

Freie und Hansestadt Hamburg



Haushaltsplan - Entwurf

2013/2014

Freie und Hansestadt Hamburg



Haushaltsplan - Entwurf

2013/2014

Inhaltsübersicht

Einzelplan 6

		Seite
Vorwort	(weißes Papier)	1 - 14
Produktinformationen	(gelbes Papier)	1 - 46
Zahlenwerk	(weißes Papier)	1 - 77
	Kontenrahmen für Dienstbezüge	78 - 81
	Kontenrahmen für Versorgung	82 - 86
Erläuterungen	(graues Papier)	1 - 88
	Erläuterungen zu den Kapiteln	
	Allgemeine Aussagen zu den Kapiteln	
	Titelerläuterungen	
	Kapitel 6000 - Zentrale Aufgaben und Recht-	
	Kapitel 6100 - Wohnen, Stadterneuerung und Bodenordnung -	
	Kapitel 6200 - Bauordnung und Hochbau -	
	Kapitel 6210 - Bauaufgaben des Bundes (Hochbau) -	
	Kapitel 6610 - Landes- und Landschaftsplanung -	
	Kapitel 6700 - Umweltschutz -	
	Kapitel 6800 - Naturschutz und Ressourcenschutz -	
	Kapitel 6900 - Immissionsschutz und Betriebe -	
Anlagen		
1	Stellenplan (blaues Papier)	1 - 52
2	Wirtschaftspläne (rosa Papier)	
	2.1 Wirtschaftsplan der Staatlichen Hochbaudienststelle der Behörde Stadtentwicklung und Umwelt Amt für Bauordnung und Hochbau - Landesbau -	1 - 16
	2.2 Landesbetrieb für Geoinformation und Vermessung	17 - 38
	2.3 Sondervermögen Stadt und Hafen	39 - 48
	2.4 Sondervermögen Naturschutz und Landschaftspflege	49 - 62
3	Übersicht über Zuwendungen (weißes Papier)	
	3.1 Zuwendungen über 100.000 Euro	1 - 2
	3.2 Zuwendungen bis zu 100.000 Euro	3 - 4
4	Übersicht über Deckungskreise (weißes Papier)	1 - 22
5	Übersicht über Gutachten und Untersuchungen (weißes Papier)	1 - 2
6	Übersicht über die Verwendung der Abwasserabgabe (weißes Papier)	1 - 2

Vorwort zum Einzelplan 6

1. Inhaltliche Schwerpunkte des Einzelplanes

Vorbemerkungen

1.1. Allgemeine und organisatorische Hinweise

- Die Aufstellung des Doppelhaushalts 2013/2014 erfolgt letztmalig kameral. Es ist im Rahmen der strategischen Neuausrichtung des Haushalts (SNH) vorgesehen, mit einer nachfolgenden Bürgerschaftsdrucksache das Haushaltsjahr 2014 auf das System der Doppik umzustellen. Um diesen Übergang transparenter zu gestalten, enthält der vorliegende Doppelhaushalt im Vergleich zu den Vorjahren bereits strukturelle Anpassungen und Veränderungen in den Produktinformationen (Produktbereiche, Produktgruppen, Produkte und Kennzahlen), um die künftige Veranschlagung der Mittel im doppischen System vorzubereiten.
- Die Veranschlagung von Haushaltsmitteln im Doppelhaushalt 2013/2014 orientiert sich ebenso an der übergeordneten finanzpolitischen Zielsetzung, gemäß der Vorgaben der Schuldenbremse spätestens 2020 einen ausgeglichenen Haushalt ohne Nettoneuverschuldung aufstellen zu können.
- Die Neustrukturierung der Behörden hatte in den vergangenen Jahren auch in der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (BSU) mehrere organisatorische Umstrukturierungsprozesse zur Folge, zuletzt mit der Verlagerung des Amtes für Verkehr und Straßenwesen und der entsprechenden Intendantzbereiche in die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation (BWVI).

1.2. Fachliche Schwerpunkte

In ihrer nunmehr bestehenden Struktur wird die BSU in dieser Legislaturperiode den Schwerpunkt ihrer Arbeit darin setzen, Stadtentwicklung mit Ökonomie, Ökologie und soziale Fragen in einen Ausgleich zu bringen und Hamburg damit gerechter, grüner und stärker zu machen.

Die Internationale Bauausstellung (IBA) sowie die Internationale Gartenschau (igs) in 2013 werden für den Klimaschutz, im Bereich der Energieinnovationen, im Städtebau und für die grüne Gestaltung der Stadt wichtige Impulse setzen.

Für die Aufgabenfelder der Behörde bedeutet dies:

- Die Steigerung des Wohnungsneubaus mit der Fertigstellung von 6.000 Wohnungen jährlich, davon ein Drittel im geförderten Wohnungsbau.
- Ein aktiver, gestaltender Beitrag zur Energiewende durch die Umsetzung der Energievereinbarung und die Kooperation mit den Norddeutschen Ländern.
- Der Schutz der Bewohnerinnen und Bewohner vor Verdrängung und die Sicherung der Wohnqualität durch die Aufstellung weiterer Sozialer Erhaltungsverordnungen und die Verbesserung des Wohnraumschutzes.
- Förderung des sozialen Zusammenhalts in den Quartieren und Maßnahmen gegen das Auseinanderdriften in benachteiligten Stadtteilen mit den Möglichkeiten des Rahmenprogramms Integrierte Stadtteilentwicklung (RISE).
- Besonders wichtig sind dabei Beteiligungsprozesse, wie sie in Planungsprozessen der Bezirke aber auch im Verfahren *Neue Mitte Altona* bereits gängige Praxis sind, um frühzeitig divergierende Interessen in der Stadtentwicklung zusammen zu führen. Die Etablierung der Stadtwerkstatt wird in diesem Zusammenhang der Beteiligungskultur eine neue Qualität verschaffen.
- Die Zieltrias von Ökonomie, Ökologie und sozialen Fragen muss zugleich gewährleisten, dass energetische Sanierungen und energetisches Bauen mit der Verfügbarkeit von günstigem Wohnraum einher gehen und Energieeffizienz allen Hamburgerinnen und Hamburgern durch geringere Nebenkosten zu Gute kommt.
- Um die Lebensqualität in der Stadt zu erhalten, werden die Sauberkeit der Stadt sowie die Sicherung von Frei- und Erholungsflächen und der Zugang zu den Grünflächen ebenso wie auch die Umsetzung bzw. Fortschreibung von Maßnahmen im Lärmschutz und in der Luftreinhaltung wichtige Themen für ein solidarisches Hamburg sein. Der Erfolg der Aktion „Mein Baum – Meine Stadt“ belegt, dass Umweltpolitik für die Menschen auch greifbar sein muss.
- Ökonomie, Ökologie und soziale Fragen in einen Ausgleich zu bringen betrifft auch den Naturschutz, wo es gilt, die ökologische Vielfalt zu erhalten und die Flächen für den Naturschutz auszuweiten.
- Eine soziale Herausforderung ist auch der Klimawandel. Ihm ist durch CO₂-Reduktion und andere Klimaschutzpolitische Maßnahmen der Stadt zu begegnen. Die Folgen des Klimawandels sind aber auch im Hochwasserschutz und in der Stadtentwicklung zu berücksichtigen.

Vorwort

Einzelplan 06

Im Einzelnen liegen die Schwerpunkte in folgenden Aufgabenfeldern:

Räumliche Entwicklung der Stadt

Die BSU will das Flächen- und Raumpotential nachfragegerecht mit der Priorität Innenentwicklung für bauliche Nutzungen entwickeln, die städtischen Qualitäten und die Frei- und Erholungsräume stärken und an künftige Anforderungen anpassen.

Integrierte Stadtteilentwicklung

Die BSU will mit dem Rahmenprogramm Integrierte Stadtteilentwicklung dazu beizutragen, Hamburg als gerechte und lebenswerte Stadt weiterzuentwickeln. Sie verfolgt das Ziel, den sozialen Ausgleich in der Stadt zu fördern und Quartiere, in denen sozialräumliche Segregations- und Polarisierungsprozesse gravierende Ausmaße annehmen, zu stabilisieren. Mit den gesamtstädtischen Leitzielen des Rahmenprogramms soll die Verbesserung der Lebensbedingungen durch soziale und materielle Stabilisierung der Quartiere, die Verbesserung der Entwicklungsperspektiven für die Menschen in den Bereichen Bildung, Beschäftigung, Wirtschaft und Integration und die Stärkung der Mitwirkungsmöglichkeiten und der Eigenaktivität der Bürger/innen erreicht werden.

Wohnen und Bau

Die BSU will den Wohnungsneubau in Hamburg stärken und die Rahmenbedingungen für ein bedarfs- und nachfragegerechtes Wohnungsangebot verbessern und sichern. Dazu gehört ebenso ein ausreichendes Angebot von Wohnungen mit Mietpreis- und Belegungsbindungen wie Konzepte für die Qualifizierung des innerstädtischen Freiraums,.

Nachhaltiges Wirtschaften und Ressourcenschutz

Die BSU stärkt und fördert ein nachhaltiges ressourcenschonendes Wirtschaften und Bauen, das sich an den Erfordernissen der Anpassungsstrategie an den Klimawandel ausrichtet.

Gesundheit und Lebensqualität

Die BSU will die Belastung für Mensch und Umwelt mindern, die Lärmsituation verbessern und die baulichen Mindeststandards sichern und entwickeln.

Natur und Umwelt

Die BSU will Natur und Umwelt schützen und die natürliche Vielfalt erhalten.

Klimaschutz und Energie

Die BSU will das Klima schützen, die Energiewende aktiv vorantreiben und eine frühzeitige Anpassung an die heute nicht mehr vermeidbaren Klimaveränderungen vorbereiten.

Für die Aufgabenfelder der BSU bedeutet dies unter anderem:

- Die Entwicklung einer räumlichen Strategie für die Gesamtstadt und von Schlüsselprojekten wie der Fortsetzung des Sprungs über die Elbe nach Durchführung der Internationalen Bauausstellung (IBA) und der Internationalen Gartenschau (igs) in 2013, Entwicklung der Bahnflächen Altona, Nutzung von neuen Flächen nach Überdeckung BAB A7 und Fortführung und Entwicklung der HafenCity und Sicherung einer bedarfsgerechten Flächenentwicklung durch die Intensivierung der Innenentwicklung, des Flächenrecyclings und der Altlastensanierung,
- Die Ausrichtung der Klimaschutzpolitik Hamburgs auf das Ziel, seinen Beitrag zu den Minderungszielen des Bundes zu leisten, die CO₂-Emissionen bis 2020 um 40% sowie bis 2050 um mindestens 80 % zu reduzieren. Der Klimaschutz soll zugleich zu einem integralen Bestandteil der Zukunfts-, Wachstums- und Wertschöpfungsprozesse am Standort Hamburg werden, u.a. durch gezielte Weiterentwicklung des Klimaschutzkonzepts, Förderung von Energie- und Ressourceneffizienz, Fortführung der UmweltPartnerschaft sowie Ausbau der Nutzung von regenerativen Energien. Neben dem Klimaschutz wird sich die Stadtentwicklung an den Erfordernissen des Klimawandels im Sinne der Anpassungsstrategie orientieren.
- Die Einleitung der Energiewende durch Umsetzung der Vereinbarungen mit den Energieversorgern. Hier stehen u.a. die Genehmigung und Errichtung eines Innovationskraftwerks zur Wärmeversorgung, der Verzicht auf die Fernwärmetrasse zum Kraftwerk Moorburg sowie die Errichtung innovativer Energiespeicher im Vordergrund.
- Die Profilierung Hamburgs als „grüne Stadt am Wasser“ u.a. durch die Weiterentwicklung der Wasserlagen und Landschaftsachsen, den verstärkten Substanzerhalt und Ausbau der Grün- und Erholungsräume, den Schutz der natürlichen Bodenfunktionen, die Sicherung und Verbesserung der Gewässerfunktion und -güte und die Verbesserung des ökologischen Zustands der Unterelbe,
- Umsetzung einer kooperativen Wohnungspolitik durch das „Bündnis für das Wohnen in Hamburg“ mit den örtlichen Immobilienverbänden und Mietvereine zur Aktivierung des Wohnungsneubaus, zur sozialverträglichen

energetischen Modernisierung der Bestände, zum Erhalt der Backsteinstadt Hamburg und zu Integration und Versorgung von Wohnungssuchenden mit Benachteiligungen auf dem Wohnungsmarkt.

- Erweiterung und Differenzierung der vorhandenen Förderkulisse in der Wohnungsbauförderung insbesondere durch eine erweiterte Neubauförderung von Mietwohnungen auch für mittlere Einkommensschichten und die Steigerung des geförderten Mietwohnungsneubaus auf 2.000 WE jährlich.
- Eine Stärkung des sozialen Zusammenhalts und eine Verbesserung der Entwicklungschancen für die Bewohnerinnen und Bewohner benachteiligter Stadtteile durch die Umsetzung des Rahmenprogramms Integrierte Stadtteilentwicklung (RISE). Hier sind die Programme der Bund-Länder-Städtebauförderung unter einem Dach zusammengeführt (Soziale Stadt, Aktive Stadt- und Ortsteilzentren, Stadtumbau West, Sanierung, städtebaulicher Denkmalschutz). Um in benachteiligten Gebieten wirksamer Maßnahmen umzusetzen, ist es das Ziel, Aktivitäten und Ressourcen aus unterschiedlichen Fachpolitiken zu bündeln. Zum Schutz der Bevölkerung vor Verdrängung in bestimmten Quartieren werden Soziale Erhaltungsverordnungen erlassen.
- Die Steigerung der ökologischen Qualität und der Lebensqualität, u.a. durch die qualitative Entwicklung, Erweiterung und Neuausweisung von Natur- und Landschaftsschutzgebieten zum Erhalt und zur Förderung der heimischen Tier- und Pflanzenwelt, der Sicherung naturräumlicher Zusammenhänge, den sorgsamem Umgang mit unbelasteten und belasteten Böden, die frühzeitige Wahrnehmung von Lärm- und Luftbelastungen sowie die Planung und Umsetzung von Minderungsmaßnahmen, die Sicherung der städtischen Freizeit- und Erholungsflächen, die Profilierung des öffentlichen Raumes als Erlebnisraum, die Optimierung der Sauberkeit der Stadt und die Weiterentwicklung zielgruppenspezifischer Nutzungskonzepte (z.B. für Familien und ältere Menschen).
- Die Formulierung und Umsetzung einer zukunftsfähigen, integrativen, nachhaltigen Umweltpolitik für Hamburg, die insbesondere auf den zentralen Ergebnissen des Umwelthauptstadtjahres aufsetzt, einen überzeugenden, transparenten und dialogorientierten (z.B. „Stadtwerkstatt“ als Instrument zur Stärkung des Bürgerdialogs) Folgeprozess für den Umweltschutz bis 2030 bietet und sichtbare Wirkung bei den wichtigen kommunalen Zukunftsaufgaben mit ökologischen Schwerpunkten (z.B. Energiewende, Green Economy, ressourceneffiziente Wirtschaft, zukunftsfähige Mobilität) entfaltet.

Im Einzelnen liegen die Schwerpunkte in folgenden Aufgabenfeldern:

Wohnen, Stadterneuerung und Bodenordnung

- Schaffung der Voraussetzungen für einen verstärkten Wohnungsneubau in Hamburg mit einer Zielzahl von 6.000 Wohneinheiten im Jahr, davon 2.000 geförderte Mietwohnungen mit Mietpreis- und Belegungsbindung, darunter auch Wohnungen für Haushalte mit mittlerem Einkommen.
- Organisation und Umsetzung der im „Bündnis für das Wohnen in Hamburg“ mit den Wohnungsverbänden vereinbarten Ziele und Maßnahmen.
- Wohnungsbauförderung einschließlich Wohnungsbestandspolitik. Hier sind besonders hervorzuheben:
 - Wohnungsneubauförderung, für unterschiedliche Bedarfsgruppen im gesamten Stadtgebiet, sowohl in Quartieren, in denen ohne Förderung entsprechende Investitionen nicht getätigt würden als auch in von Gentrifizierungs- oder Segregationstendenzen betroffenen innerstädtischen Gebieten
 - Förderung der kontinuierlichen Anpassung des Wohnungsbestandes an moderne Wohnverhältnisse, energieeffiziente und/oder barriere-reduzierte/-freie Bauweisen (teilweise mit Mietpreis- und/oder Belegungsbindungen) im gesamten Stadtgebiet, sowohl in Quartieren, in denen ohne Förderung entsprechende Investitionen nicht getätigt würden als auch in von Gentrifizierungs- oder Segregationstendenzen betroffenen innerstädtischen Gebieten.
 - Förderung der Integration von Haushalten mit besonderen Marktzugangsproblemen und Wohnbedürfnissen.
 - Aktive Unterstützung und Förderung von Baugemeinschaften.
- Wohnungspolitische Steuerung des städtischen Wohnungsunternehmens SAGA GWG mit dem Ziel der Steigerung des Wohnungsneubaus auf 1000 Wohneinheiten pro Jahr.
- Wahrnehmung wohnungspolitischer Aufgaben bei der Bauflächensicherung und -entwicklung.
- Durchführung wohnungspolitischer Maßnahmen zur Steuerung der Wohnungsbelegung wie z.B. Kooperationsverträge mit der Wohnungswirtschaft.
- Erstellung des Hamburger Mietenspiegels.

Vorwort Einzelplan 06

- Wahrnehmung der ministeriellen und fachaufsichtlichen Aufgaben im Wohngeldrecht.
- Verbesserung der Lebensbedingungen und Entwicklungsperspektiven in benachteiligten Quartieren.
 - Wahrnehmung ministerieller und gesamtstädtischer Aufgaben der Integrierten Stadtteilentwicklung und Städtebauförderung (Soziale Stadt, Stadtumbau West, Aktive Stadt- und Ortsteilzentren, städtebauliche Sanierung, städtebaulicher Denkmalschutz).
 - Aufbau und Fortschreibung des Sozialmonitorings, behördenübergreifendes Controlling, Evaluation, Wissens- und Erfahrungsaustausch, Öffentlichkeitsarbeit.
 - Ausrichtung der Fachpolitiken auf die Quartiere (Familie, Bildung, Beschäftigung, lokale Ökonomie, Integration von Migrantinnen und Migranten, Wohnen, Wohnumfeld und öffentlicher Raum, Kultur im Stadtteil, Sport, Freizeit, Verkehr, Umwelt, Gesundheit, Sicherheit) und Einbeziehung von EU-Strukturfondsmitteln.
- Entwicklung von Flächen durch
 - Vorbereitung und Durchführung der Bodenordnung (Umlegung und Flurneuordnung) im Rahmen der Leitziele zum nachhaltigen Wachstum und Hamburgs Sprungs über die Elbe durch Neuordnung und zweckmäßige Gestaltung von Flächen für den Wohnungsbau sowie Gewerbe und Agrarflächen.
 - Vorbereitende Untersuchungen für städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen für Konversionsflächen wie den Altonaer Bahnhof (75 ha) mit dem Ziel, ressourcenschonend Wohn-, Gewerbe- und Grünflächen für einen neuen Stadtteil „Mitte-Altona“ zu entwickeln.

Bauordnung und Hochbau

- Wahrnehmung aller ministeriellen und zentralen Aufgaben sowohl im Bereich Bauordnung / Bauaufsicht / Baugenehmigungsverfahren als auch im Bereich öffentlicher Hochbau.
- Zentrale Überwachung der hamburgischen Baustellen in sicherheitlicher und bei öffentlichen Baustellen auch in vertraglicher Hinsicht.
- Durchführung aller Genehmigungsverfahren und sonstigen bauaufsichtlichen Aufgaben für den Bereich der HafenCity, Kehrwederspitze und Speicherstadt sowie für Vorbehaltsgebiete.
- Beurteilung und Zulassung technischer Innovationen, für die technische Regelwerke noch nicht existieren.
- Beurteilung europäischer und nationaler Regelungen im Bereich des Bauvergabe- und Bauvertragsrechts und deren Umsetzung in hamburgische Richtlinien.
- Entwicklung und Fortschreibung technischer Standards für den öffentlichen Hochbau in Hamburg.
- Energiemanagement der öffentlichen Gebäude der FHH.
- Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen im Hochschulbau.
- Wahrnehmung aller hochbaulichen Planungs- und Bauaufgaben des Bundes in Hamburg.

Landes- und Landschaftsplanung

- Entwicklung von räumlichen Konzepten für die Gesamtstadt (z.B. Räumliches Leitbild, Kreative Milieus, Zentrenkonzept, Entwicklungsplanung Wohnen und Gewerbe, Qualitätsoffensive Freiraum) bzw. von teilräumlichen Planungen (z.B. Fortschreibung des Rahmenkonzepts zum Sprung über die Elbe, Entwicklung der Rahmenpläne zum Deckel A7, Innenstadtkonzept).
- Erfassung, Monitoring und Controlling der gesamtstädtischen Bauflächenpotenziale für Wohnen und Gewerbe und Mitwirkung bei der Mobilisierung gemäß Vertrag für Hamburg – Wohnungsneubau einschließlich der bezirklichen Wohnungsbauprogramme und der Gewerbeflächenkonzepte der Bezirke.
- Kooperation im Stadtumland und auf der Ebene der Metropolregion Hamburg in Form von ländergrenzenübergreifenden Entwicklungsprojekten wie z. B. Gewerbe- und Logistikflächen, Einzelhandelsabstimmung, Regionalparks, Nachbarschaftsforen sowie Mitarbeit in den regionalen Arbeitsgremien.
- Vertretung hamburgischer Interessen in den Gremien der Bundesraumordnung und in der norddeutschen Zusammenarbeit sowie auf Ebene der europäischen Raumentwicklungspolitik.
- Mitwirkung an Leitprojekten des Regionalen Entwicklungskonzepts im Rahmen der Zusammenarbeit mit den Nachbarländern.

- Konzeptionelle Vorbereitung und städtebauliche Planung für herausgehobene Stadtentwicklungsprojekte wie
 - HafenCity,
 - Bahnflächen Altona,
 - Deckel BAB A 7.
- Schlusspräsentation der Internationalen Bauausstellung Hamburg 2013 (IBA), Durchführung der Internationalen Gartenschau Hamburg 2013 (igs) mit ihren Einzelmaßnahmen, Fertigstellung der Infrastrukturmaßnahmen für den Sprung über die Elbe.
- Weiterentwicklung der Anwendung geographischer Informationssysteme (z.B. Digitales Informationssystem Planrecht) für die räumliche Planung insbesondere für die nachhaltige Flächenentwicklung einschließlich der Ermittlung von Potenzialen zur Innenentwicklung und Verdichtung.
- Vorbereitende Bauleitplanung (Flächennutzungsplan) und vorbereitende Landschaftsplanung (Landschaftsprogramm) nach BauGB und HmbBNatSchAG einschließlich Umweltprüfungen, strategischer Umweltprüfungen und Erarbeitung zugehöriger städtebaulicher Verträge.
- Verbindliche Bauleitplanung mit verbindlicher Landschaftsplanung für Senatspläne.
- Entwicklung von Gestaltungskonzepten (z.B. für die Innenstadt).
- Aktivitäten zur Förderung der Baukultur.
- Durchführung von städtebaulichen und landschaftsplanerischen Wettbewerben.
- Federführung für die Planung und Entwicklung von Business Improvement Districts und Innovationsquartieren.
- Entwicklung von landesplanerischen Konzepten für prioritäre Einzelvorhaben.
- Konkretisierung und Umsetzung des Konzeptes Freiraumverbundsystem/Grünes Netz Hamburg.
- Flächenvorsorge für naturschutzrechtliche Ausgleichs- und -ersatzmaßnahmen innerhalb und außerhalb Hamburgs.
- Rechts- und Fachaufsicht betreffend Grün- und Erholungsanlagen über die Bezirke einschließlich Budgetplanung und Wahrnehmung der Eigentümerinteressen sowie über die Hamburger Friedhöfe Anstalt des öffentlichen Rechts (A.ö.R.).
- Erarbeitung und Weiterentwicklung gesamtstädtischer „grüner“ Konzepte und Lenkungsinstrumente der Landschafts- Grünplanung (z.B. konzeptionelle Weiterentwicklung des Landschaftsprogramms und der Fachplanungen für Parks, Kleingärten (insbesondere Verlagerungsflächen für Kleingärten) und der Qualitätsoffensive Freiraum).
- Konzepte zu Klimawandel und Klimaschutz in der Landes- und Landschaftsplanung.
- Entwicklungsplanungen für bedeutende Parkanlagen oder Räume (z.B. Pflanzen und Blumen und Landschaftsachsen).
- Bezirksübergreifende Fach- und Programmplanungen (z.B. Gartendenkmalpflege, Baumsanierung, Baumkataster, nutzerbezogene Programme wie „Freiraum und Mobilität für ältere Menschen“).

Umweltschutz

- Schutz und nachhaltige Bewirtschaftung der Gewässer, insbesondere durch die weitere Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie und des Hamburger Beitrags zum Maßnahmenprogramm für den Bewirtschaftungsplan der Elbe. Entwicklung der Gewässer als Lebensraum unter Beibehaltung ihrer vielfältigen Nutzungen.
- Sicherstellung des Hochwasserschutzes (Binnenhochwasser- und Sturmflut-/Küstenschutz) und Umsetzung der EG-Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie. Verbesserung der innerstädtischen Gewässer durch Erneuerung und Sicherung der Ufermauern, Sedimententnahme zur Sicherung der Fahrtiefen und der Vorflut als Beitrag zum Erhalt bzw. zur Verbesserung der Infrastruktur.
- Schutz und Sicherung der Grundwasservorkommen als Ressource für die öffentliche Trinkwasserversorgung.
- Weiterentwicklung einer umweltverträglichen und ressourcenschonenden Abfallwirtschaft durch die Recyclingoffensive, die Überwachung von Abfallströmen und Abfallentsorgungsanlagen, geregelte Schiffsentsorgung, Aus-

Vorwort Einzelplan 06

bau des Recyclings (z.B. von Wertstoffen aus privaten Haushalten) sowie Gewährleistung der langfristigen Entsorgungssicherheit durch Abfallwirtschaftsplanung.

- Optimierung der Sauberkeit durch fachliche Steuerung der Stadtreinigung Hamburg sowie ergänzende Programme und Maßnahmen.
- Schutz und Entwicklung der natürlichen Bodenfunktionen und Definition der Klimafunktion der Böden für städtische Räume.
- Flächenrecyclingoffensive bei Wohnungsbau- und Gewerbeflächen mit Hinweisen auf Altlasten.
- Steigerung der ökologischen Qualität und der Lebensqualität durch den sorgsamen Umgang mit belasteten Böden und die Beseitigung der Gefahren für Menschen, Boden und Grundwasser durch Altlasten und schädliche Bodenverunreinigungen.
- Bearbeiten geowissenschaftlicher Aufgaben für eine nachhaltige Nutzung des Hamburger Untergrunds, z. B. beim Boden- und Grundwasserschutz; den Speicherpotenzialen im tiefen Untergrund, der Geothermie und bei Georiskiken.

Natur- und Ressourcenschutz

- Hamburg unterstützt die Energiewende insbesondere durch den Ausbau flexibler Stromerzeugung und Stromnutzung sowie die Verbesserung der Energieeffizienz. Im Vordergrund stehen die Umsetzung der Vereinbarung mit den Energieversorgungsunternehmen, der Ausbau von Hamburg Energie und der Norddeutschen Kooperation.
- Förderung von Energie- und Ressourceneffizienz bei Bürgern und Unternehmen durch Förderprogramme und Beratung bei Wohngebäuden und Gewerbebetrieben.
- Ausbau der Nutzung von regenerativen Energien, u.a. Schaffung der Voraussetzungen zum Anwachsen der installierten Windkraftleistung.
- Erstellung einer langfristigen Klimaschutzstrategie (Masterplan Klimaschutz) und einer Strategie zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels.
- Fortführung der Umweltpartnerschaft zwischen Behörden und Wirtschaft zum Erreichen zusätzlicher Umweltziele.
- Schaffung eines Biotopverbundes für Hamburg.
- Förderung der Umweltbildung, im Umweltzentrum Karlshöhe und durch das Freiwillige Ökologische Jahr.
- Qualitative Entwicklung, Erweiterung und Neuausweisung von Natur- und Landschaftsschutzgebieten zum Erhalt und zur Förderung der heimischen Tier- und Pflanzenwelt.
- Verbesserung des ökologischen Zustands der Unterelbe durch die Elbe-Stiftung, eines integrierten Bewirtschaftungsplans für das gesamte Elbästuar und die Unterstützung des Tideelbekonzeptes.

Immissionsschutz und betriebsbezogener Umweltschutz

- Gewährleisten des ordnungsgemäßen medienübergreifenden Umweltschutzes in Betrieben, u.a. durch Zulassung von Anlagen, Genehmigungen, Erlaubnisse und Befreiungen, Überwachung von Betrieben zur Einhaltung von Umweltvorschriften, Prävention und Gefahrenabwehr, Aufklärung und Beratung zur Lösung von betrieblichen Umweltproblemen.
- Weiterentwicklung von anlagen- und betriebsbezogenen Standards im Umweltschutz.
- Schutz vor schädlichen Auswirkungen gentechnischer Verfahren und Produkte.
- Umsetzung der Umweltschutzvorschriften im Bereich des anlagen- und betriebsbezogenen Gewässerschutzes, Gewährleisten der ordnungsgemäßen Abwasserbehandlung, -beseitigung und -einleitung von öffentlichen Flächen und privaten Wohngrundstücken.
- Atomrechtliche Aufgaben im Zusammenhang mit der Kernenergienutzung, Schutz vor den Gefahren ionisierender Strahlung und elektromagnetischer Felder, Registrierung von Schadstoffemissionen und Abfallverbringungen bei industriellen Tätigkeiten, Chemikalienpolitik, Luftreinhalteplanung.
- Sofortige Bekämpfung von akuten Schadensfällen für die Umwelt und umweltgerechte Sanierung nach Bränden und Schadensfällen mit Chemikalien.

- Anlagenbezogener Lärmschutz, Lärmaktionsplanung für den Ballungsraum Hamburg, Fluglärmschutz.

Weitere Informationen zur Aufgabenwahrnehmung in den einzelnen Ämtern enthalten die Produktinformationen bei den jeweiligen Produktbereichen.

2. Übersicht über Gesamteinnahmen und -ausgaben

Die veranschlagten Einnahmen und Ausgaben entwickeln sich wie folgt:

	2012	2013	2014	+/- in %	
	in Tsd. EUR			2013:2012	2014:2013
Einnahmen	90.700	91.532	93.054	0,92	1,66
Davon:					
Steuern / Steuerähnl. Abgaben (Hgr. 0)	1.235	1.235	1.235	-	-
Verwaltungseinnahmen etc. (Hgr. 1)	28.355	28.567	31.205	0,75	9,23
Zuweisungen, Zuschüsse (Hgr. 2)	37.103	37.406	37.605	0,82	0,53
Investitionszuschüsse, etc. (Hgr. 3)	24.007	24.324	23.009	1,32	-5,41
Ausgaben	596.329	522.213	485.194	-12,43	-7,09
Davon:					
Personalausgaben (inkl. KRV)	87.288	91.182	92.396	4,46	1,33
Sach- und Fachausgaben	317.973	275.697	277.802	-13,30	0,76
Investitionen	191.068	155.334	114.996	-18,70	-25,97

Anteil an den bereinigten Gesamtausgaben 2013 (in %)	Gesamtplan	Einzelplan 6
Personalausgaben	24,8	17,5
Sach- und Fachausgaben	55,3	52,8
Investitionen	7,2	29,7

Anteil an den bereinigten Gesamtausgaben 2014 (in %)	Gesamtplan	Einzelplan 6
Personalausgaben	25,1	19,0
Sach- und Fachausgaben	55,8	57,3
Investitionen	7,2	23,7

Investitionsrestevolumen der Vorjahre

2010				2011			
Gesamtsoll ¹	Ist	auf 2011 übertragene Reste		Gesamtsoll ¹	Ist	auf 2012 übertragene Reste	
In Tsd. EUR	in Tsd. EUR	in Tsd. EUR	in % zum Soll	in Tsd. EUR	in Tsd. EUR	in Tsd. EUR	in % zum Soll
303.252	143.341	141.976	46,8	364.028	156.980	195.872	53,8

3. Organisations- und Aufgabenstruktur (Organigramm)

¹ Ansatz einschl. Sollübertragungen, übertragene Reste und Vorgriffe aus Vorjahren

Behördenleitung						
ZR	Amt WSB	Amt ABH	Amt LP	Amt U	Amt NR	Amt IB
Amt für zentrale Dienste und Amt für Rechtsangelegenheiten und Beteiligungsverwaltung	Amt für Wohnen, Stadterneuerung und Bodenordnung	Amt für Bauordnung und Hochbau	Amt für Landes- und Landschaftsplanung	Amt für Umweltschutz	Amt für Natur- und Ressourcenschutz	Amt für Immissionsschutz und Betriebe
Produktbereiche (PB)						
PB 01	PB 02	PB 03	PB 04	PB 05	PB 06	PB 07
Steuerung und Service (Zentrale Aufgaben und Recht)	Wohnen, Stadterneuerung und Bodenordnung	Bauordnung und Hochbau	Landes- und Landschaftsplanung	Umweltschutz	Natur- und Ressourcenschutz	Immissionsschutz und Betriebe
Produktgruppen (PG)						
PG 01	PG 01	PG 01	PG 01	PG 01	PG 01	PG 01
Steuerung und Service (Steuerung, Recht und Service)	Wohnen	Bauordnung und Hochbau	Landes- und Landschaftsplanung	Wasserwirtschaft und Hochwasserschutz	Nachhaltigkeit und Klimaschutz	Umweltschutz in Betrieben, Lärmschutz, Abwasserwirtschaft, Luftreinhaltung und atomrechtliche Aufgaben
	PG 02	PG 02		PG 02	PG 02	
	Integrierte Stadtteilentwicklung und Bodenordnung	Baufgaben des Bundes (Hochbau)		Altlasten, Bodenschutz und Geologischer Dienst	Energie	
				PG 03	PG 03	
				Abfallwirtschaft	Naturschutz	
			nachrichtlich: Sondervermögen Stadt und Hafen		nachrichtlich: Sondervermögen für Naturschutz und Landschaftspflege	

4. Kontenrahmen für Dienstbezüge (KRD), Kontenrahmen für Versorgung (KRV) und Stellenplan

KRD/NSM

Die Veranschlagung der Personalausgaben im KRD und den NSM-Titelgruppen des Einzelplans basiert auf dem Konzept der Dezentralisierung. Veranschlagungsbasis ist das Plan-Soll 2012, das im Wesentlichen dezentral um folgende Effekte fortgeschrieben worden ist:

- Auswirkungen etwaiger weiterer Beschlüsse von Senat und Bürgerschaft zum Haushalt 2012;
- im Finanzplan 2010-2014 in den MAP-Raten 2013 und 2014 enthaltene Anpassungen;
- Aufgabenverlagerungen durch veränderte Zuständigkeiten;
- Strukturelle Auswirkungen der Tarif- und Besoldungsanpassung zum 1. April 2011 und 1. Januar 2012 und der Anpassung der Sonderzahlungen im Beamtenbereich;
- Berücksichtigung einer Vorsorge für Tarif- und Besoldungsanpassungen ab 2013;
- Beitragsänderungen zur Sozialversicherung, soweit sie bis Ende 2011 feststanden;
- Berücksichtigung der Jahreswerte von unterjährigen Mitteltransfers im Haushaltsjahr 2011, sofern dauerhaft fortwirkend;

Dezentral sind außerdem veranschlagt:

- Kostenanteile
 - an den Versorgungsbezügen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter (Titel 432.xx),
 - an den Versorgungsbezügen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Titel 438.xx) sowie
 - an den Beihilfen für aktive Beschäftigte (Titel 441.xx).

Die Summe der hier veranschlagten Personalausgaben ergibt das Personalausgabenbudget, innerhalb dessen die Stellen des Stellenplans genutzt werden können bzw. zu bewirtschaften sind. Aus dem Budget sind auch etwaige Leistungen nach § 51 LHO zu finanzieren, also Leistungen, die nicht auf Gesetz oder Tarifvertrag beruhen, wie z.B. Abfindungen oder persönliche Zulagen in Folge von Besitzstandsregelungen nach Veränderungen des Aufgabenzuschnitts.

KRV

Nach dem Verursacherprinzip werden seit 2004 alle zu erwartenden Versorgungsausgaben auf der Kapitelebene des jeweiligen Einzelplans bei den sachlich zuständigen Titeln (also getrennt nach Statusgruppen) veranschlagt. Die Versorgungsausgaben insgesamt setzen sich zusammen aus

- der Summe der in den KRD, den NSM-Bereichen und den Wirtschaftsplänen der netto-veranschlagten Einrichtungen, Landesbetriebe und Sondervermögen (Titel xxxx.632.91) als Zuschlag auf die Aktivbezüge veranschlagten Kostenanteile für Versorgung und
- der Differenz, die nach Abzug der o.g. Zuschläge von den zu erwartenden Versorgungsausgaben nach der Versorgungsprognose verbleibt (veranschlagt in den Titeln 432.93 bzw. 438.93).

Diese Differenz wird zuzüglich der Beihilfeleistungen für Versorgungsempfänger (446.93) im Kontenrahmen für Versorgung (KRV) veranschlagt. Die Kostenanteile an den Versorgungsbezügen (Zuschläge auf die Aktivbezüge) bleiben hingegen Bestandteil der Budgets (KRD; NSM). Für Beihilfeleistungen an Versorgungsempfänger wurden pauschal 14,3 v. H. (2013) bzw. 14,4 v.H. (2014) der Versorgungsbezüge für Beamte, Richter und deren Hinterbliebene (Gruppe 432) unterstellt, die sich als langfristiger Mittelwert ergeben haben. Ein negativer Haushaltsansatz im KRV entsteht, wenn das Volumen der Zuschlagsanteile die Werte der Versorgungsprognose übersteigt. Das ist insbesondere bei neuen Behörden bzw. neu eingerichteten Kapiteln der Fall. Die Ausgaben in den KRV sollen entsprechend der Regelung für die KRD mit Einwilligung der Finanzbehörde auch künftig einzelplanübergreifend gegenseitig deckungsfähig sein (Artikel 6 Nummer 1 des Haushaltsbeschlusses).

Durch die dezentrale Veranschlagung werden die Versorgungsausgaben ressortspezifisch abgebildet.

Stellenplan

Der Stellenplan bildet den personalwirtschaftlichen Ermächtigungsrahmen eines Haushaltsjahres ab, der von den Behörden und Ämtern im Rahmen der Budgetvorgaben ausgenutzt werden kann. Der Stellenplan (einschließlich der Stellen der Auswahlbereiche gemäß § 15a LHO) ist in der Anlage 1 zum Einzelplan (blaue Seiten) dargestellt.

Die Stellenpläne der netto-veranschlagten Einrichtungen gemäß § 15 Abs. 2 LHO, der Landesbetriebe gemäß § 26 Abs. 1 LHO sowie ggf. der Sondervermögen nach § 26 Abs. 2 LHO sind in den Wirtschaftsplänen (rosa Seiten) abgedruckt.

Die ausgewiesenen Stellenangaben entsprechen dem Buchungsstand der wirksam gewordenen Stellenveränderungen in den dezentralen Verfahren zum Zeitpunkt der Datenübergabe (Juni 2012) für die Drucklegung des Haushaltsplan-Entwurfs 2013/2014.

Die vom Senat beantragten Planstellenneuschaffungen, -hebungen und -umwandlungen, die dem Entscheidungsvorbehalt der Bürgerschaft unterliegen, sind in den im Druck ausgewiesenen Stellenangaben nicht enthalten. Die betreffenden Veränderungen sind in der nachstehenden Tabelle summarisch sowie im Einzelnen als Anhang zum Stellenplandruck für den jeweiligen Einzelplan bzw. Wirtschaftsplan dargestellt.

Dies gilt gleichermaßen für vorgesehene Stellenstreichungen (z.B. im Zusammenhang mit der Umsetzung aufgabenkritischer Ansätze), über die der Senat die Bürgerschaft ggf. mit gesonderter Vorlage unterrichten wird. Die damit konkret verbundenen Stellenabgänge werden – jeweils in Abhängigkeit vom Zeitpunkt des Freiwerdens der Stellen – im folgenden Stellenplan nachgewiesen. Zur Einsparung vorgesehene Stellen, deren Streichung aus haushaltsrechtlichen Gründen – z.B. Stellen noch besetzt – im dezentralen Datenbestand bis zum Zeitpunkt der Datenübergabe für die Drucklegung des Haushaltsplan-Entwurfs 2013/2014 nicht vollzogen werden kann, werden entsprechend §§ 21 und 47 LHO mit kw-Vermerken versehen.

Einzelplan 6 – Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Kapitel	Stellen- zahl*)	Neue Stellen**)		Stellenhebungen**)		Umwandlungen**)	
		2013	2014	2013	2014	2013	2013
6000 Zentrale Aufgaben und Recht	320,98					1	
6100 Wohnen, Stadterneuerung und Bodenordnung	74,75						
6200/6210 Bauordnung und Hochbau, Bauaufgaben des Bundes (Hochbau)	265,5						
6610 Landes- und Landschaftsplanung	141,16						
6700 Umweltschutz	213,45						
6800 Natur- und Ressourcenschutz	103,03					1	
6900 Immissionsschutz und Betriebe	163,54					1	

*) Stellenbestand gemäß Buchungsstand der wirksam gewordenen Stellenveränderungen in den dezentralen Stellenplanverfahren zum Zeitpunkt der Datenübergabe (Juni 2012) für die Drucklegung des Haushaltsplan-Entwurfs 2013/2014

***) Wie vom Senat beantragt

5. Kontenrahmen für Sachausgaben (KRS)

entfällt

6. Einzelplandeckungskreise

Die im Einzelplan 6 vorhandenen Deckungskreise sind auf dem Deckblatt zum Zahlenwerk genannt. Übersichten der Deckungskreise und der zugehörigen Titel finden sich in der Anlage 4.

7. Übersicht über ausgegliederte Bereiche (Wirtschaftspläne)

Zur Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt gehören die folgenden Einrichtungen nach § 15 Abs. 2 und § 26 Abs. 1 und 2 LHO; die voraussichtlichen Jahresergebnisse sind wie folgt veranschlagt:

Einrichtung	Gesamtaufwand		Zuführung (-) aus dem Haushalt Ablieferung (+) an den Haushalt	
	2013	2014	2013	2014
Amt für Bauordnung und Hochbau – Landesbau –	2.959	3.119	0	0
Geoinformation und Vermessung	27.983	27.716	-2.869	-2.366
Sondervermögen „Stadt und Hafen“	113.540	146.488	0	0
Sondervermögen "Naturschutz und Landschaftspflege"	743	753	0	0

Wirtschaftspläne und Erläuterungen finden sich in Anlage 2 (rosa Seiten).

8. Bericht über Maßnahmen und Projekte gemäß bürgerschaftlichem Ersuchen

Eine Arbeitsgruppe „Fachfrauen für Bauwesen und Verkehrsplanung“ begleitet die Aufgabenwahrnehmung der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt aus frauenspezifischer Sicht. Die Frauen der Arbeitsgruppe sind Mitarbeiterinnen der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, die sich zusätzlich zu ihren jeweiligen Aufgabenbereichen engagieren.

Den frauenspezifischen Interessen wird bei der Veranschlagung und Verwendung der Haushaltsmittel des Einzelplans 6 Rechnung getragen.

9. Zuwendungen

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt gewährt Zuwendungen für Projektförderungen und institutionelle Förderungen. Gefördert werden u.a. die Vorbereitung und Durchführung der Internationalen Bauausstellung 2013 und der Internationalen Gartenschau 2013, aber auch Vorhaben der Stadtteilentwicklung (Stadtteilentwicklungsprogramm). Im Umweltbereich liegt der Schwerpunkt bei den Investitionszuschüssen zur Ressourceneinsparung sowie zur Nutzung regenerativer Energiequellen und Umwelttechnologien.

Die Verantwortung für eine ordnungsgemäße Abwicklung des Zuwendungsverfahrens liegt bei den zuständigen Fachämtern. Diese haben die Einhaltung der maßgeblichen Vorschriften des Zuwendungsrechts - insbesondere der Verwaltungsvorschriften zu §§ 23 u. 44 LHO - sicherzustellen.

10. Produktinformationen (generelle Hinweise)

Nicht für alle Leistungsbereiche konnten bisher steuerungsrelevante Kennzahlen entwickelt werden, die einen klaren Zielbezug erkennen lassen und konkrete Aussagen über die Leistungserbringung ermöglichen. Der Prozess der Entwicklung solcher Kennzahlen wird fortgesetzt.

Die mittelfristige Entwicklung folgender Aufgabenfelder des Einzelplans 6 wird im Finanzbericht dargestellt:

- Wohnungswesen und Stadterneuerung
- Landes- und Landschaftspflege
- Umweltschutz
- Natur- und Ressourcenschutz

Für den Einzelplan 6 besteht folgende Zuordnung der Kapitel zu den Produktbereichen:

Produktbereich	Kapitel-Nr.	Kapitelbezeichnung
01 Steuerung und Service (Zentrale Aufgaben und Recht)	6000	Zentrale Aufgaben und Recht
02 Wohnen, Stadterneuerung und Bodenordnung	6100	Wohnen, Stadterneuerung und Bodenordnung
03 Bauordnung und Hochbau	6200/ 6210	Bauordnung und Hochbau / Baufaufgaben des Bundes
04 Landes- und Landschaftsplanung	6610	Landes- und Landschaftsplanung
05 Umweltschutz	6700	Umweltschutz
06 Natur- und Ressourcenschutz	6800	Natur- und Ressourcenschutz
07 Immissionsschutz und Betriebe	6900	Immissionsschutz und Betriebe

Gesamtübersicht Einzelplan 6

Haushaltsplan 2013

	Gesamt- einnahmen	Personal- ausgaben	Sach- und Fachausgaben	Investitionen	Gesamt- ausgaben
	Tsd. EUR				
Gesamtbetrag Einzelplan 6	91.532	91.182	275.697	155.334	522.213
Davon entfallen auf:					
Produktbereich 01	579	20.777	32.855	8.864	62.496
Produktbereich 02	37.840	6.639	105.443	25.185	137.267
Produktbereich 03	19.903	22.756	8.029	200	30.985
Produktbereich 04	3.142	7.659	36.409	42.851	86.919
Produktbereich 05	23.812	14.142	82.313	64.799	161.254
Produktbereich 06	93	6.984	8.930	13.030	28.944
Produktbereich 07	6.163	12.225	1.718	405	14.348

Haushaltsplan 2014

	Gesamt- einnahmen	Personal- ausgaben	Sach- und Fachausgaben	Investitionen	Gesamt- ausgaben
	Tsd. EUR				
Gesamtbetrag Einzelplan 6	93.054	92.396	277.802	114.996	485.194
Davon entfallen auf:					
Produktbereich 01	579	21.076	29.447	164	50.687
Produktbereich 02	36.525	6.686	111.200	23.870	141.756
Produktbereich 03	20.102	22.895	8.129	0	31.024
Produktbereich 04	3.142	7.789	36.504	15.060	59.353
Produktbereich 05	24.200	14.385	82.363	62.480	159.228
Produktbereich 06	93	7.132	8.930	13.030	29.092
Produktbereich 07	8.413	12.433	1.229	392	14.054

Produktinformationen

Erläuterung des Strukturdatenblatts zu den Produktinformationen:

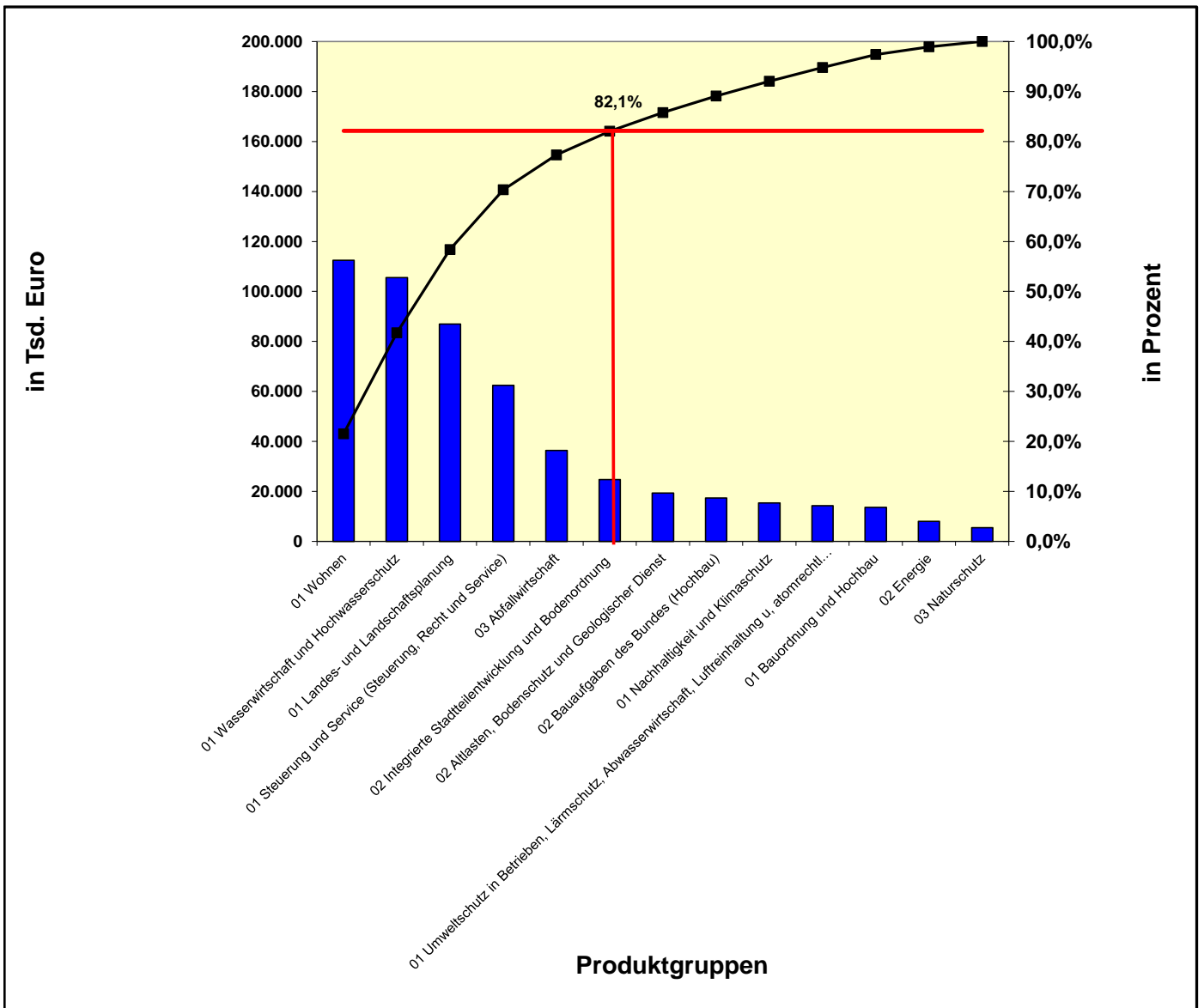
Das **Strukturdatenblatt** auf der nächsten Seite zeigt auf einen Blick die jeweilige finanzielle Relevanz der jeweiligen Produktgruppen und Produktbereiche sowohl in tabellarischer Darstellung als auch als grafische Übersicht. Insbesondere grafisch wird deutlich, welche Produktgruppen vom Finanzvolumen her den Schwerpunkt des Einzelplans bilden.

Die Linie in der Grafik schneidet dabei die Produktgruppe, mit der 80 Prozent des Finanzvolumens des Einzelplans überschritten werden. Häufig sind es nur zwei oder drei Produktgruppen, auf die mehr als 80 Prozent des Finanzvolumens des Einzelplans entfallen. Die Grenze wurde bei 80 Prozent gezogen, da es in der Betriebswirtschaftslehre die so genannte 80/20-Regel gibt (Beispiel: 80 Prozent des Umsatzes werden mit 20 Prozent der Kunden erwirtschaftet). Idealtypischerweise sollten Ziele, Kennzahlen und Erläuterungen zu Produktgruppen, auf die ein hohes Finanzvolumen entfällt, ausführlicher dargestellt werden als bei Produktgruppen, deren Finanzvolumen im Verhältnis zum gesamten Finanzvolumen des Einzelplans gering ist. Soweit hiervon abgewichen wird, sollte es inhaltliche Gründe geben.

**Strukturdatenblatt
Einzelplan 6.0**

Haushaltsjahr 2013: Einzelplan 6.0 - Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Rang	PG	PB	Ressourcen		Ressourcen	Anzahl Produkte	Anzahl Kennzahlen
			in Tsd. EUR	in %	kumuliert		
1	2	3	4	5	6	7	8
1	01 Wohnen	02	112.473	21,5%	21,5%	3	35
2	01 Wasserwirtschaft und Hochwasserschutz	05	105.497	20,2%	41,7%	5	35
3	01 Landes- und Landschaftsplanung	04	86.919	16,6%	58,4%	10	34
4	01 Steuerung und Service (Steuerung, Recht und Service)	01	62.496	12,0%	70,4%	12	17
5	03 Abfallwirtschaft	05	36.354	7,0%	77,3%	5	15
6	02 Integrierte Stadtteilentwicklung und Bodenordnung	02	24.794	4,7%	82,1%	3	13
7	02 Altlasten, Bodenschutz und Geologischer Dienst	05	19.403	3,7%	85,8%	5	33
8	02 Bauaufgaben des Bundes (Hochbau)	03	17.348	3,3%	89,1%	2	3
9	01 Nachhaltigkeit und Klimaschutz	06	15.395	2,9%	92,0%	6	9
10	01 Umweltschutz in Betrieben, Lärmschutz, Abwasserwirtschaft, Luftreinhaltung u. atomrechtl. Aufgaben	07	14.348	2,7%	94,8%	9	38
11	01 Bauordnung und Hochbau	03	13.637	2,6%	97,4%	13	21
12	02 Energie	06	8.027	1,5%	98,9%	3	13
13	03 Naturschutz	06	5.522	1,1%	100,0%	11	19
Summe			522.213	100,0%		87	285



Produktinformationen

Produktbereich 01: Steuerung und Service (Zentrale Aufgaben und Recht) Kapitel 6000

<i>Produktbereichskennzahlen</i>	Erg. 2010	Erg. 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
Einnahmen gesamt in Tsd. EUR	2.657	4.747	864	579	579
• Betriebseinnahmen in Tsd. EUR	2.657	4.747	864	579	579
Betriebsausgaben gesamt in Tsd. EUR	57.892	58.987	48.218	53.632	50.523
• Personalausgaben in Tsd. EUR ¹	23.433	23.416	19.609	20.777	21.076
• Sach- und Fachausgaben gesamt in Tsd. EUR	34.459	35.571	28.609	32.855	29.447
- darunter Zuwendungen in Tsd. EUR	33	612	754	150	50
- darunter gesetzliche Leistungen in Tsd. EUR	275	140	91	91	91
Investitionsausgaben in Tsd. EUR	1.550	1.764	8.114	8.864	164
Vollzeitäquivalente (VZÄ)	350,81	338,17	325,75	275,24	269,44

<i>Ziele des Produktbereichs</i>
Z 1: Sicherstellung der strategischen Gesamtsteuerung der Behörde unter Beachtung besonderer rechtlicher, fachlicher und politischer Anforderungen sowie zentraler finanzpolitischer Ziele.
Z 2: Gewährleistung der Rechtmäßigkeit des Handelns der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt.
Z 3: Unterstützung der Behördenleitung und Ämter in deren Aufgabenwahrnehmung, durch Bereitstellung der notwendigen Serviceunterstützung.
<i>Produktgruppen - Überblick</i>
PG 1 Steuerung und Service (Steuerung, Recht und Service)

Produktgruppe 01: Steuerung und Service (Steuerung, Recht und Service) Kapitel 6000

<i>Ziele der Produktgruppe und Erläuterungen zur Entwicklung</i>
Z 1: Durchführung und Unterstützung von Ressourcensteuerung und Controlling (siehe Kennzahl 1)
Z 2: Durchführung von Rechtsberatung und Rechtsvertretung (siehe Kennzahl 2)
Z 3: Bereitstellung und Betrieb der IT-Infrastruktur (siehe Kennzahl 3)
Z 4: Durchführung der Personalverwaltung und -betreuung/Wahrnehmung personalrechtlicher Belange; Erstellung der Personalplanung und Entwicklung der Beschäftigten der FHH; Kollektive und individuelle Interessenvertretung (siehe Kennzahl 4)
Z 5: Bereitstellung von internen Serviceleistungen (siehe Kennzahl 5)
Z 6: Unterstützung bei der Politikgestaltung, Politikberatung und -vermittlung; Begleitung von parlamentarischen Verfahren und Sicherstellung der Einhaltung der geltenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften; Optimierung der Strukturen und Arbeitsabläufen in der BSU und Verhinderung der Korruption in der BSU (siehe Kennzahl 6)
Z 7: Effektive Steuerung und Kontrolle der öffentlichen Unternehmen (betriebswirtschaftlich und gesellschaftsrechtlich) unter Einhaltung fachpolitischer, haushaltswirtschaftlicher und sonstiger Vorgaben gemäß Verantwortungsmodell der Beteiligungssteuerung (siehe Kennzahlen 7-8)
Z 8: Förderung des Wohnungsbaus in Hamburg durch Koordination aller Akteure und durch Beseitigung von Hemmnissen in Baugenehmigungsverfahren (siehe Kennzahl 9)
Z 9: Weiterentwicklung der Rechtsnormen, die in der Zuständigkeit der BSU liegen (siehe Kennzahlen 10-11)
Z 10: Rechtmäßigkeit des Handelns bei den zu beaufsichtigenden öffentlich-rechtlichen Körperschaften (siehe Kennzahlen 12-13)
Z 11: Rechtmäßigkeit/Wirtschaftlichkeit des Handelns bei Vergabeverfahren (siehe Kennzahlen 14-15)

¹ Die Personalausgaben enthalten neben den Personalausgaben der Produktgruppen Aufwandsentschädigungen für Deputierte, Ausgaben für den Personalrat und den KRV.

Produktbereich: 01
Steuerung und Service (Zentrale Aufgaben und Recht)

Z 12: Rechtzeitige und vollständige Erhebung der Einnahmen (siehe Kennzahl 16)
<i>Produkte</i>
P 1 Ressourcensteuerung und Controlling P 2 Recht (Rechtsberatung und Rechtsvertretung) P 3 IT P 4 Personalverwaltung,- planung, -entwicklung, PR, SBV, FB P 5 Interner Service (inkl. Projekt Verlagerung Behördenstandort) P 6 Präsidialangelegenheiten, Innenrevision, Leitung P 7 Beteiligungsverwaltung P 8 Wohnungsbaukoordination P 9 Rechtsetzung und Rechtsgestaltung P 10 Rechts- und Fachaufsicht P 11 Zentrale Vergabeaufsicht P 12 Forderungsmanagement

<i>Haushaltsdaten</i>	Erg. 2010	Erg. 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
Einnahmen gesamt in Tsd. EUR	2.657	4.747	864	579	579
• Betriebseinnahmen in Tsd. EUR	2.657	4.747	864	579	579
Betriebsausgaben gesamt in Tsd. EUR	57.892	58.987	48.218	53.632	50.523
• Personalausgaben in Tsd. EUR ²	23.433	23.416	19.609	20.777	21.076
• Sach- und Fachausgaben gesamt in Tsd. EUR	34.459	35.571	28.609	32.855	29.447
- darunter Zuwendungen in Tsd. EUR	33	612	754	150	50
- darunter gesetzliche Leistungen in Tsd. EUR	275	140	91	91	91
Investitionsausgaben in Tsd. EUR	1.550	1.764	8.114	8.864	164

nachrichtlich:

<i>Kostendaten</i>	Erg. 2010	Erg. 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
Gemeinkosten gesamt in Tsd. EUR	351	351	294	311	316
· überbehördlich (1,5%) in Tsd. EUR	351	351	294	311	316

² Die Abbildung der Behördenneustrukturierung erfolgt erst in 2012.

<i>Einnahmen- /Ausgabenschwerpunkte</i>
<p>Einnahmen</p> <p>Der Schwerpunkt der Einnahmen liegt bei den Verwaltungsgemeinkosten der Landesbetriebe nach §§ 15 und 26 LHO (211Tsd. EUR beim Titel 6000.261.01).</p>
<p>Sach- und Fachausgaben</p> <p>Die Sach- und Fachausgaben werden dominiert durch die Ausgaben für den allgemeinen Dienstbetrieb (P 3); insbesondere sind zu nennen Bewirtschaftung der Grundstücke (2.598 Tsd. EUR in 2013 und 1.808 Tsd. EUR in 2014 beim Titel 6000.517.22), Mieten und Pachten (9.537 Tsd. EUR in 2013 und 6.414 Tsd. EUR in 2014 beim Titel 6000.518.22) und Zentrale Verstärkungsmittel (3.792 Tsd. EUR in 2013 und 3.360 Tsd. EUR in 2014 beim Titel 6000.971.02). Weitere wesentliche Ausgaben sind die Erstattungen für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen des Dataport (3.946 Tsd. EUR beim Titel 6000.671.56) und Ausgaben im Zusammenhang mit der IT-Technik (641 Tsd. EUR in 2013 und 321 Tsd. Euro in 2014 beim Titel 6000.535.56). Erstattungen an den Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung betragen 13.305 Tsd. EUR beim Titel 6000.671.01.</p> <p>Zudem ist eine Globale Minderausgabe aus Bewirtschaftung veranschlagt (-6.687 Tsd. EUR in 2013 und -5.512 Tsd. EUR in 2014 beim Titel 6000.972.02).</p>
<p>Investitionen</p> <p>Im Zusammenhang mit der Verlagerung des Standortes der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt sind Planungs- und Investitionsmittel in Höhe von 8.700 Tsd. EUR in 2013 vorgesehen (Titel 6000.812.04).</p>

<i>Quantitätskennzahlen</i>	Erg. 2010	Erg. 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
Vollzeitäquivalente (VZÄ)	350,81	338,17	325,75	275,24	269,44

<i>Produktbezogene Kennzahlen</i>	Erg. 2010	Erg. 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
P 1: Ressourcensteuerung und Controlling:					
1. Anteil der Kosten der Intendanzleistung Ressourcensteuerung und Controlling an den Gesamtkosten des Einzelplans in % ³	-	-	0	0	0
P 2: Recht (Rechtsberatung und Rechtsvertretung):					
2. Kosten der Rechtsabteilung in EUR	-	-	0	0	0
P 3: IT:					
3. Gesamtkosten pro Bildschirmarbeitsplatz in EUR	-	-	0	0	0
P 4: Personalverwaltung, -planung, -entwicklung, PR, SBV, FB:					
4. Kosten der Intendanzleistung Personalverwaltung, -planung, -entwicklung, PR, (SBV), (FB je Beschäftigten im Einzelplan) in EUR	-	-	0	0	0
P 5: Interner Service (inkl. Projekt Verlagerung Behördenstandort):					
5. Anteil der Kosten der Intendanzleistung Interner Service an den Gesamtkosten des Einzelplans in %	-	-	0	0	0
P 6: Präsidialangelegenheiten, Innenrevision, Leitung:					
6. Kosten der Intendanzleistung Präsidialangelegenheiten, Innenrevision, Leitung in EUR	-	-	0	0	0
P 7: Beteiligungsverwaltung:					
7. Anzahl der unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen, die gesteuert werden ⁴	70	70	47	47	47

³ Die produktbezogenen Kennzahlen für die Produkte P 1-P 6 sind für das FHH-weite Benchmarking von Intendanzleistungen vorgesehen. Ergebnis- und Planungsdaten können erst zu dem Zeitpunkt dargestellt werden, wenn die SNH-Einführung und damit zeitlich die KLR-Einführung in der BSU erfolgt ist. Die SNH-Einführung/KLR-Einführung in der BSU ist für den 01.01.2014 vorgesehen.

⁴ Die Kostenkennzahlen für die Produkte P 7 und P 9-P 11 können ebenfalls erst zu dem Zeitpunkt dargestellt werden, wenn die SNH-Einführung und damit zeitlich die KLR-Einführung in der BSU erfolgt ist.

Produktbereich: 01
Steuerung und Service (Zentrale Aufgaben und Recht)

<i>Produktbezogene Kennzahlen</i>	Erg. 2010	Erg. 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
8. Kosten der Beteiligungsverwaltung in EUR	-	-	0	0	0
P 8: Wohnungsbaukoordination:					
9. Anzahl der Baugenehmigungen in Wohneinheiten	4.129	6.811	6.000	6.000	6.000
P 9: Rechtsetzung und Rechtsgestaltung:					
10. Anzahl der zu betreuenden Gesetze, Verordnungen und Richtlinien auf EU-, Bund- und Landesebene ⁵	-	1.121	1.130	1.140	1.150
11. Kosten der Rechtssetzung und Rechtsgestaltung in EUR	-	-	0	0	0
P 10: Rechts- und Fachaufsicht:					
12. Anzahl der beaufsichtigten öffentlich-rechtlichen Körperschaften	35	35	35	35	35
13. Kosten der Rechts- und Fachaufsicht in EUR	-	-	0	0	0
P 11: Zentrale Vergabeaufsicht:					
14. Anzahl der beaufsichtigten Vergabeverfahren und Nachträge und Verträge über freiberufliche Leistungen	-	1.738	1.738	1.738	1.738
15. Kosten der Zentralen Vergabeaufsicht in EUR	-	-	0	0	0
P 12: Forderungsmanagement:					
16. Anzahl der zu bearbeitenden Verfahren	-	278	250	250	250

⁵ Für die fallbezogenen Kennzahlen der Produktes P 9, P 11 und P 12 liegen keine Ergebnisdaten für das Jahr 2010 vor.

Produktbereich 02: Wohnen, Stadterneuerung und Bodenordnung

Kapitel 6100

<i>Produktbereichskennzahlen</i>	Erg. 2010	Erg. 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
Einnahmen gesamt in Tsd. EUR	33.170	32.339	37.523	37.840	36.525
• Betriebseinnahmen in Tsd. EUR	22.051	14.656	21.625	21.625	21.625
• Investitionseinnahmen in Tsd. EUR	11.119	17.683	15.898	16.215	14.900
Betriebsausgaben gesamt in Tsd. EUR	148.495	143.989	155.366	112.082	117.886
• Personalausgaben in Tsd. EUR	6.506	6.643	6.384	6.639	6.686
• Sach- und Fachausgaben gesamt in Tsd. EUR	47.538	42.046	57.595	39.457	39.457
- darunter Zuwendungen in Tsd. EUR	3.518	2.971	4.668	1.040	1.040
- darunter gesetzliche Leistungen in Tsd. EUR	29.773	26.761	34.005	34.005	34.005
• Sonstige Betriebsausgaben in Tsd. EUR	94.451	95.300	91.387	65.986	71.743
Investitionsausgaben in Tsd. EUR	13.023	13.875	12.096	25.185	23.870
- darunter Zuwendungen in Tsd. EUR	0	0	0	3.120	3.120
Vollzeitäquivalente (VZÄ)	62,43	66,22	65,81	63,62	62,32

<i>Ziele des Produktbereichs</i>	
Z 1:	Erhöhung der Attraktivität des Wohn- und Arbeitsstandortes Hamburg
Z 2:	Weiterentwicklung eines ausreichenden, sozialverträglichen und angemessenen Wohnungsangebotes für alle Menschen, die in Hamburg eine Wohnung suchen
Z 3:	Stärkung des sozialen, materiellen und territorialen Zusammenhalts der Stadt, Verbesserung der Lebensbedingungen und der Entwicklungschancen der Menschen in benachteiligten Stadtteilen
Z 4:	Entwicklung von Flächen durch Bodenordnung, vorbereitende Untersuchungen für städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen und Verordnungen zu Vorkaufsrechten
<i>Produktgruppen - Überblick</i>	
PG 1	Wohnen
PG 2	Integrierte Stadtteilentwicklung und Bodenordnung

Produktgruppe 01: Wohnen

Kapitel 6100

<i>Ziele der Produktgruppe und Erläuterungen zur Entwicklung</i>	
Z 1:	Förderung des sozialen Wohnungsbaus mit Mietpreis- und Belegungsbindungen und Förderung der kontinuierlichen Ertüchtigung des Wohnungsbestandes bezüglich der Anpassung an moderne Wohnverhältnisse, energieeffiziente und/oder barrierefreie Bauweise (teilweise mit Mietpreis- und/oder Belegungsbindungen) für unterschiedliche Bedarfsgruppen im gesamten Stadtgebiet, sowohl in Quartieren, in denen ohne Förderung entsprechende Investitionen nicht getätigt würden, als auch in von Gentrifizierungs- oder Segregationstendenzen betroffenen innerstädtischen Gebieten. (siehe Kennzahlen 1-25)
Z 2:	Verbesserung des Wohnungszugangs für Haushalte mit Marktzugangsproblemen (siehe Kennzahlen 26-33)
Z 3:	Gewährleistung der Transparenz des Hamburger Wohnungsmarktes (siehe Kennzahl 34)
<i>Produkte</i>	
P 1	Wohnraumförderprogramme für den Wohnungsneubau und die Modernisierung von Bestandswohnungen
P 2	Maßnahmen für Haushalte mit Marktzugangsproblemen
P 3	Gewährleistung der Transparenz des Hamburger Wohnungsmarktes

Produktbereich: 02
Wohnen, Stadterneuerung und Bodenordnung

<i>Haushaltsdaten</i>	Erg. 2010	Erg. 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
Einnahmen gesamt in Tsd. EUR	24.206	23.639	26.515	26.515	25.200
• Betriebseinnahmen in Tsd. EUR	14.666	14.109	17.000	17.000	17.000
• Investitionseinnahmen in Tsd. EUR	9.540	9.530	9.515	9.515	8.200
Betriebsausgaben gesamt in Tsd. EUR	126.961	125.042	128.219	102.888	108.664
• Personalausgaben in Tsd. EUR	2.602	2.656	2.585	2.655	2.674
• Sach- und Fachausgaben gesamt in Tsd. EUR	29.908	27.086	34.247	34.247	34.247
- darunter gesetzliche Leistungen in Tsd. EUR	29.773	26.761	34.005	34.005	34.005
• Sonstige Betriebsausgaben in Tsd. EUR	94.451	95.300	91.387	65.986	71.743
Investitionsausgaben in Tsd. EUR	9.574	9.569	9.585	9.585	8.270

nachrichtlich:

<i>Kostendaten</i>	Erg. 2010	Erg. 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
Gemeinkosten gesamt in Tsd. EUR	779	787	788	823	830
· innerbehördlich in Tsd. EUR	740	747	749	783	790
· überbehördlich (1,5%) in Tsd. EUR	39	40	39	40	40

<i>Einnahmen- /Ausgabenschwerpunkte</i>
<p>Betriebseinnahmen: Bei den Betriebseinnahmen sind Zuweisungen des Bundes für Wohngeld in Höhe von jeweils 17 Mio. EUR in 2013 und 2014 (Titel 6100.231.02) veranschlagt.</p>
<p>Investitionseinnahmen: Durchlaufende Bundesmittel (Kompensationsmittel; Titel 6100.331.02) in Höhe von rd. 9,5 Mio. EUR in 2013 und 8,2 Mio. EUR in 2014 für die Wohnraumförderung der Länder nach Föderalismusreform werden an die WK weitergeleitet, sind für die FHH also aufkommensneutral.</p>
<p>Betriebsausgaben: Die Betriebsausgaben umfassen neben den Personalausgaben in diesem Bereich vor allem rd. 3,2 Mio. EUR für Zinsausgaben in 2013 bzw. rd. 2,8 Mio. EUR in 2014 (Titel 6100.571.01 und 6100.571.02) und rd. 63 Mio. EUR in 2013 bzw. rd. 69 Mio. EUR in 2014 für den Zins- und Verlustausgleich an die Hamburgische Wohnungsbaukreditanstalt (Titel 6100.661.50 und 6100.663.50). Ferner sind für Wohngeld jeweils 34 Mio. EUR in 2013 und 2014 (Titel 6100.681.86) veranschlagt. Bei diesen Ausgaben handelt es sich um eine gesetzliche Leistung.</p>
<p>Investitionsausgaben: Nennenswerte Ausgaben werden nur für Kompensationsmittel geleistet (Titel 6100.893.02; vgl. Investitionseinnahmen).</p>

<i>Quantitätskennzahlen</i>	Erg. 2010	Erg. 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
Vollzeitäquivalente (VZÄ)	24,97	26,48	26,65	25,44	24,92

<i>Produktbezogene Kennzahlen</i>	Erg. 2010	Erg. 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
P 1: Wohnraumförderprogramme für den Wohnungsneubau und die Modernisierung von Bestandswohnungen:					
1. Anzahl geförderter Mietwohnungsneubauten mit Mietpreis- und Belegungsbindung insgesamt	1.547	2.147	2.000	2.000	2.000
2. davon Anzahl geförderter familiengerechter Wohnungen	817	673	403	403	403
3. davon Anzahl geförderter Wohnungen für 1-Personen-Haushalte	681	1.368	202	202	202
4. davon Anzahl geförderter Baugemeinschaftswohnungen im genossenschaftlichen Eigentum	113	71	100	100	100

<i>Produktbezogene Kennzahlen</i>	Erg. 2010	Erg. 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
5. davon Anzahl geförderter Rollstuhlfahrerwohnungen	43	7	45	45	45
6. davon Anzahl geförderter Seniorenwohnungen	196	635	200	200	200
7. davon Anzahl geförderter Studierendenwohnungen	0	95	70	70	70
8. Anzahl geförderter Wohnungsneubauten ohne Mietpreis- und Belegungsbindung insgesamt	577	333	640	640	640
9. davon Anzahl geförderten Wohneigentums in WE	354	255	400	400	400
10. davon Anzahl der geförderten Umbauten von bisher in innerstädtischen Bereichen gewerblich genutzten leer stehenden Immobilien zu Geschosswohnungen in WE	223	54	130	130	130
11. Subventionsbarwert für geförderte Neubauwohnungen insgesamt in Mio. EUR ⁶	88	108,50	127,93	130,49	133,10
12. davon Subventionsbarwert für Neubauwohnungen mit Mietpreis- und Belegungsbindungen in Mio. EUR	68,80	96,70	104,10	106,18	108,31
13. davon Subventionsbarwert für Neubauwohnungen ohne Mietpreis- und Belegungsbindungen in Mio. EUR	19,20	11,80	23,83	24,30	24,79
14. Anzahl bewilligter Zuschüsse für besonders energiesparendes Bauen	3.147	3.145	4.000	2.900	2.400
15. Anzahl geförderter Studierender durch das Programm Studentisches Wohnen ⁷	510	375	775	825	825
16. Anzahl geförderter Modernisierungen von Wohnungen insgesamt	3.275	2.768	5.230	5.230	5.230
17. davon Anzahl geförderter Modernisierungen von Mietwohnungen mit Ausstattungsverbesserungen in Kombination mit Mietpreis- und Belegungsbindung	908	336	1.000	1.000	1.000
18. davon Anzahl geförderter barriere-reduzierter Wohnungen	87	231	228	228	228
19. davon Anzahl geförderter barrierefreier Wohnungen	3	0	2	2	2
20. davon Anzahl geförderter rein energetischer Modernisierungen von Mietwohnungen	2.277	2.201	4.000	4.000	4.000
21. Subventionsbarwert der genannten Modernisierungsprogramme in Mio. EUR	18	13,90	27,70	28,25	28,82
22. Anzahl aller neu gewonnenen Mietpreis- und Belegungsbindungen (einschl. Kennzahl 31) insgesamt	2.542	2.765	3.200	3.200	3.200
23. Maß der CO ₂ -Einsparung durch die genannten Modernisierungsprogramme in t pro Jahr	8.721	6.247	9.000	9.000	9.000
24. Subventionsbarwert der genannten Wohnraumförderprogramme insgesamt in Mio. EUR	134,70	154,40	188,95	183,55	181,50
25. Ausgleichszahlungen an die WK einschließlich Verpflichtungen aufgrund vergangener Bewilligungsjahre in Mio. EUR ⁸	87,83	91,48	86,48	62,79	68,97
P 2: Maßnahmen für Haushalte mit Marktzugangsproblemen:					
26. Anzahl der mit Wohnraum versorgten anerkannten vordringlich wohnungsuchenden Haushalte	1.937	2.049	2.000	2.000	2.000
27. Anzahl der anerkannten vordringlich wohnungsuchenden Haushalte	5.764	6.738	6.500	6.500	6.500
28. Anzahl der unversorgten anerkannten vordringlich wohnungsuchenden Haushalte zum Stichtag 31.12.	3.914	4.981	4.500	4.500	4.500
29. Verpflichtungsrahmen (Anzahl der Haushalte) aller Kooperationsverträge zwischen der FHH und Wohnungsbauunternehmen bzw.	2.064	2.135	2.200	2.200	2.200

⁶ Der Subventionsbarwert stellt die Summe aller kalkulatorisch abgezinsten Subventionszahlungen dar, um den heutigen Barwert der Auszahlungen zu errechnen. Er ist also das Ergebnis einer Modellrechnung, die zum einen der ergänzenden Information über den Wert der längerfristigen Förderprogramme und zum anderen der internen Steuerung der WK dient.

⁷ Die Ergebnisse der Jahre 2010 und 2011 spiegeln jeweils den Stand Ende des Jahres wieder.

⁸ Der durch die Forderungsverkäufe begründete Anteil des Verlustausgleichs wird ab dem Haushaltsjahr 2013 im Einzelplan 9.2 beim Titel 9590.663.01 veranschlagt. Die Mittel werden im Wege der Sollübertragung zur Auszahlung an die WK auf den Einzelplan 6 übertragen.

Produktbereich: 02
Wohnen, Stadterneuerung und Bodenordnung

<i>Produktbezogene Kennzahlen</i>	Erg. 2010	Erg. 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
Wohnungsgenossenschaften zur Versorgung von vordringlich wohnungsuchenden Haushalten im jeweiligen Jahr					
30. Anzahl der WA-gebundenen Wohnungen	59.821	58.148	56.807	56.128	49.723
31. Anzahl der angekauften Belegungsbindungen im Bestand	23	51	200	200	200
32. Haushalte, die Wohngeld beziehen ⁹	16.622	14.839	18.200	18.200	18.200
33. Durchschnittliche Höhe des Wohngeldes pro Haushalt in EUR pro Monat ¹⁰	139	132	155	155	155
P 3: Gewährleistung der Transparenz des Hamburger Wohnungsmarkts:					
34. Anzahl der Maßnahmen zur Gewährleistung der Transparenz des Hamburger Wohnungsmarktes (Mietenspiegel, Gutachten, Workshops, Veranstaltungen)	0	1	3	3	3

Produktgruppe 02: Integrierte Stadtteilentwicklung und Bodenordnung **Kapitel 6100**

<i>Ziele der Produktgruppe und Erläuterungen zur Entwicklung</i>
Z 1: Verbesserung der Lebensbedingungen der Menschen in benachteiligten Quartieren/ Stadtteilen durch soziale und materielle Stabilisierung der Gebiete (siehe Kennzahlen 1-6)
Z 2: Schutz vor Verdrängung in bestimmten Quartieren (siehe Kennzahl 7)
Z 3: Verbesserung von Grundstücksstrukturen als Voraussetzung für die Realisierung planrechtlich vorgesehener bzw. angestrebter Grundstücksnutzungen sowie Verbesserung der Lebens- und Arbeitsverhältnisse im ländlichen Raum sowie der Landentwicklung und des Naturschutzes (siehe Kennzahlen 8-12)
<i>Produkte</i>
P 1 Rahmenprogramm Integrierte Stadtteilentwicklung
P 2 Soziale Erhaltungsverordnungen
P 3 Bodenordnende Maßnahmen, städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen und Flurbereinigungen

<i>Haushaltsdaten</i>	Erg. 2010	Erg. 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
Einnahmen gesamt in Tsd. EUR	8.964	8.700	11.008	11.325	11.325
• Betriebseinnahmen in Tsd. EUR	7.385	547	4.625	4.625	4.625
• Investitionseinnahmen in Tsd. EUR	1.579	8.153	6.383	6.700	6.700
Betriebsausgaben gesamt in Tsd. EUR	21.534	18.947	27.147	9.194	9.222
• Personalausgaben in Tsd. EUR	3.904	3.987	3.799	3.984	4.012
• Sach- und Fachausgaben gesamt in Tsd. EUR	17.630	14.960	23.348	5.210	5.210
- darunter Zuwendungen in Tsd. EUR	3.518	2.971	4.668	1.040	1.040
Investitionsausgaben in Tsd. EUR	3.449	4.306	2.511	15.600	15.600
- darunter Zuwendungen in Tsd. EUR	0	0	0	3.120	3.120

⁹ Die Ergebnisse der Jahre 2010 und 2011 entsprechen dem Datenstand im Dezember des jeweiligen Jahres. Als Quelle dient das Dialogverfahren Wohngeld.

¹⁰ Die Ergebnisse der Jahre 2010 und 2011 entsprechen dem Datenstand im Dezember des jeweiligen Jahres. Als Quelle dient das Dialogverfahren Wohngeld.

nachrichtlich:

<i>Kostendaten</i>	Erg. 2010	Erg. 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
Gemeinkosten gesamt in Tsd. EUR	1.170	1.180	1.158	1.236	1.246
· innerbehördlich in Tsd. EUR	1.111	1.120	1.101	1.176	1.186
· überbehördlich (1,5%) in Tsd. EUR	59	60	57	60	60

<i>Einnahmen- /Ausgabenschwerpunkte</i>
<p>Betriebseinnahmen: Veranschlagt sind nur Einnahmen aus Bodenordnungsmaßnahmen (rd. 4,6 Mio. EUR jeweils in 2013 und 2014, Titel 6100.134.01).</p> <p>Investitionseinnahmen: Für die Integrierte Stadtteilentwicklung werden hier die zu erwartenden Bundesfinanzhilfen des Bundes voraussichtlich in Höhe von 6,7 Mio. EURO jeweils in 2013 und 2014 (Titel 6100.331.09) für alle Programmsegmente der Bund-Länder-Städtebauförderung vereinnahmt. Sie werden entsprechend der Ausgaben der in das Bundesprogramm aufgenommenen Fördergebiete (Gesamtmaßnahmen) vom Bund abgerufen und bilden die einzige investive Einnahme in dieser Produktgruppe.</p> <p>Betriebsausgaben: Die Sach- und Fachausgaben dieser Produktgruppe in Höhe von 5,2 Mio. EUR (jeweils in 2013 und 2014, Titel 6100.686.08 und 6100.686.09) sind für Maßnahmen zur Durchführung des Rahmenprogramms Integrierte Stadtteilentwicklung veranschlagt.</p> <p>Investitionsausgaben: Für die Durchführung des Rahmenprogramms Integrierte Stadtteilentwicklung sind ab 2013 im Hinblick auf die strategische Neuausrichtung des Haushalts auch investive Mittel veranschlagt (2013 und 2014 jeweils 15,6 Mio. EUR, Titel 6100.893.09).</p>

<i>Quantitätskennzahlen</i>	Erg. 2010	Erg. 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
Vollzeitäquivalente (VZÄ)	37,46	39,74	39,16	38,18	37,40

<i>Produktbezogene Kennzahlen</i>	Erg. 2010	Erg. 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
P 1: Rahmenprogramm Integrierte Stadtteilentwicklung:					
1. Anzahl der geförderten Gebiete (RISE) incl. Themengebiete, Sonderfördergebiet. Gebiete mit Kombiförderung werden für jedes Programmsegment angerechnet	53	53	54	54	43
2. davon Anzahl der Fördergebiete im Programmsegment Soziale Stadt	14	14	14	14	11
3. davon Anzahl der Fördergebiete im Programmsegment Sanierung- und Entwicklung	13	13	13	13	9
4. davon Anzahl der Fördergebiete im Programmsegment Stadtumbau West	3	3	4	4	4
5. davon Anzahl der Fördergebiete im Programmsegment Aktive Stadt- und Ortsteilzentren	9	9	9	9	9
6. davon Anzahl der Fördergebiete im Programmsegment Städtebaulicher Denkmalschutz	2	2	2	2	2
P 2: Soziale Erhaltungsverordnungen:					
7. Anzahl der Gebiete mit sozialer Erhaltungsverordnung	1	1	5	6	8
P 3: Bodenordnende Maßnahmen, städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen und Flurbereinigungen:					
8. Neu geordnete Flächen für den Wohnungsbau in m ² ¹¹	2.606	0	47.800	80.169	49.490

¹¹ WSB 3 ist zuständig für die vorbereitenden Untersuchungen zu städtebaulichen Entwicklungsmaßnahmen (SEM). In diesen Kennzahlen sind die vorbereitenden Untersuchungen zu SEM nicht enthalten, da bei Einleitung vorbereitender Untersuchungen zu SEM Flächennutzungen und -größen noch nicht bekannt sind; entsprechend können auch Grundstückswerte für neu gebildete Grundstücksflächen nicht prognostiziert werden. Im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2013/2014 hat WSB 3 die Verfahrenskosten im Zusammenhang mit vorbereitenden Untersuchungen zu SEM berücksichtigt. Bodenordnungsverfahren sind mit erheblichen

Produktbereich: 02
Wohnen, Stadterneuerung und Bodenordnung

<i>Produktbezogene Kennzahlen</i>	Erg. 2010	Erg. 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
9. Neu geordnete Flächen für Gewerbe in m ² ¹²	0	0	0	34.140	30.565
10. Neu geordnete Flächen für Straßenverkehr, öffentliches Grün und Gewässer in m ² ¹³	0	0	25.200	50.178	29.526
11. Neu geordnete Flächen für sonstige öffentliche Zweckbestimmungen (Schulen, Kindertagesheime u.a.) in m ² ¹⁴	0	0	0	1.625	0
12. Wert der durch die Bodenordnung neu gebildeten Grundstücksflächen in Tsd. EUR ¹⁵	0	0	8.300	15.430	10.395

Unwägbarkeiten behaftet und stehen in Abhängigkeit von Entscheidungen privater und öffentlicher Dritter, wodurch eine zeitliche Steuerung des Eintretens der Rechtswirksamkeit der Verwaltungsakte/Beschlüsse zur Grundstücksneuordnung (Ergebnisse) nur schwer planbar ist.

¹² Siehe Fußnote zu Kennziffer 8

¹³ Siehe Fußnote zu Kennziffer 8

¹⁴ Siehe Fußnote zu Kennziffer 8

¹⁵ Siehe Fußnote zu Kennziffer 8

Produktbereich 03: Bauordnung und Hochbau

Kapitel 6200

<i>Produktbereichskennzahlen</i>	Erg. 2010	Erg. 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
Einnahmen gesamt in Tsd. EUR	16.145	13.196	19.549	19.903	20.102
• Betriebseinnahmen in Tsd. EUR	15.995	13.126	19.549	19.903	20.102
• Investitionseinnahmen in Tsd. EUR	150	70	0	0	0
Betriebsausgaben gesamt in Tsd. EUR	26.901	27.132	29.976	30.785	31.024
• Personalausgaben in Tsd. EUR	21.047	20.942	22.347	22.756	22.895
• Sach- und Fachausgaben gesamt in Tsd. EUR	5.854	6.190	7.629	8.029	8.129
- darunter Zuwendungen in Tsd. EUR	-	-	0	-	-
- darunter gesetzliche Leistungen in Tsd. EUR	820	968	500	-	-
• Sonstige Betriebsausgaben in Tsd. EUR	-	-	0	-	-
Investitionsausgaben in Tsd. EUR	1.453	713	1.600	200	0
Vollzeitäquivalente (VZÄ)	206,23	197,77	215,89	207,89	203,29

<i>Ziele des Produktbereichs</i>	
Z 1:	Sicherung von baurechtlichen Mindeststandards in Hamburg
Z 2:	Sicherung einheitlicher Standards zum umweltschonenden und wirtschaftlichen Bau und Betrieb im öffentlichen Hochbau
Z 3:	Zeitgerechte, effektive und effiziente Erledigung von Bauaufgaben des Landes (Hochschulbau) und des Bundes auf dem Gebiet der FHH (Hochbau)
<i>Produktgruppen - Überblick</i>	
PG 1	Bauordnung und Hochbau
PG 2	Bauaufgaben des Bundes (Hochbau)

Produktgruppe 01: Bauordnung und Hochbau

Kapitel 6200

<i>Ziele der Produktgruppe und Erläuterungen zur Entwicklung</i>	
Z 1:	Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung bei baulichen Anlagen und auf Grundstücken durch Prüfung und Überwachung der planungsrechtlichen, Bauordnungsrechtlichen und technischen Mindeststandards sowie die Bereitstellung der dazu erforderlichen Vorgaben (Gesetze, Verordnungen, Fachanweisungen) (siehe Kennzahlen 1 bis 7)
Z 2:	Qualitätssicherung bauaufsichtlicher Entscheidungen unter Wahrung der gesamthamburgischen Belange (siehe Kennzahlen 8 bis 10)
Z 3:	Verbindliche Auslegung des bauordnungsrechtlichen Regelwerkes und Beratung in baurechtlich und technisch schwierigen Sachverhalten (siehe Kennzahl 11)
Z 4:	Bekämpfung des Lohndumpings und Sicherung der Qualität bei der Bauausführung öffentlicher Baumaßnahmen (siehe Kennzahlen 12 und 13)
Z 5:	Gewährleistung einer einheitlichen Vergabe von Architekten- und Bauleistungen der hamburgischen Verwaltung unter Beachtung baulicher, planungsrelevanter und energetischer Mindeststandards (siehe Kennzahlen 14-16)
Z 6:	Einsparung von Energie in öffentlichen Gebäuden (siehe Kennzahlen 17 bis 20)
<i>Produkte</i>	
P 1	Genehmigungen und andere Zulassungsentscheidungen für Bauvorhaben und Bauprodukte
P 2	Technische Prüfungen im Rahmen von bauaufsichtlichen Verfahren
P 3	Anerkennung von Prüferinnen und Prüfer sowie Prüfsachverständigen
P 4	Bauaufsichtliche Kontrollen auf Baustellen sowie von Bauprodukten
P 5	Fachaufsichtliche Beiträge zu bauaufsichtlichen Entscheidungen

Produktbereich: 03
Bauordnung und Hochbau

P 6 Arbeitsmittel für die Bauaufsicht
P 7 Fachbehördliche Beratung und Bearbeitung der Anliegen von Architektinnen und Architekten, Ingenieurinnen und Ingenieuren, Bauherren, Behörden, Bürgerinnen und Bürgern
P 8 Kontrolle der Tariftreue und des Nachunternehmereinsatzes auf öffentlichen Baustellen
P 9 Fachbehördliche Beratung von öffentlichen Bauherren und Vergabestellen, Architektinnen und Architekten, Ingenieurinnen und Ingenieuren in vergaberechtlichen und baufachlichen Angelegenheiten
P 10 Arbeitsmittel für den öffentlichen Hochbau
P 11 Einkauf von Versorgungsleistungen einschließlich der Optimierung von Abnahmestrukturen, Prüfung der Abrechnungssysteme und Wahrnehmung des Vertragsmanagements für die öffentlichen Gebäude
P 12 Zentrale Erfassung und Bewertung der Verbrauchs- und Rechnungsdaten zur Steuerung des Energieverbrauchs öffentlicher Gebäude
P 13 Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sowie Grundinstandsetzungen von Gebäuden der Hochschulen (s. Wirtschaftsplan der Hochbaudienststelle Landesbau)

<i>Haushaltsdaten</i>	Erg. 2010	Erg. 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
Einnahmen gesamt in Tsd. EUR	2.182	2.175	2.579	2.555	2.555
• Betriebseinnahmen in Tsd. EUR	2.182	2.175	2.579	2.555	2.555
Betriebsausgaben gesamt in Tsd. EUR	13.658	13.473	13.006	13.437	13.477
• Personalausgaben in Tsd. EUR	12.597	12.435	12.417	12.448	12.388
• Sach- und Fachausgaben gesamt in Tsd. EUR	1.061	1.038	589	989	1.089
- darunter gesetzliche Leistungen in Tsd. EUR ¹⁶	820	968	500	-	-
Investitionsausgaben in Tsd. EUR	1.425	645	1.600	200	0

nachrichtlich:

<i>Kostendaten</i>	Erg. 2010	Erg. 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
Gemeinkosten gesamt in Tsd. EUR	3.774	3.681	3.785	3.860	3.847
· innerbehördlich in Tsd. EUR	3.585	3.494	3.598	3.673	3.661
· überbehördlich (1,5%) in Tsd. EUR	189	187	187	187	186

<i>Einnahmen- /Ausgabenschwerpunkte</i>
<p>Einnahmen Die Einnahmen dieser Produktgruppe ergeben sich insbesondere aus den Verwaltungsgebühren für die Erteilung von Baugenehmigungen in den Vorbehaltsgebieten (zz. Hafencity, Speicherstadt und Kehrwiederspitze) sowie für weitere Amtshandlungen (z.B. Erteilung von Zustimmungen nach § 64 HBauO und Zustimmungen im Einzelfall für neue Bauarten und Baustoffe).</p>
<p>Personalausgaben Schwerpunkte des Personaleinsatzes liegen bei der ministeriellen Tätigkeit und fachlichen Grundlagenarbeit sowie bei Kontrollen auf Baustellen.</p>
<p>Sach- und Fachausgaben Überwiegend veranschlagt sind Ausgaben für die Beauftragung von Prüfingenieurinnen und -ingenieure, Prüfsachverständigen und freiberuflich Tätigen im Zusammenhang mit</p> <ul style="list-style-type: none"> -der Prüfung von bautechnischen Nachweisen als Teil des Baugenehmigungsverfahrens. -dem Einkauf von Heizenergie und Strom zur Versorgung der öffentlichen Gebäude und Einrichtungen. -der Durchführung von hochbaulichen Architektenwettbewerben und -der Durchführung von fachbezogenen Qualifizierungsmaßnahmen für die Beschäftigten des Amtes <p>Die Einnahme- und Ausgabedaten der Hochbaudienststelle Landesbaus sind dem Wirtschaftsplan zu entnehmen.</p>

¹⁶ Eine Überprüfung der Aufgaben im Rahmen des Projektes SNH hat ergeben, dass bei den Sach- und Fachausgaben kein Anteil an gesetzlichen Leistungen enthalten ist.

<i>Quantitätskennzahlen</i>	Erg. 2010	Erg. 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
Vollzeitäquivalente (VZÄ)	90,20	90,45	97,59	93,99	92,19

<i>Produktbezogene Kennzahlen</i>	Erg. 2010	Erg. 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
P 1: Genehmigungen und andere Zulassungsentscheidungen für Bauvorhaben und Bauprodukte:					
1. Anzahl der Baugenehmigungs- und Zustimmungsverfahren ¹⁷	186	251	-	250	220
2. Anzahl der Technischen Genehmigungsverfahren	740	790	-	800	800
P 2: Technische Prüfungen im Rahmen von bauaufsichtlichen Verfahren:					
3. Anzahl der Verfahren bei der Prüfung der bautechnischen Nachweise (Standicherheit, Wärmeschutz und Energieeinsparung)	1.100	1.700	-	1.700	1.700
P 3: Anerkennung von Prüferinnen und Prüfer sowie Prüfsachverständigen:					
4. Anzahl der Anerkennungsverfahren von Prüferinnen und Prüfer sowie von Prüfsachverständigen	4	4	-	4	4
P 4: Bauaufsichtliche Kontrollen auf Baustellen sowie von Bauprodukten:					
5. Anzahl der Präventionsgespräche und Kontrollen zur Gewährleistung des Arbeits- und Umweltschutzes auf Baustellen	4.700	4.850	-	4.700	4.700
6. Anzahl der Kontrollen im Rahmen der bauaufsichtlichen Marktüberwachung	80	20	-	40	40
7. Anzahl der bautechnischen Begutachtung bei Gefahrezuständen	25	25	-	25	25
P 5: Fachaufsichtliche Beiträge zu bauaufsichtlichen Entscheidungen:					
8. Anzahl der Beteiligungen an bauaufsichtlichen Verfahren	700	800	-	800	800
P 6: Arbeitsmittel für die Bauaufsicht:					
9. Anzahl an neuen und aktualisierten fachbehördlichen Vorgaben und Empfehlungen (z. B. Bauprüfdienste)	4	7	-	5	5
10. Anzahl der vorhandenen fachbehördlichen Vorgaben und Empfehlungen	62	61	-	60	60
P 7: Fachbehördliche Beratung und Bearbeitung der Anliegen von Architektinnen und Architekten, Ingenieurinnen und Ingenieuren, Bauherren, Behörden, Bürgerinnen und Bürgern:					
11. Anzahl der fachbehördlichen Beratungen zu bauaufsichtlichen Angelegenheiten, zum Arbeits- und Immissionsschutz auf Baustellen und hinsichtlich der bautechnischen Nachweise	1.029	1.054	-	1.000	1.000
P 8: Kontrolle der Tariftreue und des Nachunternehmereinsatzes auf öffentlichen Baustellen:					
12. Anzahl der kontrollierten Firmen	123	129	-	130	110
13. Anzahl der beanstandeten Firmen	32	30	-	30	25
P 9: Fachbehördliche Beratung von öffentlichen Bauherren und Vergabestellen, Architektinnen und Architekten, Ingenieurinnen und Ingenieuren in vergaberechtlichen und baufachlichen Angelegenheiten:					
14. Anzahl der fachbehördlichen Beratungen in Vergabeangelegenheiten und baufachlichen Fragestellungen	80	80	-	70	80
P 10: Arbeitsmittel für den öffentlichen Hochbau:					
15. Anzahl an neuen und aktualisierten fachbehördlichen Vorgaben und Empfehlungen (z.B. Baufachliche Informationen)	11	15	-	14	14
16. Anzahl der vorhandenen fachbehördlichen Vorgaben und Empfehlungen	81	86	-	90	90
P 11: Einkauf von Versorgungsleistungen einschließlich der Optimierung von Abnahmestrukturen, Prüfung der					

¹⁷ Da es sich bei den produktbezogenen Kennzahlen der Produktgruppe 01 in allen Fällen um neue Kennzahlen handelt, liegen keine Planzahlen für das Haushaltsjahr 2012 vor.

Produktbereich: 03
Bauordnung und Hochbau

<i>Produktbezogene Kennzahlen</i>	Erg. 2010	Erg. 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
Abrechnungssysteme und Wahrnehmung des Vertragsmanagements für die öffentlichen Gebäude:					
17. Anzahl an Abnahmestellen Gas	2.249	2.253	-	2.250	2.250
18. Anzahl an Abnahmestellen Fernwärme	443	443	-	445	445
19. Anzahl an Abnahmestellen Strom	3.711	3.677	-	3.700	3.700
P 12: Zentrale Erfassung und Bewertung der Verbrauchs- und Rechnungsdaten zur Steuerung des Energieverbrauchs öffentlicher Gebäude:					
20. Anzahl der betreuten Liegenschaften	840	834	-	830	830

Produktgruppe 02: Bauaufgaben des Bundes (Hochbau)

Kapitel 6210

<i>Ziele der Produktgruppe und Erläuterungen zur Entwicklung</i>
Z 1: Erledigung von Bauaufgaben des Bundes (Hochbau).
<i>Produkte</i>
P 1 Neu-, Um- und Erweiterungsbauten des Bundes
P 2 Bauunterhaltungsmaßnahmen des Bundes

<i>Haushaltsdaten</i>	Erg. 2010	Erg. 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
Einnahmen gesamt in Tsd. EUR	13.963	11.021	16.970	17.348	17.547
• Betriebseinnahmen in Tsd. EUR	13.813	10.951	16.970	17.348	17.547
• Investitionseinnahmen in Tsd. EUR	150	70	0	0	0
Betriebsausgaben gesamt in Tsd. EUR	13.243	13.659	16.970	17.348	17.547
• Personalausgaben in Tsd. EUR	8.450	8.507	9.930	10.308	10.507
• Sach- und Fachausgaben gesamt in Tsd. EUR	4.793	5.152	7.040	7.040	7.040
- darunter Zuwendungen in Tsd. EUR	-	-	0	-	-
- darunter gesetzliche Leistungen in Tsd. EUR	-	-	0	-	-
• Sonstige Betriebsausgaben in Tsd. EUR	-	-	0	-	-
Investitionsausgaben in Tsd. EUR	28	68	0	0	0

nachrichtlich:

<i>Kostendaten</i>	Erg. 2010	Erg. 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
Gemeinkosten gesamt in Tsd. EUR	2.532	2.519	3.026	3.197	3.263
· innerbehördlich in Tsd. EUR	2.405	2.391	2.877	3.042	3.105
· überbehördlich (1,5%) in Tsd. EUR	127	128	149	155	158

<i>Einnahmen- /Ausgabenschwerpunkte</i>
Bei den hier veranschlagten Einnahmen handelt es sich um Erstattungen des Bundes für die Durchführung von Bundesbauaufgaben (Sach- und Fachausgaben sowie Personalausgaben einschl. Versorgungszuschläge). Die Ausgaben im Zusammenhang mit der Wahrnehmung der Bundesbauaufgaben werden durch den Bund refinanziert. Die Ausgaben bei den Sach- und Fachausgaben sind geprägt durch die Vergütungen an Privatarchitektinnen und -architekten u.a. (Titel 534.67). Die Investitionskosten der einzelnen Baumaßnahmen werden direkt aus dem Haushalt des Bundes gezahlt.

Produktbereich: 03
Bauordnung und Hochbau

<i>Quantitätskennzahlen</i>	Erg. 2010	Erg. 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
Vollzeitäquivalente (VZÄ)	116,03	107,32	118,30	113,90	111,10

<i>Produktbezogene Kennzahlen</i>	Erg. 2010	Erg. 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
P 1: Neu-, Um- und Erweiterungsbauten des Bundes:					
1. Projektleistungen in in Tsd. EUR ¹⁸	6.797	-	-	6.800	6.800
P 2: Bauunterhaltungsmaßnahmen des Bundes:					
2. Bauausgaben in in Tsd. EUR	5.467	6.009	-	5.500	5.500

¹⁸ Ohne Ergebnis 2011, da zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung die Kennzahl nicht vorlag.

Da es sich bei den zwei produktbezogenen Kennzahlen der Produktgruppe 02 um neue Kennzahlen handelt, liegen keine Planzahlen für das Haushaltsjahr 2012 vor.

Produktbereich 04: Landes- und Landschaftsplanung

Kapitel 6610

<i>Produktbereichskennzahlen</i>	Erg. 2010	Erg. 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
Einnahmen gesamt in Tsd. EUR	5.816	18.092	3.141	3.142	3.142
• Betriebseinnahmen in Tsd. EUR	3.285	8.708	3.141	3.142	3.142
• Investitionseinnahmen in Tsd. EUR	2.531	9.384	0	0	0
Betriebsausgaben gesamt in Tsd. EUR	37.669	41.460	39.592	44.068	44.293
• Personalausgaben in Tsd. EUR	7.776	7.972	7.320	7.659	7.789
• Sach- und Fachausgaben gesamt in Tsd. EUR	29.893	33.488	32.272	36.409	36.504
- darunter Zuwendungen in Tsd. EUR	2.503	2.642	2.302	2.302	302
- darunter gesetzliche Leistungen in Tsd. EUR	3.784	4.876	4.564	5.524	5.364
Investitionsausgaben in Tsd. EUR	45.745	65.025	78.513	42.851	15.060
- darunter Zuwendungen in Tsd. EUR	25.382	43.046	21.623	17.595	175
Vollzeitäquivalente (VZÄ)	124,24	122,10	129,97	117,10	114,60

<i>Ziele des Produktbereichs</i>
Z 1: Schaffung der planerischen Voraussetzungen für eine nachhaltige und soziale Stadtentwicklung unter Berücksichtigung klimaschonender Standards und der Förderung der Innenentwicklung vor Außenentwicklung sowie Sicherung und Entwicklung von Natur und Landschaft
Z 2: Sicherung und Entwicklung der Versorgung mit ausreichend und qualitativ hochwertigen, nutzerorientierten Grün- und Freiräumen
<i>Produktgruppen - Überblick</i>
PG 1 Landes- und Landschaftsplanung

Produktgruppe 01: Landes- und Landschaftsplanung

Kapitel 6610

<i>Ziele der Produktgruppe und Erläuterungen zur Entwicklung</i>
Z 1: Erarbeitung räumlicher und themenbezogener Entwicklungsziele der Stadt (siehe Kennzahl 1)
Z 2: Entwicklung und Umsetzung von Leitlinien und Grundsätzen der Raumordnung und Stadtentwicklung sowie Darstellung der sich daraus ergebenden Nutzungen für die Gesamtstadt (siehe Kennzahlen 2-3)
Z 3: Sicherstellung der gesamtstädtischen Belange durch verbindliches Planrecht in Senatsplänen (siehe Kennzahlen 4-8)
Z 4: Entwicklung und Umsetzung großer Stadtentwicklungsvorhaben (siehe Kennzahl 9)
Z 5: Sicherstellung der gesamtstädtischen Belange bei bezirklichen Planungen (siehe Kennzahlen 10-12)
Z 6: Sicherung und Stärkung der Raumstruktur sowie der Metropolfunktion Hamburgs (siehe Kennzahl 13)
Z 7: Sicherung städtebaulicher und freiraumplanerischer Belange bei Planungen Dritter mit gesamtstädtischer Bedeutung (siehe Kennzahlen 14-18)
Z 8: Bürgerbeteiligung und Vermittlung der stadtplanerischen Entwicklungsziele (siehe Kennzahlen 19-20)
Z 9: Sicherung und Entwicklung der öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen (siehe Kennzahlen 21-33)
<i>Produkte</i>
P 1 Gesamtstädtische thematische Entwicklungsplanung
P 2 Vorbereitende Bauleit- und Landschaftsplanung
P 3 Senatsplanungen
P 4 Interdisziplinäre Steuerung und Management komplexer Stadtentwicklungsvorhaben
P 5 Mitwirkung an förmlichen und nicht förmlichen Stadtentwicklungsplanungen der Bezirke sowie Wahrnehmung von ministeriellen Lenkungs- und Serviceaufgaben

- P 6 Sicherstellung der Hamburger Belange in regionalen und überregionalen Gremien und bei entsprechenden Planungen und Projekten
- P 7 Beiträge zu und Mitwirkung bei Planungen und Projekten Dritter hinsichtlich Städtebau, Stadtgestalt und Freiraum
- P 8 Stadtwerkstatt, informelle Partizipation und Veröffentlichungen
- P 9 Gesamtstädtische Grün- und Freiraumplanung
- P 10 Erhalt der öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen

<i>Haushaltsdaten</i>	Erg. 2010	Erg. 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
Einnahmen gesamt in Tsd. EUR	5.816	18.092	3.141	3.142	3.142
• Betriebseinnahmen in Tsd. EUR	3.285	8.708	3.141	3.142	3.142
• Investitionseinnahmen in Tsd. EUR	2.531	9.384	0	0	0
Betriebsausgaben gesamt in Tsd. EUR	37.669	41.460	39.592	44.068	44.293
• Personalausgaben in Tsd. EUR	7.776	7.972	7.320	7.659	7.789
• Sach- und Fachausgaben gesamt in Tsd. EUR	29.893	33.488	32.272	36.409	36.504
- darunter Zuwendungen in Tsd. EUR	2.503	2.642	2.302	2.302	302
- darunter gesetzliche Leistungen in Tsd. EUR	3.784	4.876	4.564	5.524	5.364
Investitionsausgaben in Tsd. EUR	45.745	65.025	78.513	42.851	15.060
- darunter Zuwendungen in Tsd. EUR	25.382	43.046	21.623	17.595	175

nachrichtlich:

<i>Kostendaten</i>	Erg. 2010	Erg. 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
Gemeinkosten gesamt in Tsd. EUR	2.330	2.360	2.231	2.375	2.419
· innerbehördlich in Tsd. EUR	2.213	2.240	2.121	2.260	2.302
· überbehördlich (1,5%) in Tsd. EUR	117	120	110	115	117

Produktbereich: 04
Landes- und Landschaftsplanung

<i>Einnahmen- /Ausgabenschwerpunkte</i>
<p>Betriebseinnahmen: Betriebliche Einnahmen werden voraussichtlich durch Verpachtung von Dauerkleingärten in Höhe von 1,4 Mio. EUR (Titel 6610.124.01), durch den Verkauf von Grundstücken (Titel 6610.131.91) in Höhe von 0,7 Mio. EUR sowie im Zusammenhang mit Gräbern der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft in Höhe von rd. 1 Mio. EUR (Titel 6610.231.01 und 231.02) erzielt (Angaben jeweils für 2013 und 2014).</p>
<p>Betriebsausgaben: Betriebsausgaben sind für die Grünanlagen, Spielplätze und bezirklichen Friedhöfe als Rahmenzuweisung an die Bezirke veranschlagt (2013 rd. 19,3 Mio. EUR; 2014 rd. 21,8 Mio. EUR aus Titel 6610.521.81). Daneben sind Planungsleistungen (Titel 6610.526.01, 02, 05 und 86) mit jeweils rd.3,8 Mio. EUR in 2013 und 2014 von besonderer Bedeutung. Für Pflege und Ruherechtsentschädigungen für Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft, Bestattungen gemäß § 10 Bestattungsgesetz, die Unterhaltung des öffentlichen Grüns und die Grabpflege durch die Anstalt Hamburger Friedhöfe sind in 2013 rd. 6,5 Mio. EUR und 2014 rd. 6,3 Mio. EUR veranschlagt (siehe Titel 6610.545.01 bis 04, 545.86 sowie 685.02). Zudem ist noch der Betriebszuschuss an die IBA-GmbH mit 2,3 Mio. EUR in 2013 und 0,3 Mio. EUR in 2014 (Titel 682.01) zu nennen.</p>
<p>Investitionsausgaben: Für Investitionen im Zusammenhang mit dem öffentlichen Grün (insbesondere für Grünanlagen, und Spielplätze) sind im Jahr 2013 rd. 5,4 Mio. EUR und im Jahr 2014 rd. 4,7 Mio. EUR (Titel 6610.741.01, 02 und 81) vorgesehen. Als bedeutsame neue Maßnahmen sind die Herrichtung der Grünflächen im Gebiet des Bebauungsplans Langenhorn 22 (2013 rd. 1,5 Mio. EUR und 2014 2 Mio. EUR, Titel 756.84) sowie die Herrichtung von Ersatzkleingärten (2013 0,8 Mio. EUR und 2014 rd. 1,2 Mio. EUR, Titel 6610.741.15 bis 17) veranschlagt. Für die Finanzierung von Maßnahmen zur Vorbereitung und Durchführung der IBA 2013 und der IGS 2013 im Rahmen des Konzeptes "Hamburgs Sprung über die Elbe" sind insgesamt Mittel in Höhe von rd. 25,1 Mio. EUR in 2013 und rd. 0,25 Mio. EUR in 2014 bei den Titeln 893.01 und 893.02 veranschlagt.</p>
<p>Infrastrukturmaßnahmen: Für Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen der Hafententlastung und der Entwicklung der Schlossinsel sowie der Bahnflächen Altona sind für das Haushaltsjahr 2013 Mittel in Höhe von rd. 7,9 Mio. EUR und für das Haushaltsjahr 2014 Mittel in Höhe von 6,2 Mio. EUR vorgesehen (Titel 6610.893.04 und 893.10 sowie 6610.971.02 und 971.10). Erstmals veranschlagt sind Wohnungsbaufolgekosten (2013 0,5 Mio. EUR und 2014 1,55 Mio. EUR, Titel 6610.893.25).</p>

<i>Quantitätskennzahlen</i>	Erg. 2010	Erg. 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
Vollzeitäquivalente (VZÄ)	124,24	122,10	129,97	117,10	114,60

<i>Produktbezogene Kennzahlen</i>	Erg. 2010	Erg. 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
P 1: Gesamtstädtische thematische Entwicklungsplanung:					
1. Anzahl der in Arbeit befindlichen Konzepte	7	10	10	10	10
P 2: Vorbereitende Bauleit- und Landschaftsplanung:					
2. Anzahl der Flächennutzungsplan- und Landschaftsprogrammänderungen	68	87	87	87	87
3. Anzahl der in Arbeit befindlichen teilräumlichen oder fachbezogenen Planungen	18	20	19	19	19
P 3: Senatsplanungen:					
4. Anzahl der eingeleiteten Senatsbebauungspläne (Grobabstimmung)	4	3	5	5	5
5. Anzahl der Senatsbebauungspläne, die Vorweggenehmigungsreife erlangt haben (AKII)	2	1	2	1	1
6. Anzahl der festgestellten Senatsbebauungspläne	0	1	0	3	0
7. Anzahl der abgeschlossenen städtebaulichen Verträge	0	0	2	1	1

<i>Produktbezogene Kennzahlen</i>	Erg. 2010	Erg. 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
8. Anzahl der durchgeführten Wettbewerbsverfahren	3	1	1	1	1
P 4: Interdisziplinäre Steuerung und Management komplexer Stadtentwicklungsvorhaben:					
9. Anzahl der Projekte	4	4	4	4	4
P 5: Mitwirkung an förmlichen und nicht förmlichen Stadtentwicklungsplanungen der Bezirke sowie Wahrnehmung von ministeriellen Lenkungs- und Serviceaufgaben:					
10. Anzahl landesplanerischer Stellungnahmen	41	41	35	35	35
11. Anzahl abgeschlossener Genehmigungsprüfungen	11	18	20	20	20
12. Anzahl der in Arbeit befindlichen teilräumlichen Planungen und Wettbewerbe, zu denen Beiträge geleistet werden	20	30	22	22	22
P 6: Sicherstellung der Hamburger Belange in regionalen und überregionalen Gremien und bei entsprechenden Planungen und Projekten:					
13. Anzahl der Planungen und Projekte	11	14	15	13	13
P 7: Beiträge zu und Mitwirkung bei Planungen und Projekten Dritter hinsichtlich Städtebau, Stadtgestalt und Freiraum:					
14. Anzahl laufender BIDs und HIDs	15	16	17	16	15
15. Anzahl der Planfeststellungsverfahren, zu denen Stellung genommen wird	20	22	15	12	12
16. Anzahl der Vorhaben, Planungen und Konzepte Dritter, zu denen Stellung genommen wird	770	798	770	750	750
17. Anzahl der durchgeführten Wettbewerbsverfahren ¹⁹	37	15	25	25	25
18. Anzahl der Dispfälle Wohnen und Gewerbe	108	144	130	130	130
P 8: Stadtwerkstatt, informelle Partizipation und Veröffentlichungen:					
19. Anzahl der durchgeführten Veranstaltungen der Stadtwerkstatt ²⁰	-	-	3	4	4
20. Anzahl der laufenden Partizipationsverfahren	2	3	3	2	2
P 9: Gesamtstädtische Grün- und Freiraumplanung:					
21. Anzahl der in Arbeit befindlichen Konzepte, Programme und Steuerungsinstrumente	17	22	24	20	20
P 10: Erhalt der öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen:					
22. öffentliche Grün- und Erholungsanlagen in ha	3.358	3.238	3.241	3.242	3.335
23. Kosten Grünanlagenunterhaltung in EUR/m ²	0,78	0,85	0,80	0,87	0,92
24. Defizit Grünanlagenunterhaltung in %	41,91	36,22	40,18	35,38	33,88
25. Kleingartenpachtfläche in ha	1.626	1.628	1.630	1.635	1.640
26. Anzahl Zugänge Kleingartenersatzparzellen	0	64	51	121	134
27. Anzahl Kündigungen Kleingartenparzellen	22	6	0	0	17
28. Anzahl der Straßenbäume	227.016	226.653	225.550	224.300	222.600
29. Anzahl potentieller Standorte für Straßenbaumersatzpflanzungen	3.895	4.106	2.100	2.400	2.750
30. Anzahl Ersatzpflanzungen Straßenbäume	778	2.996	830	720	720
31. Defizit verkehrssicherheitsrelevante Straßenbaumpflegemaßnahmen in %	61	70	70	70	70
32. Unterhaltungsmittel Bestattungsfläche in EUR/m ²	1,87	1,84	1,85	1,85	1,85
33. Unterhaltung öffentlicher Grünanteil auf staatlichen Friedhöfen in EUR/m ²	0,94	1,28	1,28	1,28	1,28

¹⁹ Die Anzahl der Verfahren 2011 konnte noch nicht vollständig erfasst werden

²⁰ Veranstaltungen unter der Dachmarke "Stadtwerkstatt" werden ab 2012 durchgeführt

<i>Produktbereichskennzahlen</i>	Erg. 2010	Erg. 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
Einnahmen gesamt in Tsd. EUR	24.751	34.467	23.410	23.812	24.200
• Betriebseinnahmen in Tsd. EUR	8.246	18.654	15.301	15.703	16.091
• Investitionseinnahmen in Tsd. EUR	16.505	15.813	8.109	8.109	8.109
Betriebsausgaben gesamt in Tsd. EUR	98.223	93.212	99.806	96.455	96.748
• Personalausgaben in Tsd. EUR	13.640	13.638	13.381	14.142	14.385
• Sach- und Fachausgaben gesamt in Tsd. EUR	84.583	79.574	86.425	82.313	82.363
- darunter Zuwendungen in Tsd. EUR	170	170	-	-	-
- darunter gesetzliche Leistungen in Tsd. EUR	23.974	24.672	24.683	24.683	24.683
Investitionsausgaben in Tsd. EUR	71.160	57.887	68.205	64.799	62.480
Vollzeitäquivalente (VZÄ)	182,30	179,40	184,30	172,10	168,40

<i>Ziele des Produktbereichs</i>	
Z 1:	Schutz der Gewässer, Erreichen und Sichern eines guten Zustandes der Oberflächengewässer unter Berücksichtigung der Nutzungsanforderungen
Z 2:	Erhalt der natürlichen Grundwasserbeschaffenheit, nachhaltige Nutzung und ganzheitliche Bewirtschaftung der Gewässerressourcen zur langfristigen Sicherung der Trinkwasserversorgung
Z 3:	Bereitstellen wasserwirtschaftlicher Informationen und Daten, Beratung von Behörden und Dritten
Z 4:	Management des Hochwasserschutzes (Küstenschutz und Binnenhochwasserschutz)
Z 5:	Schutz der Böden als Teil von Natur und Umwelt, Förderung der Vielfalt und Qualität ihrer Funktionen, dauerhaftes Bereitstellen von Informationen für die Bearbeitung von Altlasten
Z 6:	Beseitigen von Gefahren für Mensch, Boden und Grundwasser durch Altlasten; Sicherstellen der dauerhaften Wirksamkeit von Sanierungsanlagen
Z 7:	Mobilisierung altlastenverdächtiger Flächen und Altlasten für höherwertige Nutzungen (Flächenrecycling)
Z 8:	Bereitstellen geowissenschaftlicher Informationen und Daten, Beratung von Behörden und Dritten für eine nachhaltige Nutzung des Untergrunds
Z 9:	Gewährleistung der Entsorgungssicherheit und Verbesserung der Ressourceneffizienz im Rahmen der Kreislaufwirtschaft
Z 10:	Sicherstellung der umweltverträglichen und ordnungsgemäßen Entsorgung insbesondere von gefährlichen Abfällen und Schiffsabfällen
Z 11:	Minimierung nachteiliger Auswirkungen von Abfallentsorgungsanlagen auf die Umwelt
Z 12:	Optimierung der Sauberkeit und des Winterdienstes
<i>Produktgruppen - Überblick</i>	
PG 1	Wasserwirtschaft und Hochwasserschutz
PG 2	Altlasten, Bodenschutz und Geologischer Dienst
PG 3	Abfallwirtschaft

<i>Ziele der Produktgruppe und Erläuterungen zur Entwicklung</i>	
Z 1:	Sicherstellen einer nachhaltigen Nutzung und ganzheitlichen Bewirtschaftung der Gewässer durch Erarbeitung fachlicher Vorgaben zu Plan- und Wasserrechtsverfahren, Gewässerüberwachung und Gewässermanagement (siehe Kennzahlen 1 bis 7)
Z 2:	Wiederherstellung der Durchgängigkeit für Fische und andere aquatische Lebewesen, Gewährleistung der Mindestwasserführung, einer hinreichenden Eigendynamik sowie die Vermeidung von hydraulischem Stress, Schaffung/Erhalt von standort-typischen Gewässerstrukturen, angepasste bzw. Reduzierung der Gewässerunterhaltung, Reduzierung von Nähr- und Schadstoffeinträgen sowie von Sauerstoffdefiziten (siehe Kennzahl 8)

Z 3:	Gewährleistung von Schutz und nachhaltigem Gebrauch des Grundwassers gem. Vorgaben der EG-Wasserrahmenrichtlinie (siehe Kennzahl 9)
Z 4:	Erhalt bzw. Erreichen der mindestens guten Qualität der EG-Badegewässer (siehe Kennzahl 10)
Z 5:	Aufstellung von Bewirtschaftungsplänen für die Nordsee durch Erfassung und Bewertung der HH-Küstengewässer gem. EG-Meeressstrategie-Rahmenrichtlinie (siehe Kennzahl 11)
Z 6:	Schaffung von Flachwasserzonen, Verbesserung des Sauerstoffhaushaltes sowie der Nähr- und Schadstoffbelastung der Tideelbe (siehe Kennzahl 12)
Z 7:	Verbesserung der Schadstoffsituation der Elbe - insbesondere der Sedimente- durch Initialisierung und fachliche Begleitung von Sanierungsmaßnahmen und Ursachenforschung (siehe Kennzahlen 13 und 14)
Z 8:	Sicherstellen einer nachhaltigen Nutzung und ganzheitlichen Bewirtschaftung der Gewässer durch Erteilung wasserrechtlicher Genehmigungen (siehe Kennzahlen 15 bis 18)
Z 9:	Vorbeugender Grundwasserschutz zur Sicherstellung der öffentlichen Wasserversorgung (siehe Kennzahlen 19 und 20)
Z 10:	Automatisiertes Management der Informationen zur Gewässeraufsicht und Überwachung (siehe Kennzahlen 21 und 22)
Z 11:	Umsetzung der Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie (siehe Kennzahl 23)
Z 12:	Fertigstellung des laufenden Bauprogrammes Hochwasserschutz 1993-2016 (siehe Kennzahlen 24 bis 26)
Z 13:	Grundinstandsetzung der vorhandenen Hochwasserschutz-Anlagen (siehe Kennzahl 27)
Z 14:	Erhalt und Betrieb der öffentlichen Hochwasserschutz-Anlagen (siehe Kennzahl 28)

<i>Produkte</i>
P 1 Wasserwirtschaftliches Maßnahmenmanagement (Planung, Unterhaltung, Bau und Sanierung)
P 2 Wasserrechtliche Genehmigungen
P 3 Wasserversorgungsmanagement
P 4 Informationssysteme/ Datenmanagement/ Auskünfte (z.B. Wasserbuch)
P 5 Hochwasserrisikomanagement

<i>Haushaltsdaten</i>	Erg. 2010	Erg. 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
Einnahmen gesamt in Tsd. EUR	20.223	30.912	22.767	23.089	23.477
• Betriebseinnahmen in Tsd. EUR	5.179	15.106	14.667	14.989	15.377
• Investitionseinnahmen in Tsd. EUR	15.044	15.806	8.100	8.100	8.100
Betriebsausgaben gesamt in Tsd. EUR	48.293	49.215	50.681	51.464	51.670
• Personalausgaben in Tsd. EUR	4.093	4.310	4.197	4.470	4.545
• Sach- und Fachausgaben gesamt in Tsd. EUR	44.200	44.905	46.484	46.994	47.125
- darunter Zuwendungen in Tsd. EUR	170	170	-	-	-
- darunter gesetzliche Leistungen in Tsd. EUR	23.974	24.672	24.683	24.683	24.683
Investitionsausgaben in Tsd. EUR	61.542	45.499	54.398	54.033	53.033

nachrichtlich:

<i>Kostendaten</i>	Erg. 2010	Erg. 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
Gemeinkosten gesamt in Tsd. EUR	1.164	1.211	1.216	1.319	1.342
· innerbehördlich in Tsd. EUR	1.103	1.146	1.153	1.252	1.274
· überbehördlich (1,5%) in Tsd. EUR	61	65	63	67	68

Produktbereich: 05
Umweltschutz

<i>Einnahmen- /Ausgabenschwerpunkte</i>					
Einnahmen :					
Grundwassergebühren nach dem Grundwassergebührengesetz (2013: 14.607 Tsd. EUR, 2014: 14.995 Tsd. EUR, Titel 111.02)					
Zuweisungen des Bundes für die Verbesserung des Hochwasserschutzes einschließlich der Binnenentwässerung (jeweils in 2013 und 2014: 8.000 Tsd. EUR, Titel 331.01)					
Betriebsausgaben:					
Betriebsausgaben öffentlicher Hochwasserschutz im Zuständigkeitsbereich der BSU (jeweils in 2013 und 2014: 1.437 Tsd. EUR, Titel 521.04), im Zuständigkeitsbereich der Hamburg Port Authority (jeweils in 2013 und 2014: 4.180 Tsd. EUR, Titel 521.06 und im Zuständigkeitsbereich der Bezirke (jeweils in 2013 und 2014: 1.582 Tsd. EUR, Titel 521.88)					
Betriebsausgaben für Gewässer II. Ordnung (in 2013: 2.373 Tsd. EUR, in 2014: 2.504 Tsd. EUR. Titel 521.81)					
Gebühren für die Entwässerung öfftl. Wege und Abwasserabgabe für Niederschlagswasseranteil (jeweils in 2013 und 2014: 24.514 Tsd. EUR, Titel 535.04)					
Erstattungen an die Anstalt Hamburger Stadtentwässerung für Betrieb und Unterhaltung von Straßenentwässerungsanlagen (jeweils in 2013 und 2014: 2.152 Tsd. EUR, Titel 671.04)					
Investitionsausgaben:					
Wasserwirtschaftliche Baumaßnahmen im Zuständigkeitsbereich der BSU (jeweils in 2013 und 2014: 2.500 Tsd. EUR, Titel 741.01) sowie im Zuständigkeitsbereich der Bezirke (jeweils in 2013 und 2014: 3.961 Tsd. EUR, Titel 741.86)					
Grundinstandsetzung der Gewässerinfrastruktur (in 2013 und 2014: 7.000 Tsd. EUR, Titel 741.04)					
Maßnahmen zur Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie (jeweils in 2013 und 2014: 3.000 Tsd. EUR, Titel 745.01)					
Umsetzung Artikelgesetz und EU-Hochwasserrichtlinie sowie Regenwassermanagement (jeweils in 2013 und 2014: 1.100 Tsd. EUR, Titel 745.02)					
Verbesserung des Hochwasserschutzes einschließlich der Binnenentwässerung (in 2013: 31.770 Tsd. EUR, in 2014: 30.770 Tsd. EUR, Titel 746.01)					

<i>Quantitätskennzahlen</i>	Erg. 2010	Erg. 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
Vollzeitäquivalente (VZÄ)	54,70	56,70	57,80	54,40	53,20

Vergleichskennzahlen	Erg. 2010	Erg. 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
Flächenanteil WSG an Landesfläche ²¹					
Hamburg in %	11,60	11,60	11,60	12,70	12,70
NRW in %	11,90	11,90	-	-	-
Brandenburg in %	5,30	5,30	-	-	-
Anteil stark veränderter Wasserkörper ²²					
Hamburg in %	80	80	80	75	75
NRW in %	25	25	-	-	-
Hessen in %	8	8	-	-	-

Produktbezogene Kennzahlen	Erg. 2010	Erg. 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
P 1: Wasserwirtschaftliches Maßnahmenmanagement (Planung, Unterhaltung, Bau und Sanierung):					
1. Anzahl Beteiligung an Wasserrechts- und Planverfahren (Grundwasser und Oberflächengewässer)	530	909	960	980	1.020
2. Anzahl Wartung/Reparatur/ Neubau/ Rückbau Oberflächengewässerpegel	139	134	141	136	136
3. Anzahl Wartung/Reparatur/Neubau/Rückbau Grundwassermessstellen	115	123	148	150	150
4. Anzahl der Beschaffenheitsuntersuchungen bei Grundwassermessstellen	15.000	16.000	17.150	17.400	17.650
5. Abgeschlossene Wasserwirtschaftliche Maßnahmen an Oberflächengewässern; Anzahl Maßnahmen Bezirke, BSU/LSBG	25	36	36	34	34
6. Unterhaltungsmaßnahmen an Oberflächengewässern: Länge der zu unterhaltenden Gewässer (Bezirke) in km	580	594	606	631	645
7. Unterhaltungsmaßnahmen an Oberflächengewässern: Anzahl der zu unterhaltenden Bauwerke (Bezirke)	158	173	185	209	220
8. Anzahl abgeschlossener Maßnahmen zum Überwachungs- und Maßnahmenprogramm gemäß Wasserrahmenrichtlinie	72	64	77	75	75
9. Messstellen mit auffälligen Befunden im oberflächennahen Grundwasser in % ²³	31	47	45	45	40
10. Anteil der Badestellen mit mindestens guter Qualität in %	76	80	88	88	94
11. Anzahl von Maßnahmen gem. Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie ²⁴	-	-	-	2	2
12. Anzahl der umgesetzten Maßnahmen des Maßnahmenprogramms für die Wasserkörper der Tideelbe	11	10	11	12	13
13. Bearbeitungsstand bei der Ausweisung von Sediment-Qualitätszielen in %	-	-	50	100	100
14. Bearbeitungsstand bei der Umsetzung von Schadstoff-Sanierungsmaßnahmen im Elbe-Einzugsgebiet in %	-	-	20	31	41
P 2: Wasserrechtliche Genehmigungen:					
15. Anzahl wasserrechtliche Genehmigungen (auch für regenerative Energien)	1.053	1.169	1.210	1.250	1.270
16. Anzahl wasser- und schifffahrtsrechtlicher Gebührenbescheide (Umweltgebührenordnung und	1.200	1.360	1.380	1.400	1.420

²¹ Planzahlen für NRW und Brandenburg liegen noch nicht vor.

²² Planzahlen für NRW und Hessen liegen noch nicht vor.

²³ Mindestens eine Schwellenwert-Überschreitung gem. Grundwasserverordnung oder ein Nachweis von Arzneimitteln (ab 2011) oder Dimethylsulfamid (DMS)

²⁴ Das Maßnahmenprogramm wird in 2013/14 aufgestellt

Produktbereich: 05
Umweltschutz

<i>Produktbezogene Kennzahlen</i>	Erg. 2010	Erg. 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
Grundwassergebührengesetz)					
17. Durchschnittliche Einnahmen pro Gebührenbescheid in Tsd. EUR	5	10,80	10	10	10
18. Durchschnittliche Einnahmen pro Auskunft/Beratung in Tsd. EUR	0,08	0,10	0,10	0,10	0,10
P 3: Wasserversorgungsmanagement:					
19. Anzahl Überwachung, Pflege, Wartung, ggf. Neueinrichtung Notbrunnen ²⁵	177	82	90	88	89
20. Rohwasserbeprobungen in Förderbrunnen der Trinkwassergewinnung mit auffälligen Befunden in % ²⁶	49	41	40	40	40
P 4: Informationssysteme/ Datenmanagement/ Auskünfte (z.B. Wasserbuch):					
21. Anzahl Abfragen Datenbanksystem Gewässeraufsicht und Überwachung	10.000	10.500	11.000	11.500	12.000
22. Anzahl Neueinträge Datenbanksystem Gewässeraufsicht und Überwachung	6.000.000	6.000.000	6.000.000	6.000.000	6.000.000
P 5: Hochwasserrisikomanagement:					
23. Bearbeitungsstand Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie in %	15	30	45	60	80
24. Bauprogramm HWS 1993-2016: Bis zur Beendigung des lfd. Bauprogramms Hochwasserschutz noch mit Schutzniveau von vor 1993 geschützter Flächenanteil des potentiell durch Sturmfluten gefährdeten FHH-Gesamtgebietes in %	20,57	20,57	20,57	5,33	4,64
25. Bauprogramm HWS 1993-2016: Erhöhung der Hauptdeichlinie/Wände, noch fertig zu stellende Restlänge (Gesamt: 25 Km) in km	2	1,90	1,20	0,90	0,40
26. Bauprogramm HWS 1993-2016: Anzahl der fertiggestellten Einzelbauwerke aus dem Bauprogramm Hochwasserschutz pro Jahr ²⁷	2	1	2	4	2
27. Anteil der Instandsetzung der Hochwasserschutzanlagen im HHJ bez. auf die Gesamtlänge (Deiche u. Wände) in % ²⁸	1	1	1	1	1
28. Anzahl Instandhaltungsmaßnahmen an HWS-Einzelanlagen	20	20	20	20	20

Produktgruppe 02: Altlasten, Bodenschutz und Geologischer Dienst

Kapitel 6700

<i>Ziele der Produktgruppe und Erläuterungen zur Entwicklung</i>
Z 1: Ständige Aktualisierung der Digitalen Bodenkarte mit Darstellung der Bodenfunktionen für das gesamte Stadtgebiet; Beantwortung von Anfragen anderer Dienststellen und Privater zu Flächen; Schützen und Verbessern der Qualität und Vielfalt der Bodenfunktionen (Entwicklungsziele für Böden, Fachplan "Schutzwürdige Böden" (siehe Kennzahlen 1 und 2)
Z 2: Gefährdungsabschätzung für alle altlastverdächtigen Flächen (avF), Altlasten, Verdachtsflächen und schädlichen Bodenveränderungen bis 2020 durchführen (siehe Kennzahlen 3 und 4)
Z 3: Beseitigung von festgestellten Gefahren für Menschen und Umwelt durch verunreinigte Böden (siehe Kennzahlen 5 und 6)
Z 4: Flächenbereitstellung im Rahmen von Baugenehmigungsverfahren, Planungsvorhaben, Grundstücksverkehr, Nutzungsänderungen (siehe Kennzahl 7)
Z 5: Gewährleisten von sicherem Bauen, Wohnen und Arbeiten im Rahmen von Bau- und Planungsvorhaben (siehe Kennzahlen 8 und 9)

²⁵ 2010 und danach alle fünf Jahre wiederkehrend Überwachung der Wasserqualität gemäß Vorgaben des Bundes

²⁶ mind. ein positiver Befund an PBSM, CKW oder sonstigen organischen Spurenstoffen sowie Schwermetallkonzentrationen oberhalb des Grenzwertes nach Trinkwasserverordnung

²⁷ 2012: Eine geplante Maßnahme entfällt; 2014: beide Maßnahmen zusätzlich neu

²⁸ Zahl als langfristige Tendenz grob geschätzt

Z 6:	Gewährleistung eines schnellen Zugriffs auf die Fachinformationssysteme sowie Information und Beratung von Behörden und Dritten auf den Gebieten der Hydrogeologie, Ingenieurgeologie, Geothermie sowie bei Fragen der Speicherpotentiale und Georisiken (siehe Kennzahlen 10 und 11)
Z 7:	Bereitstellung geowissenschaftlicher Informationen durch Karten und rechnergestützte Modellierung des Hamburger Untergrunds (siehe Kennzahl 12)

<i>Produkte</i>
P 1 Bodenschutzplanung/ Bodeninformationssysteme/ Datenmanagement/ Auskünfte
P 2 Abwehr von Gefahren durch kontaminierte Böden
P 3 Flächenrecycling: Management schadstoffbedingter Hindernisse der Wiedernutzung
P 4 Bohrdatenbank BOHRIS, Bohrdaten-Portal und weitere Web-Services, Information und Beratung
P 5 Geowissenschaftliche Landesaufnahme und Untergrundmodelle, geowissenschaftliche Kooperationsvorhaben, Berichte und Veröffentlichungen

<i>Haushaltsdaten</i>	Erg. 2010	Erg. 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
Einnahmen gesamt in Tsd. EUR	1.732	633	219	299	299
• Betriebseinnahmen in Tsd. EUR	271	626	210	290	290
• Investitionseinnahmen in Tsd. EUR	1.461	7	9	9	9
Betriebsausgaben gesamt in Tsd. EUR	8.358	8.290	8.249	8.637	8.886
• Personalausgaben in Tsd. EUR	6.337	6.302	6.156	6.599	6.748
• Sach- und Fachausgaben gesamt in Tsd. EUR	2.021	1.988	2.093	2.038	2.138
Investitionsausgaben in Tsd. EUR	9.618	12.388	13.807	10.766	9.447

nachrichtlich:

<i>Kostendaten</i>	Erg. 2010	Erg. 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
Gemeinkosten gesamt in Tsd. EUR	1.803	1.771	1.784	1.947	1.994
· innerbehördlich in Tsd. EUR	1.708	1.676	1.692	1.848	1.893
· überbehördlich (1,5%) in Tsd. EUR	95	95	92	99	101

<i>Einnahmen- /Ausgabenschwerpunkte</i>
Investitionsausgaben:
Untersuchungs-, Vorbereitungs- und Nachsorgemaßnahmen bei Untergrundverunreinigungen (2013: 2.037 Tsd. EUR, 2014: 2.218 Tsd. EUR, Titel 787.01)
Baudurchführung von Sanierungsmaßnahmen (2013: 2.460 Tsd. EUR, 2014: 2.900 Tsd. EUR, Titel 787.07)
Flächenrecyclingmaßnahme Äußerer Veringkanal (2013: 2.040 Tsd. EUR, 2014: 1.600 Tsd. EUR, Titel 787.75)
Fortlaufende Sicherung, Überwachung, Unterhaltung und Erneuerung von Sanierungsanlagen und -bauwerken (jeweils in 2013 und 2014: 1.900 Tsd. EUR, Titel 787.90)

<i>Quantitätskennzahlen</i>	Erg. 2010	Erg. 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
Vollzeitäquivalente (VZÄ)	84,70	82,90	84,80	80,30	79

Produktbereich: 05
Umweltschutz

Vergleichskennzahlen	Erg. 2010	Erg. 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
Anzahl altlastverdächtige Flächen ²⁹					
Hamburg	1.815	1.733	-	-	-
Berlin	5.240	-	-	-	-
Bremen	3.557	-	-	-	-
Anzahl Altlasten					
Hamburg	533	533	-	-	-
Berlin	937	-	-	-	-
Bremen	408	-	-	-	-
Anzahl abgeschlossene Gefährdungsabschätzungen					
Hamburg	3.093	3.204	-	-	-
Bremen	951	-	-	-	-
Anzahl Sanierung abgeschlossen					
Hamburg	426	438	-	-	-
Berlin	191	-	-	-	-
Bremen	621	-	-	-	-
Anzahl Altlasten in der Überwachung					
Hamburg	140	149	-	-	-
Berlin	72	-	-	-	-
Bremen	167	-	-	-	-
Zuwachs der digital verfügbaren Bohrdaten pro Jahr					
Hamburg	4.553	5.389	3.000	3.000	3.000
Berlin ³⁰	-	2.703	2.500	2.500	2.500
Bremen	9.771	1.817	750	750	750
Anzahl der ausgewiesenen Geotope					
Hamburg	30	30	30	30	30
Berlin	65	65	65	65	65
Bremen	0	0	20	10	28

Produktbezogene Kennzahlen	Erg. 2010	Erg. 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
P 1: Bodenschutzplanung/ Bodeninformationssysteme/ Datenmanagement/ Auskünfte:					
1. Anzahl bodenschutzrechtlicher Stellungnahmen zu Bau- und Planungsvorhaben ³¹	57	46	50	50	50
2. Anzahl der Auskünfte aus dem Altlasthinweiskataster ³²	830	830	830	830	830
P 2: Abwehr von Gefahren durch kontaminierte Böden:					
3. Anzahl der abgeschlossenen Gefährdungsabschätzungen gem. § 9 BBodSchG (inkl. Amtsermittlungen und aktuelle Schadensfälle)	148	132	131	121	111
4. Anzahl der laufenden Gefährdungsabschätzungen (inkl. Amtsermittlungen und aktuelle Schadensfälle)	707	620	610	560	510
5. Anzahl der abgeschlossenen Sanierungen in ha/Jahr ³³	0,44	0,17	3,46	-	-
6. Anzahl der laufenden Sanierungen gem. BBodSchG (inkl. Betrieb, Unterhaltung und Überwachung)	36	33	30	30	30

²⁹ Die Vergleichskennzahlen für 2011 aus Bremen und Berlin liegen noch nicht vor.

Planzahlen werden in der Länderarbeitsgemeinschaft Bodenschutz (LABO) nicht erhoben. Daher liegen sie für die anderen Länder nicht vor. Für Hamburg sind die Planzahlen in der Entwicklung.

³⁰ keine Angabe zu 2010

³¹ Ergebnisse 2011 auf Basis bisheriger Erhebungen, statistische Unschärfen sind nicht ausgeschlossen.

³² Ergebnis 2011 geschätzt

³³ Erfahrungsgemäß starke Schwankungen, Festlegung weiterer Plangrößen noch nicht abgeschlossen.

<i>Produktbezogene Kennzahlen</i>	Erg. 2010	Erg. 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
P 3: Flächenrecycling: Management schadstoffbedingter Hindernisse der Wiedernutzung:					
7. Abgeschlossene Flächen für das Flächenrecycling in ha/Jahr ³⁴	40	22	30	30	30
8. In Bearbeitung befindliche Flächen für das Flächenrecycling in ha/Jahr ³⁵	202	196	150	150	150
9. Anzahl der bautechnischen Auflagen zur Vereinbarkeit des Vorhabens mit den vorhandenen Bodenbelastungen ³⁶	454	402	300	300	300
P 4: Bohrdatenbank BOHRIS, Bohrdaten-Portal und weitere Web-Services, Information und Beratung:					
10. Anzahl der für externe Zugriffe digital verfügbaren Bohrdaten im FIS Geologie ³⁷	247.413	252.802	243.000	258.000	261.000
11. Anzahl der Anfragen und Auskünfte im Rahmen der geowissenschaftlichen Beratung	1.205	1.151	1.000	1.050	1.100
P 5: Geowissenschaftliche Landesaufnahme und Untergrundmodelle, geowissenschaftliche Kooperationsvorhaben, Berichte und Veröffentlichungen:					
12. Anzahl der erstellten Karten und Profilschnitte in versch. Maßstäben	126	221	100	110	120

Produktgruppe 03: Abfallwirtschaft

Kapitel 6700

<i>Ziele der Produktgruppe und Erläuterungen zur Entwicklung</i>
<p>Z 1: Optimierung der Abfallwirtschaft u.a. durch Konzepte zur strukturellen Weiterentwicklung, Maßnahmen zur Förderung von Vermeidung und Verwertung von Abfällen, Ausbau von Wertstofffassungssystemen sowie Feststellung des Bedarfs an Kapazitäten für Abfallbeseitigungsanlagen im Rahmen der Abfallwirtschaftsplanung (siehe Kennzahl 1)</p> <p>Z 2: Steigerung der Wertstofffassung in der kommunalen Abfallwirtschaft (Ressourcen und Klimaschutz) (siehe Kennzahl 2)</p> <p>Z 3: Gewährleistung einer sauberen Stadt sowie Aufrechterhaltung der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs auf den vorgesehenen Winterdienstflächen (siehe Kennzahl 3)</p> <p>Z 4: Gewährleistung der ordnungsgemäßen und schadlosen Entsorgung von Abfällen durch Überwachung der nationalen und internationalen Abfallströme (siehe Kennzahlen 4 bis 7)</p> <p>Z 5: Bereitstellung des Angebotes einer umweltverträglichen Schiffsentsorgung für Hamburg anlaufende Schiffe (siehe Kennzahlen 8 und 9)</p> <p>Z 6: Gewährleistung des Betriebes von Abfallentsorgungsanlagen im Rahmen des geltenden Umweltrechtes und der umweltverträglichen Entsorgung von Abfällen in geeigneten Anlagen bzw. Maßnahmen (siehe Kennzahlen 10 und 11)</p>
<i>Produkte</i>
<p>P 1 Steuerung und Planung der Abfallwirtschaft</p> <p>P 2 Management Stadtbild (Saubere Stadt, Winterdienst)</p> <p>P 3 Genehmigung und Überwachung von Entsorgungsvorgängen</p> <p>P 4 Schiffsentsorgung</p> <p>P 5 Genehmigung und Überwachung von Abfallentsorgungsanlagen</p>

³⁴ Die erreichten recycelten Flächen in ha sind abhängig von der planungsrechtlichen oder wirtschaftlichen Umsetzung von Flächen. Sie sind nicht allein vom Amt für Umweltschutz beeinflussbar. Die Abarbeitungsprioritäten und -fortschritte bestimmen sich nach Investitionsrealisierungen und den planungs- und baurechtlichen Voraussetzungen.

³⁵ Aufgrund eines außergewöhnlich hohen Zuwachses im Jahr 2010/11 große Abweichung zur Planzahl 2012.

³⁶ Festlegung der Plangröße noch nicht abgeschlossen. Aufgrund eines außergewöhnlich hohen Zuwachses im Jahr 2010/11 große Abweichung zur Planzahl 2012

³⁷ Aufgrund eines außergewöhnlich hohen Zuwachses an digitalen Bohrdaten im Jahr 2009 zu niedrig angesetzte Planzahl 2012

Produktbereich: 05
Umweltschutz

<i>Haushaltsdaten</i>	Erg. 2010	Erg. 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
Einnahmen gesamt in Tsd. EUR	2.796	2.922	424	424	424
• Betriebseinnahmen in Tsd. EUR	2.796	2.922	424	424	424
Betriebsausgaben gesamt in Tsd. EUR	41.572	35.707	40.876	36.354	36.192
• Personalausgaben in Tsd. EUR	3.210	3.026	3.028	3.073	3.092
• Sach- und Fachausgaben gesamt in Tsd. EUR	38.362	32.681	37.848	33.281	33.100

nachrichtlich:

<i>Kostendaten</i>	Erg. 2010	Erg. 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
Gemeinkosten gesamt in Tsd. EUR	913	850	877	907	913
· innerbehördlich in Tsd. EUR	865	805	832	861	867
· überbehördlich (1,5%) in Tsd. EUR	48	45	45	46	46

<i>Einnahmen- /Ausgabenschwerpunkte</i>
Betriebsausgaben:
Erstattungen der FHH an die Stadtreinigung Hamburg (SRH) u.a. für nicht gebührenpflichtige Leistungen im Rahmen der Sauberkeit der Stadt (in 2013: 20.590 Tsd. EUR, in 2014: 20.409 Tsd. EUR, Titel 671.01)
Erstattungen der FHH an die SRH für den Winterdienst auf Fahrbahnen (jeweils in 2013 und 2014: 7.947 Tsd. EUR, Titel 671.05)
Erstattungen der FHH an die SRH für den Winterdienst auf Gehwegen und sonstigen Flächen (jeweils in 2013 und 2014: 3.881 Tsd. EUR, Titel 671.06)

<i>Quantitätskennzahlen</i>	Erg. 2010	Erg. 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
Vollzeitäquivalente (VZÄ)	42,90	39,80	41,70	37,40	36,20

<i>Vergleichskennzahlen</i>	Erg. 2010	Erg. 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
Abfallaufkommen pro Kopf und Jahr kg/a (Restmüll ohne Sperrmüll) ³⁸					
Hamburg	290	281	274	267	264
Berlin	249	-	-	-	-
Bremen	172	-	-	-	-

³⁸ Das Ergebnis 2011 und die Planzahlen liegen für Berlin und Bremen noch nicht vor.

<i>Produktbezogene Kennzahlen</i>	Erg. 2010	Erg. 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
P 1: Steuerung und Planung der Abfallwirtschaft:					
1. Menge der Restabfälle zur Beseitigung (thermische Behandlung) aus privaten Haushalten in Tonnen pro Jahr	516.200	503.800	493.000	484.000	475.000
2. Anteil getrennterfasster Wertstoffe aus privaten Haushalten an der Gesamtmenge des Abfalls aus privaten Haushalten in %	26	29	32	33	36
P 2: Management Stadtbild (Saubere Stadt, Winterdienst):					
3. Anteil der innerhalb von 3 Tagen erledigten Meldungen bei der Hotline Saubere Stadt in %	87	90	80	80	80
P 3: Genehmigung und Überwachung von Entsorgungsvorgängen:					
4. Anzahl Entsorgungsvorgänge national (Anzahl der Schiffsentsorgungen und Anzahl der Begleitscheine national)	91.473	107.586	92.600	92.600	92.600
5. Anzahl Entsorgungsvorgänge international (Anzahl der Begleitscheine international)	3.915	4.627	4.500	4.500	4.500
6. Anzahl Entscheidungen/Zulassungen bei Entsorgungsfachbetrieben	129	130	130	130	130
7. Anzahl der Beratungen zu Entsorgungsanfragen von Industrie und Gewerbe	615	348	350	350	350
P 4: Schiffsentsorgung:					
8. Zahl der durchgeführten Entsorgungen im Verhältnis zur Gesamtzahl der abgabepflichtigen Schiffsankünfte	0,30	0,32	0,30	0,30	0,30
9. Entsorgte Mengen (ölhaltige Abwässer) in m3 p.a.	46.000	50.000	50.000	50.000	50.000
P 5: Genehmigung und Überwachung von Abfallentsorgungsanlagen:					
10. Anzahl der abschließend bearbeiteten Zulassungs- und Genehmigungsvorgänge	90	104	80	80	80
11. Anzahl der Überwachungen (Regel-, Anlass- und Sonderüberwachungen)	128	138	120	120	120

Produktbereich 06: Natur- und Ressourcenschutz

Kapitel 6800

<i>Produktbereichskennzahlen</i>	Erg. 2010	Erg. 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
Einnahmen gesamt in Tsd. EUR	2.426	3.511	50	93	93
• Betriebseinnahmen in Tsd. EUR	1.313	1.215	50	93	93
• Investitionseinnahmen in Tsd. EUR	1.113	2.296	0	0	0
Betriebsausgaben gesamt in Tsd. EUR	11.685	12.630	18.802	15.914	16.062
• Personalausgaben in Tsd. EUR ³⁹	6.803	7.541	6.577	6.984	7.132
• Sach- und Fachausgaben gesamt in Tsd. EUR	4.882	5.089	12.225	8.930	8.930
- darunter Zuwendungen in Tsd. EUR	1.609	1.646	1.757	1.545	1.520
- darunter gesetzliche Leistungen in Tsd. EUR	27	2	55	55	55
Investitionsausgaben in Tsd. EUR	11.278	12.388	22.225	13.030	13.030
- darunter Zuwendungen in Tsd. EUR	8.028	8.704	7.268	3.600	3.600
Vollzeitäquivalente (VZÄ)	98,93	99,74	101,62	95,94	94,04

<i>Ziele des Produktbereichs</i>
Z 1: Förderung und Stärkung einer nachhaltigen Entwicklung Hamburgs
Z 2: Fortentwicklung und Umsetzung der Klimapolitik Hamburgs: Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes 2007-2012 (Masterplan Klimaschutz)
Z 3: Förderung und Umsetzung eines zukunftsfähigen Umgangs mit Energie und anderen Ressourcen sowie Umsetzung der von Senat und Bürgerschaft beschlossenen Energiewende
Z 4: Schutz, Pflege und Entwicklung der Natur- und Landschaftsschutzgebiete Hamburgs sowie des Nationalparks/ Biosphärenreservats Hamburgisches Wattenmeer auf der Grundlage der fachlichen Anforderungen sowie gesetzlicher und politischer Vorgaben
Z 5: Erhaltung der Biodiversität im Hamburger Staatsgebiet, Durchführung von Arten- und Biotopschutzmaßnahmen
<i>Produktgruppen - Überblick</i>
PG 1 Nachhaltigkeits und Klimaschutz
PG 2 Energie
PG 3 Naturschutz

Produktgruppe 01: Nachhaltigkeit und Klimaschutz

Kapitel 6800

<i>Ziele der Produktgruppe und Erläuterungen zur Entwicklung</i>
Z 1: Nachhaltige Entwicklung Hamburgs auf der Basis der Ergebnisse der "Umwelthauptstadt 2011" voranbringen (siehe Kennzahlen 1-3)
Z 2: Beitrag Hamburgs zur Treibhausgasreduzierung um 40 % bis 2020 und um 80 % bis 2050 (siehe Kennzahlen 4-5)
Z 3: Fortschreibung, Weiterentwicklung und Überprüfung des Klimaschutzkonzeptes (siehe Kennzahlen 6-8)
<i>Produkte</i>
P 1 Strategie- und Umsetzungsprozess für eine nachhaltige Entwicklung im Dreiklang von "Ökonomie, Ökologie und Sozialem"
P 2 Umweltbildung und Bildung für nachhaltige Entwicklung
P 3 Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ)
P 4 Gut Karlshöhe
P 5 Treibhausgasreduzierung

³⁹ Die Personalausgaben konnten noch nicht an die neue Organisationsstruktur angepasst werden.

P 6 Klimaschutzkonzept

<i>Haushaltsdaten</i>	Erg. 2010	Erg. 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
Einnahmen gesamt in Tsd. EUR	897	610	2	6	6
• Betriebseinnahmen in Tsd. EUR	897	610	2	6	6
• Investitionseinnahmen in Tsd. EUR	0	0	0	0	0
Betriebsausgaben gesamt in Tsd. EUR	2.908	2.753	9.201	7.355	7.377
• Personalausgaben in Tsd. EUR	1.024	1.135	1.011	1.051	1.073
• Sach- und Fachausgaben gesamt in Tsd. EUR	1.884	1.618	8.190	6.304	6.304
- darunter Zuwendungen in Tsd. EUR	707	715	707	664	639
Investitionsausgaben in Tsd. EUR	1.298	2.730	13.000	8.040	8.040
- darunter Zuwendungen in Tsd. EUR	1.298	2.730	0	0	0

nachrichtlich:

<i>Kostendaten</i>	Erg. 2010	Erg. 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
Gemeinkosten gesamt in Tsd. EUR	306	336	308	326	333
· innerbehördlich in Tsd. EUR	291	319	293	310	317
· überbehördlich (1,5%) in Tsd. EUR	15	17	15	16	16

<i>Einnahmen- /Ausgabenschwerpunkte</i>
<p>Betriebsausgaben: Größte Position in diesem Bereich neben den Personalausgaben sind Ausgaben für konsumtive Maßnahmen des Klimaschutzkonzeptes (in 2013 und in 2014 jeweils rd. 5,4 Mio. EUR, Titel 6800.971.19). Ferner sind Zuschüsse für den Betrieb und die Unterhaltung des Guts Karlshöhe (2013 und 2014 rd. 0,5 Mio. EUR, Titel 6800.684.40) und Aufwendungen für die Durchführung des Freiwilligen Ökologischen Jahres (rd. 0,15 Mio. EUR jeweils in 2013 und 2014, Titel 6800.547.06) von Belang.</p> <p>Investitionsausgaben: Für investive Maßnahmen des Klimaschutzkonzeptes sind in 2013 und in 2014 jeweils rd. 8 Mio. EUR veranschlagt (Titel 6800.893.19).</p>

<i>Quantitätskennzahlen</i>	Erg. 2010	Erg. 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
Vollzeitäquivalente (VZÄ)	14,89	15,01	15,62	14,44	14,15

<i>Produktbezogene Kennzahlen</i>	Erg. 2010	Erg. 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
P 2: Umweltbildung und Bildung für nachhaltige Entwicklung:					
1. Anzahl der nach norddeutschen NUN-Standard zertifizierten Bildungseinrichtungen	-	-	0	3	5
P 3: Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ):					
2. Anzahl aller am FÖJ Teilnehmenden	58	66	64	65	65
P 4: Gut Karlshöhe:					
3. Anzahl aller Besucher der Ausstellung im Gut Karlshöhe ⁴⁰	-	2.400	10.000	12.000	13.000
P 5: Treibhausgasminderung:					
4. Minderung des CO ₂ -Ausstoßes pro Jahr gegenüber dem Emissionswert von 2007 durch Maßnahmen des Klimaschutzkonzeptes in t ⁴¹	497.123	470.419	750.000	-	-

⁴⁰ Eröffnung im August 2011

⁴¹ Planzahlen 2013/2014 sind derzeit noch nicht ermittelbar, da sie von konkreten Zielen im Masterplan Klimaschutz abhängig sind; Wert 2011 mit Grünstrom 845.323 t

Produktbereich: 06
Natur- und Ressourcenschutz

<i>Produktbezogene Kennzahlen</i>	Erg. 2010	Erg. 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
5. Minderung des CO ₂ -Ausstoßes pro Jahr gegenüber dem Emissionswert von 2007 durch Maßnahmen des Klimaschutzkonzepts in %	66,30	63	100	-	-
P 6: Klimaschutzkonzept:					
6. Anteil des Förderungsbereichs "Minderung der Treibhausgase" an der Verteilung der Mittel des Klimaschutzkonzepts in % ⁴²	77,90	79,90	79,60	80	80
7. Anteil des Förderungsbereichs "Anpassung an den Klimawandel" an der Verteilung der Mittel des Klimaschutzkonzepts in % ⁴³	1,20	7,70	1,20	5	5
8. Anteil des Förderungsbereichs "Übergreifende Sektoren und Themen" an der Verteilung der Mittel des Klimaschutzkonzepts in % ⁴⁴	20,90	12,40	13,20	15	15

Produktgruppe 02: Energie

Kapitel

<i>Ziele der Produktgruppe und Erläuterungen zur Entwicklung</i>
Z 1: Klimaschutzmaßnahmen - Minderung der CO ₂ -Emissionen, die von Hamburgern verursacht werden (BSU) (siehe Kennzahlen 1-11)
<i>Produkte</i>
P 1 CO ₂ -Minderung durch Verbesserung der Energieeffizienz P 2 CO ₂ -Minderung durch Einsatz erneuerbarer Energien P 3 Stärkung des Klimaschutzes durch Information und Beratung

<i>Haushaltsdaten</i>	Erg. 2010	Erg. 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
Einnahmen gesamt in Tsd. EUR	797	720	8	22	22
• Betriebseinnahmen in Tsd. EUR	93	242	8	22	22
• Investitionseinnahmen in Tsd. EUR	704	478	0	0	0
Betriebsausgaben gesamt in Tsd. EUR	3.853	4.613	4.960	3.792	3.858
• Personalausgaben in Tsd. EUR	3.045	3.375	2.885	3.126	3.192
• Sach- und Fachausgaben gesamt in Tsd. EUR	808	1.238	2.075	666	666
- darunter Zuwendungen in Tsd. EUR	226	279	380	212	212
Investitionsausgaben in Tsd. EUR	8.474	7.028	8.550	4.235	4.235
- darunter Zuwendungen in Tsd. EUR	6.730	5.974	7.268	3.600	3.600

nachrichtlich:

<i>Kostendaten</i>	Erg. 2010	Erg. 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
Gemeinkosten gesamt in Tsd. EUR	913	999	879	969	991
· innerbehördlich in Tsd. EUR	867	948	836	922	943
· überbehördlich (1,5%) in Tsd. EUR	46	51	43	47	48

⁴² Im Jahr 2012 sind noch nicht alle Mittel durch Maßnahmen belegt.

⁴³ siehe Fußnote zu Kennzahl 16

⁴⁴ siehe Fußnote zu Kennzahl 16

<i>Einnahmen- /Ausgabenschwerpunkte</i>					
Investitionsausgaben: Zur Förderung von Maßnahmen zur Energie- und Wassereinsparung und zur Nutzung regenerativer Energiequellen sowie von Umwelttechnologien stehen in den Jahren 2013 und 2014 jeweils rd. 4,2 Mio. EUR bereit (Titel 6800.892.10 und 892.11).					

<i>Quantitätskennzahlen</i>	Erg. 2010	Erg. 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
Vollzeitäquivalente (VZÄ)	44,28	44,64	44,58	42,94	42,09

<i>Produktbezogene Kennzahlen</i>	Erg. 2010	Erg. 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
P 1: CO2-Minderung durch Verbesserung der Energieeffizienz:					
Programm "Wärmeschutz im Gebäudebestand":					
1. Durch Wärmeschutz im Gebäudebestand erreichte Energieeinsparungen in MWh/a	19.621	20.468	30.000	20.000	20.000
2. Durch Wärmeschutz im Gebäudebestand erreichte CO2-Einsparung in t	4.709	4.912	10.000	5.000	5.000
Programm „Modernisierung von Nichtwohngebäuden“					
3. Durch Modernisierung von Nichtwohngebäuden erreichte Energieeinsparungen in MWh/a ⁴⁵	-	-	10.000	10.000	10.000
4. Durch Modernisierung von Nichtwohngebäuden erreichte CO2-Einsparung in t	-	-	3.000	3.000	3.000
Programm "Unternehmen für Ressourcenschutz"					
5. Durch technische Verbesserungen in Betrieben erreichte Energieeinsparungen in MWh/a	64.240	68.576	60.000	51.000	42.000
6. Durch technische Verbesserungen in Betrieben erreichte CO2-Einsparung in t	28.050	26.220	20.000	17.000	14.000
P 2: CO2-Minderung durch Einsatz erneuerbarer Energien:					
Förderung der thermischen Solarenergie einschließlich Heizungsmodernisierung					
7. Erneuerte Heizleistung in KW	9.481	8.445	5.500	3.850	3.850
8. Durch thermische Solarenergie einschließlich Heizungsmodernisierung erreichte CO2-Einsparung in t	2.513	2.357	1.700	1.190	1.190
Förderung der Bioenergie					
9. Durch neu installierte Wärmeleistung mit Bioenergie erreichte CO2-Einsparung in t	1.074	1.074	1.500	1.500	1.500
P 3: Stärkung des Klimaschutzes durch Information und Beratung:					
UmweltPartnerschaft Hamburg - Förderung des nachhaltigen Wirtschaftens:					
10. Anzahl der UmweltPartner (Ziel bis 2013: 1.000 Unternehmen)	718	824	305	1.000	1.100
11. Anzahl der umweltengagierten Betriebe/ Unternehmen mit freiwilligem Umweltengagement nach definierten Kriterien (Ziel bis 2013: 5.000 Unternehmen)	3.226	3.670	4.200	5.000	5.100

Produktgruppe 03: Naturschutz

Kapitel 6800

<i>Ziele der Produktgruppe und Erläuterungen zur Entwicklung</i>	
Z 1:	Bereitstellung von Grundlagen für den Arten- und Biotopschutz (siehe Kennzahlen 1-2)
Z 2:	Ausweisung und Erweiterung von Schutzgebieten sowie Erhaltung eines guten Pflegezustandes (siehe Kennzahlen 3-5)
Z 3:	Gewährleistung natürlicher Dynamik sowie Förderung von naturkundlicher Bildung und Naturerlebnis im

⁴⁵ Neues Programm ab 2012

Produktbereich: 06
Natur- und Ressourcenschutz

<p>Nationalpark Hamburgisches Wattenmeer (siehe Kennzahlen 6-8)</p> <p>Z 4: Sicherung und Verbesserung des Erhaltungszustandes der Arten und Lebensräume nach der Flora-Fauna-Habitat (FFH)-Richtlinie und der Vogelarten nach Vogelschutzrichtlinie in Hamburg (siehe Kennzahlen 9-11)</p> <p>Z 5: Sicherung des Naturschutzes in der Kulturlandschaft durch Vertragsnaturschutz (siehe Kennzahl 12)</p> <p>Z 6: Sicherung eines Biotopverbundes auf mindestens 15% der Landesfläche (siehe Kennzahl 13)</p> <p>Z 7: Schutz von gefährdeten Tier- und Pflanzenarten durch Überwachung der europäischen und nationalen Vorschriften zum Handel (siehe Kennzahlen 14-15)</p> <p>Z 8: Vermeidung und Ausgleich von Schäden an Natur und Landschaft (naturschutzrechtliche Eingriffsregelung) (siehe Kennzahlen 16-18)</p>
<i>Produkte</i>
<p>P 1 Artenkataster</p> <p>P 2 Biotopkataster</p> <p>P 3 Naturschutzgebiete</p> <p>P 4 Landschaftsschutzgebiete</p> <p>P 5 Nationalpark Hamburgisches Wattenmeer</p> <p>P 6 Erhaltungszustände der Arten und Lebensräume nach der FFH-Richtlinie und Erhaltungszustände der Anhang I-Vogelarten nach der Vogelschutzrichtlinie in Hamburg</p> <p>P 7 Naturschutz in der Kulturlandschaft</p> <p>P 8 Biotopverbund</p> <p>P 9 Überwachung der europäischen und nationalen Vorschriften zum Handel mit geschützten Tier- und Pflanzenarten (EU-VO 338/97)</p> <p>P 10 Begleitung von Bebauungsplanungen und Planfeststellungsverfahren mit dem Ziel der fachlich und rechtlich einwandfreien Bearbeitung der Eingriffsregelung in den Verfahren</p> <p>P 11 Planung und Umsetzung von Ausgleichsmaßnahmen, die aus dem Sondervermögen Natur und Landschaft finanziert werden</p>

<i>Haushaltsdaten</i>	Erg. 2010	Erg. 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
Einnahmen gesamt in Tsd. EUR	732	2.181	40	65	65
• Betriebseinnahmen in Tsd. EUR	323	363	40	65	65
• Investitionseinnahmen in Tsd. EUR	409	1.818	0	0	0
Betriebsausgaben gesamt in Tsd. EUR	4.924	5.264	4.641	4.767	4.827
• Personalausgaben in Tsd. EUR	2.734	3.031	2.681	2.807	2.867
• Sach- und Fachausgaben gesamt in Tsd. EUR	2.190	2.233	1.960	1.960	1.960
- darunter Zuwendungen in Tsd. EUR	676	652	670	669	669
- darunter gesetzliche Leistungen in Tsd. EUR	27	2	55	55	55
Investitionsausgaben in Tsd. EUR	1.506	2.630	675	755	755

nachrichtlich:

<i>Kostendaten</i>	Erg. 2010	Erg. 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
Gemeinkosten gesamt in Tsd. EUR	819	896	817	870	890
· innerbehördlich in Tsd. EUR	778	851	777	828	847
· überbehördlich (1,5%) in Tsd. EUR	41	45	40	42	43

<i>Einnahmen- /Ausgabenschwerpunkte</i>
<p>Betriebsausgaben: Ausgaben für den Vertragsnaturschutz ("Extensivierungsprogramm") sowie Zuschüsse an Naturschutzstiftungen- und Organisationen bilden 2013 und 2014 mit jeweils rd. 1 Mio. EUR (Titel 6800.681.02, 6800.684.03 und 684.08) die größte Position. Daneben sind allgemeine Betriebsausgaben für den Naturschutz für die Jahre 2013 und 2014 mit jeweils rd. 0,5 Mio. EUR beim Titel 6800.541.01 veranschlagt.</p>
<p>Investitionsausgaben: Ausgaben für Grunderwerb im Rahmen naturschutzrechtlicher Belange sind in 2013 und 2014 jeweils in Höhe von rd. 0,5 Mio. EUR veranschlagt (Titel 6800.821.02 und 821.03).</p>

<i>Quantitätskennzahlen</i>	Erg. 2010	Erg. 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
Vollzeitäquivalente (VZÄ)	39,76	40,09	41,42	38,56	37,80

<i>Produktbezogene Kennzahlen</i>	Erg. 2010	Erg. 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
P 1: Artenkataster:					
1. Anzahl der Datensätze im Artenkataster ⁴⁶	-	243.883	250.000	260.000	270.000
P 2: Biotopkataster:					
2. Im Rahmen der Biotopkartierung kartierte Fläche in ha	10.663	11.000	11.000	11.000	11.000
P 3: Naturschutzgebiete:					
3. Anteil der ausgewiesenen Naturschutzgebietsflächen an der Gesamtfläche Hamburgs in %	8,46	8,57	8,87	9,30	9,40
4. Aufwendungen für Naturschutzgebiete in EUR/ha	-	54	52	52	52
P 4: Landschaftsschutzgebiete:					
5. Anteil der ausgewiesenen Landschaftsschutzgebietsflächen an der Gesamtfläche Hamburgs in % ⁴⁷	19,10	19,10	20,08	19,10	19,10
P 5: Nationalpark Hamburgisches Wattenmeer:					
6. Anzahl der Besucher im Nationalpark-Haus	17.477	16.878	18.000	18.000	20.000
7. Anzahl der naturkundlichen Führungen im Nationalpark Hamburgisches Wattenmeer	382	206	200	200	200
8. Aufwendungen für den Nationalpark Hamburgisches Wattenmeer auf den Inseln Neuwerk, Scharhörn und Nigehörn in EUR/ha ⁴⁸	356	356	356	577	577
P 6: Erhaltungszustände der Arten und Lebensräume nach der FFH-Richtlinie und Erhaltungszustände der Anhang I-Vogelarten nach der Vogelschutzrichtlinie in Hamburg:					
9. Anteil der in Hamburg vorkommenden FFH-Arten mit einem günstigen Erhaltungszustand an allen in Hamburg vorkommenden FFH-Arten in %	38	36	36	36	37
10. Anteil der in Hamburg vorkommenden FFH-Lebensraumtypen mit einem günstigen Erhaltungszustand an allen in Hamburg vorkommenden FFH-Lebensraumtypen in %	51	47	47	47	50
11. Anteil der in Hamburg vorkommenden Anhang I-Vogelarten nach VogelSchRI mit einem günstigen Erhaltungszustand an allen in Hamburg vorkommenden Anhang I-Vogelarten nach Vogelschutzrichtlinie in %	59	59	59	59	63
P 7: Naturschutz in der Kulturlandschaft:					

⁴⁶ System befand sich 2010 noch im Aufbau

⁴⁷ Die geplante Ausweisung des LSG Wilhelmsburg erhöht die Planzahl 2012 um ca. 500 ha. Durch die Ausweisung des NSG Wohldorfer Wald reduziert sich die LSG-Fläche um 150 ha. In 2013 ergeben sich Änderungen durch LSG-Teilaufhebungen im Rahmen des Wohnungsbauprogramms.

⁴⁸ erhöhter Aufwand in 2013/2014 aufgrund Ansatzserhöhung für die Aktualisierung der Wattenmeer-Ausstellung

Produktbereich: 06
Natur- und Ressourcenschutz

Produktbezogene Kennzahlen	Erg. 2010	Erg. 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
12. Vertragsnaturschutzflächen in ha	1.700	1.676	1.700	1.700	1.700
P 8: Biotopverbund:					
13. Anteil der gesicherten Flächen des Biotopverbundes an der Gesamtfläche Hamburgs in % ⁴⁹	-	-	0	-	-
P 9: Überwachung der europäischen und nationalen Vorschriften zum Handel mit geschützten Tier- und Pflanzenarten (EU-VO 338/97):					
14. Anzahl der erteilten Genehmigungen im Rahmen der EU-VO 338/97 - Handel mit geschützten Tier- und Pflanzenarten	260	302	250	250	250
15. Anzahl der Kontrollen beim Handel mit besonders geschützten Arten	46	47	50	50	50
P 10: Begleitung von Bebauungsplanungen und Planfeststellungsverfahren mit dem Ziel der fachlich und rechtlich einwandfreien Bearbeitung der Eingriffsregelung in den Verfahren:					
16. Anzahl der begleiteten Planverfahren ⁵⁰	-	-	170	160	150
P 11: Planung und Umsetzung von Ausgleichsmaßnahmen, die aus dem Sondervermögen Natur und Landschaft finanziert werden:					
17. Flächen, die im Auftrag des Sondervermögens Naturschutz und Landschaftspflege renaturiert sowie langfristig bewirtschaftet und unterhalten werden in ha	720	797	900	850	870
18. Anzahl der in Bearbeitung durch das Sondervermögen Naturschutz und Landschaftspflege befindlichen Ausgleichsmaßnahmen	90	115	80	135	149

⁴⁹ Die Erfassung von Kennzahlen kann erst erfolgen, wenn die Integration des Biotopverbundes in das Landschaftsprogramm abgeschlossen ist und er damit planerisch gesichert ist.

⁵⁰ Da es sich um eine neue Kennzahl handelt und die entsprechenden Daten bislang nicht erfasst wurden, würde die Ermittlung der Ergebnisse für die Vorjahre zu einem unverhältnismäßigen Aufwand führen. Es werden daher derzeit nur die Planzahlen für die künftigen Jahre erfasst sowie die Ergebnisse ab dem Jahr 2012 dargestellt.

Produktbereich 07: Immissionsschutz und Betriebe

Kapitel 6900

<i>Produktbereichskennzahlen</i>	Erg. 2010	Erg. 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
Einnahmen gesamt in Tsd. EUR	4.409	5.050	6.163	6.163	8.413
• Betriebseinnahmen in Tsd. EUR	4.409	5.050	6.163	6.163	8.413
Betriebsausgaben gesamt in Tsd. EUR	12.811	13.675	13.501	13.943	13.662
• Personalausgaben in Tsd. EUR	11.300	11.871	11.670	12.225	12.433
• Sach- und Fachausgaben gesamt in Tsd. EUR	1.511	1.804	1.831	1.718	1.229
Investitionsausgaben in Tsd. EUR	204	143	315	405	392
Vollzeitäquivalente (VZÄ)	146,40	142,60	146,90	136,80	133,90

<i>Ziele des Produktbereichs</i>
Z 1: Sicherung und Fortentwicklung des Industrie- und Technologiestandortes Hamburg und Umsetzung der Klimaschutzziele durch einen wirkungsvollen medienübergreifenden Vollzug der Umweltgesetze in Industrie- und Gewerbeanlagen sowie Herstellung, Wahrung und Entwicklung eines hohen Umweltniveaus
Z 2: Schutz der Bevölkerung durch schädliche Lärmeinwirkungen
Z 3: Schutz des Grundwassers, der Gewässer, des Bodens und der Luft bei Schadensfällen
Z 4: Risikovorsorge und Gefahrenabwehr beim Umgang mit ionisierender und nicht ionisierender Strahlung
Z 5: Transparenz von Umweltinformationen von großen Industriebetrieben
Z 6: Erreichen und Sicherstellen einer guten Luftqualität in Hamburg
<i>Produktgruppen - Überblick</i>
PG 1 Umweltschutz in Betrieben, Lärmschutz, Abwasserwirtschaft, Luftreinhaltung und atomrechtliche Aufgaben

Produktgruppe 01: Umweltschutz in Betrieben, Lärmschutz, Abwasserwirtschaft, Luftreinhaltung und atomrechtliche Aufgaben

Kapitel 6900

<i>Ziele der Produktgruppe und Erläuterungen zur Entwicklung</i>
Z 1: Gewährleistung eines ordnungsgemäßen anlagen- und betriebsbezogenen Immissionsschutzes; Abwehr von Gefahren durch gentechnische Verfahren (siehe Kennzahlen 1 bis 8)
Z 2: Umsetzung des Wasser- und Abwasserrechts hinsichtlich der Anforderungen des anlagen- und betriebsbezogenen Gewässerschutzes und der Abwassertechnik (siehe Kennzahlen 9 bis 19)
Z 3: Sicherung einer umweltverträglichen Entsorgung von Abfällen aus Betrieben (siehe Kennzahlen 20 und 21)
Z 4: Verursachergerechte Beteiligung an der Verbesserung der Gewässergüte (siehe Kennzahlen 22 und 23)
Z 5: Lärm- und Fluglärmschutz (siehe Kennzahlen 24 und 30)
Z 6: Umweltgefahrenabwehr bei akuten Schadensfällen (siehe Kennzahlen 31 und 33)
Z 7: Schutz und Vorsorge vor den Risiken der Kernenergienutzung und vor schädlichen Einwirkungen nicht ionisierender Strahlung (siehe Kennzahl 34)
Z 8: Information der Öffentlichkeit über die Schadstofffreisetzung durch Industrieanlagen (siehe Kennzahlen 35)
Z 9: Planerische Gestaltung eines verträglichen Nebeneinanders von Industrie/Gewerbe und empfindlichen Nutzungen (siehe Kennzahlen 36)
Z 10: Luftreinhaltung (siehe Kennzahlen 37)
<i>Produkte</i>
P 1 Zulassung und Überwachung nach dem Immissionsschutz- und Gentechnikrecht
P 2 Zulassung und Überwachung nach dem Wasser- und Abwasserrecht

Produktbereich: 07
Immissionsschutz und Betriebe

- P 3 Überwachungen nach dem Abfallrecht
P 4 Erhebung der Abwasserabgabe nach dem Abwasserabgabengesetz (AbwAG)
P 5 Lärmaktionsplanung und Maßnahmen gegen Fluglärm
P 6 Risikovorsorge und sofortige Bekämpfung von akuten Umweltschadensfällen in Hamburg und im Rahmen des Bund-Länder-Abkommens "Maritimes Notfallmanagement"
P 7 Vorsorgeplanung und Präventivmaßnahmen bei der Kernenergienutzung und dem Umgang mit nicht ionisierender Strahlung
P 8 Erfüllung von nationalen und internationalen Berichtspflichten
P 9 Aufstellung und Fortschreibung von Luftqualitätsplänen

<i>Haushaltsdaten</i>	Erg. 2010	Erg. 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
Einnahmen gesamt in Tsd. EUR	4.409	5.050	6.163	6.163	8.413
• Betriebseinnahmen in Tsd. EUR	4.409	5.050	6.163	6.163	8.413
Betriebsausgaben gesamt in Tsd. EUR	12.811	13.675	13.501	13.943	13.662
• Personalausgaben in Tsd. EUR	11.300	11.871	11.670	12.225	12.433
• Sach- und Fachausgaben gesamt in Tsd. EUR	1.511	1.804	1.831	1.718	1.229
Investitionsausgaben in Tsd. EUR	204	143	315	405	392

nachrichtlich:

<i>Kostendaten</i>	Erg. 2010	Erg. 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
Gemeinkosten gesamt in Tsd. EUR	3.385	3.514	3.556	3.608	3.674
· innerbehördlich in Tsd. EUR	3.215	3.336	3.381	3.425	3.488
· überbehördlich (1,5%) in Tsd. EUR	170	178	175	183	186

<i>Einnahmen- /Ausgabenschwerpunkte</i>
<p>Einnahmen: Verwaltungsgebühren insbesondere für Genehmigungen, Anzeigen und nachträgliche Anordnungen nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz, Genehmigungen nach dem Wasserhaushaltsgesetz, Planfeststellungen und Plangenehmigungen nach dem UVPG sowie entsprechende Überwachungsmaßnahmen (jeweils in 2013 und 2014: 2.500 Tsd. EUR, Titel 111.03)</p> <p>Benutzungsgebühren für das Einleiten von Abwasser in oberirdische Gewässer und die Entnahme aus oberirdischen Gewässern sowie Abwasserprobenahme (in 2013 1.200 Tsd. EUR und in 2014 3.450 Tsd. EUR, Titel 111.11)</p> <p>Erstattung von Verwaltungskosten durch HSE für die Indirekteinleiterüberwachung (jeweils in 2013 und 2014: 1.200 Tsd. EUR, Titel 261.01)</p> <p>Betriebsausgaben:</p> <p>Betriebsausgaben für die Erarbeitung von Lärminderungsmaßnahmen (in 2013: 600 Tsd. EUR, in 2014: 100 Tsd. EUR, Titel 541.03)</p> <p>Betriebsausgaben Luftreinhalteplanung (jeweils in 2013 und 2014: 100 Tsd. EUR, Titel 541.04)</p> <p>Bekämpfung von Meeresverschmutzungen im Rahmen einer entsprechenden Verwaltungsvereinbarung des Bundes und der fünf norddeutschen Küstenländer (in 2013: 439 Tsd. EUR, in 2014: 450 Tsd. EUR, Titel 631.02)</p> <p>Investitionsausgaben:</p> <p>Anteilige Kosten für die Beschaffung von Schiffen (deren Aus- und Umrüstung) sowie von Geräten und Ausstattungsgegenständen im Rahmen der oben genannten Verwaltungsvereinbarung (jeweils in 2013 und 2014: 265 Tsd. EUR, Titel 881.03 und Titel 881.04, Ansatz2013: 90 Tsd. Euro, 2014: 77 Tsd. Euro)</p>

<i>Quantitätskennzahlen</i>	Erg. 2010	Erg. 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
Vollzeitäquivalente (VZÄ)	146,40	142,60	146,90	136,80	133,90

<i>Produktbezogene Kennzahlen</i>	Erg. 2010	Erg. 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
P 1: Zulassung und Überwachung nach dem Immissionsschutz- und Gentechnikrecht:					
1.Anzahl der abgeschlossenen Zulassungsverfahren	68	50	60	60	60
2.Durchschnittliche Bearbeitungszeit der Zulassungsverfahren(in Monaten)	2,30	2,40	2,40	2,40	2,40
3.Gebühreneinnahmen durch Zulassungsverfahren in in Tsd. EUR	2.032	1.887	2.500	2.500	2.500
4.Anzahl der überwachten Einheiten im Rahmen der Regelüberwachung nach Immissionsschutz- und Gentechnikrecht	214	237	240	240	240
5.Anzahl der durchgeführten Anlassüberwachungen nach Immissionsschutz- und Gentechnikrecht	196	203	200	200	200
6.Anzahl der veranlassten Umweltverbesserungen nach Immissionsschutz- und Gentechnikrecht	50	75	60	60	60
7.Höhe der durch Verwaltungshandeln veranlasste Sanierungsinvestitionen bei Betrieben nach Immissionsschutz- und Gentechnikrecht in in Tsd. EUR ⁵¹	0	0	0	0	0

⁵¹ eine erstmalige Erhebung erfolgt in 2013

Produktbereich: 07
Immissionsschutz und Betriebe

Produktbezogene Kennzahlen	Erg. 2010	Erg. 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
8.Anzahl der überwachten Störfallbetriebe	58	58	58	58	58
P 2: Zulassung und Überwachung nach dem Wasser- und Abwasserrecht:					
9.Anzahl der abgeschlossenen Zulassungsverfahren und -entscheidungen	584	470	500	500	500
10.Durchschnittliche Bearbeitungszeit der Zulassungsverfahren ohne Zulassungsentscheidungen in Monaten ⁵²	0	0	0	2	2
11.Einnahmen von Benutzungsgebühren durch wasserrechtliche Erlaubnisse in Tsd. EUR	1.332	1.499	1.200	1.200	1.200
12.Anzahl der überwachten Einheiten im Rahmen der Regelüberwachung nach Wasser- und Abwasserrecht	244	251	250	250	250
13.Anzahl der durchgeführten Anlassüberwachungen nach Wasser- und Abwasserrecht	910	1.193	1.200	1.200	1.200
14.Anzahl der veranlassten Umweltverbesserungen nach Wasser- und Abwasserrecht	114	337	250	250	250
15.Höhe der durch Verwaltungshandeln veranlassten Sanierungsinvestitionen bei Betrieben nach Wasser- und Abwasserrecht in Tsd. EUR ⁵³	0	0	0	0	0
16.Anzahl der Abwasseranalysen von Direkt- und Indirekteinleitern	2.883	2.539	2.500	2.500	2.500
17.davon mit Überschreitungen	205	172	150	150	150
18.Anzahl der Sachverständigenprüfungen nach VAWS	1.860	1.547	1.600	1.600	1.600
19.davon mit Mängeln	738	557	600	600	600
P 3: Überwachungen nach dem Abfallrecht:					
20.Anzahl der abfallrechtlichen Überwachungen	255	268	250	250	250
21.Anzahl der veranlassten Umweltverbesserungen nach Abfallrecht	2	15	10	10	10
P 4: Erhebung der Abwasserabgabe nach dem Abwasserabgabengesetz (AbwAG):					
22.Abwasserabgabe brutto in in Tsd. EUR	6.710	7.072	7.635	7.635	7.755
23.Mit der Abwasserabgabe verrechenbare Sanierungsmaßnahmen in in Tsd. EUR	6.260	6.260	6.400	6.400	6.400
P 5: Lärmaktionsplanung und Maßnahmen gegen Fluglärm:					
24.Anträge auf Ausnahmen von den Nachtflugbeschränkungen	283	59	100	100	100
25.davon genehmigt	242	33	30	30	30
26.Erfasste und bearbeitete Fluglärm- Beschwerden	1.629	1.308	1.500	1.500	1.500
27.Schalltechnische Untersuchungen (Messung, Beurteilung und Bewertung) ; Schallimmissionsprognosen	89	135	200	200	200
28.Anzahl betroffener Bewohner Hamburgs, die in erheblichem Umfang Lärmbelastung durch Flugverkehr ausgesetzt sind (> 65 dB(A) Lden)	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400
29.Anzahl betroffener Bewohner Hamburgs, die in erheblichem Umfang Lärmbelastung durch Schienenverkehr ausgesetzt sind (> 65 dB (A)Lden)	19.900	19.900	19.900	19.900	19.900
30.Anzahl betroffener Bewohner Hamburgs, die in erheblichem Umfang Lärmbelastungen durch Straßenverkehr ausgesetzt sind (> 65 dB (A) Lden)	120.000	120.000	120.000	120.000	120.000
P 6: Risikovorsorge und sofortige Bekämpfung von akuten Umweltschadensfällen in Hamburg und im Rahmen des Bund-Länder-Abkommens "Maritimes Notfallmanagement":					
31.Anzahl der von außen eingegangenen Schadensmeldungen und Nachbarschaftsbeschwerden	860	876	870	870	870
32.dazu durchgeführte Sofortmaßnahmen	342	236	300	300	300

⁵² eine erstmalige Erhebung erfolgt in 2013

⁵³ eine erstmalige Erhebung erfolgt in 2013

<i>Produktbezogene Kennzahlen</i>	Erg. 2010	Erg. 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
33. Anteil der ermittelten Verursacher ⁵⁴	125	195	150	150	150
P 7: Vorsorgeplanung und Präventivmaßnahmen bei der Kernenergienutzung und dem Umgang mit nicht ionisierender Strahlung:					
34. Anzahl fachlicher Stellungnahmen in Zusammenhang mit der Kernenergienutzung und Kernbrennstofftransporten ⁵⁵	0	0	0	0	0
P 8: Erfüllung von nationalen und internationalen Berichtspflichten:					
35. Anzahl der Berichte zum Europäischen Schadstofffreisetzungs- und Verbringungsregister (PRTR) für Hamburg	68	72	75	75	75
36. Anzahl fachlicher Stellungnahmen im Rahmen der Bauleitplanung zur Umsetzung eines präventiven Umweltschutzes und zur Vermeidung/Minimierung von Nutzungskonflikten ⁵⁶	0	64	60	60	60
P 9: Aufstellung und Fortschreibung von Luftqualitätsplänen:					
37. Anzahl fachlicher Verhandlungen/Abstimmungsgespräche in Zusammenhang mit der Luftreinhaltung ⁵⁷	0	0	0	0	0

⁵⁴ überschlägig geschätzt

⁵⁵ eine erstmalige Erhebung erfolgt in 2013

⁵⁶ in 2010 fand noch keine Erhebung statt

⁵⁷ eine erstmalige Erhebung erfolgt in 2013

H A U S H A L T S P L A N
DER FREIEN UND HANSESTADT HAMBURG
FÜR DIE HAUSHALTSJAHRE 2013 / 2014

Einzelplan 06.0

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Deckungskreise

Deckungskreis im Einzelplan 06.0

- 11 IuK-Technik, Investitionen
- 12 Neu- u. Ersatzbeschaffung v. Fahrzeugen u. Geräten
- 16 Hochbauinvestitionen Umwelt
- 21 Rahmenzuweisungen an die Bezirke

Deckungskreis im Kapitel 6000

- 12 Sach- und Fachausgaben, Kapitel 6000

Deckungskreis im Kapitel 6100

- 13 Zins- und Verlustausgleich an die Hamburgische Wohnungsbaukreditanstalt
- 14 Sach- und Fachausgaben, Kapitel 6100
- 18 Stadterneuerung, -entwicklung und Quartiersoffensive
- 22 Investitionen Wohnen, Stadterneuerung und Bodenordnung

Deckungskreis im Kapitel 6200

- 15 Sach- und Fachausgaben, Kapitel 6200

Deckungskreis im Kapitel 6610

- 19 Sach- und Fachausgaben, Kapitel 6610
- 21 Investitionen Landes- und Landschaftsplanung

Deckungskreis im Kapitel 6700

- 17 Sach- und Fachausgaben Gewässer und Hochwasserschutz, Kapitel 6700
- 20 Allgemeine Betriebsausgaben für den Umweltschutz
- 24 Bodensanierung und Kampfmittelräumung

Deckungskreis im Kapitel 6800

- 23 Betriebsmittel Natur- und Ressourcenschutz
- 24 Investitionen Natur- und Ressourcenschutz
- 25 Zerschlags (BetriebsA)
- 26 Einsparung Energie und Wasser

KAPITEL		Steuern 0 ohne 09 Steuerähnliche Abgaben (A) 09			Gebühren (G) 111 übrige Verwaltungseinnahmen 1 ohne 111		
Nr.	Bezeichnung	2012	2013	2014	2012	2013	2014
		1	2	3	4	5	6
6000	Zentrale Aufgaben und Recht	-	-	-	150 G	15 G	15 G
		- A	- A	- A	194	120	120
6100	Wohnen, Stadterneuerung und Bodenordnung	-	-	-	- G	- G	- G
		- A	- A	- A	4.625	4.625	4.625
6200	Bauordnung und Hochbau	-	-	-	2.200 G	2.200 G	2.200 G
		- A	- A	- A	28	4	4
6210	Bauaufgaben des Bundes (Hochbau)	-	-	-	- G	- G	- G
		- A	- A	- A	14	14	14
6610	Landes- und Landschaftsplanung	-	-	-	2 G	2 G	2 G
		- A	- A	- A	2.103	2.103	2.103
6700	Umweltschutz	-	-	-	15.085 G	15.479 G	15.867 G
		- A	- A	- A	184	192	192
6800	Natur- und Ressourcenschutz	-	-	-	10 G	40 G	40 G
		- A	- A	- A	40	53	53
6900	Immissionsschutz und Betriebe	-	-	-	3.710 G	3.710 G	5.960 G
		1.235 A	1.235 A	1.235 A	10	10	10
	Gesamteinnahmen 2012 / 2013 / 2014	-	-	-	21.157 G	21.446 G	24.084 G
		1.235 A	1.235 A	1.235 A	7.198	7.121	7.121
	Gegenüber 2012 mehr (+) / weniger (-)		-	-		289+G	2.927+G
			- A	- A		77-	77-

Laufende Übertragungen 2			Schuldenaufnahmen 31, 32 Zuschüsse für Investitionen (Z)			Besondere Finanzierungseinnahmen 35 - 38			
2012	2013	2014	2012	2013	2014	2012	2013	2014	Kap. Nr.
7	8	9	10	11	12	13	14	15	
520	444	444	-	-	-	-	-	-	6000
			- Z	- Z	- Z				
17.000	17.000	17.000	-	-	-	-	-	-	6100
			15.898 Z	16.215 Z	14.900 Z				
351	351	351	-	-	-	-	-	-	6200
			- Z	- Z	- Z				
16.956	17.334	17.533	-	-	-	-	-	-	6210
			- Z	- Z	- Z				
1.036	1.037	1.037	-	-	-	-	-	-	6610
			- Z	- Z	- Z				
32	32	32	-	-	-	-	-	-	6700
			8.109 Z	8.109 Z	8.109 Z				
-	-	-	-	-	-	-	-	-	6800
			- Z	- Z	- Z				
1.208	1.208	1.208	-	-	-	-	-	-	6900
			- Z	- Z	- Z				
37.103	37.406	37.605	-	-	-	-	-	-	Ges. einn.
			24.007 Z	24.324 Z	23.009 Z				
	303 +	502 +		-	-		-	-	+/-
				317+Z	998-Z				

KAPITEL		Gesamteinnahmen		
Kap. Nr.	Bezeichnung	2012	2013	2014
		16	17	18
6000	Zentrale Aufgaben und Recht	864	579	579
6100	Wohnen, Stadterneuerung und Bodenordnung	37.523	37.840	36.525
6200	Bauordnung und Hochbau	2.579	2.555	2.555
6210	Bauaufgaben des Bundes (Hochbau)	16.970	17.348	17.547
6610	Landes- und Landschaftsplanung	3.141	3.142	3.142
6700	Umweltschutz	23.410	23.812	24.200
6800	Natur- und Ressourcenschutz	50	93	93
6900	Immissionsschutz und Betriebe	6.163	6.163	8.413
	Gesamteinnahmen 2012 / 2013 / 2014	90.700	91.532	93.054
	Gegenüber 2012 mehr (+) / weniger (-)		832+	2.354+

KAPITEL		Personalausgaben 4			Sächliche Verwaltungsausgaben 51 - 54		
Nr.	Bezeichnung	2012	2013	2014	2012	2013	2014
		1	2	3	4	5	6
6000	Zentrale Aufgaben und Recht	19.609	20.777	21.076	10.291	15.418	11.367
		-	-	-	-	-	-
6100	Wohnen, Stadterneuerung und Bodenordnung	6.384	6.639	6.686	237	237	237
		-	-	-	220	220	220
6200	Bauordnung und Hochbau	12.417	12.448	12.388	574	974	1.074
		-	-	-	5.600	6.100	6.100
6210	Bauaufgaben des Bundes (Hochbau)	9.930	10.308	10.507	7.008	7.008	7.008
		-	-	-	6.000	6.000	6.000
6610	Landes- und Landschaftsplanung	7.320	7.659	7.789	23.197	26.734	29.029
		-	-	-	6.181	14.599	13.949
6700	Umweltschutz	13.381	14.142	14.385	40.710	41.215	41.346
		-	-	-	3.279	3.254	3.254
6800	Natur- und Ressourcenschutz	6.577	6.984	7.132	3.472	1.883	1.913
		-	-	-	2.551	1.783	1.783
6900	Immissionsschutz und Betriebe	11.670	12.225	12.433	1.297	1.197	697
		-	-	-	927	452	452
	Gesamtausgaben 2012 / 2013 / 2014	87.288	91.182	92.396	86.786	94.666	92.671
	Gegenüber 2012 mehr (+) / weniger (-)		3.894 +	5.108 +		7.880 +	5.885 +
	Gesamtverpflichtungsermächtigungen	-	-	-	24.758	32.408	31.758
	Gegenüber 2012 mehr (+) / weniger (-)		-	-		7.650+	7.000 +

Laufende Übertragungen 6 ohne 62, 66			Schuldendienst 56 - 59 und -hilfen (H) 62, 66			
2012	2013	2014	2012	2013	2014	Kap. Nr.
7	8	9	10	11	12	
18.318	20.332	20.232	-	-	-	6000
-	-	-	-	-	-	
57.358	39.220	39.220	91.387	65.986	71.743	6100
28.462	5.209	5.209	-	-	-	
15	15	15	-	-	-	6200
-	-	-	-	-	-	
32	32	32	-	-	-	6210
-	-	-	-	-	-	
5.335	6.135	4.135	-	-	-	6610
1.000	-	-	-	-	-	
45.715	41.098	41.017	-	-	-	6700
50	150	150	-	-	-	
1.753	1.687	1.657	-	-	-	6800
1.562	1.547	1.547	-	-	-	
534	521	532	-	-	-	6900
115	115	115	-	-	-	
129.060	109.040	106.840	4.912	3.201	2.772	Ges. Aus.
			86.475 H	62.785 H	68.971 H	
	20.020-	22.220-		1.711-	2.140-	+/-
				23.690-- H	17.504-- H	
31.189	7.021	7.021	-	-	-	Ges. VE
			- H	- H	- H	
	24.168-	24.168-		-	-	+/-
				- H	- H	

KAPITEL		Besondere Finanzierungs- ausgaben 9			Gesamtausgaben ohne Investitionen		
Nr.	Bezeichnung	2012	2013	2014	2012	2013	2014
		13	14	15	16	17	18
6000	Zentrale Aufgaben und Recht	-	2.895-	2.152-	48.218	53.632	50.523
		-	-	-	-	-	-
6100	Wohnen, Stadterneuerung und Bodenordnung	-	-	-	155.366	112.082	117.886
		-	-	-	28.682	5.429	5.429
6200	Bauordnung und Hochbau	-	-	-	13.006	13.437	13.477
		-	-	-	5.600	6.100	6.100
6210	Bauaufgaben des Bundes (Hochbau)	-	-	-	16.970	17.348	17.547
		-	-	-	6.000	6.000	6.000
6610	Landes- und Landschaftsplanung	3.740	3.540	3.340	39.592	44.068	44.293
		1.700	3.340	3.340	8.881	17.939	17.289
6700	Umweltschutz	-	-	-	99.806	96.455	96.748
		-	-	-	3.329	3.404	3.404
6800	Natur- und Ressourcenschutz	7.000	5.360	5.360	18.802	15.914	16.062
		4.000	5.360	3.200	8.113	8.690	6.530
6900	Immissionsschutz und Betriebe	-	-	-	13.501	13.943	13.662
		-	-	-	1.042	567	567
	Gesamtausgaben 2012 / 2013 / 2014	10.740	6.005	6.548	405.261	366.879	370.198
	Gegenüber 2012 mehr (+) / weniger (-)		4.735-	4.192-		38.382-	35.063-
	Gesamtverpflichtungsermächtigungen	5.700	8.700	6.540	61.647	48.129	45.319
	Gegenüber 2012 mehr (+) / weniger (-)		3.000 +	840 +		13.518-	16.328-

Ausgaben für Investitionen 7 (B), 8			Gesamtausgaben			
2012	2013	2014	2012	2013	2014	Kap. Nr.
19	20	21	22	23	24	
8.114	8.864	164	56.332	62.496	50.687	6000
8.700	-	-	8.700	-	-	
12.096	25.185	23.870	167.462	137.267	141.756	6100
3.561	16.650	16.650	32.243	22.079	22.079	
1.600	200	-	14.606	13.637	13.477	6200
600	-	-	6.200	6.100	6.100	
-	-	-	16.970	17.348	17.547	6210
-	-	-	6.000	6.000	6.000	
78.513	42.851	15.060	118.105	86.919	59.353	6610
46.714	16.640	12.020	55.595	34.579	29.309	
68.205	64.799	62.480	168.011	161.254	159.228	6700
66.416	54.489	48.059	69.745	57.893	51.463	
22.225	13.030	13.030	41.027	28.944	29.092	6800
14.360	12.665	9.345	22.473	21.355	15.875	
315	405	392	13.816	14.348	14.054	6900
250	250	250	1.292	817	817	
76.075 B	71.322 B	67.848 B	596.329	522.213	485.194	Ges. Aus.
114.993	84.012	47.148				
	4.753-B	8.227-B		74.116-	111.135-	+/-
	30.981--	67.845--				
74.280 B	63.709 B	54.779 B	202.248	148.823	131.643	Ges. VE
66.321	36.985	31.545				
	10.571-B	19.501-B		53.425-	70.605-	+/-
	29.336--	34.776--				

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2010 , 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR	Ansatz 2013 Tsd EUR	Ansatz 2014 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6

6000	Zentrale Aufgaben und Recht				
(012)	-----				
	EINNAHMEN				
111.02	Verwaltungsgebühren	583 572	150	15	15
112.01	Zwangs- und Bußgelder	127 120	70		
	(Weggefallener Ansatz)				
119.02 (013)	Einnahmen aus Veröffentlichungen	0 0	0	-	-
	Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 06.0.6000.531.01.				
119.03	Kostenbeteiligung der Hamburg Port Authority an der Ausbildung von Nachwuchskräften durch die BSU	0 0	0	-	-
	Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 06.0.6000.525.91.				
119.92	Schadenersatzleistungen	1 0	22	22	22
119.93	Ersatzvornahmen	0 0	0	-	-
119.95	Einnahmen aus Mahnkosten, Verspätungszuschlägen und Stundungszinsen	254 3	0	-	-
119.98	Vermischte Einnahmen	58 70	80	80	80
124.01	Entgelte für die Mitbenutzung von IT-Einrichtungen und Einnahmen aus dem Verkauf digitaler Programme	0 0	0	-	-
	50.00 % der Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 06.0.6000.547.02.				
124.02	Einnahmen aus Werbeverträgen	0 0	0	-	-
	Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 06.0.6000.547.02 Dies gilt für Einnahmen bis zur Höhe von 500 EUR uneingeschränkt, für darüber hinausgehende Einnahmen in Höhe von 50 %				

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2010 , 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR	Ansatz 2013 Tsd EUR	Ansatz 2014 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
124.91	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken	149 26	7	7	7
124.92	Einnahmen aus Dienst- und Werkdienstwohnungen sowie aus Personalunterkünften	25 38	15	11	11
231.01	Erstattungen für Zivildienstleistende vom Bund (Weggefallener Ansatz)	7 3	7		
261.01	Erstattung von Verwaltungsgemeinkosten der Landesbetriebe nach §§ 15 und 26 LHO sowie der Anstalten öffentlichen Rechts	754 698	289	211	211
281.01	Erstattung von Sachkosten der Anstalten öffentlichen Rechts u. a Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 06.0.6000.461.01.	573 760	224	233	233
281.02	Rückzahlung der Kosten zur Einrichtung des Landesbetriebes Straßen, Brücken und Gewässer gemäß Drs. 18/4149 [Ziffer 8]	0 1.600	0	-	-
281.20	Erstattung durch Dataport für Gebäudekosten des Dienstgebäudes Billstraße (Weggefallener Ansatz)	19 0	0		
281.21	Erstattungen von Landesbetrieben Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 06.0.6000.511.22 06.0.6000.517.22 06.0.6000.518.22.	0 13	0	-	-
282.01 (013)	Beiträge Dritter zu Informationsveranstaltungen Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 06.0.6000.531.01.	0 0	0	-	-
282.02 (422)	Beiträge Dritter zur Unterhaltung des Hamburger Stadtmodells Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 06.0.6000.535.01.	2 1	0	-	-
282.03	Zuschüsse Dritter zu den Maßnahmen im Zusammenhang mit Hamburg Umwelthauptstadt 2011 (European Green Capital 2011) Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 06.0.6000.535.10.	519 777	0	-	-
282.04	Zuschüsse Dritter zu den Aktionstagen zur klimafreundlichen Mobilität (autofreie Sonntage) Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 06.0.6000.531.01 06.0.6000.535.04.	0 71	0	-	-

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2010 , 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR	Ansatz 2013 Tsd EUR	Ansatz 2014 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
6000 -----					
282.05 (331)	Spenden für den Umweltschutz Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 06.0.6000.546.04	0 0	0	-	-
282.06 (013)	Zuschüsse Dritter für die Durchführung des Hamburger Architektursommers Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 06.0.6000.685.02.	0 2	0	-	-
	Gesamteinnahmen		864	579	579
	AUSGABEN				
KRD	Kontenrahmen für Dienstbezüge	20.648 20.559 2.113 R	15.693	16.965	17.220
KRN	Kontenrahmen für Nebenleistungen - Beihilfen, Unterstützungen u. dgl.	79 163	0	-	-
KRN	Kontenrahmen für Nebenleistungen - personalbezogene Sachausgaben	1 1	0	-	-
KRV	Kontenrahmen für Versorgung	2.692 2.683	3.890	3.786	3.830
412.01	Aufwandsentschädigungen und andere Ausgaben für Deputierte, ehrenamtliche Beisitzerinnen und Beisitzer usw	12 10	26	26	26
459.95 (840)	Prämien im Rahmen des betrieblichen Vorschlagwesens	2 0	0	-	-
461.01	Zentral veranschlagte Personalausgaben im Einzelplan 6 Übertragbar Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 06.0.6000.281.01. Ausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Einnahmen bei 06.0.6700.111.06 Ausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 06.0.6800.261.01 Die Mittel dienen zum Ausgleich von Mehrausgaben bei stellungsbundenen Personalausgaben im KR- Bereich des Einzelplans	0 0	0	-	-
511.22	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände Übertragbar Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6000-12 . Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Einnahmen bei 06.0.6000.281.21.	715 624 266 R	639	691	691

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2010 , 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR	Ansatz 2013 Tsd EUR	Ansatz 2014 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
6000 -----					
514.22	Haltung von Fahrzeugen, Dienst- und Schutzkleidung Übertragbar Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6000-12 .	139 176 54 R	129	175	175
517.22	Bewirtschaftung der Grundstücke Übertragbar Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6000-12 . Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Mehreinnahmen bei 06.0.6000.124.20. Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Einnahmen bei 06.0.6000.281.21.	1.550 1.548 51 R	1.402	2.598	1.808
518.22	Mieten und Pachten Übertragbar Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6000-12 . Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Mehreinnahmen bei 06.0.6000.124.20. Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Einnahmen bei 06.0.6000.281.21.	7.002 6.894 365 R	5.799	9.537	6.414
519.01	Unterhaltung der Grundstücke u. baulichen Anlagen Übertragbar Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6000-12 .	151 152 175 R	210	560	642
525.91	Aus- und Fortbildung Übertragbar Einseitig deckungsfähig zugunsten 06.0.6000.525.92. Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6000-12 . Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 06.0.6000.119.03.	116 149 81 R	83	81	81
525.92	Erstattung an das Zentrum für Aus- und Fortbildung Übertragbar Einseitig deckungsfähig zulasten 06.0.6000.525.91.	38 142 10 R	77	77	77
526.03	Verlagerung des Standortes der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt Übertragbar (Weggefallener Ansatz)	46 14 137 R	0		

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2010 , 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR	Ansatz 2013 Tsd EUR	Ansatz 2014 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
6000 -----					
526.22	Sachverständige, Gerichts- und andere Kosten Übertragbar Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6000-12 .	919 235 854 R	430	330	430
527.22	Dienstreisen Übertragbar Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6000-12 .	299 284 2 R	178	183	183
531.01 (013)	Öffentlichkeitsarbeit Übertragbar Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6000-12 . Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Einnahmen bei 06.0.6000.282.04. Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 06.0.6000.119.02 06.0.6000.282.01.	656 281 677 R	150	150	150
532.01 (860)	Kraftfahrzeugsteuer Übertragbar Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6000-12 .	0 2 3 R	4	4	4
534.02	Betriebliche Gesundheitsförderung Übertragbar Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6000-12 .	12 5 7 R	9	9	9
535.01 (422)	Betrieb und Unterhaltung einschl. Veranstaltungen im Zusammenhang mit dem Hamburger Stadtmodell Übertragbar Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6000-12 . Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 06.0.6000.282.02.	5 7 61 R	14	10	10
535.03	Durchführung "Hamburger Klimawettbewerb 2008" Übertragbar (Weggefallener Ansatz)	0 0	0		
535.04	Hamburger Klimaschutzkonzept: Aktionstage zur Klimafreundlichen Mobilität (autofreie Sonntage) Übertragbar Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Einnahmen bei 06.0.6000.282.04.	17 0	0	-	-

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2010 , 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR	Ansatz 2013 Tsd EUR	Ansatz 2014 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
6000 -----					
535.10	Maßnahmen im Zusammenhang mit Hamburg Umwelthauptstadt Europas 2011 (European Green Capital 2011) Übertragbar Zuwendungsanteil 15% Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 06.0.6000.282.03.	2.207 5.657 3.180 R	0		
535.56	Sachaufwand im Zusammenhang mit der Informationstechnik (IT) Übertragbar Einseitig deckungsfähig zugunsten 06.0.6000.671.54 06.0.6000.671.56. Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 06.0.6800.261.03.	800 834 231 R	795	641	321
539.22	Vermischte Verwaltungsausgaben Übertragbar Einseitig deckungsfähig zugunsten 01.6.1631.684.18. Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6000-12 .	147 135 23 R	80	80	80
546.04 (332)	Verwendung zweckgebundener Spenden für den Umweltschutz Übertragbar Ausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 06.0.6000.282.05	0 0	0	-	-
546.86	Erstattungen für Leistungen des Landesbetriebes Geoinformation und Vermessung, Zweckzuweisung an die Bezirke Übertragbar Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6000-12 .	(0) (0) 48R	290	290	290
546.93	Ersatzvornahmen Übertragbar Gegenseitig deckungsfähig sind 06.0.6000.546.93 06.0.6000.681.86 06.0.6000.681.92 .	0 0 59 R	2	2	2
547.02	Ergänzende Maßnahmen zur Verbesserung der Effektivität der Verwaltung Übertragbar Ausgaben dürfen geleistet werden i.H.v. 50.00 % der Einnahmen bei 06.0.6000.124.01. Ausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 06.0.6000.124.02	0 0	0	-	-
547.05 (649)	Aufwendungen für Vorhaben aus erwirtschafteten Energie- und Wassereinsparungen (fifty-fifty) Übertragbar	0 1 3 R	0	-	-

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2010 , 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR	Ansatz 2013 Tsd EUR	Ansatz 2014 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
6000 -----					
547.10 (332)	Förderung internationaler Zusammenarbeit im Umweltbereich Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Zuwendungsanteil 10% Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6000-12 .	5 0 11 R	0		
549.01 (880)	Globale Minderausgabe durch Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung	0 0	0		
632.91 (018)	Zuweisungen für Versorgungszuschläge an Wirtschaftspläne Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6000-12 .	2.174 2.198	2.230	2.230	2.230
671.01	Erstattungen an den Landesbetrieb Geoinforma- tion und Vermessung Übertragbar Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6000-12 .	12.883 12.858 409 R	12.105	13.305	13.305
671.10	Rückführung von Bundeszuschüssen im Rahmen der Durchführung des Gesetzes zur Umsetzung von Zu- kunftsinvestitionen der Kommunen u. Länder Mittel für einzelne Maßnahmen/Maßnahmegruppen werden auf vorhandene oder einzurichtende Titel der sachlich zuständigen Kapitel übertragen	0 0	0		
671.53	Erstattungen von ESARI-Dienstleistungen (Weggefallener Ansatz)	814 0	0		
671.54	Erstattungen an Landesbetriebe für die Inanspruchnahme von ESARI-Dienstleistungen Einseitig deckungsfähig zulasten 06.0.6000.535.56.	0 0	0	-	-
671.56	Erstattung der Kosten für die Inanspruchnahme der Dienstleistungen von Dataport Übertragbar Einseitig deckungsfähig zulasten 06.0.6000.535.56.	2.759 2.192 2.056 R	2.877	3.946	3.946
681.86	Ersatzvornahmen sowie Schadenersatzleistungen, Zweckzuweisungen an die Bezirke Übertragbar Gegenseitig deckungsfähig sind 06.0.6000.546.93 06.0.6000.681.86 06.0.6000.681.92 .	(140) (89)	72	72	72

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2010 , 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR	Ansatz 2013 Tsd EUR	Ansatz 2014 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
6000 -----					
681.92	Schadenersatzleistungen (ohne Kraftfahrzeughaftpflichtschäden) Übertragbar Gegenseitig deckungsfähig sind 06.0.6000.546.93 06.0.6000.681.86 06.0.6000.681.92 .	105 11	19	19	19
682.05 (322)	Zuschuss an die HGV zum Verlustausgleich (zentral veranschlagt bei 9590.682.10), fachpolitische Zu- ständigkeit im Kapitel 6000: Bäderland Hamburg	0 0	0	-	-
682.06 (644)	Zuschuss an die HGV zum Verlustausgleich (zentral veranschlagt bei 9590.682.10), fachpolitische Zu- ständigkeit im Kapitel 6000: HWW	0 0	0	-	-
682.58 (421)	Betriebszuschuss an den Wirtschaftsplan Geoinfor- mation und Vermessung Übertragbar Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6000-12 .	69 516 294 R	349	124	124
685.01 (165)	Kostenanteile Hamburgs an öffentlichen Arbeits- gemeinschaften u.a. Einrichtungen sowie Mit- gliedschaften Übertragbar Zuwendungsanteil 01% Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6000-12 .	527 591	516	536	536
685.02 (013)	Hamburger Architektursommer und begleitende Ausstellungen Übertragbar Zuwendungsanteil 80% Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6000-12 . Ausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 06.0.6000.282.06	30 10 30 R	150	-	-
685.05 (013)	Internationaler Umweltrechtstag Übertragbar Zuwendungsanteil 100% Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6000-12 .	0 0	0	100	
701.01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten, Hochbau Übertragbar Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-060-16. Mittel für einzelne Maßnahmen/Maßnahmegruppen werden auf vorhandene oder einzurichtende Titel der sachlich zuständigen Kapitel übertragen	86 9 96 R	50	100	100

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2010 , 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR	Ansatz 2013 Tsd EUR	Ansatz 2014 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
6000 -----					
701.04	Baumaßnahmen im Zusammenhang mit der Neuorganisa- tion der BSU	0 5 4 R	0		
	Übertragbar				
701.56	Baumaßnahmen für Informationstechnik (IT)	0 14 177 R	14	14	14
	Übertragbar Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-060-11.				
812.01	Erwerb von Geräten und beweglichen Sachen	19- 43 18 R	0		
	Übertragbar (Weggefallener Ansatz)				
812.04	Planungs- und Investitionsmittel im Zusammenhang mit der Verlagerung des Standortes der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt	41 190 5.269 R	8.000 8.700 VE	8.700	
	Übertragbar				
812.54	Ausbau der Infrastruktur zur Modernisierung der Verwaltung	30 24 32 R	0	-	-
	Übertragbar Einseitig deckungsfähig zugunsten 06.0.6000.812.56.				
812.56	Investitionsausgaben für den Einsatz von Informationstechnik (IT) in der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt	349 783 180 R	0	-	-
	Übertragbar Einseitig deckungsfähig zulasten 06.0.6000.812.54.				
831.01	Bareinlage für die Fischereihafenentwicklungs- gesellschaft mbH Co. KG	10 1 2 R	0		
	Übertragbar (Weggefallener Ansatz)				
891.56	Investitionszuschüsse an die Wirtschaftspläne der BSU für IT-Maßnahmen	552 422 981 R	0	-	-
	Übertragbar Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-060-11.				
893.01 (322)	Rückstellung für Freibäder	0 39 54 R	50	50	50
	Übertragbar Zuwendungsanteil 100%				

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2010 , 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR	Ansatz 2013 Tsd EUR	Ansatz 2014 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
6000 -----					
971.02	Zentrale Verstärkungsmittel	0 0	0	3.792	3.360
	Übertragbar Mittel für einzelne Maßnahmen/Maßnahmegruppen werden auf vorhandene oder einzurichtende Titel der sachlich zuständigen Kapitel übertragen				
972.02	Globale Minderausgabe aus Bewirtschaftung	0 0	0	6.687-	5.512-
	Gesamtausgaben Summe Verpflichtungsermächtigungen		56.332 8.700 VE	62.496	50.687
6100	Wohnen, Stadterneuerung und Bodenordnung				
(411)	----- EINNAHMEN				
111.01 (419)	Verwaltungsgebühren	0 0	0	-	-
134.01 (422)	Einnahmen aus Bodenordnungsmaßnahmen (BauGB), Flurbereinigungsverfahren (FlurbG) u. städtebaul. Entwicklungsmaßnahmen (BauGB) -revolv. Fonds - Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 06.0.6100.821.01 06.0.6100.821.06	5 0	4.625	4.625	4.625
134.03 (422)	Kapitalrückzahlungen einschließlich Zinsen sowie Ausgleichsbeträge aus Maßnahmen außerhalb von Bodenordnungsgebieten (Sanierung) (Weggefallener Ansatz)	1.527 319	0		
182.01	Darlehensrückflüsse für das Hamburgische Stadtumbau- und Sanierungsprogramm (Weggefallener Ansatz) Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 06.0.6100.686.03.	2.651 3	0		
182.02	Darlehensrückflüsse für das Hamburgische Stadtteilentwicklungsprogramm (Weggefallener Ansatz) Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 06.0.6100.686.04.	3.092 42	0		
182.09 (423)	Darlehensrückflüsse für die Integrierte Stadtteil- entwicklung Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 06.0.6100.686.09.	0 0	0	-	-

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2010 , 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR	Ansatz 2013 Tsd EUR	Ansatz 2014 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
6100 -----					
231.02 (233)	Zuweisung des Bundes für Wohngeld	14.666 14.109	17.000	17.000	17.000
272.20 (423)	Zuschüsse der EU für das Projekt CASE im Rahmen des EU-Programms INTERREG III C (Weggefallener Ansatz) Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 06.0.6100.547.20	0 0	0		
282.01 (423)	Zuschüsse für das Stadtumbau- und Sanierungs- programm sowie die Aktive Stadtteilentwicklung (Weggefallener Ansatz) Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 06.0.6100.686.03 06.0.6100.686.04.	110 183	0		
331.02	Kompensationsmittel des Bundes für die Wohnraumförderung nach Föderalismusreform Die Einnahmen dienen zur Deckung der über die Grundbewilligung hinausgehenden Ausgaben bei 06.0.6100.893.02.	9.515 9.515	9.515	9.515	8.200
331.03 (423)	Zuweisungen des Bundes für die Soziale Stadt nach BauGB (Weggefallener Ansatz)	0 2.216	2.216		
331.04 (423)	Zuweisungen des Bundes für die städtebauliche Sanierung/Stadtumbau nach BauGB (Weggefallener Ansatz)	0 3.075	4.167		
331.07 (423)	Bundesmittel zur Förderung energetischer Modernisierung sozialer Infrastruktur Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 06.0.6100.893.07	1.579 2.862	0	-	-
331.09 (423)	Zuweisungen des Bundes für die Integrierte Stadt- teilentwicklung	0 0	0	6.700	6.700
341.01 (422)	Einnahmen vom Grundstock für Grunderwerb für Bodenordnungsmaßnahmen einschl. Grunderwerb in Entwicklungsgebieten nach BauGB Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 06.0.6100.821.01.	0 0	0	-	-
342.02 (419)	Einnahmen im Zusammenhang mit Bauträger-Wettbewer- ben Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 06.0.6100.799.02	25 0	0	-	-

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2010 , 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR	Ansatz 2013 Tsd EUR	Ansatz 2014 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
6100 -----					
342.09 (423)	Ausgleichsbeträgen gem. § 154 BauGB und Zuschüsse Dritter für Maßnahmen der Integrierten Stadtteil- entwicklung Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 06.0.6100.893.09.	0 0	0	-	-
	Gesamteinnahmen		37.523	37.840	36.525
	AUSGABEN				
KRD	Kontenrahmen für Dienstbezüge	4.089 4.353 656 R	4.168	4.422	4.489
KRN	Kontenrahmen für Nebenleistungen - Beihilfen, Unterstützungen u. dgl.	26 25	0	-	-
KRN	Kontenrahmen für Nebenleistungen - personalbezogene Sachausgaben	1 0	0	-	-
KRV	Kontenrahmen für Versorgung	2.390 2.265	2.216	2.217	2.197
511.22 (419)	Geschäftsbedarf, Kommunikation, Geräte und Ausstattungsgegenstände sowie vermischte Verwaltungsausgaben Übertragbar Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6100-14 .	17 15 24 R	17	17	17
526.01 (419)	Mietenspiegel und Wohnlagenverzeichnis Übertragbar Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6100-14 .	31 251 115 R	190 190 VE	190 190 VE	190 190 VE
526.02 (419)	Wettbewerbe, Einzeluntersuchungen, Modelle und dgl. Übertragbar Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6100-14 .	14 68 70 R	30 30 VE	30 30 VE	30 30 VE
526.03 (419)	Aufwendungen für den Wettbewerb "Familienfreundlichstes Wohnquartier" Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6100-14 .	75 0	0		
547.10 (423)	Aufwendungen für die Stadterneuerung Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6100-18 .	28 97 194 R	0		

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2010 , 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR	Ansatz 2013 Tsd EUR	Ansatz 2014 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
6100 -----					
571.01	Zinsausgaben an die Hamburgische Wohnungsbau- kreditanstalt	223 142	67	35	13
	Gegenseitig deckungsfähig sind 06.0.6100.571.01 06.0.6100.571.02 .				
571.02	Zinsausgaben an die Hamburgische Wohnungsbau- kreditanstalt zur Finanzierung investiver Zuschüsse	6.398 3.674	4.845	3.166	2.759
	Gegenseitig deckungsfähig sind 06.0.6100.571.01 06.0.6100.571.02 .				
631.01 (233)	Kostenerstattung gem. Wohngelddatenabgleichsverordnung	3 3 2 R	5	5	5
	Übertragbar				
661.50	Zinsausgleichszahlungen an die Hamburgische Wohnungsbaukreditanstalt	57.230 55.484 12.447 R	65.475	47.865	37.404
	Übertragbar Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6100-13 .				
663.50	Verlustausgleich an die Hamburgische Wohnungsbaukreditanstalt	30.600 36.000 215 R	21.000	14.920	31.567
	Übertragbar Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6100-13 .				
663.51	Verlustausgleich an die Hamburgische Wohnungsbaukreditanstalt - Anteil Forderungsverkäufe 2003/2004	0 0	0	-	-
	Übertragbar (Weggefallener Ansatz)				
681.86 (233)	Wohngeld, Zweckzuweisungen an die Bezirke	(29.770) (26.758)	34.000	34.000	34.000
681.87 (419)	Umzugsprämien für Rollstuhlfahrer	(8) (0) 33R	15 9VE	15 9VE	15 9VE
	Zweckzuweisung a.d. Bezirke				
	Übertragbar Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6100-14 .				
682.01 (419)	Betriebsausgaben und Abbruchkosten für Behelfsbauten und Behelfsheime	0 0 34 R	0	-	-
	Übertragbar Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6100-14 .				
682.06	Zuschuss an die HGV zum Verlustausgleich (zentral veranschlagt bei 9590.682.10), fachpolitische Zuständigkeit im Kapitel 6100 : Ergebnis GWG	0 0	0	-	-

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2010 , 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR	Ansatz 2013 Tsd EUR	Ansatz 2014 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
6100 -----					
686.01 (423)	Hamburgische Quartiersoffensive - "Integrierte Stadtteilentwicklung" - Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Zuwendungsanteil 20% Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6100-18 . Mittel für einzelne Maßnahmen/Maßnahmegruppen werden auf vorhandene oder einzurichtende Titel der sachlich zuständigen Kapitel übertragen	491 208 7.383 R	7.500 10.115 VE		
686.03 (423)	Hamburgisches Stadtumbau- und Sanierungsprogramm Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Zuwendungsanteil 20% Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6100-18 . Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Einnahmen bei 06.0.6100.282.01. Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 06.0.6100.182.01. Mittel für einzelne Maßnahmen/Maßnahmegruppen werden auf vorhandene oder einzurichtende Titel der sachlich zuständigen Kapitel übertragen	8.993 7.222 2.618 R	8.857 8.857 VE		
686.04 (423)	Hamburgisches Stadtteilentwicklungsprogramm - "Aktive Stadtteilentwicklung" Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Zuwendungsanteil 20% Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6100-18 . Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Einnahmen bei 06.0.6100.282.01. Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 06.0.6100.182.02. Mittel für einzelne Maßnahmen/Maßnahmegruppen werden auf vorhandene oder einzurichtende Titel der sachlich zuständigen Kapitel übertragen	8.108 7.424 2.604 R	6.981 9.481 VE		
686.08 (423)	Integrierte Stadtteilentwicklung (konsumtiv, nur Landesförderung) Übertragbar Zuwendungsanteil 20% Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6100-18 . Mittel für einzelne Maßnahmen/Maßnahmegruppen werden auf vorhandene oder einzurichtende Titel der sachlich zuständigen Kapitel übertragen	0 0	0	700 700 VE	700 700 VE

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2010 , 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR	Ansatz 2013 Tsd EUR	Ansatz 2014 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
6100 -----					
686.09 (423)	Integrierte Stadtteilentwicklung (konsumtiv, gemeinsame Bundes- und Landesförderung) Übertragbar Zuwendungsanteil 20% Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6100-18 . Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 06.0.6100.182.09. Mittel für einzelne Maßnahmen/Maßnahmegruppen werden auf vorhandene oder einzurichtende Titel der sachlich zuständigen Kapitel übertragen	0 0	0	4.500 4.500 VE	4.500 4.500 VE
686.15 (423)	Zuschüsse der EU im Rahmen von EFRE-Projekten (konsumtiv) Übertragbar Zuwendungsanteil 20% Mittel für einzelne Maßnahmen/Maßnahmegruppen werden auf vorhandene oder einzurichtende Titel der sachlich zuständigen Kapitel übertragen	0 0	0	-	-
799.02 (419)	Vergütungen an Architektinnen und Architekten im Rahmen von Bauträger-Wettbewerben Übertragbar Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6100-22 . Ausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 06.0.6100.342.02	0 0 106 R	0	-	-
799.03 (419)	Vergütungen an Vertragsarchitektinnen, -architek- ten, -ingenieurinnen, -ingenieure, Sachverständige und dgl. Übertragbar Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6100-22 .	59 54 253 R	70 50 VE	70 50 VE	70 50 VE
821.01 (422)	Aufwendungen in Bodenordnungsmaßnahmen (BauGB), Flurbereinigungsverfahren (FlurbG) und städtebaul. Entwicklungsmaßnahmen (BauGB) - revolv. Fonds - Übertragbar Einseitig deckungsfähig zugunsten 06.0.6100.821.06. Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 06.0.6100.341.01. Ausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Einnahmen bei 06.0.6100.134.01	1.314 1.902 4.243 R	0 1.000 VE	1.000 VE	1.000 VE
821.02 (423)	Grunderwerb; Ordnungsmaßnahmen für gewerbliche Immobilien (im Sinne der Städtebauförderung) Übertragbar Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6100-22 .	998 873 4.433 R	2.300 2.300 VE	-	-

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2010 , 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR	Ansatz 2013 Tsd EUR	Ansatz 2014 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
6100 -----					
821.03 (423)	Werterstattung an den Grundstock für Grunderwerb in Sanierungsgebieten (Stadterneuerung) Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6100-22 .	0 0	0		
821.04 (423)	Förderung von Stadtentwicklungs- und Erneuerungs- aktivitäten vornehmlich in innerstädtischen Gebie- ten Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6100-22 .	473 245 552 R	211 211 VE		
821.06	Abbau von Schulden beim Grundstock für Grunderwerb Übertragbar Einseitig deckungsfähig zulasten 06.0.6100.821.01. Ausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Einnahmen bei 06.0.6100.134.01	0 0	0	-	-
891.02 (423)	Zuschuss an die STEG f. Modernisierungs-/Grunder- neuerungsmaßnahmen an in Treuhandvermögen übertra- genen Gebäuden sowie Maßnahmen nach § 16 (1) WoFG Übertragbar Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6100-22 .	664 333 2.483 R	0	-	-
893.02 (423)	Kompensationsmittel d. Bundes f. d. Wohnraumförde- rung d. Länder nach Föderalismusreform an d. WK Übertragbar GB 2013 0 GB 2014 0 Über die Grundbewilligung hinaus dürfen Ausgaben geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 06.0.6100.331.02.	9.515 9.515	9.515	9.515	8.200
893.04	Zuschüsse zur Förderung familiengerechten Wohnungsbaus Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6100-22 .	0 0 7.430 R	0		
893.07 (423)	Förderung energetischer Modernisierung sozialer Infrastruktur aus Bundesmitteln Übertragbar Ausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 06.0.6100.331.07	0 953 1.583 R	0	-	-

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2010 , 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR	Ansatz 2013 Tsd EUR	Ansatz 2014 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
6100 -----					
893.08 (423)	Integrierte Stadtteilentwicklung (investiv, nur Landesförderung) Übertragbar Zuwendungsanteil 20% Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6100-22 . Mittel für einzelne Maßnahmen/Maßnahmegruppen werden auf vorhandene oder einzurichtende Titel der sachlich zuständigen Kapitel übertragen	0 0	0	-	-
893.09 (423)	Integrierte Stadtteilentwicklung (investiv, gemeinsame Bundes- und Landesförderung) Übertragbar Zuwendungsanteil 20% Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6100-22 . Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 06.0.6100.342.09. Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Einnahmen bei 01.3.1341.341.01. Mittel für einzelne Maßnahmen/Maßnahmegruppen werden auf vorhandene oder einzurichtende Titel der sachlich zuständigen Kapitel übertragen	0 0	0	15.600 15.600 VE	15.600 15.600 VE
893.15 (423)	Zuschüsse der EU im Rahmen von EFRE-Projekten (investiv) Übertragbar Zuwendungsanteil 20% Mittel für einzelne Maßnahmen/Maßnahmegruppen werden auf vorhandene oder einzurichtende Titel der sachlich zuständigen Kapitel übertragen	0 0	0	-	-
971.50 (423)	Zuweisungen für EU-Komplementärmittel Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Mittel für einzelne Maßnahmen/Maßnahmegruppen werden auf vorhandene oder einzurichtende Titel der sachlich zuständigen Kapitel übertragen	0 0	0		
	Gesamtausgaben Summe Verpflichtungsermächtigungen		167.462 32.243 VE	137.267 22.079 VE	141.756 22.079 VE
6200 (016)	Bauordnung und Hochbau ----- EINNAHMEN				
111.03 (043)	Verwaltungsgebühren aufgrund der Gebührenordnungen für das Bauwesen	1.431 923	2.200	2.200	2.200

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2010 , 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR	Ansatz 2013 Tsd EUR	Ansatz 2014 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
6200 -----					
112.41 (043)	Zwangs- und Bußgelder u.a.	1 15	1	1	1
121.57	Einnahmen aus Abführungen des Wirtschaftsplans der staatlichen Hochbaudienststelle der BSU, Amt für Bauordnung und Hochbau	0 379	24	-	-
129.01	Erstattung für Aus- und Fortbildung in den Bereichen Hochbau und Bauordnungswesen	2 1	3	3	3
281.01 (043)	Ersatz von Kosten für die Prüfung statischer Berechnungen durch Vertragsingenieurinnen und -ingenieure Die Einnahmen dienen zur Deckung der über die Grundbewilligung hinausgehenden Ausgaben bei 06.0.6200.537.01.	675 855	351	351	351
342.01	Erstattung für Investitionen von Dienststellen der FHH und Dritte Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 06.0.6200.541.04 06.0.6200.791.10.	73 2	0	-	-
	Gesamteinnahmen		2.579	2.555	2.555
	AUSGABEN				
KRD	Kontenrahmen für Dienstbezüge	6.224 6.443 865 R	6.575	6.985	7.090
KRN	Kontenrahmen für Nebenleistungen - Beihilfen, Unterstützungen u. dgl.	5 24	0	-	-
KRN	Kontenrahmen für Nebenleistungen - personalbezogene Sachausgaben	1 0	0	-	-
KRV	Kontenrahmen für Versorgung	6.367 5.968	5.842	5.463	5.298
511.22	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände Übertragbar Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6200-15 .	50 56 50 R	60	60	60
514.22	Haltung von Fahrzeugen, Dienst- und Schutzkleidung Übertragbar Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6200-15 .	5 4 2 R	4	4	4

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2010 , 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR	Ansatz 2013 Tsd EUR	Ansatz 2014 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
6200 -----					
525.92	Erstattung an das Zentrum für Aus- und Fortbildung Übertragbar (Weggefallener Ansatz)	0 0	0		
537.01 (043)	Prüfung von statischen Unterlagen, Überwachung von Baustellen d. Vertragsingenieure, Untersuchung d. Prüfingenieure u. Überwachung von Bauprodukten Übertragbar GB 2013 149 GB 2014 149 Über die Grundbewilligung hinaus dürfen Ausgaben geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 06.0.6200.281.01.	820 968 536 R	500 5.600 VE	500 5.600 VE	500 5.600 VE
541.04 (610)	Allg.energiewirtschaftliche Überwachungsaufgaben, sowie Vergütungen an Energieberaterinnen/-berater, Vertragsingenieurinnen/-ingenieure und dgl. Übertragbar Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 06.0.6200.342.01. Mittel für einzelne Maßnahmen/Maßnahmegruppen werden auf vorhandene oder einzurichtende Titel der sachlich zuständigen Kapitel übertragen	16 9 1 R	10	310 300 VE	310 300 VE
547.22	Vergütung an Vertragsarchitektinnen, -architekten, -ingenieurinnen, -ingenieure, Sachverständige und dgl. Übertragbar	0 0	0	100 200 VE	200 200 VE
671.01	Erstattungen an den Landesbetrieb für Geoinformation und Vermessung Übertragbar Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6200-15 .	130 1 123 R	15	15	15
682.57	Zuschuss an den Wirtschaftsplan der staatlichen Hochbaudienststelle der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt Übertragbar (Weggefallener Ansatz)	40 0	0		
791.10 (012)	Maßnahmen zur Reduzierung von Verbrauch und Kosten der Versorgung öffentlicher Einrichtungen mit Heizenergie und Strom Übertragbar Zuwendungsanteil 10% Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 06.0.6200.342.01. Mittel für einzelne Maßnahmen/Maßnahmegruppen werden auf vorhandene oder einzurichtende Titel der sachlich zuständigen Kapitel übertragen	671 77 156 R	1.500 500 VE	200	
799.01	Vergütungen an Vertragsarchitektinnen, -architekten, -ingenieurinnen, -ingenieure, Sachverständige und dgl. Übertragbar Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-060-16.	323 23 167 R	100 100 VE		
	Gesamtausgaben Summe Verpflichtungsermächtigungen		14.606 6.200 VE	13.637 6.100 VE	13.477 6.100 VE

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2010 , 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR	Ansatz 2013 Tsd EUR	Ansatz 2014 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
6210	Baufaufgaben des Bundes (Hochbau)				
(016)	-----				
	EINNAHMEN				
119.01	Verkauf von Ausschreibungsunterlagen (Bund)	13 9	10	10	10
119.95	Einnahmen aus Mahnkosten, Verspätungszuschlägen und Stundungszinsen	0 0	0	-	-
119.98	Vermischte Einnahmen	0 0	4	4	4
129.01	Sonstige Einnahmen	0 57	0	-	-
231.01	Kostenerstattung des Bundes oder anderer Auftraggeber für die Vorbereitung und Durchführung von Bauaufgaben, soweit nicht anders veranschlagt	13.800 10.885	16.956	17.334	17.533
	Die Mehreinnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 06.0.6210.422.67 06.0.6210.427.67 06.0.6210.428.67 06.0.6210.432.67 06.0.6210.438.67 06.0.6210.441.67 06.0.6210.511.67 06.0.6210.514.67 06.0.6210.517.67 06.0.6210.518.67 06.0.6210.519.67 06.0.6210.525.67 06.0.6210.526.67 06.0.6210.527.67 06.0.6210.534.67 06.0.6210.535.67 06.0.6210.539.67 06.0.6210.671.67.				
331.01	Zuweisung des Bundes oder anderer Auftraggeber für Investitionen	150 70	0	-	-
	Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 06.0.6210.710.01 06.0.6210.812.01				
	Gesamteinnahmen		16.970	17.348	17.547
	AUSGABEN				
KRN	Kontenrahmen für Nebenleistungen - Beihilfen, Unterstützungen u. dgl.	13 11-	0	-	-
KRN	Kontenrahmen für Nebenleistungen - personalbezogene Sachausgaben	0 0	0	-	-
KRV	Kontenrahmen für Versorgung	985 984	1.406	1.281	1.344
	Titelgruppe(n) -----				

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2010 , 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR	Ansatz 2013 Tsd EUR	Ansatz 2014 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
6210 -----					
Z67	Betriebsausgaben -----				
422.67	Bezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Mehreinnahmen bei 06.0.6210.231.01.	1.355 1.233	1.459	1.553	1.576
427.67	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für neben- amtlich und nebenberuflich Tätige Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Mehreinnahmen bei 06.0.6210.231.01.	0 1	0		
428.67	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Mehreinnahmen bei 06.0.6210.231.01.	5.172 5.397	6.025	6.370	6.466
432.67 (018)	Kostenanteil an den Versorgungsbezügen der Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Mehreinnahmen bei 06.0.6210.231.01.	407 370	438	466	473
438.67 (018)	Kostenanteil an den Versorgungsbezügen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Mehreinnahmen bei 06.0.6210.231.01.	464 484	543	575	584
441.67 (840)	Kostenanteil an den Beihilfen Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Mehreinnahmen bei 06.0.6210.231.01.	54 49	59	63	64
511.67	Geschäftsbedarf u. Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegen- stände Übertragbar Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Mehreinnahmen bei 06.0.6210.231.01.	109 101 219 R	211	211	211
514.67	Haltung von Dienstfahrzeugen, Dienst- und Schutz- kleidung Übertragbar Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Mehreinnahmen bei 06.0.6210.231.01.	4 1 18 R	7	7	7
517.67	Bewirtschaftung der Grundstücke Übertragbar Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Mehreinnahmen bei 06.0.6210.231.01.	139 133 62 R	165	165	165
518.67	Mieten und Pachten Übertragbar Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Mehreinnahmen bei 06.0.6210.231.01.	339 366 61 R	380	380	380

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2010 , 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR	Ansatz 2013 Tsd EUR	Ansatz 2014 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
6210 -----					
519.67	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen Übertragbar Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Mehreinnahmen bei 06.0.6210.231.01.	1 0 41 R	21	21	21
525.67	Aus- und Fortbildung Übertragbar Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Mehreinnahmen bei 06.0.6210.231.01.	6 8 43 R	22	22	22
526.67	Sachverständige, Gerichts- u. ä. Kosten Übertragbar Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Mehreinnahmen bei 06.0.6210.231.01.	4 10 40 R	18	18	18
527.67	Dienstreisen Übertragbar Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Mehreinnahmen bei 06.0.6210.231.01.	9 15 2 R	12	12	12
534.67	Vergütung an Privatarchitekten u. a . für Bauaufgaben des Bundes Übertragbar Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Mehreinnahmen bei 06.0.6210.231.01.	3.981 4.329 2.513 R	6.000 6.000 VE	6.000 6.000 VE	6.000 6.000 VE
535.67	IuK-Investitionsfolgekosten Übertragbar Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Mehreinnahmen bei 06.0.6210.231.01.	165 145 54 R	162	162	162
539.67	Vermischte Verwaltungsausgaben Übertragbar Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Mehreinnahmen bei 06.0.6210.231.01.	7 10 13 R	10	10	10
671.67	Erstattung der Kosten für die Inanspruchnahme des behördeninternen Telefonverkehrs Übertragbar Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Mehreinnahmen bei 06.0.6210.231.01.	29 34 1 R	32	32	32
	Summen für Z67	12.687 3.066 R	15.564 6.000 VE	16.067 6.000 VE	16.203 6.000 VE

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2010 , 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR	Ansatz 2013 Tsd EUR	Ansatz 2014 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
6210 -----					
710.01	Neu- Um- und Erweiterungsbauten (Hochbau) Übertragbar Ausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Einnahmen bei 06.0.6210.331.01	0 0	0	-	-
812.01	Investitionsaufwand für den Einsatz von IuK-Technik Übertragbar Ausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Einnahmen bei 06.0.6210.331.01	28 68 250 R	0	-	-
	Gesamtausgaben Summe Verpflichtungsermächtigungen		16.970 6.000 VE	17.348 6.000 VE	17.547 6.000 VE
6610	Landes- und Landschaftsplanung -----				
(422)	EINNAHMEN				
111.01 (321)	Verwaltungsgebühren	2 3	2	2	2
119.98 (321)	Vermischte Einnahmen	0 0	1	1	1
124.01 (321)	Einnahmen aus Verpachtung von Dauerkleingärten	1.382 1.468	1.400	1.400	1.400
124.02 (321)	Nutzungsentgelte für vorübergehend überlassene Grünflächen	0 0	0	-	-
125.01	Einnahmen aus der Abgabe von Planunterlagen an Private	0 0	2	2	2
131.91 (321)	Verkauf von Grundstücken Die Mehreinnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 06.0.6610.741.01 06.0.6610.821.01 06.0.6610.821.02 06.0.6610.821.06 06.0.6610.821.07.	522 5.854	700	700	700
182.01 (321)	Rückzahlung des Darlehens durch den Norddeutschen und Flottbeker Reiterverein Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 06.0.6610.535.01.	5 5	0	-	-
231.01 (249)	Fuhrechtsentschädigung durch den Bund für die Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft 81.89 % der Einnahmen dienen zur Deckung der über die Grundbewilligung hinausgehenden Ausgaben bei 06.0.6610.545.02.	490 490	489	490	490

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2010 , 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR	Ansatz 2013 Tsd EUR	Ansatz 2014 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
6610 -----					
231.02 (249)	Kostenerstattung des Bundes für die Pflege der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft auf den Friedhöfen der FHH Die Einnahmen dienen zur Deckung der über die Grundbewilligung hinausgehenden Ausgaben bei 01.2.1241.545.33 01.3.1341.545.33 01.6.1641.545.33 01.7.1741.545.33 01.8.1841.545.33 06.0.6610.545.01.	551 551	547	547	547
261.10	Einnahmen im Zusammenhang mit den Planungen zur Entwicklung der ehem. Bahnflächen Altona Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 06.0.6610.971.10.	0 0	0	-	-
271.27	Erstattungen der EU für das Interreg-Projekt SURF Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 06.0.6610.547.27	0 15	0	-	-
272.15	Zuschüsse der EU für laufende EU-Projekte im Bereich der BSU Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 06.0.6610.971.15	0 0	0	-	-
272.25	Einnahmen im Rahmen des EU-Projektes Interreg New Bridges Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 06.0.6610.547.25	41 92	0	-	-
272.26	Betriebseinnahmen im Rahmen des EU-Projektes Interreg DC Noise Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 06.0.6610.547.26 06.0.6610.671.26	262 88	0	-	-
272.30	Sonstige Zuschüsse für das EU-Projekt SWITCH im Rahmen der Maßnahmen zur Vorbereitung der IBA 2013 (Weggefallener Ansatz) Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 06.0.6610.547.30	0 0	0	-	-
282.01	Beteiligung Dritter an Wettbewerben und Planverfahren Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 06.0.6610.526.01.	16 32	0	-	-
282.04 (321)	Beteiligung Dritter auf Grund vertraglicher Ver- pflichtungen Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 06.0.6610.535.01.	0 0	0	-	-
282.91 (321)	Verschiedene zweckgebundene Einnahmen (Weggefallener Ansatz) Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 06.0.6610.546.91	0 0	0	-	-

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2010 , 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR	Ansatz 2013 Tsd EUR	Ansatz 2014 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
6610 -----					
341.01	Einnahmen aus Beteiligung von Planungsbegünstigten an durch Bauleitplanverfahren ausgelösten Kosten Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 06.0.6610.791.01	0 0	0	-	-
341.02	Einnahmen für das Projekt "Sprung über die Elbe" und die Internationale Bauausstellung 2013 (IBA) Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 06.0.6610.893.01.	0 5.125	0	-	-
341.03 (321)	Kostenbeitrag Dritter für Kleingartenersatzland (Weggefallener Ansatz) Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 06.0.6610.821.01 06.0.6610.821.02.	0 0	0		
341.04 (321)	Zuweisungen Dritter auf Grund vertraglicher Verpflichtungen (Weggefallener Ansatz)	0 0	0		
341.05	Beteiligungen Dritter an Kooperationsprojekten und Rückflüsse im Zusammenhang mit der "Expo Shanghai 2010" (Weggefallener Ansatz) Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 06.0.6610.791.04.	0 94	0		
341.10	Beteiligung Dritter an den Kosten für die Flächenentwicklung Bahnflächen Altona Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 06.0.6610.893.10.	0 0	0	-	-
342.01	Einnahmen zur Herrichtung des Domplatzes (Weggefallener Ansatz) Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 06.0.6610.753.01.	0 0	0		
346.26	Investitioneseinnahmen im Rahmen des EU-Projektes Interreg DC Noise (Weggefallener Ansatz) Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 06.0.6610.741.01.	0 0	0		
346.30	Einnahmen für das EU-Projekt SWITCH im Rahmen der Maßnahmen zur Vorbereitung der IBA 2013 (Weggefallener Ansatz)	0 0	0		

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2010 , 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR	Ansatz 2013 Tsd EUR	Ansatz 2014 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
6610 -----					
356.03 (321)	Entnahme aus dem Grundstock für Grunderwerb im Zusammenhang mit dem Wohnungsbau auf Teilflächen der Anzuchtgärtnerei des Friedhofes Ohlsdorf (Weggefallener Ansatz) 543000.00 EUR der Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 06.0.6610.741.01 06.0.6610.741.05.	0 0	0		
382.01	Grundstückseigentümerbeiträge in Innovationsbereichen (ohne Verwalt.aufwandsabgabe) z. Stärkung u. Entw. urb. Einzelhandels-/Dienstleist.zentr. (BID) Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 06.0.6610.982.01	2.531 4.165	0	-	-
	Gesamteinnahmen		3.141	3.142	3.142
	AUSGABEN				
KRD	Kontenrahmen für Dienstbezüge	8.215 8.516	7.734	8.067	8.190
KRN	Kontenrahmen für Nebenleistungen - Beihilfen, Unterstützungen u. dgl.	36 3-	0	-	-
KRN	Kontenrahmen für Nebenleistungen - personalbezogene Sachausgaben	1 0	0	-	-
KRV	Kontenrahmen für Versorgung	476- 541-	414-	408-	401-
511.22	Geschäftsbedarf, Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungsgegenstände und sonstige Gebrauchsgegenstände Übertragbar Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6610-19 .	32 29 38 R	36	36	36
518.01 (321)	Nutzungsentgelte für vorübergehend überlassene öffentliche Grünflächen Übertragbar Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6610-19 .	191 189 28 R	217	217	217
521.02 (321)	Erhaltung kulturell und historisch wertvoller Denkmale auf staatlichen Friedhöfen Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6610-19 . Mittel für einzelne Maßnahmen/Maßnahmegruppen werden auf vorhandene oder einzurichtende Titel der sachlich zuständigen Kapitel übertragen	0 0 15 R	10 10 VE		

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2010 , 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR	Ansatz 2013 Tsd EUR	Ansatz 2014 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
6610 -----					
521.03 (321)	Aufwendungen i. Z. mit Untergrundverunreinigungen durch Kampfmittel u.ä. bei Grün- u.anderen Flächen Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6610-19 .	0 0	0		
521.81 (321)	Betriebsausgaben für Grünanlagen, Spielplätze und bezirkliche Friedhöfe, Rahmenzuweisungen an die Bezirke Übertragbar Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6610-19 . Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-060-21.	(16.916) (16.884)	14.905	19.302 10.896VE	21.802 10.246VE
525.01 (321)	Überbezirkliche Aus- und Fortbildung von Bediensteten der Grünverwaltungen Übertragbar Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6610-19 .	5 6 10 R	13 13 VE	13 13 VE	13 13 VE
526.01	Planungsmittel für die Landes-, Landschafts- und Grünplanung sowie den Städtebau Übertragbar Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6610-19 . Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 06.0.6610.282.01.	1.187 754 2.280 R	805 850 VE	805 805 VE	805 805 VE
526.02	Planungsleistungen der Bezirksämter für Bauflächenmobilisierung Übertragbar Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6610-19 . Mittel für einzelne Maßnahmen/Maßnahmegruppen werden auf vorhandene oder einzurichtende Titel der sachlich zuständigen Kapitel übertragen	0 0 1.112 R	2.000 2.000 VE	1.500 1.500 VE	1.500 1.500 VE
526.04	Hamburger Stadtwerkstatt Übertragbar Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6610-19 .	0 0 100 R	200	100	100
526.05	Landschaftsplanerische und städtebauliche Planungen im Zusammenhang mit der Überdeckung der Autobahn einschließlich Öffentlichkeitsarbeit Übertragbar Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6610-19 . Mittel für einzelne Maßnahmen/Maßnahmegruppen werden auf vorhandene oder einzurichtende Titel der sachlich zuständigen Kapitel übertragen	0 232 700 R	904 1.513 VE	754	759

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2010 , 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR	Ansatz 2013 Tsd EUR	Ansatz 2014 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
6610 -----					
526.10	Verleihung des Fritz-Schumacher-Preises durch die Freie und Hansestadt Hamburg Übertragbar Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6610-19 .	33 4 13 R	0 50 VE	50	-
526.81	Planungsleistungen, Beteiligung d. Öffentlichkeit, Karten und drucktechnische Arbeiten, Rahmenezuweisungen an die Bezirke Übertragbar Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6610-19 . Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-060-21.	(1.289) (1.002)	700 700VE	700 700VE	700 700VE
531.01	Gesetzl. Öffentlichkeitsarbeit nach BauGB und HmbNatschG im Rahmen von Planverfahren Übertragbar Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6610-19 .	14 6 22 R	15 15 VE	15 15 VE	15 15 VE
535.01 (321)	Sächliche Verwaltungs- und Steuerungsaufgaben der Grün- und Landschaftsplanung Übertragbar Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6610-19 . Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 06.0.6610.182.01 06.0.6610.282.04. Mittel für einzelne Maßnahmen/Maßnahmegruppen werden auf vorhandene oder einzurichtende Titel der sachlich zuständigen Kapitel übertragen	206 302 210 R	760 760 VE	455 455 VE	455 455 VE
535.03 (321)	Winterdienst auf Gehwegen und sonstigen Flächen Übertragbar Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6610-19 .	0 0	0	45 45 VE	45 45 VE
545.01 (249)	Pflege der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft Übertragbar GB 2013 GB 2014 Über die Grundbewilligung hinaus dürfen Ausgaben geleistet werden in Höhe der anteiligen Einnahmen bei 06.0.6610.231.02.	457 457 249 R 0 0	547	547	547
545.02 (249)	Ruherechtsentschädigung für Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft Übertragbar GB 2013 GB 2014 Über die Grundbewilligung hinaus dürfen Ausgaben geleistet werden i.H.v. 81.89 % der Einnahmen bei 06.0.6610.231.01.	401 401 0 0	401	401	401

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2010 , 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR	Ansatz 2013 Tsd EUR	Ansatz 2014 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
6610 -----					
545.03 (430)	Grabgebühren und Unterhaltung der Gräber im öffentlichen Interesse auf den Friedhöfen der Anstalt Hamburger Friedhöfe Übertragbar	64 64	64	64	64
545.04 (430)	Zuführung an den Wirtschaftsplan der Anstalt Hamburger Friedhöfe für Grabpflege -Altverträge- Übertragbar	450 450	400	360	200
545.86 (430)	Bestattungen gemäß § 10 Bestattungsgesetz, Zweckzuweisungen an die Bezirke Übertragbar	(1.070) (1.362)	1.100 100VE	1.300 100VE	1.300 100VE
546.01	Aufwendungen für Karten und drucktechnische Arbeiten Übertragbar Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6610-19 .	114 87 292 R	70 170 VE	70 70 VE	70 70 VE
546.91 (321)	Verwendung zweckgebundener Einnahmen Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Ausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 06.0.6610.282.91	0 0	0		
547.10	Sächliche Verwaltungsausgaben -Planungsleistungen, Öffentlichkeitsarbeit und sonstige Betriebsausgaben zur Entwicklung der ehem. Bahnflächen Altona- Übertragbar	0 566 220 R	0	-	-
547.25	Ausgaben im Rahmen des EU-Projektes Interreg NEW BRIDGES Übertragbar Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6610-19 . Ausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 06.0.6610.272.25	116 64 80 R	0	-	-
547.26	Betriebsausgaben im Rahmen des EU-Projektes Interreg DC Noise Übertragbar Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6610-19 . Ausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Einnahmen bei 06.0.6610.272.26	282 199 3 R	0	-	-
547.27	Ausgaben i.R. des EU-Projektes Interreg SURF Übertragbar Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6610-19 . Ausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 06.0.6610.271.27	20 98 95 R	0	-	-

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2010 , 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR	Ansatz 2013 Tsd EUR	Ansatz 2014 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
6610 -----					
547.30	Aufwendungen für das EU-Projekt SWITCH im Rahmen der Maßnahmen zur Vorbereitung der IBA 2013 Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6610-19 . Ausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 06.0.6610.272.30	17 3 11 R	0		
547.60	Beleuchtungsprojekte Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6610-19 .	0 0 150 R	50		
633.01	Zuschüsse i.R. der regionalen Kooperationen zur Entwicklung länderübergreifender Regionalparks Übertragbar Zuwendungsanteil 05% Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6610-19 .	19 27 24 R	35	35	35
671.01	Erstatt. v. Innovationsabgaben an Grundstücksei- gentümer in Innovationsber. gem. Ges. z. Stärkung d. Einzelhandels-/Dienstleistungs-/Gewerbezentren Übertragbar Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6610-19 .	0 0	0	-	-
671.26	Erstattungen im Rahmen des EU-Projektes Interreg DC Noise Übertragbar Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6610-19 . Ausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Einnahmen bei 06.0.6610.272.26	0 0	0	-	-
681.01	Entschädigungen in Geld für Planungsschäden nach dem Baugesetzbuch Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6610-19 .	0 0	0	-	-
682.01	Betriebszuschuss an die IBA-GmbH Übertragbar Zuwendungsanteil 100%	2.502 2.641 2.112 R	2.300 1.000 VE	2.300	300

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2010 , 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR	Ansatz 2013 Tsd EUR	Ansatz 2014 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
6610 -----					
685.02 (321)	Unterhaltung des öffentlichen Grüns durch die Anstalt Hamburger Friedhöfe Übertragbar	2.200 3.000	3.000	3.800	3.800
741.01 (321)	Planung, Instandsetzung, Neuanlage und Umgestaltung von Grünanlagen und Spielplätzen - Grundlast - Übertragbar Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6610-21 . Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Mehreinnahmen bei 06.0.6610.131.91. Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Einnahmen bei 06.0.6610.356.03. Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 06.0.6610.346.26. Mittel für einzelne Maßnahmen/Maßnahmegruppen werden auf vorhandene oder einzurichtende Titel der sachlich zuständigen Kapitel übertragen	2 0 551 R	4.357 3.000 VE	3.835 2.650 VE	3.055 2.650 VE
741.02 (321)	Planung, Instandsetzung, Neuanlage und Umgestaltung von Grünanlagen und Spielplätzen - temporär - Übertragbar Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6610-21 .	0 0	0	500 500 VE	500
741.05 (321)	Herrichtung, Umgestaltung und Neuordnung von Kleingartenanlagen Übertragbar Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6610-21 . Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Einnahmen bei 06.0.6610.356.03. Mittel für einzelne Maßnahmen/Maßnahmegruppen werden auf vorhandene oder einzurichtende Titel der sachlich zuständigen Kapitel übertragen	0 0 4 R	880 1.400 VE	880 1.400 VE	800 1.400 VE
741.10 (321)	Vorbereitung von Straßenbaumpflanzungen, Instandsetzungsmaßnahmen einschließlich digitaler Erfassung sowie Ersatz von Straßenbäumen Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6610-21 . Mittel für einzelne Maßnahmen/Maßnahmegruppen werden auf vorhandene oder einzurichtende Titel der sachlich zuständigen Kapitel übertragen	2 1 615 R	2.050 1.500 VE		
741.15 (321)	Verlagerung des Kleingartenvereins 609 i.Z.m. B-Plan Bergedorf 99 (Logistikfläche) Übertragbar Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6610-21 .	0 0	0	350 1.000 VE	580 1.000 VE

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2010 , 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR	Ansatz 2013 Tsd EUR	Ansatz 2014 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
6610 -----					
741.16 (321)	Herrichtung von Ersatzkleingartenparzellen i.Z.m. der IGS 2013 sowie der Verlagerung der Wilhelms- burger Reichsstraße Übertragbar Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6610-21 . Mittel für einzelne Maßnahmen/Maßnahmegruppen werden auf vorhandene oder einzurichtende Titel der sachlich zuständigen Kapitel übertragen	0 0	0	1.000 VE	200 1.000 VE
741.17 (321)	Herrichtung von Ersatzkleingartenparzellen i.Z.m. dem Hebebrandquartier Übertragbar Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6610-21 . Mittel für einzelne Maßnahmen/Maßnahmegruppen werden auf vorhandene oder einzurichtende Titel der sachlich zuständigen Kapitel übertragen	0 0	0	450 1.000 VE	450 1.000 VE
741.81 (321)	Investitionen für Grün- und Erholungsanlagen und für bez. Friedhöfe, Rahmenzuweisungen an die Bezirke Übertragbar Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6610-21 . Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-060-21.	(3.947) (5.406)	1.400 1.400VE	1.100 1.100VE	1.100 1.100VE
748.84 (321)	Städtische Grünplanung Neubaugebiet Allermöhe II, Einzelzuweisung an das Bezirksamt Bergedorf Übertragbar Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6610-21 .	(0) (3)	0	400	
749.84 (321)	Rückbau- und Sanierungsmaßnahmen in Pflanzen un Blumen / Wallringpark, Einzelzuweisung an das Bezirksamt Hamburg-Mitte Übertragbar Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6610-21 .	(919) (770)	350 350VE	350 350VE	350 350VE
752.84 (321)	Herrichtung der Grünflächen im Bebauungsplangebiet Neugraben-Fischbek 65, Einzelzuweisung an das Bezirksamt Harburg Übertragbar Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6610-21 .	(0) (0)	300 644VE	644	
753.01	Herrichtung des Domplatzes Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 06.0.6610.342.01.	51 32 165 R	0		
756.84 (321)	Herrichtung der Grünflächen im Gebiet des Bebauungsplans Langenhorn 22 Übertragbar Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6610-21 .	(0) (0)	0	1.481 2.000VE	2.000

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2010 , 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR	Ansatz 2013 Tsd EUR	Ansatz 2014 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
6610 -----					
791.01	Ausgaben im Zusammenhang mit der Beteiligung von Planungsbegünstigten an Kosten in Folge oder als Voraussetzung von Bauleitplanung Übertragbar Ausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 06.0.6610.341.01 Mittel für einzelne Maßnahmen/Maßnahmegruppen werden auf vorhandene oder einzurichtende Titel der sachlich zuständigen Kapitel übertragen	0 0	0	-	-
791.02 (321)	Ökologische Pflegemaßnahmen, Entwicklungs- und Sanierungsmaßnahmen im öffentlichen Grün sowie auf bezirklichen Friedhöfen Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6610-21 . Mittel für einzelne Maßnahmen/Maßnahmegruppen werden auf vorhandene oder einzurichtende Titel der sachlich zuständigen Kapitel übertragen	0 0 51 R	750 750 VE		
791.04	Durchführung von Kooperationsprojekten im Zusammenhang mit der "Expo Shanghai 2010" Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6610-21 . Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 06.0.6610.341.05. Mittel für einzelne Maßnahmen/Maßnahmegruppen werden auf vorhandene oder einzurichtende Titel der sachlich zuständigen Kapitel übertragen	3.257 420 131 R	0		
799.01	Vergütungen an Vertragsarchitektinnen, -architekten, -ingenieurinnen, -ingenieure, Sachverständige u.dgl. Übertragbar Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6610-21 .	0 0	0	-	-
821.01 (321)	Grunderwerb für Grünanlagen, Spielplätze und Kleingarten-Ersatzflächen - Grundlast - Übertragbar Gegenseitig deckungsfähig sind 06.0.6610.821.01 06.0.6610.821.02 . Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Einnahmen bei 06.0.6610.341.03. Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Mehreinnahmen bei 06.0.6610.131.91.	3.905 919 7.468 R	3.205 1.000 VE	1.025 1.000 VE	1.025 1.000 VE
821.02 (321)	Grunderwerb für Grünanlagen, Spielplätze und Kleingarten-Ersatzflächen - temporär - Übertragbar Gegenseitig deckungsfähig sind 06.0.6610.821.01 06.0.6610.821.02 . Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Einnahmen bei 06.0.6610.341.03. Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Mehreinnahmen bei 06.0.6610.131.91.	0 0	0	1.315	

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2010 , 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR	Ansatz 2013 Tsd EUR	Ansatz 2014 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
6610 -----					
821.06 (321)	Abbau von Schulden sowie Erstattungen gegenüber dem Grundstock für Grunderwerb - Grundlast - Übertragbar Gegenseitig deckungsfähig sind 06.0.6610.821.06 06.0.6610.821.07 . Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Mehreinnahmen bei 06.0.6610.131.91.	112 276	560	360	360
821.07 (321)	Abbau von Schulden sowie Erstattungen gegenüber dem Grundstock für Grunderwerb - temporär - Übertragbar Gegenseitig deckungsfähig sind 06.0.6610.821.06 06.0.6610.821.07 . Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Mehreinnahmen bei 06.0.6610.131.91.	0 0	0	200	
821.25 (321)	Grunderwerb für Grünflächen im Neubaugebiet Allermöhe II Übertragbar	700 0	773	-	-
821.27 (321)	Grunderwerb für die Grünflächen im Bebauungsplan-gebiet Neugraben-Fischbek 65 Übertragbar	414 0	473	-	-
891.02	Investitionszuschuss an Hamburg Port Authority (HPA) zur Umgestaltung der Niedernfelder und Müggenburger Durchfahrt Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Zuwendungsanteil 100%	10.400 16.750 3 R	0		
891.03 (321)	Zuschuss an den Wirtschaftsplan der Anstalt Hamburger Friedhöfe für die Umstrukturierung der Anzuchtgärtnerei Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Zuwendungsanteil 100%	0 0	0		
891.04 (321)	Zuschüsse an die Anstalt Hamburger Friedhöfe zur Instandsetzung der Straßen und Siele Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6610-21 .	633 2.900 2.009 R	0		
891.06	Zuwendung an die HHLA für die Umgestaltung des Zollzauns in der Speicherstadt Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Zuwendungsanteil 100% Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6610-21 .	0 41	0		

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2010 , 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR	Ansatz 2013 Tsd EUR	Ansatz 2014 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
6610 -----					
892.01	Übernahme von Kosten für die Pfeilerbahn in der Hafencity Übertragbar Zuwendungsanteil 50%	0 0 400 R	0	-	-
893.01	Finanzierung von Maßnahmen zur Vorbereitung und Durchführung der IBA 2013 im Rahmen der Umsetzung des Konzeptes "Hamburgs Sprung über die Elbe" Übertragbar Zuwendungsanteil 70% Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6610-21 . Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 06.0.6610.341.02. Mittel für einzelne Maßnahmen/Maßnahmegruppen werden auf vorhandene oder einzurichtende Titel der sachlich zuständigen Kapitel übertragen	11.607 14.698 21.314 R	6.025 9.300 VE	9.300	
893.02	Finanzierung von Maßnahmen zur Vorbereitung und Durchführung der IGS 2013 Übertragbar Zuwendungsanteil 70% Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6610-21 .	9.796 22.809 7.422 R	24.865 15.000 VE	15.835 250 VE	250
893.04	Infrastrukturmaßnahmen für die Hafententlassung & Entwicklung der Schlossinsel (i.R.d. Leitprojekts "Hamburgs Sprung über die Elbe") -Investitionen- Übertragbar Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6610-21 . Mittel für einzelne Maßnahmen/Maßnahmegruppen werden auf vorhandene oder einzurichtende Titel der sachlich zuständigen Kapitel übertragen	0 0 1.059 R	7.192 5.870 VE	3.870 2.000 VE	2.000 1.000 VE
893.06	Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen der Realisierung des Leitprojektes 'Hamburgs Sprung über die Elbe' (IBA/IGS) -Investitionsausgaben- Übertragbar Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6610-21 . Mittel für einzelne Maßnahmen/Maßnahmegruppen werden auf vorhandene oder einzurichtende Titel der sachlich zuständigen Kapitel übertragen	0 0 11.619 R	22.333	-	-
893.10	Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen der Flächenentwicklung Bahnflächen Altona -Investitionsausgaben- Übertragbar Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6610-21 . Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 06.0.6610.341.10. Mittel für einzelne Maßnahmen/Maßnahmegruppen werden auf vorhandene oder einzurichtende Titel der sachlich zuständigen Kapitel übertragen	0 0 2.200 R	3.000 6.500 VE	456 840 VE	840 1.020 VE

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2010 , 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR	Ansatz 2013 Tsd EUR	Ansatz 2014 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
6610 -----					
893.25 (321)	Wohnungsbauaufolgekosten Übertragbar Mittel für einzelne Maßnahmen/Maßnahmegruppen werden auf vorhandene oder einzurichtende Titel der sachlich zuständigen Kapitel übertragen	0 0	0	500 1.550 VE	1.550 500 VE
971.01	Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen der Realisie- rung des Leitprojektes 'Hamburgs Sprung über die Elbe' (IBA/IGS) Übertragbar Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6610-19 . Mittel für einzelne Maßnahmen/Maßnahmegruppen werden auf vorhandene oder einzurichtende Titel der sachlich zuständigen Kapitel übertragen	0 0 3.460 R	750	-	-
971.02	Infrastrukturmaßnahmen für die Hafententlassung & Entwicklung der Schlossinsel (i.R. des Leitprojekts "Hamburgs Sprung über die Elbe") Übertragbar Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6610-19 . Mittel für einzelne Maßnahmen/Maßnahmegruppen werden auf vorhandene oder einzurichtende Titel der sachlich zuständigen Kapitel übertragen	0 0 267 R	1.840 900 VE	1.840 1.840 VE	1.840 1.840 VE
971.10	Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen der Flächenentwicklung Bahnflächen Altona Übertragbar Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6610-19 . Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 06.0.6610.261.10. Mittel für einzelne Maßnahmen/Maßnahmegruppen werden auf vorhandene oder einzurichtende Titel der sachlich zuständigen Kapitel übertragen	0 0 262 R	1.150 800 VE	1.700 1.500 VE	1.500 1.500 VE
971.15	Global veranschlagte Ausgaben zur Vorfinanzierung von EU- und anderen drittfinanzierten Vorhaben im Bereich der BSU Ausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 06.0.6610.272.15 Mittel für einzelne Maßnahmen/Maßnahmegruppen werden auf vorhandene oder einzurichtende Titel der sachlich zuständigen Kapitel übertragen	0 0 860 R	0	-	-
971.50	Zuweisungen für EU-Komplementärmittel Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Mittel für einzelne Maßnahmen/Maßnahmegruppen werden auf vorhandene oder einzurichtende Titel der sachlich zuständigen Kapitel übertragen	0 0	0		

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2010 , 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR	Ansatz 2013 Tsd EUR	Ansatz 2014 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
6610 -----					
982.01	Ausgaben an Aufgabenträger in Innovationsbereichen zur Stärkung u. Entwicklung urbaner Einzelhandels- und Dienstleistungszentren (BID)	2.215 4.464	0	-	-
	Übertragbar Ausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 06.0.6610.382.01				
	Gesamtausgaben Summe Verpflichtungsermächtigungen		118.105 55.595 VE	86.919 34.579 VE	59.353 29.309 VE
6700	Umweltschutz				
(331)	----- EINNAHMEN				
111.01	Verwaltungsgebühren	106 209	166	173	173
111.02	Einnahmen aus der Grundwassergebühr	4.491 14.370	14.230	14.607	14.995
111.03	Verwaltungsgebühren für die Genehmigung und Überwachung von Entsorgungsanlagen	206 263	95	95	95
111.05	Verwaltungsgebühren für die Erteilung von Genehmigungen im Zusammenhang mit Entsorgungsvorgängen nach der UmwGebO	274 303	325	325	325
111.06	Einnahmen aus der Abgabe zur Finanzierung von Aufwendungen für Hafenauffangeinrichtungen für die Entsorgung von Schiffsabfällen	2.296 2.339	0	-	-
	Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 06.0.6000.461.01 06.0.6700.542.02				
111.12	Benutzungsgebühren	194 192	177	187	187
111.13	Schleusen- und andere Gebühren	80 118	92	92	92
111.14	Einnahmen aus der Ablösung von Gebühren	0 0	0	-	-
112.01	Zwangs- und Bußgelder	20 12	6	6	6
119.01	Entgelte aus Aufträgen der öffentlichen Hand	0 0	0	-	-
	Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 06.0.6700.429.62 06.0.6700.534.62				

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2010 , 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR	Ansatz 2013 Tsd EUR	Ansatz 2014 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
6700 -----					
119.03 (623)	Erstattung von Auslagen bei förmlichen Wasserrechtsverfahren Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 06.0.6700.541.04.	0 0	0	-	-
119.04 (332)	Einnahmen aus dem Verkauf von Ausschreibungsunter- lagen im Zusammenhang mit der Altlastensanierung Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 06.0.6700.787.06.	2 2	5	5	5
119.05	Erstattung besonderer Auslagen Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 06.0.6700.541.03.	0 0	0	-	-
119.06	Sicherheitsleistungen für grenzüberschreitende Abfallverbringungen Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 06.0.6700.541.03.	0 0	0	-	-
119.92	Schadenersatzleistungen Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 06.0.6700.521.02 06.0.6700.521.04 06.0.6700.521.06 06.0.6700.541.04.	0 0	0	-	-
119.93	Ersatzvornahmen 95.00 % der Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 06.0.6700.546.93.	0 0	0	-	-
119.98	Vermischte Einnahmen	19 41	0	-	-
124.01 (332)	Einnahmen im Zusammenhang mit der Vermietung von Flächen und Anlagen auf der Deponie Georgswerder Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 06.0.6700.787.90.	42 80	39	39	39
124.02	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken und Gebäuden der Wasserwirtschaft und des Hochwasserschutzes Übertragbar Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 06.0.6700.521.02 06.0.6700.521.04.	13 205	25	25	25
125.01 (645)	Einnahmen aus der Nutzung gereinigter Grundwässer Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 06.0.6700.787.90.	39 36	0	-	-
125.02 (649)	Einnahmen aus der industriellen Nutzung von Deponiegas aus der Deponie Georgswerder Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 06.0.6700.787.90.	83 65	69	69	69

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2010 , 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR	Ansatz 2013 Tsd EUR	Ansatz 2014 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
6700 -----					
125.03 (642)	Einnahmen aus der Stromproduktion der Windenergieanlage auf der Deponie Georgswerder (Weggefallener Ansatz) Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 06.0.6700.519.02	63 29	0		
125.04	Einnahmen aus der Stromproduktion der Photo- voltaikanlage auf der Dep. Georgswerder Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 06.0.6700.787.90.	0 0	0	8	8
129.01	Einnahmen aus Kontrakabrechnungen mit dem Landes- betrieb Straßen, Brücken und Gewässer (LSBG) Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 06.0.6700.521.02 06.0.6700.521.04 06.0.6700.685.02.	0 0	0	-	-
131.01 (811)	Erlös aus dem Verkauf von Windkraftanlagen auf der Deponie Georgswerder (Weggefallener Ansatz)	0 311	0		
131.91 (811)	Verkauf von Grundstücken	24 38	40	40	40
231.02 (623)	Zuweisungen des Bundes für wasserwirtschaftliche Untersuchungsaufgaben u. dgl.	12 13	18	18	18
261.01	Erstattungen für Beratungsleistungen und von Untersuchungskosten bei Untergrundverunreinigungen	0 0	14	14	14
261.02	Erstattung einer Verwaltungskostenpauschale durch die Wassergütestelle Elbe (Weggefallener Ansatz)	1 0	0		
272.01	Zuschüsse der EU zur Durchführung von kofinanzierten Projekten Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 06.0.6700.547.10 06.0.6700.742.05 06.0.6700.894.01	57 39	0	-	-
281.01 (623)	Erstattungen Dritter für Mehrunterhaltungsaufwand an Hamburger Gewässern Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 06.0.6700.521.02 06.0.6700.521.81.	0 0	0	-	-
281.02	Anteile des Unternehmensbereichs sowie des steuer- pflichtigen Hoheitsbereichs der FHH an der Umsatz- steuer (Weggefallener Ansatz) Umsatzsteuerzahlungen dürfen von der Einnahme abgesetzt und an den Titel 9890.281.01 übertragen werden.	0 0	0		

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2010 , 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR	Ansatz 2013 Tsd EUR	Ansatz 2014 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
6700 -----					
281.03 (647)	Kostenbeiträge Dritter für den Winterdienst Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 06.0.6700.671.06.	0 0	0	-	-
282.01	Entgelte aus Aufträgen sonstiger Dritter Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 06.0.6700.429.63 06.0.6700.534.63	6 0	0	-	-
282.03	Einnahmen von HPA für Maßnahmen auf dem Gelände der Hamburger Aluminiumwerke (HAW) (Weggefallener Ansatz) Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 06.0.6700.533.01 06.0.6700.787.09	0 0	0		
282.04	Kostenbeitrag der Stadtreinigung Hamburg (SRH) zum Monitoring der Auswirkungen des Tausalzeinsatzes auf Fahrbahnen (Weggefallener Ansatz) Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 06.0.6700.541.05.	0 0	0		
282.05	Kostenbeiträge der Hamburg Port Authority (HPA) und sonstiger Dritter für das Projekt "Schadstoffsanierung Elbsedimente" Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 06.0.6700.547.30	65 0	0	-	-
331.01 (625)	Zuweisungen des Bundes für die Verbesserung des Hochwasserschutzes und des Klimawandels einschließlich der Binnenentwässerung Die Mehreinnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 06.0.6700.746.01.	11.739 13.433	8.000	8.000	8.000
341.01 (625)	Kostenbeiträge Dritter zur Anpassung an den Hochwasserschutz Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 06.0.6700.746.01.	0 0	0	-	-
341.02 (332)	Erstattung von Kosten im Rahmen von Sanierungsmaßnahmen	5 1	9	9	9
341.03	Kostenbeitrag von Dritten im Rahmen von EU-Projekten Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 06.0.6700.742.05	0 0	0	-	-
341.04 (623)	Kostenbeiträge Dritter für Planung, Umgestaltung und Neubau von Hamburger Gewässern Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 06.0.6700.741.01.	0 0	0	-	-

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2010 , 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR	Ansatz 2013 Tsd EUR	Ansatz 2014 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
6700 -----					
341.06 (332)	Kostenbeteiligung Dritter im Rahmen des Altlastensanierungsprogramms Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 06.0.6700.787.07.	1.456 6	0	-	-
341.07	Einnahmen aus Kontraktabrechnungen mit dem Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer (LSBG) Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 06.0.6700.741.01 06.0.6700.741.02 06.0.6700.745.02 06.0.6700.746.01.	0 0	0	-	-
341.36 (645)	Sielbau- und Sielanschlussbeiträge gemäß § 8 Abs.1 Sielabgabengesetz	417 184	100	100	100
341.37 (645)	Sielbau- und Sielanschlussbeiträge für Maßnahmen der Anstalt Hamburger Stadtentwässerung Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 06.0.6700.891.01	2.888 2.189	0	-	-
	Gesamteinnahmen		23.410	23.812	24.200
	AUSGABEN				
KRD	Kontenrahmen für Dienstbezüge	12.853 13.013	12.307	13.118	13.313
KRN	Kontenrahmen für Nebenleistungen - Beihilfen, Unterstützungen u. dgl.	9- 25-	0	-	-
KRN	Kontenrahmen für Nebenleistungen - personalbezogene Sachausgaben	1 2	0	-	-
KRV	Kontenrahmen für Versorgung	795 648	1.063	1.013	1.061
427.01	Beschäftigungsentgelte Übertragbar	0 0 11 R	11	11	11
517.81	Betriebskonto der öffentlichen Toiletten, Rahmenzuweisungen an die Bezirke Übertragbar Einseitig deckungsfähig zulasten 06.0.6700.541.06.	(1.025) (1.055) 88R	631	631	631
519.01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen Übertragbar	0 0	1	1	1

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2010 , 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR	Ansatz 2013 Tsd EUR	Ansatz 2014 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
6700 -----					
519.02 (332)	<p>Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen im Rahmen der Altlastensanierung</p> <p>Übertragbar (Weggefallener Ansatz)</p> <p>Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6700-24 . Ausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 06.0.6700.125.03</p>	<p>20 22 5 R</p>	<p>0</p>		

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2010 , 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR	Ansatz 2013 Tsd EUR	Ansatz 2014 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
6700 -----					
521.02 (623)	Unterhaltung und Instandsetzung sowie Betriebsausgaben für Gewässer und Nebenanlagen Übertragbar Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6700-17 . Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Einnahmen bei 06.0.6700.119.92 06.0.6700.124.02 06.0.6700.129.01 06.0.6700.281.01. Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 06.0.6700.124.02.	4.890 4.640	4.640 500 VE	4.640 500 VE	4.640 500 VE
521.03 (644)	Bewirtschaftung und Unterhaltung von Trinkwasser- notbrunnen nach dem Wassersicherstellungsgesetz (WasSG) Übertragbar	10 8 2 R	10 5 VE	10 5 VE	10 5 VE
521.04 (625)	Betriebsausgaben öffentlicher Hochwasserschutz und Deichverteidigung im Zuständigkeitsbereich der BSU Übertragbar Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6700-17 . Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Einnahmen bei 06.0.6700.119.92 06.0.6700.124.02 06.0.6700.129.01. Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 06.0.6700.124.02.	1.803 1.578	1.437 500 VE	1.437 500 VE	1.437 500 VE
521.06 (625)	Betriebsausgaben öffentlicher Hochwasserschutz im Zuständigkeitsbereich der Hamburg Port Authority (HPA) Übertragbar Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6700-17 . Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Einnahmen bei 06.0.6700.119.92.	3.837 4.180	4.180 500 VE	4.180 500 VE	4.180 500 VE
521.81 (332)	Betriebsausgaben für Gewässer, die von den Bezirksämtern unterhalten werden Rahmenzuweisung an die Bezirke Übertragbar Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6700-17 . Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Einnahmen bei 06.0.6700.281.01.	(1.895) (1.973)	1.872 600VE	2.373 600VE	2.504 600VE
521.87 (644)	Bewirtschaftung und Unterhaltung von Trinkwasser- notbrunnen nach dem Wassersicherstellungsgesetz, Zweckzuweisungen an die Bezirke Übertragbar	(65) (42)	27	27	27
521.88 (625)	Betriebsausgaben öffentlicher Hochwasserschutz im Zuständigkeitsbereich der Bezirke, Zweckzuweisung an die Bezirke Übertragbar Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6700-17 .	(1.471) (1.669) 3R	1.573 500VE	1.582 500VE	1.582 500VE

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2010 , 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR	Ansatz 2013 Tsd EUR	Ansatz 2014 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
6700 -----					
533.01 (332)	Sachkosten im Zusammenhang mit Untergrundverunreinigungen auf dem Gelände der Hamburger Aluminiumwerke (HAW) Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Ausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Einnahmen bei 06.0.6700.282.03	0 0	0		
535.04 (645)	Gebühren für Entwässerung öffentl. Wege und Abwasserabgabe für Niederschlagswasseranteil Übertragbar Gegenseitig deckungsfähig sind 06.0.6700.535.04 06.0.6700.671.04 .	23.800 24.500 14 R	24.514	24.514	24.514
541.02 (421)	Allgemeine Betriebsausgaben für geowissenschaftliche Aufgaben Übertragbar Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6700-20 .	82 72 3 R	75	70 70 VE	70 70 VE
541.03 (646)	Allgemeine Betriebsausgaben der Abfallwirtschaft Übertragbar Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6700-20 . Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 06.0.6700.119.05 06.0.6700.119.06.	18 115 252 R	151 263 VE	151 151 VE	151 151 VE
541.04 (332)	Allgemeine Betriebsausgaben für den Gewässerschutz Übertragbar Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6700-20 . Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Einnahmen bei 06.0.6700.119.92. Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 06.0.6700.119.03.	367 292 9 R	280 263 VE	280 280 VE	280 280 VE
541.05 (332)	Allgemeine Betriebsausgaben für Bodenschutz und Altlastensanierung Übertragbar Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6700-24 . Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 06.0.6700.282.04.	133 122 38 R	48 48 VE	48 48 VE	48 48 VE
541.06	Betriebskonto für öffentliche Automatiktouiletten Übertragbar Einseitig deckungsfähig zugunsten 06.0.6700.517.81.	0 891 139 R	1.061	1.061	1.061

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2010 , 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR	Ansatz 2013 Tsd EUR	Ansatz 2014 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
6700 -----					
542.02	Aufwendungen für Hafenauffangeinrichtungen zur Entsorgung von Schiffsabfällen	2.097 2.214 1.420 R	0	-	-
	Übertragbar Ausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Einnahmen bei 06.0.6700.111.06				
546.01	Umsetzung von Verpflichtungen aus EG-Richtlinien	164 164 10 R	159 100 VE	159 100 VE	159 100 VE
	Übertragbar Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 06.0.6700.282.06.				
546.93	Ersatzvornahmen	0 0	0	-	-
	Übertragbar Ausgaben dürfen geleistet werden i.H.v. 95.00 % der Einnahmen bei 06.0.6700.119.93.				
547.01	Sächliche Verwaltungsausgaben	53 41 25 R	51	51	51
	Übertragbar				
547.10	Sachausgaben im Rahmen von EU-Projekten	0 0	0		
	(Weggefallener Ansatz) Ausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Einnahmen bei 06.0.6700.272.01				
547.20	Aufwendungen zur Durchführung des Projektes FLOWS in Hamburg	72 0	0		
	(Weggefallener Ansatz) Einseitig deckungsfähig zulasten 06.0.6700.971.20.				
547.30	Sachausgaben im Zusammenhang mit dem Projekt "Schadstoffsanierung Elbsedimente"	2 9 54 R	0	-	-
	Übertragbar Ausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 06.0.6700.282.05				
637.02	Zuweisung Hamburgs an die Flussgebietsgemeinschaft Elbe	106 106 1 R	107	107	107
	Übertragbar				
637.03	Umsetzung der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie (MSRL) / Zuweisungen Hamburgs für die Finanzierung des Sekretariats Meeresschutz	47 14 30 R	25	25	25
	Übertragbar				

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2010 , 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR	Ansatz 2013 Tsd EUR	Ansatz 2014 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
6700 -----					
671.01 (646)	Erstattungen der FHH an SRH u.a. für nicht gebührenpflichtige Leistungen im Rahmen der Sauberkeit der Stadt Übertragbar Einseitig deckungsfähig zulasten 06.0.6700.671.02.	22.986 22.700	24.157	20.590	20.409
671.02 (646)	Maßnahmen zur Stadtteilpflege durch Förderung zusätzl. Reinigungsarbeiten u. and. Vorhaben z. Verbesserung der Sauberkeitssituation Übertragbar Zuwendungsanteil 30% Einseitig deckungsfähig zugunsten 06.0.6700.671.01. Mittel für einzelne Maßnahmen/Maßnahmegruppen werden auf vorhandene oder einzurichtende Titel der sachlich zuständigen Kapitel übertragen	419 646 81 R	650 50 VE	650 50 VE	650 50 VE
671.04 (645)	Erstattungen an die Anstalt Hamburger Stadtentwässerung für Betrieb und Unterhaltung von Straßenentwässerungsanlagen Übertragbar Einseitig deckungsfähig zugunsten 06.0.6700.891.03. Gegenseitig deckungsfähig sind 06.0.6700.535.04 06.0.6700.671.04 .	2.124 2.155 143 R	2.152	2.152	2.152
671.05 (647)	Erstattungen der FHH an SRH für den Winterdienst auf Fahrbahnen Übertragbar Gegenseitig deckungsfähig sind 06.0.6700.671.05 06.0.6700.671.06 .	6.947 6.947	8.447	7.947	7.947
671.06 (647)	Erstattungen der FHH an SRH für den Winterdienst auf Gehwegen und sonstigen Flächen Übertragbar Gegenseitig deckungsfähig sind 06.0.6700.671.05 06.0.6700.671.06 . Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 06.0.6700.281.03.	5.294 4.653 220 R	4.381	3.881	3.881
671.07	Erstattung an das Institut für Hygiene und Umwelt für Wasser-, Boden- und Luftuntersuchungen etc. Übertragbar	6.208 5.798	5.648	5.598	5.598
681.02 (625)	Entschädigungsleistungen für Überflutungsschäden Übertragbar Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6700-17 .	0 0	0	-	-
682.01 (183)	Zuschuss zu den Betriebskosten Wasserkunst Kaltehofo Übertragbar Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6700-17 .	0 0 75 R	75	75	75

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2010 , 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR	Ansatz 2013 Tsd EUR	Ansatz 2014 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
6700 -----					
682.02	Zuschuss zu den Betriebskosten Ausstellungsgebäude Georgswerder Übertragbar	0 0	0	100 VE	100 100 VE
684.01	Zuwendungen an WWF - Internationales WWF - Zentrum für Meeresschutz Übertragbar Zuwendungsanteil 100%	170 170 170 R	0		
685.02 (623)	Beiträge, Kostenanteile und -erstattungen an wasserwirtschaftliche Verbände und Einrichtungen Übertragbar Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6700-17 . Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Einnahmen bei 06.0.6700.129.01.	76 73	73	73	73
	Titelgruppe(n) -----				
Z62	Ausgaben für Aufträge der öffentlichen Hand -----				
429.62 (165)	Personalausgaben Übertragbar Ausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Einnahmen bei 06.0.6700.119.01	0 0	0	-	-
534.62	Sach- und Fachausgaben für Aufträge der öffentlichen Hand Übertragbar Ausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Einnahmen bei 06.0.6700.119.01 Summen für Z62	0 0 0	0	-	- 0
Z63	Ausgaben für Aufträge sonstiger Dritter -----				
429.63 (165)	Personalausgaben Übertragbar Ausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Einnahmen bei 06.0.6700.282.01	0 0	0	-	-
534.63	Sach- und Fachausgaben für Aufträge sonstiger Dritter Übertragbar Ausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Einnahmen bei 06.0.6700.282.01 Summen für Z63	2 0 7 R 0 7 R	0	-	- 0

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2010 , 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR	Ansatz 2013 Tsd EUR	Ansatz 2014 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
6700 -----					
701.02	Neu-, Um- und Erweiterungsbauten, Grundinstandsetzungen öffentlicher Toiletten	35 153 3.535 R	380 380 VE	380 380 VE	380 380 VE
	Übertragbar Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-060-16. Mittel für einzelne Maßnahmen/Maßnahmegruppen werden auf vorhandene oder einzurichtende Titel der sachlich zuständigen Kapitel übertragen				
741.01 (623)	Wasserwirtschaftliche Baumaßnahmen im wasserrechtlichen Zuständigkeitsbereich der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (BSU)	5.129 2.544 694 R	3.000 3.000 VE	2.500 3.000 VE	2.500 3.000 VE
	Übertragbar Gegenseitig deckungsfähig sind 06.0.6700.741.01 06.0.6700.741.02 06.0.6700.741.03 06.0.6700.741.86 06.0.6700.745.01 06.0.6700.745.02 06.0.6700.746.01 06.0.6700.811.01 06.0.6700.893.01 . Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Einnahmen bei 06.0.6700.341.07. Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 06.0.6700.341.04.				
741.02 (623)	Grundinstandsetzung Fuhlsbütteler Schleuse	256 2.241 10.580 R	0		
	Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Gegenseitig deckungsfähig sind 06.0.6700.741.01 06.0.6700.741.02 06.0.6700.745.02 06.0.6700.746.01 06.0.6700.811.01 06.0.6700.893.01 . Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Einnahmen bei 06.0.6700.341.07.				
741.03 (623)	Grundinstandsetzung Ufermauern Eilbekkanal zwischen Wartenau und Richardstraße	0 1.083 2.663 R	4.100		
	Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Gegenseitig deckungsfähig sind 06.0.6700.741.01 06.0.6700.741.03 06.0.6700.741.86 06.0.6700.745.01 .				
741.04 (623)	Grundinstandsetzung Gewässerinfrastruktur	0 0	0	7.000 5.000 VE	7.000 3.000 VE
	Übertragbar				
741.86 (623)	Wasserwirtschaftliche Baumaßnahmen im Zuständigkeitsbereich der Bezirke, Zweckzuweisung an die Bezirke	(8.356) (2.609) 349R	2.911 3.961VE	3.961 3.961VE	3.961 3.961VE
	Übertragbar Gegenseitig deckungsfähig sind 06.0.6700.741.01 06.0.6700.741.03 06.0.6700.741.86 06.0.6700.745.01 .				

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2010 , 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR	Ansatz 2013 Tsd EUR	Ansatz 2014 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
6700 -----					
742.02 (332)	Kosten für Gewässermessstellen einschl. wissenschaftlicher Begleituntersuchungen sowie Ingenieurleistungen Übertragbar	682 432 113 R	490 490 VE	490 490 VE	490 490 VE
742.05	Investitionsausgaben im Rahmen von EU-Projekten Übertragbar Ausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Einnahmen bei 06.0.6700.272.01 Ausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 06.0.6700.341.03	282 72 124 R	0	-	-
745.01	Hamburger Maßnahmen zur Umsetzung der EG-Wasser- rahmenrichtlinie (EG-WRRL) in der Flussgebietsge- meinschaft Elbe Übertragbar Gegenseitig deckungsfähig sind 06.0.6700.741.01 06.0.6700.741.03 06.0.6700.741.86 06.0.6700.745.01 . Mittel für einzelne Maßnahmen/Maßnahmegruppen werden auf vorhandene oder einzurichtende Titel der sachlich zuständigen Kapitel übertragen	176 310 211 R	3.000 4.000 VE	3.000 3.000 VE	3.000 3.000 VE
745.02 (625)	Umsetzung Artikelgesetz und EU-Hochwasserricht- linie (HWRL) sowie Regenwassermanagement Übertragbar Gegenseitig deckungsfähig sind 06.0.6700.741.01 06.0.6700.741.02 06.0.6700.745.02 06.0.6700.746.01 06.0.6700.811.01 06.0.6700.893.01 . Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Einnahmen bei 06.0.6700.341.07.	649 1.167 897 R	1.620 800 VE	1.100 800 VE	1.100 800 VE
746.01 (625)	Verbesserung des Hochwasserschutzes einschließlich der Binnenentwässerung Übertragbar Gegenseitig deckungsfähig sind 06.0.6700.741.01 06.0.6700.741.02 06.0.6700.745.02 06.0.6700.746.01 06.0.6700.811.01 06.0.6700.893.01 . Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Mehreinnahmen bei 06.0.6700.331.01. Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Einnahmen bei 06.0.6700.341.07. Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 06.0.6700.341.01.	32.712 21.557 16.276 R	35.020 40.000 VE	31.770 25.000 VE	30.770 21.770 VE
787.01 (332)	Untersuchungs-, Vorbereitungs- und Nachsorge- maßnahmen bei Untergrundverunreinigungen Übertragbar Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6700-24 .	2.367 2.057 2.657 R	2.270 2.695 VE	2.037 2.218 VE	2.218 2.218 VE

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2010 , 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR	Ansatz 2013 Tsd EUR	Ansatz 2014 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
6700 -----					
787.02 (332)	Aufwendungen im Zusammenhang mit Untergrund- verunreinigungen durch Munition und Kampfstoffe Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6700-24 .	5.510 1.175 1.631 R	1.450 1.450 VE		
787.06 (332)	Vorbereitung von Sanierungsmaßnahmen einschl. Kampfmitteluntersuchungskosten Übertragbar Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6700-24 . Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 06.0.6700.119.04.	880 1.013 812 R	600 600 VE	600 600 VE	600 600 VE
787.07 (332)	Baudurchführung von Sanierungsmaßnahmen einschl. Kampfmitteluntersuchungskosten Übertragbar Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6700-24 . Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 06.0.6700.341.06. Mittel für einzelne Maßnahmen/Maßnahmegruppen werden auf vorhandene oder einzurichtende Titel der sachlich zuständigen Kapitel übertragen	130 3.807 5.868 R	703 4.500 VE	2.460 4.500 VE	2.900 4.500 VE
787.08 (332)	Mobilisierung von Flächen Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6700-24 .	590 0 6.232 R	0		
787.09 (332)	Maßnahmen im Zusammenhang mit Untergrundverunrei- nigungen auf dem Gelände der Hamburger Aluminium- werke (HAW) Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Ausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Einnahmen bei 06.0.6700.282.03	0 0	0		
787.72 (332)	Sanierung Am Radeland Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6700-24 .	2.082 0	0		
787.73 (332)	Westerweiterung EUROGATE/Sanierung Petroleumhafen Übertragbar Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6700-24 .	0 388 6.112 R	2.000 500 VE	1.500	

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2010 , 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR	Ansatz 2013 Tsd EUR	Ansatz 2014 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
6700 -----					
787.74 (332)	Jarrestrasse Quellensanierung Übertragbar Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6700-24 .	0 0 1.600 R	4.500		
787.75 (332)	Flächenrecyclingmaßnahme Äußerer Veringkanal Übertragbar	0 0 3.500 R	0	2.040 1.600 VE	1.600 400 VE
787.90 (332)	Fortlaufende Sicherung, Überwachung sowie Unterhaltung und Erneuerung von Sanierungsanlagen und -bauwerken Übertragbar Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6700-24 . Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 06.0.6700.124.01 06.0.6700.125.01 06.0.6700.125.02 06.0.6700.125.04.	1.811 1.832 813 R	2.000 2.000 VE	1.900 1.900 VE	1.900 1.900 VE
791.01 (642)	Vorbereitung und Durchführung von Maßnahmen im Rahmen des Projektes Energieberg Georgswerder Übertragbar Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6700-24 .	375 1.993 3.904 R	0	-	-
799.80 (642)	Untersuchungen zum Tiefengeothermischen Potential in Hamburg Übertragbar (Weggefallener Ansatz)	481 0	0	-	-
811.01	Neu- und Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen, Geräten und Ausstattungsgegenständen Übertragbar Gegenseitig deckungsfähig sind 06.0.6700.741.01 06.0.6700.741.02 06.0.6700.745.02 06.0.6700.746.01 06.0.6700.811.01 06.0.6700.893.01 . Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-060-12.	382 2 43 R	40 40 VE	40 40 VE	40 40 VE
821.01 (625)	Grunderwerb für die Verbesserung des Hochwasser- schutzes einschließlich der Binnenentwässerung Übertragbar	1.998 587	800	800	800
821.02 (623)	Grunderwerb für sonstige wasserwirtschaftliche Maßnahmen Übertragbar	87 115	153	153	153
891.01 (645)	Sielbau- und Sielanschlussbeiträge für Maßnahmen der Anstalt Hamburger Stadtentwässerung Übertragbar Ausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 06.0.6700.341.37	2.988 2.243	0	-	-

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2010 , 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR	Ansatz 2013 Tsd EUR	Ansatz 2014 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
6700 -----					
891.02 (645)	Kosten für Regen- und Mischwassersiele im Rahmen der Erstbesielung (Straßenentwässerungsanteil)	0 0 50 R	150	50	50
	Übertragbar Mehrausgaben dürfen geleistet werden i.H.v. 5.00 % der Einnahmen bei 07.0.7200.341.31.				
891.03 (645)	Erneuerung und Grundinstandsetzung von Straßenentwässerungsanlagen	2.046 1.996 175 R	2.100 2.000 VE	2.100 2.000 VE	2.100 2.000 VE
	Übertragbar Einseitig deckungsfähig zulasten 06.0.6700.671.04.				
891.04	Investitionskostenzuschuss für das Institut für Hygiene und Umwelt	688 918	918	918	918
	Übertragbar				
891.80 (183)	Realisierung Wasserkunst Elbinsel Kaltehofe	11 3.989	0		
	Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Zuwendungsanteil 100%				
893.01 (625)	Erstattung von Vorsorgeaufwendungen für den Hochwasserschutz	0 0	0	-	-
	Übertragbar Gegenseitig deckungsfähig sind 06.0.6700.741.01 06.0.6700.741.02 06.0.6700.745.02 06.0.6700.746.01 06.0.6700.811.01 06.0.6700.893.01 .				
894.01	Zuweisungen an Partner im Rahmen von EU-Projekten	0 0	0	-	-
	Übertragbar Ausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Einnahmen bei 06.0.6700.272.01				
971.50	Zuweisungen für EU-Komplementärmittel	0 0	0	-	-
	Übertragbar Mittel für einzelne Maßnahmen/Maßnahmegruppen werden auf vorhandene oder einzurichtende Titel der sachlich zuständigen Kapitel übertragen				
	Gesamtausgaben Summe Verpflichtungsermächtigungen		168.011 69.745 VE	161.254 57.893 VE	159.228 51.463 VE

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2010 , 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR	Ansatz 2013 Tsd EUR	Ansatz 2014 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
6800	Natur- und Ressourcenschutz				
(331)					
	EINNAHMEN				
111.01 (321)	Verwaltungsgebühren	66 49	10	40	40
112.01 (321)	Zwangs- und Bußgelder	0 3	4	4	4
119.01 (649)	Einnahmen aus Rückzahlung von Zuschüssen und Zuwendungen	0 0	0		
	(Weggefallener Ansatz)				
	Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 06.0.6800.892.11.				
119.98 (332)	Vermischte Einnahmen	40 1	0	-	-
124.91 (321)	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken	12 38	36	36	36
124.92	Einnahmen aus Dienst- und Werkdienstwohnungen sowie aus Personalunterkünften	0 0	0	13	13
131.02 (012)	Erlöse aus der Veräußerung von ehemaligen Naturschutzflächen	0 1	0		
	(Weggefallener Ansatz)				
231.01 (649)	Zuwendung des Bundes zur Durchführung der Regionalkonferenz Klimaanpassung Küstenländer	0 15	0	-	-
	Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 06.0.6800.526.50.				
232.19	Kompensationsabgabe für Dienstflüge gemäß § 5, Absatz 1 Hamburgisches Reisekostengesetz	203 172	0	-	-
	Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 06.0.6800.547.19				
261.01 (321)	Erstattung von Personalausgaben aus dem Wirtschaftsplan des Sondervermögens Naturschutz und Landschaftspflege	216 242	0	-	-
	Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 06.0.6000.461.01				
261.02 (321)	Erstattung von Sachkosten aus dem Wirtschaftsplan des Sondervermögens Naturschutz und Landschaftspflege	25 27	0	-	-
	Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 06.0.6800.547.10.				

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2010 , 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR	Ansatz 2013 Tsd EUR	Ansatz 2014 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
6800 -----					
261.03 (321)	Erstattung von IT-Folgekosten aus dem Wirtschaftsplan des Sondervermögens Naturschutz und Landschaftspflege Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 06.0.6000.535.56.	7 7	0	-	-
271.01 (332)	Erstattungen der EU und des Bundes f. das Programm Biotopschutz durch Einschränkung d. Bewirtschaf- tung von Flächen (Extensivierungsprogramm) Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 06.0.6800.681.02.	0 0	0	-	-
272.20 (332)	Einnahmen für das EU-Projekt "EUCO2 80/50" (Weggefallener Ansatz)	0 0	0		
272.25 (422)	Einnahmen im Zusammenhang mit dem EU-Projekt SMARTCITIES Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 06.0.6800.547.25	0 0	0	-	-
272.30 (642)	Zuschüsse für das EU-Projekt LIFE06 Zero.Emission. Ships (Weggefallener Ansatz) Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 06.0.6800.547.30 06.0.6800.671.30 06.0.6800.676.30	46 202	0		
281.01 (332)	Beteiligung Dritter an diversen Maßnahmen des Amtes für Natur- und Ressourcenschutz Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 06.0.6800.547.10 06.0.6800.684.01 06.0.6800.684.05.	0 0	0	-	-
281.02 (332)	Einnahmen im Zusammenhang mit der Natura 2000-Managementplanung Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 06.0.6800.526.10 06.0.6800.526.20.	16 26	0	-	-
281.05 (332)	Einnahmen im Zusammenhang mit der Durchführung des Freiwilligen Ökologischen Jahres in Hamburg Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 06.0.6800.547.06.	378 422	0	-	-
281.10 (332)	Vergütungen und dgl. aus Anwendung erneuerbarer Energien (Weggefallener Ansatz) Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 06.0.6800.892.11.	0 0	0		
282.03 (332)	Spenden für den Naturschutz Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 06.0.6800.521.83 06.0.6800.541.01.	4 2	0	-	-

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2010 , 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR	Ansatz 2013 Tsd EUR	Ansatz 2014 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
6800 -----					
282.20 (332)	Zuschüsse aus deutschen Metropolregionen für die Erstellung regionaler CO2-Bilanzen im Rahmen des Modells Greenhouse Gas Regional Inventory Protocol Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 06.0.6800.547.20	25 2	0	-	-
282.91 (332)	Verschiedene zweckgebundene Einnahmen (Weggefallener Ansatz) Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 06.0.6800.546.91	0 0	0		
287.20 (332)	Zuschüsse aus europäischen Metropolregionen für Erstellung regionaler CO2-Bilanzen im Rahmen des Modells Greenhouse Gas Regional Inventory Protocol Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 06.0.6800.547.20	104 8	0	-	-
341.03 (332)	Einzahlungen für naturschutzrechtlich verbindliche Ausgleichsmaßnahmen einschließlich Entwicklungspflege auf Grund von Bauleitplänen Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 06.0.6800.742.02 06.0.6800.821.02.	409 1.007	0	-	-
341.04 (332)	Einnahmen für Planung, Modernisierung und Ausbau des Guts Karlshöhe Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 06.0.6800.891.01	0 0	0	-	-
346.30 (642)	Zuschüsse für Investit. i. R. des EU-Projektes LIFE06 Zero.Emission.Ships (Weggefallener Ansatz) Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 06.0.6800.812.30 06.0.6800.892.30	704 478	0		
381.01 (332)	Einnahmen aus Kostenerstattungsbeiträgen des Allgemeinen Grundvermögens für Ausgleichsmaßnahmen Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 06.0.6800.742.02 06.0.6800.821.02.	0 811	0	-	-
	Gesamteinnahmen		50	93	93
	AUSGABEN				
KRD	Kontenrahmen für Dienstbezüge	6.398 7.256 82 R	6.182	6.623	6.723
KRN	Kontenrahmen für Nebenleistungen - Beihilfen, Unterstützungen u. dgl.	33 17	0	-	-
KRN	Kontenrahmen für Nebenleistungen - personalbezogene Sachausgaben	0 1	0	-	-
KRV	Kontenrahmen für Versorgung	371 266	395	361	409

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2010 , 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR	Ansatz 2013 Tsd EUR	Ansatz 2014 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
6800 -----					
459.95 (840)	Prämien im Rahmen des betrieblichen Vorschlagwesens	0 0	0	-	-
521.83 (321)	Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen für den Naturschutz Rahmenzuweisungen an die Bezirke Übertragbar Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6800-23 . Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-060-21. Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Einnahmen bei 06.0.6800.282.03.	(69) (100)	69	90	90
526.01 (649)	Beratung zur Übernahme der Energienetze Übertragbar Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6800-23 .	0 228 752 R	1.000 500 VE	-	-
526.10 (332)	Natura 2000-Managementplanung und Monitoring Übertragbar Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6800-23 . Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Einnahmen bei 06.0.6800.281.02.	108 48 63 R	74 74 VE	74 74 VE	74 74 VE
526.11 (332)	Aufbau eines Biotopverbundes und der Fachkonzeption Arten- und Biotopschutz Übertragbar Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6800-23 .	40 45 80 R	100 100 VE	100 100 VE	100 100 VE
526.20 (332)	Natura 2000 - Bewirtschaftungsplan für das Elbeästuar Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6800-23 . Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Einnahmen bei 06.0.6800.281.02.	23 42 51 R	0		
526.50 (321)	Gutachten und Untersuchungen Übertragbar Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6800-23 . Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 06.0.6800.231.01.	84 97 197 R	57 57 VE	57 57 VE	57 57 VE

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2010 , 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR	Ansatz 2013 Tsd EUR	Ansatz 2014 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
6800 -----					
533.19	Sächliche Aufwendungen der Leitstelle Klimaschutz Übertragbar	8 94 258 R	0	-	-
535.02 (332)	Unterhaltung von naturschutzrechtlich verbindlichen Ausgleichsmaßnahmen auf Grund von Festsetzungen in Bauleitplänen Übertragbar Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6800-23 . Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Einnahmen bei 01.8.1841.281.05. Mittel für einzelne Maßnahmen/Maßnahmegruppen werden auf vorhandene oder einzurichtende Titel der sachlich zuständigen Kapitel übertragen	20 0 21 R	40	40	40
541.01 (332)	Allgemeine Betriebsausgaben für den Naturschutz Übertragbar Zuwendungsanteil 10% Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6800-23 . Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Einnahmen bei 06.0.6800.282.03.	583 598 114 R	544 544 VE	544 544 VE	544 544 VE
541.02 (332)	Förderung der UmweltPartnerschaft Hamburg Übertragbar Zuwendungsanteil 60% Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6800-23 .	86 111 638 R	250 150 VE	100 100 VE	100 100 VE
541.03 (332)	Artenkataster Übertragbar Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6800-23 .	28 47 154 R	65 65 VE	65 65 VE	65 65 VE
546.91 (332)	Verwendung zweckgebundener Einnahmen Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6800-23 . Ausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 06.0.6800.282.91	0 0	0		
547.01 (332)	Förderung einer modernen, zukunftsweisenden, nachhaltigen Stadtentwicklung Übertragbar Zuwendungsanteil 85% Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6800-23 .	0 72 335 R	270 200 VE	70 100 VE	100 100 VE

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2010 , 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR	Ansatz 2013 Tsd EUR	Ansatz 2014 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
6800 -----					
547.06 (012)	Aufwendungen im Zusammenhang mit der Durchführung des Freiwilligen Ökologischen Jahres in Hamburg Übertragbar Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6800-23 . Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 06.0.6800.281.05.	512 547 152 R	146 96 VE	146 146 VE	146 146 VE
547.10 (332)	Sächliche Verwaltungsausgaben für das Amt für Natur- und Ressourcenschutz Übertragbar Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6800-23 . Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Einnahmen bei 06.0.6800.281.01. Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 06.0.6800.261.02.	122 63 132 R	80	80 80 VE	80 80 VE
547.19	Finanzierung von Klimaschutzprojekten aus der Kompensationsabgabe für Dienstflüge Übertragbar Ausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 06.0.6800.232.19	16 5 525 R	0	-	-
547.20 (332)	Abwicklung des EU-Projektes "EUCO2 80/50" Übertragbar Ausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 06.0.6800.282.20 06.0.6800.287.20 Mittel für einzelne Maßnahmen/Maßnahmegruppen werden auf vorhandene oder einzurichtende Titel der sachlich zuständigen Kapitel übertragen	475 51 36 R	0	-	-
547.25 (642)	Ausgaben im Zusammenhang mit dem EU-Projekt SMARTCITIES Übertragbar Ausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 06.0.6800.272.25	0 0	0	-	-
547.30 (642)	Aufwendungen für die Durchführung des EU-Projekt LIFE06 Zero.Emission.Ships Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6800-25 . Ausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Einnahmen bei 06.0.6800.272.30 Mittel für einzelne Maßnahmen/Maßnahmegruppen werden auf vorhandene oder einzurichtende Titel der sachlich zuständigen Kapitel übertragen	34 0	0		

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2010 , 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR	Ansatz 2013 Tsd EUR	Ansatz 2014 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
6800 -----					
547.40 (332)	Förderung der Umweltbildung Übertragbar Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6800-23 .	6 22 101 R	12	12 12 VE	12 12 VE
547.50 (649)	Steigerung der Reichweite der Klimaschutzprogramme über aktive Einbindung bislang nicht beteiligter Unternehmen durch Institutionen der Wirtschaft Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Zuwendungsanteil 75%	113- 108 77 R	0		
547.51 (649)	Bauberatungszentrum im ELBCAMPUS Übertragbar Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6800-23 .	184 217	0	-	-
547.52 (332)	Aufwendungen der Energieagentur Übertragbar Zuwendungsanteil 30% Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6800-23 .	299 438 717 R	765 765 VE	505 505 VE	505 505 VE
671.30 (642)	Erstattungen für Maßnahmen im Rahmen des EU-Projektes LIFE06 Zero.Emission.Ships Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6800-25 . Ausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Einnahmen bei 06.0.6800.272.30	0 58	0		
676.30 (642)	Erstattungen innerhalb EU im Rahmen des EU-Projektes LIFE06 Zero.Emission.Ships Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6800-25 . Ausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Einnahmen bei 06.0.6800.272.30	0 6 116 R	0		
681.01 (332)	Leistungen nach §§ 19 und 20 Hamburgisches Aus- führungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (Ent- eignung und Entschädigung) Übertragbar Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6800-23 .	7 2 21 R	15 10 VE	15 15 VE	15 15 VE

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2010 , 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR	Ansatz 2013 Tsd EUR	Ansatz 2014 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
6800 -----					
681.02 (332)	Vertragsnaturschutz (Programm "Biotopschutz durch Einschränkung der Bewirtschaftung von Flächen - Extensivierungsprogramm") Übertragbar Zuwendungsanteil 05% Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6800-23 . Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 06.0.6800.271.01.	644 731 125 R	402 402 VE	382 382 VE	382 382 VE
684.01 (332)	Förderung von Maßnahmen der Umweltberatung u.a. Zuwendung an die Verbraucherzentrale Hamburg Übertragbar Zuwendungsanteil 100% Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Einnahmen bei 06.0.6800.281.01.	71 71	71	70	70
684.02 (012)	Zuschuss an den Zukunftsrat Übertragbar Zuwendungsanteil 100% Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6800-23 .	40 40	40	40	40
684.03 (332)	Zuschuss an die Stiftung Naturschutz Hamburg und die Stiftung zum Schutz gefährdeter Pflanzen Übertragbar Zuwendungsanteil 100% Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6800-23 .	100 100	130 100 VE	130 130 VE	130 130 VE
684.05 (332)	Initiative Hamburg lernt Nachhaltigkeit Übertragbar Zuwendungsanteil 25% Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6800-23 . Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Einnahmen bei 06.0.6800.281.01.	172 132 34 R	100 55 VE	55 55 VE	55 55 VE
684.08 (332)	Zuwendungen an Vereine und Stiftungen für Natur- schutzaufgaben Übertragbar Zuwendungsanteil 100% Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6800-23 .	485 456 9 R	465 465 VE	465 465 VE	465 465 VE

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2010 , 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR	Ansatz 2013 Tsd EUR	Ansatz 2014 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
6800 -----					
684.40 (332)	Zuschüsse für Betrieb und Unterhaltung des Guts Karlshöhe Übertragbar Zuwendungsanteil 100% Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6800-23 .	553 560 49 R	530 530 VE	530 500 VE	500 500 VE
720.01 (332)	Neubau der Nationalpark-Station Neuwerk Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6800-24 . Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-060-16.	0 16 727 R	0		
720.04 (332)	Neu-, Um- und Ausbau sowie Grundinstandsetzung von Gebäuden und baulichen Anlagen der Abteilung Naturschutz Übertragbar Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6800-24 . Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-060-16. Mittel für einzelne Maßnahmen/Maßnahmegruppen werden auf vorhandene oder einzurichtende Titel der sachlich zuständigen Kapitel übertragen	129 97 54 R	100 100 VE	100 100 VE	100 100 VE
742.02 (332)	Naturschutzrechtlich verbindliche Ausgleichsmaß- nahmen einschließlich Entwicklungspflege auf Grund von Bauleitplänen Übertragbar Gegenseitig deckungsfähig sind 06.0.6800.742.02 06.0.6800.821.02 . Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Einnahmen bei 06.0.6800.341.03 06.0.6800.381.01. Mittel für einzelne Maßnahmen/Maßnahmegruppen werden auf vorhandene oder einzurichtende Titel der sachlich zuständigen Kapitel übertragen	615 1.164 387 R	50 50 VE	50 50 VE	50 50 VE
742.03 (332)	Verbesserung der Lebensbedingungen für Pflanzen und Tiere in und an Gewässern Übertragbar Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6800-24 .	117 27 75 R	60 60 VE	60 60 VE	60 60 VE
742.04 (332)	Ökologische Ausgleichsmaßnahmen für Bagger- gutunterbringung sowie Vergütungen an Vertrags- architekten u. -ingenieure für Planung und Entwurf Übertragbar Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6800-24 . Mittel für einzelne Maßnahmen/Maßnahmegruppen werden auf vorhandene oder einzurichtende Titel der sachlich zuständigen Kapitel übertragen	31 114 943 R	0	-	-

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2010 , 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR	Ansatz 2013 Tsd EUR	Ansatz 2014 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
6800 -----					
791.10 (649)	Maßnahmen zur Reduzierung des Wasserverbrauchs in öffentlichen Einrichtungen Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Zuwendungsanteil 10% Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6800-26 . Mittel für einzelne Maßnahmen/Maßnahmegruppen werden auf vorhandene oder einzurichtende Titel der sachlich zuständigen Kapitel übertragen	0 0 102 R	0		
812.01 (332)	Aufbau der Fachinformationssysteme Forsten, Grün und Naturschutz Übertragbar (Weggefallener Ansatz)	0 0	0		
812.02	Ausstellung Weltnaturerbe Wattenmeer Übertragbar Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6800-24 .	0 0	0	80 80 VE	80
812.30 (642)	Durchführung investiver Maßnahmen im Rahmen des EU-Projektes LIFE06 Zero.Emission.Ships Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Gegenseitig deckungsfähig sind 06.0.6800.812.30 06.0.6800.892.30 . Ausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Einnahmen bei 06.0.6800.346.30	556 472 18 R	0		
821.02 (332)	Grunderwerb für naturschutzrechtlich verbindliche Ausgleichsflächen auf Grund von Festsetzungen in Bebauungsplänen Übertragbar Gegenseitig deckungsfähig sind 06.0.6800.742.02 06.0.6800.821.02 . Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Einnahmen bei 06.0.6800.341.03 06.0.6800.381.01.	154 25	100 100 VE	100 100 VE	100 100 VE
821.03 (332)	Grunderwerb für Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege Übertragbar	460 1.187	365	365	365
891.01 (332)	Zuschuss zur Planung und Modernisierung sowie zum Ausbau des Guts Karlshöhe Übertragbar Zuwendungsanteil 100% Ausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 06.0.6800.341.04	1.298 2.730 1.148 R	0	-	-

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2010 , 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR	Ansatz 2013 Tsd EUR	Ansatz 2014 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
6800 -----					
892.10 (649)	Förderung von Maßnahmen zur Energie- und Wasser- einsparung und zur Nutzung regenerativer Energie- quellen sowie von Umwelttechnologien - investiv - Übertragbar Zuwendungsanteil 85% Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6800-26 . Mittel für einzelne Maßnahmen/Maßnahmegruppen werden auf vorhandene oder einzurichtende Titel der sachlich zuständigen Kapitel übertragen	7.918 7.028 17.353 R	8.550 6.050 VE	1.694 1.694 VE	1.694 1.694 VE
892.11 (649)	Förderung von Maßnahmen zur Energie- und Wasser- einsparung und zur Nutzung regenerativer Energie- quellen sowie von Umwelttechnologien - konsumtiv - Übertragbar Zuwendungsanteil 85% Deckungsfähig im Kapiteldeckungskreis KDK-060-6800-26 . Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 06.0.6800.119.01 06.0.6800.281.10. Mittel für einzelne Maßnahmen/Maßnahmegruppen werden auf vorhandene oder einzurichtende Titel der sachlich zuständigen Kapitel übertragen	0 0	0	2.541 2.541 VE	2.541 2.541 VE
892.30 (642)	Zuschüsse für Investitionen im Rahmen des EU-Projektes LIFE06 Zero.Emission.Ships Übertragbar Gegenseitig deckungsfähig sind 06.0.6800.812.30 06.0.6800.892.30 . Ausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Einnahmen bei 06.0.6800.346.30	0 0	0	-	-
893.19 (649)	Klimaschutzkonzept Hamburg (investiv) Übertragbar Mittel für einzelne Maßnahmen/Maßnahmegruppen werden auf vorhandene oder einzurichtende Titel der sachlich zuständigen Kapitel übertragen	0 0 878 R	13.000 8.000 VE	8.040 8.040 VE	8.040 4.800 VE
971.19 (649)	Klimaschutzkonzept Hamburg (konsumtiv) Übertragbar Mittel für einzelne Maßnahmen/Maßnahmegruppen werden auf vorhandene oder einzurichtende Titel der sachlich zuständigen Kapitel übertragen	0 0 1.605 R	7.000 4.000 VE	5.360 5.360 VE	5.360 3.200 VE
971.50 (332)	Zuweisungen für EU-Komplementärmitel Übertragbar (Weggefallener Ansatz) Mittel für einzelne Maßnahmen/Maßnahmegruppen werden auf vorhandene oder einzurichtende Titel der sachlich zuständigen Kapitel übertragen	0 0	0		
	Gesamtausgaben Summe Verpflichtungsermächtigungen		41.027 22.473 VE	28.944 21.355 VE	29.092 15.875 VE

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2010 , 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR	Ansatz 2013 Tsd EUR	Ansatz 2014 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
6900	Immissionsschutz und Betriebe				
(331)	-----				
	EINNAHMEN				
099.01 (645)	Abwasserabgabe gewerblicher Direkteinleiter	693 377	800	800	800
099.02 (645)	Einnahmen aus öffentlichen Abwasserabgaben	240 95	435	435	435
111.03	Verwaltungsgebühren	1.857 1.860	2.500	2.500	2.500
	Die Mehreinnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 06.0.6900.547.01.				
111.04	Verwaltungsgebühren nach der Kostenverordnung der Luftfahrtverwaltung (LUFTKOSTV)	74 47	10	10	10
111.11	Benutzungsgebühren nach der Umweltgebührenordnung	1.121 1.187	1.200	1.200	3.450
112.01	Zwangs- und Bußgelder	13 21	10	10	10
119.01	Erstattung besonderer Auslagen	7 19	0	-	-
	Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 06.0.6900.541.01.				
119.02	Einnahmen durch Serviceleistungen der Fachgruppe Datenbank RESY	40 76	0	-	-
	Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 06.0.6900.429.04 06.0.6900.534.03				
119.93	Ersatzvornahmen	63 319 1.352 R	0	-	-
	95.00 % der Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 06.0.6900.546.93.				
119.98	Vermischte Einnahmen	7 34	0	-	-
231.01 (342)	Erstattung des Bundes für die Durchführung des Atomgesetzes	11 5	8	8	8
231.03 (332)	Zuweisung für den Betrieb der Datenbank RESY	0 210	0	-	-
	Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 06.0.6900.429.04 06.0.6900.534.03				

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2010 , 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR	Ansatz 2013 Tsd EUR	Ansatz 2014 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
6900 -----					
231.04	Zuweisungen im Rahmen der Aufgabe Gemeinsamer Stoffdatenpool Bund Länder (GSBL)	3 30	0	-	-
	Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 06.0.6900.526.01				
261.01	Erstattung von Verwaltungskosten durch die Anstalt Hamburger Stadtentwässerung	1.213 1.242	1.200	1.200	1.200
261.02	Einnahmen aus Erstattungen von Landesbetrieben und dgl. (§ 61 LHO)	0 0	0	-	-
	Gesamteinnahmen		6.163	6.163	8.413
	AUSGABEN				
KRD	Kontenrahmen für Dienstbezüge	10.113 10.511	10.027	10.625	10.786
KRN	Kontenrahmen für Nebenleistungen - Beihilfen, Unterstützungen u. dgl.	21- 23	0	-	-
KRN	Kontenrahmen für Nebenleistungen - personalbezogene Sachausgaben	1 0	0	-	-
KRV	Kontenrahmen für Versorgung	1.208 1.337	1.643	1.600	1.647
429.04	Verwendung von Zuweisungen für den Betrieb der Fachgruppe Datenbank RESY -Personalmittel-	0 0	0	-	-
	Übertragbar Ausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Einnahmen bei 06.0.6900.119.02 06.0.6900.231.03				
459.95 (840)	Prämien im Rahmen des betrieblichen Vorschlagwesens	0 0	0	-	-
526.01	Betriebsausgaben gemeinsamer Stoffdatenpool Bund Länder (GSBL)	3 7 38 R	0	-	-
	Übertragbar Ausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 06.0.6900.231.04				
526.50 (332)	Gutachten und Untersuchungen im Technischen Umweltschutz	41 25 90 R	62	62	62
	Übertragbar				
526.86 (332)	Gutachten und Untersuchungen Zweckzuweisungen an die Bezirke	(4) (6) 2R	15	15	15
	Übertragbar				

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2010 , 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR	Ansatz 2013 Tsd EUR	Ansatz 2014 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
6900 -----					
534.03	Verwendung von Zuweisungen für den Betrieb der Fachgruppe Datenbank RESY -Sachmittel-	48 26 378 R	0	-	-
	Übertragbar Ausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der anteiligen Einnahmen bei 06.0.6900.119.02 06.0.6900.231.03				
535.02	Ausgaben für Erstattungen an Landesbetriebe und dgl. (§ 61 LHO)	0 9 21 R	10	10	10
	Übertragbar				
535.86	Beseitigung von Schäden an öffentlichen Anlagen und Ausgaben für Geräte und Instrumente für Über- wachungsaufgaben; Zweckzuweisung an die Bezirke	(44) (15) 1R	37 12VE	37 37VE	37 37VE
	Übertragbar				
541.01	Allgemeine Betriebsausgaben für Immissionsschutz und Betriebe	260 332 201 R	280 215 VE	280 215 VE	280 215 VE
	Übertragbar Gegenseitig deckungsfähig sind 06.0.6900.541.01 06.0.6900.541.03 06.0.6900.541.04 . Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Einnahmen bei 06.0.6900.119.01.				
541.03	Betriebsausgaben für die Erarbeitung von Lärm- minderungsmaßnahmen	248 141 616 R	700 600 VE	600 100 VE	100 100 VE
	Übertragbar Gegenseitig deckungsfähig sind 06.0.6900.541.01 06.0.6900.541.03 06.0.6900.541.04 .				
541.04	Betriebsausgaben Luftreinhalteplanung	63 27 193 R	100 100 VE	100 100 VE	100 100 VE
	Übertragbar Gegenseitig deckungsfähig sind 06.0.6900.541.01 06.0.6900.541.03 06.0.6900.541.04 .				
546.93	Ersatzvornahmen	387 590	0	-	-
	Übertragbar Ausgaben dürfen geleistet werden i.H.v. 95.00 % der Einnahmen bei 06.0.6900.119.93.				
547.01	Sächliche Verwaltungsausgaben für Immissionsschutz und Betriebe	82 62 95 R	93	93	93
	Übertragbar Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Mehreinnahmen bei 06.0.6900.111.03.				
631.01	Kostenerstattung an das Land Schleswig- Holstein für die Beseitigung von Meeres- verschmutzungen	120- 0 20 R	10	10	10
	Übertragbar Gegenseitig deckungsfähig sind 06.0.6900.631.01 06.0.6900.631.02 06.0.6900.632.01 .				

Kap Titel Nr	Zweckbestimmung	Ergebnis 2010 , 2011 Tsd EUR	Ansatz 2012 Tsd EUR	Ansatz 2013 Tsd EUR	Ansatz 2014 Tsd EUR
1	2	3	4	5	6
6900 -----					
631.02	Zuweisung a.d. Wasser- u. Schifffahrtsamt Cuxhaven bzw. a.d. Land Schl.-Hol.f.Betrieb u.Unterhaltung v. Schadstoffbekämpfungsgeräten u. -einrichtungen	441 442 162 R	452 100 VE	439 100 VE	450 100 VE
	Übertragbar Gegenseitig deckungsfähig sind 06.0.6900.631.01 06.0.6900.631.02 06.0.6900.632.01 .				
632.01	Zuweisung für die Sonderstellen der Küstenländer und des Bundes	55 63 50 R	72 15 VE	72 15 VE	72 15 VE
	Übertragbar Gegenseitig deckungsfähig sind 06.0.6900.631.01 06.0.6900.631.02 06.0.6900.632.01 .				
811.01	Neu- und Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen, Geräten und Ausstattungsgegenständen	76 27 99 R	50 50 VE	50 50 VE	50 50 VE
	Übertragbar Deckungsfähig im Einzelplandeckungskreis EDK-060-12.				
881.03	Zuweisung a.d. Wasser- u. Schifffahrtsamt Cuxhaven bzw. Land Schl.-Hol. f. d. Beschaffung von Schad- stoffbekämpfungsgeräten und -einrichtungen	128 116	265 200 VE	265 200 VE	265 200 VE
	Übertragbar Gegenseitig deckungsfähig sind 06.0.6900.881.03 06.0.6900.881.04 .				
881.04	Vorübergehende Mehrbedarfe für die Zuweisung WSA Cuxhaven bzw. SH für die Beschaffung von Schad- stoffbekämpfungsgeräten u. -einrichtungen	0 0	0	90	77
	Übertragbar Gegenseitig deckungsfähig sind 06.0.6900.881.03 06.0.6900.881.04 .				
	Gesamtausgaben Summe Verpflichtungsermächtigungen		13.816 1.292 VE	14.348 817 VE	14.054 817 VE

Kap. Nr.	Kapitelbezeichnung	Titel Gesamt- betrag	421.91 Amtsbezüge der Mitglieder des Senats	422.91 Bezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter
1	2	3	4	5
6000	Zentrale Aufgaben und Recht -Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt-	31	---	---
6000	Zentrale Aufgaben und Recht -Zentrum für Personaldienste Hamburg-	16.934	---	6.434
6100	Wohnen, Stadterneuerung und Bodenordnung -Zentrum für Personaldienste Hamburg-	4.422	---	1.271
6200	Bauordnung und Hochbau -Zentrum für Personaldienste Hamburg-	6.985	---	1.673
6610	Landes- und Landschaftsplanung -Zentrum für Personaldienste Hamburg-	8.067	---	2.504
6700	Umweltschutz -Zentrum für Personaldienste Hamburg-	13.118	---	2.388
6800	Natur- und Ressourcenschutz -Zentrum für Personaldienste Hamburg-	6.623	---	1.594
6900	Immissionsschutz und Betriebe -Zentrum für Personaldienste Hamburg-	10.625	---	2.092
	Summe Gesamtansatz 2013	66.805	---	17.956
	Summe Vergleichszahl 2012	62.686	---	16.676
	Summe (Vergleichs-)Ist 2011	70.651	---	18.815
	Summe Rest 2011	---	---	---

06.0 Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Ritel	427.91	428.91	432.91	438.91	441.91
Kap. Nr.	Beschäfti- gungsentgelte Aufwendun- gen für neben- amtlich u. nebenberuf- lich Tätige	Entgelte der Arbeitnehmer- innen und Arbeitnehmer	Kostenanteil an den Versor- gungsbezügen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	Kostenanteil an den Versor- gungsbezügen der Arbeitnehmer- innen und Arbeitnehmer	Kostenanteil an den Beihilfen
6	7	8	9	10	11
6000	31	---	---	---	---
6000	49	7.581	1.930	682	258
6100	---	2.492	382	226	51
6200	---	4.349	503	392	68
6610	---	4.323	751	389	100
6700	109	8.999	716	810	96
6800	14	4.104	478	369	64
6900	---	7.174	629	645	85
	203	39.022	5.389	3.513	722
	203	36.816	5.005	3.316	670
	33	41.682	5.651	3.720	750
	---	---	---	---	---

Kap. Nr.	Kapitelbezeichnung	Titel Gesamt- betrag	421.91 Amtsbezüge der Mitglieder des Senats	422.91 Bezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter
1	2	3	4	5
6000	Zentrale Aufgaben und Recht -Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt-	31	---	---
6000	Zentrale Aufgaben und Recht -Zentrum für Personaldienste Hamburg-	17.189	---	6.531
6100	Wohnen, Stadterneuerung und Bodenordnung -Zentrum für Personaldienste Hamburg-	4.489	---	1.290
6200	Bauordnung und Hochbau -Zentrum für Personaldienste Hamburg-	7.090	---	1.698
6610	Landes- und Landschaftsplanung -Zentrum für Personaldienste Hamburg-	8.190	---	2.542
6700	Umweltschutz -Zentrum für Personaldienste Hamburg-	13.313	---	2.424
6800	Natur- und Ressourcenschutz -Zentrum für Personaldienste Hamburg-	6.723	---	1.618
6900	Immissionsschutz und Betriebe -Zentrum für Personaldienste Hamburg-	10.786	---	2.123
	Summe Gesamtansatz 2014	67.811	---	18.226
	Summe Vergleichszahl 2013	66.805	---	17.956
	Summe (Vergleichs-)Ist 2011	70.651	---	18.815
	Summe Rest 2011	---	---	---

06.0 Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Ritel	427.91	428.91	432.91	438.91	441.91
Kap. Nr.	Beschäfti- gungsentgelte Aufwendun- gen für neben- amtlich u. nebenberuf- lich Tätige	Entgelte der Arbeitnehmer- innen und Arbeitnehmer	Kostenanteil an den Versor- gungsbezügen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	Kostenanteil an den Versor- gungsbezügen der Arbeitnehmer- innen und Arbeitnehmer	Kostenanteil an den Beihilfen
6	7	8	9	10	11
6000	31	---	---	---	---
6000	49	7.695	1.959	693	262
6100	---	2.529	388	230	52
6200	---	4.414	511	398	69
6610	---	4.388	763	395	102
6700	109	9.134	727	822	97
6800	14	4.166	485	375	65
6900	---	7.282	639	655	87
	203	39.608	5.472	3.568	734
	203	39.022	5.389	3.513	722
	33	41.682	5.651	3.720	750
	---	---	---	---	---

Kontenrahmen für Versorgung -in Tsd. EUR- (KRV)

06.0 Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Kap. Nr.	Kapitelbezeichnung	Titel Gesamt- betrag	431.93 Ruhegehälter der ehemaligen Mitglieder des Senats	432.93 Versorgungs- bezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter
1	2	3	4	5
6000	Zentrale Aufgaben und Recht -Zentrum für Personaldienste Hamburg-	3.786	---	2.266
6100	Wohnen, Stadterneuerung und Bodenordnung -Zentrum für Personaldienste Hamburg-	2.217	---	1.655
6200	Bauordnung und Hochbau -Zentrum für Personaldienste Hamburg-	5.463	---	3.459
6210	Bauaufgaben des Bundes (Hochbau) -Zentrum für Personaldienste Hamburg-	1.281	---	912
6610	Landes- und Landschaftsplanung -Zentrum für Personaldienste Hamburg-	408-	---	280-
6700	Umweltschutz -Zentrum für Personaldienste Hamburg-	1.013	---	784
6800	Natur- und Ressourcenschutz -Zentrum für Personaldienste Hamburg-	361	---	310
6900	Immissionsschutz und Betriebe -Zentrum für Personaldienste Hamburg-	1.600	---	1.383
	Summe Gesamtansatz 2013	15.313	---	10.489
	Summe Vergleichszahl 2012	16.041	---	10.978
	Summe (Vergleichs-)Ist 2011	13.609	---	9.388
	Summe Rest 2011	---	---	---

06.0 Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Titel	438.93	446.93
Kap. Nr.	Versorgungs- bezüge der Arbeitnehmer- innen und Arbeitnehmer	Beihilfen in Krankheits- fällen u.a. für Versorgungsem- pfängerinnen, Versorgungsem- pfänger
6	7	8
6000	772	748
6100	270	292
6200	1.437	567
6210	171	198
6610	196-	68
6700	14	215
6800	62-	113
6900	71-	288
	2.335	2.489
	2.608	2.455
	2.063	2.158
	---	---

Kontenrahmen für Versorgung -in Tsd. EUR- (KRV)

06.0 Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Kap. Nr.	Kapitelbezeichnung	Titel Gesamt- betrag	431.93 Ruhegehälter der ehemaligen Mitglieder des Senats	432.93 Versorgungs- bezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter
1	2	3	4	5
6000	Zentrale Aufgaben und Recht -Zentrum für Personaldienste Hamburg-	3.830	---	2.351
6100	Wohnen, Stadterneuerung und Bodenordnung -Zentrum für Personaldienste Hamburg-	2.197	---	1.649
6200	Bauordnung und Hochbau -Zentrum für Personaldienste Hamburg-	5.298	---	3.356
6210	Bauaufgaben des Bundes (Hochbau) -Zentrum für Personaldienste Hamburg-	1.344	---	957
6610	Landes- und Landschaftsplanung -Zentrum für Personaldienste Hamburg-	401-	---	275-
6700	Umweltschutz -Zentrum für Personaldienste Hamburg-	1.061	---	822
6800	Natur- und Ressourcenschutz -Zentrum für Personaldienste Hamburg-	409	---	356
6900	Immissionsschutz und Betriebe -Zentrum für Personaldienste Hamburg-	1.647	---	1.414
	Summe Gesamtansatz 2014	15.385	---	10.630
	Summe Vergleichszahl 2013	15.313	---	10.489
	Summe (Vergleichs-)Ist 2011	13.609	---	9.388
	Summe Rest 2011	---	---	---

06.0 Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Titel	438.93	446.93
Kap. Nr.	Versorgungs- bezüge der Arbeitnehmer- innen und Arbeitnehmer	Beihilfen in Krankheits- fällen u.a. für Versorgungsem- pfängerinnen, Versorgungsem- pfänger
6	7	8
6000	710	769
6100	254	294
6200	1.385	557
6210	181	206
6610	197-	71
6700	15	224
6800	69-	122
6900	63-	296
	2.216	2.539
	2.335	2.489
	2.063	2.158
	---	---

6000 Zentrale Aufgaben und Recht

1. Allgemeine Aussagen und Rahmendaten

Diesen Bereich prägen insbesondere folgende Aufgaben:

- Unterstützung der Behördenleitung und Fachämter bei der Umsetzung politischer und administrativer Zielsetzungen (u. a. Ressourcensteuerung, Organisations- und Personalentwicklung) unter Berücksichtigung der Verwaltungsmodernisierung auf der Grundlage des NSM,
- wirtschaftliche Bereitstellung der für den Betrieb der Behörde erforderlichen Dienst- und Sachleistungen,
- effektive Steuerung und Kontrolle der öffentlichen Unternehmen,
- effiziente Erledigung der Präsidialangelegenheiten,
- Gewährleistung der Rechtmäßigkeit des Handelns im Rahmen des Aufgabenbereichs der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt.

Der Mittel- und Stellenbedarf wird insbesondere durch folgende Rahmendaten bestimmt:

- haushaltswirtschaftliche Vorgaben,
- Haushaltskonsolidierung,
- Fortführung der Prozesse der Verwaltungsmodernisierung,
- politische Zielsetzungen.

2. Zuwendungen

Zuwendungen werden bei dem Titel 893.01 „Rückstellung für Freibäder“ gewährt (vgl. ggf. auch die jeweiligen Titelerläuterungen).

Ziele, Erwartungen und Qualitätskriterien:

Zweck der Zuwendungen ist es in erster Linie, die Funktionsfähigkeit der drei verpachteten Freibäder (Neugraben, Naturbad Farmsen, Naturbad Volksdorf) zu erhalten und den Betrieb dieser Anlagen, die z.T. in sozialen Brennpunkten liegen, sicher zu stellen. Ohne diese Zuwendungen müssten die Bäder geschlossen werden, da die Pächter allein aus den Einnahmen die Ausgaben für die Beseitigung von Gefahrenstellen sowie für dringende Reparaturarbeiten an Heizungsanlagen, Rohrsystemen, Sanitäranlagen, Schwimmbecken und Gebäuden nicht abdecken könnten.

Vorgesehene Laufzeit des Programms:

Die verpachteten Freibäder werden seit 1993 durch derartige Zuwendungen unterstützt. Eine Beendigung des Programms ist derzeit nicht absehbar.

Erfolgskontrollen:

Erfolgskontrollen werden überwiegend durch Prüfung der Verwendungsnachweise, der vorzulegenden Rechnungen der ausführenden Handwerksfirmen, mittels Bauüberwachung durch die Eigentümerin der Bäder, die Bäderland Hamburg GmbH sowie durch Baubesichtigungen nach Abschluss der Baumaßnahmen vorgenommen.

3. Erläuterung der Einnahmen und Ausgaben

Einnahmen

Nachstehende Titel werden wegen ihrer besonderen Bedeutung bzw. wegen erheblicher Veränderungen im Einzelnen erläutert:

- 111.02 – Verwaltungsgebühren –
und
- 112.01 – Zwangs- und Bußgelder –

Die Einnahmen im Bereich des Güter- und Personenverkehrs wurden erstmals 2007 im Kapitel 6000 veranschlagt. Die Ergebnisse sind die Grundlage für die Absenkung der Ansätze. Ab 2013 Anpassung des Ansatzes auf Grund der Neustrukturierung der Behörden (Gesetz über Verwaltungsbehörden vom 19.04.2013 [HmbGVBl. S. 123]) sowie behördenübergreifender Aufgabenverlagerungen.

6000

261.01 – Erstattung von Verwaltungsgemeinkosten der Landesbetriebe nach §§ 15 und 26 LHO –

Veranschlagt sind die Verwaltungsgemeinkosten der Landesbetriebe der BSU.

	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014
	Euro	Euro	Euro	Euro
1. Staatlicher Hochbau	95.000	171.000	171.000	171.000
2. Autobahn- und Tunnelbetrieb	500.150	-	-	-
3. Geoinformation und Vermessung	102.400	118.000	40.000	40.000
	697.550	289.000	211.000	211.000

Zu 2. Wegfall durch Neuorganisation der Behörden. Diese Position ist nun bei der BWVI

Zu 3. Weniger wegen rückläufiger Inanspruchnahme von Dienstleistungen der BSU durch den LGV.

282.01 – Beiträge Dritter zu Informationsveranstaltungen –

Leertitel, da nur sporadisch Einnahmen in geringer Höhe erhoben werden.

Ausgaben

Personalausgaben

Siehe Vorwort zum Einzelplan 6.

Sach- und Fachausgaben

Die Sach- und Fachausgaben in diesem Bereich umfassen im Wesentlichen:

- Ausgaben für den allgemeinen Dienstbetrieb der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt .
- Ausgaben im Zusammenhang mit dem Einsatz von IT-Technik (Titel 535.56),
- Kosten für die Inanspruchnahme des Dataport (Titel 671.56),
- Erstattungen für Leistungen des Landesbetriebes für Geoinformation und Vermessung (Titel 671.01).

514.22 – Haltung von Fahrzeugen, Dienst- und Schutzkleidung –

Mehr in Anlehnung an das Ergebnis und der voraussichtlichen Entwicklung, die Kfz Kosten sind insgesamt angestiegen.

517.22 – Bewirtschaftung der Grundstücke –

Mehr durch das neue Dienstgebäude in Wilhelmsburg.

518.22 – Mieten und Pachten –

Mehr durch das neue Dienstgebäude in Wilhelmsburg.

519.01 – Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen –

Mehr durch das neue Dienstgebäude in Wilhelmsburg.

671.01 – Erstattungen an den Landesbetrieb für Geoinformation und Vermessung –

Entsprechend den kaufmännischen Strukturen der Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Bilanz werden die Kosten für in Anspruch genommene Leistungen dem Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung erstattet. Weitere Erläuterungen siehe Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung.

671.56 – Erstattung der Kosten für die Inanspruchnahme der Dienstleistungen von Dataport–

Die Höhe des Ansatzes entspricht der IT-Planung 2013 ff.

681.86 – Ersatzvornahmen sowie Schadenersatzleistungen, Zweckzuweisungen an die Bezirke –

In diesem Zuweisungstitel gem. § 36 Abs. 3 Nr. 2 BezVG werden die bezirklichen Anteile für Ersatzvornahmen und Schadenersatzleistungen zusammengefasst. Veranschlagt sind die Kosten zur Abwendung einer drohenden Gefahr an baulichen Anlagen, wenn der Verfügungsberechtigte die angeordneten Sicherungsmaßnahmen nicht durchführt, sowie Schadenersatzleistungen auf dem allgemeinen Bausektor, sowie Schadenersatzleistungen, die dem Aufgabenbereich der BSU zuzuordnen sind. Die Aufteilung auf die Bezirke erfolgt gem. § 38 Abs. 2 BezVG nach dem erwarteten nächstjährigen Bedarf. Die Mittel werden im Wege der Sollübertragung auf die Einzelpläne der Bezirksämter wie folgt verteilt:

Bezirksamt	Ansatz 2012 Tsd. Euro		Ansatz 2013 Tsd. Euro		Ansatz 2014 Tsd. Euro	
	KM	VE	KM	VE	KM	VE
Hamburg-Mitte	4,5		4,5		4,5	
Altona	16,5		16,5		16,5	
Eimsbüttel	14		14		14	
Hamburg-Nord	11,5		11,5		11,5	
Wandsbek	10,5		10,5		10,5	
Bergedorf	9		9		9	
Harburg	5,5		5,5		5,5	
Gesamt	71,5		71,5		71,5	

682.05 – Zuschuss an die HGV zum Verlustausgleich (zentral veranschlagt bei 9590.682.10), fachpolitische Zuständigkeit im Kapitel 6000:Bäderland Hamburg GmbH –

Veranschlagt ist ein Zuschuss an die HGV zum Verlustausgleich.

Erfolgsplan

Bäderland Hamburg GmbH

(mit der HGV besteht ein Gewinnabführungsvertrag)

		Ergebnis GJ 2011 Tsd. Euro	Erfolgsplan GJ 2012 Tsd. Euro	Vorschau GJ 2013 Tsd. Euro	Vorschau GJ 2014 Tsd. Euro
	1	2	3	4	5
1. Erträge					
1.1	Umsatzerlöse	25.340	26.300	27.400	28.500
1.2	Sonstige Umsatzerlöse				
1.3	Sonstige betriebliche Erträge	1.155	4.782	810	810
	Summe der Erträge	26.495	31.082	28.210	29.310
2. Aufwendungen					
2.1	Materialaufwand	13.491	13.530	13.326	13.666
2.1.1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe				
2.1.2	Aufwand für bezogene Leistungen				
2.2	Personalaufwand				
2.2.1	Vergütungen und gesetzl. Sozialaufwand	17.832	18.735	19.111	19.435
2.2.2	Versorgungsbezüge und Zuführung zu Pensionsrückstellungen	624	766	776	790
2.3	Abschreibungen	7.009	7.500	7.290	7.470
2.4	Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.118	4.580	4.610	4.840
	Summe der Aufwendungen	44.074	45.111	45.113	46.201
3. Beteiligungsergebnis		-17.579	-14.029	-16.903	-16.891
4. Finanzergebnis		1.592	1.639	1.746	1.755
5. Außerordentliches Ergebnis		-445	-445	-445	-445
	Ergebnis	-19.616	-16.113	-19.094	-19.091
	Entnahme aus der Kapitalrücklage	0	0	200	200
6. Verlustübernahme durch die HGV		-19.616	-16.113	-18.894	-18.891

BLH**Erläuterungen zu den wesentlichen Einzelpositionen 2012****(haushaltswirksam 2012) gegenüber 2011**(ergebnisbezogene Veränderungen Spalte 3 gegenüber Spalte 2)

	<u>Tsd. Euro</u>
1.1 Umsatzerlöse	960
Die Umsatzerlöse sollen im Wesentlichen durch einen Anstieg der Besucherzahlen, Marketingaktivitäten sowie Veränderungen im Angebot steigen. Dazu werden auch partielle und moderate Preisanhebungen zur Umsatzsteigerung beitragen.	
1.3 Sonstige betriebliche Erträge	3.627
Der Anstieg dieser Position ist im Wesentlichen auf den Erlös aus dem Verkauf des Grundstücks des alten Bades in Wilhelmsburg zurückzuführen. Dieser Erlös ist Bestandteil des Finanzierungskonzeptes für das Neue Bad in Wilhelmsburg. Er wird in 2012 als Ergebnisverbesserung aus dem Unternehmen an den Gesellschafter abfließen. Ausgeglichen wird dieser Mittelabfluss durch eine entsprechende Gesellschaftereinlage in die Kapitalrücklage der BLH.	
2.2.1 Vergütungen und gesetzliche Sozialaufwendungen	-903
Die Erhöhung der Löhne und Gehälter resultiert im Wesentlichen aus den Steigerungen infolge einer Tarifierhöhung.	
2.2.2 Versorgungsbezüge und Zuführung zu den Pensionsrückstellungen	-142
Grundlage der Werte für die laufenden Pensionszahlungen sowie die Vorruhestandsrückstellungen sind die versicherungsmathematischen Berechnungen aus September 2011. Der Zinsaufwand für die Pensionsrückstellungen wird im Finanzergebnis ausgewiesen.	
2.3 Abschreibungen	-491
Der Anstieg der Abschreibungen resultiert aus dem Abschreibungsbedarf auf den Restbuchwert des alten Bades Wilhelmsburg, welches Ende 2012 geschlossen und Abgebrochen wird.	
2.4 Sonstige betriebliche Aufwendungen	538
Die sonstigen betrieblichen Erträge waren 2011 durch Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens (Abbruch der Halle Dulsberg / anschließend Neubau) und erhöhte Honorarkosten belastet. Darüber hinaus lag im Jahr 2011 das Werbebudget höher. Diese Sonderfaktoren werden 2012 nicht zum Tragen kommen.	

BLH**Erläuterungen zu den wesentlichen Einzelpositionen 2013****(haushaltswirksam 2013) gegenüber 2012**

(ergebnisbezogene Veränderungen Spalte 4 gegenüber Spalte 3)

		<i>Tsd. Euro</i>
		<hr/>
1.1	Umsatzerlöse	1.100
	Die Erlösentwicklung für die öffentliche Nutzung der Schwimmbäder, Thermen und Saunen wird mittelfristig mit einer durchschnittlichen Steigerungsrate von 4 % geplant. Diese setzt sich aus Besucherzahlensteigerungen und moderaten Preisanpassungen zusammen.	
1.3	Sonstige betriebliche Erträge	-3.972
	Nach dem Grundstücksverkauf des alten Bades im Jahr 2012, wird diese Position sich wieder im Normalbereich einpendeln	
2.2.1	Vergütungen und gesetzliche Sozialaufwendungen	-376
	Bei grundsätzlich konstantem Personaleinsatz (Arbeitszeitvolumina) berücksichtigt diese Position lediglich die allgemeine Steigerung der Arbeitskosten infolge von Tariferhöhungen und die damit korrespondierenden sozialen Abgaben.	
2.3	Abschreibungen	210
	Der erhöhte Abschreibungsbedarf auf das alte Bad in Wilhelmsburg im Vorjahr einerseits und zusätzliche Abschreibungen aus der lfd. Investitionstätigkeit, insbesondere dem in 2013 fertigzustellenden Neubau in Wilhelmsburg andererseits führen zu einer leicht rückläufigen Kostenbelastung aus Abschreibungen.	
	Entnahme aus der Kapitalrücklage	200
	Das Finanzierungskonzept des Badneubaus in Wilhelmsburg sieht vor, dass der über das Ergebnis 2012 an die HGV abgeflossene Erlös aus dem Grundstücksverkauf in Wilhelmsburg, der BLH in Form einer Einlage in die Kapitalrücklage wieder zufließen wird. Zur Teilkompensation der zusätzlichen Abschreibungen auf den Neubau des Bades in Wilhelmsburg, wird diese Einlage in den Folgejahren ratierlich aus der Kapitalrücklage entnommen, wodurch sich die Verlustübernahme durch die HGV in gleicher Höhe reduziert.	

BLH**Erläuterungen zu den wesentlichen Einzelpositionen 2014****(haushaltswirksam 2014) gegenüber 2013**

(ergebnisbezogene Veränderungen Spalte 5 gegenüber Spalte 4)

	<u>Tsd. Euro</u>
1.1 Umsatzerlöse	1.100
Die Erlösentwicklung für die öffentliche Nutzung der Schwimmbäder, Thermen und Saunen wird mittelfristig mit einer durchschnittlichen Steigerungsrate von 4 % geplant. Diese setzt sich aus Besucherzahlensteigerungen und moderaten Preisanpassungen zusammen.	
2.2.2 Vergütungen und gesetzliche Sozialaufwendungen	-324
Bei grundsätzlich konstantem Personaleinsatz (Arbeitszeitvolumina) berücksichtigt diese Position lediglich die allgemeine Steigerung der Arbeitskosten infolge von Tariferhöhungen und die damit korrespondierenden sozialen Abgaben.	
2.3 Abschreibungen	-180
Die Ansätze basieren auf der Abschreibungsvorschau für bestehende Anlagen, erhöht um die Abschreibungen, die sich aus den Projekten der mittelfristigen Investitionsplanung für Angebotsverbesserungen, sowie Ersatzbeschaffungen und sonstige Maßnahmen ergeben.	
2.4 Sonstige betriebliche Aufwendungen	-230
Neben allgemeinen Preissteigerungen wird in dieser Position insbesondere ein erhöhter Ansatz für die Werbekosten berücksichtigt.	

6000

682.06 – Zuschuss an die HGV zum Verlustausgleich (zentral veranschlagt bei 9590.682.10), fachpolitische Zuständigkeit im Kapitel 6000: HWW –

Veranschlagt ist ein Zuschuss an die HGV zum Verlustausgleich.

Erfolgsplan

HWW

(mit der HGV besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag)

		Ergebnis GJ 2011 Tsd. Euro	Erfolgsplan GJ 2012 Tsd. Euro	Vorschau GJ 2013 Tsd. Euro	Vorschau GJ 2014 Tsd. Euro
	1	2	3	4	5
1.	Erträge				
1.1	Umsatzerlöse	214.170	214.690	220.200	224.400
1.2	Andere aktivierte Eigenleistungen	6.124	6.142	6.300	6.400
1.3	Sonstige betriebliche Erträge	12.525	10.968	10.500	10.600
	Summe der Erträge	232.819	231.800	237.000	241.400
2.	Aufwendungen				
2.1	Materialaufwand				
2.1.1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	16.718	17.601	18.500	19.000
2.1.2	Aufwand für bezogene Leistungen	10.822	9.616	9.300	9.300
2.2	Personalaufwand				
2.2.1	Vergütungen und gesetzl. Sozialaufwand	66.361	65.855	66.700	67.700
2.2.2	Versorgungsbezüge und Zuführung zu Pensionsrückstellungen	4.043	3.026	2.800	3.100
2.3	Abschreibungen	23.514	25.512	28.200	30.000
2.4	Sonstige betriebliche Aufwendungen	67.773	66.986	68.300	69.000
	Summe der Aufwendungen	189.231	188.596	193.800	198.100
3.	Beteiligungsergebnis	1.427	1.289	1.400	1.500
4.	Finanzergebnis	-11.185	-12.121	-12.300	-12.500
5.	Außerordentliches Ergebnis	1.938	1.938	1.900	1.900
6.	Sonstige Steuern	358	415	400	400
7.	Gewinnabführung an die HWW-BG	31.534	30.019	30.000	30.000

HWW**Erläuterungen zu den wesentlichen Einzelpositionen 2012****(haushaltswirksam 2013) gegenüber 2011**(ergebnisbezogene Veränderungen Spalte 3 gegenüber Spalte 2)

	<u>Tsd. Euro</u>
1.1 Umsatzerlöse	
Preiserhöhung in 2012, steigende Erlöse aus externen Leistungen.	+ 520
1.3 Sonstige betriebliche Erträge	- 1.557
Auflösung von Sonderposten mit Rücklageanteil in 2011. Dagegen höhere Erträge aus dem Leistungsaustausch mit HSE.	
2.1.1 Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	+ 883
Mehraufwand für Wasserzähler.	
2.1.2 Aufwand für bezogene Leistungen	- 1.206
Geringere Aufwendungen für Unterhaltung.	
2.2.1 Vergütungen und gesetzl. Sozialaufwand	- 506
Außerordentlicher Aufwand in 2011, verzögerte Stellenbesetzungen in 2012.	
2.2.2 Versorgungsbezüge und Zuführung zu Pensionsrückstellungen	- 1.017
Gemäß versicherungsmathematischen Gutachten.	
2.3 Abschreibungen	+ 1.998
Anstieg der Abschreibungen als Folge der Investitionstätigkeit im Rahmen des Investitionsplanes, Zugang neues Verwaltungsgebäude Mitte 2011.	
2.4 Sonstige betriebliche Aufwendungen	- 787
Umbau- und Umzugskosten in 2011 in Verbindung mit dem gemeinsamen Betriebssitz in Rothenburgsort, dagegen höhere Konzessionsabgabe.	
4. Finanzergebnis	- 936
Steigender Zinsaufwand aus der Finanzierung der geplanten Investitionsprojekte.	

HWW**Erläuterungen zu den wesentlichen Einzelpositionen 2013****(haushaltswirksam 2014) gegenüber 2012**

(ergebnisbezogene Veränderungen Spalte 4 gegenüber Spalte 3)

	<u>Tsd. Euro</u>
1.1 Umsatzerlöse	+ 5.510
Anstieg aufgrund einer eingeplanten Erhöhung des allgemeinen Wasserpreises und der Grund- und Basispreise, steigende Erlöse aus externen Leistungen.	
1.3 Sonstige betriebliche Erträge	- 468
Sondereffekt in 2012: Erträge aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens.	
2.1.1 Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	+ 899
Steigender Aufwand für Wasserzähler und Energie.	
2.1.2 Aufwand für bezogene Leistungen	- 316
Reduzierter Aufwand für Fremdleistungen im Rahmen des Unterhaltungsplans.	
2.2.1 Vergütungen und gesetzl. Sozialaufwand	+ 845
Anstieg des Personalaufwands aufgrund der Einplanung eines Tarifabschlusses, dagegen sinkende Mitarbeiterzahlen aufgrund natürlicher Fluktuation.	
2.2.2 Versorgungsbezüge und Zuführung zu Pensionsrückstellungen	- 226
Gemäß versicherungsmathematischen Gutachten.	
2.3 Abschreibungen	+ 2.688
Anstieg der Abschreibungen als Folge der Investitionstätigkeit im Rahmen des Investitionsplanes.	
2.4 Sonstige betriebliche Aufwendungen	+ 1.314
Leichter Anstieg beim Energie- und Instandhaltungsaufwand Verwaltung, Konzessionsabgaben steigen in Abhängigkeit von den Umsatzerlösen.	

HWW**Erläuterungen zu den wesentlichen Einzelpositionen 2014****(haushaltswirksam 2013) gegenüber 2013**

(ergebnisbezogene Veränderungen Spalte 5 gegenüber Spalte 4)

	<u>Tsd. Euro</u>
1.1 Umsatzerlöse	+ 4.200
Anstieg aufgrund einer eingeplanten Erhöhung des allgemeinen Wasserpreises und der Grund- und Basispreise.	
2.1.1 Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	+ 500
Steigender Aufwand für die Wasserzähler und Energie.	
2.2.1 Vergütungen und gesetzl. Sozialaufwand	+ 1.000
Anstieg des Personalaufwands aufgrund der Einplanung eines Tarifabschlusses.	
2.2.2 Versorgungsbezüge und Zuführung zu Pensionsrückstellungen	+ 300
Gemäß versicherungsmathematischen Gutachten.	
2.3 Abschreibungen	+ 1.800
Anstieg der Abschreibungen als Folge der Investitionstätigkeit im Rahmen des Investitionsplanes.	
2.4 Sonstige betriebliche Aufwendungen	+ 700
Anstieg der Konzessionsabgaben in Abhängigkeit von den Umsatzerlösen.	
4. Finanzergebnis	- 200
Anstieg des Zinsaufwands in Abhängigkeit von der erwarteten Zinsentwicklung.	

6000

682.58 – Betriebszuschuss an den Wirtschaftsplan Geoinformation und Vermessung –

Entsprechend den kaufmännischen Strukturen der Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Bilanz werden die Kosten für in Anspruch genommene Leistungen dem Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung erstattet.

Veranschlagt ist ein Rumpfbetrag für nicht kostendeckend erbrachte Leistungen.

Weitere Erläuterungen siehe Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung.

685.01 – Kostenanteile Hamburgs an öffentlichen Arbeitsgemeinschaften u.a. Einrichtungen sowie Mitgliedschaften –

	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014
	In Tsd. Euro		
Kuratorium des Oberprüfungsamtes für die höheren Technischen Verwaltungsbeamten	1	1	1
Arbeitsgemeinschaft der für das Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen zuständigen Minister der Länder (ARGEBAU)	5	5	5
Vereinbarung mit dem Land Baden-Württemberg über "Zentrale Sammlung und Auswertung von Planungs- und Kostendaten staatlicher Gebäude"	4	5	5
Deutsche Gesellschaft für Geotechnik (DGGT)	1	1	1
Fachnormenausschuss Bauwesen im Deutschen Institut für Normung	21	21	21
Deutsches Institut für Bautechnik: Kosten für bautechnische Untersuchungen	156	152	152
Deutscher Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumplanung	1	1	1
Institut für Fenstertechnik	1	1	1
Verein Bauschutz e. V.	1		
Verein Europäischer Korridore	123	123	123
Difu Deutsches Institut für Urbanistik			
Deutsche Akademie für Städtebau und Landesplanung (DASL) Landesgruppe Nord	2	2	2
Klima-Bündnis	12	12	12
LUCI Beleuchtungsbeirat	6	6	6
Verein Naherholung im Umland	178	195	195
ICLEI	6	6	6
Hyrap	5	5	5
Gesamt	523	536	536

685.02 – Hamburger Architektursommer und begleitende Ausstellungen –

Der alle drei Jahre durchgeführte Architektursommer gilt zu Recht deutschlandweit als einer der wichtigsten Diskurse über Fragen der Stadtentwicklung, des Städtebaus und der Architektur. Über mehrere Monate wird eine Vielzahl von Veranstaltungen organisiert. Dabei geht es um Rückblick und Ausblick, Regionales, Nationales und Internationales gleichermaßen. Der Bezug Hamburgs zur aktuellen architektonischen und städtebaulichen Situation wird bei allen Veranstaltungen gegeben sein.

685.05 – Internationaler Umweltrechtstag –

Der Trägerverein „Internationaler Umweltrechtstag Hamburg e.V.“ hat die Förderung von Wissenschaft und Forschung auf dem Gebiet des Umweltrechts zum Ziel. Es sollen das gemeinsame Verständnis der Ziele und Handlungsmöglichkeiten auf internationaler Ebene gefördert, vorbildliche umweltrechtliche Anforderungen und Methoden definiert, zukunftsweisende umweltrechtliche Leitlinien formuliert und die Verstärkung umweltrechtlicher Forschung auf internationaler Ebene erreicht werden. Hierfür sollen Umweltjuristinnen und Umweltjuristen aus aller Welt aus den Bereichen Legislative, Rechtsprechung, Wissenschaft, Wirtschaft, Verwaltung und Anwaltschaft Gelegenheit zum Gedankenaustausch mit hochrangigen internationalen Expertinnen und Experten erhalten.

Im Jahr 2013 soll erneut ein Internationaler Umweltrechtstag in Hamburg durchgeführt werden.

Mit dem Titel soll eine Zuwendung für den Internationalen Umweltrechtstag im Jahr 2013 und damit eine finanzielle Absicherung der Veranstaltung mit einem Betrag in Höhe von bis zu 100.000.-€ ermöglicht werden.

Investitionen

Im Einzelnen werden die Investitionsausgaben wie folgt erläutert:

701.01 – Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten, Hochbau

Gemäß Mietkaufvertrag zwischen Finanzbehörde und SpriAG ist der Nutzer gehalten, Vorsorge für Baumaßnahmen zu treffen. Der Bedarf wurde mit 100.000 Euro (10 Maßnahmen A 10 Tsd. Euro) beziffert, für die die SpriAG entsprechenden Bausachverstand im Zuge des Betreuungsvertrages anbietet.

812.04 – Planungs- und Investitionsmittel im Zusammenhang mit der Verlagerung des Standortes der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt –

Mit der Drucksache 19/4485 wurden der Neubau eines Verwaltungsgebäudes und die Verlagerung der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (BSU) nach Wilhelmsburg beschlossen. Mit der Verlegung der BSU nach Wilhelmsburg sollen die nachstehenden städtebaulichen, ökologischen und ökonomischen Zielsetzungen umgesetzt werden:

- mit dem Verkauf des Gebäudekomplexes Stadthausbrücke soll die städtebauliche Entwicklung der Innenstadt Hamburg vorangetrieben und beschleunigt werden,
- die Stadtentwicklung der Wilhelmsburger Mitte soll gestärkt werden,
- ein beispielgebendes, nachhaltiges Verwaltungsgebäude soll errichtet werden, welches höchsten energetischen Standards entspricht,
- die in der 18. Legislaturperiode zur BSU zusammengeführten Dienststellen der ehemaligen Behörde für Bau und Verkehr sowie der Umweltbehörde sollen an einem Standort zusammengeführt und so betriebliche Rationalisierungseffekte ermöglicht werden.

Die in den Jahren 2010 bis 2013 benötigten Kassenmittel werden in der Fortschreibung der Investitionsplanung berücksichtigt.

6000

Die Gesamtkosten in Höhe von 22.200 Tsd. Euro verteilen sich auf folgende Jahre:

	<u>Kassenmittel</u>	<u>Verpflichtungsermächtigung</u>
- 2010	500 Tsd. Euro	5.000 Tsd. Euro
- 2011	5.000 Tsd. Euro	8.000 Tsd. Euro
- 2012	8.000 Tsd. Euro	8.700 Tsd. Euro
- 2013	8.700 Tsd. Euro	

Im Büroneubau sind ca. 1.400 Standardbüros vorgesehen, für die Neumöblierungen erforderlich werden. Die Möblierung an den alten Standorten ist weitgehend abgeschrieben und nicht mehr mitnahmefähig. Das Personalrestaurant, Konferenz- und Besprechungsräume, Meetingpoints und Teeküchen müssen im Neubau eingerichtet werden. Die bislang räumlich getrennten Bibliotheken und Registraturen werden am neuen Standort zusammengeführt.

An den bisherigen Standorten werden Rückbauten, Demontagen und Entsorgungen erforderlich. Soweit Werkstätten, Laboreinrichtungen und IT-Technik mitnahmefähig sind, werden diese am neuen Standort wieder eingebaut und weiter verwendet.

Im Einzelnen besteht folgender Mittelbedarf:

- Planung	3.900 Tsd. Euro
- Beschaffungen und Einrichtungen	16.400 Tsd. Euro
- Umzug	1.200 Tsd. Euro
- Rückbaumaßnahmen	<u>700 Tsd. Euro</u>
- Gesamtkosten	22.200 Tsd. Euro

812.54 – Ausbau der Infrastruktur zur Modernisierung der Verwaltung –
und

812.56 – Investitionsausgaben für den Einsatz von Informationstechnik (IT) in der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt –

Investitionsausgaben für Informations- und Kommunikationstechnik sind global beim Titel 9090.812.56 veranschlagt. Die Mittel werden per Sollübertragung auf diese Investitionstitel übertragen und von der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt bewirtschaftet.

971.02 - Zentrale Verstärkungsmittel

Die veranschlagten Verstärkungsmittel sind für unvorhergesehene Mehrbedarfe, die sich im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung der BSU ergeben können, vorgesehen. Bis 2012 wurden zentrale Verstärkungsmittel im Epl. 9.2 vorgehalten. Ab 2013 müssen die Behörden eigenverantwortlich Vorsorge treffen.

972.02 - Globale Minderausgabe aus Bewirtschaftung

Zur Einhaltung der Ausgabeobergrenzen ist für 2013 eine Globale Minderausgabe in Höhe von 6.687 Tsd. Euro veranschlagt. Für 2014 wird diese Position auf 5.512 Tsd. Euro abgesenkt. Dieses Volumen ist im Rahmen der Bewirtschaftung unterjährig zu erbringen.

6100 Wohnen, Stadterneuerung und Bodenordnung

1. Allgemeine Aussagen und Rahmendaten

Vgl. Produktinformationen – Produktbereich 02 – Wohnen, Stadterneuerung und Bodenordnung und im Finanzbericht „Entwicklung in ausgewählten Aufgabenfeldern der Mittelfristigen Aufgaben- und Investitionsplanung 2012 – 2016 (2017)“.

Der Mittel- / Stellenbedarf wird insbesondere durch folgende Rahmendaten bestimmt:

- politische Programmvorgaben für den Bereich Wohnraum- und Städtebauförderung
- Festlegung der Förderschwerpunkte
- Wirtschaftsentwicklung (Arbeitslosenzahlen, Einkommens- und Mietpreisentwicklung, Finanzierungsengagement der Investoren)
- Entwicklung der Haushalte Hamburgs und der Wohnungsnachfrage
- auslaufende Belegungsbindungen im Sozialwohnungsbestand
- Zinsentwicklung auf dem Kapitalmarkt
- Bedarfslage im Bereich der Instandsetzung und der Modernisierung von Mietwohnungen
- gesetzliche Vorgaben (z.B. für Wohngeld)
- Anteil des Bundes an der Mitfinanzierung von Aufgaben des Wohnungswesens und der Stadterneuerung

2. Zuwendungen

Im Rahmen der Stadterneuerung erfolgt keine institutionelle, sondern eine rein projektbezogene Förderung durch Zuwendungen, die überwiegend von den Bezirken vorgenommen werden. Die Mittel werden überwiegend nur als Anteilsfinanzierung nach dem Subsidiaritätsprinzip zur Deckung unrentierlicher Kosten eingesetzt. Die erforderlichen Baumaßnahmen werden von privaten Eigentümern / Investoren / Projektträgern durchgeführt. Eine Förderung durch Zuwendungen in Form von Zuschüssen oder Darlehen erfolgt nur dann, wenn das geplante Vorhaben den Erneuerungs- und Entwicklungszielen sowie -konzepten entspricht und die im öffentlichen Interesse liegende Maßnahme sonst nicht realisiert werden kann.

3. Erläuterung der Einnahmen und Ausgaben

Einnahmen

Nachstehende Titel werden wegen ihrer Bedeutung bzw. erheblicher Veränderungen im Einzelnen erläutert:

134.01 – Einnahmen aus Bodenordnungsmaßnahmen (BauGB), Flurbereinigungsverfahren (FlurbG) und städtebaulichen Entwicklungsmaßnahmen (BauGB) – revolvingender Fonds –

Veranschlagt sind die Geldausgleiche und Geldbeiträge, die Beteiligte an hoheitlichen Verfahren zur Grundstücksneuordnung zu zahlen haben nach den Bestimmungen der §§ 45-79 BauGB (Umlegung), §§ 80-84 BauGB (vereinfachte Umlegung) und Erträge aus Grundstücksveräußerungen in Verfahren nach §§ 165-171 BauGB (Städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen) soweit die Grundstücke aus Mitteln des Titels 821.01 erworben wurden. Des Weiteren sind sonstige Rückzahlungen im Zusammenhang mit Bodenordnungsmaßnahmen, wie z.B. aus der Darlehensgewährung und sonstige Einnahmen im Rahmen ländlicher Grundstücksneuordnungen nach Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) veranschlagt.

Die Geldbeiträge in Umlegungsverfahren können auf Antrag der Leistungspflichtigen auch bis zu längstens 10 Jahren verrentet werden. Dabei entstehen aus Stundungs- und Darlehensgewährung zu vereinnahmende Zins- und Tilgungsraten. Noch nicht quantifizierbar sind Einnahmen aus Grundstücksrückveräußerungen in städtebaulichen Entwicklungsmaßnahmen nach den §§ 165-171 BauGB sowie Einnahmen im Rahmen ländlicher Grundstücksneuordnungen nach FlurbG.

Die Einnahmen für 2013 und 2014 werden im Wesentlichen bestimmt durch Grundstückszuteilungen in dem großen Umlegungsverfahren U 334 (B-Plan Neugraben-Fischbek 65) sowie in den kleineren

Umlegungsverfahren U 354 und U 355 (Kirchwerder 17 / Ochsenwerder 8). Weitere Einnahmen in dem großen Umlegungsverfahren U 335 (B-Plan Finkenwerder 32) sind abhängig davon, dass der B-Plan im anhängigen Normenkontrollverfahren bestätigt wird.

Bodenordnungsverfahren sind mit Unwägbarkeiten behaftet und stehen in Abhängigkeit von Entscheidungen privater und öffentlicher Dritter, wodurch eine zeitliche Steuerung der Mittel nur schwer planbar ist.

Die Rückflüsse dienen der Absicherung der Finanzierung künftiger Verfahren und Maßnahmen, die über 821.01 abgewickelt werden.

Ansatz 2013	4.625.000 EUR
Ansatz 2014	4.625.000 EUR

182.09 – Darlehensrückflüsse für die Integrierte Stadtteilentwicklung –

In der Integrierten Stadtteilentwicklung mit der Bund-Länder-Städtebauförderung können Maßnahmen in den Fördergebieten (Gesamtmaßnahme) durch Zuwendungen (Zuschüsse oder Darlehen) gefördert werden. Rückzahlungen für alle Programmsegmente werden über diesen Titel abgewickelt und fließen dem Titel 6100.686.09 zu.

In diesem Titel werden ab 2013 die bisher bei 6100.182.01 und 6100.182.02 gebuchten Einnahmen zusammengefasst. Da sich genaue Beträge vorab nicht ermitteln lassen, ist ein Leertitel eingerichtet.

231.02 – Zuweisungen des Bundes für Wohngeld –

Veranschlagt ist der fünfzigprozentige Anteil des Bundes an den Aufwendungen (vgl. 681.86) für Wohngeld nach § 32 des Wohngeldgesetzes (WoGG).

331.02 – Kompensationsmittel des Bundes für die Wohnraumförderung nach Föderalismusreform –
Siehe 893.02

331.07 – Bundesmittel zur Förderung energetischer Modernisierung sozialer Infrastruktur –
Siehe 893.07

331.09 – Zuweisungen des Bundes für die Integrierte Stadtteilentwicklung–

Der Bund gewährt den Ländern Bundesfinanzhilfen nach Art. 104 a Abs. 4 Grundgesetz zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen und beteiligt sich an den förderungsfähigen Kosten entsprechend der Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung. Die zu erwartenden Bundesfinanzhilfen des Bundes für alle Programmsegmente der Städtebauförderung werden hier vereinnahmt. Die Bundesfinanzhilfen werden entsprechend der Ausgaben der in das Bundesprogramm aufgenommenen Fördergebiete (Gesamtmaßnahmen) vom Bund abgerufen und fließen dem Titel 6100.893.09 zu.

In diesem Titel werden ab 2013 gemeinsam die bisher bei 6100.331.03 und 04 veranschlagten Einnahmen aus den Bundesfinanzhilfen für die Städtebauförderung aus den verschiedenen Programmsegmenten vereinnahmt.

Ansatz 2013 und 2014 jeweils	6.700 EUR
------------------------------	-----------

341.01 – Einnahmen vom Grundstock für Grunderwerb für Bodenordnungsmaßnahmen einschl. Grunderwerb in Entwicklungsgebieten nach BauGB –

Während eines Umlegungsverfahrens werden häufig in großem Umfang Flächen von Privateigentümern gegen Geldabfindung übernommen. Im Rahmen der Bodenordnung werden diese Flächen dem Immobilienmanagement der Finanzbehörde als Baugrundstücke zugeteilt. Bis zur endgültigen Zutei-

lung durch einen Umlegungsplan oder eine Regelung nach § 76 BauGB werden bei großen Verfahren zur Grundstücksübernahme Mittel aus dem Grundstock für Grunderwerb zur Vorfinanzierung bereitgestellt.

Siehe 821.01

342.09 – Ausgleichsbeträge gem. § 154 BauGB und Zuschüsse Dritter für Maßnahmen der Integrierten Stadtteilentwicklung –

Bei diesem Titel werden bei Bedarf Ausgleichsbeträge gem. § 154 des Baugesetzbuchs sowie Zuschüsse Dritter für Maßnahmen der Integrierten Stadtteilentwicklung eingenommen und auf den Ausgabetitel 893.09 übertragen. Die Ausgleichsbeträge sind für die Wertsteigerung von Immobilien in förmlich festgelegten Sanierungsgebieten zu zahlen und werden daher nun im Investitionshaushalt veranschlagt. Einnahmen können nicht regelmäßig generiert werden; es wird daher ein Leertitel veranschlagt. Vgl. auch Titel 134.03 sowie 342.01 und 342.05 bis 2009/2010.

Ausgaben

Personalausgaben

Siehe Vorwort zum Einzelplan 6.

Sach- und Fachausgaben

Nachstehende Titel werden wegen ihrer Bedeutung bzw. erheblicher Veränderungen im Einzelnen erläutert:

526.01 – Mietenspiegel und Wohnlagenverzeichnis –

Der Hamburger Mietenspiegel und das Wohnlagenverzeichnis werden alle zwei Jahre neu erstellt beziehungsweise fortgeschrieben. Vorbereitende und ergänzende Tätigkeiten sowie mit der Veröffentlichung, auch im Internet, im Zusammenhang stehende Sachkosten fallen jedoch auch zwischen den jeweiligen Erscheinungsjahren an. Ab 2013 soll erstmalig auch der energetische Zustand von Wohnungen in den Mietenspiegel einfließen. Dies führt zu erheblichem Mehraufwand für die Vorbereitung und die Erstellung des damit umfangreicheren Mietenspiegels.

Ansatz 2013 und 2014 jeweils	190.000 EUR
Als Verpflichtungsermächtigung sind in 2013 zu Lasten 2014 veranschlagt	190.000 EUR
Als Verpflichtungsermächtigung sind in 2014 zu Lasten 2015 veranschlagt	190.000 EUR

571.01 – Zinsausgaben an die Hamburgische Wohnungsbaukreditanstalt –

Das Programm zur Förderung von Instandsetzungsmaßnahmen an Wohngebäuden in Hamburg (ehemals "500 Mio. DM-Instandsetzungsprogramm" bzw. Nachfolgeprogramm) wurde von der WK bis 2002 angeboten und über die WK abgewickelt. Hierfür war eine kreditäre Finanzierung vorgesehen, deren Annuitäten der WK noch voraussichtlich bis zum Jahr 2017 aus dem FHH-Haushalt zu erstatten sind (vgl. Art. 4 Nr. 4 Haushaltsbeschluss 2013/2014 und Bürgerschaftsdrucksachen 13/3636 und 15/3663). Die Mittel des Instandsetzungsprogramms konnten auch mit den Fördermitteln aus dem Wohnungsbauprogramm für Maßnahmen nach § 17 II. Wohnungsbaugesetz verknüpft werden. Zum Vorjahr ergibt sich ein Minderbedarf wegen fortschreitender Tilgung nach Wegfall der Förderung.

Ansatz 2013	35.000 EUR
Ansatz 2014	13.000 EUR

6100**571.02 – Zinsausgaben an die Hamburgische Wohnungsbaukreditanstalt zur Finanzierung investiver Zuschüsse –**

Analog zur Finanzierungsregelung für das „500 Mio.-DM-Instandsetzungsprogramm“ (Titel 571.01) erstattet die FHH den Schuldendienst für die von der WK zur Gewährung investiver Zuschüsse aufgenommenen Darlehen (vgl. Art. 4 Nr. 4 Haushaltsbeschluss 2013/2014). Es handelt sich um bestehende Verpflichtungen aus Vorjahren bis einschließlich 2003. Des Weiteren ist der Senat nach den Haushaltsbeschlüssen ermächtigt, gegenüber der Wohnungsbaukreditanstalt (WK) Verbindlichkeiten in Höhe der investiven Zuschüsse der WK zur Förderung des Wohnungsneubaus und der Wohnungsmodernisierung in Sanierungsgebieten zu übernehmen. Die FHH erstattet den Schuldendienst für die von der WK für diesen Zweck aufgenommenen Darlehen.

Ansatz 2013	3.166.000 EUR
Ansatz 2014	2.759.000 EUR

631.01 – Kostenerstattung gem. Wohngelddatenabgleichsverordnung –

Die Kostenerstattung für die Datenstelle der Träger der Rentenversicherung basiert auf der vom Senat beschlossenen Verordnung über den automatisierten Datenabgleich bei Leistungen nach dem Wohngeldgesetz.

Grundlage der Kostenermittlung ist § 5 Absatz 2 der Wohngelddatenabgleichsverordnung. Die Datenstelle legt dabei die Höhe der Erstattungsforderung ab 2009 auf der Grundlage der tatsächlich entstandenen Kosten fest. Seit dem Jahr 2007 darf demzufolge der vorgesehene Sockelbetrag zusätzlich einer Steigerung, die der Lohn- und Gehaltserhöhung im öffentlichen Dienst des Bundes entspricht, nicht überstiegen werden. Die Kosten werden jeweils am 1. April für das laufende Kalenderjahr erstattet.

Ansatz 2013 und 2014 jeweils	5.000 EUR
------------------------------	-----------

661.50 – Zinsausgleichszahlungen an die Hamburgische Wohnungsbaukreditanstalt –**663.50 – Verlustausgleich an die Hamburgische Wohnungsbaukreditanstalt –**

Die Förderung des Wohnungsneubaus, der Modernisierung und der Instandsetzung von Wohnraum sowie die Nachsubventionierung öffentlich geförderter Mietwohnungen durch die WK umfasst die Gewährung von Baudarlehen, Aufwendungsdarlehen, Annuitätshilfen und Zuschüssen. Die Mittel werden von der WK auf dem Kapitalmarkt beschafft, soweit sie nicht durch Rückflüsse aus Wohnungsbaudarlehen, Bundesmitteln und sonstigen Erträgen der WK aufgebracht werden können. Das Kreditvolumen wird jährlich im Beschluss über die Feststellung des Haushaltsplans durch die Bürgerschaft festgesetzt.

Verluste, die der WK aus der Subventionierung der beschriebenen Aufgaben entstehen, sind nach § 16 Abs. 2 des Gesetzes über die Hamburgische Wohnungsbaukreditanstalt (WK-Gesetz) vom 6.03.1973 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt, Seite 41), zuletzt geändert am 26.01.2006 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 4, S. 30f.), aus dem Haushalt der Freien und Hansestadt Hamburg zu decken. Die endgültige Höhe der Verluste ergibt sich nach Ablauf des Wirtschaftsjahres aus dem vom Verwaltungsrat der WK nach § 13 Abs. 3 des WK-Gesetzes festgestellten jeweiligen Jahresabschluss.

Die Entwicklung der Verlustausgleichszahlungen ist im Wesentlichen eine Folge der Haushalts- und Veranschlagungssystematik für die Förderungen über die WK. Sie ergibt sich vor allem daraus, dass die Subventionsbedarfe in den jeweiligen Geschäftsjahren von der FHH zu tragen sind, soweit sie nicht aus Zinsen, Kostenbeiträgen, Bundesmitteln (sog. Kompensationsmittel - siehe Titel 6100.893.02) und sonstigen Einnahmen der WK gedeckt werden können. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Subventionen je nach Förderprogramm teilweise über mehrere Jahrzehnte laufen, was zu einer Kumulierung der Subventionsleistungen vieler Programmjahre führt.

Der Gesamtverlust der WK wird differenziert nach:

- Verlust aufgrund niedrig verzinsten oder bezuschusster Kreditvergaben (661.50, Zinsausgleich)

Ansatz 2013	47.865.000 EUR
Ansatz 2014	37.404.000 EUR

- allgemeinem Verlust aus sonstiger Geschäftstätigkeit (663.50, Verlustausgleich).
- | | |
|-------------|----------------|
| Ansatz 2013 | 14.920.000 EUR |
| Ansatz 2014 | 31.567.000 EUR |

In den Jahren 2003 und 2004 wurden Forderungen der WK von rd. einem Fünftel ihrer Bilanzsumme verkauft. Dabei wurden dem Eigenkapital der WK insgesamt 715 Mio. EUR entnommen und in den Haushalt der FHH überführt. Dieses Kapital wurde durch den Verkauf von Darlehensforderungen mobilisiert. Zu seiner Finanzierung diente der Verkauf von Tilgungsrückflüssen in Höhe von 909 Mio. EUR und Zinserträgen in Höhe von 23 Mio. EUR. Diese Beträge stehen der WK damit nicht mehr als Einnahmen zur Finanzierung neuer Darlehensauszahlungen zur Verfügung, so dass der Finanzbedarf der WK stattdessen vermehrt durch Kapitalaufnahmen am Kapitalmarkt gedeckt werden muss. Diese zusätzlichen Kapitalaufnahmen verursachen einen jährlich steigenden Zinsaufwand, der den von der FHH zu leistenden Verlustausgleich entsprechend erhöht. Der durch die Forderungsverkäufe begründete Anteil des Verlustausgleichs wird ab dem Haushaltsjahr 2013 im Einzelplan 9.2 beim Titel 9590.663.01 veranschlagt. Die Mittel werden im Wege der Sollübertragung auf den Einzelplan 6 übertragen.

Aufgrund des zeitlichen Abstandes zwischen der Erstellung von WK-Wirtschaftsplan und Mittelfristiger Finanzplanung einerseits und dem Veranschlagungszeitpunkt für den Haushalt der Freien und Hansestadt Hamburg andererseits ergeben sich durch Zeitablauf Veränderungen in der Mittelbedarfslage, die zu einer gegenüber der Planung der WK veränderten Veranschlagung der Ansätze für den Zins- und Verlustausgleich führen. Dementsprechend lässt sich der zum Veranschlagungszeitpunkt aktuelle und über den Titelansatz abgebildete Mittelbedarf als Ergebnis nicht mehr aus der älteren Mittelfristigen Finanzplanung der WK ableiten. Die Daten der folgenden Übersicht sind für 2012 dem Wirtschaftsplan und für 2013 und 2014 der Mittelfristigen Finanzplanung der WK vom Oktober 2011 entnommen. Der Verwaltungsrat der WK hat die genannten Planungen in seiner Sitzung im Dezember 2011 genehmigt.

Erfolgsplan der WK

	2011	2012	2013	2014
	Ergebnis	WK- Wirtschaftsplan	WK- MifriFi	WK- MifriFi
	(in Tsd. EUR)			
	1	2	3	4
	5			
1. Aufwendungen				
Zinsaufwendungen	179,566	232,589	282,775	349,548
Verwaltungsaufwendungen	16,368	17,155	17,149	17,505
AfA und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen	0,375	0,6	0,752	0,791
Provisionsaufwendungen	1,081	0,51	0,51	0,51
Sonstige betriebliche Aufwen- dungen	1,327	1,224	1,235	1,247
Abschreibungen und Wertberich- tigungen:				
- auf Forderungen und Zuführun- gen	2,8	2,038	2,034	2,033
- zum Fond für allgem. Bankkrisi- ken	1,055	0	0	0
- Zuführungen zu Rücklagen	-	-	-	-
Zuschüsse zur Wohnungsbaufi- nanzierung	135,305	132,968	144,905	144,287
Summe der Aufwendungen	337,877	387,084	449,36	515,921
2. Erträge				
Zinserträge (ohne Zinsausgleich der FHH)	220,446	271,557	316,597	367,491
Provisionserträge	5,633	5,065	5,05	4,98
Sonstige betriebliche Erträge	3,37	2,988	3,171	3,318
Zuschüsse der FHH für besonde- re Fördermaßnahmen	15,722	21,32	24,102	10,358
Entnahme aus Rücklagen		0		
Zuweisungen der FHH				
Zinsausgleich	49,568	50,811	54,368	61,684
Verlustausgleich	43,138	35,343	46,072	68,090
Summe der Erträge	337,877	387,084	449,36	515,921

681.86 – Wohngeld, Zweckzuweisungen an die Bezirke –

In diesem Zuweisungstitel gem. § 38 BezVG wird der Ansatz für Wohngeldzahlungen veranschlagt. Nach dem Wohngeldgesetz in der jeweils geltenden Fassung wird zur wirtschaftlichen Sicherung angemessenen und familiengerechten Wohnens ein Miet- oder Lastenzuschuss zu den Aufwendungen für den Wohnraum gewährt. Die Höhe des Wohngelds richtet sich nach der Anzahl der zu berücksichtigenden Haushaltmitglieder, der zu berücksichtigenden Miete oder Belastung und dem Gesamteinkommen. Der Bezug von bestimmten SGB II- bzw. SGB XII-Leistungen führt zum Wohngeldausschluss, wenn bei deren Berechnung Kosten der Unterkunft berücksichtigt worden sind (vgl. §§ 7, 8 Abs. 1 WoGG). Zwischen der Wohngeldleistung und den SGB II- bzw. SGB XII-Leistungen besteht ein einseitiges Wahlrecht: Wer mit dem Bezug von Wohngeld seinen grundsicherungsrechtlichen bzw. sozialhilferechtlichen Bedarf decken kann, ist nicht hilfebedürftig im Sinne des SGB II bzw. SGB XII. Durch Wechselwirkungen, die zwischen den Wohngeldleistungen und Sozialleistungen, z.B. infolge gesetzlicher Änderungen, entstehen, können sich die Ausgaben erhöhen oder verringern. Zurzeit sind keine belastbaren Hinweise dafür ersichtlich, dass in den Haushaltsjahren 2013 und 2014 grundlegende Änderungen zu erwarten sind. Im Übrigen ist Wohngeld eine gesetzliche Leistung, d.h. es besteht eine gesetzliche Zahlungspflicht. Die Ausgaben können von der FHH nicht gesteuert werden, weil die Leistungsvoraussetzungen (einschließlich der Leistungshöhe) bundesrechtlich vorgegeben sind.

Der Bund trägt 50 v.H. der Ausgaben; der Bundesanteil wird über den Titel 231.02 vereinnahmt.

Die Aufteilung auf die Bezirke erfolgt gem. § 38 Abs. 2 BezVG nach dem erwarteten nächstjährigen Bedarf. Die Mittel werden im Wege der Sollübertragung auf die Einzelpläne der Bezirke übertragen.

Die Aufteilung für die Jahre 2013/ 2014 auf die Bezirke erfolgt auf Grundlage des Ergebnisses 2011:

Bezirksamt	Wohngeld		
	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014
	(in Tsd. EUR)		
Hamburg-Mitte	8.600	8.000	8.000
Altona	5.000	4.800	4.800
Eimsbüttel	2.700	3.200	3.200
Hamburg-Nord	4.900	4.900	4.900
Wandsbek	5.500	6.100	6.100
Bergedorf	3.100	2.500	2.500
Harburg	4.200	4.500	4.500
Gesamt	34.000	34.000	34.000

Ansatz 2013

34.000.000 EUR

Ansatz 2014

34.000.000 EUR

686.08 – Integrierte Stadtteilentwicklung (konsumtiv, nur Landesförderung) –

Zielsetzung des Rahmenprogramms Integrierte Stadtteilentwicklung ist es, dazu beizutragen, Hamburg als gerechte und lebenswerte Stadt weiterzuentwickeln und die soziale Kohäsion in der Stadt zu fördern. Aus diesem Titel werden alle mit der Umsetzung und Fortschreibung des Rahmenprogramms Integrierte Stadtteilentwicklung (RISE) verbundenen nicht-investiven Maßnahmen (ohne Bundesbeteiligung) finanziert. Dazu gehören z.B. die Weiterentwicklung des programmatischen Instrumentariums (Sozialmonitoring, Controlling, Evaluation), gesamtstädtisch bedeutsame Konzeptionen für die Weiterentwicklung und Umsetzung der Integrierten Stadtteilentwicklung, Wissens- und Erfahrungsaustauschs, gesamtstädtische Öffentlichkeitsarbeit, Aufbau und Fortschreibung des Sozialmonitorings und des Datenpools sowie Durchführung von Untersuchungen, Vergabe von Gutachten, Datenerfassung und -analysen zur Vorbereitung von Senatsbeschlüssen für die Aufstellung und Evaluation von Sozialen Erhaltungsverordnungen gemäß § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB. Mit-

tel dieses Titels können auch für projektbezogenen Personalaufwand im Zusammenhang mit der Umsetzung des Rahmenprogramms Integrierte Stadtteilentwicklung in Anspruch genommen werden.

Aus dem Titel werden auch konsumtive Maßnahmen in den Fördergebieten ohne Bundesbeteiligung als Anschubfinanzierung sowie zur ergänzenden flexiblen Unterstützung in Fördergebieten der Programmsegmente der Bund-Länder-Städtebauförderung gefördert, die nicht oder nur zum Teil gemäß der Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung förderfähig sind und die den Handlungsfeldern des Integrierten Entwicklungskonzeptes entsprechen.

Ansatz 2013 und 2014 jeweils	700.000 EUR
Als Verpflichtungsermächtigung sind in 2013 zu Lasten 2014 veranschlagt	700.000 EUR
Als Verpflichtungsermächtigung sind in 2014 zu Lasten 2015 veranschlagt	700.000 EUR

686.09 – Integrierte Stadtteilentwicklung (konsumtiv, gemeinsame Bundes- und Landesförderung) –

Aus diesem Titel werden Gesamtmaßnahmen der Programmsegmente der Bund-Länder-Städtebauförderung im Rahmenprogramm Integrierte Stadtteilentwicklung gefördert. Die Mittel sichern die Inanspruchnahme der Bundesfinanzhilfen (1/3) durch Bereitstellung des Komplementäranteils Hamburgs (2/3) auf Basis der jährlichen Verwaltungsvereinbarung der Bund-Länder-Städtebauförderung. Die Bundesfinanzhilfen werden entsprechend der Ausgaben nachträglich vereinnahmt.

Zielsetzung des Rahmenprogramms Integrierte Stadtteilentwicklung ist es, dazu beizutragen, Hamburg als gerechte und lebenswerte Stadt weiterzuentwickeln und die soziale Kohäsion in der Stadt zu fördern. Die gesamtstädtischen Leitziele sind: Verbesserung der Lebensbedingungen durch soziale und materielle Stabilisierung des Fördergebiets; Verbesserung der Entwicklungsperspektiven für die Menschen in den Bereichen Bildung, Beschäftigung, Wirtschaft und Integration; Stärkung der Mitwirkungsmöglichkeiten und der Eigenaktivität der Bürger/innen und Vermeidung bzw. Abbau von städtebaulichen Defiziten (z.B. Funktionsverlusten) und Förderung städtebaulicher Maßnahmen zur Behebung sozialer Missstände.

Unter dem Dach des Rahmenprogramms Integrierte Stadtteilentwicklung und in diesem Titel sind Mittel für investive Maßnahmen in den folgenden Programmsegmenten veranschlagt:

- Soziale Stadt – Investitionen im Quartier
- Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen,
- Stadtumbau West,
- Aktive Stadt- und Ortsteilzentren,
- Städtebaulicher Denkmalschutz.

Zu den konsumtiven Ausgaben gehören regelmäßig die zur Vorbereitung und Durchführung von Gesamtmaßnahmen erforderlichen Maßnahmen wie die Beauftragung von Gebietsentwicklern, Beteiligung der Bewohnerinnen und Bewohner sowie die Aktivierung lokaler Akteure, die Erstellung einer Problem- und Potenzialanalyse sowie eines Integrierten Entwicklungskonzeptes, der Betrieb eines Stadtteilbüros, die Einrichtung eines Verfügungsfonds sowie die Durchführung von Maßnahmen der lokalen Öffentlichkeitsarbeit.

Ansatz 2013 und 2014 jeweils	4.500.000 EUR
Als Verpflichtungsermächtigung sind in 2013 zu Lasten 2014 veranschlagt	4.500.000 EUR
Als Verpflichtungsermächtigung sind in 2014 zu Lasten 2015 veranschlagt	4.500.000 EUR

686.15 – Zuschüsse der EU im Rahmen von EFRE-Projekten (konsumtiv) –

Auf diesem Leertitel werden Zuschüsse der EU aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) von der für EU-Angelegenheiten zuständigen Behörde (derzeit die Behörde für Wirt-

schaft, Verkehr und Innovation) im Wege der Sollübertragung bereitgestellt. Dies betrifft alle Projekte, in denen das Amt für Wohnen, Stadterneuerung und Bodenordnung als zwischengeschaltete Stelle fungiert. Die Bewirtschaftung erfolgt auf planmäßig veranschlagten oder außerplanmäßig eingerichteten Titeln der fachlich zuständigen Kapitel in der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt oder den Bezirksämtern. Dazu werden die Mittel bedarfsgerecht – ebenfalls per Sollübertragung – an die Fachtitel weitergeleitet. Dieser Titel dient nicht der Bereitstellung des hamburgischen Anteils zur Kofinanzierung.

Investitionen:

799.02 – Vergütungen an Architektinnen und Architekten im Rahmen von Bauträgerwettbewerben –

Aus diesem Titel werden die Architektenhonorare bei Ausschreibungsverfahren vorfinanziert. Die im Voraus gezahlten Honorarpauschalen werden auf die zu bauenden Häuser umgelegt, von den ausgewählten Bauträgern bei Baubeginn wieder abgefordert und beim Titel 342.02 vereinnahmt. Da nicht absehbar ist, ob und in welcher Höhe Zahlungen bei 342.02 vereinnahmt werden können, und die Ausgaben bei 799.02 von den Einnahmen abhängig sind, wird in beiden Fällen ein Leertitel ausgebracht.

821.01 – Aufwendungen in Bodenordnungsmaßnahmen (BauGB), Flurbereinigungsverfahren (FlurbG) und städtebaulichen Entwicklungsmaßnahmen (BauGB) – revolvingender Fonds –

Bodenordnung (hoheitliches Grundstückstauschverfahren, bei dem die eingebrachten Grundstücke Hamburgs und privater Grundeigentümer als Umlegungsmasse den Charakter eines Sondervermögens haben) und städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen dienen der Bildung von neuen und zweckmäßig gestalteten Grundstücken, z.B. für:

- Wohnungsbau und sonstige Gebäude, Gewerbebetriebe
- neue oder zu verändernde Einkaufs- oder Ortszentren,
- Gemeinbedarfszwecke.

Dabei werden gleichzeitig die entsprechenden Erschließungs-, Verkehrs- und Grünflächen für den Gemeingebrauch sowie Immissionsschutzflächen bereitgestellt.

Durch ländliche Grundstücksneuordnung nach dem FlurbG sollen die Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Landwirtschaft verbessert, die Landentwicklung gefördert sowie Nachteile für die Landeskultur, die durch Inanspruchnahme größerer ländlicher Grundstücke entstehen, vermieden werden.

Die veranschlagten Geldleistungen Hamburgs, die Beteiligte an hoheitlichen Bodenordnungsmaßnahmen erhalten, ergeben sich aus den Bestimmungen

- der §§ 45-79 BauGB (Umlegung) und der §§ 80-84 BauGB (vereinfachte Umlegung) ggf. in Verbindung mit den §§ 175 bis 179 BauGB,
- den sanierungsrechtlichen Bestimmungen des BauGB bei Geldleistungen in Bodenordnungsverfahren innerhalb förmlich festgelegter Sanierungsgebiete,
- des § 154 BauGB in Sanierungsumlegungsverfahren für Rückzahlungen,
- der §§ 165-171 BauGB (städtebauliche Entwicklungsmaßnahme) für Aufwendungen für Grunderwerb nach den §§ 166, 168 und 169 BauGB und
- dem Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) für Grunderwerb (Zwischenerwerb).

Außer Geldleistungen, die Beteiligte für die Aufhebung oder Änderung von Grundstücken oder Rechten an Grundstücken erhalten, sind auch Umzugskosten, Entschädigungen für Betriebsverlagerungen und Betriebsaufgaben sowie Nebenkosten (z.B. für sachlich gebotene Beratung im Umlegungsverfahren) zu Lasten dieses Titels zu übernehmen.

Die Entscheidung über die Gewährung von Geldleistungen in sämtlichen Umlegungsverfahren, ebenso die Entscheidung über die Gewährung, über die Festsetzung der Konditionen eventueller Darlehen sowie über den Grunderwerb in Entwicklungsgebieten liegt bei der Kommission für Bodenordnung.

In Bodenordnungsverfahren (BauGB), Flurbereinigungsverfahren (FlurbG) und städtebaulichen Entwicklungsmaßnahmen (BauGB) entstehen Hamburg vor und nach Zuweisung der Grundstücke an Beteiligte Ausgaben für Bodenuntersuchungen, Baureifmachung, Erschließung, Aufwendungen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nach dem Kostenerstattungsgesetz (KostEG), Besitzeinweisun-

gen, Abbruch, bauliche Veränderungen, Architekten- und Ingenieurleistungen, Sachverständige, Erstattung von Mietausfall und dgl.

Aus diesen Mitteln dürfen auch Zahlungen zur Abgeltung von anderen Rechtsansprüchen und aus Billigkeitsgründen sowie zur Sicherung von wichtigen Unterlagen gegen Verlust (Mikroverfilmung, Digitalisierung), der Dokumentation und der Beweissicherung von Grundstücken geleistet werden. Weiterhin entstehen im Zusammenhang mit der Grundstücksneuordnung auch Kosten und Gebühren für die Inanspruchnahme von Amtshandlungen anderer Behörden oder von privaten Unternehmen etc., wie z.B. Vergabe drucktechnischer Arbeiten (z.B. Informationsmaterial für betroffene Bürger), Programmier- und Rechenaufträge, Beschaffung von Karten- und Luftbildmaterial, Plandaten, für Vermessungsleistungen und Katasterunterlagen, Grundbuchdaten, für Auskünfte zur Erschließung, Bebauung, Bodenbewertung, aus Melde- und Altlastenregistern u. ä..

Zudem dürfen auch Zahlungen geleistet werden, die für Aufwendungen im Zusammenhang mit Bodenordnungsverfahren (BauGB), Flurbereinigungsverfahren (FlurbG) und städtebaulichen Entwicklungsmaßnahmen (BauGB) zur Aufgabenerledigung für fachlich gebotene, notwendige externe Leistungen (bspw. über Beratungs- und Werkverträge sowie Verwaltungsvereinbarungen/-abkommen) entstehen.

Ebenso dürfen aus diesen Mitteln auch Zahlungen für gebietsbezogene Bürgerbeteiligungen/-informationen, Informationsveranstaltungen, Kommunikationskonzepte und Öffentlichkeitsarbeit sowie Kosten für die Anmietung entsprechend erforderlicher Räumlichkeiten geleistet werden.

Dem Titel fließen Geldausgleiche und Geldbeiträge, die Beteiligte an hoheitlichen Verfahren zur Grundstücksneuordnung nach den Bestimmungen des BauGB zu zahlen haben sowie sonstige Rückzahlungen im Zusammenhang mit Bodenordnungsmaßnahmen wie z.B. aus der Darlehensgewährung und sonstige Einnahmen im Rahmen ländlicher Grundstücksneuordnungen nach Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) sowie Erträge aus Grundstücksveräußerungen in Verfahren nach §§ 165-171 BauGB (städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen) soweit die Grundstücke aus Mitteln des Titels 821.01 erworben wurden, zu (siehe dazu 134.01 und 341.01).

Diese Rückflüsse sowohl aus Grunderwerbmitteln Hamburgs als auch von Privaten sind zur Absicherung der Finanzierung künftiger Verfahren und Maßnahmen vorzuhalten.

Als Verpflichtungsermächtigung sind in 2013 und 2014 jeweils zu Lasten der Folgejahre veranschlagt

1.000.000 EUR

821.02 – Grunderwerb; Ordnungsmaßnahmen für gewerbliche Immobilien (im Sinne der Städtebauförderung) –

Aus diesem Titel wird der in Fördergebieten der Bund-Länder-Städtebauförderung im Einzelfall erforderliche zwischenzeitliche Grunderwerb im Rahmen der Bestimmungen des BauGB und der Verwaltungsvereinbarungen Städtebauförderung finanziert.

Aus diesem Titel werden auch die Aufwendungen für gewerbliche Grundstücke und gewerblich genutzte Immobilien für Entschädigungen, Verlagerungen sowie Räumungs-, Abbruch und ähnliche Kosten im Zusammenhang mit der Umsetzung von Gewerbemietern und der Verlagerung von Betrieben finanziert.

Nach Abschluss einer durchgeführten Einzelmaßnahme oder Gesamtmaßnahme sollen die durch Kauf erworbenen Grundstücke, sofern sie nicht dem öffentlichen Grund oder einem Verwaltungsvermögen zuzuführen sind, reprivatisiert werden, so dass die Grunderwerbsmittel später an den Haushalt zurückfließen werden. Das gleiche gilt bei der Reprivatisierung von durch Kauf erworbenen Grundstücken bereits während des Verfahrens, außer für Grundstücke im Treuhandvermögen eines Sanierungsträgers; im letztgenannten Fall fließen die Reprivatisierungserlöse zunächst dem Treuhandvermögen zu. Aus diesem Titel können auch Darlehen gewährt werden, die in den festgelegten Fördergebieten nach dem BauGB während der Ordnungs- und Bauphase anfallen.

Dieser Titel wird ab 2013 erstmals als Leertitel veranschlagt. Die gesamten investiven Mittel für das Rahmenprogramm Integrierte Stadtteilentwicklung sind künftig beim Titel 6100.893.09 konzentriert. Bei Bedarf werden Mittel im Rahmen des Deckungskreises auf diesen Titel übertragen.

821.04 – Förderung von Stadtentwicklungs- und Erneuerungsaktivitäten vornehmlich in innerstädtischen Gebieten –

Die Mittel sind zur Förderung von Stadtentwicklungs- und Erneuerungsaktivitäten außerhalb förmlich festgelegter Sanierungsgebiete (s. 6100.821.02) entsprechend der Gebietsauswahl für das Hamburgische Stadtteilentwicklungsprogramm bestimmt. In analoger Anwendung der §§ 147 BauGB (Ordnungsmaßnahmen) und 180 BauGB (Sozialplan) ist in diesen Gebieten in Einzelfällen sowohl die Erstattung von Aufwendungen für die Freimachung von Grundstücken als auch die Erstattung von Kosten für notwendige Mieterumsetzungen aus Anlass von Modernisierungsmaßnahmen und sonstigen Erneuerungsmaßnahmen erforderlich.

Dieser Titel wird ab 2013 erstmals als Leertitel veranschlagt. Die gesamten investiven Mittel für das Rahmenprogramm Integrierte Stadtteilentwicklung sind künftig beim Titel 6100.893.09 konzentriert. Bei Bedarf werden Mittel im Rahmen des Deckungskreises auf diesen Titel übertragen.

821.06 – Abbau von Schulden beim Grundstock für Grunderwerb –

Während eines Umlegungsverfahrens werden häufig in großem Umfang Flächen von Privateigentümern gegen Geldabfindung übernommen. Im Rahmen der Bodenordnung werden diese Flächen dem Immobilienmanagement der Finanzbehörde als Baugrundstücke zugeteilt. Nach endgültiger Zuteilung durch einen Umlegungsplan oder eine Regelung nach § 76 BauGB werden die für große Verfahren zur Grundstücksübernahme temporär aus dem Grundstock für Grunderwerb bereit gestellten Mittel erstattet.

893.02 – Kompensationsmittel des Bundes für die Wohnraumförderung der Länder nach Föderalismusreform an die WK –

Zum 1. 1.2007 sind die im Rahmen der Föderalismusreform zur Entflechtung der Mischfinanzierung in der sozialen Wohnraumförderung beschlossenen Änderungen wirksam geworden. An Stelle der bisherigen Bundesfinanzhilfen erhalten die Länder von Anfang 2007 bis Ende 2013 pauschale Kompensationszahlungen aus dem Bundeshaushalt, die an den Aufgabenbereich der bisherigen Mischfinanzierung zweckgebunden sind. Dabei erhält Hamburg jährlich 9.515.000 EUR. Die jedem Land zustehenden Jahresbeträge werden gemäß § 1 der Verordnung zur Durchführung des Entflechtungsgesetzes (EntflechtGVO) zu je einem Viertel zum 10. Januar, 10. April, 10. Juli und 10. Oktober der Jahre 2007 bis 2013 aus dem Bundeshaushalt überwiesen. Das ergibt für Hamburg pro Quartal 2.378.750 EUR. Nach den vom Bundesfinanzministerium im September 2011 vorgeschlagenen Eckpunkten zur Neufestlegung der Kompensationsmittel des Bundes nach Artikel 143c GG werden die Beträge 2014 bis 2019 kontinuierlich vermindert.

Die jeweiligen Beträge werden vom Bund abgerufen, bei dem Titel 6100.331.02 ‚Kompensationsmittel des Bundes für die Wohnraumförderung nach Föderalismusreform‘ vereinnahmt und über diesen Titel an die Hamburgische Wohnungsbaukreditanstalt (WK) ausgezahlt (Durchlaufende Gelder).

Die Beträge werden von der WK seit dem Geschäftsjahr 2007 in der Planung (Wirtschaftsplan/Mittelfristige Finanzplanung) berücksichtigt. Sollten die Beträge nicht oder nicht in voller Höhe an die WK weitergeleitet werden, würde sich der Verlustausgleich der FHH an die WK entsprechend erhöhen.

Die Länder haben nach § 3 EntflechtGVO dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) jährlich bis Ende Juni des jeweiligen Folgejahres einen Verwendungsbericht (Formblatt) über die zweckgerechte Verwendung der vom Bund überwiesenen Kompensationsmittel vorzulegen.

Ansatz 2013	9.515.000 EUR
Ansatz 2014	8.200.000 EUR

893.07 – Förderung energetischer Modernisierung sozialer Infrastruktur aus Bundesmitteln –

Der Investitionspakt zur energetischen Erneuerung der sozialen Infrastruktur¹ hat zum Ziel, unmittelbare oder mittelbare öffentliche Gebäude energetisch zu modernisieren. Er setzt den Schwerpunkt bei der sozialen Infrastruktur in Kommunen, weil dort ein großer Gebäudebestand mit hohem Energieeinsparpotential besteht. Der Pakt wird ergänzt um Bemühungen des Bundes und der Länder, die Energieeffizienz in ihrem eigenen Gebäudebestand zu verbessern.

Der Investitionspakt bündelt folgende Ziele:

- Klimaschutz durch Energieeinsparung und CO₂-Minderung,
- Verstärkung der Baukonjunktur durch Förderung des örtlichen Mittelstandes,
- Sozial Investieren insbesondere in Schulen, Kindergärten, Turnhallen und Jugendeinrichtungen,
- Abbau des Investitionsstaus in Gemeinden mit Haushaltsnotlage bzw. angespannter Haushaltslage,
- Beitrag zur frühzeitigen Vermittlung von Wissen an Kinder und Jugendliche über Energieeinsparung und Klimaschutz.

Zur Umsetzung der o.g. Ziele hat der Bund den Ländern nach Maßgabe des Bundeshaushaltsplans 2008 Bundesmittel zur Förderung der energetischen Modernisierung sozialer Infrastruktur zur Verfügung gestellt. Die Verteilung der Fördermittel auf die einzelnen Bundesländer erfolgt nach einem festgelegten Verteilungsschlüssel.

Der Mittelabfluss kann über einen Zeitraum von 5 Jahren erfolgen.

Der Bund beteiligt sich mit 33 1/3 v.H. an den förderungsfähigen Kosten. Voraussetzung für die Inanspruchnahme ist demnach die Bereitstellung von Eigenmitteln der Länder und Kommunen zur Kofinanzierung in Höhe von 66 2/3 v.H. der förderfähigen Kosten.

Die Disposition der Bundesmittel für die geeigneten Projekte erfolgt über die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt.

Gefördert werden können Einrichtungen in Gebieten, die in das Bund-Länder Programm „Städtebauförderung“ aufgenommen sind, sowie in vom Senat beschlossenen Untersuchungsgebieten der Städtebauförderung (Anlage 1). Hiervon ausgeschlossen sind die Themengebiete.

Die Bundesmittel werden über den Titel 331.07 vereinnahmt und fließen dem Titel 893.07 zu

893.08 – Integrierte Stadtteilentwicklung (investiv, nur Landesförderung) –

Aus diesem Titel werden im Rahmenprogramm Integrierte Stadtteilentwicklung investive Maßnahmen in den Fördergebieten, die aus Landesmitteln (ohne Bundesfinanzhilfe der Städtebauförderung) gefördert werden, finanziert.

Die Mittel dienen auch zur flexiblen Unterstützung der Fördergebiete der Programmsegmente der Bund-Länder-Städtebauförderung und können ergänzend für die Finanzierung einer investiven Maßnahme eingesetzt werden, die nicht oder nur zum Teil gemäß der Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung förderfähig ist. Die wesentlichen Maßnahmen sind insbesondere Konzeptionen und Umsetzungen von Schlüsselprojekten im Rahmen eines Integrierten Entwicklungskonzeptes oder Starterprojekte/vorgezogene Maßnahmen einer Problem- und Potenzialanalyse oder Maßnahmen, die einen besonders innovativen oder modellhaften Ansatz haben.

Der Titel ist als Leertitel veranschlagt; bei Bedarf werden Mittel im Rahmen des Deckungskreises bereit gestellt.

893.09 – Integrierte Stadtteilentwicklung (investiv, gemeinsame Bundes- und Landesförderung) –

Aus diesem Titel werden Gesamtmaßnahmen der Programmsegmente der Bund-Länder-Städtebauförderung im Rahmenprogramm Integrierte Stadtteilentwicklung gefördert. Die Mittel sichern die Inanspruchnahme der Bundesfinanzhilfen (1/3) durch Bereitstellung des Komplementäranteils Hamburgs (2/3) auf Basis der jährlichen Verwaltungsvereinbarung der Bund-Länder-

¹ Verwaltungsvereinbarung über die Gewährung von Finanzhilfen des Bundes an die Länder nach Artikel 104 b des Grundgesetzes zur energetischen Erneuerung der sozialen Infrastruktur in den Kommunen (VV Investitionspakt 2008)

Städtebauförderung. Die Bundesfinanzhilfen werden entsprechend der Ausgaben nachträglich vereinnahmt.

Zielsetzung des Rahmenprogramms Integrierte Stadtteilentwicklung ist es, dazu beizutragen, Hamburg als gerechte und lebenswerte Stadt weiterzuentwickeln und die soziale Kohäsion in der Stadt zu fördern. Die gesamtstädtischen Leitziele sind: Verbesserung der Lebensbedingungen durch soziale und materielle Stabilisierung des Fördergebiets; Verbesserung der Entwicklungsperspektiven für die Menschen in den Bereichen Bildung, Beschäftigung, Wirtschaft und Integration; Stärkung der Mitwirkungsmöglichkeiten und der Eigenaktivität der Bürger/innen und Vermeidung bzw. Abbau von städtebaulichen Defiziten (z.B. Funktionsverlusten) und Förderung städtebaulicher Maßnahmen zur Behebung sozialer Missstände.

Unter dem Dach des Rahmenprogramms Integrierte Stadtteilentwicklung und in diesem Titel sind Mittel für investive Maßnahmen in den folgenden Programmsegmenten veranschlagt.

Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen

Städtebauliche Sanierungsmaßnahmen zielen in erster Linie auf die Behebung städtebaulicher Missstände, den Abbau von städtebaulicher Funktionsschwächen, die Entwicklung der baulichen Struktur nach sozialen, hygienischen, wirtschaftlichen und kulturellen Erfordernissen, die Verbesserung der Wirtschaftsstruktur, die Anpassung der Siedlungsstruktur nach den Erfordernissen des Umweltschutzes, den Anforderungen an gesunde Lebens- und Arbeitsbedingungen der Bevölkerung und der Bevölkerungsentwicklung. Spezifische Belange von Umwelt- und Ressourcenschutz sowie soziale und kulturelle Aspekte sind dabei zu berücksichtigen. Durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen sollen auch ökonomisch relevante Anstöße, besonders im Hinblick auf private und öffentliche Investitionen gegeben werden.

Soziale Stadt – Investitionen im Quartier

Gefördert werden hiermit Investitionen in städtebauliche Maßnahmen zur Stabilisierung und Aufwertung von Quartieren mit besonderem Entwicklungsbedarf, die auf Grund der Zusammensetzung und wirtschaftlichen Situation der darin lebenden und arbeitenden Bevölkerung erheblich benachteiligt sind. Damit soll ein Beitrag zur Erhöhung der Wohnqualität und Nutzungsvielfalt, zur Verbesserung der Generationengerechtigkeit der Quartiere und zur Integration aller Bevölkerungsgruppen geleistet werden.

Es werden Maßnahmen gefördert zur Verbesserung der

- Wohnverhältnisse, des Wohnumfeldes und des öffentlichen Raumes, um das Gebiet städtebaulich aufzuwerten, die Wohn- und Lebensqualität für die Bewohner/innen zu steigern, die Bildungschancen und die Wirtschaftskraft im Quartiers zu verbessern und die Sicherheit und Umweltfreundlichkeit zu erhöhen, die Gesundheit der Bewohner/innen zu fördern,
- kinder-, familien- und altengerechter bzw. weiterer sozialer Infrastrukturen und des Freiflächen- und Spielflächenangebots, um die Nutzungsvielfalt im Stadtteil zu erhöhen und den Zusammenhalt zu stärken,
- Integration von Migrantinnen und Migranten,
- Umnutzung von Flächen und leer stehenden Gebäuden für soziale und kulturelle Zwecke sowie zur Förderung der Kultur im Stadtteil,
- Strukturen der lokalen Ökonomie,
- Koordinierung der Vorbereitung, Planung und Umsetzung der Maßnahmen sowie Beteiligung und Mitwirkung der Bewohner/innen und lokalen Akteure sowie Mobilisierung ehrenamtlichen Engagements.

Stadtumbau West

In Fördergebieten, die von erheblichen städtebaulichen Funktionsverlusten betroffen sind, soll durch die Förderung von Gesamtmaßnahmen frühzeitig auf Strukturveränderungen durch demografische oder ökonomische Entwicklungen reagiert und den damit verbundenen städtebaulichen Auswirkungen in Stadtgebieten entgegen gewirkt werden.

Damit sollen folgende Ziele verfolgt werden: Die Anpassung der Siedlungsstruktur sowie der städtischen Infrastruktur an die Erfordernisse der Entwicklung von Bevölkerung und Wirtschaft, die Verbesserung der Wohn- und Arbeitsverhältnisse sowie der Umwelt, die Stärkung der innerstädtischen Bereiche, der Erhalt innerstädtischer Altbaubestände, die städtebauliche Neuordnung und der Rückbau von leer stehenden, dauerhaft nicht mehr benötigten Gebäuden.

Aktive Stadt- und Ortsteilzentren

Im Rahmen des Programmsegments Aktive Stadt- und Ortsteilzentren werden Gesamtmaßnahmen gefördert, die dazu dienen, zentrale Versorgungsbereiche zu stärken, die durch Funktionsverluste, insbesondere gewerblichen Leerstand, bedroht oder davon bereits betroffen sind. Ziel ist es, diese Bereiche als Standorte für Wirtschaft und Kultur sowie als Orte zum Wohnen, Arbeiten und Leben zu erhalten und zu entwickeln.

Es werden Investitionen zur Profilierung und Standortaufwertung von Stadt- und Ortsteilzentren gefördert sowie Maßnahmen zur Aufwertung des öffentlichen Raumes (Straßen, Wege, Plätze, Parks, Spielplätze), der Instandsetzung und Modernisierung der Stadtbild prägenden Gebäude (einschließlich der energetischen Erneuerung), Bau- und Ordnungsmaßnahmen für die Wiedernutzung von Grundstücken mit leer stehenden, fehl- oder mindergenutzten Gebäuden und von Brachflächen einschließlich einer städtebaulich vertretbaren Zwischennutzung, Citymanagement und Beteiligung von Nutzungsberechtigten und deren Beauftragten im Sinne von § 138 BauGB sowie von Immobilien- und Standortgemeinschaften.

Städtebaulicher Denkmalschutz

Hiermit sollen Gesamtmaßnahmen des städtebaulichen Denkmalschutzes gefördert werden, um historisch geprägte Stadtbereiche und Ensembles zu erhalten und zu revitalisieren. Es können Modernisierungs-, Instandsetzungs- sowie Sicherungsmaßnahmen an erhaltenswerten Gebäuden und historischen Ensembles oder sonstiger baulicher Anlagen von geschichtlicher, künstlerischer oder städtebaulicher Bedeutung gefördert werden. Die Mittel werden auch eingesetzt für die Umgestaltung von Straßen- und Platzräumen von geschichtlicher, künstlerischer oder städtebaulicher Bedeutung, die Durchführung von Ordnungsmaßnahmen zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung des historischen Stadtbildes und Stadtgrundrisses und in Ausnahmefällen die bauliche Ergänzung von geschichtlich bedeutsamen Ensembles.

Ansatz 2013 und 2014 jeweils	15.600.000 EUR
Als Verpflichtungsermächtigung sind in 2013 zu Lasten 2014 veranschlagt	15.600.000 EUR
Als Verpflichtungsermächtigung sind in 2014 zu Lasten 2015 veranschlagt	15.600.000 EUR

893.15 – Zuschüsse der EU im Rahmen von EFRE-Projekten (investiv) –

Siehe 686.15

6200 Bauordnung und Hochbau

1. Allgemeines

Siehe Produktinformationen – Produktbereich 03 – Bauordnung und Hochbau.

2. Zuwendungen

Entfällt

3. Erläuterung der Einnahmen und Ausgaben

Einnahmen

Die Einnahmen werden bestimmt durch:

- die Verwaltungsgebühren aufgrund der Gebührenordnungen für das Bauwesen (Titel 111.03),
- den Kostenersatz für die Prüfung statischer Berechnungen durch Prüffingenieurinnen und -ingenieure (Titel 281.01).

Ausgaben

Personalausgaben

Siehe Vorwort zum Einzelplan 6.

Sach- und Fachausgaben

Die Sach- und Fachausgaben fallen 2013 um 400 Tsd. Euro und 2014 um 500 Tsd. Euro höher aus als in den Vorjahren. Das liegt an der vorgenommenen Abgrenzung von investiven und konsumtiven Ausgaben die dazu führte, dass die bislang im Kapitel 6200 veranschlagten Investitionsausgaben haushaltsrechtlich einwandfrei den konsumtiven Ausgaben zuzuordnen und entsprechend zu veranschlagen sind.

Im Vordergrund stehen Ausgaben für die Prüfung von statischen Unterlagen und die Überwachung von Baustellen i. H. v. 500 Tsd. EUR (Titel 537.01), Vergütungen an freiberuflich Tätige i.H.v. 100 Tsd. Euro in 2013 bzw. 200 Tsd. Euro in 2014 (547.22) und 300 Tsd. Euro (541.04) sowie den allgemeinen Dienstbetrieb i.H.v. 89 Tsd. EUR.

Investitionen

Eine Überprüfung der Veranschlagung der Investitionen im Kapitel 6200 hat ergeben, dass es sich bei den bisherigen Titeln 6200.791.10 und 6200.799.01 veranschlagten Ausgaben fast ausschließlich um konsumtive Ausgaben handelt, die demzufolge auch konsumtiv zu veranschlagen sind. Daraus ergibt sich, dass im Kapitel 6200 ab 2014 keine Investitionsmittel mehr veranschlagt werden.

791.10 – Maßnahmen zur Reduzierung von Verbrauch und Kosten der Versorgung öffentlicher Einrichtungen mit Heizenergie und Strom–

Neben Maßnahmen an eigenen Gebäuden können entsprechende Maßnahmen auch an Gebäuden, die im Zuge der Neuorganisation des Managements öffentlicher Gebäude ausgegliedert wurden – aber von den Behörden genutzt werden – im Rahmen eines Zuwendungsverfahrens gefördert werden.

Aus diesem Titel werden ebenfalls die entsprechenden Baunebenkosten und unumgänglichen Instandsetzungsmaßnahmen finanziert.

Der Titel dient auch der Bündelung von Fördermitteln (Klimaschutzprogramm, Bund etc.) sowie von Mittelrückflüssen aus Energieeinsparung (Intracting) zur Durchführung weiterer Maßnahmen.

In der Mehrzahl der Fälle werden die Mittel durch Sollübertragungen zur Verfügung gestellt; in Einzelfällen werden die Maßnahmen auch direkt durch die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt abgewickelt.

Ansatz 2013	200.000 Euro
Ansatz 2014	0 Euro

Der konsumtive Anteil der bisher bei diesem Titel veranschlagten Haushaltsmittel in Höhe von 300 Tsd. Euro ist auf den Titel 6200.541.04 übertragen worden. Hierbei handelt es sich vorrangig um Ausgaben für die Beauftragung von freiberuflich Tätigen. 2013 werden letztmalig Investitionsmittel für diesen Zweck veranschlagt, da die Maßnahmen fortan von den Behörden und öffentlichen Einrichtungen in voller Höhe selbst zu tragen sind.

799.01 - Vergütungen an Vertragsarchitektinnen, -architekten, -ingenieurinnen, -ingenieure, Sachverständige u. dgl. –

Eine Veranschlagung von investiven Ausgaben entfällt bei diesem Titel, da alle Ausgaben konsumtiv beim Titel 6200.547.22 zu veranschlagen sind (2013: 100 Tsd. Euro und 2014: 200 Tsd. Euro).

6210 Bauaufgaben des Bundes (Hochbau)

1. Allgemeines

Siehe Produktinformationen -Produktbereich 03 – Bauordnung und Hochbau

2. Zuwendungen

Entfällt.

3. Erläuterung der Einnahmen und Ausgaben

Einnahmen

Gemäß der abgeschlossenen Verwaltungsvereinbarung mit dem Bund wird jahresübergreifend eine vollständige Refinanzierung aller Ist-Kosten der Bundesbauabteilung vorgenommen.

Die Einnahmeansätze lagen in den Vorjahren bei rd. 16,9 Mio. EUR. Diese sind entsprechend der zu erwartenden Ausgaben angepasst worden.

Ausgaben

Personalausgaben

Siehe Vorwort zum Einzelplan 6.

Seit dem Haushaltsjahr 2007 sind die Personalausgaben des Kapitels 6210 nicht mehr im KRD veranschlagt, sondern in die Titelgruppe Z 67 aufgenommen worden.

Freiberuflich Tätige (Architekten, Ingenieure u. a.) werden für Leistungen die nicht mit eigenem Personal abgedeckt werden können, beauftragt und aus dem Titel 534.67 finanziert. Eventuell unerwartet entstehende Ausgaben im Titel 534.67 können somit durch Einsparungen im Personalausgabenbudget gedeckt werden.

Sach- und Fachausgaben

Die Sach- und Fachausgaben umfassen alle Kosten, die notwendig für die Durchführung der Bauaufgaben des Bundes (Hochbau) sind. Neben den Miet- und Bewirtschaftungsaufwendungen wird die Ausgabeseite von den Aufwendungen für die Architekten und Ingenieure geprägt (Titel 534.67). Zusätzliche Projekte müssen mit externem Sachverstand geplant, beaufsichtigt und abgewickelt werden. Eine Beauftragung von freiberuflich Tätigen ist zu einen wirtschaftlich und zum anderen ermöglicht es eine schnelle und effektive Umsetzung der Projekte.

Investitionen

Ausgaben im Zusammenhang mit dem Einsatz von IT-Technik werden aus dem Titel 812.01 und Ausgaben im Zusammenhang mit Neu-, Um- und Erweiterungsbauten werden aus dem Titel 710.01 entrichtet. Eine eventuelle Deckung beider Titel erfolgt aus dem Einnahmetitel 331.01.

6610 Landes- und Landschaftsplanung

1. Allgemeines

Dieser Produktbereich umfasst die Produktgruppen Landes-, Landschafts- und Grünplanung. Im Wesentlichen prägen diesen Bereich Planungsleistungen der Landes- und Landschaftsplanung vor dem Hintergrund des Leitbildes „Wir schaffen das moderne Hamburg“ sowie Aufgaben zur Sicherung der Freiflächen Hamburgs, insbesondere des öffentlichen Grüns, auf der Grundlage fachlicher Anforderungen und politischer Vorgaben.

Vgl. auch Vorwort zum Einzelplan 6 und Produktinformationen – Ziele des Produktbereichs 04.

2. Zuwendungen

Es sind Zuwendungen für die Umsetzung der Projekte zur IBA und IGS 2013 (682.01, 893.01, 893.02) veranschlagt. Mittel werden überwiegend als Anteilsfinanzierung nach dem Subsidiaritätsprinzip zur Deckung unrentierlicher Kosten eingesetzt. Die erforderlichen Baumaßnahmen werden überwiegend von privaten Eigentümern / Investoren / Projektträgern durchgeführt.

3. Erläuterung der wesentlichen Einnahmen und Ausgaben

Einnahmen

- 124.01 – Einnahmen aus Verpachtung von Dauerkleingärten –
Veranschlagt sind Einnahmen für die Verpachtung von Dauerkleingärten an den Landesbund der Gartenfreunde. Die Einnahmeerwartung wurde in Anlehnung an die Vorjahresergebnisse ermittelt.
- 272.15 – Zuschüsse der EU für laufende EU-Projekte im Bereich der BSU
siehe 971.15
- 341.02 – Einnahmen für das Projekt „Sprung über die Elbe“ und die Internationale Bauausstellung 2013 (IBA) –
siehe 893.01
- 382.01 Grundstückeigentümerbeiträge in Innovationsbereichen (ohne Verwalt.aufwandabgabe) z. Stärkung und Entw. urb. Einzelhandels- / Dienstleistungs- / Gewerbezentr. (BID) und in Innovationsquartieren (ohne Verwalt.aufwandabgabe) zur Stärkung von Wohnquartieren durch private Initiativen (HID)
siehe 982.01

Ausgaben

Personalausgaben

Siehe Vorwort zum Einzelplan 6.

Sach- und Fachausgaben

518.01 – Nutzungsentgelte für vorübergehend überlassene öffentliche Grünflächen –

Veranschlagt ist das gemäß § 61 LHO zu zahlende Nutzungsentgelt für aus dem Allgemeinen Grundvermögen oder anderen Verwaltungsvermögen vorübergehend überlassene Flächen, die von der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt genutzt werden.

Ansatz 2013 und 2014 jeweils 217.000 EUR

521.81 – Betriebsausgaben für Grünanlagen, Spielplätze und bezirk. Friedhöfe, Rahmenzuweisungen an die Bezirke –

Für die Haushaltsjahre 2013 und 2014 erfolgt die Verteilung der Rahmenzuweisung entsprechend dem Verteilungsschlüssel nach § 37 Abs. 3 BezVG. Die Mittel werden im Wege der Sollübertragung auf die Einzelpläne der Bezirksämter wie folgt verteilt:

Bezirksamt	Ansatz 2012 Tsd. EUR	Ansatz 2013 Tsd. EUR	Ansatz 2014 Tsd. EUR
Hamburg-Mitte	4.495	5.293	6.939
Altona	2.018	2.675	2.856
Eimsbüttel	1.099	1.562	1.673
Hamburg-Nord	1.848	2.493	2.683
Wandsbek	2.669	3.659	3.848
Bergedorf	1.445	1.904	1.996
Harburg	1.331	1.716	1.807
Gesamt	14.905	19.302	21.802

Ansatz 2013 19.302.000 EUR

Ansatz 2014 21.802.000 EUR

Als Verpflichtungsermächtigung sind 2013 zu Lasten 2014 veranschlagt 10.896.000 EUR

Als Verpflichtungsermächtigung sind 2014 zu Lasten 2015 veranschlagt 10.246.000 EUR

Ab 2013 werden bisher von der BSU bewirtschaftete Mittel für Vorbereitungen an Maßnahmen an Bäumen und im öffentlichen Grün (6610.535.01), Ökologische Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen (6610.791.02) und Straßenbäume (6610.741.10 einschließlich eines Anteils von 6610.741.81) im Hinblick auf die strategische Neuausrichtung des Haushalts konsumtiv veranschlagt sowie i. R. der Entflechtung die Erhaltung kulturell und historisch wertvoller Denkmale auf staatlichen Friedhöfen (6610.521.02) im Umfang von insgesamt 3.220 Tsd. EUR in die Rahmenzuweisung umgeschichtet. Weiterhin sind Mittel für vom Bezirksamt Hamburg-Mitte zusätzliche zu unterhaltende Flächen in der Hafencity (ab 2013) sowie auf dem Gelände der Internationalen Gartenschau 2013 in Wilhelmsburg (ab 2014) berücksichtigt.

Der Rechnungshof hat festgestellt, dass die Höhe der bereitgestellten Haushaltsmittel für die Unterhaltung nicht ausreicht, um den Erhalt des Anlagevermögens der Spielplätze und Grünanlagen zu ermöglichen. Unter Berücksichtigung der von der Gartenamtsleiterkonferenz 1998 veröffentlichten Richtzahlen ergibt sich einschließlich der Personalressourcen ein jährlicher Fehlbedarf von rd. 13 Mio. EUR. Der Unterhaltungsbedarf für Grünanlagen und Spielplätze kann im Jahr 2013 nur zu rd. 64% und im Jahr 2014 zu rd. 66% abgedeckt werden.

Betriebsdaten (Veranschlagung nach dem Stand des 1.1. des Vorjahres)	2011 Ergebnis	2012 geschätzt	2013 geschätzt	2014 geschätzt
Grün- und Erholungsanlagen	3.238 ha	3.241 ha	3.242 ha	3.335 ha
davon öffentliches Grün in Dauerkleingartenanlagen	286 ha	286 ha	286 ha	286 ha
davon Spielplätze	268 ha	268 ha	268 ha	268 ha
Straßenbäume	230.000	232.000	232.000	232.000
Betriebsplätze/Stützpunkte	11/22	11/22	11/22	11/22
Werkstätten	7	7	7	7
Anzuchtstätten	1	1	1	1
Kompostplätze	11	11	11	11

Planten un Blumen

Für die Betriebskosten Planten un Blumen werden für das Haushaltsjahr 2013 und 2014 jeweils 2.350 Tsd. EUR veranschlagt. Die Mittel sind für die Unterhaltung und Bewirtschaftung des Wallringparks bestimmt. Weiterhin sind Mittel für die Unterhaltung der Eisbahn in Planten un Blumen in Höhe von 77 Tsd. EUR enthalten, die bis 2012 im Einzelplan 8.1 veranschlagt waren.

Betriebsdaten Planten un Blumen	2011 Ergebnis	2012 geschätzt	2013 geschätzt	2014 geschätzt
Fläche	41,9 ha	41,9 ha	41,9 ha	41,9 ha
Betriebsplätze	2	2	2	2
Werkstätten	1	1	1	1

Durch die Art und Qualität der Angebote unterscheidet sich Planten un Blumen von allen anderen Hamburger Parkflächen und wirkt über die Grenzen Hamburgs hinaus.

Auf Grund seiner zentralen Lage hat der Park sehr unterschiedliche Funktionen zu erfüllen:

- Planten un Blumen dient als wohnungs- und arbeitsstättennahes Erholungsgrün.
- Der Park ist mit seinem dicht gestaffelten Veranstaltungsprogramm (z.B. Musikpavillon, Wasserlichtkonzerte, Kindertheater) und seinen Spiel- und Sportangeboten (z.B. Eislauf-/Rollschuhbahn) ein bedeutender Freizeit- und Veranstaltungspark.
- Der Park hat in Verbindung mit dem Messe- und Congress-Centrum spezielle Erholungs- und Repräsentationsaufgaben zu erfüllen.
- Er ist durch die Vielfalt und den Formenreichtum der Pflanzenwelt ein Anziehungspunkt für Pflanzenfreunde.
- Planten un Blumen besitzt eine Reihe wertvoller, gartendenkmalpflegerisch bedeutsamer Objekte und Flächen.

Bezirkliche Friedhöfe

Als Betriebskosten für die bezirklichen Friedhöfe werden für die Haushaltsjahre 2013 und 2014 jeweils 1,273 Mio. EUR veranschlagt.

Betriebsdaten bezirkliche Friedhöfe	2011 Ergebnis	2012 geschätzt	2013 geschätzt	2014 geschätzt
a) Gräberflächen u. allg. Friedhofsanlagen				
Friedhöfe bei der Bezirksverwaltung, auf denen Beisetzungen erfolgen	13/217 ha	13/217 ha	13/217 ha	13/217 ha
Gärtnermeistereien	3	3	3	3
Dauer- und Ehrengräber	1.343	1.343	1.343	1.343
b) Bestattungsbetrieb				
Kapellen und Feierhallen	14	14	14	14
Aschenbeisetzungen	1.900	1.900	1.900	1.900
Erdbestattungen	1.000	1.000	1.000	1.000
c) Betriebsplätze (einschl. Werkstätten)	8	8	8	8

526.01 – Planungsmittel für die Landes-, Landschafts- und Grünplanung sowie den Städtebau –

Veranschlagt sind Kosten für Planungsaufträge an Externe, wissenschaftliche Beratungsleistungen und Gutachten auf den Gebieten der Stadt-, Landes- und Landschaftsplanung:

Landesplanung und Städtebau

- Grundlagen der Stadtentwicklung
- Vorbereitende Bauleitplanung sowie Standortuntersuchungen gesamtstädtischer Art
- Städtebauliche Entwürfe und Projektsteuerung insbesondere im Rahmen der inneren Entwicklung
- Verbindliche Bauleitplanung einschl. lärmtechnische Untersuchungen und Umweltverträglichkeitsprüfungen
- Untersuchungen im Rahmen der Beratung und Vertretung stadtentwicklungsplanerischer Belange

Landschaftsplanung

- Landschaftsplanerische Grundsatzfragen und Fachbeiträge, themenspezifische Ausarbeitungen der Landschaftsplanung
- Landschaftsprogramm, Entwicklungsplanungen für Teilräume, Ausgleichskonzeptionen, Freiraumkonzepte und Landschaftsrahmenpläne
- Grünordnungs- und Landschaftsplanung für übergeordnete Schwerpunktbereiche der Stadtentwicklung bzw. von gesamtstädtischer Bedeutung, für neue Stadtteilgebiete und Wohngebiete
- Wettbewerbe, Projekte, Einzelvorhaben, Funktionspläne

Grünplanung

- Grünplanerische Grundsatzfragen und Fachplanungen
- Freiraumkonzepte
- Wettbewerbe, Projekte, Einzelvorhaben,
- Gestaltungs- und Nutzungskonzeptionen

Die einzelnen Maßnahmen in den o. g. Bereichen werden nach Dringlichkeit ausgewählt.

Ansatz 2013 und 2014 jeweils 805.000 EUR

Als Verpflichtungsermächtigung sind in 2013 und 2014 jeweils zu Lasten des Folgejahres veranschlagt 805.000 EUR

526.02 – Planungsleistungen der Bezirksämter für Bauflächenmobilisierung–

Ziel des Hamburger Senates ist es, ausreichend Wohnbau- und Gewerbeflächen nachfragegerecht verfügbar zu machen. Die Bezirksämter sollen in die Lage versetzt werden, dafür erforderliche Pla-

Leistungen durch projektorientierte, befristete Beschäftigung von zusätzlichem Fachpersonal und zur Beauftragung von Leistungen an Externe zu erbringen, soweit sie nicht bereits durch bestehende Haushalts- und Personalressourcen gedeckt sind. Die Bezirksämter können mit der oben genannten Zielsetzung jährlich Planungsmittel für Maßnahmen, Personal und projektbezogene Partizipationsprozesse beantragen. Die Genehmigung und Übertragung der Planungsmittel an die Bezirksämter erfolgt nach fachlicher Prüfung und gesamtstädtischer Prioritätensetzung. Dazu werden Vereinbarungen zwischen Senat und Bezirken geschlossen.

Ansatz 2013	1.500.000 EUR
Ansatz 2014	1.500.000 EUR

Als Verpflichtungsermächtigung sind in 2013 und 2014 jeweils zu Lasten des Folgejahres veranschlagt	1.500.000 EUR
---	---------------

526.04 – Hamburger Stadtwerkstatt –

Veranschlagt sind Ausgaben für die Stadtwerkstatt. Die Einrichtung der Stadtwerkstatt zielt auf die Stärkung einer dialogorientierten Planungskultur in Hamburg. Der Name „Stadtwerkstatt“ soll zur Dachmarke für Kommunikations- und Beteiligungsaktivitäten in der Stadtplanung entwickelt werden. Es sind vielfältige Veranstaltungstypen in Form von Ideenbörsen, Workshops, Internetforen, vorrangig aber öffentliche Diskussionen mit einem entsprechenden fachlichen Input vorgesehen, jeweils verbunden mit entsprechender Öffentlichkeitsarbeit und unter Beteiligung der Medien.

Der Veranstaltungszyklus soll ca. vier bis sechs Veranstaltungen jährlich umfassen.

Ansatz 2013	100.000 EUR
Ansatz 2014	100.000 EUR

526.05 – Landschaftsplanerische und städtebauliche Planungen im Zusammenhang mit der Überdeckung der Autobahn einschließlich Öffentlichkeitsarbeit –

Veranschlagt sind Ausgaben für Planungsleistungen, Wettbewerbskosten und weiterer Sachmittelbedarf insbesondere für Öffentlichkeitsarbeit und Druckkosten. Die Kosten für die Erstellung der evolierten Bebauungspläne erfordern für den Planungszeitraum 2009 bis 2016 rd. 5,2 Mio. Euro.

Mittel dieses Titels können auch für projektbezogenen Personalaufwand in Anspruch genommen werden.

Ansatz 2013	754.000 EUR
Ansatz 2014	759.000 EUR

526.10 – Verleihung des Fritz-Schumacher-Preises durch die Freie und Hansestadt Hamburg –

Mit dem Fritz-Schumacher-Preis soll an Fritz Schumacher erinnert und auf seine überragende Bedeutung für die Baukultur und Stadtentwicklung der Freien und Hansestadt Hamburg hingewiesen werden. Mit dem Preis werden Persönlichkeiten ausgezeichnet, die sich durch beispielhafte und herausragende Leistungen auf internationaler Ebene und fachübergreifend auf den Gebieten des Städtebaus, der Architektur, des Ingenieurwesens oder der Landschaftsplanung hervorragen haben.

Der Preis ist ausgestattet mit 20.000 EUR und mit zwei Reisestipendien in Höhe von jeweils 2.500 EUR verbunden, mit denen in der Regel Nachwuchskräfte ausgezeichnet werden sollen. Über die Auswahl der Preisträgerinnen und Preisträger entscheidet ein Kuratorium.

Die Sitzungen des Kuratoriums und die Preisverleihung im Rahmen eines feierlichen Festaktes finden in der Freien und Hansestadt Hamburg statt.

Ansatz 2013	50.000 EUR
-------------	------------

526.81 – Planungsleistungen, Beteiligung der Öffentlichkeit, Karten und drucktechnische Arbeiten, Rahmenzuweisungen an die Bezirke –

Die Mittel werden für die im Gesetz zur Reform der Verwaltung definierten Aufgaben der Bezirksämter auf dem Gebiet der verbindlichen Bauleit- und Landschaftsplanung den Bezirken als Rahmenzuweisungen gem. § 37 BezVG übertragen.

Im Rahmen dieser Aufgaben sind Mittel erforderlich für die Vergabe von Planungsleistungen an Dritte, die Durchführung der Bürgerbeteiligung und für Aufwendungen für Karten und drucktechnische Arbeiten.

Für die Haushaltsjahre 2013 und 2014 erfolgt die Verteilung der Rahmenzuweisung entsprechend dem Verteilungsschlüssel nach § 37 Abs. 3 BezVG. Die Mittel werden im Wege der Sollübertragung auf die Einzelpläne der Bezirksämter wie folgt verteilt:

Bezirksamt	Ansatz 2012		Ansatz 2013		Ansatz 2014	
	Tsd. EUR		Tsd. EUR		Tsd. EUR	
	KM	VE	KM	VE	KM	VE
Hamburg-Mitte	112	112	112	112	112	112
Altona	93	93	93	93	93	93
Eimsbüttel	86	86	86	86	86	86
Hamburg-Nord	92	92	92	92	92	92
Wandsbek	125	125	125	125	125	125
Bergedorf	98	98	98	98	98	98
Harburg	94	94	94	94	94	94
Gesamt	700	700	700	700	700	700

Ansatz 2013 und 2014 jeweils 700.000 EUR

Als Verpflichtungsermächtigung sind in 2013 und 2014 jeweils zu Lasten des Folgejahres veranschlagt 700.000 EUR

531.01 – Gesetzliche Öffentlichkeitsarbeit nach BauGB und HmbNatschG im Rahmen von Planverfahren –

Die bisher im Kapitel 6000 zentral veranschlagten Ausgaben für die gesetzliche Öffentlichkeitsarbeit werden ab 2011 in den jeweiligen Kapiteln der Ämter veranschlagt. Die Mittel sind im Amt LP für die Öffentlichkeitsarbeit zu thematischen Entwicklungsplänen, über die verbindliche Bauleitplanung sowie für Broschüren, z.B. für die Dokumentation von Expertisen, Symposien, Wettbewerben, Entwurfsverfahren und -ergebnissen vorgesehen.

Ansatz 2013 und 2014 jeweils 15.000 EUR

Als Verpflichtungsermächtigung sind in 2013 und 2014 jeweils zu Lasten des Folgejahres veranschlagt 15.000 EUR

535.01 – Sächliche Verwaltungs- und Steuerungsaufgaben der Grün- und Landschaftsplanung –

Veranschlagt ist die Vorbereitung von Maßnahmen zum Schutz von Bäumen und öffentlichen Grünanlagen. Zu den Hauptschadensursachen an Bäumen zählen z.B. Bodenverdichtung, mechanische Verletzungen, Wasser- und Nährstoffmangel und Befall mit Schädlingen. Um geeignete Verfahren an Bäumen, Böden und zur Sicherstellung der Verkehrssicherheit in Grünanlagen festzulegen und zur Vorbereitung wirtschaftlich vertretbarer Maßnahmen sind Voruntersuchungen und deren digitale Dokumentation unverzichtbar. Die Mittel sind für die Untersuchung und Dokumentation der Schadensursachen und die Information der Öffentlichkeit vorgesehen.

Desweiteren sind Mittel zur Vorbereitung von ökologischen Pflegemaßnahmen, Entwicklungs- und Sanierungsmaßnahmen im öffentlichen Grün mit gesamtstädtischen Zielsetzungen veranschlagt.

Ansatz 2013 und 2014 jeweils 455.000 EUR

Als Verpflichtungsermächtigung sind in 2013 und 2014 jeweils zu Lasten des Folgejahres veranschlagt 455.000 EUR

545.86 – Bestattungen gemäß § 10 Bestattungsgesetz, Zweckzuweisungen an die Bezirke –

Bei diesem Titel werden Mittel für die Bestattung Verstorbener gemäß § 10 Absatz 1 Bestattungsgesetz veranschlagt. Im Hinblick auf eine angemessene Durchführung der Bestattungen nach § 10 Absatz 1 Bestattungsgesetz in Fällen Verstorbener ohne Angehörige oder mit Angehörigen, die nicht tätig werden, ist bei den Bezirksämtern die bestattungsrechtliche Zuständigkeit nach § 10 Absatz 1 Bestattungsgesetz mit der sozialhilferechtlichen Zuständigkeit zusammen geführt worden. Seit dem 1.3.2006 ist die Zuständigkeit für Zuwanderer und Wohnungslose von der Behörde für Soziales und Familie auf das Bezirksamt Hamburg-Mitte übertragen worden.

Die Gesamthöhe der Bestattungskosten schwankt von Jahr zu Jahr erheblich, die Höhe der benötigten Kassenmittel ist nicht einschätzbar.

Mit der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigung soll ein flexibles Reagieren auf unvorhersehbare Mittelbedarfe ermöglicht werden.

Der Ansatz ist in Anpassung an den Bedarf um 200 Tsd. EUR auf 1.300 Tsd. EUR erhöht worden.

Ansatz 2013 und 2014 jeweils 1.300.000 EUR

Als Verpflichtungsermächtigung sind in 2013 und 2014 jeweils zu Lasten des Folgejahres veranschlagt 100.000 EUR

546.01 – Aufwendungen für Karten und drucktechnische Arbeiten –

Veranschlagt sind Ausgaben für Karten und drucktechnische Arbeiten für die Landes-, Landschafts- und Regionalplanung (u. a. für Bebauungspläne und Grünordnungspläne).

Der überwiegende Anteil sind an den Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung zu erstattende Kosten

Ansatz 2013 und 2014 jeweils 70.000 EUR

Als Verpflichtungsermächtigung sind in 2013 und 2014 jeweils veranschlagt (2013 zu Lasten 2014, 2014 zu Lasten der Jahre 2015 bis 2017). 70.000 EUR

547.25 – Ausgaben im Rahmen des EU-Projektes Interreg NEW BRIDGES –

Veranschlagt sind Ausgaben für die transnationale Kooperation zum Themenschwerpunkt Verbesserung und Umsetzung der stadtreionalen Kooperation in urban geprägten Räumen und anhand konkreter Beispiele aus den Bereichen Mobilität, Wohnen und Infrastruktur. Unterschiedliche europäische Regionen sind Partner des Projektes, um die Kooperationen zwischen der jeweiligen Kernstadt und dem ländlichen Umland zu erproben (funktionale Regionsabgrenzung).

In verschiedenen Arbeitspaketen sollen

- die Bedürfnisse von regionalen Akteuren ermittelt und auf den Feldern Mobilität, soziale Infrastruktur und Wohnen entsprechende Defizitanalysen und Umsetzungsstrategien erarbeitet werden,
- die Umsetzung von diesbezüglichen Pilotprojekten in einzelnen Regionen vorangetrieben bzw. in Form von Masterplänen dargestellt werden,
- regionale Profilierungsprozesse unter Einschluss der regionalen Akteure stattfinden, um zu dauerhaften Governancestrukturen zu gelangen; hierbei soll insbesondere der Aspekt der überregionalen Partnerschaften von städtischen und ländlichen Räumen i.S. des MORO-Ansatzes („supra-regionale Partnerschaften) im Vordergrund stehen.

Die Ergebnisse werden in Form von Strategieempfehlungen an die pan-baltischen Organisationen übermittelt und in deren Strategiedebatten eingespeist (BALTIC 21, HelCOM, UBC etc.), aber auch auf norddeutscher Ebene diskutiert werden..

Zur Vereinnahmung der EU-Mittel ist der Einnahmetitel 272.25 als Leertitel veranschlagt.

547.26 – Betriebsausgaben im Rahmen des EU-Projektes DC Noise –

Veranschlagt sind Ausgaben für das EU-Interreg Projekt DC Noise an dem sich die FHH als Projektpartner beteiligt. Ziel ist es, für Hamburg

- eine behörden- und institutionenübergreifende Dialogplattform für Hamburg und die Metropolregion zu schaffen,

- Partner aus den Bereichen Stadtplanung, Quartiersentwicklung, Freiraumplanung, Sozial- und Arbeitsmarkt aktiv einzubinden (z.B. den Bezirk Eimsbüttel, die Universität Hamburg und Arbeitsvermittler für Ältere der Pluspunkt GmbH),
- den transnationalen Erfahrungsaustausch mit Partnern aus Großbritannien, Flandern, den Niederlanden und Norwegen sowie der Region Bremen zu ermöglichen und
- eine Reihe konkreter Projekte in Hamburg unmittelbar zu unterstützen.

Konkrete Ausgaben sind zunächst die Schaffung bzw. Verbesserung der hamburginternen Kommunikation zu den Herausforderungen des demographischen Wandels (externe Experten, Workshops, Expertisen, Strategiediskussion). Darüber hinaus wird die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem Thema gefördert und die Erarbeitung von Konzepten zur Instrumentenanwendung sowie die Quartiers- und Freiraumentwicklung im Hinblick auf die Bedarfe älterer Mitbürger konkret unterstützt, indem sich Institutionen unmittelbar in das Projekt einbringen.

Zur Vereinnahmung der EU-Mittel ist der Einnahmetitel 272.26 als Leertitel veranschlagt. Erstattungen im Zusammenhang mit diesem Projekt werden über den Titel 671.26 abgewickelt.

547.27 – Ausgaben i. R. des EU-Projektes SURF –

Veranschlagt sind Ausgaben für das EU-Projekt SURF: Ziel ist es, die Entwicklungsbedingungen suburbaner Räume anhand von Beispielregionen zu analysieren, zur Bewusstseinsbildung in Politik und Verwaltung beizutragen und aktuelle Handlungserfordernisse und Strategieansätze zu formulieren. Über die traditionelle Thematik der „Suburbanisierung“ oder „Zersiedlung“ hinaus, sollen insbesondere die Möglichkeiten, Potenziale und Chancen von „Suburbia“ in globalisierten Stadt- und Metropolregionen verdeutlicht und auf der europäischen Ebene vermittelt werden.

Partner in diesem transnationalen Projekt kommen aus Großbritannien, Belgien, den Niederlanden und Schweden.

Zur Vereinnahmung der EU-Mittel ist der Einnahmetitel 271.27 als Leertitel veranschlagt.

633.01 – Zuschüsse im Rahmen der regionalen Kooperationen zur Entwicklung länderübergreifender Regionalparks –

Regionalplanerische Kooperationen gewinnen für die FHH zunehmend an Bedeutung. Die veranschlagten Mittel dienen der Entwicklung länderübergreifender Regionalparks einschließlich damit verbundener Aktivitäten. So wird zum Beispiel die Entwicklung von Regionalparks gefördert. Regionalparks sind ein informelles Planungs- und Entwicklungsinstrument der Raum- und Landschaftsplanung zur nachhaltigen Stadt-Umland-Entwicklung. Sie dienen der Umsetzung der im Juni 2006 beschlossenen Leitbilder und Handlungsstrategien der Raumordnung in Deutschland sowie der Ziele des Regionalen Entwicklungskonzeptes (REK) 2000 Metropolregion Hamburg und des Entwurf des Räumlichen Leitbildes. Regionalparks stärken die weichen Standortfaktoren der Metropolregion Hamburg, d.h. die Qualität des Wohn- und Arbeitsumfelds sowie der Naherholungsangebote. Darüber hinaus befördern Regionalparks die interkommunale Kooperation. Zurzeit gibt es mit den Regionalparks Rosengarten und Wedeler Au zwei länderübergreifende Regionalparkprojekte unter Beteiligung der BSU, der Bezirksämter Altona und Harburg, dem zuständigen (Land-)Kreis und mehreren Gemeinden. Im Bereich Oberalster ist ein weiterer länderübergreifender Regionalpark in Vorbereitung.

Neben Regionalparks dient der Titel der Förderung weiterer Projekte zur Stärkung der interkommunalen Kooperation zwischen Hamburg und den Nachbargemeinden und -kreisen.

Ansatz 2013 und 2014 jeweils

35.000 EUR

682.01 – Betriebszuschuss an die IBA-GmbH –

Es sind Mittel für die Betriebskosten der IBA-GmbH veranschlagt (Zuwendungen an die IBA GmbH). Mit der Drs. 18/3023 haben Senat und Bürgerschaft die Realisierung der Internationalen Bauausstellung bis zum Jahr 2013 und im Zuge dessen die Einrichtung der IBA GmbH zur Vorbereitung und Durchführung der IBA beschlossen. Im Gesamtzeitraum fallen aus heutiger Sicht Kosten von rd. 19.500 Tsd. EUR an. Finanziert werden insbesondere Ausgaben für Personal, Miete, den laufenden Betriebsbedarf sowie die Öffentlichkeitsarbeit.

Ansatz 2013	2.300.000 EUR
Ansatz 2014	300.000 EUR

685.02 – Unterhaltung des öffentlichen Grüns durch die Anstalt Hamburger Friedhöfe –

Der Anstalt Hamburger Friedhöfe sind nach dem Errichtungsgesetz (vgl. Drs. 15/3596) von der FHH u.a. die Pflege des öffentlichen Grüns, der öffentlichen Verkehrsflächen und der öffentlichen Beleuchtung auf den Friedhöfen der Anstalt zugewiesen worden. Die dafür anfallenden Kosten werden der Anstalt Hamburger Friedhöfe jährlich erstattet. Auf Grund von Standardabsenkungen war der Ansatz ab 2006 auf 2.200 Tsd. EUR verringert worden. Die Erhöhung ab 2013 erfolgt in Anpassung an den Bedarf.

Ansatz 2013 und 2014 jeweils	3.800.000 EUR
------------------------------	---------------

Investitionen

741.01 – Planung, Instandsetzung, Neuanlage und Umgestaltung von Grünanlagen und Spielplätzen – Grundlast –

Mit den veranschlagten Mitteln sollen vorrangig in Bereichen des Hamburgischen Stadtteilentwicklungsprogramms und in Neubaugebieten sowie in dicht bebauten und unterversorgten Stadtteilen Grünanlagen und Spielplätze hergerichtet bzw. bedarfsgerecht umgestaltet werden. Neue Maßnahmen von besonderer Bedeutung und/oder Baukosten von mehr als 150 Tsd. EUR werden zunächst auf außerplanmäßig eingerichteten Einzeltiteln bewirtschaftet; die Mittel werden per Sollübertragung bereit gestellt.

In dem Ansatz sind Mittel für gartendenkmalpflegerische Maßnahmen, Realisierungswettbewerbe sowie die für Baumaßnahmen erforderlichen Architektenhonorare, Kosten für Baugrunduntersuchung, Vermessung und sonstige vorbereitende Tätigkeiten enthalten. Ebenfalls vorgesehen ist die Einrichtung von Bewegungsangeboten für Erwachsene jeden Alters in öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen (gemäß Drucksache 19/931). Hierfür sind 150 Tsd. Euro jährlich vorgesehen.

Der Ansatz wird im Rahmen der Bewirtschaftung unter gesamthamburgischen Gesichtspunkten und Beteiligung der Bezirksverwaltungen aufgeteilt und zugewiesen. Die aus den Baumaßnahmen resultierenden Folgekosten werden mit den bei dem Titel 521.81 veranschlagten Mitteln getragen. Um die Umsetzung von Maßnahmen, die sich über mehrere Jahre erstrecken, zu ermöglichen, sind Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen.

Ansatz 2013	3.835.000 EUR
Ansatz 2014	3.055.000 EUR

Als Verpflichtungsermächtigung sind in 2013 und 2014 jeweils zu Lasten der Folgejahre veranschlagt	2.650.000 EUR
--	---------------

Bei einigen Maßnahmen werden Kosten zum Teil aus dem Stadtteilentwicklungsprogramm finanziert oder von anderen Bedarfsträgern übernommen.

741.02 – Planung, Instandsetzung, Neuanlage und Umgestaltung von Grünanlagen und Spielplätzen – temporär –

Hamburg gilt als grüne Metropole am Wasser. Der Nutzungsdruck auf Parkanlagen mit Wasserbelegung ist besonders hoch. Neben der Ausstattung mit Einrichtungen zur vielfältigen Freizeitgestaltung ist die Erhaltung von Uferbereichen ein wesentlicher Kostenfaktor. In der Vergangenheit war es nur unzureichend möglich, die vorhandenen Flächen entsprechend ihrer Potentiale erlebbar zu machen. Mit den veranschlagten Mitteln sollen einzelne Parkanlagen an Gewässern aufgewertet werden.

Ansatz 2013 und 2014 jeweils	500.000 EUR
------------------------------	-------------

Als Verpflichtungsermächtigung sind in 2013
zu Lasten des Folgejahres veranschlagt 500.000 EUR

741.05 – Herrichtung, Umgestaltung und Neuordnung von Kleingartenanlagen –

Die Mittel werden im Wesentlichen zur Erfüllung der Ersatzlandverpflichtung nach dem Bundeskleingartengesetz verwendet. Dazu gehören auch Planungs- und Untersuchungsaufwendungen sowie Kampfmittelräumungen. In Einzelfällen können auch Hochbaumaßnahmen finanziert werden, wenn sie der Zweckbestimmung des Titels dienen und die Durchführung von Landschafts- und Tiefbaumaßnahmen nicht gefährdet wird. Darüber hinaus können zur Erfüllung vertraglichen Vereinbarungen Zahlungen an den Landesbund der Gartenfreunde in Hamburg e.V. geleistet werden.

Da die umzusetzenden Maßnahmen zu Beginn eines Jahres nicht immer feststehen, werden die Mittel zentral bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt veranschlagt und den Bezirken durch Sollübertragung für abgestimmte Projekte zugewiesen. Um die Umsetzung von Maßnahmen, die sich über mehrere Jahre erstrecken, zu ermöglichen, sind Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen.

Ansatz 2013 880.000 EUR
Ansatz 2014 800.000 EUR

Als Verpflichtungsermächtigung sind in 2013 und 2014 jeweils
zu Lasten der Folgejahre veranschlagt 1.400.000 EUR

741.15 – Verlagerung des Kleingartenvereins 609 i. Z. m. dem B-Plan Bergedorf 99 (Logistikfläche) –

Veranschlagt sind die Mittel für alle i. Z. mit der Verlagerung und Herrichtung von 88 Kleingartenparzellen sowie Grabelandparzellen entstehenden Kosten, da nach dem B-Plan Bergedorf 99 vorgesehen ist, auf dem Gelände des Kleingartenvereins eine Logistikfläche herzurichten.

Zum Ersatz der entfallenen 88 Kleingartenparzellen ist die FHH gemäß Bundeskleingartengesetz und dem sog. „10.000er-Vertrag“ zwischen der FHH und dem Landesbund der Gartenfreunde in Hamburg e.V. verpflichtet. Der Ersatz für die Grabelandparzellen wird auf das städtische Liefersoll für Ersatzkleingärten angerechnet.

Wegen des derzeit bestehenden Lieferdefizits der FHH wurden die veranschlagten Maßnahmen bereits angemeldet, um nach Beschluss des Haushaltsplanes bei Vorliegen der Kostenunterlagen nach § 24 LHO umgehend mit der Umsetzung beginnen zu können.

Der Veranschlagung wurden die auf Grundlage der Richtpreise für Landschaftsbaumaßnahmen gem. Technischer Richtlinie Veranschlagungsgrundsätze ermittelten Durchschnittskosten je zu verlagernder ersatzlandpflichtiger Kleingartenparzelle zugrunde gelegt.

Ansatz 2013 350.000 EUR
Ansatz 2014 580.000 EUR

Als Verpflichtungsermächtigung sind in 2013 und 2014 jeweils
zu Lasten der Folgejahre veranschlagt 1.000.000 EUR

741.16 – Herrichtung von Ersatzkleingartenparzellen i. Z. m. der IGS 2013 sowie der Verlagerung der Wilhelmsburger Reichsstraße –

Im Zusammenhang mit der IGS 2013 sind für die entfallenen Kleingärten 193 Ersatzkleingärten herzustellen. Zum Ersatz aller entfallenden 193 Kleingartenparzellen ist die FHH gemäß Bundeskleingartengesetz und dem sog. „10.000er-Vertrag“ verpflichtet. Die im Rahmen der Infrastrukturmittel für die Realisierung des Leitprojektes „Hamburgs Sprung über die Elbe“ bereitgestellten Mittel sind lediglich für die Herrichtung von 109 Ersatzparzellen auskömmlich. Aus den hier veranschlagten Mittel werden die verbleibenden 84 Kleingartenparzellen hergerichtet.

Im Zuge der Verlegung der Wilhelmsburger Reichsstraße werden ca. 70-90 Kleingartenparzellen entfallen (Stand Planfeststellungsunterlagen 2011). Die Herrichtung der Ersatzparzellen wird ebenfalls aus diesem Titel finanziert.

Wegen des derzeit bestehenden Lieferdefizits der FHH wurden die veranschlagten Maßnahmen bereits angemeldet, um nach Beschluss des Haushaltsplanes bei Vorliegen der Kostenunterlagen nach § 24 LHO umgehend mit der Umsetzung beginnen zu können.

Der Veranschlagung wurden die auf Grundlage der Richtpreise für Landschaftsbaumaßnahmen gem. Technischer Richtlinie Veranschlagungsgrundsätze ermittelten Durchschnittskosten je zu verlagernder ersatzlandpflichtiger Kleingartenparzelle zugrunde gelegt.

Ansatz 2014 200.000 EUR

Als Verpflichtungsermächtigung sind in 2013 und 2014 jeweils zu Lasten der Folgejahre veranschlagt 1.000.000 EUR

741.17 – Herrichtung von Ersatzkleingartenparzellen i. Z. m. dem Hebebrandquartier –

Im „Hebebrandquartier“ (östlich City-Nord, Stadtpark Winterhude) sollen ca. 1.100 – 1.400 Wohnungen entstehen. Die Fläche ist Bestandteil des Wohnungsbauprogramms in HH-Nord. Ein entsprechendes B-Planverfahren „Winterhude 42 / Ohlsdorf 42 / Barmbek-Nord 42 / Alsterdorf 42“ wurde in 2011 eingeleitet. Auf dem Areal sind ca. 330 ersatzlandpflichtige Kleingartenparzellen vorhanden. Zum Ersatz der Kleingärten ist die FHH bei Räumung gemäß Bundeskleingartengesetz und dem sog. „10.000er-Vertrag“ verpflichtet. Der Ersatz soll möglichst orts- und zeitnah, zum Teil auch vorab bereitgestellt werden.

Die in den Jahren 2013 und 2014 veranschlagten Mittel sind für die Herrichtung von ca. 55-60 Ersatzparzellen auf einer Teilfläche des Anzuchtgartens Stadtpark an der Saarlandstraße vorgesehen.

Weitere Tranchen sollen ab 2015 innerhalb des neuen „Hebebrandquartiers“ und auf Flächen des Kleingartenersatzflächenpools in Langenhorn bzw. im Bereich des Rübenkamps (Barmbek-Nord 36) kompensiert werden.

Wegen des derzeit bestehenden Lieferdefizits der FHH wurden die veranschlagten Maßnahmen bereits angemeldet, um nach Beschluss des Haushaltsplanes bei Vorliegen der Kostenunterlagen nach § 24 LHO umgehend mit der Umsetzung beginnen zu können.

Der Veranschlagung wurden die auf Grundlage der Richtpreise für Landschaftsbaumaßnahmen gem. Technischer Richtlinie Veranschlagungsgrundsätze ermittelten Durchschnittskosten je zu verlagernder ersatzlandpflichtiger Kleingartenparzelle zugrunde gelegt.

Ansatz 2013 und 2014 jeweils 450.000 EUR

Als Verpflichtungsermächtigung sind in 2013 und 2014 jeweils zu Lasten der Folgejahre veranschlagt 1.000.000 EUR

741.81 – Investitionen für Grün- und Erholungsanlagen sowie für bezirkliche Friedhöfe, Rahmenzuweisungen an die Bezirke –

Veranschlagt sind Mittel für kleinere gestalterische Maßnahmen in Grünanlagen und auf Spielplätzen zur Disposition durch die Bezirksversammlung. Darüber hinaus sind Mittel für die Beschaffung von Fahrzeugen und Geräten sowie die Grundinstandsetzung der Betriebsgebäude für den Gartenbaubereich vorgesehen. Aus der Zuweisung werden des Weiteren Investitionsmaßnahmen auf bezirklichen Friedhöfen für Fahrzeuge, Geräte, Hochbaumaßnahmen, sowie Tiefbaumaßnahmen (Wege, Wasserleitung und Herrichtung von Belegungsflächen) finanziert.

Der bis zum Jahr 2012 veranschlagte Teilansatz für Straßenbäume wird ab 2013 im Hinblick auf die strategische Neuausrichtung des Haushalts konsumtiv bei 6610.521.81 ausgewiesen.

Im Einzelfall dürfen Baumaßnahmen bis zur Höhe von 500 Tsd. EUR Gesamtkosten aus diesem Titel finanziert werden.

Für die Haushaltsjahre 2013 und 2014 erfolgt die Verteilung der Rahmenzuweisungen entsprechend dem Verteilungsschlüssel nach § 37 Abs. 3 BezVG. Die Mittel werden im Wege der Sollübertragung auf die Einzelpläne der Bezirksämter wie folgt verteilt:

Bezirksamt	2012		2013		2014	
	KM	VE	KM	VE	KM	VE
	Beträge in Tsd. EUR					
Hamburg-Mitte	259	259	209	209	209	209
Altona	226	226	192	192	192	192
Eimsbüttel	130	130	95	95	95	95
Hamburg-Nord	205	205	162	162	162	162
Wandsbek	252	252	173	173	173	173
Bergedorf	160	160	132	132	132	132
Harburg	168	168	137	137	137	137
Gesamt	1.400	1.400	1.100	1.100	1.100	1.100

Ansatz 2013 und 2014 jeweils 1.100.000 EUR

Als Verpflichtungsermächtigung sind in 2013 und 2014 jeweils zu Lasten des Folgejahres veranschlagt 1.100.000 EUR

748.84 – Städtische Grünplanung Neubaugebiet Allermöhe II; Einzelzuweisung an das Bezirksamt Bergedorf –

Die im Jahr 1991 geschätzten Baukosten für die Gesamtmaßnahme in Höhe von 18 Mio. DM (umgerechnet ca. 9,2 Mio. Euro) sind aufgrund der in den letzten 20 Jahren erfolgten Preissteigerungen sowie mehrfachen Mehrwertsteuererhöhungen nicht auskömmlich, um die Grünplanung in diesem Neubaugebiet abzuschließen. Die Mittel sind für den 6. Bauabschnitt des Stadtteilparks Neuallermöhe-West vorgesehen.

Ansatz 2013 400.000 EUR

749.84 – Rückbau- und Sanierungsmaßnahmen in Planten un Blumen/Wallingpark, Einzelzuweisung an das Bezirksamt Hamburg-Mitte –

Für Planten un Blumen existiert seit 1986 ein Rahmenplan zur Umgestaltung, um die Parkanlage nach der Zeit der Gartenbauausstellungen auf aktuellem und international herausragenden Niveau zu entwickeln. Mit der langfristigen Festigung und Erweiterung der Standorte Messe und CCH ergibt sich für Planten un Blumen die Notwendigkeit und die Chance der Überplanung und Neugestaltung im Bereich zwischen Messe/Fernsehturm und CCH. Geplant sind neue Eingangssituationen mit geänderter Wegeführung sowie die Grundüberholung gartenhistorisch wertvoller Anlagenteile. Weitere Mittel sind im Wesentlichen für Verkehrssicherungsmaßnahmen an Zäunen, Wegen, Treppen und Wasserläufen einzusetzen. Zukünftige Maßnahmen sollen sich an dem in 2010 vorgelegten „Entwicklungskonzept Planten un Blumen“ orientieren. Die Folgekosten ändern sich durch die Umgestaltungs- und Sanierungsmaßnahmen nicht.

Ansatz 2013 und 2014 jeweils 350.000 EUR

Als Verpflichtungsermächtigung sind in 2013 und 2014 jeweils zu Lasten des Folgejahres veranschlagt 350.000 EUR

752.84 – Herrichtung der Grünflächen im Bebauungsplangebiet Neugraben-Fischbek 65, Einzelzuweisung an das Bezirksamt Harburg –

Es sind Mittel für die Planung und Herrichtung der im Bebauungsplan Neugraben-Fischbek 65 ausgewiesenen öffentlichen Grünflächen mit einer Größe von 7,4 ha vorgesehen. Dafür sind bis 2013 2.522 Tsd. EUR erforderlich. Die Grunderwerbskosten für diese Fläche waren bis 2012 bei dem Titel 6610.821.27 veranschlagt.

Ansatz 2013 644.000 EUR

756.84 Herrichtung der Grünflächen im Gebiet des Bebauungsplans Langenhorn 22

Auf dem Gelände des ehemaligen Krankenhauses Ochsenzoll mit einer Gesamtfläche von ca. 80 ha sollen ca. 50 ha einer neuen Nutzung zugeführt werden. In grüner Stadtrandlage wird ein neuer, hochwertiger Wohnstandort geschaffen. Insgesamt können im Plangebiet ca. 800 Wohneinheiten realisiert werden.

Der vorhandene parkartige Charakter der gesamten Fläche soll weitgehend in seinem Bestand gesichert und zur öffentlichen Parkanlage mit 145.000 m² entwickelt werden. Der umlaufende Waldgürtel, der das gesamte Plangebiet einfasst, ist überwiegend als öffentliche Parkanlage ausgewiesen und soll erhalten bzw. als naturnaher Erholungswald entwickelt werden. Im Bereich der Bauflächen sind die öffentlichen Grünflächen zum Teil nur 12 m breit. Sie bilden dort schmale Grünzüge im Siedlungsbereich, die sich punktuell zu Quartiersplätzen mit Spiel- und Bolzplätzen ausweiten.

Wegeflächen sind teilweise zu entsiegeln und neu herzustellen.

Ansatz 2013 1.481.000 EUR

Ansatz 2014 2.000.000 EUR

Als Verpflichtungsermächtigung sind in 2013 zu Lasten des Folgejahres veranschlagt 2.000.000 EUR

821.01 – Grunderwerb für Grünanlagen, Spielplätze und Kleingarten-Ersatzflächen – Grundlast –

Aus diesen Mitteln werden die Grunderwerbskosten für neue Grünanlagen und Spielplätze sowie Flächen für Kleingärten veranschlagt. Es sind Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen, um längerfristige vertragliche Verpflichtungen eingehen zu können.

Aus diesem Titel sind im Rahmen des 2009/2010 veranschlagten IGS-Grunderwerbsanteils in Höhe von 5.100 Tsd. EUR kann im Einzelfall auch Grunderwerb für Ausgleichspflanzungen der IGS 2013 gezahlt werden, die nach der IGS nicht für dauerhafte Grünanlagen vorgesehen sind

Ansatz 2013 und 2014 jeweils 1.025.000 EUR

Als Verpflichtungsermächtigung sind in 2013 und 2014 jeweils zu Lasten der Folgejahre veranschlagt 1.000.000 EUR

821.02 – Grunderwerb für Grünanlagen, Spielplätze und Kleingarten-Ersatzflächen – temporär –

Die Mittel sind für den Erwerb von Grundstücken auf der Harburger Schlossinsel (0,625 Mio. EUR) und im Ortskern Lurup (0,69 Mio. EUR) vorgesehen. Im Übrigen siehe die Erläuterungen zu 821.01.

Ansatz 2013 1.315.000 EUR

893.01 – Finanzierung von Maßnahmen zur Vorbereitung und Durchführung der IBA 2013 im Rahmen der Umsetzung des Konzeptes „Hamburgs Sprung über die Elbe“ –

Es sind Mittel für die investive Beteiligung an den Projekten im Rahmen der Internationalen Bauausstellung veranschlagt (Zuwendungen an die IBA GmbH). Im Gesamtzeitraum fallen Kosten von rd. 70.000 Tsd. EUR an. Diese teilen sich aus heutiger Sicht etwa wie folgt auf:

- Leitthema Kosmopolis rd. 23.200 Tsd. EUR
- Leitthema Metrozonen rd. 21.500 Tsd. EUR
- Leitthema Stadt im Klimawandel rd. 16.300 Tsd. EUR
- Präsentationsjahre 2007, 2010, 2013 rd. 9.000 Tsd. EUR

Die Kosten sind laufend fortzuschreiben, sodass sich voraussichtlich noch Veränderungen zwischen den einzelnen Kostenblöcken ergeben werden.

Vor dem Hintergrund der vom Senat beschlossenen Wachstumsstrategie wurde u. a. das Leitprojekt „Hamburgs Sprung über die Elbe“ entwickelt und mit der Drs. 18/3023 als eine erste Umsetzungsmaßnahme dieser stadtentwicklungsplanerischen Strategie die Realisierung der Internationalen Bauausstellung bis zum Jahr 2013 beschlossen.

In 2013 soll erneut zu allen im Rahmen der Umsetzung des Konzeptes 'Hamburgs Sprung über die Elbe' vorgesehenen Vorhaben (IBA und IGS 2013, Infrastrukturmaßnahmen für die Hafententlassung und Entwicklung der Schlossinsel sowie zur Realisierung des Leitprojektes 'Sprung über die Elbe') eine Berichtsdrucksache vorgelegt werden; es wird insbesondere auf die Ausführungen in Drs. 20/1453 verwiesen.

Ansatz 2013

9.300.000 EUR

893.02 – Finanzierung von Maßnahmen zur Vorbereitung und Durchführung der IGS 2013 –

Es sind investive Mittel für die Planung und Herrichtung des Geländes zur Durchführung der Internationalen Gartenschau 2013 veranschlagt (Zuwendungen an die igs gmbh). Das Gesamtinvestitionsvolumen beträgt aus heutiger Sicht 72.550 Tsd. EUR (ohne Grunderwerb in Höhe von rd. 5.100 Tsd. EUR). Davon entfallen auf die Herstellung der Grünflächen und die Gestaltung der Hallenschauen Mittel in Höhe von rd. 41.155 Tsd. EUR. Ein Ansatz von rd. 7.520 Tsd. EUR dient der Finanzierung noch nicht ausreichend vertiefter Planung in einzelnen Teilbereichen. Für Hoch- und Ingenieurbaumaßnahmen wie Anpassung der Verkehrswege, Brücken- und Gewässerbau, Schaffung von Stellplätzen und Einzäunung sind zurzeit rd. 23.395 Tsd. EUR vorgesehen, für Ausgleichsmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Wilhelmsburger Inselpark rd. 480 Tsd. EUR. Zusätzlich erforderlich sind rd. 200 Tsd. EUR für die Pflege des Geländes für die Zeit vor Beginn der Internationalen Gartenschau. Die Kosten sind laufend fortzuschreiben, sodass sich voraussichtlich noch Veränderungen zwischen den einzelnen Kostenblöcken ergeben werden. Die Verpflichtungsermächtigungen sind erforderlich, um infolge Planungsfortschritt flexibel auf etwaige Mehrbedarfe reagieren zu können.

In 2013 soll erneut zu allen im Rahmen der Umsetzung des Konzeptes 'Hamburgs Sprung über die Elbe' vorgesehenen Vorhaben (IBA und IGS 2013, Infrastrukturmaßnahmen für die Hafententlassung und Entwicklung der Schlossinsel sowie zur Realisierung des Leitprojektes 'Hamburgs Sprung über die Elbe') eine Berichtsdrucksache vorgelegt werden; es wird insbesondere auf die Ausführungen in Drs. 20/1453 verwiesen.

Ansatz 2013

15.835.000 EUR

Ansatz 2014

250.000 EUR

Als Verpflichtungsermächtigung sind in 2013 zu Lasten der Folgejahre veranschlagt 250.000 EUR

Für den Zeitraum 2008 bis 2014 ist die Verteilung des Gesamtinvestitionsvolumens wie folgt geplant:

Jahr	6610.893.02 Internationale Garten- schau 2013	6610.821.01 Grunderwerb für Grün- anlagen	Gesamt
	in Tsd. EUR		
Bis 2008	6.500		6.500
2009	4.800	2.100	6.900
2010	6.800	3.000	9.800
2011	13.700		13.700
2012	24.865		24.865
2013	15.835		15.835
2014	250		250
Gesamt	72.750	5.100	77.850

893.04 – Infrastrukturmaßnahmen für die Hafentlassung und Entwicklung der Schlossinsel (i.R. des Leitprojekts 'Hamburgs Sprung über die Elbe'; Investitionsmittelanteil) –

971.02 – Infrastrukturmaßnahmen für die Hafentlassung und Entwicklung der Schlossinsel (i.R. des Leitprojekts 'Hamburgs Sprung über die Elbe'; Betriebsmittelanteil) –

Ziel für die städtebauliche Entwicklung der Schlossinsel im Harburger Binnenhafen ist ein räumlich, nutzungsspezifisch und typologisch differenziertes Konzept mit gemischten Strukturen. Städtebauliches Oberziel ist dabei die Rückgewinnung der historischen Keimzelle der Harburger Siedlungsentwicklung für die Bürgerinnen und Bürger durch attraktive Nutzungen, Bauwerke und Freiräume. Gleichzeitig wird damit der südliche Trittstein des "Sprungs über die Elbe" definiert. Das vorliegende Konzept, das Ergebnis eines mehrstufigen Wettbewerbsverfahrens ist und dem laufenden Bebauungsplanverfahren zu Grunde liegt, dient der Orientierung für die Kostenermittlung der erforderlichen Infrastrukturmaßnahmen, die durch ein umfangreiches Gutachten im Jahr 2007 detailliert ermittelt worden sind.

Mittel können auch für projektbezogenen Personalaufwand in Anspruch genommen werden.

Die Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen werden in Form von Nutzen-Kosten-Untersuchungen durchgeführt.

Der Betriebsmittelanteil der Infrastrukturmaßnahmen auf der Harburger Schlossinsel wurde beim Titel 971.02 veranschlagt.

In 2013 soll erneut zu allen im Rahmen der Umsetzung des Konzeptes ‚Sprung über die Elbe‘ vorgesehenen Vorhaben (IBA und IGS 2013, Infrastrukturmaßnahmen für die Hafentlassung und Entwicklung der Schlossinsel sowie zur Realisierung des Leitprojektes ‚Sprung über die Elbe‘) eine Berichtsdrucksache vorgelegt werden; es wird insbesondere auf die Ausführungen in Drs. 20/1453 verwiesen.

893.04

Ansatz 2013	3.870.000 EUR
Ansatz 2014	2.000.000 EUR

Als Verpflichtungsermächtigung sind in 2013 zu Lasten der Folgejahre veranschlagt	2.000.000 EUR
Als Verpflichtungsermächtigung sind in 2014 zu Lasten der Folgejahre veranschlagt	1.000.000 EUR

971.02

Ansatz 2013 und 2014 jeweils	1.840.000 EUR
------------------------------	---------------

Als Verpflichtungsermächtigung sind 2013 und 2014 jeweils zu Lasten der Folgejahre veranschlagt	1.840.000 EUR
---	---------------

893.06 – Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen der Realisierung des Leitprojektes 'Hamburgs Sprung über die Elbe' (Investitionsmittel) –

971.01 – Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen der Realisierung des Leitprojektes 'Hamburgs Sprung über die Elbe' (Betriebsmittel) –

Mittel dieser beiden Titel dienen den notwendigen Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen der Realisierung des Sprungs über die Elbe durch die Internationale Bauausstellung und die Internationale Gartenschau zur nachhaltigen Entwicklung von Wilhelmsburg und Veddel. Ab 2013 sind nur noch Leertitel veranschlagt. Wegen der besonderen Bedeutung werden die Titel jedoch an dieser Stelle erläutert.

Die Mittel sind u.a. für folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Erschließungen „Neue Mitte Wilhelmsburg“ inkl. Lärmschutz
- Barkassenanbindung und Oberflächenentwässerung „Neue Mitte Wilhelmsburg“
- Umbau Bahnhof Wilhelmsburg und Neubau einer Fußgängerbrücke

- Gestaltung der Grünverbindung „Reiherstiegachse“
- Realisierung der Maßnahmen Energiebunker und Energieberg
- Neubau eines Schwimmbades südlich der Neuenfelder Straße
- Herrichtung eines Freizeitrundkurses (1. Streckenabschnitt)
- Herrichtung der „IGS-Hallen“
- Herrichtung von Ersatzkleingärten
- Öffnung des Spreehafens
- Betriebsverlegungen, Entschädigungszahlungen, Ausgleichszahlungen, Ablösebeträge u.ä..

Soweit sich bei der Feinplanung einer Teilmaßnahme Mehrkosten ergeben, werden diese durch Kostenreduzierung bei anderen Maßnahmen ausgeglichen. Im Gesamtzeitraum fallen Kosten von rd. 107,5 Mio. Euro an.

Mittel können auch für projektbezogenen Personalaufwand in Anspruch genommen werden.

Die Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen werden in Form von Nutzen-Kosten-Untersuchungen durchgeführt.

In 2013 soll erneut zu allen im Rahmen der Umsetzung des Konzeptes 'Hamburgs Sprung über die Elbe' vorgesehenen Vorhaben (IBA und IGS 2013, Infrastrukturmaßnahmen für die Hafentlassung und Entwicklung der Schlossinsel sowie zur Realisierung des Leitprojektes 'Hamburgs Sprung über die Elbe') eine Berichtsdrucksache vorgelegt werden; es wird insbesondere auf die Ausführungen in Drs. 20/1453 verwiesen.

893.10 – Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen der Flächenentwicklung Bahnflächen Altona – Investitionsausgaben –

971.10 – Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen der Flächenentwicklung Bahnflächen Altona –

Ausgelöst durch die von der DB AG beabsichtigte Verlagerung der Fern- und Regionalbahn vom Bahnhof Altona in den Bereich des S-Bahnhofes Diebsteich und durch das Freiwerden nicht mehr benötigter Bahn- und Industrieflächen an der Harkortstraße hat der Senat am 18.12.2007 die Einleitung vorbereitender Untersuchungen für eine städtebauliche Entwicklungsmaßnahme nach §165 BauGB (VU§165) beschlossen. Der Abschluss der VU§165 ist in 2012 vorgesehen. Ein Konzernbeschluss der DB AG zur Verlagerung der Fernbahn an den Diebsteich steht noch aus.

An der Harkortstraße steht unabhängig von der Verlagerung der Fernbahn bereits heute ein Teil der Bahn- und Industrieflächen für eine Neuentwicklung zur Verfügung - in unmittelbarer räumlicher Nachbarschaft zu den heute noch in Betrieb befindlichen Bahnanlagen nördlich des Bahnhofs Altona. Daher wurde für diesen Bereich der VU§165 südlich der Stresemannstraße im Jahr 2010 ein städtebaulich-landschaftsplanerischer Wettbewerb durchgeführt und der Siegerentwurf zu einem Masterplan weiterentwickelt. Dieser bildet die Grundlage für die Entwicklung des neuen Stadtteils und ermöglicht einen 1. Entwicklungsabschnitt an der Harkortstraße (rd. 13 ha) sowie einen späteren 2. Entwicklungsabschnitt (rd. 14 ha). Mit dem Masterplan ist somit die Basis für eine langfristige und nachhaltige Steuerung der Entwicklung südlich der Stresemannstraße gegeben. Nach derzeitigem Planungsstand können im 1. Entwicklungsabschnitt ca. 1.600 und im 2. Entwicklungsabschnitt weitere rd. 1.900 Wohneinheiten realisiert werden. Ein ergänzender Nutzungsmix mit wohnungsnahen Dienstleistungen, Nahversorgung, einer Stadtteilschule, weitere soziale Infrastruktur etc. ebenso wie die Realisierung eines ca. 8 ha großen Stadtteilparks sind geplant.

Die Flächen nördlich der Stresemannstraße am Standort Diebsteich können langfristig nach erfolgter Verlagerung der Fern- und Regionalbahn ebenfalls mit dem Schwerpunkt Wohnen neu entwickelt werden.

Vor diesem Hintergrund ergibt sich ein zeitlicher Entwicklungshorizont von mindestens 15 Jahren, in dem zur Umsetzung der Planungen sowohl für den vorgezogenen südlichen Teil, als auch für die Flächen nördlich der Stresemannstraße umfangreiche Infrastrukturmaßnahmen zu realisieren sind. Nach Beschluss des Masterplans soll für den 1. Entwicklungsabschnitt an der Harkortstraße zügig mit der Bauleitplanung (Funktions- und Bebauungsplanung, Änderung Flächennutzungsplan) begon-

nen werden. Die Grundeigentümer werden im Rahmen der zu schließenden Abwendungsverträge (VU §165) an den Entwicklungskosten beteiligt.

Seit Frühjahr 2010 wird die Entwicklung der Mitte Altona durch einen intensiven Kommunikations- und Beteiligungsprozess begleitet, der auch künftig weiter fortgesetzt werden soll. Im Rahmen verschiedener Veranstaltungsformate (Bürgerforen, Workshops usw.) sowie durch Medienangebote (online und print) und das Infozentrum Mitte Altona (eröffnet im November 2011) werden vielseitige und umfassende Informations- und Mitwirkungsmöglichkeiten eröffnet.

Die erforderlichen Haushaltsmittel werden in den Einzelplänen 6 und 7 bereitgestellt. Bei der BSU (Einzelplan 6) werden Planungs- und Kommunikations- wie auch Personalkosten als Betriebsmittel veranschlagt; weiterhin werden die Planungs- und Baukosten für öffentliche Grünflächen als investive Mittel eingestellt. Bei der BWVI (Einzelplan 7) werden die Planungs- und Baukosten für die äußere Erschließung der Mitte Altona (Verkehrs- und Entwässerungsinfrastruktur) veranschlagt.

Der Betriebsmittelanteil der Infrastrukturmaßnahmen Flächenentwicklung Altona wurde beim Titel 971.10 veranschlagt.

893.10

Ansatz 2013	456.000EUR
Ansatz 2014	840.000EUR

Als Verpflichtungsermächtigung sind in 2013 zu Lasten der Folgejahre veranschlagt	840.000EUR
Als Verpflichtungsermächtigung sind in 2014 zu Lasten der Folgejahre veranschlagt	1.020.000EUR

971.10

Ansatz 2013	1.700.000 EUR
Ansatz 2014	1.500.000 EUR

Als Verpflichtungsermächtigung sind in 2013 und 2014 jeweils zu Lasten des Folgejahres veranschlagt.	1.500.000 EUR
--	---------------

893.25 – Wohnungsbaufolgekosten –

Im Rahmen der Wohnungsbauoffensive des Senats sollen jährlich 6.000 neue Wohnungen in Hamburg geschaffen werden. Für die Schaffung von Planrecht zur Beschleunigung des Wohnungsbaus sowie für die Umsetzung der mit der Entwicklung von Wohngebieten verbundenen erforderlichen Investitionen der sozialen Infrastruktur (Neubau, Qualitätsverbesserung von Grünanlagen, Spielplätzen und sonstigen Freiräumen) sind Mittel in diesem Infrastrukturtitel vorgesehen, um diese den Bezirken bedarfsgerecht zur Verfügung stellen zu können. Die Maßnahmen werden auf außerplanmäßig eingerichteten Einzeltiteln bewirtschaftet; die Mittel werden per Sollübertragung bereit gestellt.

Ansatz 2013	500.000 EUR
Ansatz 2014	1.550.000 EUR

Als Verpflichtungsermächtigung sind in 2013 zu Lasten des Folgejahres veranschlagt	1.550.000 EUR
Als Verpflichtungsermächtigung sind in 2014 zu Lasten des Folgejahres veranschlagt	500.000 EUR

971.15 – Global veranschlagte Ausgaben zur Vorfinanzierung von EU- und anderen drittfiniten Vorhaben im Bereich der BSU

Mit der Drucksache 19/5798 hat die Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg ein Verfahren zur Vorfinanzierung von EU- und anderen drittfiniten Vorhaben im Bereich der BSU für den Einzelplan 6 beschlossen. Grundgedanke dieses Verfahrens ist, dass einmalig ein Ansatz von 1.000 Tsd. Euro bereitgestellt wurde, aus dem verschiedene Vorhaben vorfinanziert werden können. Mittel aus Kofinanzierungen und Zuschüssen diesem dann über einen korrespondierenden Einnahmetitel wieder zu, sodass die Mittel nach Abschluss eines Projektes wiederum für die Vorfinanzierung eines neuen Projektes zur Verfügung stehen.

Dafür wurde der zentrale Ausgabetitel 6610.971.15 „Global veranschlagte Ausgaben zur Vorfinanzierung von EU- und anderen drittfinanzierten Vorhaben im Bereich der BSU“ eingerichtet, aus dem im Rahmen der Abwicklung von Vorhaben, die von der EU, dem Bund oder Anderen kofinanziert werden, Mittel auf vorhandene oder einzurichtende Titel der sachlich zuständigen Kapitel zur Abwicklung übertragen werden. Ausgeglichen wird der Titel 6610.971.15 durch ihm zufließende Erstattungen, für die der neue Titel 6610.272.15 „Zuschüsse der EU für laufende EU-Projekte im Bereich der BSU“ eingerichtet wurde. Durch den Zuwachsvermerk „Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 6610.971.15“ ist sichergestellt, dass die Einnahmen des 6610.272.15 nur für die Zwecke der dargestellten Vorfinanzierungsmethodik verausgabt werden können.

Dieses System ist erforderlich, da die EU in der Regel erst im Nachhinein ihre Zuschüsse leistet, die Durchführung der Projekte aber finanziell abzusichern ist. Somit stellt dieses Instrument eine revolvierende Finanzierung dar. Der Titel 6610.971.15 ist demzufolge als Leertitel veranschlagt.

- 982.01 Ausgaben an Aufgabenträger von Innovationsbereichen zur Stärkung und Entwicklung urbaner Einzelhandels- / Dienstleistungs- / Gewerbezentren (BID) und Innovationsquartieren zur Stärkung von Wohnquartieren durch private Initiativen (HID)

Innovationsbereiche (BID) / Innovationsquartiere (HID) sind klar begrenzte Einzelhandelsbereiche / Wohngebiete, in denen auf Veranlassung der Betroffenen (Grundeigentümer) in einem festgelegten Zeitraum (maximal 5 Jahre) in Eigenorganisation Maßnahmen zur Aufwertung des Standortes durchgeführt werden. Finanziert werden BID und HID durch eine kommunale Abgabe, die alle im Gebiet ansässigen Grundeigentümer zu leisten haben. Hamburg hat 2005 das Modell der BID und 2007 das der HID gesetzlich eingeführt. Bis Anfang 2012 sind bereits 12 BID durch Rechtsverordnung formal eingerichtet worden.

Mit diesem Titel werden die von der Finanzbehörde eingezogenen Abgaben an die jeweiligen Aufgabenträger ausgekehrt (abzüglich einer Verwaltungskostenpauschale).

6700 Umweltschutz

1. Allgemeine Aussagen und Rahmendaten

Hierzu wird auf die Produktinformationen des Produktbereichs 05 „Umweltschutz“ verwiesen. Der Produktbereich umfasst folgende Produktgruppen (PG):

- PG 01 Wasserwirtschaft und Hochwasserschutz,
- PG 02 Altlasten, Bodenschutz und Geologischer Dienst,
- PG 03 Abfallwirtschaft.

2. Zuwendungen

Titel 6700.682.01 „Zuschuss zu den Betriebskosten Wasserkunst Kaltehofe“.

Aus diesem Titel wird eine institutionelle Förderung bis zur Höhe von 100 % des Ansatzes gewährt.

Ziele, Erwartungen, Qualitätskriterien

Ziel der Zuwendung ist es, die dauerhafte Tätigkeit der Stiftung und somit die Erzielung des Zwecks der Stiftung Wasserkunst Elbinsel Kaltehofe zu ermöglichen. Der Stiftungszweck ist die Förderung des Naturschutzes, der Landschaftspflege, des Umweltschutzes und von Kunst und Kultur, insbesondere im Hinblick auf die Stärkung des allgemeinen Bewusstseins für die Bedeutung der öffentlichen Wasserversorgung. Der Stiftungszweck wird insbesondere verwirklicht durch den Erhalt der Elbinsel Kaltehofe als naturnahem Raum für die Öffentlichkeit, die Veranschaulichung und Verbreitung von Wissen über die Bedeutung und Funktion der Trinkwasseraufbereitung und die Wahrnehmung kultureller Aufgaben im Zusammenhang mit den Aspekten Wasser, Natur, Stadt, Kunst und Architektur.

Alter und vorgesehene Laufzeit des Programms

Die erste Zuwendung hat die Stiftung im Jahr 2011 nach der Eröffnung der Wasserkunst Elbinsel Kaltehofe erhalten. Die beiden Stifter – die Freie und Hansestadt Hamburg und die Hamburger Wasserwerke – haben sich verpflichtet, in den kommenden zehn Jahren das Defizit der Stiftung (begrenzt auf 75.000 Euro p. a.) auszugleichen.

Erfolgskontrolle

In den Jahren 2013 und 2014 soll als Verwendungsnachweis der Jahresabschluss eingereicht werden. Zur Erfolgskontrolle sollen zusätzliche Kennzahlen, z. B. Anzahl der Besucher im Museum, Umsatz im Museumsshop, Anzahl besonderer Veranstaltungen, vereinbart werden.

Titel 6700.682.02 „Zuschuss zu den Betriebskosten Ausstellungsgebäude Georgswerder“.

Aus diesem Titel wird eine institutionelle Förderung bis zur Höhe von 100 % des Ansatzes gewährt.

Ziele, Erwartungen und Qualitätskriterien

Ziel ist die dauerhafte Öffnung des Ausstellungsgebäudes Georgswerder einschließlich der Außenflächen des Energiebergs.

Alter und vorgesehene Laufzeit des Programms

Die Förderung ist dauerhaft vorgesehen.

Erfolgskontrollen

Annahme des Ortes durch die Öffentlichkeit. Bewerten der Effizienz der Öffentlichkeitsarbeit.

3. Erläuterung der Einnahmen und Ausgaben

Einnahmen

Nachstehende Titel werden wegen ihrer besonderen Bedeutung bzw. erheblicher Veränderung im Einzelnen erläutert:

111.02 – Einnahmen aus der Grundwassergebühr –

Veranschlagt sind Gebühren nach dem Grundwassergebührengesetz vom 26.06.1989 (HmbGVBl. S. 115) in der jeweils geltenden Fassung.

Zum 01.01.2011 ist durch Beschluss der Bürgerschaft vom 16. Dezember 2010 eine neue Gebührenstruktur in Kraft getreten, die zugleich mit einer Gebührenerhöhung verbunden wurde. Durch die neue Gebührenstruktur sind die bisherigen reduzierten Gebührensätze für Unternehmen der öffentlichen Wasserversorgung vollständig entfallen. Gleichzeitig wurden die zu entrichtenden Gebührensätze um 0,02 EUR je Kubikmeter heraufgesetzt.

Ab 2013 ist eine jährliche Erhöhung der Grundwassergebühren von 3 % vorgesehen.

Nach den bisherigen Erfahrungen mit der Grundwassergebühr wird jede Gebührenerhöhung von den Zahlungspflichtigen zum Anlass genommen, ihre jeweils erlaubten Fördermengen unter Kostenaspekten einer kritischen Prüfung zu unterziehen. Es ist daher davon auszugehen, dass die erlaubten Fördermengen in den kommenden Jahren erneut reduziert und somit die Gebühreinnahmen sinken werden. Ob und in welchem Umfang ggf. Reduzierungen vorgenommen werden, kann jedoch nicht exakt vorausgesagt werden.

- 111.05 – Verwaltungsgebühren für die Erteilung von Genehmigungen und im Zusammenhang mit Entsorgungsvorgängen nach der Umweltgebührenordnung –

Veranschlagt sind die Gebühren für die Erteilung von Genehmigungen im Zusammenhang mit Entsorgungsvorgängen nach der Umweltgebührenordnung vom 05.12.1995 (HmbGVBl. S. 365) in der jeweils geltenden Fassung.

Die Gesamteinnahmen dieses Titels wurden wesentlich durch die Einnahmen im Zusammenhang mit der Bearbeitung von Entsorgungsnachweisen und Notifizierungen geprägt. Der überwiegende Teil der Entsorger ist inzwischen als Entsorgungsfachbetrieb zertifiziert. In diesen Fällen können erforderliche Entsorgungsnachweise im privilegierten Verfahren ohne Behördenentscheidung (und somit ohne Gebühreinnahmen) geführt werden. Insgesamt ist davon auszugehen, dass sich die Einnahmen auf einem Niveau von 325 Tsd. EUR stabilisieren werden.

- 111.06 – Einnahmen aus der Abgabe zur Finanzierung von Aufwendungen für Hafenauffangeinrichtungen für die Entsorgung von Schiffsabfällen –

Der Verpflichtung zur Umsetzung der „Richtlinie 2000/59/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27.11.2000 über Hafenauffangeinrichtungen für Schiffsabfälle und Ladungsrückstände“ ist die FHH mit Inkrafttreten des Hamburgischen Gesetzes über Schiffsabfälle und Ladungsrückstände (Hmb. Schiffsentsorgungsgesetz – HmbSchEG) vom 17.12.2002 (HmbGVBl. S. 343) mit Wirkung vom 01.01.2003 nachgekommen.

Das Gesetz sieht vor, dass bei Anlaufen des Hamburger Hafens eine nutzungsunabhängige Abgabe zu entrichten ist, aus der die vollständigen Aufwendungen für Hafenauffangeinrichtungen finanziert werden (vgl. 6000.461.01 und 6700.542.02). Die Höhe der Abgabe ergibt sich aus der Verordnung über die Erhebung einer Abgabe für die Entsorgung von Schiffsabfällen (Schiffsabfallabgabenverordnung – SchiffsAbgV) vom 06.05.2003 (HmbGVBl. S. 101) zuletzt geändert am 16.11.2004 mit Wirkung vom 01.12.2004 (HmbGVBl. S. 411).

Da die jährliche Anzahl der zu berücksichtigenden Seeschiffsankünfte und damit die Höhe der Einnahmen nicht absehbar ist, ist ein Leertitel eingerichtet.

- 119.93 – Ersatzvornahmen –

Die Einnahmen werden von Verursachern erhoben bei Ersatzvornahmen zur Beseitigung von Grundwasser-, Boden-, Luft- und Gasschäden sowie zur Verhinderung von Schadensausbreitungen.

Da die Anzahl der Ersatzvornahmen und damit die einzufordernden Beträge nicht bekannt sind, wird ein Leertitel eingerichtet.

- 124.02 – Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken und Gebäuden der Wasserwirtschaft und des Hochwasserschutzes –

Veranschlagt sind Einnahmen aus Miet- und Nutzungsverträgen einer Teilfläche in der Gemarkung Altstadt-Süd / Kajen und einer Teilfläche der Gemarkung Billwerder Ausschlag.

- 125.04 – Einnahmen aus der Stromproduktion der Photovoltaikanlage auf der Deponie Georgswerder –

Veranschlagt sind Einnahmen aus der Stromproduktion der Photovoltaikanlage auf der Deponie Georgswerder. Die über den „Eigenbedarf“ hinausgehende Energiemenge wird in das Stromnetz von Vattenfall eingespeist, wofür Vattenfall ein Entgelt zahlt.

131.91 – Verkauf von Grundstücken –

Veranschlagt sind Einnahmen aus dem Verkauf von Grundstücken aus dem Hochwasserschutz bzw. den Gewässern durch die Finanzbehörde -Liegenschaftsverwaltung-.

Der Ansatz kann nur geschätzt werden, da außergewöhnliche Verkäufe nicht absehbar sind.

281.03 –Kostenbeiträge Dritter für den Winterdienst–

Im Rahmen der Neuausrichtung des städtischen Winterdienstes wurden die bisherigen bezirklichen Aufgaben auf Gehwegen in Ausübung der Verpflichtungen der Freien und Hansestadt Hamburg als Anlieger (Allgemeines Grundvermögen) auf die Stadtreinigung Hamburg (SRH) übertragen werden.

Vorgesehen sind Kostenbeiträge verpflichteter Dritter (z.B. Verkehrsunternehmen) für die SRH – soweit es sich anbietet- bei der Umsetzung ihrer neuen Aufgaben auch deren Flächen mit reinigt. Da die Höhe der Einnahmen nicht feststeht, wird ein Leertitel eingerichtet.

Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei dem Titel 671.06.

331.01 – Zuweisungen des Bundes für die Verbesserung des Hochwasserschutzes und des Klimawandels einschließlich der Binnenentwässerung –

Nach dem Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ vom 21.07.1988 (BGBl. I, S. 1055) beteiligt sich der Bund im Rahmen der verfügbaren Mittel im Bundeshaushalt an den Aufwendungen des Hochwasserschutzes mit bis zu 70 v. H. der förderungsfähigen Kosten bei Küstenschutzmaßnahmen (GAK-Rahmenplan).

Seit 2009 fördert der Bund zusätzlich „Maßnahmen des Küstenschutzes in Folge des Klimawandels“ auf Basis eines Sonderrahmenplans. Die Förderung erfolgt ebenfalls nach den Grundsätzen des regulären Rahmenplanes im Verhältnis 70:30 zwischen Bund und Land. Die zusätzlichen Mittel können in Anspruch genommen werden, wenn im jeweiligen Jahr ein pro Land festgelegter Sockelbetrag überschritten wird.

Für 2013 und 2014 sind deshalb Einnahmen in Höhe von 8.000 Tsd. EUR veranschlagt.

341.07 – Einnahmen aus Kontraktabrechnungen mit dem Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer (LSBG) –

Durch die Gründung des Landesbetriebes Straßen, Brücken und Gewässer (LSBG) zum 01.01.2007 besteht entsprechend den Vorgaben von Senat und Bürgerschaft zwischen Ämtern der BSU und dem LSBG ein Auftraggeber-Auftragnehmer-Verhältnis. Die Beauftragung des LSBG erfolgt mittels Kontrakten. Um im Bedarfsfall Rückerstattungen aus Abrechnungen mit dem LSBG bei investiven Aufgaben vereinnahmen zu können, wird der neue Einnahmetitel angemeldet. Da die Höhe der Einnahmen nicht feststeht, wird ein Leertitel eingerichtet.

341.36 – Sielbau- und Sielanschlussbeiträge gem. § 8 Abs. 1 Sielabgabengesetz –

Veranschlagt sind Erstattungen von Sielbau- und Sielanschlussbeiträgen, soweit die Freie und Hansestadt Hamburg im Rahmen von Erschließungsmaßnahmen zur Vorfinanzierung der Kosten Dritter herangezogen worden ist. Die Veranlagung von Sielstrecken ist rückläufig, dies wird sich zukünftig auf die Einnahmen auswirken.

Ausgaben

Personalausgaben

siehe Vorwort zum Einzelplan 6

Sach- und Fachausgaben

Nachstehende Titel werden wegen ihrer besonderen Bedeutung bzw. erheblicher Veränderungen im Einzelnen erläutert:

517.81 – Betriebskonto der öffentlichen Toiletten, Rahmenezuweisungen an die Bezirke –

Für die Haushaltsjahre 2013 und 2014 erfolgt die Aufteilung auf die Bezirke gem. § 38 Abs. 2 BezVG auf Basis des aktuellen Bestandes der zu bewirtschaftenden öffentlichen Toiletten. Die Mittel werden im Wege der Sollübertragung auf die Einzelpläne der Bezirksämter wie folgt verteilt:

Bezirksamt	Ansatz 2012 Tsd. EUR	Ansatz 2013 Tsd. EUR	Ansatz 2014 Tsd. EUR
Hamburg-Mitte	321	321	321
Altona	10	14	14
Eimsbüttel	27	27	27
Hamburg-Nord	48	52	52
Wandsbek	10	0	0
Bergedorf	44	46	46
Harburg	171	171	171
Gesamt	631	631	631

Die Mittel sind vorgesehen für den Betrieb, die Bewirtschaftung und Unterhaltung der öffentlichen Toiletten Mittel für Grundinstandsetzungen (u. a. aufgrund von Vandalismusschäden) der zu betreibenden öffentlichen Toiletten sind beim Titel 701.02 veranschlagt.

521.02 – Unterhaltung und Instandsetzung sowie Betriebsausgaben für Gewässer und Nebenanlagen –

Bei diesem Titel werden die Aufwendungen für Unterhaltung, Betrieb und Bewirtschaftung der Gewässer, Nebenanlagen und Grundstücke sowie für die Beseitigung der durch andere oder höhere Gewalt verursachten Schäden veranschlagt. Aus diesem Titel werden auch Entgelte an den Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer gezahlt. Dem Titel fließen Einnahmen auf Grund von Regressansprüchen beim Titel 119.92 und beim Titel 281.01 sowie Einnahmen beim Titel 124.02 und 129.01 zu.

Als Verpflichtungsermächtigung sind in 2013 und 2014 jeweils zu Lasten des Folgejahres veranschlagt

500 Tsd. EUR.

521.03 – Bewirtschaftung und Unterhaltung von Trinkwassernotbrunnen nach dem Wasserversicherungsgesetz (WasSG) - vgl. 6700.521.87 –

521.04 – Betriebsausgaben öffentlicher Hochwasserschutz und Deichverteidigung im Zuständigkeitsbereich der BSU –

Bei diesem Titel werden die Aufwendungen für Unterhaltung, Betrieb und Bewirtschaftung öffentlicher Hochwasserschutzanlagen und dazugehöriger Nebenanlagen und Grundstücke veranschlagt, die im Zuständigkeitsbereich der BSU liegen. Berücksichtigt sind auch Aufwendungen für die Deichverteidigung einschl. Miete und Unterhaltung von Stützpunkten, sowie die Beseitigung der durch andere oder höhere Gewalt verursachten Schäden. Aus diesem Titel werden auch Entgelte an den Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer gezahlt. Unterhaltungsmittel, die unterjährig im Wege der Deckungsfähigkeit auf die Titel 521.06 und 521.88 übertragen werden mussten, sind seit 2011 direkt bei diesen Titeln ausgewiesen. Einnahmen auf Grund von Regressansprüchen beim Titel 119.92 sowie Einnahmen beim Titel 124.02 und 129.01 fließen dem Ausgabebetitel zu.

Als Verpflichtungsermächtigung sind in 2013 und 2014 jeweils zu Lasten des Folgejahres veranschlagt

500 Tsd. EUR.

521.06 – Betriebsausgaben öffentlicher Hochwasserschutz im Zuständigkeitsbereich Hamburg Port Authority (HPA)–

Gemäß Drucksache 18/2332 zur Errichtung der HPA sind diesem Titel die Mittel für die Bewirtschaftung, Unterhaltung und die Betriebsausgaben einschließlich der Honorare für die in dessen Zuständigkeitsbereich liegenden Hochwasserschutzanlagen zugeführt worden. Darüber hinaus wurden weitere Betriebs- und Unterhaltungsmittel aus dem Titel 521.04 für die Bewirtschaftung und Unterhaltung von Hochwasserschutzanlagen der HPA zugeführt.

Als Verpflichtungsermächtigung sind in 2013 und 2014 jeweils zu Lasten des Folgejahres veranschlagt

500 Tsd. EUR.

521.81 – Betriebsausgaben für Gewässer, die von den Bezirksamtern unterhalten werden, Rahmenzuweisung an die Bezirke –

In diesem Zuweisungstitel gem. § 37 Abs. 1 BezVG werden die bezirklichen Anteile für die Bewirtschaftung und Unterhaltung der Grundstücke, der Gewässer und Nebenanlagen sowie die sonstigen bezirklichen Betriebsausgaben für den Betrieb und die Unterhaltung der Gewässer und deren Nebenanlagen zusammengefasst. Neben den Betriebsausgaben werden auch die Aufwendungen für die Beseitigung der an den Gewässern und deren Nebenanlagen durch andere oder höhere Gewalt verursachten Schäden nachgewiesen.

Für das Haushaltsjahr 2013 und 2014 erfolgt die Verteilung der Rahmenzuweisung entsprechend dem Verteilungsschlüssel nach § 37 Abs. 3 BezVG. Die Mittel werden im Wege der Sollübertragung auf die Einzelpläne der Bezirksamter wie folgt verteilt:

Bezirksamt	Ansatz 2012 Tsd. EUR	Ansatz 2013 Tsd. EUR	Ansatz 2014 Tsd. EUR	VE 2013/14 Tsd. EUR
Hamburg-Mitte	200	254	384	64
Altona	87	110	110	28
Eimsbüttel	150	190	190	48
Hamburg-Nord	147	186	186	47
Wandsbek	354	449	449	113
Bergedorf	735	932	933	236
Harburg	199	252	252	64
Gesamt	1.872	2.373	2.504	600

Als Verpflichtungsermächtigung sind in 2013 und 2014 jeweils zu Lasten des Folgejahres veranschlagt

600 Tsd. EUR.

521.87 – Bewirtschaftung und Unterhaltung von Trinkwassernotbrunnen nach dem Wassersicherstellungsgesetz, Zweckzuweisungen an die Bezirke –

Die mit Mitteln des Bundes erstellten Trinkwassernotbrunnen, außerhalb von Schutzraumbauten, sind nach § 9 Abs. 1 WasSG von Hamburg zu unterhalten.

Die Unterhaltungsmittel werden den Bezirken zugewiesen. Die Aufteilung erfolgt gem. § 38 Abs. 2 BezVG nach den erwarteten nächstjährigen Bedarfen.

Die Mittel werden im Wege der Sollübertragung auf die Einzelpläne der Bezirksamter wie folgt übertragen:

Bezirksamt	Ansatz 2012 Tsd. EUR	Ansatz 2013 Tsd. EUR	Ansatz 2014 Tsd. EUR	Anzahl Brunnen
Hamburg-Mitte	4,8	4,8	4,8	12
Altona	3,2	3,2	3,2	8
Eimsbüttel	4,4	4,4	4,4	11
Hamburg-Nord	3,2	3,2	3,2	8
Wandsbek	6,0	6,0	6,0	15
Bergedorf	2,0	2,0	2,0	5
Harburg	3,2	3,2	3,2	7
Gesamt	26,8	26,8	26,8	66

In Hamburg sind derzeit 90 Notbrunnen vorhanden, die unter die Bestimmungen des Wassersicherstellungsgesetzes (WasSG) fallen. Diese Brunnen sind gem. § 9 WasSG einem jährlichen Wartungsdienst zu unterziehen. Dieser umfasst im Wesentlichen

- Überwachung und Wartung der näheren Umgebung des Brunnenstandortes,
- Überwachung der zugänglichen Bauteile des Brunnens,
- Wartung der Betriebs- und Fördereinrichtungen sowie der beweglichen Anlagenteile.

Die Zuständigkeit für die Durchführung von Wartungs- und Instandhaltungsmaßnahmen liegt für

- 66 Trinkwassernotbrunnen bei den Bezirken,
- 1 Trinkwassernotbrunnen bei anderen Behörden,
- 4 Trinkwassernotbrunnen bei privaten Krankenhäusern sowie Pflegeheimen,

- 2 Trinkwassernotbrunnen bei kirchlichen Institutionen,
- 4 Trinkwassernotbrunnen bei verpflichteten privaten Brunnenbetreibern,
- 7 Trinkwassernotbrunnen bei Hamburg Wasser,
- 6 Trinkwassernotbrunnen bei Bäderland Hamburg GmbH.

Neben den Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten sind vor dem Hintergrund notwendiger Sicherheitsvorkehrungen nach Terroranschlägen eine grundsätzliche Aufarbeitung des Zustandes der Notbrunnen und der laufende Erhalt ihrer Funktionsfähigkeit von besonderer Bedeutung.

521.88 – Betriebsausgaben öffentlicher Hochwasserschutz im Zuständigkeitsbereich der Bezirke, Zweckzuweisung an die Bezirke–

In diesem Zuweisungstitel werden die bezirklichen Anteile an den Betriebsausgaben Hochwasserschutz, bei den Arbeiten für fremde Rechnung und an den Beiträgen, Kostenanteilen und -erstattungen an wasserwirtschaftliche Verbände und Einrichtungen zusammengefasst. Die Aufteilung auf die Bezirke erfolgt gem. § 38 Abs. 2 BezVG nach den erwarteten nächstjährigen Bedarfen.

Seit 2011 werden bei diesem Titel alle Aufwendungen für den Betrieb und die Unterhaltung der Hochwasserschutzanlagen, Deiche und Deichverteidigungsstraßen im Zuständigkeitsbereich der Bezirke ausgewiesen. Berücksichtigt sind auch Aufwendungen für die Deichverteidigung sowie die Beseitigung der in diesem Bereich durch andere oder höhere Gewalt verursachten Schäden.

Ferner ist der auf vertraglicher Vereinbarung beruhende Beitrag an den Wasserverband Wilhelmsburger Osten sowie der Anteil Hamburgs an den Betriebskosten des Seeewehrs veranschlagt.

Die Aufteilung auf die Bezirke gem. § 38 Abs. 2 BezVG erfolgt nach dem erwarteten nächstjährigen Bedarf. Die Mittel werden im Wege der Sollübertragung auf die Einzelpläne der Bezirksämter wie folgt übertragen:

Bezirksamt	Ansatz 2012 Tsd. EUR	Ansatz 2013 Tsd. EUR	Ansatz 2014 Tsd. EUR	VE 2013/14 Tsd. EUR
Hamburg-Mitte	659	668	668	250
Altona	1	1	1	
Eimsbüttel	1	1	1	
Hamburg-Nord	1	1	1	
Wandsbek	1	1	1	
Bergedorf	796	796	796	250
Harburg	114	114	114	
Gesamt	1.573	1.582	1.582	500

535.04 – Gebühren für Entwässerung öffentlicher Wege und Abwasserabgabe für Niederschlagswasseranteil –

Die vom Haushalt der FHH zu tragende Sielbenutzungsgebühr für die Entwässerung öffentlicher Wege, öffentlicher Grün- und Erholungsanlagen, Kinderspielplätze und Hochwasserschutzanlagen wird in der Verordnung über die Höhe der Sielbenutzungsgebühr festgelegt. Die Ansätze 2013 und 2014 sind auf der Grundlage der mittelfristigen Finanzplanung der Anstalt Hamburger Stadtentwässerung kalkuliert, stellen aber kein Präjudiz für die künftige Gebührenentwicklung dar.

541.03 – Allgemeine Betriebsausgaben der Abfallwirtschaft –

Veranschlagt sind die Sach- und Fachausgaben der Abteilung Abfallwirtschaft, deren Aufgabe es ist, Dienstleistungen zu erbringen, die einer ökologischen und effizienten Abfallwirtschaft entsprechen. Aus diesem Titel werden auch Gutachten und Untersuchungen sowie fachbezogene Sachausgaben (z. B. für Dienst- und Schutzkleidung, Geräte- und Ausstattungsgegenstände) geleistet.

Nachstehende Maßnahmen werden wegen ihrer besonderen Bedeutung im Einzelnen erläutert:

1. Sicherung der Binnenschiffsentsorgung:

Die Bundesrepublik Deutschland hat das Übereinkommen über die Sammlung, Abgabe und Annahme von Abfällen in der Rhein- und Binnenschifffahrt (ZKR-Übereinkommen) am 10.03.2004 ratifiziert. Nach der erfolgten Ratifizierung durch den letzten Rheinanliegerstaat Belgien ist das Übereinkommen am 01.11.2009 in Kraft getreten.

Hiernach wird die Bilgenentölung der Binnenschifffahrt nach dem Verursacherprinzip finanziert. Die Verwaltung obliegt einer „Nationalen Institution“ und einer „Internationalen Ausgleich- und Koordinierungsstelle“, deren Betrieb von den öffentlichen Händen getragen wird.

Die Regelungen des ZKR-Übereinkommens werden zeitgleich für den Rhein und alle mit ihm in Verbindung stehenden deutschen Binnenwasserstraßen in Kraft treten, also auch für die Elbe gelten.

Den Ländern entstehen jährliche Kosten von etwa 250 Tsd. EUR in Form von Betriebs- und Verwaltungskosten der "innerstaatlichen Institution". Weitere Kosten entstehen den Ländern für die Entwicklung und den Betrieb eines Elektronischen Bezahlsystems (EZS), jährlich rund 463 Tsd. EUR. Diese Kosten werden nach dem Königsteiner Schlüssel auf die Länder verteilt. Bei einem Anteil von rund 2,52 % entfallen auf Hamburg Kosten von rund 13 Tsd. EUR jährlich, die jeweils für 2013/2014 und die Folgejahre angemeldet werden.

2. Ausgaben für die Rückholung von gescheiterten und illegalen Abfallexporten

Im Bedarfsfall sollen Rücknahmeverpflichtungen bei gescheiterten oder illegalen Abfallverbringungen aus diesem Titel finanziert werden. Soweit Verursacher zur Kostentragung nicht herangezogen werden können, trifft die Rücknahmeverpflichtung jeweils das Bundesland, dessen Zuständigkeitsgebiet Ausgangspunkt der entsprechenden Abfallverbringung war.

Die Maßnahme ist begründet durch den Vollzug der Verordnung (EG) Nr. 1013/2006 über die Verbringung von Abfällen (Art. 22-25) sowie durch das Abfallverbringungsgesetz (§ 8).

3. Aufwendungen zur Optimierung der Wertstofffassung

Maßnahmen zur Förderung des Recyclings sind ein wesentlicher Beitrag zur Ressourcenschonung und zum Klimaschutz. Es ist daher im Rahmen der Recyclingoffensive von SRH und BSU beabsichtigt, die Effizienz der Sammelsysteme (insbesondere Blaue Tonne für Papier, Wertstofftonne für Abfälle aus überwiegend Kunststoffen und Metallen, Biotonne für Bio- und Grünabfälle) in Hamburg weiter zu optimieren. U.a. können hierfür Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit, wissenschaftliche Untersuchungen oder Pilotversuche z.B. zu Ident- und Wiegesystemen in geeigneten Stadtteilen sowie der Vergleich mit anderen Großstädten aussagefähige Instrumente sein. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass insbesondere im Geschosswohnungsbau und bei Großwohnanlagen die Bedingungen für die Getrenntsammlung von Wertstoffen noch verbessert werden müssen.

Als Verpflichtungsermächtigung sind in 2013 und 2014 jeweils
zu Lasten der Folgejahre veranschlagt

151 Tsd. EUR

541.04 – Allgemeine Betriebsausgaben für den Gewässerschutz –

Veranschlagt sind die Sach- und Fachausgaben der Abteilung Gewässerschutz.

Die Mittel sind vorgesehen für:

- den Betrieb und die Instandhaltung der gewässerkundlichen Oberflächengewässer- und Grundwassermessnetze,
- das Umrüsten von analogen Messverfahren zu digitaler Messwerterfassung und der Datenübermittlung durch extern Beauftragte,
- die Entnahme und Analytik von Wasserproben zur Beschaffenheitsuntersuchung des Grundwassers,
- die Ermittlung von Grundlagen zur Erfüllen von Vorgaben der EG-Wasserrahmenrichtlinie und der EG-Hochwasserrichtlinie sowie
- das verstärkte Überwachen des Grundwassers in Hamburger Wasserschutzgebieten
- die Finanzierung des "Länderfinanzierungsprogramms Wasser und Boden".

Zur anteiligen Finanzierung dieses Titels werden zweckgebundene Einnahmen aus dem Aufkommen nach dem Abwasserabgabengesetz (Titel 6900.099.02) verwendet.

Als Verpflichtungsermächtigung sind in 2013 und 2014 jeweils
zu Lasten der Folgejahre veranschlagt

280 Tsd. EUR.

541.06 – Betriebskonto für öffentliche Automatiktoiletten –

Dieser Titel wurde eingerichtet, um die Unterhaltung der Automatiktoiletten weiterhin sicher zu stellen. Die Kosten für den Betrieb dieser öffentlichen Toilettenanlagen wurden ab 2009 gem. Staatsvertrag auf der Grundlage der Mietwertberechnung für 2007 ermittelt. Für 2014 und Folgejahre erfolgt vorsorglich eine Fortschreibung, da

der Vertrag Ende 2013 ausläuft und ggf. eine neuerliche Ausschreibung vor Vertragsablauf einzuleiten ist. Der von der Stadt an den Betreiber zu entrichtende Betrag enthält die Kosten für Betrieb, Wartung und Pflege von insgesamt 20 Automatikoiletten und 11 Urinalanlagen.

542.02 – Aufwendungen für Hafenauffangeinrichtungen zur Entsorgung von Schiffsabfällen –

Das internationale MARPOL-Übereinkommen von 1973 verpflichtet, die Einrichtung von Auffanganlagen zur Aufnahme ölhaltiger Abwässer (MARPOL-Anlage I) von Seeschiffen in deutschen Häfen sicherzustellen sowie entsprechende Entsorgungsmöglichkeiten zu schaffen.

Nach dem Hamburgischen Schiffsentsorgungsgesetz (HmbSchEG) vom 17.12.2002 (HmbGVBl. S. 343) ist die Öl- und Müllentsorgung der Seeschiffe über eine nutzungsunabhängige Gebühr zu finanzieren (vgl. 111.06). Aus dem Aufkommen der Abgabe sind die Aufwendungen für Hafenauffangeinrichtungen zur Entsorgung von Schiffsabfällen – einschließlich der Behandlung und Entsorgung der Abfälle – sowie der mit der Erhebung, Verwaltung und Auszahlung der Abgabe verbundene Personal- und Sachaufwand zu decken, bevor eine Auszahlung für die durchgeführten Entsorgungsdienstleistungen vorgenommen wird. Nach Inkrafttreten der MARPOL-Anlage IV sind auch die Kosten der Abwasserentsorgung daraus zu decken.

Ein Leertitel ist veranschlagt, da die Finanzierung der Aufwendungen haushaltsneutral ausschließlich aus den Abgaben der Schiffsbetreiber geleistet wird.

546.01 – Umsetzung von Verpflichtungen aus EG-Richtlinien –

Anforderungen, die sich aus der EG-Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRL) und der EG-Badegewässerrichtlinie ergeben:

Überwachung der berichtspflichtigen Hamburger Stadtgewässer:

Veranschlagt sind Mittel zur Durchführung der „überblicksweisen Überwachung“, der „operativen Überwachung“ und der „Überwachung zu Ermittlungszwecken“ gemäß EG-WRRL bei den berichtspflichtigen Hamburger Stadtgewässern. Dazu gehören 33 Fließgewässer sowie der Hohendeicher See und die Alte Süderelbe.

Folgende Überwachungsfrequenzen sind zukünftig für die operative Überwachung und die überblicksweise Überwachung gemäß EG-WRRL einzuhalten:

Biologische Qualitätskomponenten:

- Phytoplankton 6 x pro Jahr, alle 3 Jahre
- Makrophyten / Phytobenthos 1x pro Jahr, alle 3 Jahre
- Makrozoobenthos 1 x pro Jahr, alle 3 Jahre
- Fische 2 x pro Jahr, alle 3 Jahre

Hydromorphologische Qualitätskomponente:

- Gewässermorphologie 1 x in 6 Jahren

In 2011 sind Überwachungsmaßnahmen zu Ermittlungszwecken für die Gewässerflora, die benthische wirbellose Fauna und die Fischfauna an kritischen Oberflächenwasserkörpern durchzuführen, an denen nicht eindeutig geklärt ist, welche Faktoren die Qualitätskomponenten beeinträchtigen. Ab 2010 sind mit dem Beginn des 6 jährigen Bewirtschaftungszeitraumes die Überwachung der biologische Qualitätskomponenten alle 3 Jahre und der hydromorphologischen Qualitätskomponenten alle 6 Jahre durchzuführen. Die Überwachung wird im 1. Bewirtschaftungszeitraum an allen 35 Oberflächenwasserkörpern des berichtspflichtigen Gewässernetzes im Hamburger Stadtgebiet erfolgen müssen, da bei allen Wasserkörpern nach derzeitigem Stand die Erreichung der Umweltziele nicht gegeben ist.

Die Überwachungsaufgaben für den Tideelbestrom wurden bis Ende 2009 vom „Sonderaufgabenbereich Tideelbe“ der ARGE Elbe durch die ehemalige Wassergütestelle Elbe wahrgenommen. Die Länder HH, NI und SH haben dafür jährlich jeweils 66 Tsd. EUR zur Verfügung gestellt. Mit dem Inkrafttreten der „Verwaltungsvereinbarung über die Gründung einer Flussgebietsgemeinschaft für den deutschen Teil des Einzugsgebietes der Elbe“ vom 27.11.2009 wurde die ARGE Elbe aufgelöst und die Wassergütestelle Elbe wurde Außenstelle der Geschäftsstelle der Flussgebietsgemeinschaft Elbe (GS). Die bisherigen Aufgaben des Sonderaufgabenbereichs werden vorübergehend von der GS in Magdeburg mit wahrgenommen, fallen aber zukünftig wieder auf die Länder zurück.

Überwachung des Hamburger Küstengewässers Elbe:

Der größte Flächenanteil des Küstengewässers Elbe liegt mit 91 % in Schleswig-Holstein, 5 % gehören zum hamburgischen und 4 % zum niedersächsischen Staatsgebiet.

Die zwei Wasserkörper des hamburgischen Küstengewässers umfassen das vollständige Oberflächengewässer des Hoheitsgebietes der Hamburger Exklave Neuwerk. Derzeit wird davon ausgegangen, dass die Zielerreichung „guter ökologischer Zustand“ aufgrund der hohen Belastung des Gebietes mit Nährstoffen unwahrscheinlich ist.

Zur Überwachung des Küstengewässers Elbe nach der EG-WRRL haben die Länder Schleswig-Holstein, Hamburg und Niedersachsen ein gemeinsames Überwachungskonzept entwickelt. Hamburg wird die danach für sein Staatsgebiet vorzunehmenden Überwachungen durch Schleswig-Holstein vornehmen lassen. Aufgrund der Strömungsdynamik haben sich die Länder darauf geeinigt, die Küstengewässer jährlich zu überwachen. Die anteiligen Kosten Hamburgs für die Durchführung des Überwachungsprogramms Küstengewässer betragen auch in den Jahren 2013 und 2014 jeweils 6 Tsd. EUR

Aufstellung und Fortschreibung der Detail-Maßnahmenpläne/-ziele für die berichtspflichtigen Oberflächenwasserkörper Hamburgs nach EG-WRRL:

Zur Umsetzung der EG-WRRL sind für jedes Gewässer detaillierte Maßnahmenpläne fristgerecht aufzustellen und fortzuschreiben. Der Bewirtschaftungsplan für die FGG-Elbe ist Ende 2009 aufgestellt und Anfang 2010 veröffentlicht worden. Hierbei sind auch individuelle Maßnahmenpläne für jeden berichtspflichtigen Oberflächenwasserkörper in Hamburg zu erstellen. Diese sind der Entwicklung des jeweiligen Oberflächenwasserkörpers anzupassen und fortzuschreiben.

Neben den baulichen Maßnahmen sind insbesondere eine dem Ökosystem angepasste Wasserstandsregulierung, die ökologische Gewässerunterhaltung sowie die Verbesserung der Gewässerstruktur als Ziele in die Maßnahmenpläne aufzunehmen.

Für die Erstellung und Fortschreibung der Maßnahmenpläne für die Oberflächenwasserkörper ist auch eine Öffentlichkeitsbeteiligung erforderlich.

Umsetzung der neuen EG-Badegewässerrichtlinie:

Auf Anforderung der neuen EG-Badegewässerrichtlinie, die am 26.02.2008 in eine neue Hamburger Verordnung über Badegewässer (HmbGVBl. S. 117) umgesetzt wurde, werden die jährlich im Amtlichen Anzeiger vor Beginn der Badesaison bekannt gemachten Badegewässer bakteriologisch und chemisch-physikalisch in der Regel im 4-Wochen-Rhythmus von Mai bis Mitte September überprüft.

Die festgelegte Mindesthäufigkeit der Probenahme ist zwingend einzuhalten. Sie unterliegt einer strengen Kontrolle durch die EU, der gegenüber jährlich über die Badesaison zu berichten ist. Da Badegewässer im Baltungsraum Hamburg bei anhaltender Schönwetterperiode einer starken Nutzung standhalten müssen, wird für künftige Ausweisungen bzw. zur vergleichenden Bewertung eine Reihe von weiteren Gewässern langfristig in die Überprüfung mit einbezogen. Dies sind u. a. die Elbe bei Wittenbergen, Övelgönne, Finkenriek und Moorwerder, der Neuländer See in Harburg, die Außenalster und der neue Allermöher See in Bergedorf.

Die neue Richtlinie erfordert zusätzlich unter anderem die Erstellung und fortlaufende Aktualisierung von Badegewässerprofilen (umfassende geographische, hydrologische, chemische, bakteriologische und physikalische Beschreibung des Badegewässers, Ermittlung und Bewertung von Einleitungen, sowie notwendige Bewirtschaftungsmaßnahmen). Diese Erhebung bedeutet einen zusätzlichen Mittelaufwand.

Die Richtlinie enthält gegenüber dem geltenden Recht neue Anforderungen an die Beteiligung und die aktive Information der Öffentlichkeit. Die zeitnahe Bereitstellung von Informationen über die Badegewässer in unmittelbarer Nähe der Badestellen (durch Informationstafeln) sowie auch im Internet ist mit erheblichen Mehrkosten verbunden.

Als Verpflichtungsermächtigung sind in 2013 und 2014 jeweils zu Lasten der Folgejahre veranschlagt

100 Tsd. EUR.

546.93 – Ersatzvornahmen –

Veranschlagt sind Ersatzvornahmen aus dem Bereich des Amtes für Bodenschutz/Altlasten. Im Wesentlichen handelt es sich um die Beseitigung von Grundwasser-, Boden-, Luft- und Gasschäden sowie die Verhinderung von Schadensausbreitungen.

Es wird ein Leertitel veranschlagt, da die Anzahl der Schadensfälle und die Höhe der Ausgaben für die Ersatzvornahmen nicht vorhersehbar sind.

637.02 – Zuweisung Hamburgs an die Flussgebietsgemeinschaft Elbe –

Die Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (EG-Wasserrahmenrichtlinie) fordert von den Mitgliedsstaaten eine flussgebietsbezogene Bewirtschaftung der Gewässer.

Zur Umsetzung dieser Richtlinie wurde 2004 die Flussgebietsgemeinschaft für den Deutschen Teil des Einzugsgebietes Elbe (FGG Elbe) mit ihrem Sitz in Magdeburg gegründet. Als Instrumente der Gewässerbewirtschaftung verlangt die Richtlinie, dass für die festgelegten Flussgebietseinheiten Maßnahmenprogramme und Bewirtschaftungspläne aufgestellt und koordiniert werden. Die Flussgebietseinheit ist in § 1 Abs. 1 WHG festgelegt.

Der Freistaat Bayern, das Land Berlin, das Land Brandenburg, die Freie und Hansestadt Hamburg, das Land Mecklenburg-Vorpommern, das Land Niedersachsen, das Land Sachsen-Anhalt, der Freistaat Sachsen, das Land Schleswig-Holstein, der Freistaat Thüringen und die Bundesrepublik Deutschland haben Ende 2003 bzw.

Anfang 2004 die Verwaltungsvereinbarung über die Gründung und die Aufgaben der FGG unterzeichnet. Am 27.11.09 wurde von den Ländern der FGG Elbe eine neue Verwaltungsvereinbarung unterzeichnet, in der sowohl die Überleitung der ersten Verwaltungsvereinbarung der FGG Elbe auf diese neue Verwaltungsvereinbarung als auch die Überleitung der Vereinbarung über die Gründung der Arbeitsgemeinschaft zur Reinhaltung der Elbe vom 1.7.1993 auf diese neue Verwaltungsvereinbarung verabschiedet wurden. Die Wassergütestelle Elbe ist somit auch Teil der Geschäftsstelle der FGG Elbe.

Die Mitgliedsländer zahlten bisher jährlich insgesamt 285 Tsd. EUR an die Geschäftsstelle der FGG. Der Anteil für Hamburg beträgt ab 2004 rd. 5 % von 285 Tsd. EUR = 14.250 EUR.

Der Beitrag der ARGE-ELBE-Mitglieder an die Wassergütestelle Elbe betrug jährlich 552 Tsd. EUR, der Beitrag Hamburgs anteilig 92 Tsd. EUR. Daraus ergibt sich ein von Hamburg an die FGG ELBE zu zahlender Betrag in Höhe von jährlich 106.250 EUR.

Es werden somit jeweils 107 Tsd. EUR angemeldet und für die Folgejahre fortgeschrieben. Es entstehen keine Mehrkosten.

637.03 – Umsetzung der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie (MSRL) / Zuweisungen Hamburgs für die Finanzierung des Sekretariats Meeresschutz –

Für Überwachungsaufgaben im Rahmen der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie im Bereich der Tideelbe war im Jahr 2004 von den damaligen ARGE-ELBE-Ländern Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Hamburg der „Sonderaufgabenbereich Tideelbe“ eingerichtet worden. Mit Auflösung der ARGE ELBE bzw. deren Übergang in die Flussgebietsgemeinschaft Elbe (FGG Elbe) wurden die Aufgaben des Sonderaufgabenbereichs Tideelbe vorübergehend von der Geschäftsstelle der FGG in Magdeburg wahrgenommen. Ab Mitte 2010 werden die drei Tideelbe-Länder die Überwachungsaufgaben im Bereich der Tideelbe eigenständig wahrnehmen.

Die „Verwaltungsvereinbarung über die Zusammenarbeit von Bund und Ländern zum Meeresschutz“ weist für Hamburg einen anteiligen Länderbeitrag ab 2011 in Höhe von 25 Tsd. EUR aus.

671.01 – Erstattungen der FHH an SRH u. a. für nicht gebührenpflichtige Leistungen im Rahmen der Sauberkeit der Stadt –

Veranschlagt sind die Erstattungen an die Anstalt des öffentlichen Rechts „Stadtreinigung Hamburg“ u. a. für nicht gebührenpflichtige Leistungen im Rahmen der Sauberkeit in der Stadt. Diese umfassen die Bereiche

- Fahrbahnreinigung (mit Reinigung des Fahrbahn begleitenden Straßenbegleitgrüns),
- Gehwegreinigung (mit Reinigung des Gehweg begleitenden Randgrüns),
- Beseitigung von wilden Müllablagerungen,
- Sonderdienste.

Der Leistungsumfang der SRH im Hinblick auf Pflege und Sauberkeit der Stadt und die dafür vorgesehene Kostenerstattung sind in einer Rahmenvereinbarung zwischen SRH und FHH geregelt.

Die Absenkung des Ansatzes erfolgt im Hinblick auf Effizienzsteigerungen bei der SRH und geplante höhere Anteile von gebührenfinanzierten Leistungen im Rahmen der Konsolidierungsmaßnahmen.

671.02 – Maßnahmen zur Stadtteilpflege durch Förderung zusätzl. Reinigungsarbeiten u. and. Vorhaben z. Verbesserung der Sauberkeitssituation –

Veranschlagt sind ergänzende Reinigungsmaßnahmen zur nachhaltigen Reduzierung von Verschmutzungen mit dem Ziel einer sauberen Stadt. Auf der Grundlage der in den Vorjahren eingeleiteten Maßnahmen (Senatskonzept „Sauberkeit der Stadt“ und Drs. 18/6209 „Klar Schiff Hamburg“) sind in 2013 und 2014 u.a. vorgesehen:

Intensivierung der Stadtteilpflege in Schwerpunktgebieten, u.a. Einsatz von „Kümmerern“ durch die an die Außenalster angrenzenden Bezirke (zusätzlich zu den von der SRH finanzierten Kümmerern), Entwicklung bzw. Optimierung von Konzepten für ergänzende Reinigungsarbeiten und präventive Maßnahmen für Gebiete von gesamtstädtischem Interesse,

Entwicklung besonderer Reinigungsformen in Stadtquartieren mit hoher Verschmutzungsproblematik in Kooperation mit örtlichen Interessengruppen und Trägern, der SRH sowie anderen reinigungsverpflichteten Stellen Förderung des Bürgerengagements durch Unterstützung der traditionellen, von der SRH organisierten Frühjahrsputzaktion „Hamburg räumt auf“ sowie weiterer, privat organisierter Abfallsammelaktionen auf öffentlichen Flächen,

Fortsetzung der zuständigkeitsübergreifenden Reinigung der öffentlichen Flächen aus einer Hand in besonderen Problemgebieten durch die SRH.

Darüber hinaus stellt ein sauberes Stadtbild auch einen Schwerpunkt im aktuellen Arbeitsprogramm des Senats dar. Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (BSU) entwickelt zusammen mit der SRH und den Bezirksämtern in 2012 ein Konzept zur Verbesserung von Sauberkeit und Stadtbild in allen Quartieren. Der Umfang von erforderlichen zusätzlichen Maßnahmen neben den originären SRH-Zuständigkeiten (vgl. 671.01) wird sich erst mit der Vorlage des Konzepts zeigen.

Aus Gründen der Planungssicherheit wird als Verpflichtungsermächtigung in 2013 und 2014 jeweils zu Lasten der Folgejahre veranschlagt 50 Tsd. EUR

671.05 – Erstattungen der FHH an SRH für den Winterdienst auf Fahrbahnen–

Veranschlagt sind die Erstattungen an die Anstalt des öffentlichen Rechts „Stadtreinigung Hamburg“ für nicht gebührenpflichtige Leistungen im Rahmen des Winterdienstes auf Fahrbahnen.

Der Leistungsumfang der SRH im Hinblick auf den Winterdienst und die dafür vorgesehene Kostenerstattung sind in einer Rahmenvereinbarung (vgl. Titel 671.01) zwischen SRH und FHH geregelt.

Zur besseren Planungssicherheit für die nicht steuerbaren Aufwendungen des Winterdienstes wurde bisher der Mittelwert der durchschnittlichen Kosten der Jahre 2004-2008 herangezogen.

Die Ansätze für den Winterdienst (siehe auch 671.06) werden im Vergleich zum Vorjahr abgesenkt. Die Leistungsfähigkeit des Winterdienstes soll durch Minimierung von Vorhaltekosten (Personal und Gerät) sowie Einsparungen bei der Bevorratung von Streustoffen erhalten werden.

671.06 – Erstattungen der FHH an SRH für den Winterdienst auf Gehwegen und sonstigen Flächen–

Das bisherige Winterdienstkonzept des Senats auf der Grundlage des Hamburgischen Wegegesetzes (HWG) hatte im Extremwinter 2009/2010 verschiedene Schwächen offenbart. Vor diesem Hintergrund hat die Bürgerschaft den Senat ersucht, gemeinsam mit den Bezirken die bisherige Praxis beim Winterdienst zu evaluieren und die gewonnenen Erkenntnisse in eine Konzeption für den zukünftigen Winterdienst einfließen zu lassen (Drucksache 19/5326).

Als erster wichtiger Schritt für eine Neuausrichtung wurde der bisherige bezirkliche Winterdienst auf Gehwegen auf die Stadtreinigung Hamburg (SRH) übertragen werden.

Eine spürbare Verbesserung soll neben der Konzentration bei der SRH und der damit verbundenen Erwartung an eine verbesserte Logistik und ein professionelleres Management der Subunternehmer aber auch eine Ausweitung der Flächen mit sich bringen. Priorität bei den Überlegungen für eine Neukonzeption haben dabei die Gewährleistung des Fußgängerverkehrs und die Erreichbarkeit des ÖPNV. So werden insbesondere mehr Flächen bei den Bushaltestellen und weitere wichtige Verbindungsstrecken geräumt und gestreut. Außerdem wird in begrenztem Umfang auch Winterdienst auf Radwegen durchgeführt.

Für die Kalkulation des Ansatzes wird ein über viele Jahre gemittelter Winter von 20 Einsatztagen zu Grunde gelegt (ohne den Extremwinter 2009/2010).

671.07 – Erstattungen an das Institut für Hygiene und Umwelt für Wasser-, Boden- und Luftuntersuchungen etc. –

Veranschlagt sind Mittel für Umweltuntersuchungen, die das Institut für Hygiene und Umwelt im Auftrag der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt durchführt. Der Leistungsumfang wird jährlich in einer Leistungsvereinbarung festgelegt. In 2013 und 2014 werden insbesondere chemische und chemisch-physikalische Untersuchungen an Gewässern zur Überwachung nach EG-WRRL durchgeführt.

Im Rahmen des Bodenschutzes, der Altlastensanierung und des Flächenrecycling werden Untersuchungen von Böden und Abfällen wahrgenommen.

682.02 –Zuschuss zu den Betriebskosten Ausstellungsgebäude Georgswerder–

Nach Fertigstellung der Öffnung des Energieberges und der Ausstellung auf der Deponie Georgswerder ist der dauerhafte Öffnungsbetrieb zu organisieren und durchzuführen. Bis 2013 wird dies finanziell über EFRE und als IBA - Exzellenzprojekt sichergestellt. Ab 2014 ist ein jährlicher Betriebskostenzuschuss in Höhe von 100 Tsd. EUR vorgesehen. Ein Betreiberkonzept wird derzeit erstellt.

Investitionen

Das Investitionsvolumen für den Bereich „Umweltschutz“ entfällt im Wesentlichen auf die Bereiche Wasserwirtschaft und Hochwasserschutz sowie Altlasten und Bodenschutz.

Nachstehende Investitionstitel werden gesondert erläutert:

701.02 – Neu-, Um- und Erweiterungsbauten, Grundinstandsetzungen öffentlicher Toiletten –

Im Rahmen etwaiger Neubauten, notwendiger Sanierungen sowie für die Beseitigung von Vandalismusschäden, die vor allem in den unbewachten Toilettenanlagen zu verzeichnen sind, werden planmäßig für die Jahre 2013 und 2014 Raten in Höhe von jeweils 380 Tsd. Euro veranschlagt.

Als Verpflichtungsermächtigung sind in 2013 und 2014 jeweils zu Lasten des Folgejahres veranschlagt

380 Tsd. EUR.

741.01 – Wasserwirtschaftliche Baumaßnahmen im wasserrechtlichen Zuständigkeitsbereich der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (BSU) –

Bei diesem Titel sind seit 2009 Mittel für die Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit der Gewässer und deren Nebenanlagen im Zuständigkeitsbereich der BSU veranschlagt (z. B. Staubauwerke, Schleusen, Schöpfwerke, Deichsiele, Niederschlagswasserbehandlungsanlagen, Ufermauern, Gebäude etc.).

Dazu zählen insbes. die Beseitigung von Ablagerungen in den Abflussquerschnitten, die Erneuerung von Durchlässen, Brücken, Auslaufbauwerken, der Ausbau von Gewässern, die Sicherstellung der Schiffbarkeit, die Grundinstandsetzungen von Uferbefestigungen, wasserwirtschaftlichen Infrastrukturanlagen und sonstigen Bauwerken einschl. der Honorar- und Ingenieurleistungen sowie sächlicher Bauaufsichtskosten. Darüber hinaus können Aufwendungen für Sachverständige, wissenschaftliche Grundlagen, fachtechnische Beratungsleistungen, Gewässerkarten, Öffentlichkeitsarbeit, Gerichtskosten etc. geleistet werden. Das Beschaffen und Betreiben von speziellen Geräten und Fahrzeugen, die zur Unterstützung von wasserbaulichen Maßnahmen erforderlich sind, ist aus diesen Mitteln möglich. Außerdem können die Anteile an Forschungs- und Entwicklungsprojekten oder sonstigen Fördermaßnahmen zur Verfügung gestellt werden, die vom Bund, der EU oder sonstigen Dritten teilfinanziert werden. Aus diesem Titel werden auch Honorare an den Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer gezahlt.

Veranschlagt sind insbesondere:

1. Honorar- und Ingenieurmittel für

- die Erarbeitung von Planungen für wasserwirtschaftliche Maßnahmen an Gewässern, Hochwasserrückhaltebecken und Absetzteichen,
- für die Aufstellung von Beweissicherungen und statischen Berechnungen für die Maßnahmen an Gewässern,
- für die Kontrolle von Ingenieurbauwerken nach DIN 1076 (Stand sicherheitsprüfungen für Bauwerke),
- für die in zunehmendem Maße erforderliche Bestimmung von Schadstoffen im Schlamm der Gewässer,
- für Landschaftsbegleitpläne, Umweltverträglichkeitsuntersuchungen, Gewässerpflegepläne, Gewässerentwicklungs- und Regionalpläne und
- für die Erarbeitung von Arbeitsrichtlinien, fachspezifischen Datensystemen einschließlich der Erhebung und Aufbereitung der Daten.

2. Mittel zur Durchführung von Ufermauersanierungen und Entschlammungen im Bereich der „Senatsgewässer“ (Außenalster, Binnenalster, Kleine Alster, Alsterfleet, Neuerwallfleet, Bleichenfleet, Herrengrabenfleet und Nikolaifleet).

3. Mittel für die Grundinstandsetzung bzw. Modernisierung von Schleusen, Schöpfwerken, Sielen, Gebäuden und sonstigen Bauwerken; z.B. für die Grundinstandsetzung der Pumpen oder die Erneuerung der E-Technik .

4. Mittel für Niederschlagswasserbehandlungsanlagen

Es besteht aufgrund des Kooperationsvertrages der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt mit der Hamburger Stadtentwässerung eine Verpflichtung der FHH, sich mit einem Kostenanteil von 82 % am Bau von Niederschlagswasserbehandlungsanlagen zu beteiligen. Der Kostenanteil der Stadtentwässerung wird über den Titel 341.04 dem Ausgabetitel zugeführt.

Im Laufe des Haushaltsjahres können sich Verschiebungen ergeben, wenn es notwendig werden sollte, unabweisbare Planungsänderungen bei vorgesehenen Maßnahmen vorzunehmen sowie nicht voraussehbare dringendere oder zusätzliche Maßnahmen im Rahmen der bereitstehenden Haushaltsmittel durchzuführen.

Leistungen, die der LSBG im Rahmen der durch Kontrakte übertragenen Aufgaben erbringt, werden als Honorar abgerechnet. Darin enthalten sind auch Aufwendungen für die Bauaufsicht und sächliche Bauaufsichtskosten.

Als Verpflichtungsermächtigung sind in 2013 und 2014 jeweils zu Lasten der Folgejahre veranschlagt.

3.000 Tsd. EUR

Grunderwerb (Titel 821.02)

Als Grunderwerbskosten im Zusammenhang mit den wasserwirtschaftlichen Maßnahmen sind für 2013 und 2014 veranschlagt

153 Tsd. EUR.

Einnahmen (Titel 341.04)

Bei diesem Titel werden Kostenbeiträge Dritter für die Umgestaltung und den Neubau von Hamburger Gewässern vereinnahmt, die dem Ausgabeteil 741.01 zur Deckung von Mehrausgaben zugeführt werden.

741.04 -Grundinstandsetzung Gewässerinfrastruktur-

An Gewässern im Alster- und Billerevier müssen ca. 25 Km Uferwände und ca. 35 Km andere konstruktive Uferbefestigungen durch die FHH unterhalten werden. In Anlehnung an die Verwaltungsvorschrift der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (VV-WSV 2101) werden durch den LSBG Bauwerksinspektionen an diesen Bauwerken durchgeführt. Auf Grundlage dieser Inspektionen wird eine Zustandsbewertung der konstruktiven Bauwerke, die überwiegend zwischen 1880 und 1950 erbaut wurden, vorgenommen.

Die Zustandsbewertung hat deutlich gemacht, dass die Mehrzahl der bisher untersuchten Uferbefestigungen einer Grundinstandsetzung bedarf. Hierzu wurde ein Programmplan aufgestellt, in dem die gefährdetsten Uferbefestigungen priorisiert aufgelistet werden.

Auf Grund der vorliegenden Prüfergebnisse sind bei rd. vier km Uferwandabschnitten die Zustandsnoten derart schlecht, dass eine Sperrung von Bauwerken durchgeführt werden musste oder droht. Sie haben Mängel in der Tragfähigkeit und der Gebrauchstauglichkeit. Als Bestandteil der städtischen Infrastruktur würden einbrechende Uferwände nicht nur die Schifffahrt und den Hochwasserschutz negativ beeinträchtigen, sondern die angrenzenden städtischen Verkehrswege wären ebenso betroffen.

Als Verpflichtungsermächtigung sind in 2013
und in 2014
zu Lasten des Folgejahres veranschlagt.

5.000 Tsd. EUR
3.000 Tsd. EUR

741.86 – Wasserwirtschaftliche Baumaßnahmen im Zuständigkeitsbereich der Bezirke, Zweckzuweisung an die Bezirke –

Bei diesem Titel sind seit 2009 Mittel für die Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit der Gewässer und deren Nebenanlagen im Zuständigkeitsbereich der Bezirke veranschlagt (z.B. Ufermauersanierungen, Entschlammungen und Grundinstandsetzungen von Bauwerken).

Dazu zählen insbesondere die Beseitigung von Ablagerungen in den Abflussquerschnitten und Rückhaltebecken, die Erneuerung von Durchlässen, Brücken, Auslaufbauwerken, der Ausbau von Gewässern, die Grundinstandsetzungen von Uferbefestigungen, wasserwirtschaftlichen Infrastrukturanlagen und sonstigen Bauwerken einschl. der Honorar- und Ingenieurleistungen sowie sächlicher Bauaufsichtskosten. Darüber hinaus können Aufwendungen für Sachverständige, wissenschaftliche Grundlagen, fachtechnische Beratungsleistungen, Öffentlichkeitsarbeit, Gerichtskosten etc. geleistet werden. Außerdem können die Anteile an Entwicklungsprojekten oder sonstigen Fördermaßnahmen zur Verfügung gestellt werden, die vom Bund, der EU oder sonstigen Dritten teilfinanziert werden.

Für Planungsleistungen und Grundinstandsetzungen von Ufermauern im Alster- und Billerevier der Bezirke werden gemäß Entflechtungsvereinbarung aus diesem Titel auch Honorare an den Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer gezahlt.

Die Verteilung der Mittel an die Bezirke erfolgt Maßnahme bezogen.

Als Verpflichtungsermächtigung sind in 2013 und 2014 jeweils
zu Lasten der Folgejahre veranschlagt.

3.961 Tsd. EUR

742.02 – Kosten für Gewässermessstellen einschließlich wissenschaftlicher Begleituntersuchungen sowie Ingenieurleistungen –

Veranschlagt sind Mittel zur Aufgabenerledigung im Bereich des Gewässerschutzes für

- Neu- und Rückbau von Oberflächengewässer- und Grundwassermessstellen,
- Ergänzung der Messnetze mit digitaler Messtechnik einschließlich Datenfernübertragung,
- wissenschaftliche Begleituntersuchungen u. a. zur Maßnahmenplanung nach EG-WRRL und EG-Hochwasserrichtlinie,
- Ingenieurleistungen insbes. für das Datenmanagement und die Bewertung von Gewässerdaten.

Die bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt durchzuführende allgemeine Überwachung der Oberflächengewässer und des Grundwassers gründet sich auf § 64 Abs. 1 Hamburgisches Wassergesetz (HWaG).

Zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgabe werden Messnetze betrieben, die je nach Notwendigkeit der wasserwirtschaftlichen und gewässerkundlichen Fragestellung im Rahmen der vorzunehmenden Messnetzoptimierung neu- oder rückgebaut bzw. umgesetzt werden müssen. Daneben sind die Messstellen mit der neuesten Technik auszurüsten bzw. zu ergänzen, um effektiv und aktuell aussagefähig zu sein.

Im Rahmen der Bewirtschaftungs- und Maßnahmenplanung sowie der Maßnahmenneudurchführung zur Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRL), ist die Frage der spezifischen Wirksamkeit von wasserbaulichen Einzelmaßnahmen (z. B. Fischpässe, Rückbau von Sohlschwellen-/gleiten, Schleusenmanagement, Umgehungsgerinne etc.) zu beantworten. Im unmittelbaren Zusammenhang steht der wichtige Aspekt der Kosteneffizienz in Bezug auf den zu erreichenden Verbesserungsgrad bei den biologischen Qualitätskomponenten (Fische, Makrozoobenthos und Makrophyten / Phytobenthos) und den hydromorphologischen Qualitätskomponenten (z. B. durch Gewässerrandstreifen, ökologische Gewässerunterhaltung, Renaturierungsmaßnahmen, Wasserstands-Abfluss-Beziehungen etc.). Die Relation von Wirksamkeit und Kosten von Maßnahmen ist als „Kosteneffizienz“ eine aussagefähige Kenngröße für wasserwirtschaftliche Investitionsentscheidungen und durch Begleituntersuchungen zu ermitteln.

Für den Bereich der Qualität ausgewiesener Badegewässer ist das Ursache-Wirkungsgefüge lokaler anthropogener, hydrologischer und hygienischer Einflussfaktoren bei auftretenden Badeverboten durch Begleituntersuchungen zu dokumentieren und auszuwerten, um somit fachlich fundierte und sachgerechte Restaurierungsmaßnahmen entwickeln zu können.

Ingenieurleistungen sind zur Sicherstellung und Verbesserung des Datenflusses hydrologischer und hydrochemischer Messwerte und Stammdaten sowie zur Messnetzoptimierung erforderlich, da diese Aufgaben nicht vollständig mit eigenem Personal bewältigt werden können.

Darüber hinaus ist auch die Finanzierung von Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit, Kartenmaterial, elektronische Arbeitsmittel zur effektiven Detailbearbeitung aus diesen Mitteln möglich.

Als Verpflichtungsermächtigung sind in 2013 und 2014 jeweils zu Lasten des Folgejahres veranschlagt

490 Tsd. EUR.

Zur Finanzierung dieses Titels werden zweckgebundene Einnahmen aus dem Aufkommen nach dem Abwasserabgabengesetz (Titel 6900.099.02) verwendet.

745.01 – Hamburger Maßnahmen zur Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRL) in der Flussgebietsgemeinschaft Elbe –

Am 22.12.2000 ist die Richtlinie des Rates zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (60/2000/EG), im Folgenden Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRL) genannt, in Kraft getreten. Sie wurde bundesrechtlich mit dem Beschluss der Oberflächengewässerverordnung (OGewV), der Änderung des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) und landesrechtlich mit Änderung des Hamburgischen Wassergesetzes (HWaG) umgesetzt.

Die 2004 abgeschlossene Bestandsaufnahme und Erstbewertung der Hamburger Gewässer hat ergeben, dass alle 34 Oberflächenwasserkörper (30 Oberflächenwasserkörper der Hamburger Fließgewässer, zwei Seen „Hohendeicher See“ und „Alte Süderelbe“ sowie zwei Küstengewässer) den definierten Qualitätsanforderungen und festgelegten Zielen der WRRL derzeit nicht entsprechen. Die überwiegende Zahl der Oberflächenwasserkörper weist Mehrfachbelastungen die sich negativ auf die biologischen, hydromorphologischen und physikalisch-chemischen Qualitätskomponenten auswirken auf.

Bei 2 von 8 Grundwasserkörpern ist durch urbane Nutzung und Versalzung eine Zielerreichung als unklar oder unwahrscheinlich eingeschätzt worden.

Um das gesetzlich (§ 27c HWaG) festgelegte Ziel „guter Zustand“ bzw. „gutes ökologisches Potenzial“ bis 2015 zu erreichen, sind Maßnahmen zu ergreifen, die im Hamburger Beitrag zum Bewirtschaftungsplans der Flussgebietsgemeinschaft Elbe festgelegt sind. Umzusetzen sind diese Maßnahmen bis 2012. Nicht alle Maßnahmen konnten aus finanziellen, personellen und auch fachlichen Gründen bis 2012 umgesetzt werden. Daher muss der volle Zeitraum bis einschließlich 2015 zur Maßnahmenumsetzung genutzt werden. Auch in den folgenden Bewirtschaftungszyklen der EG-WRRL (2. Bewirtschaftungsplan 2016 bis 2021 und 3. Bewirtschaftungsplan 2022 bis 2027) besteht die Verpflichtung weiterhin Maßnahmen durchzuführen.

Als Verpflichtungsermächtigung sind in 2013 und 2014 jeweils zu Lasten des Folgejahres veranschlagt

3.000 Tsd. EUR.

745.02 – Umsetzung Artikelgesetz und EU-Hochwasserrichtlinie (HWRL) sowie Regenwassermanagement –

Das Artikelgesetz zur Verbesserung des vorbeugenden Hochwasserschutzes und die entsprechende Anpassung des Hamburgischen Wassergesetzes vom 14.12.2007 (HmbGVBl. S. 501) verpflichtete die FHH, bis Mai 2010 für die Gewässerabschnitte Hamburgs, an denen bei Hochwasser nicht nur geringfügige Schäden zu erwarten sind, Überschwemmungsgebiete für ein mindestens 100 – jährliches Hochwasser auszuweisen.

Nach dem heutigen Stand der Technik werden für die Ermittlung der Hochwasserabflüsse und –wasserstände Simulationsmodelle eingesetzt, mit denen sich die Situation an den Gewässern bei Hochwasser sehr gut abbilden lassen. Die erforderliche Genauigkeit der Ergebnisse, die auch in möglichen Rechtsverfahren standhalten muss, macht eine genaue Erfassung für die Modelle notwendig. Dazu zählen neben den Daten aus der Ve-

rmessung der Gewässer, auch Daten über die Bodenversiegelung und die Klimaentwicklung. Derartige Modelle sind für verschiedene Hamburger Gewässer aufzustellen.

Zunehmende Bodenversiegelung durch städtische Entwicklung bei gleichzeitiger Zunahme der Intensität und Häufigkeit von sommerlichen Starkregenereignissen aufgrund der Klimaveränderungen verschärfen in städtischen Ballungsräumen die Hochwasserproblematik. Damit die Erfolge der vergangenen Jahre im Gewässerschutz durch diese Entwicklungen nicht zunichte gemacht werden, bedarf es eines ganzheitlichen nachhaltigen Konzeptes für ein neues Regenwassermanagement, das in den Modellen zu berücksichtigen sein wird.

Gemäß EG-HWRM-RL sind folgende Arbeitsschritte erforderlich:

- Vorläufiges Bewerten des Hochwasserrisikos bis Ende 2011
- Erstellen von Hochwassergefahren- und -risikokarten bis Ende 2013
- Aufstellen von Hochwasserrisikomanagementplänen bis Ende 2015

Veranschlagt sind Mittel für Datenerfassung, Modellrechnungen und Kartendarstellungen sowie das Honorar für den LSBG. In die Modellrechnungen geht auch die Steuerung des Oberflächenwasserabflusses ein. Die Veranschlagung umfasst Vergütungskosten für Vertragsingenieure und Gutachter als auch Aufwendungen zur Information der Öffentlichkeit. Darüber hinaus sind Mittel für die Vorbereitung bzw. Aufstellung von verschiedenen durch das Wasserhaushaltsgesetz/Hamburgische Wassergesetz bzw. die EG-Richtlinie über die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken vorgeschriebene Leistungen und Planwerke (Hochwasserschutzpläne, Hochwasserrisikobewertung, Hochwassergefahrenkarten, -risikokarten) veranschlagt. Außerdem können die Anteile an Forschungs- und Entwicklungsprojekten oder sonstigen Fördermaßnahmen zur Verfügung gestellt werden, die vom Bund, der EU oder sonstigen Dritten teilfinanziert werden.

Als Verpflichtungsermächtigung sind in 2013 und 2014 jeweils zu Lasten des Folgejahres veranschlagt

800 Tsd. EUR.

746.01 – Verbesserung des Hochwasserschutzes einschließlich der Binnenentwässerung –

Bei diesem Titel sind die Mittel für alle Maßnahmen zur Verbesserung der vorhandenen öffentlichen Hochwasserschutzlinie einschließlich der zugehörigen Binnenentwässerung veranschlagt. Dazu gehören in erster Linie die Erhöhung und Verstärkung der öffentlichen Hochwasserschutzanlagen im Rahmen des „Bauprogramms Hochwasserschutz“. Dieses Bauprogramm sieht eine Verbesserung und Anpassung der vorhandenen 103 km langen öffentlichen Hochwasserschutzlinie und der 77 Einzelbauwerke an die aktuellen Bemessungswasserstände nach Dringlichkeitsstufen vor. Die Erhöhung der Erddeiche wurde inzwischen bis auf Restarbeiten abgeschlossen. Der Schwerpunkt der Arbeiten liegt nunmehr bei der Verstärkung der Hochwasserschutzwände und der Anpassung oder des Neubaus der an das Ende des Bauprogramms gestellten Einzelbauwerke (Schleusen, Sperrwerke, Schöpfwerke, Deichsiele, Tore und Dammbalkensperren).

Außerdem werden bei diesem Titel die kleineren Maßnahmen zur Verbesserung und Grundinstandsetzung in verschiedenen Abschnitten der vorhandenen Hochwasserschutzlinie, die Kosten für Gebäudeabbrüche sowie Honorar- und Ingenieurleistungen veranschlagt.

Aus den Mitteln dieses Titels werden auch Vergütungen an Gutachter-, Vertragsingenieure und Architekten, Maßnahmen der Bauvorbereitung, wissenschaftliche Studien und Langzeituntersuchungen zur Aufstellung, Überprüfung und Fortschreibung von Bemessungsgrundlagen, sonstige Baunebenkosten (Aufwendungen für Broschüren, Faltblätter, Hochwasserkarten, Vervielfältigungen, Informationsveranstaltungen, Lichtpausen u.ä.), sächliche Bauaufsichtskosten, Kredithilfen, Gerichtskosten, Entschädigungen und Zahlungen aus Billigkeitsgründen oder Zuschüsse an Dritte geleistet. Außerdem können die Anteile an Forschungs- und Entwicklungsprojekten oder sonstigen Fördermaßnahmen zur Verfügung gestellt werden, die vom Bund, der EU oder sonstigen Dritten teilfinanziert werden.

Aufgrund des Gesetzes zur Errichtung der Stiftung Lebensraum Elbe (Drs. 19/5169) werden ab 2011 aus diesem Titel jährlich 1% der für die Verbesserung des Hochwasserschutzes bereitgestellten Mittel der Stiftung Lebensraum Elbe zugeführt. Die Errichtung der Stiftung erfolgt durch Gesetz. Zweck der Stiftung ist die Verbesserung der ökologischen Situation der Tideelbe.

Leistungen, die der LSBG im Rahmen der durch Kontrakte übertragenen Aufgaben erbringt, werden als Honorar abgerechnet. Darin enthalten sind auch Aufwendungen für die Bauaufsicht und sächliche Bauaufsichtskosten.

Im Laufe des Haushaltsjahres können sich Änderungen ergeben, wenn es notwendig werden sollte, unabsehbare Planungsänderungen bei veranschlagten Maßnahmen vorzunehmen sowie nicht voraussehbare dringende oder zusätzliche Maßnahmen im Rahmen der bereitstehenden Haushaltsmittel durchzuführen.

Als Verpflichtungsermächtigung sind in 2013 und in 2014

25.000 Tsd. EUR
21.770 Tsd. EUR

zu Lasten des Folgejahres veranschlagt.

Grunderwerb (Titel 821.01)

Als Grunderwerbskosten im Zusammenhang mit der Verbesserung des Hochwasserschutzes einschließlich der Binnenentwässerung sind veranschlagt:

Ansatz 2013 und 2014 jeweils

800 Tsd. EUR

Aus den Mitteln dieses Titels dürfen u. a. gezahlt werden:

- Darlehen an Dritte zum Ausgleich von Nachteilen bei Aufbaumaßnahmen,
- Entschädigungen nach dem Deichordnungsgesetz,
- Abbruchkosten und Grunderwerbskosten im Zusammenhang mit im Deichgrund oder Sicherheitsbereich des Hauptdeiches stehenden Gebäuden.

Einnahmen (Titel 331.01)

Nach dem Gesetz der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ vom 21.07.1988 (BGBl. I, S.1055) beteiligt sich der Bund im Rahmen verfügbarer Bundesmittel mit bis zu 70% an den förderfähigen Aufwendungen bei Küstenschutzmaßnahmen. Seit 2009 werden zusätzliche Bundesmittel aus dem Sonderrahmenplan für „Maßnahmen des Küstenschutzes in Folge des Klimawandels“ bereitgestellt.

Für 2013 und 2014 sind Einnahmen in Höhe von 8.000 Tsd. EUR veranschlagt.

787.01 – Untersuchungs-, Vorbereitungs- und Nachsorgemaßnahmen bei Untergrundverunreinigungen –

Veranschlagt sind in Bezug auf den Vollzug des Bundes-Bodenschutzgesetzes (BBodSchG) insbesondere Mittel für

1. das Aufspüren, allgemeine Untersuchen sowie Beobachten von schädlichen Bodenveränderungen, Verdachtsflächen, Altlasten und altlastverdächtigen Flächen einschließlich der Auswertung und Bewertung der Ergebnisse. Die Maßnahmen werden aufgrund der Regelungen des Bodenschutzrechts, des Wasserrechts und anderer einschlägiger Rechtsgrundlagen und daneben auch aus wirtschaftspolitischen Interessen (z.B. zügige Bereitstellung von Flächen für den Wirtschafts-/ Gewerbebereich) durchgeführt.

Mittel für das Aufstellen genereller, nicht auf den Einzelfall bezogener Arbeitsunterlagen werden hier bereitgestellt. Darüber hinaus ist das Beschaffen und Betreiben von Geräten einschließlich elektronischer Arbeitsmittel zur effektiveren Detailbearbeitung, die dem Aufspüren und Untersuchen derartiger Flächen dienen, aus diesem Titel möglich.

2. die objektbezogenen Untersuchungen zur Erkennung und Abschätzung der Gefährdung von Böden, des Gefahrenpotenzials und nachteiliger Auswirkungen, die Beobachtung, die ggf. notwendigen Sicherungs- und Vorwegmaßnahmen zur Abwendung einer akuten Gefahrensituation sowie die Nachsorge nach abgeschlossener Sanierung. Darunter fallen z.B. auch Aufwendungen für Untersuchungen zur Einsatzmöglichkeit innovativer Sanierungstechnologien sowie für das Ableiten, Abtransportieren sowie ggf. das Aufbereiten und begleitende Untersuchen von verunreinigtem Wasser, die sich über einen längeren, vorher nur sehr ungenau abschätzbaren Zeitraum (mehrere Jahre) erstrecken können.

Als Verpflichtungsermächtigung sind in 2013 und 2014 jeweils zu Lasten des Folgejahres veranschlagt

2.218 Tsd. EUR.

Aus diesem Titel werden auch die nach Ausschöpfen der eigenen Personalkapazität einzusetzenden privaten Sachverständigen und Ingenieurbüros sowie Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit bezahlt.

787.02 - Aufwendungen im Zusammenhang mit Untergrundverunreinigungen durch Munition und Kampfstoffe –

Im Zuge der Neuregelung der Aufgabenwahrnehmung und Kostenzuordnung für die Kampfmittelsondierung und -räumung auf FHH-eigenen Flächen wird der Titel im Einzelplan 6 aufgelöst. Der Anteil, für den bisher die Behörde für Inneres und Sport anordnungsberechtigt war, in Höhe von 1.200 Tsd. Euro wird im Einzelplan 9.2 der Finanzbehörde beim Titel 9890.971.12 „Zentral veranschlagte Mittel für Aufwendungen im Zusammenhang mit Kampfmittelräumung“ ausgebracht.

Der Anteil der BSU in Höhe von 250 Tsd. Euro wird innerhalb des Kapitels 6700 umgeschichtet.

Allgemeines zu den Titeln 6700.787.06 bis 787.90

Aus den Titeln werden die Kosten zur Altlastensanierung auf öffentlichen Flächen finanziert, soweit die FHH kostenpflichtig ist, im Wesentlichen die Bauneben- und Baukosten sowie Kosten zur (Grund-)Wasserreinigung. Hinzu kommen Sanierungen auf privaten Flächen auf Grundlage öffentlich-rechtlicher Verträge, in denen die FHH eine Sanierungspflicht übernimmt. Maßnahmen des Flächenrecyclings werden aus wirtschaftspolitischen Interessen (z.B. zügige Bereitstellung von Flächen für den Wirtschafts-/Gewerbebereich – insbes. im Hafengebiet) oder für den Wohnungsbau etc. durchgeführt.

Darüber hinaus können Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit und die Beratung und Betreuung Sanierungsbetroffener, Entschädigungen und Zahlungen aus Billigkeitsgründen sowie Kredithilfen und Gerichtskosten geleistet werden. Auch das Beschaffen und Betreiben von (Mess-)Geräten sowie die Durchführung erforderlicher Qualifizierungsmaßnahmen, die in direktem Zusammenhang mit der Sanierung bzw. dem laufenden Betrieb der Sanierungsanlagen stehen, ist aus diesen Mitteln möglich. Außerdem können die Anteile an Forschungs- und Entwicklungsprojekten oder sonstigen Fördermaßnahmen zur Verfügung gestellt werden, die vom Bund oder sonstigen Dritten teilfinanziert werden.

- 787.06 – Vorbereitung von Sanierungsmaßnahmen einschl. Kampfmitteluntersuchungskosten –
Veranschlagt sind Mittel zur Vorbereitung der Sanierung von Flächen, auf denen die FHH sanierungspflichtig ist bzw. in Ersatzvornahme tätig wird.
Als Verpflichtungsermächtigung sind in 2013 und 2014 jeweils zu Lasten des Folgejahres veranschlagt 600 Tsd. EUR.
- 787.07 – Baudurchführung von Sanierungsmaßnahmen einschl. Kampfmitteluntersuchungskosten –
Veranschlagt sind Mittel zur Durchführung von Sanierungen, soweit die Gesamtkosten voraussichtlich 5.000 Tsd. EUR im Einzelfall nicht überschreiten.
Wegen Überschreitung der Wertgrenze musste die Maßnahme „Äußerer Veringkanal“ als Einzeltitel 6700.787.75 veranschlagt werden. Zur Finanzierung wird der Titel 6700.787.07 in den Jahren 2013 bis 2017 abgesenkt.
Darüber hinaus können unabhängig von den allgemeinen Hinweisen (s.o.) Sanierungsmaßnahmen und Kampfmitteluntersuchungen aller Art finanziert werden. Mittel für einzelne Maßnahmen/Maßnahmengruppen werden auf sachlich zuständige Titel übertragen.
Als Verpflichtungsermächtigung sind in 2013 und 2014 jeweils zu Lasten des Folgejahres veranschlagt 4.500 Tsd. EUR.
- 787.73 – Westerweiterung EUROGATE / Sanierung Petroleumhafen –
Durch die HPA werden derzeit die zukünftigen Nutzungen der Flächen im Bereich des Petroleumhafens vorbereitet. Unabhängig von der Art der zukünftigen Nutzungen ist hierfür die grundlegende Umstrukturierung der am Petroleumhafen gelegenen Flächen notwendig. Diese Flächen werden seit ca. 100 Jahren zur Lagerung von petrochemischen Produkten genutzt. Das Gelände ist in hohem Maße mit Mineralölkohlenwasserstoffen (MKW), Aromaten (BTEX) und untergeordnet auch polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffen (PAK) belastet. Zur Gefahrenabwehr sind deshalb vor einer Umnutzung der Fläche Sanierungsmaßnahmen erforderlich. Die Investitionskosten für diese Maßnahmen (Baudurchführungen) wurden in der Bürgerschaftsdrucksache 18/6205 vom 08.05.2007 beschlossen. Die Kosten für diese Maßnahmen belaufen sich auf voraussichtlich 13,5 Mio. EUR. Davon werden 10 Mio. EUR aus den Altlastensanierungstiteln der BSU bereitgestellt. Weitere 3,5 Mio. Euro werden von der HPA zur Verfügung gestellt. Die HPA wurde mit der Durchführung der Entnahme der Belastungsschwerpunkte (Hot Spots) im Rahmen eines öffentlich-rechtlichen Vertrages von der BSU beauftragt.
Die Durchführung der Hot-Spot-Sanierung durch HPA wird voraussichtlich 2012 abgeschlossen, ab 2013 wird die In-situ-Sanierung mit den dann zur Verfügung stehenden Mitteln durch die BSU durchgeführt.
- 787.75 – Flächenrecyclingmaßnahme Äußerer Veringkanal –
Die BSU hat im Zusammenhang mit der Entwicklung von Gewerbeflächen im Hafengebiet für die HPA die Schaffung einer Landfläche im hinteren östlichen Teil des Äußeren Veringkanals übernommen. Im Wesentlichen soll der hintere Kanalabschnitt durch eine Spundwand abgetrennt und mit Sedimenten aus dem Aßmannkanal und dem westlichen Teil des Kanals, der weiterhin Wasserfläche bleibt, aufgefüllt werden. Mit dieser Vorgehensweise kann gleichzeitig die seit Jahren verfolgte Sanierung der Sedimente im Äußeren Veringkanal erreicht werden, die durch langjährige industrielle Nutzung auf den anliegenden Flächen des Kanals, verbunden mit Kriegseinwirkungen, stark kontaminiert sind (u.a. mit den Schadstoffen Mineralöl, PAK, BTEX und Chlorbenzolen).
Vor der Umsetzung der Maßnahme hat die Hamburg Port Authority (HPA) den Kanalabschnitt von der derzeitigen Grundstückseigentümerin, der „Wassergenossenschaft der Anlieger des Veringkanals in Wilhelmsburg“, für die FHH erworben; ebenso die zu überschüttenden Böschungen, soweit sie in privatem Firmeneigentum sind. Die Baukosten inkl. baubegleitende Kosten sind auf der Grundlage einer genehmigten Haushaltsunterlage gemäß § 24 LHO auf rd. 7.700 Tsd. Euro geschätzt worden.
Als Verpflichtungsermächtigung sind in 2013 und 2014 zu Lasten des Folgejahres veranschlagt. 1.600 Tsd. EUR.
400 Tsd. EUR.
- 787.90 – Fortlaufende Sicherung, Überwachung sowie Unterhaltung und Erneuerung von Sanierungsanlagen und -bauwerken –

Nach Abschluss und z.T. auch schon parallel während der Durchführung von Dekontaminations- und Sicherungsbaumaßnahmen ist der Sanierungserfolg auf Dauer zu gewährleisten.

Der Schwerpunkt der Aufgaben liegt beim Sanierungsbetrieb, bei der ständigen Optimierung in Abhängigkeit des Sanierungsverlaufes, auch unter Einsatz innovativer Sanierungsverfahren, der Entsorgung anfallender Sickerflüssigkeiten und Reststoffe, dem Erhalt der baulichen Anlagen sowie der kontinuierlichen Kontrolle und Überwachung. Ein weiterer Aufgabenschwerpunkt ist die Eigenkontrolle bei baulich gesicherten Altlasten und bei Grundwassersanierungen. Aufgrund der Anzahl zu bearbeitender Einzelmaßnahmen und der Alterung der bestehenden Anlagen und Bauwerke wird in den kommenden Jahren ein weitgehend konstanter Mittelbedarf in Höhe von 1.900 Tsd. EUR erwartet.

Als Verpflichtungsermächtigung sind in 2013 und 2014 jeweils zu Lasten des Folgejahres veranschlagt

1.900 Tsd. EUR.

791.01 – Vorbereitung und Durchführung von Maßnahmen im Rahmen des Projektes Energieberg Georgswerder –

Die ehemalige Deponie Georgswerder wird derzeit zum „Energieberg Georgswerder“ umgestaltet. Dieses Projekt und seine Umsetzung im Rahmen der IBA 2013 ist Teil der Infrastrukturmaßnahmen zur Umsetzung des Leitprojekts „Hamburgs Sprung über die Elbe“. Über den Stand und die Entwicklung der Projekte wurde mit der Drucksache 20/1453 vom 06.09.2011 „Bericht 2010 / 2011 über das Projekt ‚Sprung über die Elbe‘ – Verfahrensstand der Projekte und der finanziellen Abwicklung“ zuletzt berichtet. Dieses Projekt wird gefördert mit max. 4,43 Mio. EUR aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), der Antrag auf Förderung wurde im September 2011 bewilligt. Das kombinierte Betriebs- und Ausstellungsgebäude wurde 2011 in Betrieb genommen, die erste feste Ausstellung eröffnet im Juni 2012. Die Maßnahmen für den Landschaftsbau – Horizontweg, Erschließung und deponietechnische Sicherungsmaßnahmen – werden bis zum Beginn der IBA Anfang 2013 abgeschlossen sein.

811.01 – Neu- und Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen, Geräten und Ausstattungsgegenständen –

Veranschlagt im Wesentlichen für Beschaffungen des Geologischen Landesamtes. Für Beschaffungen, die der LSBG im Rahmen der durch Kontrakt übertragenen Aufgaben tätigen muss, sind entsprechende Zuweisungen möglich.

Als Verpflichtungsermächtigung sind in 2013 und 2014 jeweils zu Lasten des Folgejahres veranschlagt

40 Tsd. EUR.

891.02 – Kosten für Regen- und Mischwassersiele im Rahmen der Erstbesielung (Straßenentwässerungsanteil) –

Nach § 13 (3) des Gesetzes über die Stadtentwässerung vom 20.12.1994 (SEG) sind der Anstalt Hamburger Stadtentwässerung diejenigen Kosten durch die FHH zu erstatten, die nicht durch Einnahmen gedeckt sind. Hierzu gehören u. a. die anteiligen Herstellungskosten für die Erstbesielung (Straßenentwässerungsanteil). Abgerechnet werden grundsätzlich jeweils die Maßnahmen des Vorjahres.

Den Ausgaben stehen im Wesentlichen Einnahmen gegenüber, die im Zusammenhang mit den Wegebaubeiträgen nach dem Hamburgischen Wegegesetz erhoben werden (5 % beim Titel 7200.341.31) und deshalb als zuwachsende Einnahmen dem Ausgabetitel zufließen.

891.03 – Erneuerung und Grundinstandsetzung von Straßenentwässerungsanlagen –

Berücksichtigt sind die im investiven Bereich anfallenden Aufwendungen für die Erneuerung (im Zuge von Sielerneuerungsarbeiten) bzw. Grundinstandsetzung von durch Alterungsprozesse schadhaften Trümmen und Anschlussleitungen. Seit 1999 werden daher defekte Systeme, insbesondere im Zusammenhang mit Sielerneuerungsmaßnahmen, verstärkt saniert bzw. erneuert.

Als Verpflichtungsermächtigung sind in 2013 und 2014 jeweils zu Lasten des Folgejahres veranschlagt

2.000 Tsd. EUR.

891.04 – Investitionskostenzuschuss für das Institut für Hygiene und Umwelt –

Veranschlagt sind Mittel für notwendige Ersatz- und Neubeschaffungen von Fahrzeugen, Labor- und messtechnischen Geräten sowie Ausstattungsgegenständen für Wasser-, Boden-, Luftuntersuchungen, die das Institut für Hygiene und Umwelt benötigt, um die Aufträge der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt durchführen zu können (vgl. 6700.671.07).

6800 Natur- und Ressourcenschutz

1. Allgemeine Aussagen und Rahmendaten

Dieser Produktbereich umfasst die Produktgruppen Nachhaltigkeit und Klimaschutz, Energie und Naturschutz. Im Wesentlichen prägen diesen Bereich

- die Ausrichtung der fachbehördlichen Maßnahmen an den Grundgedanken der Nachhaltigkeit und Ressourcenschonung, um Hamburgs Identität als grüne Stadt am Wasser zu wahren,
- die Förderung und Stärkung einer nachhaltigen Entwicklung Hamburgs, insbesondere durch einen Strategie- und Umsetzungsprozess im Dreiklang von „Ökonomie, Ökologie und Soziales“ mit Zielen, Maßnahmen und Monitoring der Zielerreichung,
- die Unterstützung der UN-Dekade Bildung für nachhaltige Entwicklung (2005 - 2014) durch die „Initiative Hamburg lernt Nachhaltigkeit“,
- die Förderung der Umweltbildung, z.B. durch das Freiwillige Ökologische Jahr,
- die Bearbeitung energiepolitischer Grundsatzfragen und die Betreuung der UmweltPartnerschaft Hamburg zur Integration von ökologischen und ökonomischen Interessen,
- die Förderung und Umsetzung eines zukunftsfähigen Umgangs mit Energie und anderen Ressourcen für eine nachhaltige Entwicklung Hamburgs und als Beitrag Hamburgs zur globalen Verantwortung für Klima und Ressourcenerhalt,
- die Wahrnehmung von Aufgaben zum Schutz, zur Pflege, Entwicklung sowie zur Sicherung der Freiflächen Hamburgs, insbesondere der Natur- und Landschaftsschutzgebiete sowie des Nationalparks Hamburgisches Wattenmeer auf der Grundlage fachlicher Anforderungen und politischer Vorgaben sowie des Europarechts,
- der Schutz der Tier- und Pflanzenwelt einschließlich ihrer Lebensräume,
- die Bewahrung der Werte und Funktionen des Naturhaushalts bei Eingriffen sowie
- die Fortschreibung des Hamburger Klimaschutzkonzepts 2007 – 2012 und die Überwachung der Maßnahmen.

Vgl. auch Vorwort zum Einzelplan 6 und Produktinformation – Ziele des Produktbereichs 06.

2. Zuwendungen

Nachhaltigkeit

Zuwendungen werden v.a. bei den Titeln 684.01 „Förderung von Maßnahmen der Umweltberatung u.a., Zuwendung an die Verbraucherzentrale Hamburg“, 684.02 „Zuschuss an den Zukunftsrat“ und 684.40 „Zuschüsse für Betrieb und Unterhaltung des Guts Karlshöhe“ gewährt (vgl. ggf. auch die jeweiligen Titelerläuterungen).

Förderung von Maßnahmen der Umweltberatung u.a., Zuwendung an die Verbraucherzentrale Hamburg (Titel 684.01)

Ziele, Erwartungen und Qualitätskriterien:

Die Verbraucherzentrale Hamburg e.V. (VZ) wird regelmäßig durch eine Projektzuwendung für die von ihr durchgeführte Umweltberatung gefördert. Die von der VZ für das Folgejahr zu erbringenden Leistungen werden jährlich in einer Leistungsbeschreibung mit Leistungsschwerpunkten und Soll-Kennzahlen vereinbart. Die Umweltberatung der Verbraucherzentrale Hamburg soll

- a. dazu beitragen, die Verbraucherinnen und Verbraucher zu befähigen, die durch den Ge- und Verbrauch von Produkten und die Inanspruchnahme von Dienstleistungen entstehenden Auswirkungen für Umwelt und Gesundheit zu erkennen und die Belastungen so gering wie möglich zu halten,
- b. die Verbraucherinnen und Verbraucher zu einem umweltbewussten Einkauf und Verhalten im Haushalt anleiten,
- c. die Verbraucherinnen und Verbraucher über ihre gesetzlichen Rechte informieren,

- d. Verstöße gegen das Wettbewerbsrecht und andere Gesetze im Umweltbereich in Zusammenarbeit mit der Rechtsabteilung der Verbraucherzentrale verfolgen sowie
- e. als Interessenvertretung der Verbraucherinnen und Verbraucher wirken.

vorgesehene Laufzeit des Programms:

jährlich wiederkehrende Erfolgskontrollen:

Kontrolle des Verwendungsnachweises mit erweiterter Erfolgskontrolle auf der Basis des Jahresberichtes der VZ, in dem die erbrachten Leistungen sowie die Jahresstatistiken der Leistungskennzahlen dokumentiert werden.

Zuschuss an den Zukunftsrat Hamburg (Titel 684.02)

Ziele, Erwartungen und Qualitätskriterien:

Der Zukunftsrat repräsentiert als Zusammenschluss von mehr als 100 Vereinen, Initiativen, Kammern, Instituten und Unternehmen ein breites gesellschaftliches Spektrum. Er hat das Ziel, die nachhaltige Entwicklung Hamburgs im Sinne der kommunalen Agenda 21 zu befördern. Der Zukunftsrat ist ein wichtiger Akteur im öffentlichen Diskurs und Impulsgeber für die Gestaltung einer gleichermaßen ökonomisch, ökologisch sowie sozial zukunftsfähigen Entwicklung Hamburgs. Diese Funktion soll mit der Zuwendung zur Finanzierung des Betriebs der Geschäftsstelle des Zukunftsrates gestärkt werden. Ihre Aufgaben u.a.: Vor- und Nachbereitung der Ratstreffen, Kommunikation der Mitglieder (Rundbrief), Koordination der Aktivitäten des Zukunftsrates mit den Fachbehörden, Öffentlichkeitsarbeit. Zuwendungsempfängerin ist die mit der Geschäftsführung betraute „Stiftung Zukunftsrat Hamburg e.V.“.

vorgesehene Laufzeit des Programms:

jährlich wiederkehrend; der Titel wurde erstmalig im Haushaltsjahr 1998 eingerichtet

Erfolgskontrollen:

werden im Rahmen der jährlich durchzuführenden Verwendungsnachweisprüfungen durchgeführt

Zuschüsse für Betrieb und Unterhaltung des Hamburger Guts Karlshöhe (Titel 684.40)

Ziele, Erwartungen und Qualitätskriterien:

Das Hamburger Umweltzentrum wurde modernisiert und zum Gut Karlshöhe mit den Themenschwerpunkten Natur-, Energie- und Klimaschutz ausgebaut. Der Betrieb erfolgt durch die Hamburger Klimaschutzstiftung. Sie soll das Zentrum dauerhaft betreiben und neben der Bildung und Information auch Maßnahmen zur Kunst und Kultur, ausgerichtet am Leitbild einer nachhaltigen Entwicklung, durchführen. Dadurch sollen die Hamburger Bürgerinnen und Bürger und verschiedene andere Zielgruppen für Klimaschutz und einen nachhaltigen Umgang mit den natürlichen Ressourcen sensibilisiert werden.

vorgesehene Laufzeit des Programms:

jährlich wiederkehrend, Zuschuss in Höhe der Deckungslücke im Betriebshaushalt (Drs. 18/7235)

Erfolgskontrollen:

Erfolgskontrollen werden im Rahmen der jährlich durchzuführenden Verwendungsnachweisprüfungen durchgeführt.

Energie

Fördermittel werden im Rahmen der im Folgenden dargestellten Förderprogramme des Titels 892.10 und 892.11 „Förderung von Maßnahmen zur Energie- und Wassereinsparung und zur Nutzung regenerativer Energiequellen sowie von Umwelttechnologien“ gewährt (vgl. auch die Titelerläuterungen):

Maßnahmen zum Ressourcenschutz in Produktion und Dienstleistung „Unternehmen für Ressourcenschutz“ (892.10, 892.11)

Ziele, Erwartungen und Qualitätskriterien:

Gefördert werden Investitionen, die zu einem effizienteren Umgang mit Energie, Wasser und Rohstoffen führen.

Die Investitionsförderung erfolgt im Rahmen von Pilot- und Demonstrationsprojekten mit besonderer Multiplikatorwirkung, branchenspezifischen Förderansätzen und mit Standardprogrammen, die auf bestimmte Techniken (z. B. Beleuchtungsanlagen, Druckluftanlagen) ausgerichtet sind. Im Zusammenhang mit Investitionen in Ressourcenschutzmaßnahmen wird auch die Einführung von Umweltmanagementsystemen (ÖKO-PROFIT, Qualitätsverbund umweltbewusster Betriebe) gefördert.

vorgesehene Laufzeit des Programms:

Eine zeitliche Befristung ist nicht vorgesehen. Die Förderrichtlinien des Hamburger Förderprogramms Unternehmen für Ressourcenschutz (Amtlicher Anzeiger vom 30.10.2009) gelten in diesem Rahmen fort.

Erfolgskontrollen:

Erfolgskontrollen erfolgen projektbegleitend und durch eine Endprüfung der umgesetzten Maßnahmen vor Ort. Von den Projektträgern werden grundsätzlich Erfahrungsberichte über einen einjährigen Betriebszeitraum verlangt. Jährlich erfolgt eine DV-unterstützte Gesamtauswertung der umgesetzten Maßnahmen mit dem Ziel, den Einsatz der Fördermittel zu optimieren.

Wärmeschutzmaßnahmen im Gebäudebestand (892.10, 892.11)

Ziele, Erwartungen und Qualitätskriterien:

Jährlich sollen etwa 250.000 qm Gebäudenutzfläche im Gebäudebestand energetisch modernisiert werden. Damit sollen gleichzeitig positive Beschäftigungseffekte im Handwerk erzielt werden.

Aufgabenverteilung:

Die Abwicklung erfolgt durch die Hamburgische Wohnungsbaukreditanstalt (WK). Gefördert werden Maßnahmen an privat genutzten Wohngebäuden.

vorgesehene Laufzeit des Programms:

Das Programm läuft seit Ende 1996. Eine zeitliche Befristung ist nicht vorgesehen.

Erfolgskontrollen:

Den Fördermittelempfängern wird auferlegt, die zukünftigen Energieverbräuche für drei Jahre zu melden.

Modernisierung von Nichtwohngebäuden (892.10, 892.11)

Ziele, Erwartungen und Qualitätskriterien:

Jährlich sollen etwa 3.000 t CO₂ durch die energetische Modernisierung von Nichtwohngebäuden eingespart werden. Damit sollen gleichzeitig positive Beschäftigungseffekte im Handwerk erzielt werden.

Aufgabenverteilung:

Die Abwicklung erfolgt durch die Hamburgische Wohnungsbaukreditanstalt (WK). Gefördert werden Maßnahmen an der Gebäudehülle von Nichtwohngebäuden.

vorgesehene Laufzeit des Programms:

Das Programm soll 2012 starten. Eine zeitliche Befristung ist bis 2017 vorgesehen.

Erfolgskontrollen:

Die Erfolgskontrolle erfolgt über die Anzahl der umgesetzten Modernisierungen und deren CO₂ Einsparung. Maßnahmen zur Qualitätssicherung wie z.B. Energieverbrauchsmeldungen sind vorgesehen.

Erneuerbare Wärme (892.10, 892.11)

Das neue Förderprogramm „Erneuerbare Wärme“ verbindet die beiden bisherigen Programme „Solarthermie & Heizung“ und „Bioenergie“ unter einem Gemeinsamen Dach.

a) Förderung der thermischen Solarenergienutzung und Heizungserneuerung

Ziele, Erwartungen und Qualitätskriterien:

Ziel ist die breite Markteinführung von Solarkollektoren für Warmwasser und Heizung. Gefördert wird im Wesentlichen aber nur noch im Gebäudebestand, da im Neubau die Nutzung von Erneuerbarer Wärme durch das EEWärmeG vorgeschrieben ist. Auch Heizungsmodernisierungen in Kombination mit der Installation solarthermischer Anlagen werden unterstützt. Damit werden zugleich zukunftsfähige Arbeitsplätze im Handwerk geschaffen.

Aufgabenverteilung:

Die Abwicklung der Förderung erfolgt durch die Hamburger Innung Sanitär - Heizung - Klempner.

b) Förderung von Bioenergieanlagen und Wärmenetzen

Ziele, Erwartungen und Qualitätskriterien:

Das Klimaschutzprogramm Bioenergie soll einerseits finanzielle Anreize zur Investition geben und andererseits hohe Qualitätsstandards bezüglich der Emissionswerte im Markt etablieren. Der Anschluss an ein Wärmenetz schafft die Möglichkeiten einer großen Wärmemengenabnahme pro Anlage und damit einem prozentual höheren Einsatz erneuerbarer Wärme auf wirtschaftliche Art.

Aufgabenverteilung:

Kleine Anlagen bis 100 kW werden nur in Kombination mit einer Solaranlage gefördert (siehe oben). Die Förderung größerer Anlagen und/oder von Wärmenetzen wird über die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt abgewickelt.

Beginn und vorgesehene Laufzeit des Programms:

Das Förderkonzept „Erneuerbare Wärme“ als gemeinsames Dach der bereits existierenden Fördersegmente wurde im Januar 2012 begonnen und soll regelmäßig evaluiert werden.

Erfolgskontrollen:

Die Erfolgskontrolle erfolgt über die Anzahl der installierten Anlagen und deren Leistung. Maßnahmen zur Qualitätssicherung, wie z.B. regelmäßige Prüfungen installierter Solaranlagen und Emissionsmessungen, sind vorgesehen.

Pilotprojekte und Förderprogramm Klimaschutz und Stadtgestalt („Backsteinfonds“) (892.10, 892.11)

Ziele, Erwartungen und Qualitätskriterien:

Durch Pilotprojekte sollen grundlegende neue Lösungswege zur energetischen Optimierung von denkmalgeschützten Gebäude, schützenswerten Ensembles und Quartieren gefunden und ermöglicht werden. Um den das Stadtbild prägenden Backstein zu erhalten, sollen innovative bau- und anlagentechnische Verfahren erprobt und der Einsatz erneuerbare Energien bei der gebäudeübergreifenden quartiersbezogenen Wärmeversorgung gefördert werden. Die Erfahrungen der Pilotprojekte sollen einfließen in ein späteres Förderprogramm Klimaschutz und Stadtgestalt. Die Mittel werden auch für Gutachten zur energetischen Stadtsanierung (KfW-Programm Hamburger Anteilsfinanzierung) eingesetzt, wenn in den Quartieren schützenswerte Gebäude von Bedeutung vorhanden sind.

Aufgabenverteilung:

Da es sich um bisher um einzelne Pilotprojekte handelt, erfolgt die Abwicklung durch die Energieabteilung der BSU.

vorgesehene Laufzeit des Programms:

Das Programm läuft seit 2011. Eine Befristung ist nicht vorgesehen.

Erfolgskontrollen:

Den Fördermittelempfängern wird auferlegt, die zukünftigen Energieverbräuche für drei Jahre zu melden.

Naturschutz (Titel 684.08)

Die Zuwendungen, die durch die Abteilung Naturschutz bewilligt werden, dienen überwiegend der institutionellen Förderung der Naturschutzverbände. Von den Verbänden wird zum einen durch Bildungs- und Aufklärungsarbeit das Bewusstsein der Bürgerinnen und Bürger für den Naturschutz entwickelt, zum anderen durch die Mitglieder der Verbände auch praktische Arbeit in den Naturschutzgebieten geleistet.

Die Betreuung von Naturschutzgebieten durch Verbände ermöglicht eine verminderte Vergabe von Arbeiten an Firmen und entlastet somit den Haushalt der Freien und Hansestadt Hamburg.

Die Zuwendungen decken nur einen Teil des Aufwands der Verbände; sie sind Grundlage für eine kontinuierliche Finanzplanung sowie Ansporn für die ehrenamtliche Arbeit. Der größte Teil der Ausgaben für die Verbandsarbeit wird jedoch durch Mitgliedsbeiträge und aus Spenden Dritter an die Verbände finanziert.

3. Erläuterung der Einnahmen und Ausgaben**Einnahmen**

Nachstehende Titel werden wegen ihrer besonderen Bedeutung bzw. erheblicher Veränderungen im Einzelnen erläutert:

272.25 – Einnahmen im Zusammenhang mit dem EU-Projekt SMARTCITIES

Siehe 547.25

281.05 – Einnahmen i. Z. mit der Durchführung des Freiwilligen Ökologischen Jahres (FÖJ) in Hamburg –

In diesem Titel werden die Erstattungen vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie aus den Einsatzstellen außerhalb der BSU verbucht. Diese Einnahmen dienen dazu, die Kosten der pädagogischen Begleitung durch die BSU, sowie die Kosten der nicht in der BSU tätigen FÖJ-Teilnehmer/innen mit zu decken.

282.03 – Spenden für den Naturschutz –

In diesem Titel werden zweckgebundene Einnahmen zu Gunsten des Naturschutzes gebucht.

341.04 – Einnahmen für Planung, Modernisierung und Ausbau des Guts Karlshöhe –

Das Hamburger Umweltzentrum wurde grundlegend modernisiert und zum Gut Karlshöhe ausgebaut. Federführend tätig wird hierbei die neu gegründete Hamburger Klimaschutzstiftung, die sich auch mit der Akquisition von Sponsoren befassen wird. Für 2013 und 2014 werden keine Einnahmen erwartet, da Förder- und Sponsorenanliegenheiten direkt über die Stiftung abgewickelt werden sollen.

Ausgaben*Personalausgaben*

siehe Vorwort zum Einzelplan 6

Sach- und Fachausgaben

Nachstehende Titel werden wegen ihrer besonderen Bedeutung bzw. erheblicher Veränderungen im Einzelnen erläutert:

- 521.83 – Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen für den Naturschutz, Rahmenczuweisungen an die Bezirke –
- Nach der Bezirksverwaltungsreform ist die Zuständigkeit für Maßnahmen in Naturschutzgebieten auf der Grundlage abgestimmter Pflege- und Entwicklungspläne für 19 Naturschutzgebiete auf die Bezirksämter übertragen worden. Flächenmäßig umfassen diese Naturschutzgebiete 1.773 ha der 6.468 ha Naturschutzgebietsfläche in Hamburg. Für die Verteilung der Mittel auf die Bezirke wurde ein Verteilungsschlüssel entwickelt.
- Ansatz 2013 und 2014 jeweils 90.000 EUR
- 526.10 – Natura 2000-Managementplanung und Monitoring –
- Aus den beiden EU-Richtlinien zum Naturschutz (FFH-Richtlinie und Vogelschutzrichtlinie) folgt die Verpflichtung, den Zustand europaweit seltener und gefährdeter Lebensräume und Arten regelmäßig zu überwachen und hierüber der EU-Kommission alle 6 Jahre einen Bericht vorzulegen. Aufgrund der Hamburger Meldung von 23 Schutzgebieten nach diesen Richtlinien (Natura 2000-Gebiete) besteht für Hamburg die Notwendigkeit, ein entsprechendes Monitoring-Programm einzurichten. Neben der Ermittlung der Erhaltungszustände der Arten und Lebensräume leistet das Monitoring folgende weitere Aufgaben: Datengrundlage für Managementpläne, Pflegemaßnahmen und FFH-Verträglichkeitsprüfungen sowie Fortschreibung der Datenblätter zu den jeweiligen Natura 2000-Gebieten. Zusätzlich sollen aus dem Haushaltstitel die Natura 2000 Managementpläne für die angemeldeten Gebiete finanziert werden.
- Ansatz 2013 und 2014 jeweils 74.000 EUR
- Als Verpflichtungsermächtigung sind in 2013 und 2014 jeweils zu Lasten des Folgejahres veranschlagt 74.000 EUR
- 526.11 – Aufbau eines Biotopverbundes und der Fachkonzeption Arten- und Biotopschutz –
- Nach § 9 des Hamburgischen Ausführungsgesetzes zum Bundesnaturschutzgesetz ist auf 15% der Landesfläche ein Biotopverbund einzurichten, um Kerngebiete des Naturschutzes miteinander zu vernetzen. Nach § 13 HmbNatSchAG soll die Fachkonzeption Arten- und Biotopschutz das Artenschutzprogramm des Landschaftsprogramms ablösen. Für diese neuen Instrumente müssen Daten erhoben und aufbereitet werden, mit anderen raumrelevanten Daten abgeglichen und die Ergebnisse in einem computergestützten geographischen Informationssystem dargestellt werden.
- Ansatz 2013 und 2014 jeweils 100.000 EUR
- Als Verpflichtungsermächtigung sind in 2013 und 2014 jeweils zu Lasten des Folgejahres veranschlagt 100.000 EUR
- 526.50 – Gutachten und Untersuchungen –
- Zu verschiedenen Themen / Aufgabenfeldern ist die Vergabe von Gutachten erforderlich (z.B. Tideelbekonzept, Dauergrünland, Ausweisung von Natur- oder Landschaftsschutzgebieten, Umsetzung der Kraft-Wärme-Kopplung).
- Ansatz 2013 und 2014 jeweils 57.000 EUR
- Als Verpflichtungsermächtigung sind in 2013 und 2014 jeweils zu Lasten des Folgejahres veranschlagt 57.000 EUR

535.02 – Unterhaltung von naturschutzrechtlich verbindlichen Ausgleichsmaßnahmen auf Grund von Festsetzungen in Bauleitplänen – (vgl. Erläuterungen zu den Titeln 742.02 und 821.02)

Nach dem Baugesetzbuch sind bei zu erwartenden Eingriffen in Natur und Landschaft Flächen für Ausgleichsmaßnahmen in Bebauungsplänen verbindlich festzusetzen. Im Rahmen der Anwendung dieser bundesgesetzlichen Verpflichtung werden in Hamburg regelmäßig entsprechende Bebauungspläne verabschiedet und müssen umgesetzt werden. Die Durchführung der Ausgleichsmaßnahmen ist aufgrund der verbindlichen Festsetzung in den Bebauungsplänen eine gesetzliche Verpflichtung. Eine Refinanzierung der entstandenen Kosten durch den Verursacher des Eingriffs endet nach der Verordnung zur Durchführung des Kostenerstattungsgesetzes (KostEG) mit der Entwicklungspflege der Maßnahmen nach zwei bis fünf Jahren. Die sich dann anschließende Unterhaltung und Pflege für diese Maßnahmen muss, soweit andere Regelungen nicht getroffen werden, von Hamburg übernommen werden. Da sich die Maßnahmen über einen längeren Zeitraum erstrecken können, dient die Verpflichtungsermächtigung dazu, flexibel auf mögliche Mittelbedarfe reagieren zu können.

Ansatz 2013 und 2014 jeweils

40.000 EUR

541.01 – Allgemeine Betriebsausgaben für den Naturschutz –

Hamburg hat z.Zt. 6.468 ha Naturschutzgebiete unterschiedlichster Biotopausstattung, die nach Vorgaben von Pflege- und Entwicklungsplänen spezifisch zu pflegen und zu entwickeln sind.

Zur Umsetzung der Pflege- und Entwicklungspläne sowie zur Verkehrssicherung an und auf den Wegen in den Naturschutzgebieten werden Aufträge insbes. an Landschaftspflegebetriebe, Landwirte und Handwerksbetriebe erteilt sowie Pflegemaßnahmen mit eigenen Mitarbeitern durchgeführt.

Nach § 4 Nationalparkgesetz sind Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen im Nationalpark durchzuführen. Eine sachgerechte Umweltbeobachtung muss den Zustand und die Entwicklung des Nationalparks dokumentieren und bewerten. Das Nationalpark-Haus auf Neuwerk soll die Besucher des Nationalparks über die Schönheit, Bedeutung und notwendige Erhaltung der Natur informieren. Die Einrichtung bedarf einer stetigen Unterhaltung und Aktualisierung. Darüber hinaus bietet die Nationalparkverwaltung ein umfangreiches Veranstaltungsprogramm einschließlich Exkursionen an zur Förderung des Umweltbewusstseins.

Zur öffentlichkeitswirksamen Darstellung des Nationalparks vor Ort werden Informationsbroschüren konzipiert und herausgegeben sowie Informationstafeln aufgestellt.

Seit 1979 werden für das Hamburger Biotopkataster Biotopkartierungen durchgeführt. Die Kartierung erfolgt flächendeckend für ganz Hamburg und wird regelmäßig aktualisiert. Das Biotopkataster bildet wegen seiner flächenscharfen Abgrenzung und der präzisen Beschreibungen der wertbestimmenden Merkmale die Grundlage für die Fortschreibung des Landschafts- und Artenschutzprogramms Hamburg. Darüber hinaus ist es die wesentlichste naturschutzfachliche Beurteilungsgrundlage u.a. für die Bauleitplanung, Landschaftsplanung, Planfeststellung, die Anwendung der Eingriffsregelung und die Ausweisung von Schutzgebieten.

Für die Aktualisierung und Erweiterung einschließlich der Ausstattung von Naturschutzinformationshäusern sind Mittel für die Beschaffung von Exponaten, Arbeitsmaterialien und Ausstattung erforderlich. Bei Unterschutzstellungsverfahren ist eine Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 11 HmbBNatSchAG sicherzustellen.

Veranschlagt sind weiterhin die Betriebskosten für die Unterhaltung der Dienstgebäude, der Naturschutzinformationshäuser und der Geschäftsbedarf für den Naturschutzbetrieb, Instandsetzung, Unterhaltung und Bewirtschaftung der Betriebsfahrzeuge und der Barkasse "Ness" einschl. Zubehör.

Aus den Mitteln werden auch Vorhaben nach der ELER-Verordnung der EU für Naturschutzmaßnahmen kofinanziert.

Aus diesem Titel können bei Bedarf auch Zuwendungen geleistet werden.

Ansatz 2013 und 2014 jeweils

544.000 EUR

Als Verpflichtungsermächtigung sind in 2013 und 2014 jeweils zu Lasten des Folgejahres veranschlagt 544.000 EUR

541.02 – Förderung der UmweltPartnerschaft Hamburg –

Veranschlagt sind Mittel für die Kommunikation der UmweltPartnerschaft in die Unternehmen, Verbände und die Öffentlichkeit, für Gutachten und Untersuchungen sowie zur Förderung von Projekten durch direkte Aufträge und durch Zuwendungen. Auf Grund der Verpflichtungsermächtigung sind eine flexible und jahresübergreifende Planung, eine bessere Steuerung der Umsetzung der Vereinbarung und die Forcierung einzelner Vorhaben möglich.

Ansatz 2013 und 2014 je 100.000 EUR

Als Verpflichtungsermächtigung sind in 2013 und 2014 jeweils zu Lasten des Folgejahres veranschlagt 100.000 EUR

541.03 – Artenkataster –

Der Schutz heimischer Tiere und Pflanzenarten ist eine Kernaufgabe des Naturschutzes. Hinzu kommt das aufgrund neuerer Gesetze und EU-Richtlinien der Artenschutz in allen Plan- und Genehmigungsverfahren strikt zu beachten ist. Dies erfordert die Erhebung regelmäßiger Informationen über die Tierartenvorkommen und die von Ihnen besiedelten Lebensräume sowie die Speicherung der Informationen in einer Datenbank.

Ansatz 2013 und 2014 jeweils 65.000 EUR

Als Verpflichtungsermächtigung sind in 2013 und 2014 jeweils zu Lasten des Folgejahres veranschlagt 65.000 EUR

547.01 – Förderung einer modernen, zukunftsweisenden, nachhaltigen Stadtentwicklung –

Hamburg verfolgt das Ziel, eine nachhaltige Entwicklung Hamburgs zu stärken und zu fördern. Hierzu soll ein Strategie- und Umsetzungsprozess für eine moderne, zukunftsweisende, nachhaltige Stadtentwicklung entwickelt und mit klaren Zielen, konkreten Projekten und Vorhaben und sichtbarer Wirkung für den Alltag der Bürgerinnen und Bürger realisiert werden.

Ziel ist es, zukunftsweisende Lösungen im Dreiklang von „Ökonomie, Ökologie und Soziales“ zu realisieren und Breitenwirkung in der Stadt zu entfalten. Hierzu sollen insbesondere die Umwelthauptstadt-Dialoge als thematische Basis genutzt und weiterentwickelt, Beteiligung und Dialog bei zukunftsweisenden Themen gestärkt, ein Monitor mit Nachhaltigkeitsindikatoren entwickelt, Nachhaltigkeit vor Ort in den Bezirken gestärkt, Unternehmen und Wirtschaft eingebunden werden. Die Mittel dienen zur Konzipierung, Realisierung, Koordinierung und Kommunikation der Maßnahmen.

Ansatz 2013 70.000 EUR
Ansatz 2014 100.000 EUR

Als Verpflichtungsermächtigung sind in 2013 und 2014 jeweils zu Lasten des Folgejahres veranschlagt 100.000 EUR

547.06 – Aufwendungen im Zusammenhang mit der Durchführung des Freiwilligen Ökologischen Jahres (FÖJ) in Hamburg –

Veranschlagt sind Mittel für Aufwendungen im Zusammenhang mit der Durchführung des Freiwilligen Ökologischen Jahres (FÖJ) in Hamburg auf der Grundlage des am 16.5.2008 geänderten Gesetzes zur Förderung von Jugendfreiwilligendiensten. Das FÖJ soll engagierten jungen Menschen die Mög-

lichkeit bieten, für Natur und Umwelt aktiv einzutreten und ihre Persönlichkeit und ihr Umweltbewusstsein zu entwickeln. Dabei handelt es sich um eine Tätigkeit, für die Taschengeld, Verpflegungs- und Wohnkostenzuschuss, Sozialversicherung und Seminarkosten entstehen. Pro Teilnehmerjahr und Person sind dies Kosten in Höhe von zur Zeit noch rund 6.400 Euro. Die Teilnehmenden am FÖJ werden von der BSU betreut. Anerkannte Kriegsdienstverweigerer können ihren Ersatzdienst als FÖJ ableisten, das Bundesamt für den Zivildienst gewährt dafür bis einschließlich Jahrgang 2010/2013 einen Zuschuss.

Insgesamt werden im Durchgang 2010/2013 66 Stellen besetzt werden (2009/2010 waren es 58 Stellen). Die veranschlagten Mittel stehen für die Stellen in der BSU (9) und für die 36 Stellen in den Vereinen, die ca. 50% der Kosten selbst finanzieren, zur Verfügung. Weitere 21 Stellen in anderen Einrichtungen werden zu 100% von dort finanziert. Enthalten sind auch Mittel für Öffentlichkeitsarbeit.

Ziel ist es, angesichts der starken Nachfrage (für den Jahrgang 2013/2014 gingen über 450 Bewerbungen ein) nach dem FÖJ in Hamburg die aktuelle Zahl der FÖJ-Plätze dauerhaft zu erhalten. Mit der Aufstockung in 2014 um 50.000 EUR sollen die in 2014 wegbrechenden Finanzierungsbeiträge (Reduzierung des Bundesanteils wegen Beendigung des Zivildienstes und auslaufende Projektfinanzierung im Rahmen des Hamburger Klimaschutzkonzeptes) kompensiert werden.

Ansatz 2013 und 2014 jeweils	146.000 EUR
------------------------------	-------------

Als Verpflichtungsermächtigung sind in 2013 und 2014 jeweils zu Lasten des Folgejahres veranschlagt	146.000 EUR
---	-------------

547.10 – Sächliche Verwaltungsausgaben für das Amt für Natur- und Ressourcenschutz –

Veranschlagt sind Mittel für die sächlichen Verwaltungsausgaben des Amtes (u.a. auch Telefonkosten für Außenstellen, Kosten für dienstlich genutzte Handys und für die Vergabe karten- und drucktechnischer Arbeiten sowie Kilometergelder für die Nutzung privater PKWs). Für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Bereich des Naturschutzes stehen in Hamburg keine spezifisch fachlichen Fortbildungsangebote zur Verfügung. Daher sind die Kosten für die Fortbildung an Schulen u. ä. Einrichtungen außerhalb Hamburgs bzw. für den Aufwand zum Einsatz externer Lehrkräfte veranschlagt.

Ansatz 2013 und 2014 jeweils	80.000 EUR
------------------------------	------------

Als Verpflichtungsermächtigung sind in 2013 und 2014 jeweils zu Lasten des Folgejahres veranschlagt	80.000 EUR
---	------------

547.20 – Abwicklung des EU-Projektes „EU CO2 80/50“ –

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt ist Lead Partner des EU-Projektes „EU CO2 80/50“. In dem Projekt arbeiten insgesamt 21 europäische Metropolregionen zusammen. Im Rahmen des Projektes wird für alle Regionen der jeweilige Status-Quo der CO2-Emissionen ermittelt. Mit Hilfe eines speziell entwickelten Programms ist es dann möglich, entsprechende Modellrechnungen durchzuführen. Den verschiedensten Interessengruppen und Entscheidern soll so die Möglichkeit eröffnet werden, Szenarien zu entwickeln und in einem iterativen Prozess eine gemeinsame Strategie zu entwickeln.

Dieser Titel ist als Leertitel veranschlagt. Für diese Maßnahme fließen Einnahmen aus den Titeln 282.20 und 287.20 zu.

547.25 Ausgaben im Zusammenhang mit dem EU-Projekt SMARTCITIES

Die Freie und Hansestadt Hamburg beteiligt sich im Rahmen des 7. Forschungsrahmenprogramms der EU zusammen mit fünf anderen europäischen Städten an dem Projekt TRANSFORMATION Agenda for LOW Carbon Cities („TRANSFORM“); Leadpartner ist Amsterdam. Das Forschungsrahmen-

programm gewährleistet eine Förderquote von 100 %. Die geplante Laufzeit ist reicht vom Herbst 2012 bis zum Herbst 2014. Eine Aufteilung des Budgets auf die drei Jahre ist nicht möglich; es werden daher für Einnahmen und Ausgaben Leertitel veranschlagt. Die Mittel der EU werden beim Titel 6800.272.25 vereinnahmt und wachsen dem Titel 6800.547.25 zu.

547.40 – Förderung der Umweltbildung –

Die veranschlagten Mittel sind wie bisher vorgesehen für die Finanzierung von Vorhaben zur Umweltbildung.

Ansatz 2013 und 2014 jeweils 12.000 EUR

Als Verpflichtungsermächtigung sind in 2013 und 2014 jeweils zu Lasten des Folgejahres veranschlagt 12.000 EUR

547.51 – Bauberatungszentrum im ELBCAMPUS –

Veranschlagt sind Mittel für die Schaffung und den Betrieb einer zentralen Informations- und Beratungsstelle im Elbcampus Hamburg für Immobilienbesitzer und Bauherren zu allen Themen der Energieeinsparung im Gebäudesektor und den damit verbundenen Förder- und Finanzierungsangeboten.

547.52 – Aufwendungen der Energieagentur –

Ziel der Energieagentur ist es, die vorhandenen Klimaschutzaktivitäten zu bündeln, die bestehenden Beratungsangebote zu intensivieren und auszuweiten, Kommunikationsstrategien zu optimieren und dadurch zur Energieeinsparung zu motivieren.

Die Mittel werden benötigt für

- die Erstellung von Konzepten und Programmen mit dem Ziel, klimaschutzrelevante Themen und Möglichkeiten der Energieeinsparung eindringlicher zu kommunizieren,
- die Planung und Organisation von Kampagnen sowie öffentlichen Veranstaltungen,
- Informations- und Beratungsleistungen, die von privaten und öffentlichen Institutionen erbracht werden.

Zur Wahrnehmung der Aufgaben werden der Energieagentur Sachmittel in folgendem Umfang zur Verfügung gestellt

Ansatz 2013 und 2014 jeweils 505.000 EUR

Als Verpflichtungsermächtigung sind in 2013 und 2014 jeweils zu Lasten des Folgejahres veranschlagt 505.000 EUR

681.02 – Vertragsnaturschutz (Programm „Biotopschutz durch Einschränkung der Bewirtschaftung von Flächen – Extensivierungsprogramm“) –

Es werden im Rahmen des Programms „Biotopschutz durch Einschränkung der Bewirtschaftung von Flächen“ Verträge für die Erhaltung, Pflege, Entwicklung und Anlage besonders wertvoller landwirtschaftlicher Flächen und ihrer Randbiotope, für ihre Vernetzung, den Schutz des Grundwassers und der Oberflächengewässer sowie den Schutz insbesondere der gefährdeten Pflanzen- und Tierarten der Kulturlandschaft mit Landwirten geschlossen. Die Verträge werden in der Regel von der EU kofinanziert. Aus naturschutzfachlichen Gründen wird die standortgerechte extensive Nutzung von Feldern, Wiesen und Weiden, die noch der landwirtschaftlichen Produktion dienen, unterstützt. Einzelheiten werden in Bewirtschaftungs- bzw. Pflegeverträgen, die die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt mit den Nutzern der Flächen schließt bzw. in Vereinbarungen mit Naturschutzverbänden festgelegt. Die Verpflichtungsermächtigungen werden benötigt, um die Umsetzung von Maßnahmen zu ermöglichen, die sich über mehrere Jahre erstrecken.

6800

Ansatz 2013 und 2014 jeweils 382.000 EUR

Als Verpflichtungsermächtigung sind in 2013 und 2014 jeweils zu Lasten des Folgejahres veranschlagt 382.000 EUR

684.01 – Förderung von Maßnahmen der Umweltberatung u.a., Zuwendung an die Verbraucherzentrale Hamburg –

Die Verbraucherzentrale Hamburg e.V. (VZ) wird regelmäßig durch eine Projektzuwendung für die von ihr durchgeführte Umweltberatung gefördert. Die von der VZ für das Folgejahr zu erbringenden Leistungen werden jährlich in einer Leistungsbeschreibung mit Leistungsschwerpunkten und Soll-Kennzahlen vereinbart. Die Umweltberatung der Verbraucherzentrale Hamburg soll

- dazu beitragen, die Verbraucherinnen und Verbraucher zu befähigen, die durch den Ge- und Verbrauch von Produkten und die Inanspruchnahme von Dienstleistungen entstehenden Auswirkungen für Umwelt und Gesundheit zu erkennen und die Belastungen so gering wie möglich zu halten,
- die Verbraucherinnen und Verbraucher zu einem umweltbewussten Einkauf und Verhalten im Haushalt anleiten,
- die Verbraucherinnen und Verbraucher über ihre gesetzlichen Rechte informieren,
- Verstöße gegen das Wettbewerbsrecht und andere Gesetze im Umweltbereich in Zusammenarbeit mit der Rechtsabteilung der Verbraucherzentrale verfolgen sowie
- als Interessenvertretung der Verbraucherinnen und Verbraucher wirken.

Ansatz 2013 und 2014 jeweils 70.000 EUR

684.02 – Zuschuss an den Zukunftsrat –

Vgl. auch Erläuterungen unter 2. „Zuwendungen an den Zukunftsrat.

Der Zukunftsrat repräsentiert als Zusammenschluss von mehr als 100 Vereinen, Initiativen, Kammern, Instituten und Unternehmen ein breites gesellschaftliches Spektrum. Er hat das Ziel, die nachhaltige Entwicklung Hamburgs im Sinne der kommunalen Agenda 21 zu befördern. Der Zukunftsrat ist ein wichtiger Akteur im öffentlichen Diskurs und Impulsgeber für die Gestaltung einer gleichermaßen ökonomisch, ökologisch sowie sozial zukunftsfähigen Entwicklung Hamburgs. Diese Funktion soll mit der Zuwendung zur Finanzierung des Betriebs der Geschäftsstelle des Zukunftsrates gestärkt werden. Ihre Aufgaben u.a.: Vor- und Nachbereitung der Ratstreffen, Kommunikation der Mitglieder (Rundbrief), Koordination der Aktivitäten des Zukunftsrates mit den Fachbehörden, Öffentlichkeitsarbeit. Zuwendungsempfängerin ist die mit der Geschäftsführung betraute „Stiftung Zukunftsrat Hamburg e.V.“. Die Höhe ist in der anteiligen Finanzierung von Personalkosten, Büroausstattungs- und Geschäftsbedarf sowie von Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit begründet.

Ansatz 2013 und 2014 jeweils 40.000 EUR

684.03 – Zuschuss an die Stiftung Naturschutz Hamburg und die Stiftung zum Schutz gefährdeter Pflanzen –

Mit der Zuwendung an die Loki Schmidt Stiftung Naturschutz Hamburg soll der Ankauf und die Pflege von Naturschutzflächen im Hamburger Raum durch die Stiftung, der Betrieb des Informationshäuser in der Fischbeker Heide und in Boberg sowie die Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit der Stiftung unterstützt werden.

Insbesondere mit der Vielzahl der Veranstaltungen zur Umweltbildung und -erziehung in den beiden Informationshäusern übernimmt die Loki Schmidt Stiftung wesentliche Aufgaben der Umweltpädagogik, die im Interesse der FHH liegen. So wurden im Jahr 2010 über 700 Veranstaltungen durchgeführt, über 25.000 Besucher besuchten Einrichtungen und Veranstaltungen der Stiftung. An verschiedenen Stellen in und um Hamburg wurden in den letzten Jahren für den Naturschutz wertvolle Grundstücke gekauft und gepachtet. Derartige Aufgaben waren der Stiftung bei ihrer Gründung zu-

gedacht worden. Nicht zuletzt repräsentiert die Stiftung das Engagement Loki Schmidts für das Erleben und für die Bewahrung der Natur.

Angesichts des relativ geringen Kapitals der Stiftung als finanzielle Grundlage, ist sie auf regelmäßige Spenden durch Unterstützer und auf eine dauerhafte finanzielle Zuwendung der FHH angewiesen, um ihre Aufgaben erfüllen zu können.

Ansatz 2013 und 2014 jeweils 130.000 EUR

Als Verpflichtungsermächtigung sind in 2013 und 2014 jeweils zu Lasten des Folgejahres veranschlagt 130.000 EUR

684.05 – Initiative Hamburg lernt Nachhaltigkeit –

Hamburg leistet einen Beitrag zur Unterstützung der UN-Dekade Bildung für nachhaltige Entwicklung (2005 - 2014) und hat im Sinne der Kommunalen Agenda 21 die Initiative „Hamburg lernt Nachhaltigkeit“ gestartet. Ziel der Initiative ist es, das Thema Nachhaltigkeit in allen Bildungssektoren zu verankern. Insbesondere sollen durch Bildungsmaßnahmen das Nachhaltigkeits-Bewusstsein in der Bevölkerung gestärkt, gute Beispiel für nachhaltiges Handeln entwickelt und die Bildungsakteure vernetzt werden. Die Mittel werden benötigt für die Durchführung von Veranstaltungen, Herausgabe von Publikationen und Durchführung von Projekten.

Zudem haben Hamburg, Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern in 2005 ein gemeinsames „Rahmenabkommen über die Norddeutsche Partnerschaft zur Unterstützung der UN-Dekade Bildung für nachhaltige Entwicklung 2007 - 2014“ unterzeichnet. Geplant sind alle 2 Jahre länderübergreifende Konferenzen. Die Mittel sind unter anderem für die Organisation und Durchführung von Veranstaltungen sowie für Öffentlichkeitsarbeit vorgesehen.

Die Zukunftswochen Hamburg, ein Einzelprojekt der „Initiative Hamburg lernt Nachhaltigkeit“, sind ein bewährtes, effizientes Instrument der Bewusstseinsbildung zur Stärkung eines nachhaltige(re)n Lebens, Arbeitens und Produzierens in Hamburg. Mit dem Dach der Zukunftswochen sollen die vielfältigen Aktivitäten, Veranstaltungen und Aktionen für eine nachhaltige Entwicklung Hamburgs gestärkt und öffentlichkeitswirksam präsentiert werden.

Ansatz 2013 und 2014 jeweils 55.000 EUR

Als Verpflichtungsermächtigung sind in 2013 und 2014 jeweils zu Lasten des Folgejahres veranschlagt 55.000 EUR

684.08 – Zuwendungen an Vereine und Stiftungen für Naturschutzaufgaben–

Siehe hierzu Erläuterungen unter 2. „Zuwendungen“.

Zuwendungen dienen überwiegend der institutionellen Förderung der Naturschutzverbände und Stiftungen.

Ansatz 2013 und 2014 jeweils 465.000 EUR

Als Verpflichtungsermächtigung sind in 2013 und 2014 jeweils zu Lasten des Folgejahres veranschlagt 465.000 EUR

684.40 – Zuschüsse für Betrieb und Unterhaltung des Guts Karlshöhe –

Siehe hierzu die Erläuterungen unter 2. „Zuwendungen“.

Ansatz 2013 530.000 EUR

Ansatz 2014 500.000 EUR

Als Verpflichtungsermächtigung sind in 2013 und 2014 jeweils zu Lasten der Folgejahre veranschlagt 500.000 EUR

Investitionen

Nachstehende Titel werden wegen ihrer besonderen Bedeutung bzw. erheblicher Veränderungen im Einzelnen erläutert:

720.04 – Grundinstandsetzungen an Gebäuden des Naturschutzamtes –

Vorgesehen sind diverse Grundinstandsetzungsmaßnahmen an den Gebäuden in Fischbek und auf der Insel Neßsand. Die Mittel sollen auch dazu dienen Grundinstandsetzungen an Außenanlagen vorzunehmen. Zur Herstellung der Verkehrssicherheit von Wegen und Plätzen (einschließlich Parkplätzen), Treppenanlagen, Brücken und Zuwegungen in den Naturschutzgebieten sind Grundinstandsetzungen des Wegeunterbaus und der Oberfläche erforderlich, teilweise müssen Brücken über Bäche und Geländeeinschnitte komplett erneuert werden.

Ansatz 2013 und 2014 jeweils 100.000 EUR

Als Verpflichtungsermächtigung sind in 2013 und 2014 jeweils zu Lasten des Folgejahres veranschlagt 100.000 EUR

742.02 – Naturschutzrechtlich verbindliche Ausgleichsmaßnahmen einschließlich Entwicklungspflege aufgrund von Bauleitplänen – (vgl. Erläuterungen zu den Titeln 535.02 und 821.02)

Gemäß Baugesetzbuch sind bei zu erwartenden Eingriffen in Natur und Landschaft Flächen für Ausgleichsmaßnahmen in Bebauungsplänen verbindlich festzusetzen. Im Rahmen der Anwendung dieser bundesgesetzlichen Verpflichtung werden in Hamburg laufend entsprechende Bebauungspläne verabschiedet und müssen umgesetzt werden. Die Durchführung der Ausgleichsmaßnahmen ist aufgrund der verbindlichen Festsetzung in den Bebauungsplänen eine gesetzliche Verpflichtung. Die Herrichtung einschließlich der Entwicklungspflege für die Maßnahmen muss, soweit andere Regelungen nicht getroffen werden, von Hamburg übernommen werden. Eine Refinanzierung der entstandenen Kosten durch den Verursacher des Eingriffs kann nur erfolgen, sofern im Bebauungsplan eine Zuordnung zwischen Eingriffs- und Ausgleichsfläche festgesetzt wurde.

Ansatz 2013 und 2014 jeweils 50.000 EUR

Als Verpflichtungsermächtigung sind in 2013 und 2014 jeweils zu Lasten des Folgejahres veranschlagt 50.000 EUR

742.03 – Verbesserung der Lebensbedingungen für Pflanzen und Tiere in und an Gewässern –

Die Mittel sind für die Renaturierung von Gewässern, insbesondere durch Wiederherstellung zugeschütteter Priele im Elbvorland, der Schaffung von Flachwasserzonen, der Rücknahme von Uferverbauungen und der Wiederherstellung von natürlichen Abschnitten in kanalisierten Bächen vorgesehen.

Ansatz 2013 und 2014 jeweils 60.000 EUR

Als Verpflichtungsermächtigung sind in 2013 und 2014 jeweils zu Lasten des Folgejahres veranschlagt 60.000 EUR

812.02 – Ausstellung Weltnaturerbe Wattenmeer –

Hamburgisches Wattenmeer als Teil des Weltnaturerbe Wattenmeer (D/NL) in die UNESCO-Liste der Welterbestätten der Menschheit („Welterbeliste“) eingetragen. In dem bereits bestehenden Informationszentrum für den Nationalpark Hamburgisches Wattenmeer („Nationalpark-Haus Neuwerk“) soll daher die bereits in Teilen seit 1997 bestehende, mittlerweile veraltete und zudem grundsätzlich renovierungsbedürftige Schutzgebietsausstellung teilweise ersetzt oder instandgesetzt und um die folgenden Aspekte ergänzt werden:

- Weltnaturerbe (Hamburgisches) Wattenmeer – Hamburgs Naturschatz von Weltrang;
- Neuwerk: Nachhaltiges Wirtschaften & nachhaltiger Schutz zum Erhalt einer historischen Kulturlandschaft;
- Der Schweinswal: Verantwortung und „Naturerlebnis zum Anfassen“ für eine gefährdete Natura-2000-Art im Wattenmeer.

Im Zuge dieser Projektdurchführung soll gleichzeitig eine zwischen den deutschen Nationalparks und Biosphärenreservaten vereinbarte optische Anpassung an das Erscheinungsbild der „Nationalen Naturlandschaften“ erfolgen, um ihre besondere Bedeutung für das nationale Naturerbe herauszustellen. Darüber hinaus erwartet die UNESCO im Rahmen der Welterbe-Anerkennung ebenfalls eine entsprechend prominente Darstellung des Themas „Welterbe“ für das Wattenmeer vor Ort. Auch diese notwendige Anpassung kann durch die vorgeschlagene Lösung realisiert werden und wird anschließend in die verpflichtende Berichterstattung an die UNESCO einfließen.

Ansatz 2013 und 2014 je 80.000 EUR

Als Verpflichtungsermächtigung sind in 2013 zu Lasten des Folgejahres veranschlagt 80.000 EUR

821.02 – Grunderwerb für naturschutzrechtlich verbindliche Ausgleichsflächen auf Grund von Festsetzungen in Bebauungsplänen – (Vgl. Erläuterungen zu den Titeln 535.02 und 742.02)

Gemäß § 18 BNatSchG sind bei Eingriffen in Natur und Landschaft Ausgleichsflächen („Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen“) bereits in der Bauleitplanung verbindlich auszuweisen und festzusetzen. Die Umsetzung dieser Maßnahmen ist Verursacherpflicht und muss - soweit nicht im Einzelfall andere Regelungen getroffen werden können - von Hamburg übernommen werden (§ 135 a BauGB). Sofern Hamburg die zugeordneten Ausgleichsmaßnahmen an Stelle und auf Kosten der Vorhabenträger oder Eigentümer durchführt, kann eine Refinanzierung nach dem Kostenerstattungsgesetz erfolgen. Zur Durchführung der Maßnahmen ist in vielen Fällen Grunderwerb notwendig.

Ansatz 2013 und 2014 jeweils 100.000 EUR

Als Verpflichtungsermächtigung sind in 2013 und 2014 jeweils zu Lasten des Folgejahres veranschlagt 100.000 EUR

821.03 – Grunderwerb für Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege –

Die Mittel sind für den Erwerb von Grundstücken für Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege vorgesehen. Die Mittel dienen dem Erwerb von Grundstücken bei Ausübung des Vorkaufsrechts, das Hamburg in Naturschutzgebieten, Naturdenkmälern, bei Gewässern oder besonders geschützten Biotopen zusteht.

Ansatz 2013 und 2014 jeweils 365.000 EUR

892.10 – Förderung von Maßnahmen zur Energie- und Wassereinsparung und zur Nutzung regenerativer Energiequellen sowie von Umwelttechnologien - investiv–

(Vgl. auch Erläuterungen unter 2. „Zuwendungen“)

Die Mittel sind vorgesehen, um Vorhaben privater und gewerblicher Investoren

- zur Energie sparenden Bauweise und energetischen Modernisierung von Gebäuden,
- zur Umsetzung Ressourcen schonender Maßnahmen im Energie- und Wasserbereich,
- zur Einführung von umweltfreundlichen und innovativen Technologien und
- zur Anwendung erneuerbarer Energien
- zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels

zu fördern. Die Förderung soll die Entwicklung Ressourcen schonender Techniken vorantreiben bzw. deren Verbesserung anstoßen. Sie soll die zum Teil noch fehlende Wirtschaftlichkeit neuer Technologien ausgleichen und das Vertrauen der Anwender in diese Technologien stärken sowie zur Markteinführung und zur Entwicklung bzw. zum Erhalt von Know-how in Hamburg beitragen.

Die Mittel werden auf der Grundlage der verschiedenen Förderprogramme eingesetzt.

Die finanziellen Schwerpunkte der Förderungen liegen im Rahmen des Programms „Unternehmen für Ressourcenschutz“ beim Energie- und Ressourcenschutz. Weitere Schwerpunkte sind die Programme für die gebäudebezogene Energieeffizienz sowie für die Nutzung erneuerbarer Energien.

Außerdem werden technische Innovationen und zukunftsweisende Umweltschutztechnologien zum vorbeugenden Umweltschutz gefördert, um neuen Techniken, Verfahren und Produkten zum Durchbruch zu verhelfen.

Es sollen auch Maßnahmen finanziert werden, die zur besseren Kenntnis über die von der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt geförderten und empfohlenen Techniken und Maßnahmen führen oder die Akzeptanz und Nachfrage nach diesen Maßnahmen stärken. Zielgruppen sind das planende und ausführende Gewerbe sowie potenzielle Investoren im privaten Bereich.

Aus den Mitteln sollen auch Planungs- und Gutachterkosten sowie Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Akquisition von Projekten) finanziert werden, sofern sie mit den Programmen in Zusammenhang stehen.

Ansatz 2013 und 2014 jeweils 1.694.000 EUR

Als Verpflichtungsermächtigung sind in 2013 und 2014 jeweils zu Lasten des Folgejahres veranschlagt 1.694.000 EUR

892.11 – Förderung von Maßnahmen zur Energie- und Wassereinsparung und zur Nutzung regenerativer Energiequellen sowie von Umwelttechnologien – konsumtiv –

Bei diesem neuen Titel werden Maßnahmen veranschlagt, die nach kameraler Auffassung investiv sind, mit Einführung der strategischen Neuausrichtung des Haushaltswesens ab 2014 aber konsumtiv sein werden. Dies soll den Übergang vom alten zum neuen System vereinfachen. Inhaltlich gelten alle Aussagen zum Titel 892.10 analog.

Ansatz 2013 und 2014 jeweils 2.541.000 EUR

Als Verpflichtungsermächtigung sind in 2013 und 2014 jeweils zu Lasten des Folgejahres veranschlagt 2.541.000 EUR

893.19 – Klimaschutzkonzept Hamburg (investiv) –

Im Jahr 2007 wurde das „Hamburger Klimaschutzkonzept 2007 – 2012“ von der Bürgerschaft beschlossen (vgl. Drs. 18/6803). Mit der Umsetzung des Konzepts wurde im Jahre 2008 begonnen. Die aktuelle vierte Fortschreibungsdrucksache (20/2676) legt die Mittel für Einzelprojekte im Haushaltsjahr 2012 sowie die VE für die Folgejahre fest. Das Konzept wird jährlich fortgeschrieben.

6800

Im Hinblick auf die Einführung des Neuen Haushaltswesens wird eine Aufteilung in einen konsumtiven und einen investiven Titel vorgenommen. Der Betriebsmittelanteil des Klimaschutzkonzeptes wird beim Titel 971.19 veranschlagt.

Ansatz 2013 und 2014 jeweils 8.040.000 EUR

Als Verpflichtungsermächtigung sind in 2013 zu Lasten des 2014 veranschlagt 8.040.000 EUR

Als Verpflichtungsermächtigung sind in 2014 zu Lasten des 2013 veranschlagt 4.800.000 EUR

971.19 –Klimaschutzkonzept Hamburg (konsumtiv)–

Vgl. 893.19.

Ansatz 2013 und 2014 jeweils 5.360.000 EUR

Als Verpflichtungsermächtigung sind in 2013 zu Lasten des 2014 veranschlagt 5.360.000 EUR

Als Verpflichtungsermächtigung sind in 2014 zu Lasten des 2013 veranschlagt 3.200.000 EUR

6900 Immissionsschutz und Betriebe

1. Allgemeine Aussagen und Rahmendaten

Diesen Bereich prägen insbesondere folgende Aufgaben:

- Luftreinhaltung (Genehmigung und Überwachung von Anlagen, Luftreinhalteplanung, Klimaschutz),
- Lärmschutz (Lärminderungsplanung, z.B. Gewerbelärminderung, Fluglärmschutz),
- Schutz der oberirdischen Gewässer und öffentlichen Abwasseranlagen (Genehmigung von Anlagen, Erlaubnisse für Einleitungen, Überwachung von Betrieben),
- Anlagenbezogener Gewässerschutz (einschließlich Grundwasser, Genehmigung und Überwachung von Anlagen),
- Umweltgefahrenabwehr (Anlagen- und Betriebssicherheit durch Genehmigung und Überwachung, Sofortmaßnahmen bei Schadensfällen),
- Schutz vor Gefahren durch gentechnisch veränderte Organismen (Genehmigung und Überwachung von Anlagen),
- Strahlenschutz (Katastrophenschutzplanung, Überwachung von Kernbrennstofftransporten),
- Chemikalienpolitik unter Umweltschutzaspekten

Der Mittel- und Stellenbedarf wird insbesondere durch folgende Rahmendaten bestimmt:

- Anzahl, Umfang und Schwierigkeitsgrad von Verfahren zu Anlagenehmigungen und Einleitungserlaubnissen,
- Umfang und Intensität der Überwachung und daraus resultierende Handlungsbedarfe,
- Gefahrenabwehr nach dem Gesetz zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (SOG), Beseitigung von Schäden an öffentlichen Anlagen, Gewässern und dgl.,

Vgl. auch Vorwort zum Einzelplan 6 und Produktinformationen – Ziele des Produktbereiches 07.

2. Zuwendungen

Es sind keine Zuwendungen veranschlagt.

3. Erläuterung der Einnahmen und Ausgaben

Einnahmen

Einnahmen in diesem Bereich werden insbesondere erzielt aus

- Abwasserabgaben (Titel 099.01 u. 099.02)
- Verwaltungsgebühren (Titel 111.03 u. 111.04)
- Benutzungsgebühren (Titel 111.11)
- Erstattung von Verwaltungskosten (Titel 261.01).

Nachstehende Titel werden im Einzelnen erläutert:

- 099.01 – Abwasserabgabe gewerblicher Direkteinleiter –
und
099.02 – Einnahmen aus öffentlichen Abwasserabgaben –

Veranschlagt sind die Einnahmen aus der Erhebung der Abwasserabgabe nach dem Abwasserabgabengesetz (AbwAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.01.2005 (BGBl. I S. 114) sowie nach dem Hamburgischen Gesetz zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes (HmbAbwAG) vom 21.12.1988 (GVBl. S. 316) in der jeweils geltenden Fassung.

Diese Einnahmen sind gem. § 13 des HmbAbwAG zweckgebunden für Maßnahmen zu verwenden, die der Erhaltung oder Verbesserung der Gewässergüte sowie für den aus den abgabenrechtlichen Bestimmungen entstehenden Verwaltungsaufwand dienen.

Die Einnahmen für das jeweilige Veranlagungsjahr werden rückwirkend erhoben.

- 111.03 – Verwaltungsgebühren –
und
111.04 – Verwaltungsgebühren nach der Kostenverordnung der Luftfahrtverwaltung (LUFTKOSTV) –

Veranschlagt sind die Verwaltungsgebühren nach der Umweltgebührenordnung vom 05.12.1995 (GVBl. S. 365), der Baugebührenordnung vom 23.05.2006 (GVBl. S. 261) sowie der Gebührenordnung für Amtshandlungen auf dem Gebiet des Schornsteinfegerwesens vom 05.12.1995 (GVBl. S. 389) in den jeweils geltenden Fassungen sowie für die Erteilung von Ausnahmen von den Nachtflugbeschränkungen am Hamburger Flughafen.

6900

111.11 – Benutzungsgebühren nach der Umweltgebührenordnung –

Veranschlagt sind die Benutzungsgebühren für das Einleiten von Abwasser in oberirdische Gewässer und die Entnahme von Wasser aus oberirdischen Gewässern nach Anlage 2 Abschnitt 2 der Umweltgebührenordnung vom 05.12.1995 (HmbGVBl. S. 365) in der jeweils geltenden Fassung sowie für Abwasserprobenahmen nach Anlage 3 der Umweltgebührenordnung im Rahmen der Überwachung nach § 17 Abs. 5 HmbAbwG und § 67 Abs. 2 HWaG.

Die Anmeldungen 2013 und 2014 orientieren sich an den Ergebnissen der letzten Jahre; unter Berücksichtigung der 100 % Gebührenerhöhung Ende 2009.

Durch die geplante Inbetriebnahme des Kraftwerks Moorburg ist ab 2014 ein Einnahmesprung in Höhe 2.250 T€ gegenüber den Vorjahren zu erwarten. Dieser ist errechnet auf Grundlage der derzeitigen Gebührensätze sowie der genehmigten Entnahme- und Einleitungsmengen des Kraftwerks.

261.01 – Erstattung von Verwaltungskosten durch die Anstalt Hamburger Stadtentwässerung –

Veranschlagt sind Personal-, Sach- und Kalkulatorische Kosten für die Indirekteinleiterüberwachung und das Festlegen von Sielanschlüssen.

Diese Maßnahmen dienen der Sicherstellung der Abwasserbeseitigung und dem Schutz der öffentlichen Abwasseranlagen.

Die Kosten fließen in die Sielbenutzungsgebühr ein, die von der Anstalt Hamburger Stadtentwässerung (HSE) erhoben wird und sind der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt von HSE zu erstatten.

Ausgaben

Personalausgaben

Siehe Vorwort zum Einzelplan 6.

Sach- und Fachausgaben

Der Bereich der Sach- und Fachausgaben wird insbesondere durch die Sammeltitel 541.01 „Allgemeine Betriebsausgaben für Immissionsschutz und Betriebe“ sowie 547.01 „Sächliche Verwaltungsausgaben für Immissionsschutz und Betriebe“ geprägt.

Daneben sind die Betriebsausgaben für die Erarbeitung von Lärminderungsmaßnahmen (Titel 541.03) und Luftreinhalteplanung (Titel 541.04) sowie die Zuweisungen bzw. Erstattungen im Zusammenhang mit der Bund-/Länder-Vereinbarung über die Bekämpfung von Meeresverschmutzungen (Titel 631.01, 631.02 und 632.01) von größerer Bedeutung.

526.50 – Gutachten und Untersuchungen im Technischen Umweltschutz –

Das Amt für Immissionsschutz und Betriebe kann die Begutachtung von Sachverhalten nicht in allen Fällen selbst vornehmen und ist verschiedentlich auf externen Sachverstand angewiesen.

526.86 – Gutachten und Untersuchungen, Zweckzuweisungen an die Bezirke –

Veranschlagt sind Mittel für verschiedene Gutachten und Untersuchungsvorhaben für die Bezirke wie z.B. für die Überwachung nicht genehmigungsbedürftiger Anlagen (Emissionsmessungen und Erfassung von Geruchsbelästigungen) nach § 26 Bundesimmissionsschutzgesetz.

Kapitel:	6900 – Immissionsschutz und Betriebe -	
Titel:	6900.526.86	
Zweckbestimmung:	Gutachten und Untersuchungen für den Umweltbereich	
	Haushaltsplan 2011/2012	Haushaltsplan-Entwurf 2013/2014
Bezirksämter	in Tsd. EUR	
Hamburg-Mitte	1	1
Altona	2	2
Eimsbüttel	2	2
Hamburg-Nord	4	4
Wandsbek	2	2
Bergedorf	2	2
Harburg	2	2
Insgesamt:	15	15

535.02 – Ausgaben für Erstattungen an Landesbetriebe und dgl. (§ 61 LHO) –

Veranschlagt sind insbesondere interne Erstattungen an den Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung für den Bezug digitaler Daten. Die digitalen Daten werden u.a. als Grundlage für die Erstellung strategischer Lärmkarten nach der EU-Umgebungslärmrichtlinie (vgl. auch Erläuterung zu Titel 541.03) benötigt.

535.86 – Beseitigung von Schäden an öffentlichen Anlagen und Ausgaben für Geräte und Instrumente für Überwachungsaufgaben, Zweckzuweisung an die Bezirke –

Veranschlagt sind Mittel für die Beseitigung von Schäden an Gewässern, Bauwerken und Betriebsanlagen, die durch Dritte oder höhere Gewalt verursacht werden sowie Mittel für die Unterhaltung und Neu-, Ergänzungs- und Ersatzbeschaffungen von Geräten und Instrumenten im Rahmen von Überwachungsaufgaben im technischen Umweltschutz.

Die Aufteilung auf die Bezirke erfolgt gem. § 38 Abs. 2 BezVG nach den erwarteten nächstjährigen Bedarfen unter Berücksichtigung des Ergebnisses 2009. Die Mittel werden im Wege der Sollübertragung auf die Einzelpläne der Bezirksämter übertragen:

Als Verpflichtungsermächtigung sind in 2013 und 2014 jeweils zu Lasten des Folgejahres veranschlagt

37 Tsd. EUR

Bezirksamt	Ansatz 2012 Tsd. EUR		Ansatz 2013 Tsd. EUR		Ansatz 2014 Tsd. EUR	
	KM	VE	KM	VE	KM	VE
Hamburg-Mitte	1	-	1	-	1	-
Altona	1	-	1	-	1	-
Eimsbüttel	13	5	13	5	13	5
Hamburg-Nord	3	-	3	-	2	-
Wandsbek	2	-	2	-	2	-
Bergedorf	13	7	13	7	13	7
Harburg	2	-	2	-	2	-
Gesamt	35	12	35	12	34	12

Der Aufteilung der restlichen Mittel ist noch nicht vorhersehbar.

541.01 – Allgemeine Betriebsausgaben für Immissionsschutz und Betriebe –

Veranschlagt sind allgemeine Betriebsausgaben für den technischen Umweltschutz der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt. Hierzu zählen die Beschaffung von Geräten und Ausstattungsgegenständen, Betrieb und Unterhaltung von Geräten zur Schadstoffbekämpfung, die Beseitigung der durch Andere oder höhere Gewalt verursachten Schäden an öffentlichen Anlagen, Gewässern u. dgl. sowie Kosten für die Durchführung von Genehmigungs- und Planfeststellungsverfahren sowie Überwachungsmaßnahmen.

Als Verpflichtungsermächtigung sind in 2013 und 2014 jeweils zu Lasten des Folgejahres veranschlagt

215 Tsd. EUR

541.03 – Betriebsausgaben für die Erarbeitung von Lärminderungsmaßnahmen –

Nach dem Gesetz zur Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm vom 24.06.2005 sind die Länder verpflichtet, strategische Lärmkarten für die Hauptlärm-Quellgruppen Straßenverkehr, Schienenverkehr, Luftverkehr sowie Industrie/Hafen zu erstellen und alle 5 Jahre zu aktualisieren. Der EU-Kommission ist über das Bundesministerium für Umwelt (BMU) entsprechend zu berichten. Auf der Grundlage dieser Lärmkarten wurde für den Ballungsraum Hamburg ein Aktionsplan erstellt, der Vorschläge für Lärminderungsmaßnahmen und Handlungskonzepte enthält, die nun schrittweise umgesetzt werden sollen. Für die Bearbeitung und Durchführung der dort aufgeführten konkreten Maßnahmen und Abarbeitung einzelner Handlungskonzepte sind externe / gutachterliche Hilfestellungen notwendig.

Neben Gutachtenkosten sollen aus diesem Titel auch weitere Sachkosten bezahlt werden können, die jetzt noch nicht konkret absehbar sind (Verbrauchsmaterialien, Schulungen, spezielle Software, Moderation von Öffentlichkeitsveranstaltungen, Anmietungen von Veranstaltungsräumen u.ä.).

Als Verpflichtungsermächtigung sind in 2013 und 2014 jeweils zu Lasten des Folgejahres veranschlagt.

100 Tsd. EUR

541.04 – Betriebsausgaben Luftreinhalteplanung –

Der Senat ist verpflichtet, Maßnahmen zu ergreifen, die erforderlich sind, um der Richtlinie 2008/50/EG vom 21. Mai 2008 über Luftqualität und saubere Luft für Europa (EU-Luftqualitätsrichtlinie) bzw. der 22.(bzw. künftig 39.) Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes nachzukommen.

Nach Lage der Messergebnisse der Luftmessnetzes in Hamburg kann davon ausgegangen werden, dass der ab 1.1. 2010 geltende Jahresimmissionswert für Stickstoffdioxid (NO₂) von 40 µg/m³ aber auch die festgelegte Überschreitungshäufigkeit von 18 für den NO₂-Stundenwert von 200 µg/m³ in Hamburg nicht eingehalten werden kann, obwohl seit 2004 ein entsprechender Luftreinhalteplan vorliegt.

Ferner besteht für PM₁₀ weiterhin das Risiko, dass in Jahren mit ungünstigen meteorologischen Ausbreitungsbedingungen der Grenzwert für den PM₁₀-Tagesmittelwert (Überschreitungshäufigkeit) nicht überall eingehalten wird. Es ist deshalb unbedingt erforderlich, Maßnahmen zur dauerhaften Verminderung der Luftschadstoffe Stickstoffdioxid und PM 10 festzulegen.

Die neue Luftqualitätsrichtlinie bietet den zuständigen Behörden einen Aufschub bis längstens 5 Jahren, wenn in einem **Luftqualitätsplan** gemäß Artikel 22 der neuen Richtlinie aufgezeigt wird, wie die Einhaltung der Grenzwerte vor Ablauf der neuen Frist erreicht werden soll. Der Antrag auf Fristverlängerung ist der EU-Kommission 2011 vorzulegen, damit diese prüfen kann, ob die Voraussetzungen für eine Fristverlängerung vorliegen.

Um die Vorgaben der EG-Kommission erfüllen zu können, muss die zuständige Behörde darlegen können, dass die im Luftqualitätsplan beschriebenen Maßnahmen zur Einhaltung der Grenzwerte führen. Dieser Nachweis wird in der Regel über externe Gutachten geführt.

Zunächst wird der Ist-Zustand der Schadstoffbelastung erhoben und sodann eine Prognoserechnung unter Berücksichtigung der getroffenen und geplanten Maßnahmen für das Jahr 2015 vorgelegt.

Unbedingt notwendig ist im Vorwege auch die Prüfung der Wirksamkeit von Maßnahmen in Bezug auf die Verbesserung der Luftqualität. Hier können nach Bedarf und unter bestimmten Voraussetzungen Minderungseffekte von Luftreinhaltemaßnahmen gutachterlich ermittelt werden.

Desweiteren sind begleitende Untersuchungen (z.B. Erstellung eines Emissionskatasters, kleinräumige Immissionsprognosen, verkehrsplanerische Gutachten, Erwerb von Fahrzeugdaten, Validierung von Minderungsmaßnahmen etc.) sinnvoll und notwendig.

Neben Gutachtenkosten sollen aus diesem Titel auch weitere Sachkosten bezahlt werden können (Druckerzeugnisse für die Öffentlichkeitsarbeit, Organisation von Öffentlichkeitsveranstaltungen, Verbrauchsmaterialien, Schulungskosten, spezielle Software u.ä.).

Als Verpflichtungsermächtigung sind in 2013 und 2014 jeweils zu Lasten des Folgejahres veranschlagt

100 Tsd. EUR

546.93 – Ersatzvornahmen –

Vorgesehen für Ersatzvornahmen aus dem Bereich Immissionsschutz und Betriebe. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um die Beseitigung von Schäden und Verhinderung einer Schadensausbreitung insbesondere bei Ölunfällen im Hafengebiet. Die von der FHH zunächst getragenen Aufwendungen für zu ergreifende Maßnah-

men sind vom Verursacher generell zu erstatten. Diese Kostenerstattungen werden über den Titel 6900.119.93 eingenommen und diesem Titel zu 95% der Einnahmen zugeführt.

547.01 – Sächliche Verwaltungsausgaben für Immissionsschutz und Betriebe –

Veranschlagt sind die sächlichen Verwaltungsausgaben der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (AO 60) und der Bezirksverwaltung (AO 89) für den technischen Umweltschutz.

631.02 – Zuweisung an das Wasser- und Schifffahrtsamt Cuxhaven bzw. an das Land Schleswig-Holstein für Betrieb und Unterhaltung von Schadstoffbekämpfungsgeräten und -einrichtungen –

Zwischen den fünf norddeutschen Küstenländern Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein und dem Bund besteht eine Verwaltungsvereinbarung über die gemeinsame Bekämpfung von Meeresverschmutzungen (Bürgerschaftsdrucksache 17/1093). Es werden Mittel entsprechend dem zwischen den Partnern abgestimmten Betriebs- und Unterhaltungskostenplan veranschlagt.

Als Verpflichtungsermächtigung sind in 2013 und 2014 jeweils zu Lasten des Folgejahres veranschlagt

100 Tsd. EUR

Investitionen

Das Investitionsvolumen in diesem Bereich wird geprägt durch die Zuweisung an das Wasser- und Schifffahrtsamt Cuxhaven bzw. Land Schleswig-Holstein für die Beschaffung von Schadstoffbekämpfungsgeräten und -einrichtungen (Titel 881.03 und 881.04).

Im Einzelnen werden die Investitionsausgaben wie folgt erläutert:

811.01 – Neu- und Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen, Geräten und Ausstattungsgegenständen –

Vorgesehen ist die Neu- und Ersatzbeschaffung mehrerer Geräte für die Lärmmessstelle einschließlich Lärmmesswagen sowie die Ersatzbeschaffung von Ölsperren. Außerdem kann es in gewissen Abständen erforderlich werden, die Container, in denen die Ölsperren eingelagert sind, einer Grundüberholung zu unterziehen.

Als Verpflichtungsermächtigung sind in 2013 und 2014 jeweils zu Lasten des Folgejahres veranschlagt

50 Tsd. EUR

881.03 – Zuweisung an das Wasser- und Schifffahrtsamt Cuxhaven bzw. Land Schleswig-Holstein für die Beschaffung von Schadstoffbekämpfungsgeräten und -einrichtungen –

Veranschlagt sind Mittel für die Beschaffung von Schiffen, deren Aus- bzw. Umrüstung sowie von Geräten und Ausstattungsgegenständen zur Bekämpfung von Schadstoffunfällen und deren Beseitigung entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zur Finanzierung dieser Maßnahme werden zweckgebundene Einnahmen aus dem Aufkommen nach dem Abwasserabgabengesetz (Titel 099.02) verwendet.

Als Verpflichtungsermächtigung sind in 2013 und 2014 jeweils zu Lasten des Folgejahres veranschlagt

200 Tsd. EUR

881.04 – Vorübergehende Mehrbedarfe für die Zuweisung an das Wasser- und Schifffahrtsamt Cuxhaven bzw. Land Schleswig-Holstein für die Beschaffung von Schadstoffbekämpfungsgeräten und -einrichtungen –

Über die Ansätze der investiven Grundlast im Titel 881.03 hinaus, werden temporäre Mittel benötigt, um gemäß der Beschlüsse des Koordinationsausschusses zum Bund-Länder-Abkommen Schadstoffunfallbekämpfung (SUB) bei Meeresverschmutzungen die Investitionsplanungen für Hallen-, sowie Schiffs-Neubauten, Maßnahmenumsetzungen zu Nutzungskonzepten für die Standorte Bremerhaven, Stralsund und Husum innerhalb des Gesamt-Systemkonzeptes Schadstoffunfallbekämpfung Küste (Sysko) umsetzen zu können.

Weiterhin enthalten die Mittel den Anteil Hamburgs an der Bereederungsausschreibung für den Feuerlöschkreuzer Kiel durch das Havariekommando.

**Haushaltsplan
Freie und Hansestadt Hamburg**

Haushaltsjahr 2013/2014

Stellenplan und Stellenübersichten

Einzelplan 6

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Einzelplan 6	Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
---------------------	--

I. Stellenbestand

kw 2013/ 14	kw 2015	kw 2016	kw 2017	kw >2017	kw o.T.	Vermerke
2,00					26,50	Anzahl der kw-Stellen
2,00					44,73	Bereich der Beamtinnen/ Beamten Bereich der Arbeitnehmerinnen/ Arbeitnehmer
4,00	0,00	0,00	0,00	0,00	71,23	Summe der kw-Stellen ohne Leerstellen/Nachwuchskräfte

EPL	Bezeichnung	Jahr	Senatorinnen/ Senatoren Richterinnen/Richter Beamtinnen/ Beamte		Beamtinnen/ Beamte ¹⁾	Arbeitnehmerinnen/ Arbeitnehmer		Gesamt
			Planstellen	andere Amtsstellen	Stellen- nachwuchs*	Stellen	Stellen- nachwuchs*	ohne *
1	2	3	4	5	6	7	8	9
6000	Zentr. Aufgaben+Recht	2013/14	154,50	0,00	35,00	166,48		320,98
		2012	192,00	2,00	40,00	194,73		388,73
6100	Wohnen+SB	2013/14	42,00			32,75		74,75
		2012	44,00			32,75		76,75
6200	Bauordnung+Hochbau	2013/14	43,00			68,00		111,00
		2012	42,00			69,00		111,00
6210	Abteilung Bundesbau	2013/14	40,00			114,50		154,50
		2012	40,00			114,50		154,50
6300	Verkehr+Straßenwesen	2013/14	0,00			0,00		0,00
		2012	99,00			42,50		141,50
6610	Landesplanung	2013/14	60,90			80,26		141,16
		2012	61,90			80,64		142,54
6700	Umweltschutz	2013/14	57,00			156,45		213,45
		2012	56,00			155,45		211,45
6800	NR	2013/14	41,00			62,03		103,03
		2012	40,00			61,78		101,78
6900	Immisionssch.,Betr.	2013/14	63,00			100,54		163,54
		2012	63,50			98,94		162,44
	gesamt:	2013/14	501,40	0,00	35,00	781,01	0,00	1.282,41
		2012	638,40	2,00	40,00	850,29	0,00	1.490,69

Die ausgewiesenen Stellenangaben entsprechen dem Buchungsstand der wirksam gewordenen Stellenveränderungen in den dezentralen Verfahren zum Zeitpunkt der Datenübergabe (Juni 2012) für die Drucklegung des Haushaltsplan-Entwurfs 2013/14.

Die vom Senat beantragten Stellenveränderungen, die dem Entscheidungsvorbehalt der Bürgerschaft unterliegen, sind in den im Druck ausgewiesenen Stellenangaben nicht enthalten; sie werden im Einzelnen als Anhang zum Stellenplandruck für den jeweiligen Einzelplan bzw. Wirtschaftsplan dargestellt.

Mit vorgesehenen Einsparungen konkret verbundene Stellenabgänge werden – soweit sie im vorliegenden Druck nicht bereits vollzogen sind – jeweils in Abhängigkeit vom Zeitpunkt des Freiwerdens der Stellen im folgenden Stellenplan nachgewiesen. Stellen, deren Streichung aus haushaltsrechtlichen Gründen (z.B. Stellen noch besetzt) bis zum Zeitpunkt der Datenübergabe für die Drucklegung nicht vollzogen werden können, werden entsprechend §§ 21 und 47 LHO mit kw-Vermerken versehen.

Einzelplan 6

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

II. Erläuterungen

Stellenzugänge/Stellenabgänge

E P L	Kapitel	Anzahl der Stellen 2012	Vollzug kw	Art der Änderungen gegenüber dem Stellenplan des Haushaltsplans 2012				Stellenplan 2013/ 14	Diffe- renz
				Verlagerung		Neue Stellen	Stellen- abgänge	Anzahl der Stellen 2013/ 14	2013/ 14/ 2012
				Zugang	Abgang				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
6	6000 Zentr. Aufgaben+Recht	388,73	-16,00	5,75	-68,50	12,00	-1,00	320,98	-67,75
	6100 Wohnen+SB	76,75	-1,00	1,00	-2,00			74,75	-2,00
	6200 Bauordnung+Hochbau	111,00						111,00	0,00
	6210 Abteilung Bundesbau	154,50		1,00	-1,00			154,50	0,00
	6300 Verkehr+Straßenwesen	141,50	-5,00		-136,50			0,00	-141,50
	6610 Landesplanung	142,54		4,00	-5,00	0,47	-0,85	141,16	-1,38
	6700 Umweltschutz	211,45		4,00	-2,00			213,45	2,00
	6800 NR	101,78		1,00	-0,75	1,00		103,03	1,25
	6900 Immisionssch.,Betr.	162,44		1,00	-1,00	2,25	-1,15	163,54	1,10
	Summe:	1490,69	-22,00	+17,75	-216,75	+15,72	-3,00	1282,41	-208,28

Einzelplan 6	Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
Kapitel 6000	Amt für zentrale Aufgaben und Recht

I. Stellenbestand

kw 2013/ 14	kw 2015	kw 2016	kw 2017	kw >2017	kw o.T.	Vermerke
						Anzahl der kw-Stellen
2,00					4,00	Bereich der Beamtinnen/ Beamten
2,00					15,73	Bereich der Arbeitnehmerinnen/ Arbeitnehmer
4,00	0,00	0,00	0,00	0,00	19,73	Summe der kw-Stellen ohne Leerstellen/Nachwuchskräfte

2013/ 14				2012	Vermerke
Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
Beamtinnen/ Beamte					
<u>Planstellen</u>					
B 9	1,00			1,00	
B 6	1,00			1,00	
B 3	3,00			2,00	
A 16	7,00	1,00	1)	9,00	<i>Vermerk weggefallen</i>
		1,00	2)		kw: 1,00 BesGr. A 16 Leitende Baudirektorin/ Leitender Baudirektor nach Beendigung der Aufgabe Flächensanierung
A 15	11,00	1,00	3)	14,00	kw: 1,00 BesGr. A 15 Regierungsdirektorin/ Regierungsdirektor Stellenstreichungen 2003 nach Freiwerden der Stelle
		1,00	4)		<i>Vermerk weggefallen</i>
A 14	28,50	1,00	6)	34,00	kw: 1,00 BesGr. A 14 Oberregierungsrätin/ Oberregierungsrat Stellenstreichungen 2004, nach Freiwerden der Stelle
		1,00	7)		<i>Vermerk weggefallen</i>
		1,00	5)		kw: 1,00 BesGr. A 14 Oberbaurätin/ Oberbaurat zum 31.12.2013 nach Beendigung des Projekts Umzug der BSU nach Wilhelmsburg
A 13	12,00	1,00	8)	14,50	Rückverlagerung in ein Schulkapitel nach Freiwerden der Stelle
		1,00	9)		kw: 1,00 BesGr. A 13 Baurätin/ Baurat zum 31.12.2013 nach Beendigung des Projekts Umzug der BSU nach Wilhelmsburg
A 13	7,00	1,00	10)	11,00	kw: 1,00 BesGr. A 13 Regierungsrätin/Regierungsrat nach Ende des Auftragszeitraumes für die Einheit Flächenkoordinator
A 12	26,50			30,50	
A 11	27,50			32,50	

II. Erläuterungen
Erläuterungen zu den Stellenänderungen

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stellenabgänge	Verlagerung		Umwandlung	Hebung	Rückwandlung	Insgesamt	Begründungen
				Zugang	Abgang					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
B 3				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 1100; Versetzung mit Stelle zur BSU - Übertragung der Tätigkeit hauptamtlicher Vorstand der Stiftung Lebensraum
A 16					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 7000; Verlagerungen BSU zur BWVI
A 16	-1,00								-1,00	nach Beendigung des Projekts European Green Capital, spätestens zum 30.06.2012
A 15					-2,00				-2,00	Verlagerung an Kapitel 7000; Verlagerungen BSU zur BWVI
A 15	-1,00								-1,00	nach Beendigung des Projekts European Green Capital, spätestens zum 30.06.2012
A 14				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 6100; stellenwirtschaftliche Maßnahme
A 14					-4,50				-4,50	Verlagerung an Kapitel 7000; Verlagerungen BSU zur BWVI
A 14	-1,00								-1,00	nach Beendigung des Projekts European Green Capital, spätestens zum 30.06.2012
A 14					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 7000; Verlagerungen BSU zur BWVI
A 13					-2,50				-2,50	Verlagerung an Kapitel 7000; Verlagerungen BSU zur BWVI
A 13						-3,00			-3,00	Verlagerung an Kapitel 7000; Verlagerungen BSU zur BWVI
A 13						-1,00			-1,00	Verlagerung an Kapitel 7000; Verlagerungen BSU zur BWVI
A 12						-4,00			-4,00	Verlagerung an Kapitel 7000; Verlagerungen BSU zur BWVI
A 12				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 6100; stellenwirtschaftliche Maßnahme verlagert
A 12						-1,00			-1,00	Verlagerung an Kapitel 7000; Verlagerungen BSU zur BWVI
A 11						-1,00			-1,00	Verlagerung an Kapitel 6610; personalwirtschaftliche Maßnahme
A 11						-3,00			-3,00	Verlagerung an Kapitel 7000; Verlagerungen BSU zur BWVI

Vermerkeänderungen

Wertigkeit		Vermerk gültig ab 2013/ 14	alter Vermerk 2012
A 16	1)	weggefallen	kw: 1,00 BesGr. A 16 Leitende Regierungsdirektorin/ Leitender Regierungsdirektor nach Beendigung des Projekts European Green Capital, spätestens zum 30.06.2012
A 15	4)	weggefallen	kw: 1,00 BesGr. A 15 Regierungsdirektorin/ Regierungsdirektor nach Beendigung des Projekts European Green Capital, spätestens zum 30.06.2012
A 14	7)	weggefallen	kw: 1,00 BesGr. A 14 Oberregierungsrätin/ Oberregierungsrat nach Beendigung des Projekts European Green Capital, spätestens zum 30.06.2012

Änderung der Amtsbezeichnung

Wertigkeit	Anzahl	neue Bezeichnung	alte Bezeichnung	Begründungen
A 15	1,00	Regierungsdirektorin/ Regierungsdirektor	Wissenschaftliche Direktorin/ Wissenschaftlicher Direktor im Verwaltungsdienst	Umsetzung Dienstrechtsreform - Neuordnung des Hamburgischen Laufbahnrechts vom 01. Januar 2010 (Drucksache 19/3757)
A 14	1,00	Oberregierungsrätin/ Oberregierungsrat	Wissenschaftliche Oberrätin/ Wissenschaftlicher Oberrat im Verwaltungsdienst	Umsetzung Dienstrechtsreform - Neuordnung des Hamburgischen Laufbahnrechts vom 01. Januar 2010 (Drucksache 19/3757)

Einzelplan 6
Kapitel 6000

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
Amt für zentrale Aufgaben und Recht

I. Stellenbestand

Wertigkeit	2013/ 14		Vermerk Nr.	2012	Vermerke
	Anzahl	davon		Anzahl	
Beamtinnen/ Beamte					
Planstellen					
A 10	11,00			15,50	
A 9	4,00	1,00	11)	6,00	<i>Vermerk weggefallen</i>
A 9	5,00			5,00	
A 8	6,00			9,00	
A 7	3,00			2,00	
A 6	1,00	2,00	12)	5,00	<i>Vermerk weggefallen</i>
Summe:	154,50			192,00	

- B 9 Oberbaudirektorin/ Oberbaudirektor (1,00)
 B 6 Senatsdirektorin/ Senatsdirektor (1,00)
 B 3 Erste Baudirektorin/ Erster Baudirektor (1,00), Leitende Regierungsdirektorin/ Leitender Regierungsdirektor (2,00)
 A 16 Leitende Baudirektorin/ Leitender Baudirektor (2,00), Leitende Regierungsdirektorin/ Leitender Regierungsdirektor (5,00)
 A 15 Baudirektorin/ Baudirektor (2,00), Regierungsdirektorin/ Regierungsdirektor (9,00), Wissenschaftliche Direktorin/ Wissenschaftlicher Direktor im Verwaltungsdienst (0,00)
 A 14 Oberbaurätin/ Oberbaurat (3,00), Oberregierungsrätin/ Oberregierungsrat (24,50), Oberstudienrätin/ Oberstudienrat (1,00), Wissenschaftliche Oberärztin/ Wissenschaftlicher Oberarzt im Verwaltungsdienst (0,00)
 A 13 Baurätin/ Baurat (2,00), Regierungsrätin/ Regierungsrat (10,00)
 A 13 Baurätin/Baurat (3,00), Regierungsrätin/Regierungsrat (4,00)
 A 12 Amtsrätin/ Amtsrat (23,50), Technische Amtsrätin/ Technischer Amtsrat (3,00)
 A 11 Regierungsamtfrau/ Regierungsamtman (25,50), Technische Amtfrau/ Technischer Amtmann (2,00)
 A 10 Regierungsoberinspektorin/ Regierungsoberinspektor (10,00), Technische Oberinspektorin/ Technischer Oberinspektor (1,00)
 A 9 Regierungsinpektorin/ Regierungsinpektor (4,00)
 A 9 Amtsinspektorin/ Amtsinspektor (5,00)
 A 8 Regierungshauptsekretärin/ Regierungshauptsekretär (6,00)
 A 7 Regierungsobersekretärin/ Regierungsobersekretär (3,00)
 A 6 Regierungssekretärin/ Regierungssekretär (1,00)

Wertigkeit	2013/ 14		Vermerk Nr.	2012	Vermerke
	Anzahl	davon		Anzahl	
Leerstellen (kw) *					
A 14	1,00			5,00	
A 13	2,00			2,00	
A 11	0,00			1,00	
A 8	1,00			1,00	
A 6	0,00			1,00	
Summe:	4,00			10,00	

- A 14 Oberregierungsrätin/ Oberregierungsrat (1,00)
 A 13 Regierungsrätin/ Regierungsrat (2,00)
 A 11 Regierungsamtfrau/ Regierungsamtman (0,00)
 A 8 Regierungshauptsekretärin/ Regierungshauptsekretär (1,00)
 A 6 Regierungssekretärin/ Regierungssekretär (0,00)

Einzelplan 6
Kapitel 6000

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
Amt für zentrale Aufgaben und Recht

II. Erläuterungen

Erläuterungen zu den Stellenänderungen

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stellenabgänge	Verlagerung		Umwandlung	Hebung	Rückwandlung	Insgesamt	Begründungen
				Zugang	Abgang					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
Übertrag	-3,00			3,00	-24,00				-24,00	
A 11				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 6300; stellenwirtschaftliche Maßnahme
A 11					-2,00				-2,00	Verlagerung an Kapitel 7000; Verlagerungen BSU zur BWVI
A 10					-4,50				-4,50	Verlagerung an Kapitel 7000; Verlagerungen BSU zur BWVI
A 10					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 7000; Verlagerungen BSU zur BWVI
A 9	-1,00								-1,00	Hamburger Konjunkturoffensive Vollzug des kw Vermerks
A 9					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 7000; Neustrukturierung der Behörden
A 8					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 6700; Personalwirtschaftliche Gründe
A 8				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 6700; Kapitelübergreifende Stellenverlagerung innerhalb der BSU
A 8					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 7000; Neustrukturierung der Behörden
A 8					-2,00				-2,00	Verlagerung an Kapitel 7000; Verlagerungen BSU zur BWVI
A 6					-2,00				-2,00	Verlagerung an Kapitel 7000; Verlagerungen BSU zur BWVI
A 6	-2,00								-2,00	Straffung der Aufgabenwahrnehmung in der Zentralverwaltung
Summe Beamtinnen/ Beamte										
	-6,00	0,00	0,00	5,00	-38,50	0,00	0,00	0,00	-39,50	
Summe unterhalb von Erläuterungsgrenzen										
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2,00	0,00	0,00	2,00	
Summe Beamtinnen/ Beamte insgesamt										
	-6,00	0,00	0,00	5,00	-38,50	2,00	0,00	0,00	-37,50	

Übersicht über die Leerstellen

Wertigkeit	2013/ 14			Vermerk Nr.	2012	ausgebracht gemäß	
	Anzahl	davon				§ 50a (1)	
A 14	0,00				2,00	Nr. 6	
A 14	1,00				2,00	Nr. 7	
A 14	0,00				1,00	Nr. 3	
A 13	1,00				1,00	Nr. 7	
A 13	1,00				1,00	Nr. 6	
A 11	0,00				1,00	Nr. 7	
A 8	1,00				1,00	Nr. 6	
A 6	0,00				1,00	Nr. 6	
gesamt:	4,00				10,00		

Einzelplan 6	Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
Kapitel 6000	Amt für zentrale Aufgaben und Recht

I. Stellenbestand

2013/ 14				2012	Vermerke
Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
Andere Amtsstellen					
A 13	0,00			2,00	
Summe:	0,00			2,00	

A 13 Baurätin/ Baurat (0,00)

2013/ 14				2012	Vermerke
Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
Nachwuchskräfte (Beamten- nen/ Beamte)*					
Nachwuchs hD	30,00	5,00	13)	30,00	kw: 5,00 BesGr. Nachwuchs hD Baureferendarin/ Baureferendar zum 31.12.2012 nach Beendigung der Maßnahme zur Aufstockung der Ausbildungskapazität im Rahmen der Hamburger Konjunkturoffensive 2009/2010 - Nachhaltiges Wachstum
Nachwuchs gD	5,00	5,00	14)	10,00	
Summe:	35,00			40,00	

Nachwuchs hD Baureferendarin/ Baureferendar (30,00)

Nachwuchs gD Technische Oberinspektor-Anwärterin/ Technischer Oberinspektor-Anwärter (5,00)

Einzelplan 6
Kapitel 6000

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
Amt für zentrale Aufgaben und Recht

II. Erläuterungen

Erläuterungen zu den Stellenänderungen

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stellenabgänge	Verlagerung		Umwandlung	Hebung	Rückwandlung	Insgesamt	Begründungen
				Zugang	Abgang					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
A 13	-2,00								-2,00	Änderung des Beamtenstatusgesetzes
<i>Summe Andere Amtsstellen</i>										
	-2,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-2,00	
Nachwuchs gD	-3,00								-3,00	Hamburger Konjunkturoffensive Vollzug des Kw Vermerks
Nachwuchs gD	-1,00								-1,00	Hamburger Konjunkturoffensive; Vollzug des Kw-Vermerks
Nachwuchs gD	-1,00								-1,00	Hamburger Konjunkturoffensive Vollzug des Kw-Vermerks
<i>Summe Nachwuchskräfte (Beamtinnen/ Beamte)*</i>										
	-5,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-5,00	

Vermerkeänderungen

Wertigkeit		Vermerk gültig ab 2013/ 14	alter Vermerk 2012
Nachwuchs gD	14)	weggefallen	kw: 5,00 BesGr. Nachwuchs gD Technische Oberinspektor-Anwärerin/ Technischer Oberinspektor-Anwärter zum 31.12.2011 nach Beendigung der Maßnahme zur Aufstockung der Ausbildungskapazität im Rahmen der Hamburger Konjunkturoffensive 2009/2010 - Nachhaltiges Wachstum

Einzelplan 6	Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
Kapitel 6000	Amt für zentrale Aufgaben und Recht

I. Stellenbestand

Wertigkeit	2013/ 14			2012	Vermerke
	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
Arbeitnehmer					
SAV hD	0,00			1,00	
E 15	1,00			1,00	
E 14	8,00	1,00	15)	15,00	<i>Vermerk weggefallen</i>
		1,00	16)		<i>Vermerk weggefallen</i>
		3,00	17)		<i>Vermerk weggefallen</i>
		1,00	18)		<i>Vermerk weggefallen</i>
E 13	13,50			15,25	
E 12	5,00			5,00	
E 11	4,00	1,00	19)	8,00	<i>Vermerk weggefallen</i>
		1,00	20)		<i>Vermerk weggefallen</i>
		1,00	30)		<i>kw: 1,00 EntgGr. E 11 nach Beendigung des Projekts ELDORADO - flächendeckende Einführung der elektronischen Akte in der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt</i>
E 10	9,73	0,73	21)	2,73	<i>kw: 0,73 EntgGr. E 10 nach Freiwerden der Stelle (Maßnahme zur verstärkten Unterbringung von Schwerbehinderten im öffentlichen Dienst)</i>

II. Erläuterungen

Erläuterungen zu den Stellenänderungen

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stellenabgänge	Verlagerung		Umwandlung	Hebung	Rückwandlung	Insgesamt	Begründungen
				Zugang	Abgang					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
SAV hD			-1,00						-1,00	Gegenfinanzierung einer Stelle Staatsrat im Epl. 1.1 - Drs. 20/592
E 14							1,00		1,00	Neubewertung der Stelle durch Z 113
E 14					-2,00				-2,00	Verlagerung an Kapitel 7000; Verlagerungen BSU zur BWVI
E 14					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 6610; stellenwirtschaftliche Maßnahme
E 14	-4,00								-4,00	nach Beendigung des Projekts European Green Capital, spätestens zum 30.06.2012
E 14					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 6610; Sachbearbeitung im Projekt Planung Mitte Altona
E 13					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 6100; stellenwirtschaftliche Maßnahme
E 13							-1,00		-1,00	Neubewertung der Stelle durch Z 113
E 11		1,00							1,00	Projekt ELDORADO - flächendeckende Einführung der elektronischen Akte in der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
E 11	-1,00								-1,00	Wegfall der Beratung und Unterstützung bei der Bearbeitung von raumbezogenen Informationen
E 11					-2,00				-2,00	Verlagerung an Kapitel 7000; Verlagerungen BSU zur BWVI
E 11					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 7000; Neustrukturierung der Behörden
E 11	-1,00								-1,00	Stellenstreichungen 2006; nach Freiwerden der Stelle
E 10		7,00							7,00	Projekt ELDORADO - flächendeckende Einführung der elektronischen Akte in der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
E 10							1,00		1,00	Neubewertung der Stelle durch Z 113
E 10								-1,00	-1,00	Korrekturbuchung

Vermerkeänderungen

Wertigkeit		Vermerk gültig ab 2013/ 14	alter Vermerk 2012
E 14	15)	weggefallen	kw: 1,00 EntgGr. E 14 nach Freiwerden der Stelle
E 14	16)	weggefallen	kw: 1,00 EntgGr. E 14 nach Beendigung des Ausbauprogramms für den Hochwasserschutz
E 14	17)	weggefallen	kw: 3,00 EntgGr. E 14 nach Beendigung des Projekts European Green Capital, spätestens zum 30.06.2012
E 14	18)	weggefallen	kw: 1,00 EntgGr. E 14 nach Beendigung des Projekts European Green Capital, spätestens zum 30.06.2012
E 11	19)	weggefallen	kw: 1,00 EntgGr. E 11 Stellenstreichungen 2006; nach Freiwerden der Stelle
E 11	20)	weggefallen	kw: 1,00 EntgGr. E 11 Stellenstreichung 2003, nach Freiwerden der Stelle
E 11	30)	kw: 1,00 EntgGr. E 11 nach Beendigung des Projekts ELDORADO - flächendeckende Einführung der elektronischen Akte in der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt	

Einzelplan 6
Kapitel 6000

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
Amt für zentrale Aufgaben und Recht

I. Stellenbestand

Wertigkeit	2013/ 14			2012	Vermerke
	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
Arbeitnehmer					
E 10		7,00	29)		<i>kw: 7,00 EntgGr. E 10 nach Beendigung des Projekts ELDORADO - flächendeckende Einführung der elektronischen Akte in der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt</i>
E 9	15,00			18,50	
E 9	1,00			2,00	
E 8	35,25	1,00	22)	53,25	<i>Vermerk weggefallen</i>
E 6	28,75	1,00	23)	26,75	<i>kw: 1,00 EntgGr. E 6 nach Beendigung der Sanierungsmaßnahmen für die Depo- nie Georgswerder</i>
		2,00	28)		<i>kw: 2,00 EntgGr. E 6 nach Beendigung des Projekts ELDORADO - flächendeckende Einführung der elektronischen Akte in der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt</i>
		2,00	31)		<i>kw: 2,00 EntgGr. E 6 zum 31.12.2013 nach Beendigung des Projekts Umzug der BSU nach Wilhelmsburg</i>
E 5	20,50	1,00	24)	20,50	<i>kw: 1,00 EntgGr. E 5 nach Freiwerden der Stelle (Maßnahme zur verstärkten Unterbringung von Schwerbehinderten im öffentlichen Dienst)</i>
E 4	4,80	1,00	25)	5,80	<i>Vermerk weggefallen</i>
E 3	6,00	1,00	26)	6,00	<i>kw: 1,00 EntgGr. E 3 nach Freiwerden der Stelle (Maßnahme zur verstärkten Unterbringung von Schwerbehinderten im öffentlichen Dienst)</i>
E 2 ü	4,00	2,00	27)	4,00	<i>kw: 2,00 EntgGr. E 2 ü nach Freiwerden der Stelle (Maßnahme zur verstärkten Unterbringung von Schwerbehinderten im öffentlichen Dienst)</i>
E 2	9,95			9,95	
Summe:	166,48			194,73	
Summe (ohne) insgesamt	320,98			388,73	

II. Erläuterungen

Erläuterungen zu den Stellenänderungen

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stellenabgänge	Verlagerung		Umwandlung	Hebung	Rückwandlung	Insgesamt	Begründungen
				Zugang	Abgang					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
Übertrag	-6,00	8,00	-1,00		-8,00		1,00	-1,00	-7,00	
E 9					-3,00				-3,00	Verlagerung an Kapitel 7000; Verlagerungen BSU zur BWVI
E 9					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 7000; Verlagerungen BSU zur BWVI
E 8					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 6700; Kapitelübergreifende Stellenverlagerung innerhalb der BSU
E 8					-15,00				-15,00	Verlagerung an Kapitel 7000; Verlagerungen BSU zur BWVI
E 8	-1,00								-1,00	nach Beendigung des Projekts European Green Capital, spätestens zum 30.06.2012
E 6		2,00							2,00	Projekt ELDORADO - flächendeckende Einführung der elektronischen Akte in der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
E 6					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 7000; Verlagerungen BSU zur BWVI
E 6		2,00							2,00	Projekt Umzug der BSU nach Wilhelmsburg
E 4	-1,00								-1,00	Auflösung der Lichtpauserei
Summe Arbeitnehmer	-8,00	12,00	-1,00	0,00	-29,00	0,00	1,00	-1,00	-26,00	
Summe der Veränderungen von Stellenanteilen	0,00	0,00	0,00	0,75	-1,00	0,00	0,00	0,00	-0,25	
Summe unterhalb von Erläuterungsgrenzen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-2,00	-1,00	1,00	-2,00	
Summe Arbeitnehmer insgesamt	-8,00	12,00	-1,00	0,75	-30,00	-2,00	0,00	0,00	-28,25	
Summe (ohne *) insgesamt	-16,00	12,00	-1,00	5,75	-68,50	0,00	0,00	0,00	-67,75	

Vermerkeänderungen

Wertigkeit		Vermerk gültig ab 2013/ 14	alter Vermerk 2012
E 10	29)	kw: 7,00 EntgGr. E 10 nach Beendigung des Projekts ELDORADO - flächendeckende Einführung der elektronischen Akte in der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt	

Einzelplan 6	Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
Kapitel 6100	Amt für Wohnen, Stadterneuerung und Bodenordnung

I. Stellenbestand

Wertigkeit	2013/ 14		Vermerk Nr.	2012	Vermerke
	Anzahl	davon		Anzahl	
Beamtinnen/ Beamte					
<u>Planstellen</u>					
B 4	1,00			1,00	
A 16	3,00			3,00	
A 15	3,00			3,00	
A 14	7,00			8,00	
A 13	6,00			5,00	
A 13	1,00			1,00	
A 12	6,00	1,00	1)	8,00	<i>Vermerk weggefallen</i> kw: 2,00 BesGr. A 11 Regierungsamtfrau/ Regierungsamtmann zum 31.12.2012 nach Beendigung des Projekts Leitstelle Integrierte Stadtteilentwicklung
A 11	12,00	2,00	2)	12,00	
A 10	2,00			2,00	
A 8	1,00			1,00	
Summe:	42,00			44,00	

- B 4 Senatsdirektorin/ Senatsdirektor (1,00)
- A 16 Leitende Baudirektorin/ Leitender Baudirektor (2,00), Leitende Regierungsdirektorin/ Leitender Regierungsdirektor (1,00)
- A 15 Baudirektorin/ Baudirektor (3,00)
- A 14 Oberbaurätin/ Oberbaurat (4,00), Oberregierungsrätin/ Oberregierungsrat (3,00), Wissenschaftliche Oberrätin/ Wissenschaftlicher Oberrat (0,00)
- A 13 Baurätin/ Baurat (4,00), Regierungsrätin/ Regierungsrat (2,00)
- A 13 Baurätin/Baurat (1,00)
- A 12 Amtsärztin/ Amtsarzt (4,00), Technische Amtsärztin/ Technischer Amtsarzt (2,00)
- A 11 Regierungsamtfrau/ Regierungsamtmann (7,00), Technische Amtfrau/ Technischer Amtmann (5,00)
- A 10 Regierungsoberinspektorin/ Regierungsoberinspektor (2,00)
- A 8 Regierungshauptsekretärin/ Regierungshauptsekretär (1,00)

Wertigkeit	2013/ 14		Vermerk Nr.	2012	Vermerke
	Anzahl	davon		Anzahl	
<u>Leerstellen (kw) *</u>					
A 14	1,00			0,00	
A 13	0,00			1,00	
A 10	1,00			1,00	
Summe:	2,00			2,00	

- A 14 Oberregierungsrätin/ Oberregierungsrat (1,00)
- A 13 Regierungsrätin/ Regierungsrat (0,00)
- A 10 Regierungsoberinspektorin/ Regierungsoberinspektor (1,00)

Einzelplan 6
Kapitel 6100

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
Amt für Wohnen, Stadterneuerung und Bodenordnung

II. Erläuterungen

Übersicht über die Leerstellen

Wertigkeit	2013/ 14			Vermerk Nr.	2012 Anzahl	ausgebracht gemäß	
	Anzahl	davon				§ 50a (1)	
A 14	1,00				0,00	Nr. 6 Nr. 7	H.Beschl.
A 13	0,00				1,00		
A 10	1,00				1,00		
gesamt:	2,00				2,00		

Erläuterungen zu den Stellenänderungen

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stellen- abgänge	Verlagerung		Umwand- lung	Hebung	Rück- wandlung	Insgesamt	Begründungen
				Zu- gang	Ab- gang					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
A 14									-1,00	Verlagerung an Kapitel 6000; stellenwirtschaftliche Maßnahme
A 13						1,00			1,00	
A 12	-1,00								-1,00	Beendigung des Projekts Vorbereitung der Einführung des Neuen Haushaltswesens Hamburg im Erprobungsbereich WSB
A 12						-1,00			-1,00	Verlagerung an Kapitel 6000; stellenwirtschaftliche Maßnahme verlagert
<i>Summe Beamtinnen/ Beamte</i>										
	-1,00	0,00	0,00	0,00	-2,00	1,00	0,00	0,00	-2,00	

Vermerkeänderungen

Wertigkeit	Vermerk gültig ab 2013/ 14	alter Vermerk 2012
A 12	1) weggefallen	kw: 1,00 BesGr. A 12 Amtsärztin/ Amtsarzt nach Beendigung des Projekts Vorbereitung der Einführung des Neuen Haushaltswesens Hamburg im Erprobungsbereich Amt für Wohnen, Stadterneuerung und Bodenordnung

Änderung der Amtsbezeichnung

Wertigkeit	Anzahl	neue Bezeichnung	alte Bezeichnung	Begründungen
A 14	1,00	Oberregierungsrätin/ Oberregierungsrat	Wissenschaftliche Oberrätin/ Wissenschaftlicher Oberrat	Umsetzung Dienstrechtsreform - Neuordnung des Hamburgischen Laufbahnrechts vom 01. Januar 2010 (Drucksache 19/3757)

Einzelplan 6
Kapitel 6100

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
Amt für Wohnen, Stadterneuerung und Bodenordnung

I. Stellenbestand

Wertigkeit	2013/ 14			2012	Vermerke
	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
Arbeitnehmer					
E 15	3,00			3,00	
E 14	6,00	2,00	3)	6,00	kw: 2,00 EntgGr. E 14 zum 31.12.2012 nach Beendigung des Projekts Leitstelle Integrierte Stadtteilentwicklung
E 13	8,75			8,75	
E 12	1,00			1,00	
E 11	2,00			2,00	
E 10	2,00			2,00	
E 9	1,00			0,00	
E 8	4,00			5,00	
E 6	4,00	1,00	4)	4,00	kw: 1,00 EntgGr. E 6 zum 31.12.2012 nach Beendigung des Projekts Leitstelle Integrierte Stadtteilentwicklung
E 3	1,00			1,00	
Summe:	32,75			32,75	
Summe (ohne *) insgesamt	74,75			76,75	

Einzelplan 6
Kapitel 6100

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
Amt für Wohnen, Stadterneuerung und Bodenordnung

II. Erläuterungen

Erläuterungen zu den Stellenänderungen

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stellenabgänge	Verlagerung		Umwandlung	Hebung	Rückwandlung	Insgesamt	Begründungen
				Zugang	Abgang					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
E 13				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 6000; stellenwirtschaftliche Maßnahme
E 13						-1,00			-1,00	personalwirtschaftliche Maßnahme
<i>Summe Arbeitnehmer</i>		0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	-1,00	0,00	0,00	
<i>Summe unterhalb von Erläuterungsgrenzen</i>		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
<i>Summe Arbeitnehmer insgesamt</i>		0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	-1,00	0,00	0,00	
Summe (ohne *) insgesamt		-1,00	0,00	0,00	1,00	-2,00	0,00	0,00	-2,00	

Einzelplan 6
Kapitel 6200

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
Amt für Bauordnung und Hochbau

I. Stellenbestand

2013/ 14				2012	Vermerke
Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
Beamtinnen/ Beamte					
<u>Planstellen</u>					
B 4	1,00			1,00	
A 16	3,00			3,00	
A 15	9,00			8,00	
A 14	8,00			8,00	
A 13	6,00			6,00	
A 13	3,00			3,00	
A 12	7,00			7,00	
A 11	6,00			6,00	
Summe:	43,00			42,00	

- B 4 Erste Baudirektorin/ Erster Baudirektor (1,00)
- A 16 Leitende Baudirektorin/ Leitender Baudirektor (3,00)
- A 15 Baudirektorin/ Baudirektor (9,00)
- A 14 Oberbaurätin/ Oberbaurat (8,00)
- A 13 Baurätin/ Baurat (6,00)
- A 13 Baurätin/Baurat (3,00)
- A 12 Technische Amtsärztin/ Technischer Amtsarzt (7,00)
- A 11 Regierungsamtfrau/ Regierungsamtman (1,00), Technische Amtfrau/ Technischer Amtmann (5,00)

2013/ 14				2012	Vermerke
Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
<u>Leerstellen (kw) *</u>					
A 13	1,00			1,00	
Summe:	1,00			1,00	

- A 13 Baurätin/ Baurat (1,00)

II. Erläuterungen

Übersicht über die Leerstellen

2013/14				2012	ausgebracht gemäß	
Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	§ 50a (1)	
A 13	1,00			1,00	Nr. 6	
gesamt:	1,00			1,00		

Erläuterungen zu den Stellenänderungen

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stellen-abgänge	Verlagerung		Umwandlung	Hebung	Rück-wandlung	Insgesamt	Begründungen
				Zu-gang	Ab-gang					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
A 15						1,00			1,00	gem. Art. 8 Nr. 5 Haushaltsbeschluss
<i>Summe Beamtinnen/ Beamte</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	1,00	

Einzelplan 6
Kapitel 6200

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
Amt für Bauordnung und Hochbau

I. Stellenbestand

Wertigkeit	2013/ 14			2012	Vermerke
	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
Arbeitnehmer					
E 15	0,00			1,00	
E 14	8,00	1,00	1)	8,00	<i>Vermerk weggefallen</i>
E 12	25,00			25,00	
E 11	7,00			4,00	
E 10	1,00			4,00	
E 9	17,00			17,00	
E 8	3,00			3,00	
E 6	2,00			2,00	
E 5	4,00			4,00	
E 3	1,00			1,00	
Summe:	68,00			69,00	
Summe (ohne *) insgesamt	111,00			111,00	

Einzelplan 6
Kapitel 6200

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
Amt für Bauordnung und Hochbau

II. Erläuterungen

Erläuterungen zu den Stellenänderungen

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stellenabgänge	Verlagerung		Umwandlung	Hebung	Rückwandlung	Insgesamt	Begründungen
				Zugang	Abgang					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
E 15						-1,00			-1,00	gem. Art. 8 Nr. 5 Haushaltsbeschluss
E 11							3,00		3,00	Tarifrrechtliche Bewertung nach Umorganisation im Bereich Arbeits- und Umweltschutz auf Baustellen
E 10							-3,00		-3,00	Tarifrrechtliche Bewertung nach Umorganisation im Bereich Arbeits- und Umweltschutz auf Baustellen
<i>Summe Arbeitnehmer</i>										
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1,00	0,00	0,00	-1,00	

Summe (ohne *) insgesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
---------------------------------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	--

Vermerkeänderungen

Wertigkeit	Vermerk gültig ab 2013/ 14	alter Vermerk 2012
E 14	1) weggefallen	ku: 1,00 EntgGr. E 14 nach BesGr. A 14 Oberbaurätin/ Oberbaurat

I. Stellenbestand

2013/ 14				2012	Vermerke
Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
Beamtinnen/ Beamte					
<u>Planstellen</u>					
A 16	1,00			1,00	
A 15	5,00			5,00	
A 14	3,00			3,00	
A 13	1,00			1,00	
A 13	5,00			5,00	
A 12	12,00			12,00	
A 11	13,00			13,00	
Summe:	40,00			40,00	

- A 16 Finanzpräsidentin/ Finanzpräsident (1,00)
- A 15 Baudirektorin/ Baudirektor (4,00), Regierungsdirektorin/ Regierungsdirektor (1,00)
- A 14 Oberbaurätin/ Oberbaurat (2,00), Oberregierungsrätin/ Oberregierungsrat (1,00)
- A 13 Regierungsrätin/ Regierungsrat (1,00)
- A 13 Baurätin/Baurat (5,00)
- A 12 Amtsrätin/ Amtsrat (1,00), Technische Amtsrätin/ Technischer Amtsrat (11,00)
- A 11 Technische Amtsfrau/ Technischer Amtmann (13,00)

2013/ 14				2012	Vermerke
Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
<u>Leerstellen (kw) *</u>					
A 16	1,00			1,00	
Summe:	1,00			1,00	

- A 16 Finanzpräsidentin/ Finanzpräsident (1,00)

II. Erläuterungen

Übersicht über die Leerstellen

Wertigkeit	2013/14			Vermerk Nr.	2012 Anzahl	ausgebracht gemäß	
	Anzahl	davon				§ 50a (1)	
A 16	1,00				1,00	Nr. 5	
gesamt:	1,00				1,00		

Erläuterungen zu den Stellenänderungen

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stellen- abgänge	Verlagerung		Umwand- lung	Hebung	Rück- wandlung	Insgesamt	Begründungen
				Zu- gang	Ab- gang					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
A 15					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 6700; Stellenwirtschaftliche Maßnahme
A 15				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 6700; Stellenwirtschaftliche Maßnahme
<i>Summe Beamtinnen/ Beamte</i>										
	0,00	0,00	0,00	1,00	-1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

Einzelplan 6
Kapitel 6210

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
Abteilung Bundesbau

I. Stellenbestand

Wertigkeit	2013/ 14			2012	Vermerke
	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
Arbeitnehmer					
E 15	2,00			2,00	
E 14	5,00			5,00	
E 13	11,00	1,00	1)	11,00	<i>Vermerk weggefallen</i>
E 12	41,50	1,00	2)	41,50	<i>Vermerk weggefallen</i>
E 11	24,00	1,00	3)	24,00	<i>Vermerk weggefallen</i>
E 10	6,00			6,00	
E 9	3,00	1,00	4)	3,00	<i>Vermerk weggefallen</i>
E 9	2,00			2,00	
E 8	5,00			4,00	
E 6	7,00			8,00	
E 5	7,00			7,00	
E 2	1,00			1,00	
Summe:	114,50			114,50	
Summe (ohne) insgesamt	154,50			154,50	

II. Erläuterungen

Erläuterungen zu den Stellenänderungen

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stellenabgänge	Verlagerung		Umwandlung	Hebung	Rückwandlung	Insgesamt	Begründungen
				Zugang	Abgang					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
<i>Summe unterhalb von Erläuterungsgrenzen</i>										
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
<i>Summe Arbeitnehmer insgesamt</i>										
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Summe (ohne *) insgesamt										
	0,00	0,00	0,00	1,00	-1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

Vermerkeänderungen

Wertigkeit	Vermerk gültig ab 2013/ 14	alter Vermerk 2012
E 13	1) weggefallen	ku: 1,00 EntgGr. E 13 nach BesGr. A 13 Technische Oberamtsrätin/ Technischer Oberamtsrat
E 12	2) weggefallen	ku: 1,00 EntgGr. E 12 nach BesGr. A 11 Technische Amtfrau/ Technischer Amtmann
E 11	3) weggefallen	ku: 1,00 EntgGr. E 11 nach BesGr. A 9 Amtsinspektorin/ Amtsinspektor

Einzelplan 6
Kapitel 6300

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
Amt für Verkehr und Straßenwesen

I. Stellenbestand

Wertigkeit	2013/ 14			2012	Vermerke
	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
Beamtinnen/ Beamte					
<u>Planstellen</u>					
B 6	0,00			1,00	
B 3	0,00			1,00	
B 2	0,00			1,00	
A 16	0,00			3,00	
A 15	0,00			13,00	
A 14	0,00	1,00	1)	24,00	<i>Vermerk weggefallen</i>
		1,00	2)		<i>Vermerk weggefallen</i>
		1,00	3)		<i>Vermerk weggefallen</i>
		1,00	4)		<i>Vermerk weggefallen</i>
		1,00	5)		<i>Vermerk weggefallen</i>
		1,00	6)		<i>Vermerk weggefallen</i>
A 13	0,00	1,00	7)	12,00	<i>Vermerk weggefallen</i>
		1,00	8)		<i>Vermerk weggefallen</i>
		1,00	9)		<i>Vermerk weggefallen</i>
		1,00	10)		<i>Vermerk weggefallen</i>
A 13	0,00			7,00	
A 12	0,00	1,00	11)	15,00	<i>Vermerk weggefallen</i>

Einzelplan 6
Kapitel 6300

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
Amt für Verkehr und Straßenwesen

II. Erläuterungen

Erläuterungen zu den Stellenänderungen

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stellenabgänge	Verlagerung		Umwandlung	Hebung	Rückwandlung	Insgesamt	Begründungen
				Zugang	Abgang					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
B 6					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 7200; Verlagerungen Reorganisation
B 3					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 7200; Verlagerungen Reorganisation
B 2					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 7200; Verlagerungen Reorganisation
A 16					-3,00				-3,00	Verlagerung an Kapitel 7200; Verlagerungen Reorganisation
A 15					-11,00				-11,00	Verlagerung an Kapitel 7200; Verlagerungen Reorganisation
A 15					-2,00				-2,00	Verlagerung an Kapitel 7200; Verlagerungen Reorganisation
A 14	-1,00								-1,00	Einstellung des Projekts Niederflurstadtbahn
A 14	-1,00								-1,00	Vollzug kw-Vermerk
A 14	-1,00								-1,00	vorzeitiger Vollzug kw-Vermerk
A 14					-20,00				-20,00	Verlagerung an Kapitel 7200; Verlagerungen Reorganisation
A 14					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 7200; Verlagerungen Reorganisation
A 13	-1,00								-1,00	Vollzug kw-Vermerk
A 13					-10,00				-10,00	Verlagerung an Kapitel 7200; Verlagerungen Reorganisation
A 13					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 7200; Verlagerungen Reorganisation
A 13					-3,00				-3,00	Verlagerung an Kapitel 7200; Verlagerungen Reorganisation
A 13					-2,00				-2,00	Verlagerung an Kapitel 7200; Verlagerungen Reorganisation
A 13					-2,00				-2,00	Verlagerung an Kapitel 7200; Verlagerungen Reorganisation
A 12	-1,00								-1,00	Vollzug kw-Vermerk nach Einstellung Projekt Shared Space

Vermerkeänderungen

Wertigkeit		Vermerk gültig ab 2013/ 14	alter Vermerk 2012
A 14	1)	weggefallen	kw: 1,00 BesGr. A 14 Oberbaurätin/ Oberbaurat zum 31.12.2011 künftig wegfallend nach Beendigung des Projekts U-Bahnanbindung HafenCity (U4)
A 14	2)	weggefallen	kw: 1,00 BesGr. A 14 Oberbaurätin/ Oberbaurat zum 31.12.2012 nach Beendigung des Projekts erstmalige endgültige Herstellung von Anliegerstraßen
A 14	3)	weggefallen	kw: 1,00 BesGr. A 14 Oberbaurätin/ Oberbaurat zum 31.12.2012 nach Beendigung des Projekts Einrichtung von Gemeinschaftsstraßen (Shared Space)
A 14	4)	weggefallen	kw: 1,00 BesGr. A 14 Oberbaurätin/ Oberbaurat zum 31.12.2012 nach Beendigung des Projekts Planung und Systemvorbereitung für die Einführung einer Niederflurstadtbahn
A 14	5)	weggefallen	kw: 1,00 BesGr. A 14 Oberbaurätin/ Oberbaurat zum 31.12.2011 nach Beendigung des Projekts Umbau des Zentralen Omnibusbahnhofs Bergedorf
A 14	6)	weggefallen	kw: 1,00 BesGr. A 14 Oberbaurätin/ Oberbaurat nach Beendigung des Bauprogramms Bundesfernstraßen, spätestens zum 31.12.2017
A 13	7)	weggefallen	kw: 1,00 BesGr. A 13 Baurätin/ Baurat zum 31.12.2011 künftig wegfallend nach Beendigung des Projekts U-Bahnanbindung HafenCity (U4)
A 13	8)	weggefallen	kw: 1,00 BesGr. A 13 Baurätin/ Baurat zum 31.12.2012 nach Beendigung der Vorbereitung und Umsetzung von Erschließungsmaßnahmen im Rahmen der Projekte IBA und IGS
A 13	9)	weggefallen	kw: 1,00 BesGr. A 13 Baurätin/ Baurat nach Beendigung des Bauprogramms Bundesfernstraßen, spätestens zum 31.12.2017
A 13	10)	weggefallen	kw: 1,00 BesGr. A 13 Baurätin/ Baurat nach BesGr. E 13 nach Freiwerden der Stelle
A 12	11)	weggefallen	kw: 1,00 BesGr. A 12 Technische Amtsrätin/ Technischer Amtsrat zum 31.12.2010 nach Beendigung der Aufgabe im Rahmen des Hamburger Klimaschutzkonzepts 2007-2012

Einzelplan 6
Kapitel 6300

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
Amt für Verkehr und Straßenwesen

I. Stellenbestand

Wertigkeit	2013/ 14		Vermerk Nr.	2012	Vermerke
	Anzahl	davon		Anzahl	
Beamtinnen/ Beamte					
<u>Planstellen</u>					
A 12		1,00	12)		<i>Vermerk weggefallen</i>
		1,00	13)		<i>Vermerk weggefallen</i>
A 11	0,00	1,00	14)	16,00	<i>Vermerk weggefallen</i>
A 10	0,00			4,00	
A 9	0,00			1,00	
A 8	0,00	1,00	15)	1,00	<i>Vermerk weggefallen</i>
Summe:	0,00			99,00	

- B 6 Erste Baudirektorin/ Erster Baudirektor (0,00)
- B 3 Erste Baudirektorin/ Erster Baudirektor (0,00)
- B 2 Leitende Regierungsdirektorin/ Leitender Regierungsdirektor (0,00)
- A 16 Leitende Baudirektorin/ Leitender Baudirektor (0,00)
- A 15 Baudirektorin/ Baudirektor (0,00), Regierungsdirektorin/ Regierungsdirektor (0,00)
- A 14 Oberbaurätin/ Oberbaurat (0,00), Oberregierungsrätin/ Oberregierungsrat (0,00)
- A 13 Baurätin/ Baurat (0,00), Regierungsrätin/ Regierungsrat (0,00)
- A 13 Baurätin/ Baurat (0,00), Regierungsrätin/ Regierungsrat (0,00)
- A 12 Amtsrätin/ Amtsrat (0,00), Technische Amtsrätin/ Technischer Amtsrat (0,00)
- A 11 Regierungsamtfrau/ Regierungsamtmann (0,00), Technische Amtfrau/ Technischer Amtmann (0,00)
- A 10 Regierungsoberinspektorin/ Regierungsoberinspektor (0,00), Technische Oberinspektorin/ Technischer Oberinspektor (0,00)
- A 9 Regierungsinspektorin/ Regierungsinspektor (0,00)
- A 8 Regierungshauptsekretärin/ Regierungshauptsekretär (0,00)

Wertigkeit	2013/ 14		Vermerk Nr.	2012	Vermerke
	Anzahl	davon		Anzahl	
<u>Leerstellen (kw) *</u>					
A 13	0,00			1,00	
Summe:	0,00			1,00	

- A 16 Leitende Regierungsdirektorin/ Leitender Regierungsdirektor (0,00)
- A 14 Oberbaurätin/ Oberbaurat (0,00)
- A 13 Baurätin/ Baurat (0,00)

II. Erläuterungen

Übersicht über die Leerstellen

2013/ 14				2012	ausgebracht gemäß	
Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	§ 50a (1)	
A 13	0,00			1,00	Nr. 7	
gesamt:	0,00			1,00		

Erläuterungen zu den Stellenänderungen

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stellen-abgänge	Verlagerung		Umwandlung	Hebung	Rück-wandlung	Insgesamt	Begründungen
				Zu-gang	Ab-gang					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
Übertrag	-5,00				-58,00				-63,00	
A 12					-9,00				-9,00	Verlagerung an Kapitel 7200; Verlagerungen Reorganisation
A 12					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 7200; Verlagerungen Reorganisation
A 12					-4,00				-4,00	Verlagerung an Kapitel 7200; Verlagerungen Reorganisation
A 11					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 6000; stellenwirtschaftliche Maßnahme
A 11						-1,00			-1,00	gem. Art. 11 Nr. 5 Haushaltsbeschluss
A 11					-9,00				-9,00	Verlagerung an Kapitel 7200; Verlagerungen Reorganisation
A 11						1,00			1,00	gem. Art. 8 Nr. 5 Haushaltsbeschluss
A 11					-6,00				-6,00	Verlagerung an Kapitel 7200; Verlagerungen Reorganisation
A 10					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 7200; Verlagerungen Reorganisation
A 10					-3,00				-3,00	Verlagerung an Kapitel 7200; Verlagerungen Reorganisation
A 9					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 7200; Verlagerungen Reorganisation
A 8					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 7200; Verlagerungen Reorganisation
<i>Summe Beamtinnen/ Beamte</i>	-5,00	0,00	0,00	0,00	-94,00	0,00	0,00	0,00	-99,00	

Vermerkeänderungen

Wertigkeit	Vermerk gültig ab 2013/ 14	alter Vermerk 2012
A 12	12) weggefallen	kw: 1,00 BesGr. A 12 Technische Amtsärztin/ Technischer Amtsarzt zum 31.12.2013 nach Beendigung des Projekts Umbau des Zentralen Omnibusbahnhofs Barmbek
A 12	13) weggefallen	kw: 1,00 BesGr. A 12 Technische Amtsärztin/ Technischer Amtsarzt zum 31.12.2012 nach Beendigung des Projekts Einrichtung von Gemeinschaftsstraßen (Shared Space)
A 11	14) weggefallen	kw: 1,00 BesGr. A 11 Technische Amtsfrau/ Technischer Amtmann zum 31.12.2012 nach Beendigung der Vorbereitung und Umsetzung von Erschließungsmaßnahmen im Rahmen der Projekte IBA und IGS

Einzelplan 6
Kapitel 6300

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
Amt für Verkehr und Straßenwesen

I. Stellenbestand

Wertigkeit	2013/ 14			2012	Vermerke
	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
Arbeitnehmer					
E 15	0,00			1,00	
E 14	0,00			4,00	
E 13	0,00			1,00	
E 12	0,00			11,00	
E 11	0,00	1,00	16)	4,00	<i>Vermerk weggefallen</i>
E 10	0,00			1,00	
E 9	0,00			5,50	
E 8	0,00			7,50	
E 6	0,00	1,00	17)	4,50	<i>Vermerk weggefallen</i>
E 5	0,00			3,00	
Summe:	0,00			42,50	
Summe (ohne) insgesamt	0,00			141,50	

II. Erläuterungen

Erläuterungen zu den Stellenänderungen

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stellen-abgänge	Verlagerung		Umwandlung	Hebung	Rück-wandlung	Insgesamt	Begründungen
				Zu-gang	Ab-gang					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
E 15					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 7200; Verlagerungen Reorganisation
E 14					-4,00				-4,00	Verlagerung an Kapitel 7200; Verlagerungen Reorganisation
E 13					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 7200; Verlagerungen Reorganisation
E 12					-9,00				-9,00	Verlagerung an Kapitel 7200; Verlagerungen Reorganisation
E 12						-1,00			-1,00	gem. Art. 8 Nr. 5 Haushaltsbeschluss
E 12						-1,00			-1,00	Verlagerung an Kapitel 7200; Verlagerungen Reorganisation
E 11							1,00		1,00	gem. Art. 11 Nr. 5 Haushaltsbeschluss
E 11						-2,00			-2,00	Verlagerung an Kapitel 7200; Verlagerungen Reorganisation
E 11						-3,00			-3,00	Verlagerung an Kapitel 7200; Verlagerungen Reorganisation
E 10						-1,00			-1,00	Verlagerung an Kapitel 7200; Verlagerungen Reorganisation
E 9						-4,50			-4,50	Verlagerung an Kapitel 7200; Verlagerungen Reorganisation
E 9						-1,00			-1,00	Verlagerung an Kapitel 7200; Verlagerungen Reorganisation
E 8						-6,50			-6,50	Verlagerung an Kapitel 7200; Verlagerungen Reorganisation
E 8						-1,00			-1,00	Verlagerung an Kapitel 7200; Verlagerungen Reorganisation
E 6						-4,50			-4,50	Verlagerung an Kapitel 7200; Verlagerungen Reorganisation
E 5						-3,00			-3,00	Verlagerung an Kapitel 7200; Verlagerungen Reorganisation
<i>Summe Arbeitnehmer</i>										
	0,00	0,00	0,00	0,00	-42,50	0,00	0,00	0,00	-42,50	

Summe (ohne *) insgesamt	-5,00	0,00	0,00	0,00	-136,50	0,00	0,00	0,00	-141,50	
---------------------------------	-------	------	------	------	---------	------	------	------	---------	--

Vermerkeänderungen

Wertigkeit		Vermerk gültig ab 2013/ 14	alter Vermerk 2012
E 11	16)	weggefallen	kw: 1,00 EntgGr. E 11 Stellenstreichungen 2004, nach Freiwerden der Stelle

Einzelplan 6	Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
Kapitel 6610	Amt für Landesplanung

I. Stellenbestand

kw 2013/ 14	kw 2015	kw 2016	kw 2017	kw >2017	kw o.T.	Vermerke
					Anzahl der kw-Stellen	
					9,00	Bereich der Beamtinnen/ Beamten
					2,00	Bereich der Arbeitnehmerinnen/ Arbeitnehmer
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11,00	Summe der kw-Stellen ohne Leerstellen/Nachwuchskräfte

2013/ 14				2012	Vermerke
Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
Beamtinnen/ Beamte					
<u>Planstellen</u>					
B 4	1,00			1,00	
A 16	4,00			4,00	
A 15	4,00	1,00	1)	3,00	kw: 1,00 BesGr. A 15 Baudirektorin/ Baudirektor nach Beendigung des Projekts Ausbau BAB A7 - Landschaftsplanerische und städtebauliche Planungen im Zusammenhang mit der Überdeckung der Autobahn, spätestens 31.12.2014
A 14	14,90			14,90	
A 13	15,00	6,00	2)	17,00	kw: 6,00 BesGr. A 13 Baurätin/ Baurat nach Beendigung des Projekts Ausbau BAB A7 - Landschaftsplanerische und städtebauliche Planungen im Zusammenhang mit der Überdeckung der Autobahn, spätestens 31.12.2014
A 12	2,00			3,00	
A 11	11,00	1,00	3)	10,00	kw: 1,00 BesGr. A 11 Regierungsamtfrau/ Regierungsamtmann nach Freiwerden der Stelle
A 10	8,00	1,00	4)	8,00	kw: 1,00 BesGr. A 10 Regierungsoberinspektorin/ Regierungsoberinspektor nach Beendigung des Projekts Ausbau BAB A7 - Landschaftsplanerische und städtebauliche Planungen im Zusammenhang mit der Überdeckung der Autobahn, spätestens 31.12.2014
A 9	1,00			1,00	
Summe:	60,90			61,90	

- B 4 Senatsdirektorin/ Senatsdirektor (1,00)
- A 16 Leitende Baudirektorin/ Leitender Baudirektor (4,00)
- A 15 Baudirektorin/ Baudirektor (4,00)
- A 14 Oberbaurätin/ Oberbaurat (13,00), Oberregierungsrätin/ Oberregierungsrat (1,90), Wissenschaftliche Oberrätin/ Wissenschaftlicher Oberrat (0,00)
- A 13 Baurätin/ Baurat (14,00), Regierungsrätin/ Regierungsrat (1,00)
- A 12 Technische Amtsrätin/ Technischer Amtsrat (2,00)
- A 11 Regierungsamtfrau/ Regierungsamtmann (5,00), Technische Amtfrau/ Technischer Amtmann (6,00)
- A 10 Regierungsoberinspektorin/ Regierungsoberinspektor (5,00), Technische Oberinspektorin/ Technischer Oberinspektor (3,00)
- A 9 Regierungsinpektorin/ Regierungsinpektor (1,00)

2013/ 14				2012	Vermerke
Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
<u>Leerstellen (kw) *</u>					
A 11	0,00			0,50	
A 10	1,00			1,00	
Summe:	1,00			1,50	

- A 11 Technische Amtfrau/ Technischer Amtmann (0,00)
- A 10 Regierungsoberinspektorin/ Regierungsoberinspektor (1,00)

II. Erläuterungen

Übersicht über die Leerstellen

2013/14				2012	ausgebracht gemäß	
Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	§ 50a (1)	
A 11	0,00			0,50	Nr. 6	
A 10	1,00			1,00	Nr. 6	
gesamt:	1,00			1,50		

Erläuterungen zu den Stellenänderungen

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stellenabgänge	Verlagerung		Umwandlung	Hebung	Rückwandlung	Insgesamt	Begründungen
				Zugang	Abgang					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
A 15				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 6900; Stellenwirtschaftliche Maßnahme
A 13					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 6900; Stellenwirtschaftliche Maßnahme
A 13					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 1100; Wechselnde Zuständigkeit Betreuung INTERREG Projekte von der BSU zur SK
A 12						-1,00			-1,00	Verlagerung an Kapitel 1100; Wechselnde Zuständigkeit Betreuung INTERREG Projekte von der BSU zur SK
A 11				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 6000; personalwirtschaftliche Maßnahme
<i>Summe Beamtinnen/ Beamte</i>		0,00	0,00	0,00	2,00	-3,00	0,00	0,00	0,00	-1,00

Änderung der Amtsbezeichnung

Wertigkeit	Anzahl	neue Bezeichnung	alte Bezeichnung	Begründungen
A 14	1,00	Oberregierungsrätin/ Oberregierungsrat	Wissenschaftliche Oberrätin/ Wissenschaftlicher Oberrat	Umsetzung Dienstrechtsreform - Neuordnung des Hamburgischen Laufbahnrechts vom 01. Januar 2010 (Drucksache 19/3757)

Einzelplan 6
Kapitel 6610

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
Amt für Landesplanung

I. Stellenbestand

Wertigkeit	2013/ 14			2012	Vermerke
	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
Arbeitnehmer					
E 15 ü	1,00			1,00	
E 15	3,00			3,00	
E 14	10,50			8,50	
E 13	19,55			17,55	
E 12	16,67	1,00	5)	18,67	kw: 1,00 EntgGr. E 12 nach Freiwerden der Stelle
E 11	8,50			9,50	
E 9	3,00			4,00	
E 8	10,00	1,00	6)	7,00	kw: 1,00 EntgGr. E 8 nach Beendigung des Projekts Ausbau BAB A7 - Landschaftsplanerische und städtebauliche Plaungen im Zusammenhang mit der Überdeckung der Autobahn, spätestens 31.12.2014
E 6	6,54			9,75	
E 5	0,50			0,67	
E 3	1,00			1,00	
Summe:	80,26			80,64	
Summe (ohne *) insgesamt	141,16			142,54	

II. Erläuterungen

Erläuterungen zu den Stellenänderungen

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stellenabgänge	Verlagerung		Umwandlung	Hebung	Rückwandlung	Insgesamt	Begründungen
				Zugang	Abgang					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
E 14				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 6000; stellenwirtschaftliche Maßnahme
E 14				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 6000; Sachbearbeitung im Projekt Planung Mitte Altona
E 13							2,00		2,00	Tariffiche Bewertung durch neuen Aufgabenzuschnitt
E 13							1,00		1,00	Tariffiche Neubewertung
E 13					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 6800; personalwirtschaftliche Maßnahme
E 12							-2,00		-2,00	Tariffiche Bewertung durch neuen Aufgabenzuschnitt
E 12							-1,00		-1,00	Tariffiche Neubewertung
E 12							1,00		1,00	Tariffiche Neubewertung
E 11							-1,00		-1,00	Tariffiche Neubewertung
E 9					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 6700; Personalwirtschaftliche Gründe
Summe Arbeitnehmer										
	0,00	0,00	0,00	2,00	-2,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Summe der Veränderungen von Stellenanteilen										
	0,00	0,47	-0,85	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,38	
Summe unterhalb von Erläuterungsgrenzen										
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Summe Arbeitnehmer insgesamt										
	0,00	0,47	-0,85	2,00	-2,00	0,00	0,00	0,00	-0,38	
Summe (ohne *) insgesamt										
	0,00	0,47	-0,85	4,00	-5,00	0,00	0,00	0,00	-1,38	

Einzelplan 6 **Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt**
Kapitel 6700 **Amt für Umweltschutz**

I. Stellenbestand

kw 2013/ 14	kw 2015	kw 2016	kw 2017	kw >2017	kw o.T.	Vermerke
					3,00	Anzahl der kw-Stellen Bereich der Beamtinnen/ Beamten
					21,00	Bereich der Arbeitnehmerinnen/ Arbeitnehmer
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	24,00	Summe der kw-Stellen ohne Leerstellen/Nachwuchskräfte

2013/ 14				2012	Vermerke
Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
Beamtinnen/ Beamte					
<u>Planstellen</u>					
B 6	1,00			1,00	
B 3	1,00			1,00	
A 16	3,00			3,00	
A 15	10,00	2,00	1)	10,00	kw: 2,00 BesGr. A 15 Baudirektorin/ Baudirektor nach Beendigung der Aufgabe Flächensanierung
A 14	10,00			10,00	
A 13	10,00	1,00	2)	9,00	kw: 1,00 BesGr. A 13 Baurätin/ Baurat nach Beendigung der Aufgabe Flächensanierung
A 13	2,00			2,00	
A 12	5,00			5,00	
A 11	9,00			9,00	
A 10	3,00			3,00	
A 8	2,00			2,00	
A 7	1,00			1,00	
Summe:	57,00			56,00	

- B 6 Senatsdirektorin/ Senatsdirektor (1,00)
- B 3 Leitende Regierungsdirektorin/ Leitender Regierungsdirektor (1,00)
- A 16 Leitende Baudirektorin/ Leitender Baudirektor (1,00), Leitende Direktorin/ Leitender Direktor des Geologischen Landesamtes (1,00), Leitende Regierungsdirektorin/ Leitender Regierungsdirektor (1,00)
- A 15 Baudirektorin/ Baudirektor (9,00), Regierungsdirektorin/ Regierungsdirektor (1,00), Wissenschaftliche Direktorin/ Wissenschaftlicher Direktor im Verwaltungsdienst (0,00)
- A 14 Oberbaurätin/ Oberbaurat (8,00), Oberregierungsrätin/ Oberregierungsrat (2,00), Wissenschaftliche Oberrätin/ Wissenschaftlicher Oberrat (0,00)
- A 13 Baurätin/ Baurat (7,00), Regierungsrätin/ Regierungsrat (3,00), Wissenschaftliche Rätin/ Wissenschaftlicher Rat (0,00), Wissenschaftliche Rätin/ Wissenschaftlicher Rat im Verwaltungsdienst (0,00)
- A 13 Baurätin/Baurat (2,00)
- A 12 Amtsrätin/ Amtsrat (3,00), Technische Amtsrätin/ Technischer Amtsrat (2,00)
- A 11 Regierungsamtfrau/ Regierungsamtman (4,00), Technische Amtfrau/ Technischer Amtmann (5,00)
- A 10 Regierungsoberinspektorin/ Regierungsoberinspektor (1,00), Technische Oberinspektorin/ Technischer Oberinspektor (2,00)
- A 8 Regierungshauptsekretärin/ Regierungshauptsekretär (2,00)
- A 7 Regierungsobersekretärin/ Regierungsobersekretär (1,00)

2013/ 14				2012	Vermerke
Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
<u>Leerstellen (kw) *</u>					
A 15	1,00			1,00	
A 14	1,00			1,00	
A 13	1,00			1,00	
A 12	6,00			6,00	
A 11	4,00			4,00	
A 10	3,00			3,00	
A 9	3,00			3,00	
A 8	3,00			3,00	
Summe:	22,00			22,00	

II. Erläuterungen

Erläuterungen zu den Stellenänderungen

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stellenabgänge	Verlagerung		Umwandlung	Hebung	Rückwandlung	Insgesamt	Begründungen
				Zugang	Abgang					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
A 15				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 6210; Stellenwirtschaftliche Maßnahme
A 15					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 6210; Stellenwirtschaftliche Maßnahme
A 13						1,00			1,00	gem. Art. 8 Nr. 5 Haushaltsbeschluss
A 8				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 6000; Personalwirtschaftliche Gründe
A 8					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 6000; Kapitelübergreifende Stellenverlagerung innerhalb der BSU
<i>Summe Beamtinnen/ Beamte</i>		0,00	0,00	0,00	2,00	-2,00	1,00	0,00	0,00	1,00

Übersicht über die Leerstellen

Wertigkeit	2013/ 14			2012	ausgebracht gemäß	
	Anzahl	davon	Vermerk Nr.		Anzahl	§ 50a (1)
A 15	1,00			1,00	Nr. 5	
A 14	1,00			1,00	Nr. 5	
A 13	1,00			1,00	Nr. 5	
A 12	4,00			4,00	Nr. 5	
A 12	2,00			2,00	Nr. 5	
A 11	3,00			3,00	Nr. 5	
A 11	1,00			1,00	Nr. 5	
A 10	3,00			3,00	Nr. 5	
A 9	3,00			3,00	Nr. 5	
A 8	3,00			3,00	Nr. 5	
gesamt:	22,00			22,00		

Änderung der Amtsbezeichnung

Wertigkeit	Anzahl	neue Bezeichnung	alte Bezeichnung	Begründungen
A 15	1,00	Regierungsdirektorin/ Regierungsdirektor	Wissenschaftliche Direktorin/ Wissenschaftlicher Direktor im Verwaltungsdienst	Umsetzung Dienstrechtsreform - Neuordnung des Hamburgischen Laufbahnrechts vom 01. Januar 2010 (Drucksache 19/3757)
A 14	1,00	Oberregierungsrätin/ Oberregierungsrat	Wissenschaftliche Oberrätin/ Wissenschaftlicher Oberrat	Umsetzung Dienstrechtsreform - Neuordnung des Hamburgischen Laufbahnrechts vom 01. Januar 2010 (Drucksache 19/3757)
A 13	1,00	Regierungsrätin/ Regierungsrat	Wissenschaftliche Rätin/ Wissenschaftlicher Rat im Verwaltungsdienst	Umsetzung Dienstrechtsreform - Neuordnung des Hamburgischen Laufbahnrechts vom 01. Januar 2010 (Drucksache 19/3757)
A 13	1,00	Regierungsrätin/ Regierungsrat	Wissenschaftliche Rätin/ Wissenschaftlicher Rat	Umsetzung Dienstrechtsreform - Neuordnung des Hamburgischen Laufbahnrechts vom 01. Januar 2010 (Drucksache 19/3757)

Einzelplan 6	Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
Kapitel 6700	Amt für Umweltschutz

I. Stellenbestand

A 15	Regierungsdirektorin/ Regierungsdirektor (1,00)
A 14	Oberregierungsrätin/ Oberregierungsrat (1,00)
A 13	Regierungsrätin/ Regierungsrat (1,00)
A 12	Amtsärztin/ Amtsarzt (2,00), Technische Amtsärztin/ Technischer Amtsarzt (4,00)
A 11	Regierungsamtfrau/ Regierungsamtmann (3,00), Technische Amtfrau/ Technischer Amtmann (1,00)
A 10	Regierungsoberinspektorin/ Regierungsoberinspektor (3,00)
A 9	Regierungsinspektorin/ Regierungsinspektor (3,00)
A 8	Regierungshauptsekretärin/ Regierungshauptsekretär (3,00)

Einzelplan 6

Kapitel 6700

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Amt für Umweltschutz

II. Erläuterungen

Frei aus redaktionellen Gründen

Einzelplan 6
Kapitel 6700

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
Amt für Umweltschutz

I. Stellenbestand

Wertigkeit	2013/ 14			2012	Vermerke
	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
Arbeitnehmer					
E 15	3,00			3,00	
E 14	19,00	1,00	3)	19,00	kw: 1,00 EntgGr. E 14 nach Beendigung der Aufgabe Flächensanierung
E 13	60,45	1,00	4)	61,45	kw: 1,00 EntgGr. E 13 nach Abschluss der Arbeiten zum Abfallwirtschaftsplan
		9,00	5)		kw: 9,00 EntgGr. E 13 nach Beendigung der Aufgabe Flächensanierung
		3,00	6)		kw: 3,00 EntgGr. E 13 nach Beendigung der Sanierungsmaßnahmen für die Deponie Georgswerder
		1,00	7)		kw: 1,00 EntgGr. E 13 nach Beendigung des Ausbauprogramms für den Hochwasserschutz
E 12	24,50	2,00	8)	24,50	kw: 2,00 EntgGr. E 12 nach Beendigung der Aufgabe Flächensanierung
		1,00	9)		kw: 1,00 EntgGr. E 12 nach Beendigung der Sanierungsmaßnahmen für die Deponie Georgswerder
E 11	7,50			7,50	
E 10	5,00			5,00	
E 9	8,00	1,00	10)	7,00	kw: 1,00 EntgGr. E 9 nach Beendigung der Aufgabe Flächensanierung
E 8	10,00	1,00	11)	9,00	kw: 1,00 EntgGr. E 8 nach Beendigung der Aufgabe Flächensanierung
E 6	14,50	1,00	12)	14,50	kw: 1,00 EntgGr. E 6 nach Freiwerden der Stelle (Maßnahme zur verstärkten Unterbringung von Schwerbehinderten im öffentlichen Dienst)
E 5	4,50			4,50	
Summe:	156,45			155,45	
Summe (ohne *) insgesamt	213,45			211,45	

II. Erläuterungen

Erläuterungen zu den Stellenänderungen

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stellen- abgänge	Verlagerung		Umwand- lung	Hebung	Rück- wandlung	Insgesamt	Begründungen
				Zu- gang	Ab- gang					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
E 13						-1,00			-1,00	gem. Art. 8 Nr. 5 Haushaltsbeschluss
E 9				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 6610; Personal- wirtschaftliche Gründen
E 8				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 6000; Kapitelüber- greifende Stellenverlagerung innerhalb der BSU
<i>Summe Arbeitnehmer</i>										
	0,00	0,00	0,00	2,00	0,00	-1,00	0,00	0,00	1,00	
Summe (ohne *) insgesamt										
	0,00	0,00	0,00	4,00	-2,00	0,00	0,00	0,00	2,00	

Einzelplan 6	Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
Kapitel 6800	Amt für Natur- und Ressourcenschutz

I. Stellenbestand

kw 2013/ 14	kw 2015	kw 2016	kw 2017	kw >2017	kw o.T.	Vermerke
						Anzahl der kw-Stellen
					8,50	Bereich der Beamtinnen/ Beamten
					5,00	Bereich der Arbeitnehmerinnen/ Arbeitnehmer
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13,50	Summe der kw-Stellen ohne Leerstellen/Nachwuchskräfte

2013/ 14				2012	Vermerke
Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
Beamtinnen/ Beamte					
<u>Planstellen</u>					
B 4	1,00			1,00	
B 3	1,00	1,00	1)	1,00	kw: 1,00 BesGr. B 3 Leitende Regierungsdirektorin/ Leitender Regierungsdirektor Künftig wegfallend nach Umsetzung des Hamburger Klimaschutzkonzepts 2007-2012
A 16	2,00			2,00	
A 15	6,00			6,00	
A 14	10,00	1,00	2)	9,00	kw: 1,00 BesGr. A 14 Oberbaurätin/ Oberbaurat zum 31.12.2012 nach Beendigung des Projekts Entwicklung einer Strategie für die Energieinfrastruktur von Strom und Gas in Hamburg
		2,00	3)		
A 13	6,50	2,00	4)	6,50	kw: 2,00 BesGr. A 13 Baurätin/ Baurat künftig wegfallend nach Umsetzung des Hamburger Klimaschutzkonzepts 2007-2012
A 13	2,00	1,00	5)	2,00	kw: 1,00 BesGr. A 13 Regierungsrätin/Regierungsrat künftig wegfallend nach Umsetzung des Hamburger Klimaschutzkonzepts 2007-2012
A 12	5,00	1,00	6)	5,00	kw: 1,00 BesGr. A 12 Technische Amtsrätin/ Technischer Amtsrat künftig wegfallend nach Umsetzung des Hamburger Klimaschutzkonzepts 2007-2012
A 11	2,50	0,50	7)	2,50	kw: 0,50 BesGr. A 11 Regierungsamtfrau/ Regierungsamtmann künftig wegfallend nach Umsetzung des Hamburger Klimaschutzkonzepts 2007-2012
A 9	1,00			1,00	
A 9	2,00			2,00	
A 8	2,00	1,00	8)	2,00	kw: 1,00 BesGr. A 8 Regierungshauptsekretärin/ Regierungshauptsekretär künftig wegfallend nach Umsetzung des Hamburger Klimaschutzkonzepts 2007-2012
Summe:	41,00			40,00	

- B 4 Senatsdirektorin/ Senatsdirektor (1,00)
 B 3 Leitende Regierungsdirektorin/ Leitender Regierungsdirektor (1,00)
 A 16 Leitende Baudirektorin/ Leitender Baudirektor (1,00), Leitende Direktorin/ Leitender Direktor für den Naturschutz (1,00)
 A 15 Baudirektorin/ Baudirektor (4,00), Regierungsdirektorin/ Regierungsdirektor (2,00)
 A 14 Oberbaurätin/ Oberbaurat (8,00), Oberregierungsrätin/ Oberregierungsrat (2,00)
 A 13 Baurätin/ Baurat (4,00), Regierungsrätin/ Regierungsrat (2,50)
 A 13 Regierungsrätin/Regierungsrat (2,00)
 A 12 Amtsrätin/ Amtsrat (1,00), Technische Amtsrätin/ Technischer Amtsrat (4,00)
 A 11 Regierungsamtfrau/ Regierungsamtmann (1,50), Technische Amtfrau/ Technischer Amtmann (1,00)
 A 9 Regierungsinspektorin/ Regierungsinspektor (1,00)
 A 9 Amtsinspektorin/ Amtsinspektor (2,00)
 A 8 Regierungshauptsekretärin/ Regierungshauptsekretär (2,00)

II. Erläuterungen

Erläuterungen zu den Stellenänderungen

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stellen- abgänge	Verlagerung		Umwand- lung	Hebung	Rück- wandlung	Insgesamt	Begründungen
				Zu- gang	Ab- gang					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
A 14						1,00			1,00	Personalwirtschaftliche Maßnahme
<i>Summe Beamtinnen/ Beamte</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	1,00	

Einzelplan 6	Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
Kapitel 6800	Amt für Natur- und Ressourcenschutz

I. Stellenbestand

Wertigkeit	2013/ 14			2012	Vermerke
	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
<u>Leerstellen (kw) *</u>					
B 4	1,00			1,00	
Summe:	1,00			1,00	

B 4 Senatsdirektorin/ Senatsdirektor (1,00)

Einzelplan 6 Kapitel 6800	Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt Amt für Natur- und Ressourcenschutz
--	--

II. Erläuterungen

Übersicht über die Leerstellen

Wertigkeit	2013/ 14			2012	ausgebracht gemäß	
	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	§ 50a (1)	
B 4	1,00			1,00	Nr. 3	
gesamt:	1,00			1,00		

Einzelplan 6
Kapitel 6800

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
Amt für Natur- und Ressourcenschutz

I. Stellenbestand

Wertigkeit	2013/ 14			2012	Vermerke
	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
Arbeitnehmer					
SAV hD	1,00	1,00	9)	1,00	Der Stelleninhaber erhält Bezüge nach vergleichbar B 3
E 15	5,00			5,00	
E 14	8,00	2,00	10)	8,00	kw: 2,00 EntgGr. E 14 nach Beendigung des Projekts Hamburger Wärmeversorgungs-konzept/Stadtwerke, spätestens zum 31.12.2012
		1,00	14)		kw: 1,00 EntgGr. E 14 zum 31.12.2012 nach Umsetzung des Hamburger Klimaschutzkonzepts 2007-2012
E 13	29,90	1,00	11)	28,65	kw: 1,00 EntgGr. E 13 Stellenstreichung 2003; nach Freierwerden der Stelle
		1,00	12)		kw: 1,00 EntgGr. E 13 nach Beendigung der Aufgabe Flächensanierung
		1,00	13)		kw: 1,00 EntgGr. E 13 nach Umsetzung der Ausgleichsmaßnahme Altenwerder
E 12	3,59			4,59	
E 11	4,50			4,50	
E 9	3,89			3,89	
E 9	1,00			0,00	
E 8	0,50			1,50	
E 6	4,00			1,00	
E 5	0,65			3,65	
Summe:	62,03			61,78	
Summe (ohne *) insgesamt	103,03			101,78	

II. Erläuterungen

Erläuterungen zu den Stellenänderungen

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stellenabgänge	Verlagerung		Umwandlung	Hebung	Rückwandlung	Insgesamt	Begründungen
				Zugang	Abgang					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
E 14		1,00							1,00	Evaluierung des Hamburger Klimaschutzkonzepts
E 14						-1,00			-1,00	Personalwirtschaftliche Maßnahme
E 13							1,00		1,00	Umsetzung der tarifrechtlichen Bewertung
E 13				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 6610; personalwirtschaftliche Maßnahme
E 12								-1,00	-1,00	Umsetzung der tarifrechtlichen Bewertung
<i>Summe Arbeitnehmer</i>										
	0,00	1,00	0,00	1,00	0,00	-1,00	0,00	0,00	1,00	
<i>Summe der Veränderungen von Stellenanteilen</i>										
	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,75	0,00	0,00	0,00	-0,75	
<i>Summe unterhalb von Erläuterungsgrenzen</i>										
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
<i>Summe Arbeitnehmer insgesamt</i>										
	0,00	1,00	0,00	1,00	-0,75	-1,00	0,00	0,00	0,25	
Summe (ohne *) insgesamt										
	0,00	1,00	0,00	1,00	-0,75	0,00	0,00	0,00	1,25	

Vermerkeänderungen

Wertigkeit	Vermerk gültig ab 2013/ 14	alter Vermerk 2012
E 14	14) kw: 1,00 EntGr. E 14 zum 31.12.2012 nach Umsetzung des Hamburger Klimaschutzkonzepts 2007-2012	

Einzelplan 6	Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
Kapitel 6900	Amt für Immissionsschutz und Betriebe

I. Stellenbestand

kw 2013/ 14	kw 2015	kw 2016	kw 2017	kw >2017	kw o.T.	Vermerke
					2,00	Anzahl der kw-Stellen Bereich der Beamtinnen/ Beamten
					1,00	Bereich der Arbeitnehmerinnen/ Arbeitnehmer
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3,00	Summe der kw-Stellen ohne Leerstellen/Nachwuchskräfte

2013/ 14				2012	Vermerke
Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
Beamtinnen/ Beamte					
<u>Planstellen</u>					
A 16	2,00			2,00	
A 15	7,00			8,00	
A 14	17,00	2,00	1)	17,00	kw: 2,00 BesGr. A 14 Oberbaurätin/ Oberbaurat nach Abschluss der Genehmigungsverfahren
A 13	13,00	0,50	2)	12,50	<i>Vermerk weggefallen</i>
A 13	4,00			4,00	
A 12	4,00			4,00	
A 11	8,00	1,00	3)	8,00	ku: 1,00 BesGr. A 11 Regierungsamtfrau/ Regierungsamtmann nach BesGr. A 10 Regierungsoberinspektorin/ Regierungsoberinspektor nach Freiwerden der Stelle
A 10	4,00			4,00	
A 9	1,00			1,00	
A 9	1,00			1,00	
A 8	1,00			1,00	
A 7	1,00			1,00	
Summe:	63,00			63,50	

- A 16 Leitende Baudirektorin/ Leitender Baudirektor (1,00), Leitende Regierungsdirektorin/ Leitender Regierungsdirektor (1,00)
- A 15 Baudirektorin/ Baudirektor (6,00), Regierungsdirektorin/ Regierungsdirektor (1,00)
- A 14 Oberbaurätin/ Oberbaurat (16,00), Oberregierungsrätin/ Oberregierungsrat (1,00), Wissenschaftliche Oberrätin/ Wissenschaftlicher Oberrat im Verwaltungsdienst (0,00)
- A 13 Baurätin/ Baurat (9,00), Regierungsrätin/ Regierungsrat (4,00), Wissenschaftliche Rätin/ Wissenschaftlicher Rat (0,00), Wissenschaftliche Rätin/ Wissenschaftlicher Rat im Verwaltungsdienst (0,00)
- A 13 Baurätin/ Baurat (3,00), Regierungsrätin/ Regierungsrat (1,00)
- A 12 Amtsärztin/ Amtsarzt (1,00), Technische Amtsärztin/ Technischer Amtsarzt (3,00)
- A 11 Regierungsamtfrau/ Regierungsamtmann (3,00), Technische Amtfrau/ Technischer Amtmann (5,00)
- A 10 Regierungsoberinspektorin/ Regierungsoberinspektor (2,00), Technische Oberinspektorin/ Technischer Oberinspektor (2,00)
- A 9 Regierungsinpektorin/ Regierungsinpektor (1,00)
- A 9 Amtsinspektorin/ Amtsinspektor (1,00)
- A 8 Regierungshauptsekretärin/ Regierungshauptsekretär (1,00)
- A 7 Regierungsobersekretärin/ Regierungsobersekretär (1,00)

Einzelplan 6
Kapitel 6900

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
Amt für Immissionsschutz und Betriebe

II. Erläuterungen

Erläuterungen zu den Stellenänderungen

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stellenabgänge	Verlagerung		Umwandlung	Hebung	Rückwandlung	Insgesamt	Begründungen
				Zugang	Abgang					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
A 15					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 6610; Stellenwirtschaftliche Maßnahme
A 13				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 6610; Stellenwirtschaftliche Maßnahme
<i>Summe Beamtinnen/ Beamte</i>										
	0,00	0,00	0,00	1,00	-1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
<i>Summe der Veränderungen von Stellenanteilen</i>										
	0,00	0,00	-0,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,50	
<i>Summe Beamtinnen/ Beamte insgesamt</i>										
	0,00	0,00	-0,50	1,00	-1,00	0,00	0,00	0,00	-0,50	

Vermerkeänderungen

Wertigkeit	Vermerk gültig ab 2013/ 14	alter Vermerk 2012
A 13	2) weggefallen	kw: 0,50 BesGr. A 13 Baurätin/ Baurat zum 31.12.2010 nach Beendigung der Aufgabe im Rahmen des Hamburger Klimaschutzkonzepts 2007-2012

Änderung der Amtsbezeichnung

Wertigkeit	Anzahl	neue Bezeichnung	alte Bezeichnung	Begründungen
A 14	1,00	Oberregierungsrätin/ Oberregierungsrat	Wissenschaftliche Oberrätin/ Wissenschaftlicher Oberrat im Verwaltungsdienst	Umsetzung Dienstrechtsreform - Neuordnung des Hamburgischen Laufbahnrechts vom 01. Januar 2010 (Drucksache 19/3757)
A 13	2,00	Regierungsrätin/ Regierungsrat	Wissenschaftliche Rätin/ Wissenschaftlicher Rat im Verwaltungsdienst	Umsetzung Dienstrechtsreform - Neuordnung des Hamburgischen Laufbahnrechts vom 01. Januar 2010 (Drucksache 19/3757)
A 13	1,00	Regierungsrätin/ Regierungsrat	Wissenschaftliche Rätin/ Wissenschaftlicher Rat	Umsetzung Dienstrechtsreform - Neuordnung des Hamburgischen Laufbahnrechts vom 01. Januar 2010 (Drucksache 19/3757)

Einzelplan 6
Kapitel 6900

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
Amt für Immissionsschutz und Betriebe

I. Stellenbestand

Wertigkeit	2013/ 14			2012	Vermerke
	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
Arbeitnehmer					
SAV hD	1,00			1,00	
E 15 ü	2,00			2,00	
E 15	1,00			1,00	
E 14	3,00			3,00	
E 13	31,00			31,00	
E 12	26,00	1,00	4)	25,50	kw: 1,00 EntgGr. E 12 Fallzahlenentw. der Genehmigungsverfahren bei Grundstücksentwässerungen
E 11	12,86			13,42	
E 10	7,66			5,00	
E 9	2,02			3,02	
E 8	8,00			8,00	
E 6	5,00			5,00	
E 5	1,00			1,00	
Summe:	100,54			98,94	
Summe (ohne *) insgesamt	163,54			162,44	

II. Erläuterungen

Erläuterungen zu den Stellenänderungen

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stellenabgänge	Verlagerung		Umwandlung	Hebung	Rückwandlung	Insgesamt	Begründungen
				Zugang	Abgang					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
E 10							1,00		1,00	Änderung der Zuständigkeiten in der Abwasserbeseitigung, SDrs:2010/01560 1,00: Änderung der Zuständigkeiten in der Abwasserbeseitigung, SDrs 2010/01560
E 10		1,00							1,00	
<i>Summe Arbeitnehmer</i>		0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	2,00
<i>Summe der Veränderungen von Stellenanteilen</i>		0,00	1,25	-0,65	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,60
<i>Summe unterhalb von Erläuterungsgrenzen</i>		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1,00	0,00	-1,00
<i>Summe Arbeitnehmer insgesamt</i>		0,00	2,25	-0,65	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,60
Summe (ohne *) insgesamt		0,00	2,25	-1,15	1,00	-1,00	0,00	0,00	0,00	1,10

Anhang

Stellenveränderungen zum Stellenplan 2013

Lfd. Nr.	Kapitel	Anzahl	Stellenveränderung	Erläuterung
Sonstige Stellenveränderungen				
1	6000	1,00	Regierungsinspektorin / Regierungsinspektor A 9 in Amtsinspektorin / Amtsinspektor A 9	Leitung Dokumentenmanagement
2	6800	1,00	Regierungsinspektorin / Regierungsinspektor A 9 in Amtsinspektorin / Amtsinspektor A 9	Sachbearbeitung fachbezogene Verwaltung
3	6900	1,00	Regierungsinspektorin / Regierungsinspektor A 9 in Amtsinspektorin / Amtsinspektor A 9	Sachbearbeitung fachbezogene Verwaltung

Haushaltsplan der Freien und Hansestadt Hamburg

für die Haushaltsjahre 2013/2014

Wirtschaftsplan
der staatlichen Hochbaudienststelle
der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Amt für Bauordnung und Hochbau – Landesbau –
(§ 15 Abs. 2 LHO)

Haushaltsrechtlicher Vermerk

1. Mehrerträge dürfen zur Deckung von Mehraufwendungen verwandt werden.
2. Die Ansätze für Aufwendungen (Personal- und Sachaufwand) und Investitionen sind je für sich gegenseitig deckungsfähig.
3. Mit Einwilligung der Finanzbehörde dürfen Mehraufwendungen im Erfolgsplan geleistet werden, wenn sie Voraussetzung für die Erzielung von Erträgen in mindestens gleicher Höhe sind.
4. Ansätze für Investitionen dürfen zur Deckung von Mehraufwendungen im Erfolgsplan verwandt werden. Die Einwilligung der Bürgerschaft ist erforderlich, wenn auf Investitionsmaßnahmen mit Gesamtkosten von über 500.000 EUR verzichtet und die Mittel in den Erfolgsplan übertragen werden sollen. Kostenerhöhungen bei im Finanzierungsplan veranschlagten Maßnahmen bedürfen der Einwilligung der Bürgerschaft, soweit die Gesamtkosten der Einzelmaßnahme um mehr als 50.000 EUR steigen.
5. Neue Maßnahmen im Finanzierungsplan bedürfen der Einwilligung der Bürgerschaft, soweit die Gesamtkosten der Einzelmaßnahme 50.000 EUR übersteigen.
6. Verlustvorträge zur Abdeckung von Verlusten, die nicht durch Auflösung von Rücklagen gedeckt werden können, dürfen gebildet werden, wenn die Abdeckung der Verlustvorträge in den Folgejahren durch Jahresüberschüsse zu erwarten ist.
7. Die BSU ist ermächtigt, Verschiebungen bei den Stellen sowie dem Personal- und Sachaufwand zwischen den Teilwirtschaftsplänen vorzunehmen, wenn dies dem Ziel der schrittweisen Reduzierung des Gesamtaufwandes der Hochbaudienststellen dient.

Anlage 2.1
Wirtschaftsplan der staatlichen Hochbaudienststelle

Kontobezeichnung	Ergebnis 2010	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Erläuterung Nr.
	In Tsd. EUR					
1	2	3	4	5	6	7
A. Erfolgsplan						
Einnahmen						
I. Leistungen bei investiven Maßnahmen						
(soweit nicht umsatzsteuerpflichtig)						
110 Architekten- und Ingenieurleistungen (ohne § 31 HOAI)	1.139	93	300	100	100	
120 Projektsteuerung/Bauherrnberatung/- betreuung	1.978	2.631	2.350	2.750	2.900	
Summe I	3.117	2.724	2.650	2.850	3.000	1
II. Leistungen bei Bauunterhaltungs- maßnahmen						
(soweit nicht umsatzsteuerpflichtig)						
210 Architekten- und Ingenieurleistungen (ohne § 31 HOAI)	861	62	150	100	100	
220 Projektsteuerung/Bauherrnberatung/- betreuung	4	0	40	40	40	
Summe II	865	62	190	140	140	1
Summe I+II	3.982	2.786	2.840	2.990	3.140	
III. Umsatzsteuerpflichtige Leistungen						
300 Einnahmen aus umsatzsteuerpflichtigen Leistungen	0	0	0	0	0	1
IV. Sonstige Einnahmen						
310 Sonstige betriebliche Einnahmen	152	235	30	30	30	
320 Entnahme aus Rücklagen	0	0	0	0	0	
Summe IV	152	235	30	30	30	1
V. Gesamteinnahmen (Summe I, II, III, IV)	4.134	3.021	2.870	3.020	3.170	

Kontobezeichnung	Ergebnis 2010	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Erläuterung Nr.
	In Tsd. EUR					
1	2	3	4	5	6	7
Ausgaben						
I. Personalausgaben						
410 Beamtenbezüge, Arbeitnehmerentgelte	1.878	1.931	1937	2.050	2.180	2
420 Beschäftigungsentgelte für vorübergehend Beschäftigte	14	0	18	18	18	3
430 Sonstige Personalausgaben (Zulagen, Überstundenentgelte u. dgl.)	0	0	8	8	8	4
440 Zuschläge für Beihilfen u dgl.	18	19	18	22	23	5
450 Versorgungszuschläge für Beamte und Arbeitnehmer	264	276	269	300	318	6
Summe I	2.174	2.226	2.250	2.398	2.547	
II. Sachausgaben						
510 Geschäftsbedarf	43	34	50	50	50	7
520 Geräte und Ausstattung	18	9	50	50	50	8
530 Aus- und Fortbildung	2	1	10	10	10	9
540 Reisekosten	1	1	10	10	10	10
550 Fremdleistungen	21	11	60	60	60	11
560 Miete	131	131	135	135	135	12
570 Bewirtschaftung	61	57	60	60	60	12
580 Instandhaltung	2	1	6	6	6	12
600 Erstattung Verwaltungsgemeinkosten u. dgl.	99	106	169	180	191	13
Summe II	378	351	550	561	572	
III. Sonstige Ausgaben						
700 Umsatzsteuerzahllast	0	0	0	0	0	14
IV. Gesamtausgaben (Summe I, II, III)	2.552	2.577	2.800	2.959	3.119	
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (Saldo zwischen Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben)						
989 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	1.582	444	70	61	51	15

Anlage 2.1
Wirtschaftsplan der staatlichen Hochbaudienststelle

Kontobezeichnung	Ergebnis 2010	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Erläuterung Nr.
	In Tsd. EUR					
1	2	3	4	5	6	7
B. Finanzierungsplan						
Finanzbedarf						
I. Investitionen						
001 Neu- und Ersatzbeschaffung von Geräten und Ausstattungsgegenständen	24	0	40	61	51	19
002 Herrichtung von Standorten und Umzüge im Rahmen der weiteren Zusammenlegung von Hochbaudienststellen	0	0	0	0	0	19
003 ESARI-Migrationsprojekt Hochschulbaudienststelle	0	0	0	0	0	19
Summe I	24	0	40	61	51	
II. Sonstiger Finanzbedarf						
071 Zuführung an Rücklagen	372	192	0	0	0	16
072 Zuführung an Altersteilzeit-Rücklage	192	60	6	0	0	16
078 Verlustabdeckung aus Vorjahren	623	0	0	0	0	17
182 Ablieferung an den Haushalt	372	192	24	0	0	18
620 Rückvergütung an Auftraggeber	0	0	0	0	0	
989 Jahresfehlbetrag	0	0	0	0	0	
Summe II	1.558	444	30	0	0	
Gesamtsumme Finanzbedarf (Summe I, II)	1.582	444	70	61	51	
Deckungsmittel						
071 Entnahme aus Rücklagen	0	0	0	0	0	
072 Entnahme aus Altersteilzeit-Rücklage	0	0	0	0	0	
078 Verlustvortrag auf das Folgejahr	0	0	0	0	0	
181 Zuschuss aus dem Haushalt	0	0	0	0	0	
989 Jahresüberschuss	1.582	444	70	61	51	
Gesamtsumme Deckungsmittel	1.582	444	70	61	51	

Wirtschaftsplan der staatlichen Hochbaudienststelle der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt - Amt für Bauordnung und Hochbau - Landesbau

- Haushaltsjahre 2013/2014 -

Zu Nr. Erläuterungen zu den Konten des Wirtschaftsplanes

Allgemeine Vorbemerkung zu den Wirtschaftsplänen der Hochbaudienststellen

Seit der Überführung der für den Schulbau tätigen Hochbaudienststellen in das Sondervermögen Schulbau - Bau und Betrieb (Schulbau Hamburg) zum 01.01.2010 bildet die für den Hochschulbau zuständige Baudienststelle die Grundlage des Wirtschaftsplans Landesbau.

2010 und 2011 wurden die letzten offenen Sollstellungen der aufgelösten oder in andere Bereiche gewechselten Baudienststellen abgewickelt, so dass die Teilwirtschaftspläne dieser Dienststellen zum 31.12.2011 eingestellt und die korrespondierenden Geschäftskonten bei der Kasse.Hamburg gekündigt werden konnten. Bis dahin wurden in diesen Teilwirtschaftsplänen noch Einnahmen aus offenen Sollstellungen erzielt, Ausgaben fielen nur für die Kontenführung der Kasse.Hamburg und für die Leistungen der Vorprüfungsstelle der Finanzbehörde an.

Besonders hingewiesen wird auf die Ergebnisrechnung 2010 des Gesamtwirtschaftsplans. Der hier ausgewiesene Jahresüberschuss in Höhe von 1.582 Tsd. EUR resultiert zum größten Teil aus der Begleichung noch offener Sollstellungen der ehemaligen Schulbaudienststellen (vgl. Nr. 15). Der Überschuss wurde in Höhe von 623 Tsd. EUR zur Abdeckung des noch verbliebenen Verlustvortrags genutzt. 192 Tsd. EUR wurden der Alterszeitrücklage zugeführt (vgl. Nr. 16). Der hiernach verbleibende Restbetrag in Höhe von 744 Tsd. EUR wurde gemäß Nr. 1.2.2 der Anlage 2a der VV-Bau zu 50% der allgemeinen Rücklage zugeführt und zu 50% an den Haushalt abgeführt (vgl. Nrn. 16 und 18).

Mit dem Gesamtwirtschaftsplan wird eine saldierte Fassung der dezentral zu bewirtschaftenden Teilwirtschaftspläne der Hochbaudienststellen dargelegt. Der maßgebende Gesamtwirtschaftsplan stellt den Bewirtschaftungsrahmen für die Teilwirtschaftspläne dar, die im Zahlenwerk und den Erläuterungen nicht im Einzelnen abgebildet werden, weil Ihnen als Teil des Gesamtwirtschaftsplans nur eine nachrichtliche Bedeutung zukommt. Im Stellenplan sind aus haushaltsrechtlichen Gründen die Stellen aller Teilwirtschaftspläne dargestellt.

- 1 Die honorarabhängigen Einnahmen (Teile I, II und III) werden nach der (voraussichtlichen) Entwicklung der Auftragslage und Veränderungen bei den Zahlungseingängen geschätzt. Neben den Ist-Einnahmen (Spalte 3) bestanden am 31.12.2011 offene Sollstellungen i. H. v. 291 Tsd. Euro, die alle dem Hochschulbau zuzurechnen sind.
- 2 Die Basis für die Veranschlagung und Abrechnung der Personalausgaben bilden die Ist-Ausgaben des Jahres 2011. Berücksichtigt sind für die Jahre 2013/2014 Veränderungen bei Anzahl und Wertigkeit der voraussichtlich im jeweiligen Planjahr besetzten Stellen sowie die Kürzung der jährlichen Sonderzahlung für Beamtinnen und Beamte (vgl. auch Nr. 18).
- 3 Veranschlagt sind Personalausgaben zur Finanzierung unvorhergesehener, zeitlich befristeter zusätzlicher Personalbedarfe, die zur Erfüllung der vertraglich zugesicherten Leistungserstellung entstehen können (u. a. bei längeren krankheitsbedingten Personalausfällen).
- 4 Die zeitgerechte Erfüllung der vertraglich vereinbarten Leistungen kann - betriebsbedingt - die Leistung von Überstunden erforderlich machen, die (falls ein Zeitausgleich nicht in Betracht kommt) zu vergüten sind. Veranschlagt sind die Ausgaben für die Vergütung angeordneter Überstunden.
- 5 Entsprechend dem für die Veranschlagung der Kontenrahmen für Dienstbezüge geltenden Verfahren wird ein prozentualer Zuschlag für Beihilfen u. dgl. in den Wirtschaftsplan eingestellt. Der Zuschlag beträgt 4,0 % der Beamtenbezüge. Bei diesem Konto werden außerdem die personalbezogenen Sachausgaben veranschlagt.
- 6 Für Versorgungszuschläge werden prozentuale Zuschläge für Versorgungsleistungen veranschlagt. (vgl. Erläuterung zu Nr. 5). Die Zuschläge betragen für Beamtinnen und Beamte 30,0 % und für dauerhaft beschäftigte Angestellte, Arbeiterinnen und Arbeiter 9 % der Personalausgaben.
- 7 Veranschlagt sind die Ausgaben für Schreib- und Zeichenbedarf, Ingenieur-Haftpflichtversicherung, Büro- und Verbrauchsmaterial, Post- und Fernmeldegebühren, Kopien, Lichtpausen, Bücher, Zeitschriften und sonstige Geschäftsbedürfnisse. Darüber hinaus sind Ausgaben für die Haltung von Dienstfahrzeugen und für Kilometergelder berücksichtigt.
- 8 Veranschlagt sind Ausgaben für die Beschaffung von Geräten und Ausstattungsgegenständen bis 5 Tsd. Euro im Einzelfall sowie der Ausgaben für ihre Wartung, Reparatur, Miete und dgl.
- 9 Berücksichtigt sind die Ausgaben für Aus- und Fortbildung; hierin eingeschlossen sind die Ausgaben für die Teilnahme an Veranstaltungen, die von der FHH selbst durchgeführt werden und deren Ausgaben zu erstatten sind.
- 10 Der Ansatz ist vorgesehen zur Finanzierung von Reisekosten, die insbesondere für auswärtige Aus- und Fortbildungsveranstaltungen sowie überregionale Erfahrungsaustausche/Fachtagungen entstehen.
- 11 Veranschlagt sind Ausgaben für die Beauftragung externer Servicedienste.

Anlage 2.1
Wirtschaftsplan der staatlichen Hochbaudienststelle

- 12 Veranschlagt werden grundsätzlich die voraussichtlichen Ist-Ausgaben für Miete, Bewirtschaftung und Instandhaltung.
- 13 Veranschlagt sind die Verwaltungsgemeinkostenpauschale für die Inanspruchnahme der Service- und sonstigen Verwaltungsleistungen durch die Baudienststelle und die Gebühren für die Prüfung der Baudienststelle durch die Prüfungsabteilung der Finanzbehörde.
- 14 Die Umsatzsteuerzahllast ergibt sich aus den Umsatzsteueranteilen der Honorareinnahmen beim Konto 300 abzüglich anrechenbarer Vorsteuer.
- 15 Der hohe Jahresüberschuss in Spalte 2 ist vorrangig darauf zurück zu führen, dass das Sondervermögen Schule – Bau und Betrieb (Schulbau Hamburg) die ehemals an die Behörde für Schule und Berufsbildung gestellten noch offenen Honorarforderungen in 2010 komplett beglichen hat.
- 16 Es werden grundsätzlich 50 % des Jahresüberschusses der allgemeinen Rücklage zugeführt (vgl. auch Nr. 18), soweit nicht Vorsorge für künftige Belastungen aus der Altersteilzeit getroffen wird.
 Die Höhe der zum 31.12.2011 bestehenden allgemeinen Rücklage beträgt 564 Tsd. Euro.
 Die Höhe der zum 31.12.2011 bestehenden Rücklage für Altersteilzeit beträgt 252 Tsd. Euro.
- 17 Dargestellt ist in den Spalten 2 und 3 der ggf. aus Vorjahren (kumuliertes Ergebnis) abzudeckende Verlust.
- 18 Es werden grundsätzlich 50% des Jahresüberschusses an den Haushalt abgeführt. Die Ablieferung an den Haushalt stellt zudem bis 2012 Einsparungen dar, die auf die Kürzung der jährlichen Sonderzahlung der Beamtinnen und Beamten zurückzuführen sind. Diese Systematik wird ab 2013 geändert, da die Einsparung durch die entsprechend reduzierten Personalausgaben abgebildet wird (vgl. auch Nr. 2).
- 19 Das Investitionsvolumen ist vorgesehen für notwendige Ersatzbeschaffungen vorhandener Geräte und Ausstattungsgegenstände vornehmlich im Bereich der IT-Technik.

Die Kennzahlen beziehen sich auf die Hochschulbaudienststelle der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt.

		Ergebnis 2010	Ergebnis 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
Honorar-Leistungsanteile der Hochschulbaudienststelle						
1	Einnahmen in Tsd. EUR (Konten 110, 120, 210 und 220)	2.108	2.735	2.840	2.990	3.140
1.1	Anteil Bauherrenkernleistungen (in Konten 120 und 220 enthalten) in Tsd. EUR in %	693 33%	842 31%	837 29%	950 32%	1.100 35%
1.2	Anteil Projektsteuerung (in Konten 120 und 220 enthalten) in Tsd. EUR in %	1.140 54%	1.753 64%	1.553 55%	1.840 62%	1.840 59%
1.3	Anteil Architekten- und Ingenieursleistungen (Eigenbearbeitung) (in Konten 110 und 210 enthalten) in Tsd. EUR in %	275 13%	140 5%	450 16%	200 7%	200 6%
Honorarzahlungen an Architekten- und Ingenieurbüros						
2	in Mio. EUR	8	8	4	4	4
Projektumfang						
3	Gesamtbauvolumen der Projekte in Mio. EUR	271	277	195	215	215
4	umgesetztes Bauvolumen in Mio. EUR	37	50	20	15	15
Periodenbezogenes Jahresergebnis/Leistungsbilanz						
5	in Tsd. EUR	43	35	200	40	40

Anlage 2.1
Wirtschaftsplan der staatlichen Hochbaudienststelle

- zu 1 Der Schwerpunkt liegt in der Wahrnehmung von Baumanagementaufgaben (Projektsteuerung und Bauherrenkernleistungen).
- zu 2, 3, 4 Durch das in 2010 bzw. 2011 in der Ausführungsphase befindliche Konjunkturprogramm erhöhen sich die Istwerte der Kennzahlen Nr. 2 bis 4 über den Durchschnitt. Im Rahmen der in 2012 zu startenden ÖÖP-Projekte für die Universität Hamburg entsteht ein neuer Tätigkeitsschwerpunkt mit Planung, Kontraktgestaltung und Controlling des öffentlichen Partners.
- zu 3 Gesamtbauvolumen der in Planung und Ausführung befindlichen Projekte.
- zu 5 Saldo zwischen den fakturierten honorarpflichtigen Leistungen der Hochschulbaudienststelle und den Personal- und Sachausgaben.

I. Stellenbestand

2013/ 14				2012	Vermerke
Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
Beamtinnen/ Beamte					
<u>Planstellen</u>					
A 14	0,00			1,00	
A 12	0,00			2,00	
A 11	0,00			1,00	
Summe:	0,00			4,00	

- A 14 Oberregierungsrätin/ Oberregierungsrat (0,00)
- A 12 Technische Amtsärztin/ Technischer Amtsarzt (0,00)
- A 11 Technische Amtsfrau/ Technischer Amtsmann (0,00)

Einzelplan WI	Wirtschaftspläne
Kapitel 6205	Landesbau - Zentrale Bauaufgaben

II. Erläuterungen

Erläuterungen zu den Stellenänderungen

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stellenabgänge	Verlagerung		Umwandlung	Hebung	Rückwandlung	Insgesamt	Begründungen
				Zugang	Abgang					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
A 14					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 6207; Umsetzung des Investitions- / Sanierungsprogramms im Hochschulbau
A 12					-2,00				-2,00	Verlagerung an Kapitel 6207; Umsetzung des Investitions- / Sanierungsprogramms im Hochschulbau
A 11					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 6207; Umsetzung des Investitions- / Sanierungsprogramms im Hochschulbau
<i>Summe Beamtinnen/ Beamte</i>										
	0,00	0,00	0,00	0,00	-4,00	0,00	0,00	0,00	-4,00	

Einzelplan WI	Wirtschaftspläne
Kapitel 6205	Landesbau - Zentrale Bauaufgaben

I. Stellenbestand

Wertigkeit	2013/ 14			2012	Vermerke
	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
Arbeitnehmer					
E 14	0,00			1,00	
E 13	0,00			1,00	
E 12	0,00			3,00	
Summe:	0,00			5,00	
Summe (ohne *) insgesamt	0,00			9,00	

Einzelplan WI	Wirtschaftspläne
Kapitel 6205	Landesbau - Zentrale Bauaufgaben

II. Erläuterungen

Erläuterungen zu den Stellenänderungen

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stellenabgänge	Verlagerung		Umwandlung	Hebung	Rückwandlung	Insgesamt	Begründungen
				Zugang	Abgang					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
E 14					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 6207; Umsetzung des Investitions- / Sanierungsprogramms im Hochschulbau
E 13					-1,00				-1,00	Verlagerung an Kapitel 6207; Umsetzung des Investitions- / Sanierungsprogramms im Hochschulbau
E 12					-3,00				-3,00	Verlagerung an Kapitel 6207; Umsetzung des Investitions- / Sanierungsprogramms im Hochschulbau
<i>Summe Arbeitnehmer</i>										
	0,00	0,00	0,00	0,00	-5,00	0,00	0,00	0,00	-5,00	
Summe (ohne *) insgesamt										
	0,00	0,00	0,00	0,00	-9,00	0,00	0,00	0,00	-9,00	

Einzelplan WI	Wirtschaftspläne
Kapitel 6207	Staatliche Hochbaudienststelle Landesbau - Hochschulbau

I. Stellenbestand

2013/ 14				2012	Vermerke
Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
Beamtinnen/ Beamte					
<u>Planstellen</u>					
A 15	3,00			3,00	
A 14	2,00			1,00	
A 13	1,00			1,00	
A 13	2,00			2,00	
A 12	5,00			3,00	
A 11	2,00			1,00	
A 10	1,00			1,00	
Summe:	16,00			12,00	

A 15 Baudirektorin/ Baudirektor (3,00)
 A 14 Oberbaurätin/ Oberbaurat (1,00), Oberregierungsrätin/ Oberregierungsrat (1,00)
 A 13 Baurätin/ Baurat (1,00)
 A 13 Baurätin/Baurat (2,00)
 A 12 Technische Amtsrätin/ Technischer Amtsrat (5,00)
 A 11 Technische Amtfrau/ Technischer Amtmann (2,00)
 A 10 Regierungsoberinspektorin/ Regierungsoberinspektor (1,00)

2013/ 14				2012	Vermerke
Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
<u>Leerstellen (kw) *</u>					
A 11	1,00			1,00	
Summe:	1,00			1,00	

A 11 Technische Amtfrau/ Technischer Amtmann (1,00)

II. Erläuterungen

Übersicht über die Leerstellen

2013/ 14				2012	ausgebracht gemäß	
Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	§ 50a (1)	
A 11	1,00			1,00	Nr. 6	
gesamt:	1,00			1,00		

Erläuterungen zu den Stellenänderungen

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stellen-abgänge	Verlagerung		Umwandlung	Hebung	Rück-wandlung	Insgesamt	Begründungen
				Zu-gang	Ab-gang					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
A 14				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 6205; Umsetzung des Investitions- / Sanierungsprogramms im Hochschulbau
A 12				2,00					2,00	Verlagerung von Kapitel 6205; Umsetzung des Investitions- / Sanierungsprogramms im Hochschulbau
A 11				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 6205; Umsetzung des Investitions- / Sanierungsprogramms im Hochschulbau
<i>Summe Beamtinnen/ Beamte</i>										
	0,00	0,00	0,00	4,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4,00	

Einzelplan WI
Kapitel 6207

Wirtschaftspläne
Staatliche Hochbaudienststelle Landesbau - Hochschulbau

I. Stellenbestand

Wertigkeit	2013/ 14			2012	Vermerke
	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
Arbeitnehmer					
E 15	2,00			2,00	
E 14	3,00			2,00	
E 13	3,00			2,00	
E 12	15,00			12,00	
E 11	3,00			3,00	
E 9	3,00			3,00	
E 8	1,00			1,00	
E 6	4,00			4,00	
Summe:	34,00			29,00	
Summe (ohne) insgesamt	50,00			41,00	

II. Erläuterungen

Erläuterungen zu den Stellenänderungen

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stellenabgänge	Verlagerung		Umwandlung	Hebung	Rückwandlung	Insgesamt	Begründungen
				Zugang	Abgang					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
E 14				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 6205; Umsetzung des Investitions- / Sanierungsprogramms im Hochschulbau
E 13				1,00					1,00	Verlagerung von Kapitel 6205; Umsetzung des Investitions- / Sanierungsprogramms im Hochschulbau
E 12				3,00					3,00	Verlagerung von Kapitel 6205; Umsetzung des Investitions- / Sanierungsprogramms im Hochschulbau
<i>Summe Arbeitnehmer</i>										
	0,00	0,00	0,00	5,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5,00	
Summe (ohne*) insgesamt										
	0,00	0,00	0,00	9,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9,00	

Haushaltsplan der Freien und Hansestadt Hamburg

für die Haushaltsjahre 2013 / 2014

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung (§ 26 Abs.1 LHO)

zugleich auch als Erläuterung zu den Titeln

6000.261.01	Erstattung von Verwaltungsgemeinkosten der Landesbetriebe nach § 15 und 26 LHO sowie der Anstalten öffentlichen Rechts
6000.632.91	Zuweisungen für Versorgungszuschläge an Wirtschaftspläne
6000.546.86	Erstattungen für Leistungen des Landesbetriebes Geoinformation und Vermessung, Zweckzuweisung
6000.891.56	Investitionszuschüsse an die Wirtschaftspläne der BSU für IT-Maßnahmen
6000.682.58	Betriebszuschuss an den Wirtschaftsplan Geoinformation und Vermessung
6000.671.01	Erstattungen an den Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung

Haushaltsrechtlicher Vermerk

1. Minderausgaben bei den Investitionen dürfen nicht zur Deckung von Mehraufwendungen im Erfolgsplan verwandt werden.
2. Investitionsausgaben für Zwecke, für die im Finanzierungsplan keine Mittel veranschlagt sind, bedürfen der Einwilligung der Bürgerschaft, soweit die Gesamtkosten der Einzelmaßnahme 250 Tsd. Euro übersteigen.
3. Jahresfehlbeträge dürfen, soweit sie nicht durch nicht verbrauchte Deckungsmittel ausgeglichen werden können, als nicht gedeckter Finanzbedarf auf das Folgejahr vorgetragen werden, wenn die Abdeckung dieser Jahresfehlbeträge in den Folgejahren durch Jahresüberschüsse zu erwarten ist. Der nicht gedeckte Finanzbedarf ist in der Anlage zur Haushaltsrechnung darzustellen und zu erläutern.
4. Personenbezogene Einzelfallentscheidungen im Tarifbereich können getroffen werden, sofern die Kontrollmöglichkeit gewahrt wird und keine zusätzlichen Haushaltsmittel beansprucht werden.

Anlage 2.2
Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung

Kontenbezeichnung	Ergebnis 2010	Ergebnis 2011 vorläufig	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014
	In Tsd. EUR				
1	2	3	4	5	6
A. ERFOLGSPLAN					
<u>Erträge</u>					
1. Umsatzerlöse					
500000 Benutzungsgebühren Vermessungswesen	3.371	3.283	3.315	3.315	3.315
500200 Umsatzerlöse Gutachterausschuss	2.163	2.189	2.578	2.699	2.699
500300 Umsatzerlöse Medien / Druck	612	837	531	531	531
500340 Umsatzerlöse Kommunale Vermessung	3.073	2.500	2.102	2.102	2.102
500400 Umsatzerlöse Geodaten	2.252	2.253	1.961	1.961	1.961
500500 Umsatzerlöse Sonstige Leistungen	897	1.358	565	565	565
500700 Verwaltungsgebühren Vermessungswesen	0	0	1	1	1
500800 Entgelte für Geogrundlagendatenpflege	6.586	6.449	6.586	7.025	7.025
500900 Entgelte für Liegenschaftskatasterpflege	4.020	3.936	4.020	4.288	4.288
Summe 1.	22.974	22.805	21.659	22.487	22.487
2. Bestandsveränderungen an unfertigen und fertigen Erzeugnissen					
522000 Bestandsveränderung Fertigerzeugnisse	31	41	0	0	0
Summe 2.	31	41	0	0	0
3. Andere aktivierte Eigenleistungen					
-	0	0	0	0	0
Summe 3.	0	0	0	0	0
4. Sonstige betriebliche Erträge					
540000 Sonstige betriebliche Erträge	1.243	923	200	200	200
578000 Erträge aus Schadenersatz	22	13	0	0	0
Summe 4.	1.265	936	200	200	200
5. Zinserträge und ähnliche Erträge					
571000 Zinserträge	82	174	80	80	80
Summe 5.	82	174	80	80	80
6. Außerordentliche Erträge					
580000 Gewährleistung der Versorgungszusage FHH	700	349	397	700	700
Summe 6.	700	349	397	700	700
<u>Gesamterträge</u>	25.052	24.305	22.336	23.467	23.467

Kontenbezeichnung	Ergebnis 2010	Ergebnis 2011 vorläufig	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014
	In Tsd. EUR				
1	2	3	4	5	6
A. ERFOLGSPLAN					
<u>Aufwendungen</u>					
1. Materialaufwendungen					
1.1 Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren					
600000 Verbrauch Rohstoffe	22	19	30	30	30
600100 Dienst- und Schutzkleidung	5	7	8	8	8
610000 Verbrauch Handelswaren	86	30	70	70	70
Summe 1.1	113	56	108	108	108
1.2 Aufwendungen für bezogene Leistungen					
600950 Fremdleistungen im Zusammenhang mit Umsatzprozessen	1.859	1.578	1.093	1.093	1.093
617000 Erstattung der Dienstleistungen von DATAPORT	761	1.324	1.732	1.537	1.531
617020 Gerätemieten	8	8	8	8	8
Summe 1.2	2.628	2.910	2.833	2.638	2.632
Summe 1.	2.741	2.966	2.941	2.746	2.740
2. Personalaufwendungen					
2.1 Gehälter und Löhne					
631000 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	10.511	10.404	11.137	11.589	11.763
640000 Bezüge der Beamtinnen und Beamten	3.712	3.668	3.434	3.675	3.730
650000 Beschäftigungsentgelte, Nebenamtliche Entgelte	1	2	4	4	4
Summe 2.1	14.224	14.074	14.575	15.268	15.497
2.2 Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung					
631100 Versorgungsanteile Arbeitnehmerinnen und -nehmer	1.132	1.122	1.200	1.200	1.200
631500 Arbeitgeberanteil Sozialversicherung Arbeitnehmerinnen und -nehmer	2.073	2.079	2.194	2.194	2.194
640100 Versorgungsanteile Beamtinnen / Beamte	1.110	1.110	1.030	1.030	1.030
640200 Zuführung zur Pensionsrückstellung	444	377	375	375	375
660000 Beihilfen	351	298	211	260	260
661000 Beiträge zur Unfallkasse Nord	10	9	10	13	16
662000 Unfallfürsorge, betriebsärztliche Untersuchungen	6	6	8	8	8
663000 Sonstige Personalkosten	172	232	200	200	200
Summe 2.2	5.298	5.233	5.228	5.280	5.283
Summe 2.	19.522	19.307	19.803	20.548	20.780
3. Abschreibungen auf Anlagevermögen					
670000 Abschreibungen	986	916	1.170	900	900
Summe 3.	986	916	1.170	900	900

Anlage 2.2
Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung

Kontenbezeichnung	Ergebnis 2010	Ergebnis 2011 vorläufig	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014
	In Tsd. EUR				
1	2	3	4	5	6
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen					
4.1 Personalbedingte Aufwendungen					
790000 Dienstreisen	39	36	30	40	40
790100 Aus- und Fortbildung	49	53	66	66	66
Summe 4.1	88	89	96	106	106
4.2 Bewirtschaftung, Versorgung, Instandhaltung					
780000 Gebäudebewirtschaftung und -unterhaltung	214	536	210	210	210
780100 Gebäudemiete	1.539	1.533	1.533	1.373	1.373
Summe 4.2	1.753	2.069	1.743	1.583	1.583
4.3 Aufwendungen für den Geschäftsbetrieb					
688000 Kraftfahrzeugkosten	59	67	47	81	89
689003 Umzugskosten Wilhelmsburg				531	0
700000 Geschäftsbedarf und Kommunikationskosten	410	273	273	243	273
700080 Aufwand für PR und Marketing	28	21	26	26	26
700100 IT-Aufwand	731	968	1.053	1.053	1.053
784000 Mitgliedsbeiträge	10	10	10	10	10
787000 Anwalts-, Gerichts-, Gutachten-, Prüfungs- und Steuerberatungskosten	58	5	6	6	6
788000 Erstattung für Verwaltungsdienstleistungen	199	148	188	128	128
788200 Nebenkosten des Geldverkehrs	1	1	3	3	3
Summe 4.3	1.496	1.493	1.606	2.081	1.588
4.4 Übrige sonstige Aufwendungen					
695000 Wertberichtigungen und Abschreibungen	30	22	15	15	15
699000 Periodenfremder Aufwand	4	17	19	0	0
699001 Sonstiger Aufwand	0	0	0	0	0
788100 Schadenersatzleistungen	254	14	2	0	0
Summe 4.4	288	53	36	15	15
Summe 4.	3.625	3.704	3.481	3.785	3.292
5. Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen					
750000 Zinsaufwendungen	0	0	0	0	0
Summe 5.	0	0	0	0	0

Anlage 2.2
Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung

Kontenbezeichnung	Ergebnis 2010	Ergebnis 2011 vorläufig	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014
	In Tsd. EUR				
1	2	3	4	5	6
6. Außerordentliche Aufwendungen					
760000 Außerordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0
Summe 6.	0	0	0	0	0
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag					
770000 Gewerbeertragsteuer	0	0	0	0	0
771000 Körperschaftsteuer	0	0	0	0	0
Summe 7.	0	0	0	0	0
8. Sonstige Steuern					
703000 Kraftfahrzeugsteuer	4	4	4	4	4
Summe 8.	4	4	4	4	4
<u>Gesamtaufwendungen</u>	26.878	26.897	27.399	27.983	27.716
<u>Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</u>	-1.826	-2.592	-5.063	-4.516	-4.249

Anlage 2.2
Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung

Kontenbezeichnung	Ergebnis	Ergebnis	Ansatz	VE	Ansatz	VE	Ansatz	VE
	2010	2011	2012	2012	2013	2013	2014	2014
In Tsd. EUR								
1	2	3	4	5	6	7	8	9
B. FINANZIERUNGSPLAN								
I. <u>Finanzbedarf</u>								
1. Investitionen								
23000 IT-Software	385	359	350		350		350	
24000 Daten	51	404	200		700		200	
26000 Anzahlungen imm. VG	135	0						
70000 Technische Anlagen und Maschinen	0	5	150		299		150	
80000 Betriebs- und Geschäftsausstattung	117	62	180		1.153		180	
81000 Kraftfahrzeuge	32	0	0		0		0	
95000 Anlagen im Bau	6	1						
Summe 1.	726	831	880		2.502		880	
2. Sonstiger Finanzbedarf								
Ablieferungen an den Haushalt	0	0	0		0		0	
Jahresfehlbetrag	1.826	2.592	5.063		4.516		4.249	
Summe 2.	1.826	2.592	5.063		4.516		4.249	
<u>Gesamtsumme Finanzbedarf</u>	2.552	3.423	5.943		7.018		5.129	
II. <u>Deckungsmittel</u>								
6000.632.91 Versorgungszuschuss aus dem Haushalt	2.242	2.198	2.230		2.230		2.230	
6000.682.58 Betriebszuschuss aus dem Haushalt	252	462	124		124		124	
6000.682.58 Betriebszuschuss aus dem Haushalt für IT-Folgekosten DATAPORT		225	225		0		0	
6000.891.56 Investitionszuschuss für IT-Maßnahmen	15	0	40		15		12	
9800.812.56 Investitionszuschuss GDI-INSPIRE	93	67	0		500		0	
Konjunkturfördermittel des Bundes	500	0	0		0		0	
670000 Abschreibungen abzügl. Auflösung AfA auf Sonderposten	985	916	1.004		900		900	
Im Vorjahr nicht verbrauchte Deckungsmittel	-276	-315			-276		-276	
	0	0	2.320		3.525		2.139	
<u>Gesamtsumme Deckungsmittel</u>	3.811	3.553	5.943		7.018		5.129	
III. <u>Noch verfügbare Deckungsmittel (+)</u>	1.259	130	0		0		0	

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2013/2014

Basis für die Planansätze ist die Datenauswertung der Kosten- und Leistungsrechnung. Darüber hinaus wurden realistische Annahmen auf der Basis geltender Verträge bzw. laufender Verhandlungen zugrunde gelegt.

Erträge

500000	Der Ansatz wurde überrollt. Er enthält neben Benutzungsgebühren für das Vermessungswesen auch die Benutzungsgebühren für den Satellitenpositionierungsdienst SAPOS.
500200	Bei dem Konto 500200 sind neben Gebühren- und Preistatbeständen auch Erlöse für hoheitliche Aufgabenwahrnehmung veranschlagt. Für die hoheitlichen Aufgaben des Gutachterausschusses beabsichtigt LGV für 2013 und 2014 mit der BSU jeweils ein Entgelt i.H.v. 1.477 Tsd. EUR zu vereinbaren (vgl. hierzu auch die Konten 500800 und 500900).
500300	Hier werden die Entgelte gemäß Preisverzeichnis des Landesbetriebs Geoinformation und Vermessung für Mediengestaltung sowie reproduktions- und drucktechnische Arbeiten abgebildet. Der Ansatz wurde überrollt.
500340	Der Ansatz wurde überrollt. Darin enthalten sind auch Erlöse aus fremdvergebenen Aufträgen (vgl. Konto 600950).
500400	Der Ansatz wurde überrollt.
500500	Der Ansatz wurde überrollt. Er enthält Erlöserwartungen durch Auftragsarbeiten für andere Behörden im Zusammenhang mit dem Ausbau der Geodateninfrastruktur in Hamburg (GDI-HH; Umsetzung der INSPIRE-Richtlinie)
500800, 500900	Die beiden Erlöskonten 500800 (Entgelt für Geogrundlagendatenpflege) und 500900 (Entgelt für die Pflege des Liegenschaftskatasters) decken die beiden anderen Bereiche der erlösfinanzierten Wahrnehmung hoheitlicher Aufgaben ab. Über Vereinbarungen mit der BSU werden Entgelte für die Aufgabenwahrnehmung festgelegt (vgl. auch Konto 500200). Aufgrund gestiegener und weiter steigender Personalkosten wurden die Ansätze erhöht.
522000	Unter Konto 522000 werden Erlöse für Fertigerzeugnisse gebucht, die im Geschäftsjahr produziert worden sind und zunächst im Umlaufvermögen verbleiben.
540000	Bei Konto 540000 werden alle weiteren Erlöse, die sich keiner der anderen Kategorien zuordnen lassen (z.B. Vermietung von Räumen) oder die nicht planbar sind, gebucht. Dieses Konto enthält auch die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten für Investitionszuschüsse.
571000	Ausgewiesen werden die Zinserträge für die Geldbestände auf den dafür vorgesehenen Geschäftskonten bei der Kasse.Hamburg. Der Ansatz wurde überrollt
580000	Gemäß VV zu § 26 LHO hat der LGV die Zuführungen zu Pensions-, Beihilfe und Altersteilzeitrückstellungen durch eine Forderungsbuchung aufgrund der Gewährleistungszusage mit einer außerordentlichen Ertragsbuchung zu neutralisieren. Der Ansatz wurde aufgrund der Ergebnisse aus 2009 und 2010 erhöht.

Aufwendungen

600100	Veranschlagt ist der Aufwand für Dienst- und Schutzkleidung für den Außendienst.
600950	Hierin enthalten sind Vergabeaufträge (Inanspruchnahme von Fremdleistungen) für Großprojekte sowie Fremdvergaben für Druckaufträge der Mediengestaltung (vgl. Konto 500340).
617000	Der Ansatz enthält alle Erstattungen an DATAPORT für den Betrieb von SAP-R/3 und den Betrieb von AFIS [®] , ALKIS [®] und ATKIS [®] (Amtliches Festpunktinformationssystem, Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem, Amtliches Topographisch-Kartographisches Informationssystem) sowie Gebühren für die von DATAPORT ausgestatteten und betreuten BASIS-Arbeitsplätze einschließlich Telefonkosten. Absenkung des Ansatzes aufgrund struktureller Neuausrichtung der IT-Planung (vgl. Erläuterung zu 6000.682.58 im Finanzierungsplan).
617020	Ansatz für Kopiererrenten
631000,640000	Die Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie die Bezüge der Beamtinnen und Beamten wurden auf Basis der derzeitigen Stellenausstattungen und unter Berücksichtigung einer jährlichen Tarifsteigerungsrate i.H.v.1,5 % veranschlagt.
650000	Veranschlagt sind Sitzungsgelder für ehrenamtliche Mitglieder des Gutachterausschusses.
631100 bis 640100	Der Ansatz enthält die die Sozialabgaben und Aufwendungen für Altersversorgung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer und Beamtinnen/Beamte.
640200	Veranschlagt sind die Zuführungsbeträge zur Pensionsrückstellung in Anlehnung an das Pensionsgutachten für den Jahresabschluss 2011.
660000	Die Ansätze für 2013 und 2014 wurden anhand der Ist-Ergebnisse aus 2011 (ohne Beihilferückstellungen) ermittelt.
661000	Die Ansätze für 2013 und 2014 wurden entsprechend einer von der Finanzbehörde übersandten Prognose erhöht.
662000	Veranschlagt sind Unfallfürsorgeleistungen und Erstattungen für betriebsärztliche Untersuchungen auf Basis von Erfahrungswerten.

Anlage 2.2 Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung

663000	Veranschlagt sind sonstige Personalkosten (z.B. Bildschirmarbeitsplatzbrillen) auf Basis von Erfahrungswerten. Die Ansätze beinhalten auch die Zuführung zu Rückstellungen für Urlaub und Alterszeitverpflichtungen. Dieser Rückstellungsaufwand wird gemäß VV zu § 26 LHO durch eine Forderungsbuchung neutralisiert.
670000	Die Aufwendungen für Abschreibungen sind wegen des abnehmenden Volumens des Sachanlagevermögens weiter rückläufig.
790000	Der Ansatz für Dienstreisen wurde erhöht aufgrund verstärkter Reiseaktivitäten im Rahmen des Projektes GDI-DE.
790100	Gemäß Bürgerschaftsdrucksache 18/2302 hat sich der LGV jährlich mit rund 10 Tsd. EUR an der Finanzierung der § 15 LHO-Einrichtung Kompetenzzentrum Aus- und Fortbildung (ZAF) zu beteiligen. Die Kosten für Aus- und Fortbildung und der Finanzierungsbeitrag ZAF werden unter „Aus- und Fortbildung“ zusammengefasst.
780100	Die mit dem Europacenter ausgehandelten Mietkonditionen für das Dienstgebäude in Hammerbrook wurden für die neuen Diensträume in Wilhelmsburg übernommen.
688000	Aufgrund gestiegener Preise für Benzin und Wartungskosten mussten die Ansätze gegenüber dem Wirtschaftsplan 2011/2012 deutlich erhöht werden.
700000	Ab 2012 fallen hier im 2-Jahres-Rhythmus Kosten für die Prüfung elektrischer Kleingeräte durch Fachfirmen i.H.v. 30.000 Euro an.
700100	Der Ansatz enthält alle IT-Aufwendungen, die nicht von Dataport erbracht werden.
784000	Veranschlagt sind Kostenanteile und Mitgliedsbeiträge für Arbeitsgemeinschaften und Verbände des Vermessungswesens.
788000	Veranschlagt sind Erstattungen für Service, Intendanz der BSU, Jahresabschlussprüfung und Leistungen, die nach VV zu § 61 LHO erstattungspflichtig sind. Hierbei wurde der Ansatz für die Intendanzleistungen der BSU weiter abgesenkt.
788200	Veranschlagt sind die Kontoführungsgebühren bei der Bundesbank und der Hamburger Sparkasse sowie die Kosten für den Zahlungsverkehr im Geoserver.

Investitionen

23000	Veranschlagt sind Investitionen für den Ausbau und die Erhaltung des Liegenschaftskatasters und den fortlaufenden Aufbau der Geodateninfrastruktur.
24000	Kauf von Daten (z.B. Befliegung, Aufbau 3D-Stadtmodell); der Ansatz 2013 wurde um 500 Tsd. EUR erhöht für Investitionen im Rahmen der Umsetzung der INSPIRE-Richtlinie.
70000	Veranschlagt sind Investitionen für technische Anlagen, Maschinen, Vermessungs- und reprotchnische Geräte, davon 34 Tsd. EUR in 2013 für den Umzug nach Wilhelmsburg
80000	Ersatzbeschaffung für Informations- und Kommunikationstechnik sowie sonstiger Betriebs- und Geschäftsausstattung; davon 973 Tsd. EUR in 2013 für den Umzug nach Wilhelmsburg.
81000	Veranschlagt sind zeitgerechte Ersatzbeschaffungen von Messkraftfahrzeugen. In 2013 und 2014 besteht voraussichtlich kein Bedarf an neuen Fahrzeugen.

Deckungsmittel

6000.632.91	Erstattung der Versorgungsanteile (Konten 631100 und 640100 des Erfolgsplans)
6000.682.58	Betriebszuschuss für nicht kostendeckend erbrachte Leistungen
6000.682.58	Wegfall der Mittelumschichtung für IT-Folgekosten (Erstattungen an DATAPORT) aufgrund struktureller Neuausrichtung der IT-Planung.
6000.891.56	Zuschuss aus IT-Globalfonds der Finanzbehörde für die Beschaffung von Standardersatzbedarf (Non-BASIS).
9800.812.56	Investitionszuschuss aus dem IT-Globalfonds für GDI-INSPIRE-Maßnahmen
670000	Abschreibungen vermindert um Erträge aus Auflösung der Sonderposten

Lagebericht 2011 (vorläufig)

Der Landesbetrieb nach § 26 Landeshaushaltsordnung unterliegt der Steuerung und Kontrolle durch Senat und Bürgerschaft. Die Aufsicht führende Behörde über den Landesbetrieb ist die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (BSU). Sie übt ihre Aufsicht unter anderem durch eine Zielvereinbarung aus, die jährlich zwischen der BSU und dem LGV neu abgeschlossen wird. In ihr sind wesentliche Projekte und Maßnahmen als operationalisierte Ziele enthalten. Über deren Fortgang bzw. Sachstand und die wirtschaftliche Situation berichtet der LGV vierteljährlich durch Projektberichte und sonstige Berichte.

1. Zielbild

Der LGV erfüllt für die Freie und Hansestadt Hamburg im Auftrag der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (BSU) die ihm auf der Grundlage von gesetzlichen Regelungen, Verordnungen und Senatsbeschlüssen zugewiesenen hoheitlichen und ministeriellen Aufgaben.

Hierzu gehören

- die Erfassung, Führung, Pflege und Bereitstellung von Geobasisdaten in Hamburg zur Gewährleistung eines regional und überregional einheitlichen geodätischen Raumbezugs,
- der Nachweis des Eigentums an Grund und Boden im Liegenschaftskataster,
- die hoheitlichen Aufgaben der Grundstückswertermittlung,
- die Führung der geotopographischen Daten in Hamburg
- sowie die Realisierung von Zielvorgaben des Senats auf dem Gebiet der Geoinformation.

Darüber hinaus ist der LGV Dienstleister für die Beratung und Bereitstellung von Geobasis- und Geofachdaten sowie für die Ausführung von Vermessungsarbeiten aller Art sowohl für öffentliche als auch für private Auftraggeber.

Die Unternehmensstrategie des LGV ist auf die ausgewogene Zielverfolgung in den folgenden Perspektivfeldern ausgerichtet:

- **Leistungsperspektive**

Aufgrund einer umfassenden Erlösfinanzierung sind die Aufträge der öffentlichen und privaten Kunden die wirtschaftliche Grundlage des LGV. Angebot und Leistungserstellung werden daher unter Berücksichtigung folgender Merkmale dienstleistungsorientiert ausgerichtet:

- Qualitativ hochwertige, aktuelle und innovative Produkte und Dienstleistungen werden schnell und effizient mit Hilfe der entsprechenden technischen Medien bereitgestellt.
- LGV entwickelt kundenspezifische Lösungen für die Nutzung von Geobasis- und Geofachdaten.
- Sich im Zeitablauf verändernde stadtentwicklungs- und umweltpolitische Rahmenbedingungen und Auftragschwerpunkte werden vom LGV flexibel berücksichtigt.

- **Gesetzlich zugewiesene Aufgaben**

Das Kerngeschäft im hoheitlichen Bereich, die Gewährleistung von Qualität und Vollständigkeit von Geobasisdaten, die Koordinierungsaufgaben beim Aufbau einer Geodateninfrastruktur in Hamburg und die Führung der Kaufpreissammlung sowie des Baulastenverzeichnisses, ist unter besonderer Berücksichtigung von kostenminimierenden Lösungen für die FHH auszubauen.

- **Ministerielle Aufgaben zur Unterstützung des Senats**

Kerngeschäft im ministeriellen Bereich ist die geofachliche Unterstützung des Senats bei der Umsetzung seiner politischen Ziele.

Der LGV agiert dabei in der FHH, in der Metropolregion, im norddeutschen Raum, im Bund sowie bei internationalen Aktivitäten.

Perspektivisch ist weiterhin die Koordinierung und der Ausbau der Geodateninfrastruktur in Hamburg und der Metropolregion der herausragende Schwerpunkt. Der LGV ist dafür die federführende Stelle in der Freien und Hansestadt Hamburg. LGV ist weiterhin koordinierende Stelle für alle Aufgaben mit Geobezug mit dem Ziel der Standardisierung der Geodatenwelt Hamburgs.

- **Fiskalisches Geschäftsfeld**

Kerngeschäft im fiskalischen Bereich sind die geofachlichen Dienstleistungen für die hamburgische Verwaltung und für private Kunden.

Anlage 2.2

Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung

LGV erbringt kundenorientierte Lösungen auf den Gebieten der Anwendung von Geodaten, der Grundstücksbewertung, kommunaler Vermessungsaufgaben, der Geotopographie, der Nutzung des 3D-Stadtmodells, der Mediengestaltung und der Liegenschaftsvermessung.

Dieses für die Erlössituation des LGV wichtige Geschäftsfeld ist zugleich eine wichtige Komponente zur Verbesserung der informationellen Infrastruktur der Hamburger Verwaltung und soll deshalb bedarfsgerecht ausgebaut werden.

Ansatzpunkte für eine rentierliche Expansion im Kundenkreis der öffentlichen Verwaltung sind offensiv aufzugreifen.

Das Privatkundengeschäft ist unter Berücksichtigung ordnungspolitischer und steuerrechtlicher Rahmenbedingungen rentierlich fortzuentwickeln.

• Prozessperspektive

- Als Voraussetzung für wirtschaftliches Handeln werden Kosten und Leistungen sowie weitere wesentliche betriebswirtschaftliche Parameter systematisch ermittelt, transparent dargestellt und analysiert.
- Die Ergebnisse der kritischen Analyse der betriebswirtschaftlichen Parameter und der Geschäftsprozesse sind die Basis für eine kontinuierliche Effizienzoptimierung in allen Handlungsfeldern des LGV, deren Wirksamkeit durch interne Zeitreihenvergleiche und Gegenüberstellungen mit vergleichbaren geofachlichen Dienstleistern überprüft wird.

• Finanzperspektive

Ziel des Landesbetriebes ist eine wirtschaftliche Aufgabenerledigung.

Hierzu gehören insbesondere

- die Optimierung des Kostendeckungsgrades.
- die Erwirtschaftung mindestens ausgeglichener Jahresergebnisse im Rahmen eines mittelfristigen Planungshorizonts. Negative Ergebnisse einzelner Geschäftsjahre werden durch positive Ergebnisse aus anderen Geschäftsjahren egalisiert.
- die Finanzierung durch Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Dienstleistungen und Produkten an öffentliche und private Kunden.
Ergänzend erhält der LGV von der BSU komplementäre Erträge für die Erfüllung nicht kostendeckend finanzierbarer Dienste. Die Wirtschaftsplanung des LGV ist dabei auf den hierfür zur Verfügung stehenden Finanzrahmen auszurichten.
- eine im Hinblick auf Wettbewerbsfähigkeit und Kostendeckung ausgewogene Preisgestaltung auf der Basis belastbarer Zahlen aus dem kaufmännischen Rechnungswesen. Dabei sind bundesweit beschlossene Vereinbarungen zur einheitlichen Preis- bzw. Gebührengestaltung für länderübergreifend verfügbare Produkte zu berücksichtigen.

• Innovations- und Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiterperspektive

Der Bereich der Geoinformation ist durch besonders ausgeprägte Innovationen gekennzeichnet, die vom LGV aktiv mitgestaltet werden.

Der LGV passt sich den schnellen Veränderungen auf dem Gebiet der IT-Entwicklungen an. Ebenso sind die Auswirkungen der veränderten technischen Möglichkeiten auf die Arbeitsabläufe durch Anpassung der personellen Ausstattung und der Qualifikation des Personals zu berücksichtigen.

Der LGV fördert seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch gezielte Qualifizierungsmaßnahmen und nimmt bei Bedarf Neueinstellungen vor.

Der LGV gestaltet die Aktivitäten zum Audit berufundfamilie aktiv mit.

2. Verlauf des Geschäftsjahres 2011

Entwicklung der Umsatzerlöse sowie des Kostendeckungsgrades

Die Höhe der Umsatzerlöse in 2011 wurde gegenüber der Veranschlagung insgesamt erneut überschritten, so dass der LGV auch in diesem Jahr keinen Bilanzverlust in seiner Schlussbilanz ausweisen muss.

In 2011 wurden weitere Veränderungen zur Verbesserung der Strukturen in der Kosten- und Leistungsrechnung beschlossen. Auf dieser Basis können aussagefähige Daten (z.B. zur Kostendeckung bestimmter Geschäftsfelder) gewonnen werden. Diese tragen zur betrieblichen Entscheidungsfindung bei.

Investitionen

Investitionen wurden in Höhe von rd. 0,831 Mio. EUR realisiert und als Zugänge im Anlagevermögen gebucht. Ihre Aufteilung auf die einzelnen Anlagengruppen ist aus dem Anlagengitter ersichtlich.

Jahresfehlbetrag

Der Jahresfehlbetrag vor Verlustausgleich liegt mit rd. 2,6 Mio. EUR erneut deutlich unter dem veranschlagten Wert (rd. 4,78 Mio. EUR). Dieses Ergebnis ist sowohl auf positive Ergebnisse aus laufender wirtschaftlicher Tätigkeit als auch auf besondere Einmaleffekte zurückzuführen.

Eigenkapital

Der Jahresabschluss wurde unter vollständiger Ergebnisverwendung aufgestellt. Die in 2011 geflossenen Betriebszuschüsse i.H.v. insgesamt rd. 2,9 Mio. EUR haben den Jahresfehlbetrag 2011 vollständig ausgeglichen bzw. überkompensiert, so dass letztlich ein Bilanzgewinn i.H.v. rd. 292 Tsd. EUR zu verzeichnen ist. Durch Zuschüsse finanzierte Investitionen hingegen werden als Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen.

Per 31.12.2011 ergibt sich folgender Eigenkapitalbestand:

Eigenkapital (Abb. 2)	EUR
Grundkapital	6.343.980,01
Kapitalrücklage	9.004.237,22
Bilanzgewinn	292.705,37
Summe	15.640,922,60

Personal

Im Geschäftsjahr 2011 hat die Anzahl der Beschäftigten von 381 auf 379 abgenommen.

3. Künftige Entwicklung des LGV

Stand der laufenden und geplanten Vorhaben / Projekte

Folgende komplexe Vorhaben konnten abgeschlossen werden oder werden in den folgenden Jahren fortgesetzt:

Geodateninfrastruktur

Kompetenz und Koordination in einer Hand

Der Bedarf an Geoinformationen und der Einsatz der Geoinformationstechnologie nehmen in Wirtschaft und Verwaltung unverändert weiter zu. Die Bereitstellung und Präsentation von Geoinformationen ist für nahezu alle Bereiche maßgeblich, um fundierte Standort- und Investitionsentscheidungen zu treffen. Dies spiegelt sich auch in den Kundenbeziehungen des Landesbetriebs wider.

Der Ausbau der Geodateninfrastruktur (GDI) stellt eine wesentliche Voraussetzung dar, Geodaten und Dienste anwendergerecht zur Verfügung stellen zu können. Diese anspruchsvolle Koordinationsaufgabe hat sowohl einen technischen als auch einen organisatorischen Aspekt. Zum einen gilt es, einheitliche nationale und internationale Standards einzuführen, damit die Daten austauschbar und damit möglichst uneingeschränkt zugänglich sind. Zum anderen sind die unterschiedlichen, teilweise stark divergierenden Themen und Interessen zusammenzuführen, um Doppelarbeit zu vermeiden, mit möglichst geringem Aufwand an Geld und Ressourcen zu kooperieren und zu gemeinsamen Lösungen zu finden.

Die Hamburger Vermessungsverwaltung mit der in der Hansestadt zentralen Zuständigkeit auf diesem Gebiet hat sich dieser Herausforderung schon früh gestellt.

Anlage 2.2

Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung

Der Senat hat im Jahre 2003 dem Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung den Auftrag erteilt, eine regionale Geodateninfrastruktur (GDI) aufzubauen. Dieser Auftrag wird seitdem stringent umgesetzt. Die Koordination und Betreuung, die mit dieser Geoquerschnittsaufgabe verbunden sind, leistet der Landesbetrieb heute auf drei Ebenen: im eigenen Bereich, Hamburg weit und für die Metropolregion Hamburg (GDI-LGV, GDI-HH und GDI-MRH). Darüber hinaus sind seine Aktivitäten eingebunden in die übergeordneten Grundsätze und Regelungen zur GDI-DE / Deutschland und den europäischen Bestrebungen im Rahmen von INSPIRE („Infrastructure for Spatial Information in the European Community“). Die „INSPIRE-Richtlinie“ – mit ihrem bis 2019 laufenden Terminplan für die Umsetzung der verschiedenen Metadaten, Geodaten- und Geodaten-Dienste - ist seit Mai 2007 in Kraft, ebenso, seit dem 14. Februar 2009, das „Gesetz über den Zugang zu Digitalen Geodaten (Geodatenzugangsgesetz, GeoZG)“ des Bundes sowie seit dem 15. Dezember 2009 ein „Hamburgisches Geodateninfrastrukturgesetz (HmbGDIG)“. Durch die Arbeit des Lenkungsgremiums und der Koordinierungsstelle GDI-HH wird sichergestellt, dass die Grundsätze einer GDI in Hamburg umgesetzt und „gelebt“ werden.

Datenschutzrechtliche Fragen geklärt

Im Laufe des Jahres 2011 hat eine aus Vertretern des LGV, der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt sowie des Der Hamburgischen Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit bestehende Arbeitsgruppe die beim LGV vorgehaltenen Geobasisdatenbestände auf ihre datenschutzrechtliche Relevanz untersucht. Im Wesentlichen wurde festgestellt, dass für alle Bestände hinreichende datenschutzrechtliche Regelungen vorliegen. Lediglich für die Abgabe von Luftbildern in sehr hoher Auflösung und digitaler Daten aus dem Baulastenverzeichnis wurde Handlungsbedarf festgestellt.

Geoportal Hamburg und Metropolregion

Die im Rahmen einer Kooperation der Länder Schleswig-Holstein und Hamburg geschaffene internetbasierte Auskunfts- und Vertriebsplattform für Geobasis- und Geofachinformationen (Geoserver/Geoportal) ist produktiv und wurde weiter ausgebaut. Damit konnte sowohl der freie wie der gesicherte Zugang zu den Informationen und den Daten selbst für Wirtschaft, Verwaltung und Bürger verbessert werden. Das Angebot erstreckt sich über alle Basisdaten des Liegenschaftskatasters und der Geotopographie sowie über kartographische Produkte bis hin zu ausgewählten Fachdaten aus Verkehr, Planung, Bau und Umwelt. Der Geoserver/Geoportal bildet den technischen Kern der Geodateninfrastruktur in Hamburg (GDI-HH).

Webservices

Die Gestaltung und Integration von Prozessen unterschiedlichster Art ist mehr denn je grundlegende Voraussetzung für ein effizientes und effektives Verwaltungshandeln.

Der Einsatz von Webservices z. B. bei Geoportalen in Verbindung mit den Grundsätzen einer Geodateninfrastruktur kann hier zielorientiert Hilfe bieten. In diesem Sinne hat LGV seinen Kunden schon frühzeitig Daten und Dienstleistungen, zum Teil auch spezielle Softwarelösungen, zur Verfügung gestellt. Der Bedarf an solchen Unterstützungsleistungen wird zunehmend größer, zumal die Vorteile auf Seiten des Kunden zwar erkannt, aber wegen des fehlenden Know-hows oftmals nicht von ihm selber generiert werden können. An Projekten herrscht kein Mangel. So werden zurzeit Wissenschafts- und Tourismusportale in der Metropolregion sowie ein neues, hoch performantes Bürgerportal konzipiert. In Hamburg werden RISK-Tracking, Artenkataster, eMobility, Kastanienbaumkataster, Schulwegrouting oder Aktivitäten zu Green Capital 2011 mit digitalen Informationen auf Basis der Webservices aufgebaut und unterstützt. LGV wirkt hierbei wie in den letzten Jahren als kompetenter Dienstleister in unterschiedlichen Funktionen mit und ist in der Lage, kundenspezifische Dienstleistungspakete anzubieten.

Zusammenarbeit mit der Geoinformationswirtschaft Hamburg

Diese Bemühungen des Landesbetriebes sind Teil jenes gesamtstädtischen Prozesses, der dazu dienen soll, Bürgerinnen und Bürgern vermehrt Verwaltungsdienstleistungen über den einfachen, bequemen Weg des Internets anzubieten. Grundlage dieses Prozesses ist der 1. Hamburger E-Government-Aktionsfahrplan vom Juni 2002. Darüber hinaus hat sich der Landesbetrieb in der Vergangenheit verstärkt bemüht, auch die Wirtschaft enger in diese Aktivitäten einzubinden. Um Geoinformationen intensiver und gewinnbringend zu nutzen und den Geoinformationsmarkt in und um Hamburg auszubauen, ist das „Netzwerk Geoinformationswirtschaft Hamburg (GIW-HH)“ eingerichtet worden. Ziel dieses Netzwerks ist es, die Nutzung und den Einsatz von Geoinformationen in der Hansestadt zu fördern. In 2011 wurde ein weiterer gut besuchter Workshop zum Thema „Immobilienwirtschaft“ in der Handelskammer Hamburg durchgeführt. Die Veranstaltung hat gezeigt, wie durch innovative Ansätze Synergien zwischen Wirtschaft und Verwaltung entwickelt werden können.

Im Bereich des Informationssystems MUSIS der Handelskammer wurde die Zusammenarbeit verstärkt und die Bestrebungen der Handelskammer, MUSIS auch weit über die Grenzen Hamburgs und Norddeutschlands hinaus bei anderen IHK einzuführen, unterstützt.

Weitere Themen befinden sich in der Vorbereitung. So wurde für das 1. Halbjahr 2012 ein Workshop „Umwelt- / Klimaschutz“ mit der Handelskammer vereinbart.

Liegenschaftskataster **... als Grundlage der Eigentumssicherung**

Eine der „Säulen“ des Landesbetriebes Geoinformation und Vermessung ist die Führung des Liegenschaftskatasters - gemeinsam mit dem Grundbuch in Deutschland das System des Eigentumsnachweises an Grund und Boden. Die sich daraus ergebende Rechtssicherheit und die damit verbundene Beleihungsfähigkeit sichert die wirtschaftliche Entwicklung.

... von der Digitalisierung zur Integration

Das Liegenschaftskataster ist das Verzeichnis, das die rechtlichen und tatsächlichen Verhältnisse der Liegenschaften maßstabsgetreu darstellt und beschreibt. Diese Daten stammen fast ausnahmslos aus Vermessungsarbeiten vor Ort und ihrer Weiterverarbeitung im Innendienst. Für topographische Inhalte werden auch aktuelle Luftbilder herangezogen.

Nachdem in der Vergangenheit das Hauptaugenmerk auf der Digitalisierung der Daten lag, ging es aktuell um ihre Integration, d. h. ihre technische und organisatorische Vereinheitlichung. Mit der Umstellung des Automatisierten Liegenschaftskataster-Informationssystems (ALKIS®) in 2011 auf die deutschlandweit vereinbarte Referenzversion ist die Integration von Liegenschaftskarte, Liegenschaftsbuch und Grenzpunktdaten zu einer Datenbank in Hamburg abgeschlossen.

Gleichzeitig wurde das Bezugssystem ETRS89 mit dem Abbildungssystem UTM eingeführt.

In Zusammenarbeit mit dem Bundesland Schleswig-Holstein werden in einem längerfristigen Projekt bis 2013 die Nachweise der Landesgrenze im Liegenschaftskataster aufeinander abgestimmt. Die ersten Kontakte zum Land Niedersachsen wurden aufgenommen, so dass die Bearbeitung voraussichtlich im Jahr 2013 beginnen kann.

Der Prozess der Integration wurde in enger Abstimmung mit den Kunden aus der Wirtschaft, Verwaltung und dem privatem Bereich durchgeführt. Diese enge Einbindung der Nutzerinnen und Nutzer hat sich als sehr erfolgreiches Vorgehen erwiesen und wurde seitens der Nutzerinnen und Nutzer entsprechend positiv aufgenommen.

Durch den Wechsel der Datenbasis und des Bezugssystems war es unerlässlich, sämtliche Arbeitsprozesse im Liegenschaftskataster zu überprüfen und in eine moderne Form zu überführen. Hierdurch konnten Synergien erkannt und genutzt werden.

Zur Beratung und zügigen Unterstützung der verantwortlichen Stellen für Geofachdaten, wie Planungsdaten, Schutzgebiete, ... ist beim LGV ein Transformationsservice eingerichtet, um vorhandene Geofachdaten in das neue Bezugssystem ETRS89/ UTM zu überführen und gemeinsam mit den Geobasisdaten des LGV nutzen zu können.

Darüber hinaus wurde nach der Realisierung vom ALKIS® auch in Hamburg in 2011 der automatisierte Datenaustausch zwischen Grundbuch und Liegenschaftskataster eingeführt.

... in der integrativen Nutzung

Mit dieser Umstellung liefert Hamburg – und in Kürze auch alle anderen Bundesländer – deutschlandweit einheitliche Daten. Hierdurch werden für länderübergreifend operierende Kunden bestehende Hemmnisse abgebaut.

Mit dem neuen System ALKIS® erhalten die Bürgerinnen und Bürger einen schnelleren Zugriff auf die sie betreffenden Daten. Und sie können Auskünfte aus dem Liegenschaftskataster jetzt auch von anderen Dienststellen der Verwaltung – den Dienstleistungszentren der Bezirksämter – und beliebigen Stellen – den Öffentlich bestellten Vermessungsingenieuren (ÖbVI) – bekommen.

Gutachterausschuss für Grundstückswerte **Neuen Herausforderungen begegnen**

Das Hauptgeschäftsfeld des Gutachterausschusses ist die Bereitstellung von Informationen für die Schaffung, die Verwaltung und den Handel von Immobilien.

Kaufpreise im Blickpunkt

Grundlage für die Arbeit des Gutachterausschusses ist die Kaufpreissammlung, die in seiner Geschäftsstelle beim Landesbetrieb geführt wird. Hierfür werden ihr alle Grundstückskaufverträge von den Notaren zur Auswertung übersandt. Der Hauptnutzen der Kaufpreissammlung liegt in den Analysen, die aus ihren Daten nach statistischen Methoden gewonnen werden. Diese werden jährlich in einem Grundstücksmarktbericht veröffentlicht.

Die Ergebnisse, die am häufigsten nachgefragt werden, sind die Bodenrichtwerte. Das sind durchschnittliche Bodenwerte pro Quadratmeter Grundstücksfläche, die insbesondere von der Lage sowie der Art und Intensität der Bebauung beeinflusst werden. Neben den Bodenrichtwerten für Baugrundstücke gibt es auch solche für landwirtschaftliche Nutzungen. Für Hamburg hat der Gutachterausschuss für jeden Stichtag über 5.500 Bodenrichtwerte ermittelt.

Bodenrichtwerte auf neuer Basis

Die Bodenrichtwerte werden entsprechend §196 BauGB und der Gutachterausschussverordnung ermittelt und bereitgestellt. Das Erbschaftssteuerreformgesetz ErbStRG vom 31.12.2008 verpflichtet zur flächendeckenden Bereitstellung zonaler Bodenrichtwerte zum 31.12.2010. Für Hamburg werden für Bauland statt der bisher üblichen lagetypischen Bodenrichtwerte künftig rund 115.000 zonale Bodenrichtwerte gebildet, die nicht mehr auf analogen Karten dargestellt werden, sondern in einem interaktiven digitalen Kartendienst im Internet. Geplant ist darüber hinaus ein nicht mehr karten-, sondern adressbasierter Auskunftsdienst im Internet über Bodenrichtwerte und andere für die Wertermittlung erforderlichen Daten. Für den Anwender ergibt sich daraus eine einfachere Nutzung.

Anlage 2.2

Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung

Gutachterausschuss 50 Jahre alt

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte konnte 2011 sein 50jähriges Bestehen feiern. Die Einrichtung von Gutachterausschüssen geht in Hamburg – wie in den anderen westlichen Bundesländern – auf das Inkrafttreten des damaligen Bundebaugesetzes im Jahre 1960 zurück. Im März 2011 wurde aus diesem Anlass eine Jubiläumsitzung des Ausschusses mit einer Vielzahl externer Gäste abgehalten.

Gutachterausschuss neu formiert

Im August 2011 lief die 4jährige Amtsperiode der 42 ehrenamtlichen Mitglieder des Gutachterausschusses für Grundstückswerte aus. Durch Beschluss vom 26.07.2011 hat der Senat erneut 42 Personen – diesmal für 5 Jahre - zu ehrenamtlichen Mitgliedern des Ausschusses bestellt und somit dessen Funktionsfähigkeit gesichert. Durch die erstmalige Verabschiedung zonaler Bodenrichtwerte steht dem Ausschuss eine arbeitsreiche Periode bevor.

3-D-Stadtmodell

Neue Perspektiven eröffnet

Das 3-D-Stadtmodell von Hamburg (DSGK 3D), ein digitales dreidimensionales Stadtmodell, liegt in zwei Stufen vor, die sich hinsichtlich ihrer räumlichen Ausdehnung und ihres Detaillierungsgrades voneinander unterscheiden. Im Zuge bundesweiter Bestrebungen wird die erste Stufe gegenwärtig neu strukturiert und damit landesgrenzübergreifend vereinheitlicht.

Ergänzend dazu verfügt der LGV über ein Digitales Geländemodell (DGM), das über die 2010 erfolgte Laserscannerbefliegung grundlegend aktualisiert und verdichtet wurde.

Befliegung für Klimaschutz

Die bisher auf 40% der Hamburger Gebäude begrenzte Solarpotenzialanalyse soll auf das gesamte Stadtgebiet und alle Gebäude ausgeweitet werden. Der Abschluss dieser Maßnahme ist mit der Freischaltung im Internet im ersten Halbjahr 2012 vorgesehen. Mit dieser Infrastrukturmaßnahme sind darüber hinaus weitere Klima-Untersuchungen (Wind, Lärm, Hochwasser usw.) möglich. Damit hat LGV einen wichtigen Beitrag für das Programm im Rahmen der European Green Capital 2011 geleistet.

Kommunale Vermessung

Unterstützung des Straßenbaus

Im Aufgabenfeld der Vermessung von großen Bauvorhaben der FHH sind neue Tätigkeiten wie zum Beispiel die Erstellung von Leitungsplänen für die Bauherrenseite hinzugekommen, die vom LGV zentral für die Stadt koordiniert und durchgeführt werden.

4. Risiken der künftigen Entwicklung

Die folgenden Haushaltsjahre werden durch teilweise nur schwer abschätzbare Entwicklungen und Rahmenbedingungen geprägt sein. Hierzu gehören:

- Umsetzung des Hamburgischen Geodateninfrastrukturgesetzes (HmbGDIG) in allen betroffenen Behörden der FHH und Zusammenwirken mit Aktivitäten des Bundes und der Länder
- konjunkturelle Entwicklung
- technische Entwicklungen (Galileo, Webtechniken)
- Haushaltskonsolidierung
- Beteiligung an Großprojekten der FHH
- Änderung der Kundenanforderungen und -erwartungen
- Erlösminderung durch Einführung von E-Governmentprojekten
- Anpassung von Gebühren und Preisen aufgrund von bundeseinheitlichen Regelungen

5. Ertragslage

Ab 2009 enthält die Gewinn- und Verlustrechnung auch Erlöse für hoheitliche Aufgabenwahrnehmung im Auftrag der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (BSU) in den Geschäftsfeldern Grundstückswertermittlung, Geogrundlagendatenpflege und Liegenschaftskatasterpflege. Der LGV hat für die Wahrnehmung dieser Aufgaben mit der BSU im Rahmen einer Zielvereinbarung entsprechende Entgelte vereinbart, die der Behörde quartalsweise in Rechnung gestellt werden. Die Umsatzerlöse haben sich aus diesem Grund deutlich erhöht, wohingegen der Betriebszuschuss der BSU entsprechend zurückgegangen ist. Die Geschäftsleitung geht davon aus, dass auch in den nächsten Jahren das hohe Niveau der Umsatzerlöse gehalten werden kann, wenn seitens der Aufsicht führenden Behörde keine Kürzungen bei den Erlösen für die hoheitliche Aufgabenwahrnehmung vorgenommen werden.

6. Entwicklung des Eigenkapitals

Auf Basis einer Ergebnisverwendungsentscheidung der Aufsichtführenden Behörde vom 18.10.2011 wurde der Bilanzgewinn aus dem Jahr 2010 i.H.v. 667.853,20 EUR der Kapitalrücklage zugeführt, die sich damit weiter erhöht hat. Die derzeit in der Bilanz des LGV ausgewiesenen Rücklagen werden in den nächsten Jahren benötigt zur Abdeckung der vorstehend genannten Risiken insbesondere im Hinblick auf die konjunkturelle Entwicklung, die Haushaltskonsolidierung sowie zum Ausgleich der Mehrbedarfe infolge der Tarif- und Besoldungserhöhungen.

Der Jahresüberschuss aus 2011 wird bis zur Entscheidung durch die Aufsichtführende Behörde als Bilanzgewinn ausgewiesen.

	Grundkapital EUR	Kapitalrücklage EUR	Gewinnrückla- ge EUR	Bilanzgewinn/- verlust EUR	Eigenkapital EUR
Stand 01.01.	6.343.980,01	8.336.384,02	0,00	667.853,20	15.348.217,23
Zuführung Bilanzgewinn 2010 an Kapitalrücklage		667.853,20			
Jahresergebnis				292.705,37	
Stand 31.12.	6.343.980,01	9.004.237,22	0,00	292.705,37	15.640.922,60

7. Veränderungen bei den Rückstellungen

Seit der Vorlage der Eröffnungsbilanz auf den 1.1.2004 bildet der LGV unter Beachtung von § 249 HGB Rückstellungen, für die naturgemäß eine Prognose für zukünftige Zeiträume schwierig ist. Grundlage für die Pensionsrückstellungen ist ein versicherungsmathematisches Gutachten. Gemäß VV zu § 26 LHO werden auch Rückstellungen aufgrund der Beteiligung der Arbeitnehmer an der Altersversorgung sowie für Beihilfe gebildet. Sonstige Rückstellungen sind in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Für Altersteilzeitverpflichtungen werden gemäß VV zu § 26 LHO nach steuerlichen Grundsätzen ermittelte Rückstellungen gebildet.

Einzelplan LAN	Landesbetriebe
Kapitel 6030	Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung

I. Stellenbestand

kw 2013/14	kw 2015	kw 2016	kw 2017	kw >2017	kw o.T.	Vermerke
					2,00	Anzahl der kw-Stellen Bereich der Arbeitnehmerinnen/ Arbeitnehmer
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2,00	Summe der kw-Stellen ohne Leerstellen/Nachwuchskräfte

2013/ 14				2012	Vermerke
Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
Beamtinnen/ Beamte					
<u>Planstellen</u>					
B 4	1,00			1,00	
B 2	1,00			1,00	
A 16	3,00			2,00	
A 15	9,00			9,00	
A 14	7,00			7,00	
A 13	6,00	1,00	1)	6,00	ku: 1,00 BesGr. A 13 Baurätin/ Baurat nach EntgGr. E 13
A 13	9,00			9,00	
A 12	21,00			21,00	
A 11	29,00			29,00	
A 10	10,00			10,00	
A 9	1,00			1,00	
A 7	1,00			1,00	
Summe:	98,00			97,00	

- B 4 Erste Baudirektorin/ Erster Baudirektor (1,00)
- B 2 Leitende Baudirektorin/ Leitender Baudirektor (1,00)
- A 16 Leitende Baudirektorin/ Leitender Baudirektor (3,00)
- A 15 Baudirektorin/ Baudirektor (7,00), Regierungsdirektorin/ Regierungsdirektor (2,00)
- A 14 Oberbaurätin/ Oberbaurat (6,00), Oberregierungsrätin/ Oberregierungsrat (1,00)
- A 13 Baurätin/ Baurat (5,00), Regierungsrätin/ Regierungsrat (1,00)
- A 13 Baurätin/Baurat (9,00)
- A 12 Amtsärztin/ Amtsarzt (2,00), Technische Amtsärztin/ Technischer Amtsarzt (19,00)
- A 11 Regierungsamtfrau/ Regierungsamtmann (4,00), Technische Amtfrau/ Technischer Amtmann (25,00)
- A 10 Technische Oberinspektorin/ Technischer Oberinspektor (10,00)
- A 9 Amtsinspektorin/ Amtsinspektor (1,00)
- A 7 Regierungsobersekretärin/ Regierungsobersekretär (1,00)

2013/ 14				2012	Vermerke
Wertigkeit	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
<u>Leerstellen (kw) *</u>					
A 14	0,00			1,00	
A 11	1,00			1,00	
Summe:	1,00			2,00	

- A 14 Oberbaurätin/ Oberbaurat (0,00)
- A 11 Technische Amtfrau/ Technischer Amtmann (1,00)

II. Erläuterungen

Erläuterungen zu den Stellenänderungen

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stellenabgänge	Verlagerung		Umwandlung	Hebung	Rückwandlung	Insgesamt	Begründungen
				Zugang	Abgang					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
A 16						1,00			1,00	Rückwandlung Ursprungsstelle Z 0
<i>Summe Beamtinnen/ Beamte</i>		0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	1,00	

Übersicht über die Leerstellen

Wertigkeit	2013/ 14			2012	ausgebracht gemäß	
	Anzahl	davon	Vermerk Nr.		Anzahl	§ 50a (1)
A 14	0,00			1,00	Nr. 6	
A 11	1,00			1,00	Nr. 7	
gesamt:	1,00			2,00		

Einzelplan LAN	Landesbetriebe
Kapitel 6030	Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung

I. Stellenbestand

Wertigkeit	2013/ 14			2012	Vermerke
	Anzahl	davon	Vermerk Nr.	Anzahl	
Andere Amtsstellen					
A 13	0,00			1,00	
Summe:	0,00			1,00	

A 13 Baurätin/ Baurat (0,00)

II. Erläuterungen

Erläuterungen zu den Stellenänderungen

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stellenabgänge	Verlagerung		Umwandlung	Hebung	Rückwandlung	Insgesamt	Begründungen
				Zugang	Abgang					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
A 13			-1,00						-1,00	Beamtenstatusgesetz - Wegfall "andere Amtsstelle"
<i>Summe Andere Amtsstellen</i>										
	0,00	0,00	-1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1,00	

Einzelplan LAN
Kapitel 6030

Landesbetriebe
Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung

I. Stellenbestand

Wertigkeit	2013/ 14		Vermerk Nr.	2012	Vermerke
	Anzahl	davon		Anzahl	
Arbeitnehmer					
E 15 ü	0,00			1,00	
E 15	2,00			1,00	
E 14	1,00			2,00	
E 13	7,00			7,00	
E 12	27,00	1,00	2)	27,00	kw: 1,00 EntgGr. E 12 nach Beendigung des Bauvorhabens Allemöhe
E 11	30,00			29,00	
E 10	32,50			29,00	
E 9	2,00			1,00	
E 9	2,00			0,00	
E 8	137,02	1,00	3)	145,52	Vermerk weggefallen
E 7	29,00			29,00	
E 6	26,00			26,00	
E 5	11,00			11,50	
E 4	2,00	1,00	4)	2,50	kw: 1,00 EntgGr. E 4 nach Freiwerden der Stelle (Beschäftigung von Schwerbehinderten aus den Werkstätten für Behinderte)
E 3	0,00			1,00	
Summe:	308,52			312,52	
Nachwuchskräfte (Arbeitnehmer)*					
Nachwuchs mD	24,00			24,00	
Summe:	24,00			24,00	
Summe (ohne *) insgesamt	406,52			410,52	

II. Erläuterungen

Erläuterungen zu den Stellenänderungen

Wertigkeit	Vollzug kw	Neue Stellen	Stellenabgänge	Verlagerung		Umwandlung	Hebung	Rückwandlung	Insgesamt	Begründungen
				Zugang	Abgang					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
E 15 ü						-1,00			-1,00	Rückwandlung Ursprungsstelle Z 0
E 15							1,00		1,00	Neubewertung der Funktion
E 14							-1,00		-1,00	Neubewertung der Funktion
E 11							1,00		1,00	Neubewertung der Funktion
E 10							3,00		3,00	Tarifliche Neubewertung nach Qualifizierung
E 10							1,50		1,50	Neubewertung der Funktion
E 10							-1,00		-1,00	Neubewertung der Funktion
E 8	-1,00								-1,00	Freiwerden der Stelle
E 3			-1,00						-1,00	Finanzierung Stellenhebungen
<i>Summe Arbeitnehmer</i>										
	-1,00	0,00	-1,00	0,00	0,00	-1,00	4,50	0,00	1,50	
<i>Summe der Veränderungen von Stellenanteilen</i>										
	0,00	0,00	-1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1,00	
<i>Summe unterhalb von Erläuterungsgrenzen</i>										
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-4,50	0,00	-4,50	
<i>Summe Arbeitnehmer insgesamt</i>										
	-1,00	0,00	-2,00	0,00	0,00	-1,00	0,00	0,00	-4,00	
Summe (ohne *) insgesamt										
	-1,00	0,00	-3,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-4,00	

HAUSHALTSPLAN DER FREIEN UND HANSESTADT HAMBURG

für die Haushaltsjahre 2013 und 2014

WIRTSCHAFTSPLAN für das Sondervermögen "Stadt und Hafen"

Haushaltsrechtlicher Vermerk

1. Mehrerträge dürfen zur Deckung von Mehraufwendungen verwandt werden.
2. Die Ansätze für Aufwendungen im Erfolgsplan sind untereinander mit Ausnahme der Aufwendungen für Abschreibungen und sowie der Aufwendungen aus der Zuführung zu Rückstellungen gegenseitig deckungsfähig. Nicht ausgeschöpfte Ansätze sind auf das Folgejahr übertragbar.
3. Mehraufwendungen im Erfolgsplan sowie außerplanmäßige Kredittilgungen können im Rahmen von verfügbaren Deckungsmitteln getätigt werden.
4. Zur Erfüllung bestehender Verpflichtungen dürfen Mehraufwendungen bis zu 15 Mio. EUR p. a. bei einzelnen Maßnahmen als Vorgriff geleistet werden, die auf die nächstjährigen Ansätze anzurechnen sind.

**Anlage 2.3
Wirtschaftsplan
Sondervermögen „Stadt und Hafen“**

A. Erfolgsplan					
Kontenbezeichnung	Ansatz 2013	VE 2013	Ansatz 2014	VE 2014	Erläuterungen
In Tsd. EUR					
1	2	3	4	5	6
Erträge					
1. Umsatzerlöse					
1.1. Erlöse aus dem Verkauf von Grund und Boden	47.674		86.102		1
Summe 1.	47.674		86.102		
2. Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen					
2.1. Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen (Grund und Boden, Infrastrukturvermögen)	63.545		58.072		2
Summe 2.	63.545		58.072		
3. Andere aktivierte Eigenleistungen					
3.1. Andere aktivierte Eigenleistungen	0		0		
Summe 3.	0		0		
4. Sonstige betriebliche Erträge					
4.1. Mieterträge "Innenstädtischer Hafensrand"	2.321		2.314		3
4.2. Mieterträge Altenwerder	0		0		4
4.3. Sonstige Dienstleistungen	0		0		
4.4. Erträge aus dem Verbrauch / der Auflösung von Rückstellungen	0		0		
4.5. Sonstige	0		0		
Summe 4.	2.321		2.314		
5. Zinserträge und ähnliche Erträge					
5.1. Zinserträge und ähnliche Erträge	0		0		
Summe 5.	0		0		
6. Außerordentliche Erträge					
6.1. Außerordentliche Erträge	0		0		
Summe 6.	0		0		
Gesamterträge	113.540		146.488		

Ansätze in kursiv werden nach Vorlage der Eröffnungsbilanz des Sondervermögens ggf. angepasst.

A. Erfolgsplan					
Kontenbezeichnung	Ansatz 2013	VE 2013	Ansatz 2014	VE 2014	Erläuter- ungen
In Tsd. EUR					
1	2	3	4	5	6
Aufwendungen					
1. Abschreibungen auf Anlagevermögen					
1.1. Abschreibungen auf Anlagevermögen	248		248		5
Summe 1.	248		248		
2. Sonstige betriebliche Aufwendungen					
2.1. Geschäftsführungs- und Verwaltungskosten des Sondervermögens	5.840		6.060		6
2.2. Aufwendungen für Verwaltung und Instandhaltung von Immobilien und Infrastruktur	1.926		1.878		7
2.3. Aufwendungen aus Bodenvorbelastungen	714	1.000	595	1.000	8
2.4. Aufwendungen für Planung, Umnutzungskonzepte, Öffentlichkeitsarbeit, Marketing	6.600	1.000	6.800	1.000	9
2.5. Aufwendungen für Infrastruktur- und Entwicklungsvorhaben	69.000	60.000	58.000	90.000	10
2.6. Aufwendungen zur Finanzierung der Hafenerweiterung Altenwerder	0		0		11
2.7. Aufwendungen aus der Zuführung zu Rückstellungen	20.942		67.602		12
2.8. Entschädigungen, Betriebsverlagerungs- und Abbruchkosten; Nebenkosten	2.680	3.000	749	3.000	13
2.9. Aufwendungen für Grundstückserwerb	0	5.000	0	5.000	14
2.10. Sonstige Aufwendungen	0		0		
Summe 2.	107.702	70.000	141.684	100.000	
3. Zinsaufwendungen					
3.1. Zinsaufwendungen	5.590		4.556		15
Summe 3.	5.590		4.556		
4. Außerordentliche Aufwendungen					
4.1. Außerordentliche Aufwendungen	0		0		
Summe 4.	0		0		
5. Steuern vor Einkommen und Ertrag					
5.1. Steuern vor Einkommen und Ertrag	0		0		
Summe 5.	0		0		
6. Sonstige Steuern					
6.1. Sonstige Steuern	0		0		
Summe 6.	0		0		
Gesamtaufwendungen	113.540		146.488		
Jahresüberschuss (+) / -defizit (-)	0		0		

Ansätze in kursiv werden nach Vorlage der Eröffnungsbilanz des Sondervermögens ggf. angepasst.

**Anlage 2.3
Wirtschaftsplan
Sondervermögen „Stadt und Hafen“**

B. Finanzierungsplan					
Kontenbezeichnung	Ansatz 2013	VE 2013	Ansatz 2014	VE 2014	Erläuterungen
	In Tsd. EUR				
1	2	3	4	5	6
I. Finanzbedarf					
1.1. Im Vorjahr nicht gedeckter Finanzbedarf	0		0		
1.2. Ablieferung an den Haushalt	0		0		
1.3. Bestandsveränderungen (Zunahme)	63.545		58.072		
1.4. Verbrauch/Auflösung von Rückstellungen	0		0		
1.5. Veränderung Forderungen (Erhöhung)	29		596		
1.6. Tilgung langfristiger Kredite	10.000		40.000		16
1.7. Jahresfehlbetrag	0		0		
Gesamtsumme Finanzbedarf	73.574		98.668		
II. Deckungsmittel					
2.1. Jahresüberschuss	0		0		
2.2. Abschreibungen auf Anlage- und Umlaufvermögen	248		248		
2.3. Im Vorjahr nicht verbrauchte Deckungsmittel	228.733		176.349		
2.4. Zuweisung aus dem Haushalt	0		0		
2.5. Bestandsveränderungen (Abnahme)	0		0		
2.6. Zuführung zu Rückstellungen	20.942		67.602		
2.7. Veränderung Verbindlichkeiten (Erhöhung)	0		0		
2.8. Kreditaufnahme	0		0		17
Gesamtsumme Deckungsmittel	249.923		244.199		
Verfügbare Deckungsmittel (+) / Nicht gedeckter Finanzbedarf (-)	176.349		145.531		

Ansätze in kursiv werden nach Vorlage der Eröffnungsbilanz des Sondervermögens ggf. angepasst.

C. Verschuldungsstand		
	Währung	Plan 2013/14 Basis Vorausschau 2012
Schuldenstand am 31. Dezember 2011(vorläufig)	EUR	159.978.725
Kreditaufnahme in 2012 (+) (Vorausschau)	EUR	0
Tilgung in 2012 (-) (Vorausschau)	EUR	20.000.000
Schuldenstand am 31. Dezember 2012 (Vorausschau)	EUR	139.978.725
Kreditaufnahme in 2013 (+)	EUR	0
Tilgung in 2013 (-)	EUR	10.000.000
Schuldenstand am 31. Dezember 2013	EUR	129.978.725
Kreditaufnahme in 2014 (+)	EUR	0
Tilgung in 2014 (-)	EUR	40.000.000
Schuldenstand am 31. Dezember 2014	EUR	89.978.725

siehe Erläuterung zu Nr. 18

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2013/2014

Allgemeine Vorbemerkung

Das Rechnungswesen des Sondervermögens „Stadt und Hafen“ wird auf Grundlage des § 74 Abs. 1a LHO von der kameralen Systematik auf die kaufmännische Systematik nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung und Bilanzierung in sinngemäßer Anwendung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches umgestellt.

Der erste kaufmännische Jahresabschluss ist für den 31.12.2012 vorgesehen. Entsprechend ist die bisherige Struktur des Erfolgs- und Finanzierungsplans geändert worden. Aufgrund der veränderten Systematik des Rechnungswesens können im vorliegenden Erfolgs- und Finanzierungsplan keine Vergleichszahlen zu vorherigen Planjahren gezeigt werden.

Das Sondervermögen „Stadt und Hafen“ ist in Teilen zum Vorsteuerabzug berechtigt. Soweit dies zutrifft, werden Aufwendungen und Erträge in Übereinstimmung mit den Verwaltungsvorschriften zur Landeshaushaltsordnung netto, d. h. ohne Umsatzsteuer, veranschlagt.

- zu Nr. 1** Erlöse aus dem Verkauf von Grund und Boden in der HafenCity, vorwiegend im westlichen und zentralen Bereich.
- zu Nr. 2** Erfolgswirksame Bestandsveränderungen, die aus dem Zu- oder Abgang von Grund und Boden (im Wesentlichen Buchwertabgänge bei Grundstücksveräußerungen) sowie von Infrastrukturvermögen (im Wesentlichen Zugänge von aktivierten Infrastrukturaufwendungen) entstehen. Sowohl Grund und Boden als auch das Infrastrukturvermögen werden bilanziell dem Umlaufvermögen zugeordnet, da diese Vermögensgegenstände nicht dem dauerhaften Verbleib beim Sondervermögen dienen.
- zu Nr. 3** Mieterträge aus der Vermietung der dem Sondervermögen durch § 1 Abs. 2 des Gesetzes über das Sondervermögen „Stadt und Hafen“ (SonderVGStadtHafen) zugewiesenen Grundstücke und aus der Vermietung der vom Sondervermögen erworbenen bzw. erstellten Anlagen und Gebäude. Die Erträge werden in den kommenden Jahren zurückgehen, da mit fortschreitender Entwicklung der HafenCity hafenzugehörige Vermietungen und temporäre Nutzungen aufgegeben werden, weil weitere Anlagen und Gebäude abgebrochen werden.
- zu Nr. 4** Erträge aus der Vermietung von Flächen des Containerterminals und der GVZ-Flächen in Altenwerder werden nicht mehr im Sondervermögen „Stadt und Hafen“ veranschlagt.
- zu Nr. 5** Abschreibungen auf Anlagevermögen. Dazu zählen im Wesentlichen planmäßige Wertminderungen von Bestandsgebäuden des Sondervermögens.
- zu Nr. 6** Geschäftsführungs- und Verwaltungskosten des Sondervermögens. Die Geschäftsführung wird von der HafenCity Hamburg GmbH wahrgenommen. Das Unternehmen beschäftigt 40 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Stand: Februar 2012) und ist im Zuge des zunehmenden Aufgabenumfanges gewachsen.
- zu Nr. 7** Aufwendungen für die Verwaltung, Verkehrssicherung, Instandhaltung und Instandsetzung der dem Sondervermögen zugewiesenen Grundstücke, Anlagen, Gebäude, Verkehrs- und Freiraumflächen im Wesentlichen zum Erhalt der Nutzungs- bzw. Vermietungsfähigkeit.
- zu Nr. 8** Kosten aus der Beseitigung vorhandener Bodenbelastungen. Die Höhe ist vom Einzelfall abhängig und soweit bekannt veranschlagt.
- zu Nr. 9** Im Wesentlichen Beratungsleistungen, Wettbewerbe, Marketing und Öffentlichkeitsarbeit.
- zu Nr. 10** Aufwendungen für Infrastruktur- und Entwicklungsvorhaben, hauptsächlich für Geländeaufhöhungen, Straßen- und Sielbau, Kaimauerbau und -sanierung, Brückenbau und öffentlichen Freiraum. Diese Aufwendungen betreffen zunehmend den zentralen und östlichen Entwicklungsabschnitt der HafenCity. Veranschlagt werden für 2013 / 2014 im Wesentlichen Mittel für das Quartier Baakenhafen (v. a. Kaimauern, Straßen, Brücken, Plätze, Promenaden), für das Quartier Elbbrücken (v. a. Kaimauern, Straßen, Brücken), für das Quartier Am Lohsepark (v. a. Park Lohsepark), für das Elbtorquartier (v. a. Kaimauern, Plätze, Promenaden), für das Quartier Strandkai (v. a. Straße) sowie für übergreifende Projekte (bspw. Sicherung historischer Krane, Pumpwerk).

Anlage 2.3
Wirtschaftsplan
Sondervermögen „Stadt und Hafen“

- zu Nr. 11** Die Maßnahme „Hafenerweiterung Altenwerder“ ist der Bürgerschaft mit Drucksache 15/7461 dargestellt worden. Die aus dem Sondervermögen „Stadt und Hafen“ zu finanzierenden Baumaßnahmen sind mit rund 235,7 Mio. EUR brutto abgeschlossen. Für die folgenden Jahre sind entsprechend keine Ansätze mehr vorgesehen.
- zu Nr. 12** Zuführungen zu kalkulatorischen Rückstellungen, die bei der späteren unentgeltlichen Abgabe von Infrastrukturvermögen an die jeweiligen Rechtsträger (Kernverwaltung bzw. mit der FHH verbundene öffentlich-rechtliche Organisationseinheiten) schrittweise aufgelöst werden.
- zu Nr. 13** Aufwendungen im Rahmen von Betriebsverlagerungen sowie Entschädigungen bei Auflösung langfristiger Mietverhältnisse und Abbruchkosten.
- zu Nr. 14** Erwerb weiterer Grundstücke, die für zukünftige infrastrukturelle Erschließung des Gebiets bzw. zum späteren Veräußerung vorgesehen sind und deswegen dem Umlaufvermögen zugeordnet werden. In 2013 und 2014 werden keine Ansätze veranschlagt.
- zu Nr. 15** Zinsaufwendungen für die vom Sondervermögen „Stadt und Hafen“ aufgenommenen Kredite. Die Ansätze 2013 und 2014 werden entsprechend der Planung des Verschuldungsstands, der Zinshöhen und der Zinstermine gebildet. Die Ansätze für Zinsaufwendungen sind durch die in 2011 durchgeführten außerplanmäßigen Kredittilgungen nach Erhalt einer Zuweisung aus dem Haushalt in Höhe von 207 Mio. EUR rückläufig (siehe auch Nr. 18).
- zu Nr. 16** Tilgungszahlungen entsprechend der Tilgungsstruktur des Kreditbestandes.
- zu Nr. 17** Der Ansatz für die Kreditaufnahme ergibt sich aus nicht gedecktem Finanzbedarf. Auf Grundlage der Planung (Stand: Februar 2012) stehen dem Sondervermögen rund 176 Mio. EUR in 2013 und rund 146 Mio. EUR in 2014 an verfügbaren Deckungsmitteln als Kassenbestand zur Verfügung (siehe Finanzierungsplan), welche auf das Folgejahr übertragen werden. Aufgrund der geplanten Liquiditätsslage des Sondervermögens „Stadt und Hafen“ ist keine Bruttokreditaufnahme in 2013 und 2014 notwendig (siehe auch Nr. 18).
- zu Nr. 18** Der Verschuldungsstand bezieht sich auf Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Dem jeweiligen Schuldenstand stehen die geplanten verfügbaren Deckungsmittel bzw. der Kassenbestand gegenüber. Die Bürgerschaft hat mit Drucksache 20/2347 vom 22.11.2011 (Antrag zum Haushaltsplan-Entwurf 2011/2012) den Senat ermächtigt, dem Sondervermögen „Stadt und Hafen“ aus dem Haushalt 207 Mio. EUR in 2011 und 250 Mio. EUR in 2012 zuzuweisen. Zielsetzung ist eine angemessene Eigenkapitalausstattung des Sondervermögens. Die Mittel für 2011 sind dem Sondervermögen bereits zugeflossen. Diese Mittel und die in 2012 zufließenden Mittel werden u.a. für die Bedienung von Schulden eingesetzt, die im Zusammenhang mit der Investition „Hafenerweiterung Altenwerder“ stehen. Über die geplante Verwendung im Einzelnen wird die Bürgerschaft mit einer gesonderten Drucksache unterrichtet

Anlage 2.3 Wirtschaftsplan Sondervermögen „Stadt und Hafen“

Lagebericht

1. Zusammensetzung der Aufsichtsgremien

Die Aufsicht über das Sondervermögen „Stadt und Hafen“ obliegt der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt. Die Geschäftsführung des Sondervermögens wird vertragsgemäß durch die HafenCity Hamburg GmbH wahrgenommen. Im Aufsichtsrat der Gesellschaft sind der Erste Bürgermeister, die Senatorinnen und Senatoren für Stadtentwicklung und Umwelt, für Finanzen, für Wirtschaft, Verkehr und Innovation sowie für Kultur vertreten (Stand: Februar 2012).

2. Zielbild

Das per Gesetz vom 27. August 1997 errichtete Sondervermögen „Stadt und Hafen“ dient dem Zweck, unter Verwertung des städtischen Vermögens in der HafenCity die städtebauliche Umgestaltung dieses Gebietes sowie Maßnahmen der Hafenerweiterung in Altenwerder zu finanzieren.

Mit der HafenCity wird der innenstädtische Hafenrand zwischen Grasbrook und Elbbrücken schrittweise von der hafengewirtschaftlichen in eine innenstädtische Nutzung umgewandelt. Ziel ist die Entwicklung eines maritim geprägten Innenstadtbereichs mit hoher Attraktivität für Bewohner, Besucher, Beschäftigte und Betriebe, der zur Stärkung von Hamburgs Position im Wettbewerb der internationalen Metropolen beiträgt.

Mit der durch das Sondervermögen „Stadt und Hafen“ finanzierten Hafenerweiterung in Altenwerder sind Flächen für ein modernes Containerterminal und für wertschöpfungsintensive logistische Dienstleistungsbetriebe entstanden. Damit wird die Marktstellung Hamburgs im internationalen Hafenwettbewerb gesichert.

3. Geschäftsverlauf und zukünftige Entwicklungen

a. Projekt HafenCity

Der Masterplan HafenCity formuliert das städtebauliche Konzept der Entwicklung des innenstädtischen Hafenrandes zu einer Erweiterung der Hamburger Innenstadt. Er wurde am 29. Februar 2000 vom Senat beschlossen und der Bürgerschaft zur Kenntnisnahme vorgelegt (Drucksache 16/3909). Der Masterplan bildet die Entwicklungsgrundlage für die Aufstellung von Bebauungsplänen, für die Konkretisierung der erforderlichen Infrastrukturmaßnahmen, für Projektentwicklungen und für Grundstücksverkäufe. Die Ergebnisse des Masterplans sind im „Arbeitsheft 4 zur HafenCity“ und im Internet (<http://www.hafencity.com>) dokumentiert. Die Überarbeitung des Masterplans für die östliche HafenCity hat der Senat der Bürgerschaft mit Drucksache 20/2563 vom 13.12.2011 vorgelegt.

Die Entwicklung der einzelnen Quartiere und der infrastrukturelle Realisierungsfortschritt stellen sich wie folgt dar (Stand: Februar 2012):

- Quartier Am Sandtorkai / Dalmannkai: Die Entwicklung des Quartiers ist mit seiner feinkörnigen Nutzungsmischung aus Wohn- und Geschäftsbauten seit 2009 mit Ausnahme der Elbphilharmonie und der Baumaßnahme Mahatma-Gandhi-Brücke (Anhebung und ggf. Ausbau der Brücke) abgeschlossen.
- Überseequartier: Der Nordteil des Überseequartiers ist bis auf die „SPV 12“ (Altes Hafenamtsamt) und den ausgeschriebenen Baufeldern 34/15 und 34/16 für zwei Wohn- und Geschäftshäuser fertiggestellt. Aufgrund der Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise ist der Baubeginn des Südteils zeitlich angepasst worden (siehe Drucksache 19/6162).
- Quartier Brooktorkai / Ericus: Die Entwicklung des Quartiers wurde mit den ersten Erschließungsmaßnahmen 2004 begonnen und mit der Fertigstellung der letzten Gebäude auf der Ericus-Spitze 2011 sowie den Arbeiten im Freiraum 2011 abgeschlossen. Wesentliche Nutzer sind die Unternehmen Germanischer Lloyd und Spiegel.
- Quartier Am Sandtorpark / Grasbrook: Das Quartier ist bis auf ein Gebäude vollständig fertiggestellt und weitgehend genutzt. Die Wohnbebauung auf Baufeld 33 und der Bau des Grasbrookparks erfolgen nach Räumung der Flächen durch die HHA und der Betriebsaufnahme der U-Bahn U4 ab 2012 / 2013. Im Quartier finden sich Wohnnutzungen, kleinere und mittlere Unternehmen und die erste HafenCity-Grundschule.
- Quartier Strandkai: Das Quartier Strandkai wird zurzeit geprägt durch das fertiggestellte Bürogebäude Unilever und das Wohngebäude Marco-Polo-Terrassen. Es ist das letzte in der westlichen HafenCity zu entwickelnde Quartier. Seine Bebauung im östlichen Bereich setzt überwiegend die abgeschlossene Bebauung des südlichen Überseequartiers und des neuen Kreuzfahrtterminals (mit Hotel und Büros) voraus. Der Westteil des Quartiers wurde 2011 für Wohnungsbau ausgeschrieben und soll bis voraussichtlich 2015 fertiggestellt werden.

- **Elbtorquartier:** Das Quartier wird derzeit geprägt durch das Internationale Maritime Museum, das Bürogebäude der Gebrüder Heinemann, den Neubau eines Hauptzollamtes, den Neubau des Baugemeinschaftsprojekts „NIDUS“, das Gebäude des Ökumenischen Forums und die Bestandsgebäude entlang der Hongkongstraße. Der Hochbau der HafenCity Universität hat in 2011 begonnen. Die Gebäude für die Projekte Greenpeace und Designport sowie Wohnungsbau sind in 2011 in Bau gegangen und werden 2013 fertiggestellt. Vorgesehen sind des Weiteren der Neubau von Wohnungen, Büronutzungen, Einzelhandel, Gastronomie, Dienstleistungen, Kultur- und Hoteleinrichtungen.
- **Quartier Am Lohsepark:** Die Entwicklung begann 2010 mit den ersten Erschließungsmaßnahmen und wird voraussichtlich in etwa 10 Jahren abgeschlossen sein. Eine zügigere Entwicklung wird durch eine noch bis Ende 2017 vertraglich fixierte Speditionsnutzung mit Bahnanschluss und eine damit verbundene eisenbahnrechtliche Flächenausweisung behindert. Die Planungen für den die besondere Qualität des Quartiers bestimmenden ca. 4 ha großen Lohsepark und für mehrere Wohnungsbauvorhaben laufen. Erste Neubauten gehen in 2012 und 2013 in Bau (Wohn- und Büronutzungen).
- **Quartier Oberhafen:** Die Widmung als Bahnbetriebsfläche wird bis 2014/2015 Bestand haben. Der überwiegende Teil der bahnbezogenen Lagernutzungen verbleibt mindestens bis Ende 2013. Die Grundstücke und Gebäude, die bis auf die Oberhafenkantine dem Sondervermögen gehören, sollen langfristig im Sondervermögen verbleiben, ggf. als Erbbaurechte vergeben werden, um eine niedrigschwellige Entwicklung zu ermöglichen. Für das Oberhafenquartier wird ab 2014 die Entwicklung eines dauerhaften Kultur- und Kreativquartiers angestrebt. Der Entwicklungsprozess soll dabei schrittweise über einen Zeitraum von bis zu 15 Jahren erfolgen, an die Bestandsbebauung anknüpfen und kann durch kleine private oder genossenschaftliche Investitionen in Neubauten ergänzt werden.
- **Quartier Baakenhafen:** Auf Grundlage des überarbeiteten Masterplans HafenCity (Drucksache 20/2563) soll die investorenbezogene Entwicklung des Quartiers mit den ersten Grundstücksausschreibungen ab 2012 / 2013 beginnen. Von den insgesamt im Quartier geplanten 296.000 m² GF (ohne Baakenhöft) sind 198.400 m² GF für Wohnnutzungen vorgesehen; das entspricht ca. 1.800 Wohnungen. Hier wird eine dichte urbane Stadt mit vielen Möglichkeiten für Baugemeinschaften, Genossenschaften, Eigentumswohnungen, gestapelten Stadthaustypologien und geförderten Wohnungen entstehen. Dafür sind unterschiedliche städtebauliche Typologien entwickelt worden.
- **Quartier Elbbrücken:** Das Quartier Elbbrücken soll anschließend an das Quartier Baakenhafen ab ca. 2015 entwickelt werden. Die Konzeption beinhaltet ca. 113.000 m² GF Wohnungen (ca. 900 Wohneinheiten), 351.900 m² GF Büronutzungen und mit 95.400 m² GF Hotel- und publikumsbezogene Erdgeschossnutzungen. Die Infrastrukturentwicklung beginnt 2013 / 2014. Es ist im Bereich Elbbrücken vorgesehen, einen schienengebundenen ÖPNV-Anschluss im Zusammenhang mit der Entwicklung des Quartiers herzustellen.

Das **Wohnungsangebot** in der HafenCity ist mit geplanten 6.000 Wohneinheiten durch die Mischung aus Miet- und Eigentumswohnungen in sehr differenzierten Konzepten und mit verschiedenen Trägern auf unterschiedlichen Preisniveaus vielfältig. In der zentralen und in der östlichen HafenCity entstehen u. a. auch geförderte Mietwohnungen.

Bürovorhaben werden zurzeit als große Eigennutzervorhaben geplant (z. B. im Quartier Am Lohsepark und Strandkai). Gleichzeitig ist der Büromietmarkt in der HafenCity sehr aktiv, geprägt sowohl durch große wie auch mittelgroße Nachfrager. Das Mietpreisniveau hat sich im oberen Preissegment stabilisiert.

Die **gewerbliche Nachfrage** nach Erdgeschossflächen durch Nutzer (Einzelhandel, Gastronomie, Ausstellung, Dienstleistungen usw.), die für die Erzielung einer hohen Urbanität fundamental ist, ist weiterhin sehr hoch. Aufgrund unterschiedlicher Leistungen der einzelnen Investoren kommt es zu sehr unterschiedlichen Nutzungsqualitäten im Erdgeschoss. Die Qualität der Aktivitäten wird daher auf verschiedenen Ebenen von der HafenCity Hamburg GmbH unterstützt.

Mit den Magellan-Terrassen, den Marco-Polo-Terrassen, dem Vasco-da-Gama-Platz, den Promenaden am Dalmannkai, am Kaiserkai, an der Ericusspitze und am Magdeburger Hafen sowie in einem ersten Abschnitt am Strandkai wurden sehr hochwertige **öffentliche Stadträume** in der HafenCity geschaffen. Neben der Fertigstellung weiterer Promenaden im Elbtorquartier steht im Planungszeitraum die erste Realisierungsphase des Lohseparks zentraler, grüner Freiraum der HafenCity an. Der Bau des grünen Spielparks Grasbrookpark mit Spielplatzbereich wird in Abstimmung mit dem Zeitplan des U-Bahnbaus in 2013 im Wesentlichen abgeschlossen werden.

Die HafenCity ist zudem für viele **Kulturaktivitäten** als Standort etabliert. Deswegen werden bei der Gestaltung der öffentlichen Stadträume und ihrer Nutzungen die Anforderungen von Kunst und Kultur herausgehoben mitberücksichtigt. Wie schon in den Vorjahren werden auch in 2013 und 2014 künstlerische und kulturelle Projekte einen geeigneten Ort in der HafenCity für ihre Realisierung finden.

Anlage 2.3 Wirtschaftsplan Sondervermögen „Stadt und Hafen“

Mit der Betriebsaufnahme der U-Bahn U4 im Herbst 2012 wird ein bedeutender Beitrag zur **infrastrukturellen Erschließung** der HafenCity geleistet. Die Straßen Am Sandtorpark, Brooktorkai, Shanghaiallee, Überseeallee, Osakaallee und Hongkongstraße sind für den Verkehr freigegeben, wobei die endgültige Fertigstellung insbesondere der Nebenflächen angepasst an die Entwicklung der privaten Hochbauvorhaben erfolgt. Der Neubau von Straßen (v. a. Versmannstraße) und die damit verbundene hochwassergeschützte Erschließung weiterer Flächen insbesondere in der östlichen HafenCity wird fortgesetzt. Die Sanierung bzw. der Neubau der Kaimauern Ericus, am Dalmannkai, am Hübnerkai und bei St. Annen sowie die Errichtung des Fähranlegers an der Elbphilharmonie wurden abgeschlossen. Für 2012 und die folgenden Jahre stehen umfangreiche Maßnahmen bei Kaianlagen insbesondere am Baakenhafen und am Kirchenpauerkai (Elbseite) an.

Zugunsten neuer **nachhaltiger urbaner Nutzungen** wurden in den vergangenen Jahren in großem Umfang ehemalige Hafen- und Industriegebiete geräumt, Altanlagen abgebrochen und Bodensanierungen durchgeführt (v. a. ehemaliges Gaswerk im Überseequartier). Verbliebene Anlagen, insbesondere am Baakenhafen, werden in den folgenden Jahren zugunsten neuer Nutzungen beseitigt.

Die **Öffentlichkeitsarbeit** (u. a. Erstellung von Informationsmaterial, Internetauftritt, Medienbeiträge, Events, Anwohnerdialoge, Vorträge, Betrieb von Informationszentren) und das Investorenmarketing (v. a. internationale Fachmessen, Fachvorträge, Einzelkontakte) wurden fortgesetzt und ausgeweitet. So haben in 2011 ca. eine viertel Millionen Menschen das HafenCity InfoCenter und den Nachhaltigkeitspavillon „Osaka 9“ besucht. Dort wurden über 1.000 Führungen und Fachvorträge durchgeführt, an denen insgesamt gut 27.000 Besucher teilgenommen haben. Der Anteil der ausländischen Besucher steigt und trägt erheblich zum positiven internationalen Stadtentwicklungsimagen Hamburgs bei. Zunehmende Bedeutung hat die Kommunikation mit Bewohnern, sozialen Institutionen und Unternehmen der HafenCity erlangt, mit der u. a. Initiativen zur sozialen und gewerblichen Vernetzung gefördert werden.

b. Hafenerweiterung Altenwerder

Die Aufwendungen für die Hafenerweiterung Altenwerder wurden gemäß Bürgerschaftsbeschluss (Drucksache 15/7461 vom 20.05.1997) sowohl aus dem Sondervermögen „Stadt und Hafen“ (mit einem Ansatz von rund 235,7 Mio. EUR) als auch aus dem Investitionshaushalt (Titel 7500.742.47) finanziert.

Im Bereich Altenwerder erfolgte dementsprechend die Erweiterung der Hafennutzung durch Flächenherrichtungen und Infrastrukturerstellung, insbesondere durch Vorbereitung des Geländes, Geländeaufhöhungsmaßnahmen und Bodengewinnung (inkl. Bodenentsorgung), Verbesserung des Hochwasserschutzes, Kaimauerbau, Flächenerschließungsmaßnahmen (inkl. Straßenbau, Ver- und Entsorgungsanlagen) sowie durch den Eisenbahnbau und den Bau der Vorstellgruppe Altenwerder Ost.

Die Baumaßnahme wurde 1996 begonnen. Die Kaianlage, Liegeplätze 1 bis 4 des CTA, mit einer Länge von ca. 1.500 m inkl. der dazugehörigen Logistikflächen (rund 99 ha) sowie der Großteil der im Güterverkehrszentrum (GVZ) hergerichteten Flächen (rund 48 ha) wurden schrittweise bis zum Jahre 2007 an die Nutzer übergeben. Als letzte Maßnahme, die über das Sondervermögen „Stadt und Hafen“ abgerechnet wurde, erfolgte im Jahre 2010 die Bodensanierung Korbmachersand (Fläche rund 1 ha).

Die Finanzierung des Infrastrukturprojektes durch das Sondervermögen „Stadt und Hafen“ ist damit abgeschlossen, wobei die Schuldenlast und die damit verbundenen Zinsaufwendungen noch vom Sondervermögen getragen werden.

Haushaltsplan der Freien und Hansestadt Hamburg

für die Haushaltsjahre 2013 / 2014

Wirtschaftsplan des Sondervermögens für Naturschutz und Landschaftspflege der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (§ 26 Abs. 2 LHO)

Haushaltsrechtlicher Vermerk

1. Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben verwandt werden.
2. Die Ansätze für Personal-, Sach-, und Unterhaltungsausgaben und Investitionen sind je für sich gegenseitig deckungsfähig.
3. Unvorhergesehener Mehrbedarf darf aus noch verfügbaren Deckungsmitteln gedeckt werden. Dabei dürfen die Personalmehrausgaben für befristete Beschäftigung von Personen im Rahmen von Dienst- und Honorarverträgen in der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt einen Gesamtbetrag in Höhe von 36.000 EUR nicht übersteigen. Bis zu diesem Betrag wird die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt ermächtigt, die notwendigen stellentechnischen Regelungen zu treffen.
4. Die Verzinsung der Guthaben des Sondervermögens erfolgt mit dem jeweiligen monatlich festgestellten durchschnittlichen Zinssatz, den die Freie und Hansestadt Hamburg für Tagesgelder bei der Bundesbank Hamburg erhält bzw. erhalten würde. Langfristig disponible Mittel (Laufzeit größer als 5 Jahre) werden mit dem durchschnittlichen Zinssatz für langfristige Geldanlagen verzinst.

Anlage 2.4
Wirtschaftsplan
Sondervermögen für Naturschutz und Landschaftspflege

Kontenbezeichnung	Ergebnis 2010	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014
	in Tsd. EUR				
1	2	3	4	5	6
A. ERFOLGSPLAN					
Einnahmen					
1. Einnahmen aus der Ausgleichsabgabe der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt					
1.1 Einnahmen aus Zahlungen von Privaten ¹	451	905	0	0	0
1.2 Einnahmen aus Zahlungen anderer Behörden	2.004	3.940	630	2.160	1.238
Summe 1.	2.455	4.845	630	2.160	1.238
2. Einnahmen aus der Ausgleichsabgabe der Bezirke					
2.1 Einnahmen aus Zahlungen von Privaten	326	11	0	0	0
2.2 Einnahmen aus Zahlungen anderer Behörden	0	0	0	0	0
Summe 2.	326	11	0	0	0
3. Zinseinnahmen oder ähnliche Einnahmen					
3.1 Zinsen der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (langfristig disponible Mittel – bis 5 Jahre)	41	85	350	100	100
3.2 Zinsen der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (langfristige disponible Mittel > 5 Jahre)	192	212	500	230	250
3.2 Zinsen der Bezirke	9	22	45	20	20
Summe 3.	242	319	895	350	370
Gesamteinnahmen	3.023	5.175	1.525	2.510	1.608

¹ Die Einnahmen aus Zahlungen von Privaten sind nicht planbar.

Anlage 2.4
Wirtschaftsplan
Sondervermögen für Naturschutz und Landschaftspflege

Kontenbezeichnung	Ergebnis 2010	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014
	in Tsd. EUR				
1	2	3	4	5	6
A. ERFOLGSPLAN					
Ausgaben					
1. Personalausgaben					
1.1 Gehälter und Löhne					
Beamtenbezüge	33	35	42	44	44
Angestelltenvergütungen	158	178	183	186	186
Beschäftigungsentgelte für vorübergehend Beschäftigte	0	0	0	0	0
Sonstige Personalausgaben (Zulagen, Überstundenentgelte und dgl.)	0	0	0	0	0
Summe 1.1	191	213	225	230	230
1.2 Soziale Abgaben und Aufwendungen für Alters- versorgung und für Unterstützung					
Arbeitgeberanteil Sozialversicherung Angestellte					
Versorgungszuschlag für Beamte	10	11	13	13	13
Versorgungszuschlag für Angestellte	14	16	18	17	17
Beihilfe, Unterstützung, Fürsorgeleistungen	1	1	2	2	2
Summe 1.2	25	28	33	32	32
Summe 1.	216	241	258	262	262
2. Sachausgaben					
Büroarbeitsplatzpauschale	24	27	27	27	27
Kosten für IuK-Geräte, Betriebsmittel	7	7	7	7	7
Kontoführungsgebühren der Kasse Hamburg	6	7	8	7	7
Summe 2.	37	41	42	41	41
3. Unterhaltungsausgaben					
Unterhaltung von Ausgleichsflächen der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt	433	429	430	440	450
Unterhaltung von Ausgleichsflächen der Bezirke ²	0	0	30	0	0
Summe 3.	433	429	460	440	450
Gesamtausgaben	686	711	760	743	753
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	2.337	4.464	765	1.767	855

² Bewirtschaftungsverträge, die in Folge bezirklicher B-Pläne abgeschlossen werden, werden größtenteils fachlich und finanziell durch die BSU betreut. Sie werden daher nicht weiter extra ausgewiesen.

Anlage 2.4
Wirtschaftsplan
Sondervermögen für Naturschutz und Landschaftspflege

Kontenbezeichnung	Ergebnis 2010	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014
	in Tsd. EUR				
1	2	3	4	5	6
B. FINANZIERUNGSPLAN					
I. Finanzbedarf					
1. Investitionen					
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt	6.659	4.590	3.680	5.308	4.535
Grunderwerb	962	1.315	800	700	750
Baumaßnahmen	5.697	3.275	2.880	4.608	3.785
Bezirksämter	143	286	0	0	0
Grunderwerb	5	13	0	0	0
Baumaßnahmen	138	273	0	0	0
Summe 1.	6.802	4.876	3.680	5.308	4.535
2. Sonstiger Finanzbedarf					
Zuführung an Rücklagen	0	0	0	0	0
Abdeckung des im Vorjahr nicht gedeckten Finanzbedarfs					
Jahresfehlbetrag	0	0	0	0	0
Summe 2.	0	0	0	0	0
Gesamtsumme Finanzbedarf	6.802	4.876	3.680	5.308	4.535
II. Deckungsmittel					
Entnahme aus Rücklagen	4.465	412	2.915	3.541	3.680
Jahresüberschuss	2.337	4.464	765	1.767	855
Im Vorjahr nicht verbrauchte Deckungsmittel					
Summe Deckungsmittel	6.802	4.876	3.680	5.308	4.535
III. Noch verfügbare Deckungsmittel (+)/					
Nicht gedeckter Finanzbedarf (-)					

Erläuterungen

Das Sondervermögen für Naturschutz und Landschaftspflege ist verwaltungsmäßig der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt der Freien und Hansestadt Hamburg angegliedert.

Einnahmen im Erfolgsplan

Veranschlagt sind die Einnahmen aus Ersatzzahlungen (§ 15 Abs. 6 BNatSchG) sowie Einnahmen für von Dritten vertraglich übernommene Ersatzmaßnahmen (§ 15 Abs. 2 BNatSchG). Diese werden sowohl von der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt als auch den Bezirksämtern erhoben. Unterschieden wird nach Einnahmen aus Zahlungen anderer Behörden und von Privaten. Letztere werden verzinst. Die Einnahmeansätze sind von zukünftigen Senatsentscheidungen über Investitionsvorhaben und Infrastrukturmaßnahmen abhängig. Sie sind auf Grund langer Vorlaufzeiten von Planfeststellungsbeschlüssen und, weil sie häufig erst nach Beendigung des Eingriffs fällig werden, schwer planbar.

Die Bezirke können Einnahmen schwer planen, da Eingriffe im Zuständigkeitsbereich der Bezirke keinen großen zeitlichen Vorlauf haben; es werden daher keine Planzahlen angegeben.

Zinseinnahmen sind auf Grund der schwankenden Zinssätze nicht verlässlich planbar; die angegebenen Planzahlen sind daher eine vorsichtige Schätzung.

Ausgaben im Erfolgsplan

Veranschlagt sind für 2013 und 2014 folgende Ausgaben für Personalkosten, Sach- und Unterhaltungsausgaben.

Personalkosten

Der Stellenplan des Sondervermögens weist 4 Stellen aus:

- Oberbaurat/Oberbaurätin BesGr. A 14 (derzeit besetzt mit Arbeitnehmer E 14),
- Arbeitnehmer/Arbeitnehmerin E 13
- Arbeitnehmer/Arbeitnehmerin E 13
- Regierungsamtmann/-frau BesGr. A 11.

Die Personalkosten werden zunächst aus dem Personalbudget der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt vorfinanziert und am Ende des Jahres vom Sondervermögen erstattet.

Anders als bei großen Infrastrukturmaßnahmen der Stadt (Hafenerweiterung, Straßenbau etc.) erfordert die Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen aufwendige, kleinteilige Planungen und Umsetzungskonzepte mit entsprechenden Personalbedarfen. Für den Fall, dass die Investitionstätigkeiten in der Stadt nachlassen und sich damit auch der Zufluss von Einnahmen aus Ersatzzahlungen für Eingriffe in Natur und Landschaft reduzieren sollte, können die Stelleninhaber im Rahmen der in der Abteilung Naturschutz mittelfristig anstehenden Altersfluktuation auf andere dann frei werdende Stellen umgesetzt werden.

Sachausgaben

Die Sachausgaben bestehen aus den Kosten für Büroarbeitsplatzpauschalen, den Kosten für IuK-Geräte bzw. Betriebsmittel, die der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt erstattet werden, und den Kontoführungsgebühren, die der Kasse Hamburg erstattet werden. Die an die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt erstatteten Kosten fließen den entsprechenden Ausgabtiteln durch Haushaltsvermerk zu. Die Kosten für die Büroarbeitsplatzpauschale betragen 6.740 €, die Pauschale für I.u.K.-Geräte 1.830 €.

Unterhaltungsausgaben

Unterhaltungsausgaben fallen auf Grund langfristig abgeschlossener Bewirtschaftungsverträge zur Pflege und Unterhaltung der Flächen des Sondervermögens jährlich an. Die Bewirtschaftungsentgelte sind langfristig festzulegen und müssen bei der Betrachtung der für Investitionen zur Verfügung stehenden Mittel außer Acht gelassen werden.

Für derzeit bestehende Bewirtschaftungsverträge werden Rückstellungen in Höhe von 12.460 Tsd. EUR gebunden und verzinst. Zusätzlich werden 2.044 Tsd. Euro für langfristige Pflege ohne Bewirtschaftungsverträge gebunden und verzinst. Darüber hinaus sind Mittel für unvorhersehbare Reparaturen und Baumaßnahmen vorzuhalten.

Aus weiteren Planfeststellungsbeschlüssen, deren Abgaben bereits an das Sondervermögen gezahlt wurden, ergeben sich neue Pflegeverpflichtungen, die nach der Umsetzung der Maßnahmen durch Bindung weiterer Rückstellungen gesichert werden müssen.

Anlage 2.4
Wirtschaftsplan
Sondervermögen für Naturschutz und Landschaftspflege

1. Personalausgaben

in Tsd. EUR

Die Veranschlagung erfolgt nach der Besoldungs-/Tarifstand / Netto-Personalkostentabelle 2011.
Bei der Veranschlagung werden berücksichtigt

1.1 die Bezüge und Vergütungen der im Sondervermögen für Naturschutz und Landschaftspflege beschäftigten

Beamten und	44
Angestellten	186
	<hr/>
	230

1.2 die entsprechenden Personalnebenkosten,
Arbeitgeberanteil Sozialversicherung Angestellte

Versorgungszuschlag Beamte (30%)	13
Versorgungszuschlag Angestellte (9%)	17
Beihilfe (4%)	2
	<hr/>
	32

Summe 1. **262**

2. Sachausgaben

Es werden die Sachkosten für die Geschäftsführung des Sondervermögens veranschlagt. Diese setzen sich zusammen aus der Büroarbeitsplatzpauschale für 4 Büroarbeitsplätze

und den Kosten für IuK-Geräte und Betriebsmittel (4 Büroarbeitsplätze)	7
Kontoführungsgebühren der Kasse Hamburg	7
	<hr/>
	41

Summe 2. **41**

3a. Unterhaltungsausgaben 2013

Veranschlagt sind die Kosten für die Unterhaltung von Ausgleichsflächen. Die Unterhaltungskosten verteilen sich wie folgt:

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt	440
Bezirksämter	0
	<hr/>
	440

Summe 3a. **440**

3b. Unterhaltungsausgaben 2014

Veranschlagt sind die Kosten für die Unterhaltung von Ausgleichsflächen. Die Unterhaltungskosten verteilen sich wie folgt:

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt	450
Bezirksämter	0
	<hr/>
	450

Summe 3b. **450**

Finanzierungsplan

I. Finanzbedarf 2013

1. Investitionen

Veranschlagt sind die Ausgaben für Planung, Grunderwerb und die Herrichtung sowie das Monitoring von Ausgleichsmaßnahmen. Die Investitionsansätze sind auf der Grundlage der mittelfristigen Maßnahmenplanungen des Sondervermögens geschätzt. Sie stehen unter anderem in Abhängigkeit von der Möglichkeit, geeignete Flächen erwerben und Bewirtschaftungsverträge abschließen zu können.

Investitionen 2013

Die investiven Ausgaben verteilen sich wie folgt:

-in Tsd. EUR-

Nach gegenwärtigem Stand sind in 2013 folgende Ausgaben vorgesehen für:

• die Entwicklung eines Flächenpools in den Escheburger Moorwiesen	200
• die naturnahe Gestaltung der Gewässeranbindung Neuenfelde	500
• Priel- und Deichvorlandsaufwertung Overhaken	600
• die Anlage eines Priels im NSG Zollenspieker	700
• Grünlandaufwertung in Kirchwerder für die B-Pläne Finkenwerder 32 und Allermöhe 28	340
• Grünlandaufwertung in Kirchwerder für die Deponie Feldhofe	525
• Grünlandaufwertung in Kirchwerder für den B-Plan Barmbek-Nord 33	50
• Grünlandaufwertung in Kirchwerder für den B-Plan Moorfleet 17	168
• Ersatzmaßnahmen in Kirchwerder für die Hamburg Port Authority	145
• den Erwerb von naturschutzfachlich geeigneten Flächen in Hamburg	700
• die Optimierung von Tidelebensräumen an der Spadenländer Spitze	300
• die Entwicklung der Orchideenwiese im Billeetal (Ellerholz)	80
• die Entwicklung von Heiden und Magerrasen in der Wulmstorfer Heide	50
• ein Grabenwiederherstellungsprogramm in Kirchwerder	120
• Maßnahmen aus der Abgabe Altenwerder	100
• Amphibienprojekt im gesamten Hamburger Stadtgebiet	100
• Entwicklung von Uferstreifen von Dove und Gose Elbe für den Fischotter	30
• Maßnahmen am Wandse-Oberlauf	250
• Renaturierungsmaßnahmen (Priel) im NSG Schweenssand	350
• das Monitoring und kleinere Baumaßnahmen bei sonstigen Ausgleichsmaßnahmen	350

Summe Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt: 5.308

Bezirksämter: 0

Summe 1. **5.308**

2. Sonstiger Finanzbedarf, zugleich Summe 2 **0**

I. Gesamtsumme Finanzbedarf 2013 **5.308**

II. Deckungsmittel 2013

Entnahme aus Rücklage

Die Höhe der Rücklage beträgt zum Abschluss des Haushaltsjahres 2011 48.402 Tsd. EUR. Mit den Entnahmen aus Rücklagen in 2012 von 2.915 Tsd. EUR und 2013 von 3.541 Tsd. EUR werden sich die Rücklagen auf 41.946 Tsd. EUR verringern.

Jahresüberschuss **1.767**

Summe Deckungsmittel 2013 **5.308**

Anlage 2.4
Wirtschaftsplan
Sondervermögen für Naturschutz und Landschaftspflege

I. Finanzbedarf 2014

1. Investitionen

Die investiven Ausgaben in 2014 verteilen sich wie folgt:

in Tsd. EUR

Nach gegenwärtigem Stand sind folgende Ausgaben vorgesehen für:

• die Entwicklung eines Flächenpools in den Escheburger Moorwiesen	200
• die naturnahe Gestaltung der Gewässeranbindung Neuenfelde	500
• die Priel- und Deichvorlandsaufwertung Overhaken	1.100
• den Erwerb von naturschutzfachlich geeigneten Flächen in Hamburg	750
• Maßnahmen an Dove Elbe und Allermöher Deich für den B-Plan Moorfleet 15 (IKEA)	500
• Grünlandaufwertung in Kirchwerder für die B-Pläne Finkenwerder 32 und Allermöhe 28	340
• Grünlandaufwertung in Kirchwerder für den B-Plan Barmbek-Nord 33	100
• die Optimierung von Tidelebensräumen an der Spadenländer Spitze	610
• die Entwicklung der Orchideenwiese im Billeetal (Ellerholz)	70
• die Entwicklung von Heiden und Magerrasen in der Wulmstorfer Heide	50
• Maßnahmen aus der Abgabe Altenwerder	
Amphibienprojekt im gesamten Hamburger Stadtgebiet	50
Entwicklung einer Halboffenen Weidelandschaft in Kisdorf	20
Aufwertung von Außendeichbereichen an der Pinnau-Mündung	5
Maßnahmen am Wandse-Oberlauf	40
Renaturierungsmaßnahmen (Priel) im NSG Schweenssand	100
• das Monitoring und kleinere Baumaßnahmen bei sonstigen Ausgleichsmaßnahmen	100

Summe Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt: 4.535

Bezirksämter: 0

Summe 1. 4.535

2. Sonstiger Finanzbedarf, zugleich Summe 2 0

I. Gesamtsumme Finanzbedarf 2014 4.535

II. Deckungsmittel 2014

Entnahme aus Rücklage

Die Höhe der Rücklage beträgt zum Abschluss des Haushaltsjahres 2011 48.402 Tsd. EUR. Mit den Entnahmen aus Rücklagen in 2012 von 2.915 Tsd. EUR und 2013 von 3.541 Tsd. EUR und 2014 von 3.680 Tsd. EUR werden sich die Rücklagen auf 38.266 Tsd. EUR verringern.

Jahresüberschuss 855

Summe Deckungsmittel 2014 4.535

II. Rücklagen / Rückstellungen

Die Mittel des Sondervermögens sind vollständig für konkrete Maßnahmenplanungen gebunden. Sie sind den einzelnen Ausgleichsmaßnahmen zugeordnet. Innerhalb der Ausgleichsmaßnahmen wird in Rückstellungen und Rücklagen unterschieden.

Rückstellungen wurden für vertraglich eingegangene Verpflichtungen, wie z.B. Bewirtschaftungsverträge, eingerichtet, Rücklagen sind die darüber hinaus den einzelnen Maßnahmen zugeordneten investiven Mittel und Mittel für Monitoring bzw. Verkehrssicherung, die noch nicht vertraglich gebunden sind.

Maßnahme	gesamte Mittel in Tsd. EUR	Rücklagen in Tsd. EUR	Rückstellung in Tsd. EUR
Allermöhe, Landschaftskorridor für B-Plan Allermöhe 25	890	380	510
Allermöher Deich, Ersatzmaßnahme Anschlussstelle A25 /DB Huckepackanlage	236	104	132
Alte Süderelbe, Aufwertung im Talraum für B-Plan Finkenwerder 35	1.310	1.310	0
Alte Süderelbe, Verstetigung des Wasserstandes	798	0	798
Altengamme für A26	311	0	311
Altengamme für B-Plan Moorfleet 16	163	0	163
Altenwerder, Sammelmaßnahme für die Abgabe	13.704	13.704	0
• Alt-Erfrade, Holsteiner Lebensraumkoridore	20	20	0
• Amphibienprojekt 100 Teiche	381	381	0
• Lutzhorn, Grünlandextensivierung	62	62	0
• Moorgürtel, Optimierung des Wasserhaushaltes	100	100	0
• Pinnau-Mündung, Aufwertung Außendeichbereich	309	309	0
• Schweenssand, Renaturierung	152	152	0
• Stormarn, Wandse-Oberlauf	200	200	0
• Wedeler Marsch, Grünlandentwicklung	296	296	0
Altes Land, Beregnungsteiche	20	20	0
Ammersbek, Fischaufstiegsanlage am Mühlenteich	104	104	0
Bergstedt, Ausgleichsmaßnahme Bergstedt 23	11	0	11
Billebogen, Ersatzmaßnahme Bahn HH-Büchen	337	138	199
Billetal (Ellerholz), Entwicklung Orchideenwiese	152	152	0
Billwerder, Alter Bahndamm, Entwicklung von Magerrasen	215	215	0
Boberger Niederung, Aufwertung Heiden + Magerrasen	745	501	244
Borghorster Elbwiesen, Brenndoldenwiesen	926	387	539
Curslack für A26	189	0	189
Duvenstedt, Waldaufwertung	105	105	0
Eidelstedt, Ausgleichsmaßnahmen für B-Plan Eidelstedt 68	100	100	0
Falkensteiner Ufer, Amphibienschutz	120	120	0
Falkensteiner Ufer, Co-Finanzierung Renaturierung Spülbecken	146	0	146
Fischbek, Königsmoor, Moorschnucken-Beweidung	245	0	245
Francop, Biotopverbund Fischschleuse Hohenwisch	224	224	0
Francoper Außendeich (Aue Nord), UFI, Obsthochstamm	103	18	85
Francoper Wettern, naturnaher Ausbau	93	0	93
Georgswerder Ziegeleiteiche, Renaturierung für Deponie	144	43	101
Hamburg, Flächenankauf	1.120	1.120	0
Holzhafen, Wiederherstellung von Tidelebensräumen, A1	38	38	0
Hörner Au, Schaffung von großräumigen Flachgewässern	1.591	1.591	0
Hower See für B-Plan Kirchwerder 17 / Ochsenwerder 8	40	0	40
Kirchwerder, Ausgleich Finkenwerder32/Allermöhe 28	242	0	242
Kirchwerder, Ausgleichsmaßnahme für Deponie Feldhofe	577	83	494
Kirchwerder Ersatzmaßnahme B-Plan Barmbek-Nord 33	160	129	31
Kirchwerder, Ersatzmaßnahme B-Plan Billbrook 8	42	0	42
Kirchwerder, Grabenwiederherstellung	199	199	0
Kirchwerder, Ersatzmaßnahme Containerlager Neuhofer Str.	199	107	92
Kirchwerder, HPA Kattwykbrücke	76	14	62
Kirchwerder, Sammelmaßnahme kleinerer Abgaben	60	0	60
Kisdorf, Halboffene Weidelandschaft	194	194	0
Lemsahl-Mellingstedt, für B-Plan Lemsahl-Mellingstedt 17	21	0	21
Moorfleet für B-Plan Moorfleet 17	108	68	40
Moorgürtel, Ersatzmaßnahme Altenwerder	5.106	512	4.594
Moorgürtel für B-Plan neugraben-Fischbek 65	41	0	41
Neuenfelde, Naturnahe Gestaltung Gewässeranbindung	1.500	1.500	0
Neuengamme für B-Plan Moorfleet 17	172	120	52
Neuengamme für B-Plan Moorfleet14(GVZ)/Moorfleet15 (IKEA)	571	130	441
Neuengamme, für B-Plan Billwerder 26 (JVA)	51	0	51
Neugraben, langfristige Unterhaltung Schutzzaun B-Plan Neu-	223	0	223

Anlage 2.4

Wirtschaftsplan

Sondervermögen für Naturschutz und Landschaftspflege

graben/Fischbek 65			
Neugraben, Waldaufwertung am Ehestorfer Heuweg	75	75	0
Neuland, Ausgleichsmaßnahme B-Plan Neuland 20	93	0	93
Neuland, Ausgleichsmaßnahme B-Plan NF 65	417	92	325
Neuland, Ausgleichsmaßnahme Finkenwerder Knoten	133	34	99
Neuland, Ausgleichsmaßnahme UFI - Teil GOP	1.272	447	825
Neuland, Ausgleichsmaßnahme UFI - Teil LBP	609	104	505
Öjendorf, Renaturierung Schleemer Bach	11	11	0
Ost-Krauel (Kiebitzbrack)	827	383	444
Ost-Krauel, Ersatzmaßnahme MAN-Ansiedlung	207	0	207
Overhaken, Priel- und Deichvorlandsaufwertung	0	0	0
Overhaken, Wiesenpflege	14	14	0
Reitbrook, Kleiner Brook für A26	166	0	166
Reitdeich, Aufwertung Lebensräume des Teichsystems	340	340	0
Spadenländer Spitze, Optimierung Tidelebensräume	146	139	7
Stellmoorer Tunneltal, Aufwertung Teiche	354	354	0
Sülldorfer und Rissener Feldmark, aus div. B-Plänen	113	2	111
Sülldorfer und Rissener Feldmark, Grünlandaufwertung	698	284	414
Vier- und Marschlande, Obstwiesenentwicklung	33	33	0
Wilhelmsburg, für B-Plan Wilhelmsburg 86	168	0	168
Wilhelmsburger Osten, für B-Pläne Wilhelmsburg 89,90, 92 und 93	769	457	312
Wilhelmsburger Osten, Barkassenanbindung	43	43	0
Wilhelmsburger Osten, IGS Zentraler Bereich	9	9	0
Wilhelmsburger Osten, Haulander Weg	55	55	0
Wrauster Bogen, Entwicklung Krebscherenbestand	155	155	0
Wulmstorfer Heide, Entwicklung von Heiden + Magerrasen	414	414	0
Zollenspieker, Anlage eines Priels für Fahrrinnenanpassung	740	740	0
Bezirkliche Maßnahmen	2.526	2.526	0
Verwaltungskostenanteile	2.773	2.773	0
gesamt	48.402	33.898	14.504

<p>Das Sondervermögen für Naturschutz und Landschaftspflege gehört organisatorisch zum Produkt 11 (Planung und Umsetzung von Ausgleichsmaßnahmen, die aus dem Sondervermögen Natur und Landschaft finanziert werden) der Produktgruppe PG01 (Naturschutz) im Produktbereich 06 (Natur- und Ressourcenschutz). Zur Verdeutlichung des Wirtschaftsplans des Sondervermögens wird es wie eine eigenständige Produktgruppe behandelt.</p>
<p>Ziele der Produktgruppe und Erläuterungen zur Entwicklung</p>
<p>Z1: Sicherstellung einer zeitnahen, bezirksübergreifenden und langfristig finanzierten Realisierung der Ausgleichsmaßnahme auf der Grundlage der Zweckbindung für die Verwendung der Ersatzzahlung nach § 2 des Gesetzes über das „Sondervermögen für Naturschutz und Landschaftspflege“ in Verbindung mit § 15 Abs. 6 BNatSchG</p>
<p>Z2: Planung und Umsetzung von Dritten übernommener Ersatzmaßnahmen gemäß § 15 Abs. 2 BNatSchG</p>
<p>Z3: Sicherung der langfristigen Bereitstellungs- und Bewirtschaftungsverträge von Flächen für Maßnahmen zum Ausgleich für Bebauungspläne</p>
<p><i>Produkte</i></p>
<p>P1: Planung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen Erläuterungen: Die Erarbeitung von Konzepten für die Verwendung von Ausgleichsabgaben ist Grundlage für die langfristig finanzierte Realisierung von Ausgleichsmaßnahmen. Deren Durchführung erfordert im Einzelfall konkrete Objektplanungen einschließlich der Genehmigungsplanungen.</p> <p>Schwerpunkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ausgleichsflächenpotentialermittlung für ganz Hamburg und das Umland - Kompensationsmaßnahmen Altenwerder - Vergabe und Begleitung von bestandsaufnehmenden Gutachten von Flora und Fauna
<p>P2: Umsetzung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen Erläuterungen: Zur Umsetzung von Maßnahmen zur Verwendung der Ausgleichsabgabe sowie von Dritten übernommener Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen gehört neben der Vergabe von Bauaufträgen und der Bauaufsicht unter Berücksichtigung übergreifender Konzepte und der Objektplanung auch der Abschluss langfristiger Bereitstellungs- und Bewirtschaftungsverträge für die Maßnahmeflächen.</p> <p>Schwerpunkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Umsetzung folgender Maßnahmen: Grünlandaufwertung im Moorgürtel, in Rissen, Neuland, Curslack, Kirchwerder, Ost-Krauel und in Neuengamme, Magerrasenbeweidung im NSG Boberger Niederung, Entwicklung von Heiden und Magerrasen in der Wulmstorfer Heide, Naturnahe Gestaltung Gewässeranbindung Neuenfelde, Herrichtungsarbeiten in Kirchwerder, der Sülldorf/Rissener Feldmark und Ost-Krauel, Priel- und Deichvorlandaufwertung in Overhaken, die Entwicklung eines Flächenpools in den Escheburger Moorwiesen, die Prielrenaturierung im NSG Schweenssand und die Durchführung der Ersatzmaßnahmen für die Herrichtung von Hafeflächen in Altenwerder vor allem im Hamburger Umland.
<p>P3: Pflege und Unterhaltung von Maßnahmeflächen Erläuterungen: Zur Pflege und Unterhaltung von Maßnahmeflächen gehört neben der Betreuung langfristiger Bereitstellungs- und Bewirtschaftungsverträge das naturschutzfachliche Monitoring der umgesetzten Maßnahmen sowie die Wahrnehmung der Verkehrssicherungspflicht.</p> <p>Schwerpunkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Naturschutzfachliches Monitoring der aufgewerteten Flächen im Moorgürtel, des extensiv bewirtschafteten Grünlandes in Neuland, der Flächen an den Ziegeleiteichen in Georgswerder, im Billebogen, in der Sülldorfer Feldmark, der Beregnungsteiche, der beweideten Flächen im NSG Boberger Niederung, in den Borghorster Elbwiesen und im Landschaftskorridor Allermöhe. - Fachliche Betreuung bestehender Bereitstellungs- und Bewirtschaftungsverträge im Moorgürtel, im Billebogen, am Allermöher Deich, in Neuland, Neuengamme, Ost-Krauel, Kirchwerder, am Francoper Außendeich, in Rissen/Sülldorf, in der Borghorster Niederung und im Landschaftskorridor Allermöhe - Abschluss und fachliche Betreuung von Bereitstellungs- und Bewirtschaftungsverträge, die zum Ausgleich für Bebauungspläne abgeschlossen werden - Die Wahrnehmung der Verkehrssicherungspflicht geht weitest möglich auf die Bewirtschafter über. In Einzelfällen, wie in Georgswerder, am Ehestorfer Heuweg und auf einigen Pachtflächen, sind Maßnahmen zur Sicherung durchzuführen.

Anlage 2.4
Wirtschaftsplan
Sondervermögen für Naturschutz und Landschaftspflege

Einnahmen - Erfolgsplan	Ergebnis 2011 in Tsd. EUR	Plan 2011 in Tsd. EUR	Plan 2012 in Tsd. EUR	Plan 2013 in Tsd. EUR	Plan 2014 in Tsd. EUR
der BSU aus der Ausgleichsabgabe aus Zahlungen von Privaten	905	0	0	0	0
der BSU aus der Ausgleichsabgabe aus Zahlungen anderer Behörden	2.520	0	0	1.570	200
der BSU aus Mitteln der Bebauungsplanung	1.420	820	630	590	1.038
Einnahmen der BSU aus der Ausgleichsabgabe und Mitteln der Bebauungsplanung, gesamt	4.845	820	630	2.160	1.238
der Bezirke aus der Ausgleichsabgabe aus Zahlungen von Privaten	11	0	0	0	0
Zinsen der BSU – normale Verzinsung	85	350	350	100	100
Zinsen der BSU – langfristige Verzinsung	212	500	500	230	250
Zinsen der Bezirke	22	45	45	20	20
Zinsen gesamt	319	895	895	350	370
Einnahmen, gesamt	5.175	1.715	1.525	2.510	1.608

Ausgaben - Erfolgsplan	Ergebnis 2011 in Tsd. EUR	Plan 2011 in Tsd. EUR	Plan 2012 in Tsd. EUR	Plan 2013 in Tsd. EUR	Plan 2014 in Tsd. EUR
Personalausgaben	241	258	258	262	262
Sachausgaben	41	42	42	41	41
Unterhaltung von Flächen	429	455	460	440	450
Ausgaben Erfolgsplan, gesamt	711	755	760	743	753
Einnahmen – Erfolgsplan, gesamt	5.175	1.715	1.525	2.510	1.608
Ausgaben Erfolgsplan, gesamt	711	755	760	743	753
Jahresüberschuss	4.464	960	765	1.767	855
Finanzierungsplan					
Investitionen der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt	4.590	5.248	3.680	5.308	4.535
Investitionen der Bezirke	286	0	0	0	0
Investitionen, gesamt	4.876	5.248	3.680	5.308	4.535
Zuführung an Rücklagen / Jahresfehlbetrag	0	0	0	0	0
Finanzbedarf, gesamt	4.876	5.248	3.680	5.308	4.535
Finanzierungsplan - Deckungsmittel					
Entnahme aus Rücklagen	412	4.288	2.915	3.541	3.680
Jahresüberschuss	4.464	960	765	1.767	855
Finanzbedarf, gesamt	4.876	5.248	3.680	5.308	4.535

	Ergebnis 2011	Plan 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
Stellen	4	4	4	4	4

Anlage 2.4
Wirtschaftsplan
Sondervermögen für Naturschutz und Landschaftspflege

<i>Einnahmen- /Ausgabenschwerpunkte</i>
Detaillierte Angaben zu den Einnahmen- und Ausgabenschwerpunkten finden sich in den Wirtschaftsplänen

<i>Produktbezogene Kennzahlen</i>	Ergebnis 2011	Plan 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
P 1: Planung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen Vergabe und Begleitung von Gutachten	30	15	20	35	40
P 2: Umsetzung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, Anzahl	85	55	60	100	109
P 3: Pflege und Unterhaltung von Maßnahmeflächen					
<u>Anzahlbezogene Kennzahlen³</u>					
Fachliche Betreuung bestehender Flächenbereitstellungs- und Bewirtschaftungsverträge, Anzahl	78	70	75	85	90
<u>Flächenbezogene Kennzahlen⁴</u>					
Flächen im Eigentum der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, die aus dem Sondervermögen finanziert wurden in ha	493	400	430	550	600
Flächen, die im Auftrage des Sondervermögens langfristig bewirtschaftet werden in ha	797	870	900	850	870
<u>Monetäre Kennzahlen</u>					
Rücklagen, in Tsd. EUR	48.402	49.785	45.487	41.946	38.266
Langfristig gebundene Mittel für Bereitstellungs- und Bewirtschaftungsverträge, in Tsd. EUR ⁵	12.460	13.000	13.969	14.000	14.500

³ Die Kennzahlen für die Flächenbereitstellungs- und Bewirtschaftungsverträge von Maßnahmeflächen sind auf Grund der Langfristigkeit der Verträge und des ebenfalls langfristig angelegten Monitorings kumulativ. Sie sind auf der Grundlage der mittelfristigen Maßnahmenplanungen des Sondervermögens geschätzt.

⁴ Die flächenbezogenen Kennzahlen stehen durch zukünftige Senatsentscheidungen unter anderem in Abhängigkeit zu der Möglichkeit, geeignete Flächen erwerben und Bewirtschaftungs- und Bereitstellungsverträge abschließen zu können.

⁵ Enthalten sind Mittel für die Bewirtschaftungsverträge abgeschlossen wurden und Mittel für die langfristige Flächenpflege ohne Bewirtschaftungsverträge.

Anlage 2.4
Wirtschaftsplan
Sondervermögen für Naturschutz und Landschaftspflege

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Stellen außerhalb der Verwaltung, die Zuwendungen (über 100.000 Euro im Einzelfall) zur Deckung der gesamten Ausgaben oder eines nicht abgegrenzten Teils der Ausgaben erhalten (§ 26 Abs. 3 Nr. 2 LHO)

lfd. Nr. Bezeichnung der Einrichtung (Zuwendungsempfänger)	Ergebnis	Ergebnis	Plan	Plan	Plan
	2010	2011	2012	2013	2014
In Tsd. EUR					
1 IBA Hamburg GmbH					
Einnahmen					
1. Kostenanteile Bund, EU	0	0	0	0	0
2.1 Zuwendung Hamburgs für Betriebsmittel (vgl. 6610.682.01)	2.502	2.641	2.300	2.300	300
2.1 Zuwendung Hamburgs für Investitionen (vgl. 6610.893.01)	11.607	14.698	6.025	9.300	0
3. Sonstige Einnahmen (Spenden, Netzwerk)	0	0	0	0	0
Summe der Einnahmen	14.109	17.339	8.325	11.600	300
Ausgaben					
1. Betriebsmittel für die IBA GmbH	2.502	2.641	2.300	2.300	300
2. Investitionsmittel für die Vorbereitung und Durchführung der IBA 2013 (vgl. Drs. 18/3023)	11.607	14.698	6.025	9.300	0
Summe der Ausgaben	14.109	17.339	8.325	11.600	300
2 IGS 2013					
Einnahmen					
1. Kostenanteile Bund, EU	0	0	0	0	0
2. Zuwendung Hamburgs (vgl. 6610.893.02)	9.796	22.809	24.865	15.835	250
3. Mieten	0	0	0	0	0
4. Sonstige Einnahmen	0	0	0	0	0
Summe der Einnahmen	9.796	22.809	24.865	15.835	250
Ausgaben					
Investitionsmittel für die Vorbereitung der internationalen Gartenschau 2013 in Hamburg (vgl. Drs. 17/4026 und 18/4700)	9.796	22.809	24.865	15.835	250
Summe der Ausgaben	9.796	22.809	24.865	15.835	250

Anlage 3.1

Ifd. Nr.Bezeichnung der Einrichtung (Zuwendungsempfänger)	Ergebnis	Ergebnis	Plan	Plan	Plan
	2010	2011	2012	2013	2014
	In Tsd. EUR				
3 <u>Stiftung Naturschutz Hamburg und Stiftung zum Schutz gefährdeter Pflanzen</u> Einnahmen 1. Zuwendung Hamburgs (vgl. 6800.684.03)	100	100	130	130	130
Summe der Einnahmen	100	100	130	130	130
Ausgaben 1. Personalkosten 2. Betriebsmittel			64 66	64 66	64 66
Summe der Ausgaben			130	130	130

Liste der Zuwendungsempfänger, die Zuwendungen (bis zu 100. 000 Euro im Einzelfall) zur Deckung der gesamten Ausgaben oder eines nicht abgegrenzten Teils der Ausgaben erhalten (§ 26 Abs. 3 Nr. 2 LHO)

Kapitel/Titel	Zuwendungsempfänger	Art der Zuwendung	Höhe der Zuwendung		
			2012	2013	2014
			in Tsd. Euro		
6700.682.01	Stiftung Wasserkunst Kaltehofe	Anteilfinanzierung	75	75	75
6700.682.02	Ausstellung auf dem Energieberg Georgswerder	Fehlbedarfsfinanzierung	0	0	100
6800.684.01	Verbraucher-Zentrale Hamburg e.V.	Festbetragsfinanzierung	71	70	70
6800.684.02	Stiftung Zukunftsrat Hamburg	Festbetragsfinanzierung	40	40	40
6800.684.08	BUND, Landesverband Hamburg e. V.	Fehlbedarfsfinanzierung	50	50	50
6800.684.08	Naturschutzbund Deutschland (NABU), Landesverband Hamburg e.V. (NABU)	Fehlbedarfsfinanzierung	50	50	50
6800.684.08	Schutzgemeinschaft Deutscher Wald	Fehlbedarfsfinanzierung	50	50	50
6800.684.08	Arbeitsgemeinschaft Naturschutz Hamburg	Fehlbedarfsfinanzierung	45	45	45
6800.684.08	Verein Jordsand	Fehlbedarfsfinanzierung	10	10	10
6800.684.08	GÖP, Gesellschaft für ökologische Planung e.V.	Fehlbedarfsfinanzierung	10	10	10
6800.684.08	Botanischer Verein	Fehlbedarfsfinanzierung	6	6	6

Übersicht über die in den Einzelplandeckungskreisen 11 bis 21 und den Kapiteldeckungskreisen 12 bis 26 veranschlagten Mittel

Einzelplandeckungskreis 11 / IT-Technik, Investitionen

Kapitel/Titel	Zweckbestimmung (ggf. gekürzt)	2010 Tsd. Euro		2011 Tsd. Euro		2012 Tsd. Euro		2013 Tsd. Euro		2014 Tsd. Euro	
		Ergebnis	Rest	Ergebnis	Rest	Ansatz	VE	Ansatz	VE	Ansatz	VE
6000.701.56	Baumaßnahmen für IT-Technik	0	176	14	177	14	0	14	0	14	0
6000.891.56	Investitionszuschuss an den Wirtschaftsplan Geoinformation und Vermessung für IT- Maßnahmen	552	32	422	981	0	0	-	-	-	-
Summe	Deckungskreis 11	552	208	436	1.158	14	0	14	0	14	0

Anlage 4

Einzelplandeckungskreis 12 / Neu- und Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen und Geräten

Kapitel/Titel	Zweckbestimmung (ggf. gekürzt)	2010 Tsd. Euro		2011 Tsd. Euro		2012 Tsd. Euro		2013 Tsd. Euro		2014 Tsd. Euro	
		Ergebnis	Rest	Ergebnis	Rest	Ansatz	VE	Ansatz	VE	Ansatz	VE
6700.811.01	Neu- und Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen, Geräten und Ausstattungsgegenständen	382	53	2	43	40	40	40	40	40	40
6900.811.01	Neu- und Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen, Geräten und Ausstattungsgegenständen	76	76	27	99	50	50	50	50	50	50
Summe	Deckungskreis 12	458	129	29	142	90	90	90	90	90	90

Einzelplandeckungskreis 16 / Hochbauinvestitionen Umwelt

Kapitel/Titel	Zweckbestimmung (ggf. gekürzt)	2010 Tsd. Euro		2011 Tsd. Euro		2012 Tsd. Euro		2013 Tsd. Euro		2014 Tsd. Euro	
		Ergebnis	Rest	Ergebnis	Rest	Ansatz	VE	Ansatz	VE	Ansatz	VE
6000.701.01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten, - Hochbau -	86	55	9	96	50	0	100	0	100	0
6200.799.01	Vergütungen an Vertragsarchitektinnen, -architekten, ingenieurinnen, -ingenieure; Sachverständige und dgl.	323	90	23	167	100	100	0	0	0	0
6700.701.02	Neu-, Um- und Erweiterungsbauten, Grundinstandsetzungen öffentlicher Toiletten	35	3.797	153	3.535	380	380	380	380	380	380
6800.720.01	Neubau der Nationalpark-Station Neuwerk	0	560	16	727	0	0	0	0	0	0
6800.720.04	Neu-, Um- und Ausbau sowie Grundinstandsetzung von Gebäuden und baulichen Anlagen der Abteilung Naturschutz	129	51	97	54	100	100	100	100	100	100
Summe	Deckungskreis 16	573	4.553	298	4.579	630	580	580	480	580	480

Anlage 4

Einzelplandeckungskreis 21 / Rahmenezuweisungen an die Bezirke

Kapitel/Titel	Zweckbestimmung (ggf. gekürzt)	2010		2011		2012		2013		2014	
		Ergebnis	Rest	Ergebnis	Rest	Ansatz	VE	Ansatz	VE	Ansatz	VE
6610.521.81	Betriebsausgaben für Grünanlagen, Spielplätze und bezirkliche Friedhöfe, Rahmenezuweisung an die Bezirke Planungsleistungen, Beteiligung der Öffentlichkeit, Karten und drucktechnische Arbeiten, Rahmenezuweisung an die Bezirke Investitionen für Grün- und Erholungsanlagen und für bez. Friedhöfe, Rahmenezuweisung an die Bezirke Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen für den Naturschutz, Rahmenezuweisung an die Bezirke	16.916	1.446	16.884	1.262	14.905	0	19.302	10.896	21.802	10.246
6610.526.81		1.289	1.238	1.002	1.454	700	700	700	700	700	700
6610.741.81		3.947	2.082	5.406	1.932	1400	1.400	1.100	1.100	1.100	1.100
6800.521.83		69	40	100	39	69	0	90	0	90	0
Summe	Deckungskreis 21	22.221	4.806	23.392	4.687	17.074	2.100	21.192	12.696	23.692	12.046

Kapiteldeckungskreis 12 / Sach- und Fachausgaben

Kapitel/Title	Zweckbestimmung (ggf. gekürzt)	2010		2011		2012		2013		2014	
		Ergebnis	Rest	Ergebnis	Rest	Ansatz	VE	Ansatz	VE	Ansatz	VE
6000.511.22	Geschäftsbedarf und Kommunikation	715	157	624	266	639	0	691	0	691	0
6000.514.22	Halftung von Fahrzeugen, Dienst- und Schutzkleidung	139	18	176	54	129	0	175	0	175	0
6000.517.22	Bewirtschaftung der Grundstücke	1.550	330	1.548	50	1.402	0	2.598	0	1.808	0
6000.518.22	Mieten und Pachten	7.002	0	6.894	365	5.799	0	9.537	0	6.414	0
6000.519.01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	151	671	152	175	210	0	560	0	642	0
6000.525.91	Aus- und Fortbildung	116	89	149	81	83	0	81	0	81	0
6000.526.22	Sachverständige, Gerichts- und andere Kosten	919	589	235	854	430	0	330	0	430	0
6000.527.22	Dienstreisen	299	0	284	2	178	0	183	0	183	0
6000.531.01	Öffentlichkeitsarbeit	656	686	281	678	150	0	150	0	150	0
6000.532.01	Kraftfahrzeugsteuer*	0	0	2	3	4	0	4	0	4	0
6000.534.02	Betriebliche Gesundheitsförderung	12	12	5	7	9	0	9	0	9	0
6000.535.01	Betrieb und Unterhaltung der Modellwerkstatt	5	54	7	61	14	0	10	0	10	0
6000.539.22	Vermischte Verwaltungsausgaben	147	29	135	23	80	0	80	0	80	0
6000.546.86	Erstattungen für Leistungen des Landesbetriebes für Geoinformation und Vermessung, Zweckzuweisung an die Bezirke	(0)	0	(0)	48	290	0	290	0	290	0
6000.632.91	Zuweisungen für Versorgungszuschläge an Wirtschaftspläne	2.174	0	2.198	0	2.230	0	2.230	0	2.230	0
6000.671.01	Erstattungen an den Landesbetrieb für Geoinformation und Vermessung	12.883	65	12.858	409	12.105	0	13.305	0	13.305	0
6000.682.58	Betriebszuschuss an den Wirtschaftsplan Geoinformation und Vermessung	69	35	516	294	349	0	124	0	124	0
6000.685.01	Kostenanteile Hamburgs an öffentlichen Arbeitsgemeinschaften u.a. Einrichtungen sowie Mitgliedschaften	527	0	591	0	516	0	536	0	536	0
6000.685.02	Architektursommer und begleitende Ausstellungen	30	8	10	30	150	0	0	0	0	0
6000.685.05	Internationaler Umweltrechtstag	0	0	0	0	0	0	100	0	0	0
Summe	Deckungskreis 12	27.394	2.743	26.665	3.400	24.767	0	30.993	0	27.162	0

*Bisher zentral veranschlagt bei 9090.532.02, ab 2013 anteilige Umschichtung in Einzelpläne der Fachbehörden.

Kapitleckungskreis 13 / Zins- und Verlustausgleich an die WK

Kapitel/Titel	Zweckbestimmung (ggf. gekürzt)	2010 Tsd. Euro		2011 Tsd. Euro		2012 Tsd. Euro		2013 Tsd. Euro		2014 Tsd. Euro	
		Ergebnis	Rest	Ergebnis	Rest	Ansatz	VE	Ansatz	VE	Ansatz	VE
6100.661.50	Zinsausgleichszahlungen an die Hamburgische Wohnungsbaukreditanstalt	57.230	8.976	55.484	14.041	65.475	0	47.865	0	37.404	0
6100.663.50	Verlustausgleich an die Hamburgische Wohnungsbaukreditanstalt	30.600	1.715	36.000	215	21.000	0	14.920	0	31.567	0
Summe	Deckungskreis 13	87.830	10.691	91.484	14.256	86.475	0	62.785	0	68.971	0

Kapiteldeckungskreis 14 / Sach- und Fachausgaben

Kapitel/Titel	Zweckbestimmung (ggf. gekürzt)	2010		2011		2012		2013		2014	
		Ergebnis	Rest	Ergebnis	Rest	Ansatz	VE	Ansatz	VE	Ansatz	VE
6100.511.22	Geschäftsbedarf, Kommunikation, Geräte und Ausstattungsgegenstände sowie vermischte Verwaltungsausgaben	17	22	15	24	17	0	17	0	17	0
6100.526.01	Mietenspiegel und Wohnlagenverzeichnis	31	176	251	115	190	190	190	190	190	190
6100.526.02	Wettbewerbe, Einzeluntersuchungen, Modelle und dgl.	14	113	68	70	30	30	30	30	30	30
6100.526.03	Wettbewerb Familienfreundliches Wohnquartier	75	96	0	0	0	0	0	0	0	0
6100.547.20	Durchführung des Projektes CASE im Rahmen des EU Programms INTERREG III C	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6100.681.87	Umzugsprämien für Rollstuhlfahrer, Zweckzuweisungen an die Bezirke	8	18	0	33	15	9	15	9	15	9
6100.682.01	Betriebsausgaben und Abbruchkosten für Behelfsbauten und Behelfsheime	0	34	0	34	0	0	0	0	0	0
Summe	Deckungskreis 14	145	459	334	276	252	229	252	229	252	229

Anlage 4

Kapiteldeckungskreis 15 / Sach- und Sachausgaben

Kapitel/Titel	Zweckbestimmung (ggf. gekürzt)	2010		2011		2012		2013		2014	
		Ergebnis	Rest	Ergebnis	Rest	Ansatz	VE	Ansatz	VE	Ansatz	VE
6200.511.22	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	50	32	56	50	60	0	60	0	60	0
6200.514.22	Halftung von Fahrzeugen, Dienst- und Schutzkleidung	5	1	5	2	4	0	4	0	4	0
6200.671.01	Erstattungen an den Landesbetrieb für Geoinformation und Vermessung	130	2	1	123	15	0	15	0	15	0
Summe	Deckungskreis 15	185	35	62	175	79	0	79	0	79	0

Kapiteldeckungskreis 17 / Sach- und Fachausgaben

Kapitel/Titel	Zweckbestimmung (ggf. gekürzt)	2010		2011		2012		2013		2014	
		Ergebnis	Rest	Ergebnis	Rest	Ansatz	VE	Ansatz	VE	Ansatz	VE
6700.521.02	Unterhaltung und Instandsetzung sowie Betriebsausgaben Gewässer und Nebenanlagen	4.890	6	4.640	0	4.640	500	4.640	500	4.640	500
6700.521.04	Betriebsausgaben öffentlicher Hochwasserschutz und Deichverteidigung im Zuständigkeitsbereich der BSU	1.803	0	1.578	0	1.437	500	1.437	500	1.437	500
6700.521.06	Betriebsausgaben öffentlicher Hochwasserschutz im Zuständigkeitsbereich der Hamburg Port Authority (HPA)	3.837	0	4.180	0	4.180	500	4.180	500	4.180	500
6700.521.81	Betriebsausgaben für Gewässer, die von den Bezirksämtern unterhalten werden, Rahmenezuweisung	1.895	0	1.973	0	1.872	600	2.373	600	2.504	600
6700.521.88	Betriebsausgaben öffentlicher Hochwasserschutz im Zuständigkeitsbereich der Bezirke, Zweckzuweisung	1.471	0	1.669	0	1.573	500	1.582	500	1.582	500
6700.681.02	Entschädigungsleistungen für Überflutungsschäden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6700.682.01	Zuschuss zu den Betriebskosten Wasserkunst Kältehoft	0	0	0	75	75	0	75	0	75	0
6700.685.02	Beiträge, Kostenanteile und Kostenerstattungen an wasserwirtschaftliche Verbände und Einrichtungen	76	0	73		73	0	73	0	73	0
Summe	Deckungskreis 17	13.972	6	14.113	75	13.850	2.600	14.360	2.600	14.491	2.600

Kapiteldeckungskreis 18 / Stadterneuerung, -entwicklung und Quartiersoffensive

Kapitel/Titel	Zweckbestimmung (ggf. gekürzt)	2010		2011		2012		2013		2014	
		Tsd. Euro Ergebnis	Rest	Tsd. Euro Ergebnis	Rest	Tsd. Euro Ansatz	VE	Tsd. Euro Ansatz	VE	Tsd. Euro Ansatz	VE
6100.547.10	Aufwendungen für die Stadterneuerung	28	291	97	194	0	0	0	0	0	0
6100.686.01	Hamburgische Quartiersoffensive - "Integrierte Stadtteilentwicklung" -	491	7.790	208	7.383	7.500	10.115	0	0	0	0
6100.686.03	Hamburgisches Stadtbau- und Sanierungsprogramm	8.993	1.670	7.222	2.618	8.857	8.857	0	0	0	0
6100.686.04	Hamburgisches Stadtteilentwicklungsprogramm - "Aktive Stadtteilentwicklung"	8.108	2.181	7.424	2.604	6.981	9.481	0	0	0	0
6100.686.08	Integrierte Stadtteilentwicklung (konsumtiv, nur Landesförderung)	-	-	-	-	-	-	700	700	700	700
6100.686.09	Integrierte Stadtteilentwicklung (konsumtiv, gemeinsame Bundes- und Landesförderung)	-	-	-	-	-	-	4.500	4.500	4.500	4.500
Summe	Deckungskreis 18	17.620	11.932	14.951	12.799	23.338	28.453	5.200	5.200	5.200	5.200

Kapiteldeckungskreis 19 / Sach- und Fachausgaben

Kapitel/Titel	Zweckbestimmung (ggf. gekürzt)	2010		2011		2012		2013		2014	
		Ergebnis	Rest	Ergebnis	Rest	Ansatz	VE	Ansatz	VE	Ansatz	VE
6610.511.22	Geschäftsbedarf Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	32	31	29	25	36	0	36	0	36	0
6610.518.01	Nutzungsentgelte für vorübergehend überlassene öffentliche Grünflächen	191	0	189	28	217	0	217	0	217	0
6610.521.02	Erhaltung kulturell und historisch wertvoller Denkmale auf staatlichen Friedhöfen	0	8	0	15	10	10	0	0	0	0
6610.521.03	Aufwendungen i. Z. mit Untergrundverreinigungen durch Kampfmittel u.ä. bei Grün- u. anderen Flächen	0	93	0	0	0	0	0	0	0	0
6610.521.81	Betriebsausgaben für Grünanlagen, Spielplätze und bezirkliche Friedhöfe, Rahmenzuweisungen an die Bezirke	16.916	1.445	16.884	1.262	14.905	0	19.302	10.896	21.802	10.246
6610.525.01	Überbezirkliche Aus- und Fortbildung von Bediensteten der Grünverwaltungen	5	3	6	10	13	13	13	13	13	13
6610.526.01	Planungsmittel für die Landes-, Landschafts- und Grünplanung sowie den Städtebau	1.187	2.423	754	2.280	805	850	805	805	805	805
6610.526.02	Planungsleistungen der Bezirksämter für Bauflächenmobilisierung	0	952	0	1.112	2.000	2.000	1.500	1.500	1.500	1.500
6610.526.04	Hamburger Stadtwerkstatt	-	-	0	100	200	0	100	0	100	0
6610.526.05	Landschaftsplanerische und städtebauliche Planungen im Zusammenhang mit der Überdeckung der Autobahn einschließlich Öffentlichkeitsarbeit	-	-	232	700	904	1.513	754	0	759	0
6610.526.10	Verleihung des Fritz-Schumacher-Preises durch die Freie und Hansestadt Hamburg	33	17	4	13	0	50	50	0	0	0
6610.526.81	Planungsleistungen, Beteiligung der Öffentlichkeit, Karten und drucktechnische Arbeiten,	1.289	1.239	1.002	1.454	700	700	700	700	700	700
6610.531.01	Rahmenzuweisungen an die Bezirke Gesetzl. Öffentlichkeitsarbeit nach BauGB und HmbNatschG im Rahmen von Planverfahren	14	13	6	22	15	15	15	15	15	15
6610.535.01	Sächliche Verwaltungs- und Steuerungsaufgaben der Grün- und Landschaftsplanung	206	152	302	210	760	760	455	455	455	455
6610.535.03	Winterdienst auf Gehwegen und sonstigen Flächen	-	-	-	-	-	-	45	45	45	45
6610.546.01	Aufwendungen für Karten und drucktechnische Arbeiten	114	290	87	292	70	170	70	70	70	70

Anlage 4

Kapitel/Titel	Zweckbestimmung (ggf. gekürzt)	2010		2011		2012		2013		2014	
		Ergebnis	Rest	Ergebnis	Rest	Ansatz	VE	Ansatz	VE	Ansatz	VE
6610.547.25	Ausgaben im Rahmen des EU-Projektes Interreg New Bridges	116	52	64	80	0	0	0	0	0	0
6610.547.26	Betriebsausgaben im Rahmen des EU-Projektes Interreg DC Noise	282	86	199	3	0	0	0	0	0	0
6610.547.27	Ausgaben i.R. des EU-Projektes Interreg Surf	20	179	98	95	0	0	0	0	0	0
6610.547.30	Aufwendungen für des EU-Projekt SWITCH im Rahmen der Maßnahmen zur Vorbereitung der IBA 2013	17	14	3	11	0	0	0	0	0	0
6610.547.60	Beleuchtungsprojekte	0	100	0	150	50	0	0	0	0	0
6610.633.01	Zuschüsse i.R. der regionalen Kooperationen zur Entwicklung länderübergreifender Regionalparks	19	16	27	24	35	0	35	0	35	0
6610.671.01	Erstattung von Innovationsabgaben an Grundstückseigentümer in Innovationsbereichen gemäß dem Gesetz zur Stärkung der Einzelhandels-, Dienstleistungs- und Gewerbezentren	-	-	0	0	0	0	0	0	0	0
6610.671.26	Erstattungen im Rahmen des EU-Projektes Interreg DC Noise	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6610.681.01	Entschädigungen in Geld für Planungsschäden nach dem Baugesetzbuch	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6610.971.01	Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen der Realisierung des Leitprojektes „Sprung über die Elbe“ (IBA/IGS)	0	26.776	0	3.460	750	0	0	0	0	0
6610.971.02	Infrastrukturmaßnahmen für die Hafentlassung & Entwicklung der Schlossinsel (i.R. des Leitprojektes „Sprung über die Elbe“)	0	1.092	0	267	1.840	900	1.840	1.840	1.840	1.840
6610.971.10	Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen der Flächenentwicklung Bahnhöfen Altona	-	-	0	262	1.150	800	1.700	1.500	1.500	1.500
Summe	Deckungskreis 19	20.441	34.981	19.886	11.875	24.460	7.781	27.637	17.839	29.892	17.189

Kapiteldeckungskreis 20 / Allgemeine Betriebsausgaben für den Umweltschutz

Kapitel/Titel	Zweckbestimmung (ggf. gekürzt)	2010 Tsd. Euro		2011 Tsd. Euro		2012 Tsd. Euro		2013 Tsd. Euro		2014 Tsd. Euro	
		Ergebnis	Rest	Ergebnis	Rest	Ansatz	VE	Ansatz	VE	Ansatz	VE
6700.541.02	Allgemeine Betriebsausgaben für geowissenschaftliche Aufgaben	82	4	72	3	75	0	70	70	70	70
6700.541.03	Allgemeine Betriebsausgaben der Abfallwirtschaft	18	502	115	252	151	263	151	151	151	151
6700.541.04	Allgemeine Betriebsausgaben für den Gewässerschutz	367	21	292	12	280	263	280	280	280	280
6700.541.05	Allgemeine Betriebsausgaben für Bodenschutz und Altlastensanierung	133	7	122	38	48	48	48	48	48	48
Summe	Deckungskreis 20	600	534	601	305	554	574	549	549	549	549

Kapiteldeckungskreis 21 / Investitionen Landes- und Landschaftsplanung

Kapitel/Titel	Zweckbestimmung (ggf. gekürzt)	2010		2011		2012		2013		2014	
		Ergebnis	Rest	Ergebnis	Rest	Ansatz	VE	Ansatz	VE	Ansatz	VE
6610.741.01	Planung, Instandsetzung, Neuanlage und Umgestaltung von Grünanlagen und Spielplätzen -Grundlast-	2	452	0	551	4.357	3.000	3.835	2.650	3.055	2.650
6610.741.02	Planung, Instandsetzung, Neuanlage und Umgestaltung von Grünanlagen und Spielplätzen-temporär-	-	-	-	-	-	-	500	500	500	0
6610.741.05	Herrichtung, Umgestaltung und Neuanlage von Kleingartenanlagen	0	1	0	4	880	1.400	880	1.400	800	1.400
6610.741.10	Vorbereitung von Straßenbaumpflanzungen Instandsetzungsmaßnahmen einschl. digitaler Erfassung sowie Ersatz von Straßenbäumen	2	8	1	615	2.050	1.500	0	0	0	0
6610.741.15	Verlagerung des Kleingartenvereins 609 i.Z.m. B-Plan Bergedorf 99 (Logistikfläche)	-	-	-	-	-	-	350	1.000	580	1.000
6610.741.16	Herrichtung von Ersatzkleingartenparzellen i.Z.m. der IGS 2013 sowie der Verlagerung der Wilhelmsburger Reichsstraße	-	-	-	-	-	-	0	1.000	200	1.000
6610.741.17	Herrichtung von Ersatzkleingartenparzellen i.Z.m. dem Hebebrandquartier	-	-	-	-	-	-	450	1.000	450	1.000
6610.741.81	Investitionen für Grün- und Erholungsanlagen, und für bezirkliche Friedhöfe, Rahmenezuweisungen an die Bezirke	3.947	2.081	5.406	1.932	1.400	1.400	1.100	1.100	1.100	1.100
6610.748.84	Städtische Grünplanung Neubaugebiet Allermöhe II	0	320	3	417	0	0	400	0	0	0
6610.749.84	Einzelzuweisung an das Bezirksamt Bergedorf Rückbau- und Sanierungsmaßnahmen in Pflanzen un Blumen / Wallringpark, Einzelzuweisung an das Bezirksamt Hamburg-Mitte	919	749	770	319	350	350	350	350	350	350
6610.752.84	Herrichtung der Grünflächen im Bebauungsplangebiet Neugraben-Fischbek 65, Einzelzuweisung an das Bezirksamt Harburg	0	0	0	0	300	644	644	0	0	0
6610.756.84	Herrichtung der Grünflächen im Gebiet des Bebauungsplans Längenhorn 22	-	-	-	-	-	-	1.481	2.000	2.000	0
6610.791.02	Ökologische Pflegemaßnahmen, Entwicklungs- und Sanierungsmaßnahmen im öffentlichen Grün sowie auf bezirklichen Friedhöfen	0	7	0	51	750	750	0	0	0	0
6610.791.04	Durchführung von Kooperationsprojekten im Zusammenhang mit der „Expo Shanghai 2010“	3.257	457	420	131	0	0	0	0	0	0

Kapitel/Titlel	Zweckbestimmung (ggf. gekürzt)	2010 Tsd. Euro		2011 Tsd. Euro		2012 Tsd. Euro		2013 Tsd. Euro		2014 Tsd. Euro	
		Ergebnis	Rest	Ergebnis	Rest	Ansatz	VE	Ansatz	VE	Ansatz	VE
6610.799.01	Vergütungen an Vertragsarchitektinnen, -architekten, -ingenieurinnen, -ingenieure, Sachverständige u. dgl.	-	-	0	0	0	0	0	0	0	0
6610.891.04	Zuschüsse an die Anstalt HF zur Instandsetzung der Straßen und Siele	633	4.909	2.900	2.009	0	0	0	0	0	0
6610.891.06	Zuwendung an die HHLA f.d. Umgestaltung des Zollzauns in der Speicherstadt	0	83	41	42	0	0	0	0	0	0
6610.893.01	Finanzierung von Maßnahmen zur Vorbereitung und Durchführung der IBA 2013	11.607	10.186	14.698	21.314	6.025	9.300	9.300	0	0	0
6610.893.02	Finanzierung von Maßnahmen zur Vorbereitung und Durchführung der IGS 2013	9.796	6.718	22.809	7.422	24.865	15.000	15.835	250	250	0
6610.893.04	Infrastrukturmaßnahmen für die Hafentlassung und Entwicklung der Schlossinsel -Investitionsausgaben-	-	-	0	1.059	7.192	5.870	3.870	2.000	2.000	1.000
6610.893.06	Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen der Realisierung des Leitprojektes „Hamburgs Sprung über die Elbe“, -Investitionsausgaben-	-	-	0	11.619	22.333	0	0	0	0	0
6610.893.10*	Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen der Flächenentwicklung Bahnhöfen Altona, - Investitionsausgaben-	-	-	0	2.200	3.000	6.500	456	840	840	1.020
Summe	Deckungskreis 21	30.163	25.971	47.048	49.685	73.502	45.714	39.451	14.090	12.125	10.520

* Ab 2013 werden die investiven Haushaltsmittel für die Erschließung einschl. übergeordneter Entwässerung im Rahmen der Flächenentwicklung Neue Mitte Altona entsprechend den nach der Behördenstrukturierung veränderten Zuständigkeiten im Epl. 7 BWVI veranschlagt.

Kapiteldeckungskreis 22 / Investitionen Wohnen, Stadterneuerung und Bodenordnung

Kapitel/Titel	Zweckbestimmung (ggf. gekürzt)	2010		2011		2012		2013		2014	
		Ergebnis	Rest	Ergebnis	Rest	Ansatz	VE	Ansatz	VE	Ansatz	VE
6100.799.02	Vergütungen an Architektinnen und Architekten im Rahmen von Bauträger-Wettbewerben	0	106	0	106	0	0	0	0	0	0
6100.799.03	Vergütungen an Vertragsarchitektinnen, -architekten, -ingenieurinnen, -ingenieuren, Sachverständige und dgl.	59	237	54	253	70	50	70	50	70	50
6100.821.02	Grunderwerb; Ordnungsmaßnahmen für gewerbliche Immobilien (i.S. der Städtebauförderung)	998	3.006	873	4.433	2.300	2.300	0	0	0	0
6100.821.03	Werterstattung an den Grundstock für Grunderwerb in Sanierungsgebieten (Stadterneuerung)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6100.821.04	Förderung von Stadtentwicklungs- und -erneuerungsaktivitäten vornehmlich in innerstädtischen Gebieten	473	586	245	552	211	211	0	0	0	0
6100.891.02	Zuschuss an die STEG f. Modernisierungs-/Grunderneuerungsmaßnahmen an in Treuhändervermögen übertragenen Gebäuden sowie Maßnahmen nach §16(1) WoFG	664	2.816	333	2.483	0	0	0	0	0	0
6100.893.04	Zuschüsse zur Förderung familiengerechten Wohnungsbaus	0	7.430	0	7.430	0	0	0	0	0	0
6100.893.06	Forschungsvorhaben Stadtbau-West (EXWOST)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6100.893.08	Integrierte Stadtteilentwicklung (investiv, nur Landesförderung)	-	-	-	-	-	-	0	0	0	0
6100.893.09	Integrierte Stadtteilentwicklung (investiv, gemeinsame Bundes- und Landesförderung)	-	-	-	-	-	-	15.600	15.600	15.600	15.600
Summe	Deckungskreis 22	2.194	14.181	1.505	15.257	2.581	2.561	15.670	15.650	15.670	15.650

Kapiteldeckungskreis 23 / Betriebsmittel Natur – und Ressourcenschutz

Kapitel/Titel	Zweckbestimmung (ggf. gekürzt)	2010		2011		2012		2013		2014	
		Ergebnis	Rest	Ergebnis	Rest	Ansatz	VE	Ansatz	VE	Ansatz	VE
6800.521.83	Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen für den Naturschutz, Rahmenzuweisung an die Bezirke	69	41	100	39	69	0	90	0	90	0
6800.526.01	Beratung zur Übernahme der Energieneetze	0	180	228	752	1.000	500	0	0	0	0
6800.526.10	Natura 2000 – Managementplanung und Monitoring	108	28	48	63	74	74	74	74	74	74
6800.526.11	Aufbau eines Biotopverbundes und der Fachkonzeption Arten- und Biotopschutz	40	25	45	80	100	100	100	100	100	100
6800.526.20	Natura 2000 – Bewirtschaftungsplan für das Elbeästuar	23	67	42	51	0	0	0	0	0	0
6800.526.50	Gutachten und Untersuchungen	84	179	97	197	57	57	57	57	57	57
6800.535.02	Unterhaltung von naturschutzrechtlich verbindlichen Ausgleichsmaßnahmen auf Grund von Festsetzungen in Bauleitplänen	20	34	0	21	40	0	40	0	40	0
6800.541.01	Allgemeine Betriebsausgaben für den Naturschutz	583	137	598	114	544	544	544	544	544	544
6800.541.02	Förderung der UmweltPartnerschaft	86	381	111	638	250	150	100	100	100	100
6800.541.03	Artenkataster	28	111	47	154	65	65	65	65	65	65
6800.546.91	Verwendung zweckgebundener Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6800.547.01	Förderung einer modernen, zukunftsweisenden, nachhaltigen Stadtentwicklung	-	-	72	335	270	200	70	100	100	100
6800.547.06	Aufwendungen im Zusammenhang mit der Durchführung des Freiw. Ökolog. Jahres (FÖJ) in Hamburg	512	111	547	152	146	96	146	146	146	146
6800.547.10	Sachliche Verwaltungsausgaben für das Amt für Natur- und Ressourcenschutz	122	65	63	132	80	0	80	80	80	80
6800.547.40	Förderung der Umweltbildung	6	30	22	101	12	0	12	12	12	12
6800.547.51	Bauberatungszentrum im ELBCAMPUS	184	16	217	0	0	0	0	0	0	0
6800.547.52	Aufwendungen der Energieagentur	299	674	438	717	765	765	505	505	505	505

Anlage 4

Kapitel/Titel	Zweckbestimmung (ggf. gekürzt)	2010 Tsd. Euro		2011 Tsd. Euro		2012 Tsd. Euro		2013 Tsd. Euro		2014 Tsd. Euro	
		Ergebnis	Rest	Ergebnis	Rest	Ansatz	VE	Ansatz	VE	Ansatz	VE
6800.681.01	Leistungen nach §§ 19 und 20 Hamburgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (Enteignung und Entschädigung)	7	8	2	21	15	10	15	15	15	15
6800.681.02	Vertragsnaturschutz – Programm für Biotopschutz durch Einschränkung der Bewirtschaftung von Flächen	644	108	731	125	402	402	382	382	382	382
6800.684.02	Zuschuss an den Zukunftsrat Hamburg	40	0	40	0	40	0	40	0	40	0
6800.684.03	Zuschuss an die Stiftung Naturschutz Hamburg und an die Stiftung zum Schutz gefährdeter Pflanzen	100	0	100	0	130	100	130	130	130	130
6800.684.05	Initiative Hamburg lernt Nachhaltigkeit	172	66	132	34	100	55	55	55	55	55
6800.684.08	Zuwendungen an Vereine und Stiftungen für Naturschutzaufgaben	485	0	456	9	465	465	465	465	465	465
6800.684.40	Zuschüsse für den Betrieb und Unterhaltung des Guts Karlshöhe	553	49	560	49	530	530	530	500	500	500
Summe	Deckungskreis 23	4.165	2.310	4.696	3.784	5.154	4.113	3.500	3.330	3.500	3.330

Kapiteldeckungskreis 24 / Bodensanierung und Kampfmittelräumung

Kapitel/Titel	Zweckbestimmung (ggf. gekürzt)	2010 Tsd. Euro		2011 Tsd. Euro		2012 Tsd. Euro		2013 Tsd. Euro		2014 Tsd. Euro	
		Ergebnis	Rest	Ergebnis	Rest	Ansatz	VE	Ansatz	VE	Ansatz	VE
6700.519.02	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen im Rahmen der Altlastensanierung	20	520	22	5	0	0	0	0	0	0
6700.541.05	Allgemeine Betriebsausgaben für Bodenschutz und Altlastensanierung	133	28	122	38	48	48	48	48	48	48
6700.787.01	Untersuchungs-, Vorbereitungs- und Nachsorgemaßnahmen bei Untergrundverunreinigungen	2.367	2.848	2.057	2.688	2.270	2.695	2.037	2.218	2.218	2.218
6700.787.02	Aufwendungen im Zusammenhang mit Untergrundverunreinigungen durch Munition und Kampfstoffe	5.510	1.859	1.175	1.634	1.450	1.450	0	0	0	0
6700.787.06	Vorbereitung von Sanierungsmaßnahmen	880	1.024	1.013	817	600	600	600	600	600	600
6700.787.07	Baudurchführung von Sanierungsmaßnahmen	130	11.045	3.807	5.868	703	4.500	2.460	4.500	2.900	4.500
6700.787.08	Mobilisierung von Flächen	590	6.232	0	6.232	0	0	0	0	0	0
6700.787.72	Sanierung Am Radeland	2.082	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6700.787.73	Westerweiterung EUROGATE/ Sanierung Petroleumhafen	0	5.000	388	6.112	2.000	500	1.500	0	0	0
6700.787.74	Jarrestraße Quellensanierung	0	0	0	1.600	4.500	0	0	0	0	0
6700.787.90	Fortlaufende Sicherung, Überwachung sowie Unterhaltung und Erneuerung von Sanierungsanlagen u. -bauwerken	1.811	1.224	1.832	813	2.000	2.000	1.900	1.900	1.900	1.900
6700.791.01	Vorbereitung und Durchführung von Maßnahmen im Rahmen des Projekts Energieberg Georgswerder	375	230	1.993	3.904	0	0	0	0	0	0
Summe	Deckungskreis 24	13.898	30.010	12.409	29.711	13.571	11.793	8.545	9.266	7.666	9.266

Kapiteldeckungskreis 24 / Investitionen Natur- und Ressourcenschutz

Kapitel/Titel	Zweckbestimmung (ggf. gekürzt)	2010 Tsd. Euro		2011 Tsd. Euro		2012 Tsd. Euro		2013 Tsd. Euro		2014 Tsd. Euro	
		Ergebnis	Rest	Ergebnis	Rest	Ansatz	VE	Ansatz	VE	Ansatz	VE
6800.720.01	Neubau der Nationalparkstation Neuwerk	0	560	16	727	0	0	0	0	0	0
6800.720.04	Neu-, Um- und Ausbau sowie Grundinstandsetzungen von Gebäuden und baulichen Anlagen der Abteilung Naturschutz	129	51	97	54	100	100	100	100	100	100
6800.742.03	Verbesserung der Lebensbedingungen für Pflanzen und Tiere in und an Gewässern	117	42	27	75	60	60	60	60	60	60
6800.742.04	Ökologische Ausgleichsmaßnahmen für Baggergutunterbringung sowie Vergütungen an Vertragsarchitekten u. -ingenieuren für Planung und Entwurf	31	1.267	114	1.328	0	0	0	0	0	0
6800.812.01	Aufbau der Fachinformationssysteme Forsten, Grün und Naturschutz	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe	Deckungskreis 24	277	1.920	254	2.184	160	160	160	160	160	160

Kapiteldeckungskreis 25 / Zemships

Kapitel/Titel	Zweckbestimmung (ggf. gekürzt)	2010		2011		2012		2013		2014	
		Ergebnis	Rest	Ergebnis	Rest	Ansatz	VE	Ansatz	VE	Ansatz	VE
6800.547.30	Aufwendungen für die Durchführung des EU-Projekt LIFE06 Zero.Emission.Ships	34	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6800.671.30	Ersstattungen für Maßnahmen im Rahmen des EU-Projektes LIFE06 Zero.Emission.Ships	0	0	58	0	0	0	0	0	0	0
6800.676.30	Ersstattungen innerhalb EU im Rahmen des EU-Projektes LIFE06 Zero.Emission.Ships	0	0	6	116	0	0	0	0	0	0
Summe	Deckungskreis 25	34	0	64	116	0	0	0	0	0	0

Kapitleckungskreis 26 / Energie- und Wassereinsparung

Kapitel/Titel	Zweckbestimmung (ggf. gekürzt)	2010		2011		2012		2013		2014	
		Ergebnis	Rest	Ergebnis	Rest	Ansatz	VE	Ansatz	VE	Ansatz	VE
6800.791.10	Maßnahmen zur Reduzierung des Wasserverbrauchs in öffentlichen Einrichtungen	0	0	0	102	0	0	0	0	0	0
6800.892.10	Förderung von Maßnahmen zur Energie- und Wassereinsparung und zur Nutzung regenerativer Energiequellen sowie von Umwelttechnologien – investiv –	7.918	10.248	7.028	17.353	8.550	6.050	1.694	1.694	1.694	1.694
6800.892.11	Förderung von Maßnahmen zur Energie- und Wassereinsparung und zur Nutzung regenerativer Energiequellen sowie von Umwelttechnologien – konsumtiv –	-	-	-	-	-	-	2.541	2.541	2.541	2.541
Summe	Deckungskreis 26	7.918	10248	7.028	17.455	8.550	6.050	4.235	4.235	4.235	4.235

Übersicht über Gutachten und Untersuchungen

Kapitel/Titel	Zweckbestimmung (ggf. gekürzt)	2012		2013		2014	
		Ansatz	VE	Ansatz	VE	Ansatz	VE
		in Tsd. Euro					
6100.526.01	Mietenspiegel und Wohnlagenverzeichnis	190	190	190	190	190	190
6100.799.03	Vergütungen an Vertragsarchitektinnen, -architekten u. dgl.	70	50	70	50	70	50
6800.526.10	Natura 2000-Managementplanung und Monitoring	74	74	74	74	74	74
6800.526.50	Gutachten und Untersuchungen	57	57	57	57	57	57
In folgenden Titeln sind Mittel für Gutachten und Untersuchungen anteilig enthalten: *							
6100.526.02	Wettbewerbe, Einzeluntersuchungen, Modelle u. dgl.	30	30	30	30	30	30
6100.547.10	Aufwendungen für Stadterneuerung	-	-	-	-	-	-
6200.541.04	Allgemeine energiewirtschaftliche Überwachungsaufgaben sowie Vergütungen an Energieberaterinnen und -berater, Vertragsingenieurinnen und -ingenieure und dgl.	0	0	310	300	310	300
6200.791.10	Maßnahmen zur Reduzierung von Verbrauch und Kosten der Versorgung öffentlicher Einrichtungen mit Heizenergie und Strom	1.500	500	200	0	0	0
6610.526.01	Planungsmittel für die Landes-, Landschafts- und Grünplanung sowie den Städtebau	805	850	805	805	805	805
6610.526.02	Planungsleistungen der Bezirksämter für Bauflächenmobilisierung	2.000	2.000	1.500	1.500	1.500	1.500
6610.526.05	Landschaftsplanerische und städtebauliche Planungen im Zusammenhang mit der Überdeckung der Autobahn einschließlich Öffentlichkeitsarbeit	904	1.513	754	-	759	-
6610.526.81	Planungsleistungen, Beteiligung der Öffentlichkeit, Karten und drucktechnische Arbeiten, Rahmenzuweisungen an die Bezirke	700	700	700	700	700	700
6610.535.01	Sächliche Verwaltungs- und Steuerungsaufgaben der Grün- und Landschaftsplanung	760	760	455	455	455	455
6700.541.02	Allgemeine Betriebsausgaben für geowissenschaftliche Aufgaben	75	0	70	70	70	70
6700.541.03	Allgemeine Betriebsausgaben der Abfallwirtschaft	151	263	151	151	151	151
6700.541.04	Allgemeine Betriebsausgaben für den Gewässerschutz	280	263	280	280	280	280
6700.547.01	Sächliche Verwaltungsausgaben	51	0	51	0	51	0
6700.741.01	Wasserwirtschaftliche Baumaßnahmen	3.000	3.000	2.500	3.000	2.500	3.000
6700.742.02	Kosten für Gewässermessstellen einschl. wissenschaftl. Begleituntersuchungen sowie Ingenieurleistungen	490	490	490	490	490	490

Anlage 5

Kapitel/Titel	Zweckbestimmung (ggf. gekürzt)	2012		2013		2014	
		Ansatz	VE	Ansatz	VE	Ansatz	VE
		in Tsd. Euro					
6700.787.01	Untersuchungs-, Vorbereitungs- und Nachsorgemaßnahmen bei Untergrundverunreinigungen	2.270	2.695	2.037	2.218	2.218	2.218
6700.787.02	Aufwendungen im Zusammenhang mit Untergrundverunreinigungen durch Munition und Kampfstoffe	1.450	1.450				
6700.787.06	Vorbereitung von Sanierungsmaßnahmen	600	600	600	600	600	600
6700.787.07	Baudurchführung von Sanierungsmaßnahmen	703	4.500	2.460	4.500	2.900	4.500
6700.787.90	Fortlaufende Sicherung, Überwachung sowie Unterhaltung und Erneuerung von Sanierungsanlagen und -bauwerken	2.000	2.000	1.900	1.900	1.900	1.900
6800.541.02	Förderung der UmweltPartnerschaft Hamburg	250	150	100	100	100	100
6800.547.40	Förderung der Umweltbildung	12	0	12	12	12	12
6800.791.10	Maßnahmen zur Reduzierung des Wasserverbrauchs in öffentlichen Einrichtungen	0	0	0	0	0	0
6800.892.10	Förderung von Maßnahmen zur Energie- und Wassereinsparung und zur Nutzung regenerativer Energiequellen sowie von Umwelttechnologien – investiv –	8.550	6.050	1.694	1.694	1.694	1.694
6800.892.11	Förderung von Maßnahmen zur Energie- und Wassereinsparung und zur Nutzung regenerativer Energiequellen sowie von Umwelttechnologien – konsumtiv –	0	0	2.541	2.541	2.541	2.541
6900.526.50	Gutachten und Untersuchungen im technischen Umweltschutz	62	0	62	0	62	0
6900.547.01	Sächliche Verwaltungsausgaben für Immissionsschutz und Betriebe	93	0	93	0	93	0

Hinweis: Der Titel 6800.892.10 wird ab 2013 in einen investiven (892.10) und einen konsumtiven Teil (892.11) gespalten, um eine bessere Überleitung des Titels für die Strategische Neuausrichtung Haushalt zu gewährleisten.

* Es kann keine Gesamtsumme angegeben werden, da der Anteil für Forschungs- und Gutachtaufträge an Dritte an den in der Übersicht angegebenen Gesamtansätzen nicht quantifizierbar ist.

Übersicht

über die Verwendung der Abwasserabgabe gem. § 13 Abwasserabgabengesetz (AbwAG) i.V.m. § 14 Hamburgisches Abwasserabgabengesetz (HambAbwAG) in den Haushaltsjahren 2013 und 2014.

Das Aufkommen aus der Abwasserabgabe ist gem. § 13 AbwAG i.V.m. § 14 HambAbwAG für Maßnahmen, die der Erhaltung oder Verbesserung der Gewässergüte dienen, zu verwenden.

Aus dem Aufkommen wird auch der mit dem Vollzug des Gesetzes entstehende Verwaltungsaufwand gedeckt.

		2013 (in Tsd. Euro)	2014 (in Tsd. Euro)
Abwasserabgabe gewerblicher Direkteinleiter (Titel 6900.099.01)	Einnahmeansatz	800	800
Abwasserabgabe öffentlicher Einleiter (Titel 6900.099.02)	Einnahmeansatz	435	435
	insgesamt (in Tsd. Euro)	1.235	1.235

Die Mittel sollen anteilig verwendet werden für:

Titel	Zweckbestimmung – gekürzt –	Ansatz/Teilansatz (in Tsd. Euro) 2013	Ansatz/Teilansatz (in Tsd. Euro) 2014
6700.541.04	Allgemeine Betriebsausgaben für den Gewässerschutz (anteilig)	59	59
6700.742.02	Kosten für Gewässermessstellen einschl. wissenschaftlicher Begleituntersuchungen sowie Ingenieurleistungen (2013 und 2014: anteilig)	280	280
6900.631.01	Kostenerstattung an das WSA Cuxhaven zur Beseitigung von Schadstoffverschmutzungen	10	10
6900.631.02	Zuweisung an das WSA Cuxhaven bzw. Land Schleswig-Holstein für Schadstoffbekämpfung (2013 und 2014: anteilig)	290	290
6900.632.01	Zuweisung für die Sonderstellen der Küstenländer und des Bundes	71	71
6900.881.03	Zuweisung an das WSA Cuxhaven für die Beschaffung von Schadstoffbekämpfungsgeräten und -einrichtungen	265	265
6900.881.04	Vorübergehende Mehrbedarfe für die Zuweisungen an das WSA Cuxhaven	90	77
	Verwaltungskostenpauschale	35	35
	Insgesamt	1.100	1.087

